This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

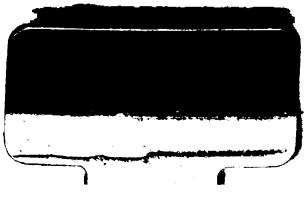

BCU - Lausanne

1094754223

Geſchichte
Kaiſer Sigmund's

von

Dr. Joſeph Aſchbach.

Zweiter Band.

Geſchichte

Kaiſer Sigmund's

von

Dr. Joſeph Aſchbach,

Profeſſor in Frankfurt a. M.

Zweiter Band.

Die Zeit des Conſtanzer Conciliums bis zum Anfang der Huſſitenkriege.

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.

1839.

Vorbericht.

Über die vorzüglichsten Quellen und Schriften zur Geschichte des Constanzer Conciliums.

Die gleichzeitigen Quellen, welche über das Constanzer Concilium berichten, sind manchfacher Art: ein Theil hat einzig und allein dasselbe zum Gegenstand; andere und zwar namentlich die größeren Chroniken, welche in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts geschrieben wurden, haben den Verlauf der Kirchenversammlung und die wichtigsten Ereignisse, die dabei vorgekommen sind, in ihre Erzählung von den denkwürdigen Weltbegebenheiten aufgenommen; endlich besprechen oder berühren viele Schriften nur Eines oder das Andere, was auf dem Concilium vorgekommen.

Zu der ersteren Classe der Quellen, welche allein mit dem Concilium sich beschäftigen, gehören: 1) die Diarien und Geschichten des Conciliums 2) die Acten desselben und 3) die Berichte der auf dem Concilium anwesenden geistlichen oder gesandtschaftlichen Personen.

Von den Diarien über das Concilium ist das bekannteste das durch den Constanzer Canonicus Ulrich Reichenthal abgefaßte. Es führt den Titel: Costnitzer Concilium, so gehalten worden im Jahr 1413. Darin man findet, wie die Herren Geistlich und Weltlich eingeritten seyn und mit wieviel Personen. Auch ihr Wapen gemahlet und wie sie abgeschieden seyn. Auch die Sachen, die darin geschehen seynd,

hübsch und gerecht. Das Original, welches gegenwärtig noch in der Stadt Constanz, deren Eigenthum es ist, sich befindet, ist mit vielen schön gemalten Wappen und Bildern geziert. Zuerst ward dies Diarium gedruckt zu Augsburg in folio im Jahre 1483. Diese schöne Ausgabe gehört zu den seltenen Büchern. Ein späterer Abdruck des Buches ist ebenfalls zu Augsburg im Jahre 1534 gemacht. Weniger schön und gut ist die Ausgabe von Feyerabend, Frankfurt am Main 1575. fol.

Reichenthal hatte wie einige andere angesehene Männer während der Dauer des Conciliums das Geschäft, von allen ankommenden Fremden Name, Stand und Wohnung aufzuzeichnen. Man kann auf seine Treue und Zuverlässigkeit rechnen, was auf das Äußere beim Concilium geht, besonders was die Wappen, Aufzüge, Festlichkeiten ꝛc. betrifft: über die innere Geschichte und die Verhandlungen beim Concilium enthält er nur Weniges und Oberflächliches. Nur einige Vorfälle auf dem Concilium sind mit besonderer Ausführlichkeit dargestellt, wie die Flucht Johann's XXIII, die Schicksale des östreichischen Herzogs Friedrich, die Gefangennehmungen und Hinrichtungen von Huß und Hieronymus, die Wahl Martin's V. Strenge chronologische Ordnung ist nicht befolgt. Dasselbe ist nicht selten zweimal, zuerst kurz, dann ausführlich erzählt. In der Chronologie finden sich eine Menge Verstöße, was daraus zu erklären ist, daß Reichenthal Vieles aus dem Gedächtniß niedergeschrieben hat und daher leicht Verstöße begehen konnte. Die Abfassung dieses Diarium's muß offenbar erst nach dem Jahre 1433 gesetzt werden, da Reichenthal fol. 6 von Sigmund sagt: „Nach seines Bruders Tod ward er König in Behmen, und nach dem Concilio fast in dem X (statt XV) Jahre ward er Römischer Kaiser." Reichenthal muß ein reicher, angesehener Canonicus gewesen seyn, da er (24. Juni 1415) den römischen König und seinen Hof auf seinem bei Constanz gelegenen Gut bewirthete. —

Nauclerus, Stumpf, Tschudi u. a. spätere Chronikschreiber haben Reichenthal viel ausgeschrieben.

Eine dem Diarium des Reichenthal höchst ähnliche Schrift

ist des Gebhard Dacher's von Costenz „ordentliche Beschreibung der grossen Pracht des Costnitzischen Concilii." Er lebte am Hofe des Kurfürsten Rudolf von Sachsen und erhielt in Constanz von demselben den Auftrag, alle während des Conciliums daselbst sich aufhaltenden Fremden aufzuzeichnen, selbst die öffentlichen Frauen nicht ausgenommen. Er schrieb in weit besserer Ordnung und ausführlicher als Reichenthal. Er spricht sich als eifrigen Anhänger der Kirchenreformation aus: „das Concilium ist zergangen, und keine Reformation, wie der Kaiser begehrt und gewolt hat, gemacht worden. Welche Reformation bis heutigen Tag die Geistlichen und Weltlichen scheuen." Da Dacher ein vertrauter Freund Reichenthal's war und beide dasselbe Geschäft hatten, Fremdenverzeichnisse zu führen, so läßt sich leicht erklären, wie Manches in beiden Diarien fast wörtlich übereinstimmt, da sie gegenseitig sich Mittheilungen machten. Auch Dacher hat sein Diarium erst später zur Zeit des Basler Conciliums aufgesetzt oder wenigstens doch vollendet. Denn er spricht noch von dem Bemühen des Papstes Eugenius, das Basler Concilium aufzulösen.

Dacher ist bis jetzt noch nicht gedruckt erschienen. Hermann von der Hardt hatte die Absicht aus einer Wolfenbüttler Handschrift ihn zu ediren, aber sein Vorhaben nicht ausgeführt. Doch der ganze Inhalt Dacher's findet sich zerstreut im vierten Tomus des von Herm. v. d. Hardt herausgegebenen Concilium Constantiense mitgetheilt. Cf. v. d. Hardt Concil. Constant. T. I. P. II. Praefat. und T. V. Praef. p. 29 f. Die Historia (d. h. Verzeichniß) Magnatum in Conc. Constant. von Dacher aus einer Wiener Handschrift ist T. V. P. I. p. 10—50 mitgetheilt.

Außer diesen Diarien existiren von andern Verfassern, die in Constanz dem Concilium beiwohnten, ähnliche Beschreibungen der Kirchenversammlung. Ausführlichen Bericht über Papst Johann XXIII, seine Flucht und Absetzung nebst vielen Briefen und Actenstücken gibt das *Diarium Concilii Constantiensis ex MS. Victorino* (n. 844.) *Synchrono*, welches Bourgeois du Chastenet in den Preuves zu der nouvelle histoire du Concile de Constance p. 297—388 hat abdrucken

lassen. Mehrere Diarien dieser Art sind noch ungedruckt. Ein solches von einem Gleichzeitigen, worin besonders der Proceß des Johann Huß sehr ausführlich und genau beschrieben ist, findet sich im Ordensarchiv zu Königsberg. Vergl. Jahrbücher Johann Lindenblatt's von Voigt und Schubert S. 299 Anmerk. — Zu diesen Diarien gehören gewöhnlich auch Fremden-Verzeichnisse. Meist sind ihnen die Verzeichnisse von Reichenthal und Dacher zu Grund gelegt. Offenbar umfaßten letztere aber nicht die ganze Zeit des Conciliums, sondern nur die beiden ersten Jahre, daher fehlen darin die Namen mehrerer fürstlichen Personen und der in ihrem Gefolge befindlichen Personen, wie z. B. des Landgrafen Ludwig von Hessen, des Markgrafen Friedrich des Streitbaren von Meißen ꝛc. Es scheint, daß von dem Fremden-Verzeichnisse des Dacher häufig Abschriften genommen worden: denn man findet es einzeln in mehreren Archiven. Auch auf dem Frankfurter Stadtarchiv ist ein solches nebst einem andern kürzern.

Von den Geschichten, welche Gleichzeitige über das Constanzer Concilium aufgesetzt haben, ist allein die von dem Augustiner-Mönch Theodorich Vrie (oder Frey) aus Osnabrück durch den Druck bekannt geworden. Bei v. d. Hardt Concil. Constant. T. I. P. I. p. 1—221. Historia Concilii Constantiensis. Sie umfaßt aber nicht die ganze Zeit des Conciliums: sie geht nur bis zum Jahr 1417. Sie ist in einem schlechten Styl geschrieben und der Verfasser wird nicht müde dem römischen König beständig die größten Lobeserhebungen zu spenden.

Ohne Zweifel viel wichtiger und genauer war die Historia Concilii Constantiensis von dem deutschen Ordensritter Johann von Wallenrod, welcher wie sein Verwandter der Erzbischof von Riga auf dem Concilium zugegen war. Die Original-Handschrift von dieser Geschichte verbrannte im J. 1623 zu Königsberg. (Vgl. v. d. Hardt T. I. P. I. Praef.) Lenfant vermuthet mit v. d. Hardt, daß noch eine Abschrift von dieser Handschrift in England sich befinde.

Zwar nicht unter dem Titel einer Geschichte des Constanzer Conciliums, aber doch als eine solche zu betrachten ist der größere

Theil der Schrift des Theodorich von Niem, welche die Aufschrift führt De vita et fatis Constantiensibus Johannis XXIII Papae bei v. d. Hardt T. II. P. XV. Theodorich war während des Schisma's Secretär mehrerer Päpste, welche in Rom residirten. Er hatte Gelegenheit die genauste Kenntniß von den traurigen Folgen des Schisma's zu erhalten, und schrieb deßhalb auch voll Eifer für die Kirchenunion seine vier Bücher De Schismate (von 1378 bis 1410). Als Fortsetzung dieses Werkes ist seine Schrift De Vita Johannis XXIII anzusehen. Sie scheint nicht ganz leidenschaftslos gegen diesen Papst abgefaßt: ist aber sonst in Bezug auf die Geschichte des Constanzer Conciliums eine der wichtigsten Quellen. Schade ist es, daß er dasselbe nicht mehr ganz beschreiben konnte, denn er starb im Jahr 1417 zu Constanz als Titularbischof von Cambray.

Eine mit den Werken Theodorich's von Niem verwandte Schrift ist der *Tractatus de longaevo schismate* vom J. 1378 bis 1422, welche Palacky (vergl. Reise nach Italien S. 77) auf der S. Marcus-Bibliothek in Venedig vorfand. Nach den Überschriften und den einzelnen Notizen zu urtheilen, welche Palacky (a. a. O. S. 96 ff.) mittheilt, möchte immer manches Neue und Interessante aus diesem Tractatus zu gewinnen seyn. Man hat Grund zu vermuthen, daß sein Verfasser, der sich nicht genannt hat, ein in Breslau gleichzeitig lebender Geistliche gewesen ist. Das ganze Werk besteht aus zwei Büchern, wovon das erste 134 Kapitel zählt und bis zum Jahr 1420 hinabreicht, das zweite in 83 Kapiteln die Geschichte der Jahre 1420—1422 gibt. Das Urtheil des böhmischen Geschichtschreibers und Entdeckers dieser Handschrift lautet nicht ganz günstig über diesen Tractat, doch geht dasselbe offenbar nur auf das zweite Buch, welches die Hussitengeschichte behandelt und immerhin der gehaltvollen Beschreibung des Hussitenkrieges durch Laurentius von Brezowa nachstehen mag. Ausführlichkeit der Erzählung und die häufig beigemischten Raisonnements, wie man aus den Kapitelüberschriften ersieht, versprechen grade für die Geschichte des Constanzer Conciliums manches nicht Unbedeutende zu enthalten.

Die wichtigsten Quellen für die innere Geschichte des Con-

ciliums sind die Acten desselben. Auf Anregung eines Tübinger Professors der Theologie, Namens Conrad Summerhardt, gab zuerst Hieronymus de Croaria, Professor der Jurisprudenz zu Ingolstadt, die Acten des Constanzer Conciliums, wie er sie in einem Manuscripte besaß, im Jahre 1500 in 4°. unter folgendem Titel heraus: Acta scitu dignissime docteque concinnata Concilii Constantiensis celebratissimi. Doch findet sich der Name des Herausgebers dabei nicht angegeben. Am Ende des Buches ist nur bemerkt: Acta et decreta generalis Concilii Constantiensis diligenter elaborata et impressa in imperiali oppido Hagenow per indûstriam virum Henricum Gran, inibi incolam, expensis providi viri Johannis Rynman. Diese erste Ausgabe der Constanzer Conciliums-Acten enthält nur einen Auszug der Acten, wie ihn das Basler Concilium im J. 1442 veranstaltet hatte. Die Hagenauer Ausgabe ward schon einige Jahre später 1506 zu Paris in 12°. durch Jean Petit wieder abgedruckt, und mit einem Anhange die Behange die Beschlüsse über Kirchenfreiheiten, die Bulla Carolina und die Bestätigung derselben durch das Constanzer Concilium enthaltend versehen. Auch die beiden folgenden Ausgaben, welche 1510 zu Hagenau und 1511 zu Mayland erschienen, enthalten nur den Basler Auszug. Etwas vollständiger dagegen sind die beiden Cölner Ausgaben von 1567 und 1606. Aber in den darauf folgenden Venetianischen und Pariser Ausgaben ist nur der Basler Auszug aufgenommen, wie auch in dem prachtvollen Drucke, welchen der Cardinal Richilieu veranstaltete. Im XII. Theile der Pariser Concilien-Sammlung von Labbe und Cossart ist nur ein höchst verstümmelter, lückenhafter und fehlervoller Anhang beigefügt.

Die Beschlüsse der vierten Session von der Superiorität der Concilien über das päpstliche Ansehen, waren Vielen anstößig. Man behauptete daher, daß das Basler Concilium bei der Abfassung des Auszuges der Acten sich Interpolationen erlaubt hätte, und daß deßhalb diesen Beschlüssen keine Gültigkeit beizulegen wäre. Als aber der Gallicanische Clerus in seinen berühmten Propositionen vom J. 1682 dagegen seine Erklärung

abgab und die Gültigkeit jener Beschlüsse behauptete, trat Emanuel von Schelstrate, Canonicus zu Antwerpen, (später Unterbibliothekar des Vaticans) in seinen Werken gegen die Gallicanische Kirche auf. Zuerst schrieb er: Acta Constantiensis Concilii ad expositionem decretorum ejus sessionum quartae et quintae facientia, nunc primum ex Codicibus MSS. in lucem eruta ac dissertatione illustrata. Antverp. 1683. 4. Sodann Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constantiens. Concilii. Romae 1686 4., worin enthalten ist: Compendium chronologicum rerum ad decreta Constantiensia spectantium.

Schelstrate sucht aus den vaticanischen Acten zu beweisen:

1) Der erste Beschluß der vierten Session sey von der Basler Kirchenversammlung in dem von ihr veranstalteten Auszug interpolirt worden, indem der ächte Schluß nur gelautet habe: in his quae pertinent ad exstirpationem dicti schismatis.
2) Überhaupt seyen die Beschlüsse der genannten Session nicht mit reiflicher Überlegung und gehöriger Erwägung gefaßt worden.
3) Sie seyen nicht von einem allgemeinen Concilium gemacht worden.
4) Nach der Vereinigung der drei Obedienzen, als das Concilium wirklich ein allgemeines gewesen, sey weder von den versammelten Vätern, noch von Papst Martin V die Superiorität der allgemeinen Concilien über das päpstliche Ansehen ausgesprochen worden.

Gegen Schelstrate's Behauptungen schrieben die Vertheidiger der Freiheiten der Gallicanischen Kirche: L. Maimbourg traité hist. de l' établissement et des prérogatives de l'église de Rome et de ses evêques. Paris 1685. 12°. c. 23—25. — Du Pin de antiqua eccles. displic. C. VI. — der Dominicaner Natalis Alexander hist. eccles. Saec. XV et XVI. diss. 4. Das Werk des Letztern ward wegen seiner Behauptung, die Superiorität der ökumenischen Concilien über das päpstliche An-

sehen betreffend, von Papst Innocenz XI auf den Index gesetzt, aber von Benedict XIII wieder entfernt.

Erst nachdem Hermann von der Hardt von den Berathungen der Congregationen auf dem Constanzer Concilium die Nachrichten vollständig herausgegeben hat, sind Schelstrate's Behauptungen großentheils actenmäßig widerlegt.

Auf Veranstaltung des Herzogs Rudolph von Braunschweig wurden am Schluß des 17. Jahrhunderts aus den Bibliotheken von Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt, Celle durch Hermann von der Hardt, Professor der orientalischen Sprachen zu Helmstädt, nicht nur die vollständigen Acten des Constanzer Conciliums an's Licht gestellt, sondern auch viele, zum Theil unedirte Nachrichten über dieses Concilium veröffentlicht. Der Kaiser Leopold I unterstützte dieses Unternehmen, indem er aus der kaiserlichen Bibliothek in Wien die auf die Kirchenversammlung bezüglichen Handschriften mittheilen ließ. Von den Bibliotheken zu Gotha und Leipzig, wo ebenfalls vollständige Acten des Conciliums sich befanden, wie auch von Berlin, Nürnberg, Erfurt und andern Orten gingen wichtige Beiträge ein. Schade war, daß Schwaben und die Schweiz, wo gewiß noch Manches in Bezug auf das Constanzer Concil in Bibliotheken und Archiven versteckt liegt, nicht freisinniger seine Schätze diesem Unternehmen geöffnet hat. Auch die in Frankfurter Archiv befindlichen Acta Concilii Constantiensis wurden nicht verglichen. Überhaupt mag das Ausland, besonders Frankreich, England, Spanien, noch manches wichtiges Actenstück über das Concilium in Archiven bergen. Wie denn auch Mærtene und Durand Einiges im 2. und 7. Tom. des thesaur. anecdot. edirt haben, was von der Hardt nicht zugänglich gewesen ist. Das große Werk von Hermann von der Hardt über das Concilium aber führt folgenden Titel: Magnum oecumenicum Constantiense Concilium ex ingenti antiquissimorum Manuscriptorum mole diligentissime erutum op. Hermann. von der Hardt. VI. Tomi. Francof. et Lips. 1697 — 1700. fol. Tomus VII. sistens indicem generalem congessit Bohnstedt Berol: 1742. — Die Eintheilung des Werkes ist in der Weise

getroffen, daß der erste Band die Stücke über die Reformation der Kirche, der zweite die über die Kirchenunion, der dritte die über die Glaubensmaterien, der vierte die eigentlichen Acten (sowohl die gedruckten, als die bis dahin unedirten), der fünfte die Nachweisungen über das Äußere und der sechste die Documente über das Ansehen des Conciliums enthält. *Harduin* in seiner Collectio Concilior. Paris. 1741. T. VIII. hat nur sehr wenig Neues der von der Hardt'schen Sammlung beifügen können. Auch hat sie wieder abgedruckt: *Mansi* Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio. Lucca 1748 fol. T. XXVII und XXVIII oder Supplem. Concil. T. III et IV. *J. Harzheim*, in den Conciliis Germaniae T. V. gibt nur das, was in Bezug auf Deutschland in dem Constanzer Concilium vorgekommen.

Die Berichte und der Briefwechsel von gesandtschaftlichen Personen wie auch von Königen und Fürsten über das Constanzer Concilium und daselbst verhandelte Gegenstände geben über Manches Aufschluß, was weder die Diarien, noch die Acten, noch die Chroniken berühren. Viele dieser Briefe liegen noch ungedruckt in den Archiven. Doch sind auch schon sehr wichtige durch den Druck bekannt gemacht worden: von den englischen Abgeordneten bei Rymer. Foeder.; von den französischen Prälaten, Gesandten, Universitätsabgeordneten, dem König von Frankreich, dem Herzog von Burgund und spanischen Königen, bei Dupin in den Werken Johann Gerson's, bei Bulaeus in der historia Universitatis Parisiensis, bei Bourgeois du Chastenet in der nouvelle histoire du Concile de Constance, bei Martene et Durand thesaus. Anecdot. T. II., bei welchem Letztern auch die Briefe der Cölner Universitätsabgeordneten sich finden. Schade ist es, daß daselbst die Briefe des römischen Königs Sigmund weggelassen sind, weil sie in deutscher Sprache geschrieben. Höchst wahrscheinlich sind jetzt dieselben verloren. Von den städtischen Abgeordneten waren bisher noch keine Berichte über das Concilium zu Constanz und den daselbst zu gleicher Zeit gepflogenen Reichsberathungen veröffentlicht worden. Es geschieht dieses zu erstenmale in diesem Buche, indem

im Anhang eine Reihe Schreiben der Frankfurter Abgeordneten an den Rath über das Concilium und die Reichsangelegenheiten beigefügt wird. Es ist interessant zu vergleichen, wie der Prälat, der fürstliche Gesandte, der Universitätsabgeordnete, der städtische Deputirte jeder denselben Gegenstand von einer andern Seite auffaßt und beurtheilt, je wie sein und der Seinigen Interesse es zu erheischen scheint. Auch die Briefe bloß beobachtender Personen wie der des Florentiner Pioggio über Hieronymus, bieten manches Eigenthümliche dar.

Von den gleichzeitigen Landes- und Ortschroniken, welche über das Constanzer Concilium ziemlich ausführliche Nachrichten geben, zählen wir hier nur die wichtigern auf und verweisen in Betreff der übrigen auf die Noten.

In Deutschland geschriebene Chroniken:

Das Cosmodromium des Bielefelder Decan's Gobelinus Persona, welcher durch seine manchfachen Lebensverhältnisse und seine Reisen (er war auch in Rom) die Zustände seiner Zeit und ihre Bedürfnisse hatte kennen lernen, enthält manche vortreffliche Winke über die Verhältnisse der Constanzer Kirchenversammlung. Er war ein eifriger Freund der Kirchenreformation an Haupt und Gliedern und beklagte sehr, daß sie nicht zu Stande gekommen. Das Cosmodromium, welches Meibomius mit den Scriptt. rer. Germanic. Helmst. 1688. fol. Tom. I. herausgegeben hat, schließt 1418, in welchem Jahre Gobelinus Persona, der sich in das Kloster von Böddecken im Paderbornischen zurückgezogen hatte, wahrscheinlich auch starb.

Die Berner-Chronik von Justinger, welche gegen das Jahr 1421 endigt, enthält für das Constanzer Concilium besonders in Bezug auf die Schweizer-Angelegenheiten höchst wichtige Nachrichten, welche sich zum Theil nirgends anderswo finden. Auch ein ziemlich ausführliches Fremden-Verzeichniß, unabhängig von Reichenthal und Dacher, gibt sie: Schade, daß ein großer Theil der Namen ganz entstellt ist. Das Chronicon Helveticum von Tschudi hat offenbar das Meiste, was es über

das Concilium zu Constanz berichtet, aus Justinger geschöpft; derselbe ist nur einmal und zwar erst in neuerer Zeit im Druck erschienen: Conrad Justinger's Berner-Chronik herausg. v. Stierlein und Wyß. Bern 1819. 8.

Zwei Constanzer Chroniken, welche bisher noch nicht gedruckt erschienen sind, enthalten manches auf das Äußere des Conciliums Bezügliche. Vgl. v. d. Hardt Tom. I. Prolegomen. p. 11.

Das Chronicon Hermanni Jamensis, welches bis zum J. 1415 geht und von *Johann Fistenport* aus Mainz (bis zum J. 1421) fortgesetzt ist, gibt in der Weise fast wie ein kürzeres Diarium Nachrichten über das Concilium, Huß und die Zahl der dort anwesenden Fremden. Es ist gedruckt bei Hahn Collect. Monument. T. I. p. 401.

Die Chronica novella des Lübecker Dominicaners Hermannus Cornerus, welche bis zum J. 1435 geht, ist zwar für die Geschichte Norddeutschland's und überhaupt für die Zeit nach dem Jahre 1420 bedeutender als für das südliche Deutschland und die Zeit des Constanzer Conciliums: sie ist aber selbst für die Jahre 1414—1418 nicht ohne Wichtigkeit: denn nicht wenige Nachrichten, besonders über politische Verhältnisse sind allein aus ihr entnommen. Diese Chronik ist gedruckt bei J. G. Eccard. im Corpus historicor. medii aevi T. II. Lips. 1723. fol.

Von den übrigen gleichzeitigen Chroniken Deutschlands ist noch Andreas Presbyter Ratisbonensis chronic. generale bei Pez anec. T. IV. P. III. u. Eccard. corp. histor. T. I. Das Chronicon Austriacum von Thomas Eberndorfer von Haselbach bei Pez script. rer. Austr. T. II. u. das Chronic. Austriac. von Vitus Arenpeck bei Pez l. c. T. I. zu vergleichen besonders über weltliche Angelegenheiten.

Von den durch Chronikschreiber slavischen Stammes geschriebenen Zeitbüchern sind zwei vor allen auszuzeichnen, Laurenz von Brezowa oder Brezina und Dlugoß, auch Johannes Longinus genannt. Der Erstere, welcher auch Laurentius Byzinius genannt wird, und eine Hauptquelle für die erste Zeit der Hussitenkriege in seinem Werke *Origo et*

diarium belli Hussitici ist (herausgegeben von Ludewig in dem VI. Tom. der Reliquiae Manuscriptorum p. 124 sqq.), hat auch das Constanzer Concilium, freilich hauptsächlich nur in Beziehung auf Huß, Hieronymus und ihre Anhänger besprochen. Als Utraquist ist er zwar Parteischriftsteller, aber dessenungeachtet sind seine Nachrichten von großer Wichtigkeit, wegen der großen Ausführlichkeit seiner Erzählung. Sie geht von Anfang 1414 bis zum 3. April 1420. Vollständig ist diese wichtige Schrift nicht gedruckt. Vgl. darüber Palacky Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber Prag 1830. S. 213 ff.

Nicht weniger wichtig in Beziehung auf Sigmund's Geschichte und des Constanzer Concilium ist der Pole Johannes Dlugoß (der Lange) in seiner *Historia Polonica* (ed. Henr. ab Huyssen Lips. 1711. 1712 fol.). Besonders von Bedeutung sind seine Nachrichten, welche er über den Antheil der Jagellonen an dem Concilium gibt. Freilich ist seinen Nachrichten nicht überall unbedingt Glauben zu schenken, da er manchmal für Polen Partei nimmt, doch ist er im Allgemeinen gut unterrichtet. Da er im J. 1480, nach mancherlei Schicksalen am Hofe Casimir's III, als ernannter Bischof von Lemberg fünfundsechzigjährig starb, so kann er immer noch zu den gleichzeitigen Quellen gerechnet werden. Auch war er in Stand gesetzt durch seine Stellung am polnischen Hof (er wurde in Staatsgeschäften verwendet und war Prinzenerzieher) Vieles zu erfahren, was den gewöhnlichen Chronikschreibern unbekannt blieb.

Unter den gleichzeitigen französischen Chroniken und Geschichtsbüchern sind für das Constanzer Concilium von Wichtigkeit:

1) die von einem Augenzeugen und Mitglied des Conciliums gegebene *histoire de Charles VI,* Roy de France, worin eine Übersicht von dem, was auf dem Concil vorkam, geliefert wird. Man glaubt, daß der berühmte Benedict Gentianus Verfasser dieser Geschichte gewesen, doch erklärt sich Lenfant nicht ohne Grund dagegen. Gewöhnlich nennt man sie die Geschichte des Mönches von St. Denys. Jean Le Laboureur hat diese Geschichte herausgegeben unter dem Titel: Histoire de

Charles VI, Roy de France, escrite par les Ordres et sur les memoires et les avis de Guy de Monceaux et de Ph. de Villette, Abbé de Saint Denys, par un Autheur contemporain religieux de leur Abbaye — traduite sur le manuscrit latin etc. Paris 1663. 2 Voll. fol.

2) Die Histoire de Charles VI par *Jean Juvenal des Ursins*, Archevesque de Reims (ed. Denys Godefroy Paris 1653. fol.) meldet Manches über das Concil, und iſt Hauptquelle für Sigmund's Aufenthalt in Paris. In ſeinem Berichte über die Streitſache in Bezug auf Johann Parvus nimmt er für Karl VI Partei gegen Burgund.

Dagegen parteiiſch in dieſer Sache für Burgund iſt *Enguerrand de Monstrelet*, Gouverneur de Cambray, in ſeiner Chronique. Aber auch für manche andere Puncte gibt dieſe Chronik nicht unbrauchbare Nachrichten über das Concilium und Sigmund's Geſchichte.

Von den andern niederländiſchen Quellen iſt das Magnum Chronicon Belgicum (bei Pistor. script. rer. Germ. T. III.) die wichtigſte. Nicht ganz unbedeutend iſt auch das von Martene et Durand im V. Tom. des thesaur. anecdotor. herausgegebene Chronic. Cornelii Zantfliet.

Von den italieniſchen Quellen iſt vor allen außer Aeneas Sylvius Leonardo Bruno von Arezzo, welcher Secretär des Papſtes Johann XXIII war und dem Concilium von Conſtanz eine Zeitlang beiwohnte, auszuzeichnen wegen ſeines Commentarius rerum suo tempore in Italia gestarum bei Muratori script. rer. It. T. XIX. Von den ſpaniſchen handelt am ausführlichſten Zurita in den annales de la Corona de Aragon von dem Concilium. Er iſt freilich nicht gleichzeitige Quelle, hat aber die Berichte der Zeitgenoſſen fleißig zu Rath gezogen. Bzovius in den annal. ecclesiast. hat Auszüge aus Zurita geliefert.

Zu der dritten Claſſe der Quellen, welche nur Einzelnes über das Conſtanzer Concilium enthalten, gehören die meiſten in den drei erſten Theilen des v. d. Hardt'ſchen großen Werkes über das Conſtanzer Concilium enthaltenen Stücke: ſie betreffen meiſt

Kirchliches. Dagegen geben einige Biographen Beiträge für die bedeutenderen Personen, welche auf dem Concilium besonders von Einfluß waren, oder dort eine Rolle spielten.

1) Lebensbeschreibungen des römischen Königs Sigmund.

Die bedeutendste der Biographieen Sigmund's ist von dessen Schreiber, dem Mainzer Eberhard Windeck (zum Theil gedruckt bei Mencken scriptt. rer. Germ. T. I.). Aber gerade in Bezug auf des Königs Antheil an dem Constanzer Concil, ist dieser Schriftsteller überaus kurz und ungenau. Er berührt die darauf verhandelten wichtigsten Fragen gar nicht oder nur mit wenigen Worten. Nur was auf das Äußere und die politischen Angelegenheiten Bezug hat, berichtet er. Daher ist er in Bezug auf Herzog Friedrich von Östreich, auf die Streitigkeiten der Herzoge von Bayern, auf die Friedensverhandlungen mit Frankreich, England, Mayland, Venedig, Genua, auf die Reise Sigmund's zu Benedict XIII, und zu den Königen von Frankreich und England vorzügliche Quelle. Da der Mencken'sche Druck höchst unvollständig und fehlerhaft den Text der Gothaer Handschrift von diesem Schriftsteller gibt, und fast Alles weggelassen hat, was sich auf auswärtige Verhältnisse bezieht, so ist das Dahingehörige aus zwei alten Handschriften im Anhange zu diesem Buche beigefügt worden.

Die *Vita Sigismundi* von *Aeneas Sylvius* (in dem dritten Theile von dessen orationes politicae et ecclesiasticae ed. J. D. Mansi. Luccae 1759. 4., in der Schrift de viris illustribus, und neu aus der Vaticaner Handschrift abgedruckt bei Palacky Reise nach Italien S. 109—114) ist zu kurz und gedrängt geschrieben, so daß sie nur das anderwärts ausführlicher Bekannte gibt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die handschriftliche Vita Sigismundi im Vatican, wovon Pray annal. Hungar. II. S. 282 und Engel Gesch. des Ung. R. II. S. 346 sprechen, keine andere ist, als gerade diese von Äneas Sylvius abgefaßte.

Die *Vita Sigismundi*, welche *Cuspinianus* in seinem Werke

de Caesaribus (Argent. 1540. fol.) gibt, ist ebenfalls kurz und gibt nur Weniges, was man in den ausführlicheren Quellen nicht findet.

2) Lebensbeschreibungen der Päpste.

Das Leben des Papstes Johann XXIII von Theodorich von Niem, eine der wichtigsten Quellen für das Constanzer Concilium, ist schon oben besprochen. Zwei kürzere Vitae dieses Papstes stehen bei Muratori scriptores rer. Italic. T. III. und eine etwas ausführlichere gibt Platina in seinem Werke de vitis Pontificum, welche ebenso wie dessen *Vita Martini V* manche vortreffliche und eigenthümliche Notiz enthält. Des Aeneas Sylvius Biographieen von den genannten Päpsten und von Gregor XII wie auch von ihrem Gegner Benedict XIII fehlen in der Vaticaner Handschrift. Doch geschieht derselben Erwähnung in dem Index zu der Schrift de viris illustribus.

Schade ist es, daß wir nicht durch Zeitgenossen ausführliche Lebensbeschreibungen des Kanzlers Johann Gerson und der Cardinäle von Cambray und Florenz haben; die kurzen Lebensschilderungen, welche sich von diesen Männern bei v. d. Hardt Concil. Constant. T. I. abgedruckt finden, entsprechen den Ansprüchen, die man an eine Biographie macht keineswegs.

Auch von dem Erzbischof Johann von Mainz, aus dem Hause Nassau, der so heftig Opposition gegen das Concilium und gegen den römischen König zu Gunsten Johann's XXIII machte, fehlt eine Lebensbeschreibung von einem Gleichzeitigen. Doch liefern archivalische Quellen, Briefe und Urkunden, ziemlich viele Data zu dem Leben dieses merkwürdigen Kirchenfürsten. Vgl. Münch Gesch. von Nassau-Oranien Band II.

Für das Leben und die Geschichte der Verurtheilung des Huß und Hieronymus ist das Hauptwerk die Historia et Monumenta Joannis Hus atque Hieronymi Pragensis. Norimb. 1715. fol. ed. 3. Die Historiae der beiden Reformatoren sind wie man aus dem Inhalt sieht von Zeitgenossen geschrieben, welche eifrige Anhänger derselben waren. Man glaubt, daß das Leben des Huß durch Johann von Chlum, derselbe

böhmischen Ritter abgefaßt worden, welcher dem Huß zur Begleitung auf dem Concilium vom römischen König beigegeben war. Vgl. Rechenberg dissert. de Joanne Huss M. historico descripto Lips. 1761. not. p. Besonders wichtig sind die zahlreichen Briefe des Huß, welche er von Constanz aus an seine böhmischen Freunde geschrieben. Doch scheint darin in späterer Zeit manche Interpolation, vielleicht selbst durch Luther, der diese Briefe zuerst edirte, besonders in Bezug auf das, was die Reformation vorausſagte, gemacht worden zu seyn. Cf. Lenfant Concil. de Constant. T. I. p. 428 sqq. u. Manso (an vere de M. Luthero vaticinatus sit) verm. Abhandl. Bresl. 1821. S. 157 ff.

Zum Schluß dieser Übersicht der Quellen der Geschichte des Constanzer Conciliums noch einige Worte über die Werke, welche die Geschichte desselben in einer besondern Bearbeitung geben. Es werden bei Aufzählung derselben das Werk von Herm. v. d. Hardt und die Schriften Schelstrate's übergangen, weil ersteres eigentlich nur Materialiensammlung ist, letztere aber nur für einzelne Puncte Actenstücke und Abhandlungen liefern.

Die frühste Geschichte des Conciliums hat der als Schweizer-Chronikschreiber unter dem Namen des schweizerischen Livius bekannte Joh. Stumpf geliefert. Sie führt den Titel: Des großen gemeinen Conciliums zu Constenz gehalten, kurtze, doch gründlichere und vollkommene, dann vor nie in deutsch gesehen, Beschreibung, was täglich von einer Session zur andern in geistlichen und weltlichen Sachen darin und darneben gehandelt ist, allen gutherzigen Christen, besonder dieser Zeit, nutzlich zu lesen. Durch Johann Stumpffen. Item von Johann Hussen und Hieronymus von Prag, wie die gen Costentz kommen, und was mit ihnen gehandelt ist, auch von ihrer Gefengkniß, Geschriften, Episteln, Büchern und Artikeln, womit sie überwunden, und wie sie zum Tode verurtheilet, auch abgeschieden und gestorben sind. Sampt warhaffter Beschreibung des Krieges, der sich in selbem Concilio zwischen Kayser Sigmunden und Hertzog Friderichen von

Österreich zugetragen hat, darin gemeine Eid-Genossen aus Kayserl. Gebot das Ärgow erobert und eingenommen haben.

Das Buch ward zu Zürch im Jahre 1541 in folio gedruckt. Jedoch ist weder der Ort noch das Jahr auf dem Titel bemerkt.

Stumpf war zu Bruchsal im Bisthum Speyer im Jahr 1500 geboren und starb 1566 als Pfarrer zu Zürch. In Folge der Reformation war er dahin gekommen und ein eifriger Zwinglianer geworden. Offenbar in der Tendenz für die Reformation günstig zu wirken, schrieb er das Buch. Daher ist auch der Lehre des Huß und dessen Schicksal zu Constanz ganz besonderes Interesse zugewendet. Es finden sich hier viele Briefe des Huß zum erstenmale in's Deutsche übertragen und demnach dieselben eher benutzt, als sie in der ersten Ausgabe der Historia et Monumenta Jo. Hus zu Nürnberg im J. 1558 erschienen. Auch der Brief von Pioggio aus Florenz über Hieronymus findet sich hier in's Deutsche übertragen. In Bezug auf die äußeren Vorfälle beim Concilium ist Reichenthal zu Grund gelegt: er ist oft wörtlich ausgeschrieben. In Betreff der Verhandlungen beim Concilium hat er den Basler Auszug der Constanzer Conciliums-Acten vom Jahr 1442 vor Augen gehabt. Ganz besonders wichtig aber ist Stumpf in dem Theil der Geschichte, welche den östreichischen Herzog Friedrich und die Eidgenossen betrifft. Hier wird er selbst Quelle, indem er viele Urkunden und manche eigenthümliche Nachrichten, welche ihm an seinem Wohnorte leicht zukommen konnten, mittheilt. Das Fremden-Verzeichniß, welches er am Schluß des Werkes gibt, ist größtentheils nach Reichenthal gemacht.

Erst nachdem von der Hardt und Schelstrate die Acten des Constanzer Conciliums vollständig an's Licht gestellt hatten, ließ sich eine ausführliche und genaue Geschichte desselben geben. Diese hat geliefert: *Jaques Lenfant, histoire du Concile de Constance Amsterd.* 1714. 2 *Voll.* 4°. *nouv. ed. Amst.* 1427. 2 *Voll.* 4°. Lenfant war der Sohn eines zur Zeit Ludwig's XIV nach Deutschland emigrirten französischen reformirten Geistlichen. Er studirte in Genf die Theologie und war dann zuerst in Heidelberg, später in Berlin Pastor der französischen Kirche. Durch

die Erscheinung des Werkes von Herm. v. d. Hardt ward er zur Bearbeitung der Geschichte des Conciliums angeregt. Die Arbeit ist mit Fleiß und guter Benutzung der Quellen gemacht: selbst mehreres Handschriftliche ward von ihm zu Rath gezogen. Seine Darstellung ist im Ganzen ziemlich unparteiisch, obwohl es nicht zu verkennen ist, daß er sich mit einer gewissen Vorliebe der hussitischen Lehre zuwendet. Die deutschen Reichsangelegenheiten, welche zu Constanz berathen wurden, finden sich aber nicht, oder nur höchst mangelhaft berührt, indem ihm darüber die Quellen fehlten.

Theils eine Ergänzung der Acten, die v. d. Hardt herausgegeben, theils eine Vervollständigung der Geschichte Lenfant's sollte folgendes Werk bilden:

Bourgeois du Chastenet: nouvelle histoire du Concile de Constance, où l'on fait voir combien la France a contribué à l'extinction du schisme. Avec plusieurs pièces qui n'ont point paru, tirées des Manuscrits des meilleures bibliothèques. Paris 1718. 4°.

Bourgeois du Chastenet, Advocat beim Pariser Parlament, eine Zeitlang auch verwendet bei der französischen Gesandtschaft in Frankfurt a. M., wo er Kenntniß erhielt von dem Werke v. d. Hardt's, war ein eifriger Anhänger der Freiheiten der Gallicanischen Kirche und in dieser Beziehung besonders ist das Buch geschrieben. Dasselbe liefert aber keineswegs eine Darstellung des Constanzer Conciliums. Es handelt nur von der Mitwirkung der französischen Nation zur Hebung des Schisma's und zur Cession Johann's XXIII und den Forderungen derselben in Bezug auf die Annaten. Alles übrige, und das ist bei Weitem der größere Theil des Buches, bespricht die Zeiten des Schisma's und des Conciliums von Pisa. Der wichtigere Theil dieses Werkes sind die beigegebenen Preuves oder zum erstenmal aus Handschriften edirten Documente, besonders die Zeit des Schisma's von 1395 — 1409 betreffend. Darunter befindet sich auch ein merkwürdiges Schreiben des Königs Sigmund (d. d. Budae 12. Juni 1404) an die Cardinäle, worin er zwar Bonifacius IX die Obedienz aufkündigt, aber immer ein treuer Sohn der katho-

lischen Kirche zu seyn versprecht. Die in Bezug auf das Constanzer Concilium wichtigsten Actenstücke sind von S. 296—478 gegeben, doch sind einige auch schon damals anderwärts gedruckt gewesen, wie die Bulle Johann's XXIII, ausgestellt in Meran am 15. Oct. 1414 für Herzog Friedrich von Östreich ꝛc. Die beiden wichtigsten Stücke sind das Diarium Concilii Constantiensis aus einer Handschrift der Bibliothek S. Victor zu Paris, worin am ausführlichsten die Verhandlungen über die Absetzung Johann's XXIII sich aufgezeichnet finden, und die Collatio Cleri Gallicani Constantiae ad Concilium congregati super Abusus quibus ecclesia Gallicana opprimebatur. Über die Streitsache des Johann Parvus findet sich gar nichts mitgetheilt. — Da dieses Buch zu den seltenern Werken in Deutschland gehört, und wenig daselbst gekannt scheint, so dürfte eine nähere Angabe seines Inhaltes nicht überflüssig seyn.

Die zuletzt erschienene ausführliche Geschichte des Conciliums lieferte Caspar Royko: Geschichte der Kirchenversammlung zu Costnitz. Prag 1796 Thl. I u. II. (2te Aufl.) Thl. III u. IV. 1784. 1785. Register 1796. 8°.

Royko, lange Zeit Lehrer der Kirchengeschichte an der Universität Prag, ein großer Bewunderer der Josephinischen Reformen, scheint zwar das Streben nach Wahrheit und Treue gehabt zu haben, aber seine Geschichte zeigt, daß er nicht ohne Leidenschaftlichkeit und Vorurtheil schrieb und voll der höchsten Bewunderung der böhmischen Reformatoren war: seine zahlreichen und langen Anmerkungen unter dem Text enthalten meist Ausfälle gegen die Hierarchie. Bei Weitem der größere Theil des Werkes ist der hussitischen Sache gewidmet und daher dieselbe unverhältnißmäßig breit ausgeführt. Als Royko an das Werk ging, war er wenig mit den literärischen Kenntnissen ausgerüstet, welche seine Arbeit erforderte: nicht einmal Lenfant's Geschichte war ihm bekannt. Mehrfache Blößen, die er sich gab, benutzten seine Feinde, das Werk für ganz schlecht zu erklären. Gewiß ist es, daß sein Vorgänger Lenfant, den er bei den letzten Bänden zu Rath gezogen hat, eine viel brauchbarere Geschichte in jeder Hinsicht geschrieben hat, als Royko. Handschriftliches aus den böh-

mischen oder östreichischen Bibliotheken und Archiven hat er nicht benutzt.

Mit Benutzung der angegebenen Quellen und Hülfsmittel und außerdem vieler andern Schriften und Bücher, welche in den Noten erwähnt worden, hat der Verfasser vorliegenden Buches die Geschichte des Conciliums ausgearbeitet. Da dieselbe einen integrirenden Theil der Geschichte K. Sigmund's bildet, so mußte viel mehr die politische als kirchliche Seite des Conciliums besprochen werden: doch ward die letztere nicht unbeachtet gelassen. Daß überall den Verfasser das Streben nach Wahrheit geleitet hat, wird hoffentlich kein Leser des Buches verkennen. Überall sind die Belege nachgewiesen: wie sich die Geschichte gegeben, so ist sie mitgetheilt. Wo Thatsachen sprechen, sind Worte und Raisonnements für den denkenden Leser überflüssig. Die Anstellung langer Betrachtungen, wie sie jetzt so gewöhnlich in historischen Werken gefunden werden, hätte den Umfang des Buches vielleicht auf das Doppelte oder Dreifache gebracht und würde unnöthigerweise dem gesunden Urtheile der Lesenden vorgegriffen haben.

Die am Schlusse dem Buche beigefügten Regesten König Sigmund's vom 1. Juli 1414 bis Ende 1419, welche aus den kaiserlichen Reichs-Registraturbüchern im geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien manche Nachträge erhalten können, weisen auf manches Minderwichtige hin, was nicht in die Darstellung aufgenommen werden konnte, und liefern zugleich ein Itinerar des römischen Königs, dessen Reisen von den Alpen an die Pyrenäen, von der Seine an die Themse, von dem Rhein an die Donau und nach Ungarn, an die Grenze Polens und der Türkei, dadurch genau verfolgt werden können.

Inhalt.

Zweites Buch.

Die Zeit des Constanzer Conciliums bis zum Anfang der Hussitenkriege.

Erstes Kapitel.

Die Eröffnung des Constanzer Conciliums (1414).

Seite

Hauptzwecke der Haltung eines allgemeinen Conciliums — die Kirchenspaltung — die Reformation der Kirche — die wycliffitische und hussitische Lehre — das Concilium zugleich ein europäischer Congreß — Zustand Europa's — Papst Johann XXIII macht Schwierigkeiten das Concilium zu besuchen — wird dazu von den Cardinälen gedrängt — Seine Maßregeln zur Sicherung seiner Würde und Person — Seine Ankunft in Constanz und Einzug daselbst — Eröffnung des Conciliums — erste Session am 16. Nov. — Geist und Tendenzen unter den versammelten Vätern — Zurückweisung der Legaten der Gegenpäpste — Großes Übergewicht des Papstes Johann bei'm Concilium 3

Zweites Kapitel.

Johann Huß bis zu seiner Gefangensetzung in Constanz (1414).

Verbreitung wycliffitischer Lehren in Böhmen — Johann Huß predigt in Prag nach wycliffitischen Lehren — des Erzbischofs von Prag Maßregeln

Seite

dagegen — Die Deutschen verlassen die Universität Prag — Johann Huß Rector derselben — dessen neue Ausfälle gegen die Geistlichen und die Hierarchie — Anklage des Erzbischofs über Huß an den päpstlichen Stuhl — Alexander's V Bulle gegen die Verbreiter wycliffitischer Lehren — Verbrennung wycliffitischer Schriften in Prag — Huß appellirt an den besser zu unterrichtenden Papst — Ausbruch von Unruhen in Prag bei Gelegenheit der Verkündigung der von Papst Johann XXIII gesandten Ablaß-Commissarien — Huß verläßt Prag — predigt zu Hussinecz — und schreibt gegen die Hierarchie ꝛc. — wird vor das Concilium nach Constanz vorgeladen — erhält zur Reise dahin einen sichern Geleitsbrief von dem römischen König — Ankunft des Huß in Constanz — sein Empfang bei dem Papst — sein Benehmen am Ort des Conciliums — Neue Anklagen werden vorgebracht — Seine Vorladung vor den Papst und die Cardinäle und Bewachung — Versuchte Flucht und Gefangensetzung des Huß — Der römische König befiehlt vergeblich seine Freilassung — Johann von Chlum protestirt gegen die Nichtachtung des sichern Geleites 19

Drittes Kapitel.

Sigmund und das Concilium nöthigen Papst Johann XXIII zur Cession (1415).

Ankunft des römischen Königs in Constanz — Seine Verhältnisse zu dem Papst Johann — Ankunft von vielen Prälaten, Fürsten und Herren in Constanz — Tendenzen der versammelten Väter — Die Kirchen-Union wird gegen Johann's XXIII Willen als das erste Geschäft des Conciliums vorgenommen — die Legaten der Gegenpäpste werden zugelassen — Neue Art der Abstimmung nach Nationen — Johann XXIII wird zur Cession gedrängt — und versteht sich endlich zur Abdankung — weigert sich aber Bevollmächtigte dazu zu ernennen — Er sucht den römischen König zu gewinnen und weiht für ihn die goldene Rose. 36

Viertes Kapitel.

Die Flucht des Papstes Johann XXIII (1415).

Johann XXIII bereut seine Einwilligung zur Cession gegeben zu haben — er verweigert weitere Zugeständnisse und sinnt auf Entfernung von Con-

Seite

stanz — Anstalten des römischen Königs dagegen — Uneinigkeiten unter den Nationen drohen auszubrechen — Friedrich, Herzog von Östreich, mit Sigmund gespannt, für Papst Johann XXIII ein eifriger Bundesgenosse — derselbe begünstigt die Flucht des Papstes (20. März) aus Constanz und nimmt ihn schützend in Schaffhausen auf — Der römische König beschwichtigt die Unruhe unter den versammelten Vätern und verhindert die Auflösung des Conciliums — Johann sucht seine Flucht zu rechtfertigen — Auf Anregung des Pariser Kanzlers Johann Gerson erklärt sich das Concilium über den Papst und spricht seine Fortsetzung aus, bis es seine Mission erfüllt habe — Vergebliche Unterhandlungen mit Johann XXIII über seine Rückkehr nach Constanz — Schritte um ihn dahin zurückzuführen — Die Cardinäle suchen das päpstliche Ansehen vergeblich zu retten — Ausspruch des Conciliums (am 6. April) über die Superiorität der allgemeinen Kirchenversammlungen über das päpstliche Ansehen — Weitere Flucht Johann's nach Laufenburg — Rückkehr der Italiener nach Constanz. 55

Fünftes Kapitel.

Des östreichischen Herzogs Friedrich Demüthigung (1415).

Friedrich in der Reichsacht und im Bann — Der schwäbische Heerbann am Rhein und im Thurgau zieht gegen die vorderöstreichischen Besitzungen — Die Eidgenossen ziehen gegen das Aargau ꝛc. — der Pfalzgraf Ludwig gegen das Elsaß — die Basler gegen Seckingen und den Schwarzwald — Friedrich's Muthlosigkeit trotz seiner großen Hülfsquellen — er sucht sich mit dem römischen König zu versöhnen — Seine demüthigende Unterwerfung (5. May) in Constanz — Er gibt sich mit seinen Ländern ganz in die Gewalt Sigmund's und verspricht Johann XXIII nach Constanz zurückzubringen — Die Schweizer erobern und zerstören, ungeachtet der königlichen Abmahnung, die Burg von Baden — Verpfändungen östreichischer Städte und Districte. 73

Sechstes Kapitel.

Absetzung des Papstes Johann XXIII (1415).

Weitere Flucht Johann's XXIII durch den Schwarzwald nach Freiburg — Fernere Schritte des Conciliums gegen ihn — Die Abgeordneten des Con-

Seite

ciliums treffen Johann in Breisach, von wo derselbe nach Burgund entfliehen will — Sigmund verhindert es — Herzog Friedrich bringt den Papst wieder nach Freiburg zurück, von wo er durch die Abgeordneten des Concilliums und des Königs als Gefangener nach Radolfzell gebracht wird — Proceß gegen ihn — und seine Absetzung (25. May) — Er unterwirft sich ganz den Aussprüchen des Concilliums — Er wird zuerst in Gottlieben, dann in Heidelberg, zuletzt in Manheim in Verwahr gehalten — Seine spätere Freilassung und Erhebung zum Cardinalbischof. 85

Siebentes Kapitel.

Die Verurtheilung des Johann Huß (1415).

Sigmund läßt geschehen, daß Huß gefangen bleibt — kann ihn nicht freilassen, nach der Flucht des Papstes — Hieronymus von Prag kommt nach Constanz — kann kein sicheres Geleit erhalten — kehrt wieder nach Böhmen zurück — wird unterwegs in der Oberpfalz erkannt, gefangen genommen und dem Concilium überliefert — Verurtheilung der wyclifitischen Lehrsätze in der achten Session — Lehre des Jacob von Mies über den Genuß des Abendmals unter beiden Gestalten für die Laien — Das Concilium dringt auf die Vornahme des Processes von Huß — Schreiben des aragonischen Königs an Sigmund deßhalb — Der römische König sieht sich genöthigt endlich die Sache des Huß vor dem Concilium verhandeln zu lassen, nachdem vorher derselbe vergeblich zum Widerruf aufgefordert worden — Huß tritt am 5. Juni zum erstenmale vor dem Concilium auf — Stürmische Sitzung und Aufhebung derselben — Zweites Auftreten des Huß (am 7. Juni) vor den versammelten Vätern — Er wird über mehrere seiner Lehrsätze vernommen — Reden des Cardinals von Cambray und des römischen Königs an Huß sich dem Concilium zu unterwerfen, und wie ihm befohlen worden zu widerrufen — Antwort des Huß darauf — Die Nominalisten heftige Gegner des Huß — darunter auch der Pariser Kanzler Johann Gerson — Huß tritt zum drittenmale (am 8. Juni) vor dem Concilium auf — wird über 39 Artikel vernommen — nochmals zum Widerruf aufgefordert ohne Erfolg — Rede des römischen Königs an die versammelten Väter Huß zu verurtheilen, wenn er seine Irrthümer nicht abschwöre — Huß beklagt sich in einem Schreiben über den König — er erhält nicht mehr die Erlaubniß seine

Seite

Lehre vor dem Concilium zu vertheidigen — Mehrere vergebliche Bemühungen Huß zum Widerruf zu bewegen — Verurtheilung des Huß (am 6. Juli) in der 15. Seſſion — Seine Degradirung und Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen — Konnte Sigmund Huß retten? — Hätte das Concilium einen Ausweg finden können? — Worin ſtimmte Huß mit der Kirchenlehre überein? — Des Huß Vorgefühl von einer umfaſſenderen Reformation als er beabſichtigte. 96

Achtes Kapitel.

König Sigmund betreibt weiter die Kirchen-Union. Von Gregor's XII Ceſſion bis zu den Narbonner Artikeln (1415).

Gregor XII zeigt ſich zur Ceſſion bereit — dieſelbe wird (4. Juli) in der vierzehnten Seſſion durch Procuration von Karl Malateſta von Rimini gemacht — Gregor heißt wieder Angelo Corrario und wird Cardinalbiſchof von Porto — Beſchlüſſe über die Fortſetzung des Conciliums — Funfzehn Deputirte werden gewählt, um den römiſchen König auf der Reiſe zu Benedict XIII zu begleiten und mit demſelben wegen der Ceſſion zu unterhandeln — Einſegnung Sigmund's durch das Concilium vor der Abreiſe — Benedict im Juni zu Perpignan — Sigmund erhebt Geldſummen zur Reiſe — verpfändet die Kurwürde von Brandenburg — verläßt am 21. Juli Conſtanz — macht Verpfändungen an die Eidgenoſſen — Tag zu Aarberg — zieht durch die Schweiz, Savoyen, Frankreich nach Perpignan — kommt daſelbſt mit Benedict XIII und Ferdinand von Aragonien zuſammen — Benedict läßt ſich nicht zur Abdankung bewegen — Sigmund's Gefahren in Perpignan und Rückkehr nach Narbonne — Benedict entflieht nach Collioure und von da nach Peñiscola — Die ſpaniſchen Könige beſchließen die Obedienz Benedict's XIII zu verlaſſen — Abſchluß der Narbonner Artikel am 13. Dec. 1415 — Vincentius Ferrerio macht das Edict der Losſagung von der Obedienz Benedict's bekannt — Die narbonnenſiſchen Artikel im Concilium verleſen — Verdienſte des römiſchen Königs in dieſer Sache. 131

Neuntes Kapitel.

Sigmund's Reise nach Paris und London, den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, und Rückkehr zum Concilium (1416).

Seite

Sigmund tritt von Narbonne die Rückreise an — kommt nach Avignon und Lyon — Einladung nach Paris zu kommen — Man räth ihm ab, diese Reise anzutreten — Der Graf von Savoyen in Chambery von dem römischen König zum Herzog erhoben — Reise Sigmund's nach Paris — Zustand in der Hauptstadt Frankreichs — Vorfall im Pariser Parlament — Der römische König begibt sich nach S. Denys und macht weiter den Friedensvermittler — reist nach Calais und fährt nach Dover (30. April) hinüber — Sein Empfang an der englischen Küste — feierlicher Einzug in London — Vergebliche Friedensunterhandlungen — Wilhelm Graf von Holland kommt nach England, wird belehnt und entzweit sich mit dem römischen König — er entfernt sich schnell aus England — Sigmund's Verlegenheit wegen der Rückkehr — Nachrichten vom Continente — Bündniß Sigmund's mit dem König von England gegen Frankreich — Der römische König verläßt England (24. Aug.) — hält sich in Calais auf — Fürstentag daselbst — Verhältnisse mit dem Herzog von Burgund — Die Stadt Dordrecht liefert Sigmund Schiffe zur Fahrt nach Seeland — Der römische König in Holland und in Geldern — in Aachen — in Lüttich — in Luxemburg — Rückkehr über Straßburg nach Constanz — Feierlicher Empfang daselbst — Wiederholung der Thomasfeier der Engländer. . 151

Zehntes Kapitel.

Einfluß Sigmund's auf das Concilium während seiner Abwesenheit und sein Antheil an der Streitsache in Betreff des Johann Parvus.

Zustand des Conciliums — Johann Gerson, der Pariser Universitäts-Kanzler — Reden für die Kirchen-Union und die Reformation — Die gallicanische Nation trägt auf Abschaffung der Annaten an — dieselbe wie mehreres Andere ausgesetzt auf spätere Zeit — so wie auch die Absetzung Benedict's XIII und die Wahl eines neuen Papstes — Was Sigmund

Seite

vorgenommen haben will. — Die Streitsache in Betreff des Johann Parvus — Entstehung und Geschichte von dessen acht Propositionen und Folgerung über Tyrannenmord — Verurtheilung der Lehre des Johann Parvus durch die Pariser Glaubensversammlung — Die Sache wird an das Concilium gebracht. — Heftige Kämpfe darüber zwischen den französischen und burgundischen Prälaten — Verwerfung der Pariser Verurtheilung durch drei Cardinäle — Protestationen dagegen — Das Concilium und des römischen Königs Theilnahme an der Sache — Congregationen der Nationen — stürmische Sitzungen — steigende Erbitterung der Parteien — die Streitsache bleibt unentschieden. 179

Elftes Kapitel.

Hieronymus von Prag und die Hussiten (1415 u. 1416).

Eindruck der Nachricht von Hussens Hinrichtung auf die Böhmen — Ihre Antwort auf das Schreiben des Conciliums — und Verbindung des Adels gegen die Maßregeln des Conciliums. — Vornahme des Processes von Hieronymus — er widerruft seine Irrthümer — Neue Anklagen gegen ihn — er vertheidigt sich dagegen, aber ohne Erfolg — Seine Geständnisse und Erklärung, daß er den Widerruf zurücknehme — Hieronymus als rückfälliger Ketzer (am 30. May 1416) zum Feuertode verurtheilt und hingerichtet — Sein Character — Weiteres Verfahren des Conciliums gegen die Hussiten — Der römische König wird aufgefordert gegen sie Gewalt der Waffen zu gebrauchen. 199

Zwölftes Kapitel.

Des Conciliums politische Bedeutung zu den europäischen Staaten: seine Vervollständigung durch die spanische Nation und Absetzung Benedict's XIII (1416 und 1417).

Die Ungarn werden von den Türken bedrängt — Das Concilium schickt den Bischof von Asti nach Ungarn und fordert Polen zur Hülfe gegen die Osmanen auf — Gesandtschaften von Polen und Litthauen an das Concilium — Der griechische Kaiser schickt ebenfalls Gesandte — Zustände in

Seite

Italien — Die Königin Johanna von Neapel unterwirft sich dem Concilium — Titelstreit — Der Kirchenstaat in der Gewalt des Condottiere Braccio de Montone — Vereinigung der Aragonesen mit dem Concilium — Die Gesandtschaft der Portugiesen kommt nach Constanz — Streitigkeiten zwischen den Aragonesen mit den Portugiesen und Engländern — Gesandtschaft von Schottland — Navarra und der Graf von Foix vereinigen sich mit dem Concilium — Neue Rangstreitigkeiten unter den Nationen — den Engländern wird von den Franzosen der Rang einer Nation streitig gemacht — der römische König erklärt sich dagegen — Ankunft der Castilianer in Constanz und ihre Vereinigung mit dem Concilium — Proceß gegen Benedict XIII — Absetzung desselben (am 26. Juli) in der 37. Session. 211

Dreizehntes Kapitel.

Deutsche Reichsangelegenheiten, die von Sigmund in Constanz nach seiner Rückkehr in der ersten Hälfte des J. 1417 vorgenommen wurden.

Des östreichischen Herzogs Friedrich zweite Flucht — Er kommt abermals in Bann und Acht — Neue Verluste des Habsburgischen Hauses in Vorderöstreich — Der Erzbischof Johann von Mainz in seinem Verhältniß zum Concilium und römischen König — wird in Constanz mit den Regalien belehnt — Die feierliche Belehnung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg — Mehrere andere Belehnungen von Reichsfürsten ꝛc. — Der Markgraf Friedrich von Meißen in Constanz — Der Straßburger Streit des Bischofs mit dem Kapitel und der Stadt — Das königliche Hofgericht in Constanz — Der Lübecker Streit — Der Eidgenossen Klage gegen Hans von Lupfen — Städte-Angelegenheiten — Städte-Convente — Beabsichtigte Eintheilung Deutschland's in vier Kreise zur Handhabung des Landfriedens — Reichstag auf Ostern 1417 in Constanz — Bereitelung der Aussicht, einen allgemeinen Landfrieden zu erhalten. . 226

Vierzehntes Kapitel.

Der Streit zwischen dem deutschen Orden und Polen zur Entscheidung vor dem römischen König und dem Concilium (1417).

Seite

Fortdauer des Kriegszustandes zwischen dem Orden und Polen — Der Streit kommt vor das Concilium — Intriguen der Parteien — Waffenstillstand durch Vermittlung Sigmund's in Paris geschlossen — Verlängerung desselben im J. 1417 — Vornahme des Streites auf dem Concilium — Verschiebung der Entscheidung desselben bis nach der Wahl eines neuen Papstes. 257

Funfzehntes Kapitel.

Sigmund's vergebliche Bemühungen um die Vornahme der Kirchenreformation vor der Papstwahl (1417).

Spaltung der Ansichten auf dem Concilium, ob zuerst die Reformation der Kirche oder die Papstwahl vorzunehmen sey — Sigmund mit den Deutschen und Engländern für die erstere, die Cardinäle mit den Italienern, Spaniern und Franzosen für die letztere Ansicht — Schriften und Reden dafür und dagegen — Protestation der Cardinäle gegen die Einmischungen des römischen Königs — Folgen derselben — drohende Auflösung des Conciliums — Sigmund will die Cardinäle gefangen setzen lassen — wird von den meisten Prälaten in seinem kräftigen Widerstand gegen die Cardinäle in Stich gelassen — Abfall der Engländer — Manifest der deutschen Nation — Abfall des Rigaer Erzbischofs und des Churer Bischofs — und bald darauf Übertritt der Deutschen zu den Cardinälen — Nachgiebigkeit Sigmund's — Neununddreißigste öffentliche Sitzung — Verständigung — Neuer Widerstand der Cardinäle — Vermittlung des Bischofs von Winchester: erst Papstwahl, dann Kirchenverbesserung, ohne Einwirkung des römischen Königs. 267

Sechzehntes Kapitel.

Bayerischer Streit und Sigmund's Reise zu den Eidgenossen (1417).

Seite

Verbindung der Wittelsbacher gegen ihren Vetter Ludwig den Bärtigen — Dieser verbindet sich mit den Habsburgern — Streit zwischen Ludwig von Ingolstadt und Heinrich von Landshut vor dem königlichen Hofgericht in Constanz — Entscheidung — Meuchelmörderischer Angriff Herzog Heinrich's gegen Herzog Ludwig — Flucht Heinrich's — Des römischen Königs Reise darüber aus Constanz zu den Eidgenossen — das Rheinthal hinauf nach Schwyz und Einsiedeln — Er besucht Zürch und Lucern und die Urkantone — kehrt sodann über Zürch nach Constanz zurück. . . 280

Siebzehntes Kapitel.

Erhebung Martin's V auf den päpstlichen Stuhl (1417).

Congregationen zur Regulirung der Papstwahl und der Festsetzung der Reformationsartikel — Die 40. öffentliche Session zu demselben Zwecke — Die 41. öffentliche Session — Beeidigung der Wähler und der Wächter des Conclaves — Eingang in das Conclave — Vergebliche Umtriebe der Nationen in den ersten Tagen zu einer Wahl nach ihrem Sinne — Die Franzosen und Spanier am längsten gegen die Cardinäle — Die Deutschen stellen die Eintracht her — Wahl des Cardinals Otto Colonna am 11. Nov. — Derselbe nennt sich Martin V — Freudiger Eindruck des Ereignisses auf den römischen König — Inthronisirung, Consecration und Krönung des neuen Papstes — Großer Umzug desselben durch Constanz — Bekanntmachung der Erhebung Martin's — Benedict XIII weigert sich noch immer abzudanken — Der französische Hof zögert Martin V die Obedienz zu leisten — Johanna, Königin von Neapel, huldigt — Martin erläßt seine Kanzleiregeln — Verschiedene Feierlichkeiten und Festlichkeiten — Des Papstes erstes Consistorium — Die 42. öffentliche Sitzung über die Auslieferung des Balthasar Cossa an Martin V — Der Constanzer Bürgermeister Heinrich von Ulm zum Ritter geschlagen — Martin V erkennt Sigmund als rechtmäßigen römischen König an — Zwei Cardinäle von Benedict XIII unterwerfen sich Martin — Gesandtschaft des Cardinals von Pisa nach Spanien. 294

Achtzehntes Kapitel.

Glaubenssachen von Papst Martin V und dem Concilium vorgenommen (1418).

Seite

Feier kirchlicher Feste im Anfang des Jahres 1418 — Griechische Gesandtschaft in Constanz — Beabsichtigte Vereinigung der griechischen Kirche mit der römisch-katholischen — Portugiesische Gesandtschaft — Bulle des Papstes zu einem Kreuzzuge unter dem König von Portugal gegen die Mauren in Afrika — Verhältnisse der Jagellonischen Fürsten von Polen und Litthauen zu dem römischen Stuhl — Die Verurtheilung der Schrift des Johann von Falkenberg durch das Reformations-Collegium und die Congregation der Nationen wird von dem Papst nicht bestätigt: auch nicht die Verdammung der Lehrsätze des Johann Parvus — Unzufriedenheit der Polen und Franzosen — Verbreitung der hussitischen und anderer Lehren in Böhmen — Die Prager Universität erklärt sich gegen die Beschlüsse des Constanzer Conciliums — Schreiben des römischen Königs an seinen Bruder und die Böhmen — Zunahme der Erbitterung derselben gegen Sigmund und das Concilium — Dasselbe erläßt 24 Artikel gegen die Böhmen — Der Papst schickt zuerst eine Bulle und ein Schreiben, dann den Cardinallegaten Johannes zu den Böhmen, um sie zur Kirche zurückzuführen — Der Mönch Matthäus Grabon und einige andere Männer schwören in Constanz ihre Irrlehren ab — Der römische König mit dem Papst unzufrieden, weil er die Schrift des Johann von Falkenberg nicht verurtheilt — Der Papst erläßt eine Constitution, daß es nicht erlaubt sey in Glaubenssachen von dem römischen Stuhle zu appelliren. . 313

Neunzehntes Kapitel.

Die Concordate als Kirchenreformation (1418).

Reformations-Commission — Die deutsche Nation überreicht dem Papst einen Reformations-Entwurf zur Prüfung — Unzufriedenheit der Franzosen und Spanier mit dem langsamen Gange des Reformationswerkes — sie wenden sich vergeblich an den römischen König — Antwort des Papstes auf den Entwurf der Deutschen — Sie mißfällt den Nationen — Concordat mit der deutschen Nation — Englisches Concordat — Päpstliche Constitutionen in der 43. Session publicirt — Concordat mit den

Seite

Franzosen, nicht genehmigt von der Regierung — Hat das Constanzer Concilium das erwartete Reformationswerk zu Ende gebracht? . . 327

Zwanzigstes Kapitel.

Sigmund's Vergleich mit dem östreichischen Herzog Friedrich (1418).

Martin V sucht vergeblich den Frieden zwischen Sigmund und Friedrich zu vermitteln — Neue Kriegsanstalten des Königs gegen den Herzog — Ein Fürstengericht in der Sache des Herzogs — Herzog Ernst versöhnt sich mit Friedrich — und schreitet zu Gunsten desselben ein — Anfang der Friedensunterhandlungen zwischen Sigmund und Friedrich in Meersburg — Fortsetzung derselben im Kloster Münsterlingen — Der römische König begibt sich nach Zürch, um die Eidgenossen zur Abtretung des Aargaues zu bewegen — kehrt unverrichteter Dinge nach Constanz zurück — Ankunft Friedrich's daselbst und Versöhnung mit dem König — Aufhebung des Bannes — Belehnung des Herzogs — Definitiv-Vertrag zwischen dem König und dem Herzog — Neue Übereinkunft von Hagenau — Die Herzogin Anna erhält einige Orte im Elsaß. 341

Einundzwanzigstes Kapitel.

Weltliche Angelegenheiten auf dem Concilium kurz vor dem Schlusse desselben (1418).

Neuer vergeblicher Versuch einen Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln — Botschaft an den Herzog von Mayland — Friedensunterhandlungen mit Venedig und Genua — Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Venedig — Annäherung an Genua — Die Friesen sollen wieder reichsunmittelbar werden — Holländischer Erbfolgestreit — Ursachen, warum derselbe für Deutschland so jämmerlich ausging — Begünstigung des Markgrafen von Brandenburg. 351

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Schluß des Conciliums und deſſen Reſultate (1418).

Seite

Die 44. Seſſion beſtimmt Pavia zum nächſten Ort des Conciliums — Die 45. Seſſion Schlußſitzung — Polniſche Proteſtation in Betreff der Sache des Johann von Falkenberg — Des römiſchen Königs Dankrede — Derſelbe begibt ſich nach Zürch — kehrt ſchnell zurück wegen der nahen Abreiſe des Papſtes — Martin V bewilligt dem römiſchen König einen Kirchen-Zehnten — Der Letztere ſucht den Papſt zu bewegen, in Deutſchland ſeinen Wohnſitz zu nehmen — Feierlicher Abzug des Papſtes — Des Königs Anſtalten zur Abreiſe — Seine Verlegenheit wegen der Schulden ſeiner Dienerſchaft — Endliche Abreiſe des Königs — Reſultate des Conciliums in Betreff der Kircheneinheit, der Reformation, der böhmiſchen neuen Lehren, der Löſung europäiſchen Fragen und Verwicklungen, der deutſchen Reichsangelegenheiten. — Sigmund's Character, ſeine Tugenden und Fehler. 365

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Zuſtand Deutſchland's am Schluß des Conciliums und Rückkehr des römiſchen Königs nach Ungarn (1418 u. 1419).

Des römiſchen Königs Reiſe über Baſel nach Mömpelgard zur Unterredung mit dem Herzog von Burgund — Sein Aufenthalt in Straßburg und Hagenau — Zerwürfniß mit dem Pfalzgrafen Ludwig und mit den andern rheiniſchen Kurfürſten — Sigmund bei dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Würtemberg — Sein Aufenthalt in Ulm und Schweizerangelegenheiten daſelbſt geordnet. — Peſtartige Krankheit und die Zigeuner in Süddeutſchland — Weitere Reiſe des Königs auf der Donau nach Schwäbiſch-Wörth — Ernennung des Markgrafen von Brandenburg zum Reichsvicar — Deſſen Fehden und Streitigkeiten in ſeinem Kurlande und ſeinen fränkiſchen Beſitzungen mit ſeinen feindlichen Nachbaren, beſonders mit Herzog Ludwig von Bayern — Der römiſche König in Augsburg, Regensburg und Paſſau: langer Aufenthalt in letzterer Stadt — Regierungsgeſchäfte — Sein Schreiben von Linz aus an den böhmiſchen König Wenzel — Seine Verabredung in Wien mit Herzog Albrecht über die Zeit des Beilagers deſſelben mit der Prinzeſſin Eliſabeth — Feh-

Seite

den am Rhein zwischen dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen von Baden, zwischen der Stadt Cöln und ihrem Erzbischofe — Der Reichsvicar sucht vergeblich den Landfrieden herzustellen. 380

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Sigmund in Ungarn: seine abermaligen Kriege mit den Türken und Venetianern (1419).

Sigmund schickt seine Gemahlin Barbara in die Verbannung und nimmt sie wieder zu Gnaden auf — Kirchliche Angelegenheiten in Ungarn — Des Königs Bauten in Ofen — Böhmische Angelegenheiten zurückgesetzt — Fortdauer der Streitigkeiten zwischen Polen und dem deutschen Orden — Sigmund immer noch thätig als Vermittler — Der Krieg gegen die Türken und Venetianer wird vor einem Feldzug nach Böhmen beschlossen — Gang des Krieges gegen die Türken und in Friaul gegen Venedig — Sigmund's Versuch Venedig's Handel in Deutschland und Ungarn zu Grunde zu richten — Er zieht gegen die Türken, besiegt sie und schließt mit ihnen einen fünfjährigen Waffenstillstand. 397

Anhang.

Beilage I — V. Schreiben von Frankfurter Abgeordneten über das Constanzer Concilium und König Sigmund vom J. 1415. . 415
= VI. Bruchstück eines Diarium vom Constanzer Concilium. . . 420
= VII — X. Actenstücke zur Geschichte des Krieges gegen Herzog Friedrich von Östreich im J. 1415. 421
= XI — XVI. Actenstücke die Reise Sigmund's zu Benedict XIII und seine Rückkehr betreffend. 425
= XVII — XXIII. Actenstücke hauptsächlich Reichsangelegenheiten in Constanz in der ersten Hälfte des Jahres 1417 betreffend. . 430
= XXIV — XXVI. Martin's V Wahl und Krönung betreffend. . 445
= XXVII u. XXVIII. Zwei Schreiben Sigmund's den venetianischen Krieg im J. 1418 betreffend. 447
= XXIX. Schreiben Sigmund's über den Tod des Erzbischofs von Mainz. 451

Seite

Beilage XXX. Über die versuchte Entweichung des Johann Huß nach Reichenthal's Bericht. 452

= XXXI. Bisher ungedruckte Kapitel aus Eberhard Windeck's Leben von K. Sigmund. 454

= XXXII. Über die Anzahl der Fremden und den Preiß der Lebensmittel ꝛc. zu Constanz während des Conciliums. . . 458

= XXXIII. Regesten und Itinerar des römischen Königs Sigmund vom 1. Juli 1414 bis zum Schluß des Jahres 1419. . 460

Berichtigungen.

Zum ersten Bande nachzutragen.

Seite 361 Zeile 6 von unten anstatt reiche lies welche.
= 393 = 16 = = = wahrhaften l. wahrhaft.
= 397 = 2 = oben = vor l. nach.
= 403 = 4 = unten = Gmeiner l. Gemeiner.

Zum zweiten Bande.

Seite 8 Zeile 14 von oben anstatt friedlichen lies friedlichern.
= 11 = 21 = = = wichtig l. mächtig.
= 27 = 8 = = = das l. daß.
= 78 = 6 = = = Unterfanges l. Unterfangens.
= 80 = 10 = = = mußten l. müßten.
= 83 = 18 = = = 1418 l. 1419.
= 113 = 5 = unten = nach l. noch.
= 117 = 11 = oben = Vergehungen l. Vergehen.
= 153 = 9 = = = ihm l. ihn.
= 166 = 5 = = = zur l. zu.
= 170 = 1 = unten = ihnen legte l. legte ihnen.
= 218 = 10 = = = Robert l. Jacob.
= 229 = 13 = = = sein l. seine.
= 231 = 16 = oben = der l. die.
= 232 = 20 = = = andre l. vorder.
= 287 = 9 = = = fühlst l. fichtst.
= 290 = 9 = unten nach 20) ist zu setzen: Stumpf Kostnitz. Concil.
= 301 = 7 = = anstatt sehen l. sahen.
= 310 = 8 = = = der l. des.
= 322 = 7 = = = durften l. dürften.
= 339 = 12 = oben anstatt eines Punctes ist nach ansehen ein Komma zu setzen.
= 348 = 17 = = = 36,780 l. 36,220.
= 353 = 9 = unten = die l. der.
= 367 = 15 = oben = legt l. unterlegt.
= 387 = 4 = = = welcher l. welche.

Zweites Buch.

Die Zeit des Constanzer Conciliums

bis zum

Anfang der Hussitenkriege.

Erstes Kapitel.

Die Eröffnung des Constanzer Conciliums. 1414.

Wenige Kirchenversammlungen, die im Abendlande gehalten worden, waren zur Lösung wichtigerer Fragen berufen, als das Constanzer Concilium: auch ist im ganzen Mittelalter keines größer und glänzender gewesen. Dieses Concilium war nicht nur eine allgemeine Kirchenversammlung zur Beilegung des päpstlichen Schisma's, zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, zur Austilgung neuer dem katholischen Glauben widerstreitenden Lehren, sondern auch ein europäischer Congreß, worauf durch Mitwirkung der versammelten Väter die politischen Verwicklungen, die mehr oder weniger in fast allen abendländischen Ländern bestanden, ihre Lösung erhalten sollten. Für das römische Reich aber hatte das Concilium noch die besondere Wichtigkeit, daß der römische König Sigmund einen Reichstag damit verband, um die vielfach verwirrten deutschen und italienischen Verhältnisse zu lösen und zu einem guten Ende zu führen.

Ehe zur Darstellung des Conciliums selbst übergegangen wird, müssen wir zur gehörigen Würdigung derselben die Bemerkung vorausschicken, daß nicht beabsichtigt wird eine vollständige, in's Einzelne gehende Geschichte der Constanzer Kirchenversammlung zu liefern: nur was Sigmund's Wirksamkeit darauf angeht, wird nach allen Seiten beleuchtet: aber alles, was zur allgemeinen europäischen oder Kirchen-Geschichte ausschließlich gehört, wird nur in so weit berührt, als es irgend mit des

römischen Königs Theilnahme am Concilium zusammenhängt. Diese war unstreitig nicht gering: denn offenbar war er längere Zeit hindurch die Hauptperson darauf. Er war es, der nicht allein am meisten sich bemüht hatte, daß die Versammlung zu Stande kam, sondern auch den versammelten Vätern den Muth und die Kraft gab, einigermaßen die Aufgabe des Conciliums zu lösen und darauf hinwies, was man von demselben erwartete.

Der Hauptzweck, welchen man bei der Haltung eines allgemeinen Conciliums beabsichtigte, war das schon seit beinahe vierzig Jahren bestehende päpstliche Schisma zu beendigen. Die Pisaner Kirchenversammlung hatte zwar dem erwarteten Zweck nicht entsprochen und zu zwei Päpsten noch einen dritten aufgestellt; dieses konnte aber nur daher kommen, weil dieses Concilium allein von den Cardinälen, ohne päpstliche und kaiserliche Mitwirkung, ausgegangen war und daher demselben auf der einen Seite die Rechtmäßigkeit abgesprochen ward, auf der andern ihm auch die Kraft fehlte, seine Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Da nach der Ansicht und den Aussprüchen der gelehrtesten und angesehensten Theologen der damaligen Zeit dem römischen König als oberstem Schutzherrn der Kirche, bei einer Kirchenspaltung, wo man sich nicht vereinigen konnte, das Recht zustand und zugleich die Pflicht oblag, ein allgemeines Concilium zu versammeln; so konnte Sigmund um so eher dasselbe zu Stande bringen, indem er in diesem Unternehmen nicht nur durch die Könige von England und Frankreich wie auch durch die meisten Staaten Italiens unterstützt ward, sondern auch die Mitwirkung des Papstes Johann XXIII erhielt, da dieser nur durch des römischen Königs Hülfe noch gegen seine Feinde sich zu behaupten die Möglichkeit sah. Ein durch den römischen König und den von dem größern Theil der abendländischen Christenheit anerkannten Papst berufenes Concilium mußte als ein allgemeines und zum Ziel führendes angesehen werden, um so mehr, als auch Unterhandlungen eingeleitet wurden, daß die beiden Gegenpäpste Gregor XII und Benedict XIII dasselbe beschickten.

Ein anderer Grund der Berufung des Conciliums war die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Diese wurde

nicht nur von den Fürsten und Völkern, sondern auch von den frömmsten und angesehensten Geistlichen als unumgänglich nothwendig gefühlt und daher laut und dringend verlangt. Die lange Dauer des Schisma's, während welcher die Päpste sich gegenseitig verfluchten, der schreckliche Verfall der Sitten und die überhand nehmende Üppigkeit und Lasterhaftigkeit der höhern und niederen Geistlichkeit, das Concilium zu Pisa, worauf sich die Cardinäle gegen die Päpste auflehnten und sie absetzten, alles dieses hatte das Gebäude der Hierarchie gewaltig erschüttert und dem Ansehen der Kirche unendlich geschadet. Gehorsam und Unterwerfung unter die Gebote der Kirche schwand täglich mehr, da ihre Vorsteher meistens höchst unwürdige und den sinnlichen Genüssen ergebene Männer waren. Einer der berühmtesten Theologen der damaligen Zeit, Nicolaus de Clemangiis, Rector der Universität Paris, entwirft in seiner Schrift über den Verfall der Kirche [1]) ein trauriges Bild von der Verdorbenheit der Sitten der Geistlichkeit. Lasterhaftigkeit, Unwissenheit, Bestechlichkeit, Schwelgerei findet er als ganz gewöhnliche Eigenschaften des hohen und niedern Clerus. Er schildert mit allem Nachdrucke, wie von den Päpsten unwürdigen und unwissenden Leuten für Geld Stellen in der Kirche zugetheilt werden; wie solche untaugliche Geistliche durch ihr unsittliches Leben sich und ihren Stand allgemein verächtlich machen; wie hoher und niederer Clerus allen Lastern fröhne und dadurch allgemeines Ärgerniß gebe; wie es fast scheine, daß der geistliche Stand allein das Privilegium habe ungestraft Verbrechen jeder Art zu begehen; wie von dem allgemeinen Sittenverderbnisse nicht allein die Weltgeistlichen, sondern auch die Mönche und Nonnen ergriffen seyen, unter denen Üppigkeit, Ausgelassenheit, Frechheit ziemlich allgemein herrsche: weßhalb sie auch ganz besonders in der Achtung des Volkes gesunken seyen.

In ähnlicher Weise ließen sich viele damals lebende, das Wohl der Kirche eifrig wünschende Männer über die Mißbräuche des päpstlichen Hofes, dessen Habsucht auf Kosten der einzelnen

1) De ruina ecclesiae, abgedruckt in Hermann. von der Hardt Constantiense Concilium T. I. Pars III. p. 1—51.

Kirchen immer höher stieg, und die Sittenverderbniß der Geistlichen aus. Wir nennen hier nur die vorzüglichsten: Johann Gerson, Kanzler der Universität zu Paris [2]), Theodorich von Niem aus dem Paderbornschen [3]), Geheimschreiber mehrerer Päpste, der sächsische Augustiner Theodorich Vrie [4]), Heinrich von Langenstein aus Hessen [5]). Selbst mehrere Cardinäle drangen eifrig darauf, daß die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt werde: in dieser Hinsicht ist vor allen der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly [6]) anzuführen.

Der Verfall der Kirchenzucht war nicht eine der geringsten Ursachen, daß die Lehre des Johann Wycliff, erst in dessen Vaterland England, später durch Hieronymus von Prag und Johann Huß auch in Böhmen Eingang und viele Anhänger fand. Ihre Angriffe auf die Hierarchie überhaupt und den Verfall der Sitten der Geistlichen insbesondere reizten gegen die neue Lehre den Papst und den Clerus auf. Daher war ein dritter Grund der Berufung des Conciliums die Ausrottung der Lehren des Johann Wycliff und des Johann Huß. Freilich war dem römischen Könige dieser Grund nur ein untergeordneter in Bezug auf die beiden ersteren, die Beendigung des Schisma's und die Kirchenreform; dem Papste aber und dem Clerus war er ein höchst wich-

---

2) Johannis Gersonis opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali, (scriptum proxime arte Concilium Constantiense ad Petrum de Alliaco Cardinalem Cameracensem) bei v. d. Hardt Constant. Concil. T. I. P. V. p. 68—141.

3) De necessitate reformationis ecclesiae in capite et membris (wird mit Unrecht gewöhnlich dem Cardinal Peter von Ailly zugeschrieben), bei v. d. Hardt Const. Conc. T. I. P. VII. p. 277 sqq. und in seinen andern Schriften.

4) Theodorici Vrie Histor. Concil. Constant., bei v. d. Hardt T. I. P. I. p. 1—221.

5) Henrici de Langenstein Concilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda, bei v. d. Hardt l. c. T. II. P. I. p. 3—60.

6) Petri de Alliaco, Card. Cameracensis, opusculum de difficultate reformationis in concilio universali scriptum a. 1410 ad Johannem Gersonem, bei v. d. Hardt Const. Conc. T. I. P. VI. p. 255—268. und ebenda p. 450 sqq. Vita Petri de Alliaco.

tiger, da die wycliffitische Lehre die Grundfesten des hierarchischen Gebäudes erschüttern konnte.

Durch die damaligen politischen Verwicklungen, welche in fast allen Staaten Europa's bestanden, und wovon ein großer Theil dem allgemeinen Concilium zu Constanz zur Lösung vorgelegt wurden, geschah es, daß dasselbe auch ein Congreß für alle europäischen Staaten in weltlichen Angelegenheiten ward. Es gab damals kein Land in Europa, das ganz im Friedenszustand war. Italien war durch das päpstliche Schisma, durch die Eroberungssucht der Venetianer, der Visconti's, des Markgrafen von Montferrat, durch die Intriguen der Franzosen, vorzüglich aber durch den Kampf Ladislaus und Ludwig's von Anjou um die neapolitanische Krone, zerrissen und in heillose Verwirrung gestürzt. Das deutsche Reich war fast in einen ähnlichen Zustand gerathen durch die Bündnisse des Adels und der Städte, durch die Eingriffe der Fürsten in die königlichen Rechte, durch die Auflehnung der rheinischen Kurfürsten gegen König Wenzel, durch das Marbacher Bündniß gegen König Ruprecht, durch die streitige Wahl König Sigmund's und dessen lange Entfernung aus den deutschen Landen. Böhmen war durch die wiederholten Empörungen der Großen gegen König Wenzel in Verwirrung, welche durch die wycliffitischen Lehren des Huß noch mehr vermehrt ward. Ungarn hatte sich zwar endlich nach vielen Empörungen und innern Kriegen beruhigt, sah aber an seinen südöstlichen Grenzen einen neuen furchtbaren Feind, der bereit war, jeden Tag in das Land einzubrechen. Das griechische Kaiserreich, welches damals der Paläologe Manuel beherrschte, fast nur auf seine Hauptstadt Constantinopel zurückgebracht, verdankte sein Bestehen hauptsächlich dem Umstande, daß nach Bajazeth's Tod die Osmanen durch Bruderkriege unter dessen Söhnen allzusehr beschäftigt waren: es konnte nur durch abendländische Hülfe sein schwaches Bestehen fristen. Ein blutiger Krieg zwischen Polen und Litthauen einerseits und dem deutschen Orden andererseits hatte letztern ganz entkräftet, und diesen Schild der Christenheit im Osten Deutschland's in Gefahr gebracht ganz seinen Feinden Preiß gegeben zu werden. Diese wa-

ren um so mehr für Ungarn und Deutschland zu fürchten, als der Großfürst Witold von Litthauen auch bedeutende Eroberungen in dem von den Mongolen oft heimgesuchten und abhängigen Rußland machte, und der polnische König Wladislaus Jagello seine Herrschaft über Rothreußen, Podolien, die Moldau bis an die Donau ausgebreitet hatte. Die drei nordischen Staaten waren zwar durch die große Königin Margaretha und die Kalmarische Union zu Einem Reiche vereinigt worden: jedoch verstand der damals regierende erste Unionskönig Erik VII es nicht die nahe verwandten Nationalitäten der Dänen und Schweden mit einander zu verschmelzen; während seiner Regierung bildete sich der nie erloschene heftige Nationalhaß zwischen diesen beiden Völkern aus. Die westeuropäischen Reiche waren nicht in einem friedlichen Zustand. In England war durch die gewaltsame Entthronung Richards II das Haus Lancaster mit Heinrich IV auf den Thron gelangt: doch hatte es mit manchen Empörungen, die größtentheils von den Lollard's oder Wycliffiten ausgingen, zu kämpfen. Aus den innern Streitigkeiten in Frankreich, wo der schwache, oft wahnsinnige Karl VI dem Namen nach regierte, in Wahrheit aber die Herzoge von Burgund und Orleans, die sich öffentlich in Schlachten bekriegten und mit Meuchelmord verfolgten, suchte England für sich Vortheil zu ziehen, besonders als Heinrich V, ein kriegerischer Fürst, zur Regierung gelangt war. Schottland, Frankreichs treuer und natürlicher Verbündeter, war gelähmt in seinen Unternehmungen, da sein noch sehr jugendlicher König Jacob I, in englischer Gefangenschaft sich befand, und dessen ehrgeiziger Oheim Robert's III Bruder, der Herzog von Albanien, der mehr für sich als seinen Neffen sorgte, die Regierung führte. Die Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel waren auch in einem ziemlich zerrütteten Zustand: die gegenseitige Eifersucht Castiliens und Aragoniens verhinderte die gänzliche Vertreibung der Mauren, welche sich noch im Königreich Granada behaupteten. Dazu kam noch, daß im ersten Decennium des funfzehnten Jahrhunderts nach Heinrich's III Tod Castilien einen minderjährigen König Johann II hatte, und in Aragonien mit Martin der Mannsstamm der Grafen von Barcellona

erloſch, worauf nach einem zweijährigen Interregnum, nicht ohne Widerſpruch, Ferdinand I zur Regierung gelangte. Bei dieſen Verhältniſſen konnte es dem König Johann I von Portugal, aus der unächten burgundiſchen Linie, gelingen, gegen die Anſprüche Caſtiliens auf dem portugieſiſchen Thron ſich ſiegreich zu behaupten, obwohl auch der damalige König Karl III der Edle von Navarra für Caſtilien ſich erklärt und am Krieg gegen Portugal Theil genommen hatte.

Nachdem der römiſche König bei ſeiner Anweſenheit in Italien, am Ende des Jahres 1413, mit Papſt Johann XXIII über den Ort und die Zeit des zu haltenden Conciliums übereingekommen war, und durch päpſtliche und königliche Schreiben Geiſtlichkeit und weltliche Fürſten zur Theilnahme und Mitwirkung eingeladen worden, änderte ſich ſchon nach kurzer Zeit die Lage des Papſtes Johann, der kaum noch ein Aſyl in Italien gefunden hatte, ungemein. Der plötzliche Tod des jugendlichen Königs Ladislaus von Neapel, mitten in ſeinen großen Eroberungen und Entwürfen, bewirkte eine gänzliche Umänderung der Dinge in Italien. Rom und die andern von den Neapolitanern beſetzten Städte des Kirchenſtaates kehrten unter die Herrſchaft des Papſtes Johann zurück. Nunmehr meinte derſelbe des römiſchen Königs Hülfe entbehren zu können. Auch das Concilium wollte er nicht in Perſon, wie er doch verſprochen, beſuchen, ſondern ſich von Bologna, ſeinem bisherigen Aufenthaltsort, nach Rom begeben und dort ruhiger Beſitzer des Stuhles Sct. Petri ſeyn. Seine Perſon beim Concilium ſollte ein Legat vertreten. Indem aber die Cardinäle darauf drangen, daß er der erlaſſenen Bulle und dem mit König Sigmund eingegangenen Vertrag gemäß ſich perſönlich auf das Concilium begebe, mußte er wider Willen den Vorſtellungen derſelben folgen, obwohl der Rath ſeiner Vertrauten und Verwandten ihm mehr zuſagte. Dieſe riethen ihm nämlich in Italien zu bleiben; denn ſie befürchteten, er möchte in ſein Vaterland, das er als Papſt verlaſſe, als Privatmann zurückkommen [7]).

7) Raynald annal. eccles. ad ann. 1414. n. 6. p. 436. Platina vita Johann. XXIII.

Obschon nach dem Schreiben des römischen Königs an die christlichen Könige des Abendlandes und die deutschen Reichsstände wie auch nach der Bulle des Papstes die Eröffnung des Conciliums auf Allerheiligen 1414 festgesetzt war [8]), so zweifelte man doch noch in der Mitte dieses Jahres, ob es zu Stande käme. Schon mehreremale waren Kirchenversammlungen in damaliger Zeit von Päpsten ausgeschrieben worden und dennoch fand sich die Christenheit in ihren Erwartungen getäuscht. In Constanz selbst sah man keine rechten Anstalten und Vorbereitungen zu einem Concilium machen, obgleich schon der August herannahte. Freilich waren schon im Juny als Abgeordnete des römischen Königs Friedrich Grafenecker, gewählter Bischof von Augsburg, und der Graf Eberhard von Nellenburg, angekommen, um Einiges vorzubereiten für das Concilium; da sich aber noch kein Abgeordneter von Seiten des Papstes eingefunden hatte, so achtete man nicht viel auf diese Vorbereitungen.

Erst am 12. August traf der Cardinal von Viviers, Johann von Brogni, Bischof von Ostia, mit einem ansehnlichen Gefolge in Constanz ein, besichtigte und bestimmte Wohnungen für die ihm nachfolgenden hohen Personen. Jetzt erst fing man an zu glauben, daß es mit dem Concilium Ernst sey [9]).

Ungeachtet der römische König dem Papste Johann das urkundliche Versprechen gegeben, daß ihm die Ausübung seiner päpstlichen Rechte in Constanz ungeschmälert verbleiben, seine Person und Freiheit in jeder Hinsicht gesichert seyn sollte [10]); ungeachtet die Stadt Constanz auf Befehl Sigmund's feierlich beschworen hatte, ihn als den einzigen und wahren Papst zu betrachten, ihn mit gebührender Ehrfurcht zu empfangen und nach besten Kräften zu schützen, wie auch ihm volle Freiheit zu lassen zu bleiben oder abzureisen [11]): ungeachtet aller dieser Zusicherun-

8) S. Band I. der Gesch. K. Sigmund's Kap. 19. S. 375 fl.

9) (Ulrich Reichenthal) Costnitzer Concilium gedr. Frankfurt a. M. Anno 1575. fol. 12.

10) Sigmund's Einladungsschreiben zum Concilium bei Dumont C. D. T. II. P. I. p. 363.

11) v. d. Hardt Const. Concil. T. V. P. I. p. 5. Rsov. annal. ec-

gen war er doch nicht ganz beruhigt und er hielt sich noch nicht ganz gesichert in der fremden Stadt auf deutschem Boden. Er fürchtete, das Concilium zu Constanz möchte, so wie das Pisanische gethan, sich selbständig und über den Papst erklären und ihn über seinen, die Christenheit ärgernden Lebenswandel zur Rechenschaft ziehen, wenn wirklich eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vorgenommen werde. Da er aber von den Cardinälen gedrängt der Erscheinung in Person auf dem Concilium nicht ausweichen konnte, gab er endlich nach: indem er hoffte, durch seine reichen Schätze alle für sich günstig zu stimmen, durch seine Klugheit und Gewandtheit die Versammlung nach seinem Willen zu lenken, durch seine zahlreichen italienischen Prälaten jeder ihm mißfälligen Tendenz des Conciliums vorzubeugen [12]). Auch gedachte er, wenn er einige Glaubenssachen vorgenommen, nach einigen Monaten wieder nach Italien zurückzukehren.

Mit solchen Hoffnungen und Absichten reiste Johann XXIII. Anfangs October mit einem glänzenden Hofstaate und zahlreichen Gefolge von Bologna ab [13]). Um aber auch im schlimmsten Falle gesichert zu seyn, erwarb er sich, bevor er Constanz betrat, einige Bundesgenossen, die er stark und wichtig genug hielt, ihn aus jeder Verlegenheit zu reißen. Als er durch Tyrol reiste, kam er zu Trient mit Herzog Friedrich, der die vorderösstreichischen Länder besaß, zusammen. Dieser Fürst war ein tapferer, mächtiger Herr, dessen Jugend und stolzer Sinn ihn leicht zu den kühnsten Unternehmungen hinriß. Die persönliche Unterredung knüpfte die Freundschaft zwischen dem Papst und dem Herzog fester und enger: ersterer zog letztern durch Ehrenstellen, Geld und Versprechungen, in sein Interesse. Er er-

cles. T. XV. an. 1413. n. 9 sqq. Summa Concilii Constantiens. bei Martene thes. VII. p. 1407.

12) Ebendorfer bei Pez Script. rer. Austr. II. 825. Johannes (XXIII) venit Constantiam cum multis Praelatis Italiae, ut per votorum pluralitatem se conservaret in Papatu.

13) Theodoricus a Niem vita P. Joannis XXIII, bei v. d. Hardt Const. Conc. T. II. p. 387.

nannte ihn zu Meran (15. October) zum Gonfaloniere oder obersten Hauptmann der päpstlichen Truppen mit jährlichen Einkünften von sechstausend Ducaten und zu seinem geheimen Rath [14]). Dagegen schwur der Herzog dem Papst den Eid der Ergebenheit und der Treue und verhieß ihm nicht nur sicheres Geleit auf der Reise, Schutz und Schirm in Constanz, sondern auch sicheres Fortbringen aus dieser Stadt, sobald er es verlangte [15]). Dieses Versprechen mußte dem Papste besonders wichtig seyn, da die nächste Umgebung von Constanz größtentheils dem Herzoge Friedrich gehörte. Dieser aber suchte aus verschiedenen Gründen die Freundschaft des Papstes: vorzüglich aber mag ihn dazu bestimmt haben der Haß gegen den römischen König, dessen Plane und Entwürfe er gern durchkreuzen wollte, wie auch die Streitigkeiten mit den Bischöfen von Trient, Chur und Brixen, deren Entscheidung zu seinen Gunsten ohne besondere Freundschaft des Papstes nicht zu erwarten stand.

Außer den Herzog Friedrich gewann sich Johann XXIII noch einen andern mächtigen Freund und Bundesgenossen, den Herzog Johann von Burgund. Ohne Zweifel ward diese Verbindung durch den Herzog Friedrich eingeleitet: denn derselbe war mit dem burgundischen Herzog sehr befreundet, da dessen Schwester Katharina, die Gemahlin des östreichischen Herzogs Leopold's, des Bruders von Friedrich, gewesen war und ihren Witwensitz in den vorderöstreichischen Ländern hatte. Der Herzog von Burgund war ohnehin gegen das Concilium, da Frankreich die Absicht hatte, von der Kirchenversammlung die Ermordung des Herzogs von Orleans, welche durch den Herzog von Burgund veranlaßt und durch Johann Parvus (Petit) in einer Schrift

14) Lunig Cod. Germ. Dipl. T. II. p. 531. v. d. Hardt Const. Conc. T. II. P. IX. p. 146. Theodoric. a Niem vita Joannis XXIII. Lib. II. c. 1. Aeneas Sylvius vit. Sigismundi: (Papa) fidem ejus (Friderici) mercatus fuerat.

15) Gerh. de Roo de rebus Austriacis lib. VI. p. 136 behauptet dieser Vertrag sey vor König Sigmund kein Geheimniß gewesen: auch habe Sigmund dem Papste bewilligt, wenn ihm die Luft von Constanz nicht zusage, sich auf die Ländereien des Herzogs Friedrichs zurückzuziehen. Das ist sehr unwahrscheinlich.

vertheidigt worden war, verdammen zu lassen. Zu diesen beiden Bundesgenossen war es nicht schwer den mächtigsten Prälaten in Deutschland, den ränkesüchtigen Erzbischof Johann von Mainz, der nur widerstrebend mit dem römischen König sich scheinbar versöhnt hatte, zu gewinnen[16]: auch der Markgraf Bernhard von Baden ließ sich durch ein bedeutendes Geldgeschenk[17] und durch den Einfluß des Herzogs Friedrich bestimmen, dem Bunde zu Gunsten des Papstes Johann gegen den römischen König und das Concilium beizutreten.

Selbst die Zusicherung des Beistandes mächtiger Freunde vermochte nicht aus dem Gemüthe des Papstes die bangen Sorgen zu vertreiben. Indem er durch Tyrol auf Constanz zu reiste, erfüllten trübe Ahnungen seine Seele. Als auf dem Arlenberg sein Schlitten umstürzte und er selbst in den Schnee fiel, sah er in diesem Unfalle eine Vorbedeutung seines nahen Sturzes und drückte laut in unwilligen Worten seinen Verdruß aus, so thöricht gewesen zu seyn Italien verlassen zu haben. Endlich gelangte der Papst über Feldkirch zu den freundlichen Ufern des Bodensees: ihn aber erfüllte der Anblick der Stadt Constanz mit Wehmuth[18]. Nachdem er dem Abt des Klosters Sct. Ulrich in Kreuzlingen die Mitra verliehen und auch diesen Prälaten durch diese sonst nur Bischöfen zukommende Auszeichnung für sich gewonnen hatte[19], hielt er am 28. October zu Pferde, umgeben von neun Cardinälen, vielen Bischöfen und Prälaten, und

16) Dieses läßt sich aus des Erzbischofs Benehmen in der Folge schließen. Das dahin Gehörige ist bei v. d. Hardt Constant. Concil. T. IV. p. 60 zusammengestellt.

17) Er erhielt am 29. Januar 1415 1600 Goldgulden vom Papste angewiesen, v. d. Hardt Const. Concil. II. P. IX. p. 149.

18) Ulr. Reichenthal fol. 13. „da er auf den Arlenberg kame, da fiel der Wagen, darinnen er fuhr, umb und er lag in dem Schnee unter dem Wagen. — Da kamen zu ihm seine Diener und Courtisanen und sprachen zu ihm: Heiliger Vater, gebricht euwer Heiligkeit auch etwas. Da antwortet er in Latein also: Jaceo hic in nomine diaboli. — Als er nun diß Landt anschauwet und den Bodensee, Bludenz und das Gebirge, da scheinete es herab, als ob es in einem Thal ligt. Da sprach der Bapst in Latein: Sic capiuntur vulpes."

19) Reichenthal fol. 13.

begleitet von einem Gefolge von sechshundert Personen seinen glänzenden Einzug in Constanz. Von der Geistlichkeit und Bürgerschaft der Stadt ward er mit allen seinem hohen Stande gebührenden Ehren empfangen und nach der Sitte der Zeit reich beschenkt [20]).

Da erst ein Theil der Cardinäle eingetroffen, auch die Zahl der angekommenen Bischöfe, Äbte und anderen Geistlichen nicht groß war, verschob Johann die Eröffnung des Concils, welche auf Allerheiligen bestimmt worden, auf einige Tage später. Obschon weder der römische König noch andere Fürsten oder ihre Gesandten sich unterdessen eingefunden hatten, wohl aber eine größere Zahl von Bischöfen und Geistlichen, eröffnete der Papst am 5. November mit neun Cardinälen, zwei Patriarchen, drei und zwanzig Erzbischöfen und einer ansehnlichen Zahl anderer Prälaten unter großen kirchlichen Feierlichkeiten das Concilium [21]).

In den nächstfolgenden Tagen trafen täglich viele Geistliche jeden Ranges ein: darunter auch sechs weitere Cardinäle, der Patriarch von Constantinopel, der Großmeister des Johanniterordens von Rhodus, alle mit zahlreichem Gefolge. Nun traf man auch wegen der Preise der Lebensmittel, der Wohnungen, der Betten, der Stallungen die nöthigen Anordnungen, um einer Übertheuerung vorzubeugen; auch ward Sorge getragen, daß in und um Constanz für die Zusammenkunft so vieler Menschen die nöthigen Vorräthe von Lebensmitteln herbeigeschafft wurden und es an nichts fehlte, was die Versammelten für sich, ihre Leute, Pferde und Lastthiere brauchten. Ferner wurden die nöthigen polizeilichen Maßregeln von Seiten der Stadt getroffen, daß die Sicherheit des Conciliums in keiner Hinsicht gefährdet werden

20) Reichenthal l. c. v. d. Hardt Const. Concil. T. IV. p. 6 sqq. hat aus Dacher, Nauclerus und andern theils gedruckten, theils handschriftlichen Nachrichten darüber alles zusammengestellt. S. Anhang Beilage VI.

21) Die Summa Concilii Const. bei Martene thes. VII. p. 1408 gibt als Ursache der Verschiebung der ersten Sitzung des Concils vom 3. auf den 16. Nov. eine plötzliche Erkrankung Johanns XXIII an. v. d. Hardt l. c. p. 12 sqq. Über das Nähere sehe man Lenfant hist. du concile de Constance T. I. p. 44 sqq.

konnte [22]). Vorzüglich richtete man ein genaues Augenmerk auf alle Ankommenden. Es wurden zuverläſſige Leute mit dem Geſchäfte beauftragt, alle nach Conſtanz kommenden Perſonen mit Angabe ihres Ranges, ihres Geſchäftes, ihrer Wohnung genau aufzuzeichnen [23]).

Nach einigen vorbereitenden Verſammlungen ward am 16. November unter dem Vorſitze des Papſtes die erſte öffentliche allgemeine Seſſion gehalten, worin nicht nur die Formalitäten, die bei den künftigen Sitzungen beobachtet werden ſollten, feſtgeſetzt, ſondern auch die Beamten und Diener des Conciliums ernannt wurden [24]).

Bis dahin hatten ſich meiſt nur italieniſche Biſchöfe und Prälaten eingefunden, welche mit wenigen Ausnahmen ganz dem Intereſſe und dem Willen des Papſtes ergeben waren. Daher war auch Johann XXIII in allen ſeinen Schritten und Verfügungen in keiner Hinſicht mit dem Concilium in Widerſtreit gekommen. Erſt als nach der Mitte des Novembers aus allen Ländern Europa's Biſchöfe, Prälaten, Abgeſandte von geiſtlichen und weltlichen Fürſten eintrafen, bildete ſich allmälig im Schoße des Conciliums eine Oppoſition gegen den Papſt. An der Spitze derſelben ſtand anfangs der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly, welcher erſt den 17. Novbr. in Conſtanz eingetroffen war. Dieſer aus niederm Stande entſproſſene Prälat, den Johann XXIII zum Cardinal erhoben hatte, war einige Zeit päpſtlicher Legat in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands geweſen: ſchon während ſeines Aufenthalts in dieſem Lande hatte er mehrere Schriften verfaßt, worin er ſich als einen warmen Vertheidiger

22) Reichenthal fol. 13 b u. 14. v. d. Hardt Const. Concil. IV. p. 11 nach Dacher.

23) Juſtinger Berner-Chronik. S. 313. „Es wurden auch alle Fürſten und Herren angeſchrieben durch geſworen Schriber, die darzu geordnet warent." Dacher und Reichenthal, der erſtere von Seiten des Kurfürſten von Sachſen, der letztere von Seiten der Stadt Conſtanz waren dazu beordert Verzeichniſſe der Fremden zu führen.

24) v. d. Hardt Const. Concil. T. IV. p. 15 sqq. Moine de S. Denys hist. de Charles VI. T. II. ed. Laboureur (ad an. 1414.). Das Nähere gibt Lenfant hist. du Concile de Constance I. p. 49 sqq.

der Einheit und Reformation der Kirche aussprach [25]). Es ist nicht zu bezweifeln, daß er mit König Sigmund viele Ansichten über den Gang, den das Concilium nehmen sollte, theilte.

Der erste Widerspruch gegen Papst Johann von Seiten des Conciliums erhob sich bei Gelegenheit der Ankunft des Legaten von dem Gegenpapste Gregor XII. Benedict XIII hatte bis dahin noch keinen geschickt. Gregor XII aber hatte den Cardinal von Ragusa, Johann Dominici zum Concilium abgeordnet. Noch ehe dieser Constanz betrat, ließ er (19. Nov.) durch seine vorausgeschickten Leute im Augustiner-Kloster daselbst, wo er seine Wohnung nehmen wollte, die Wappen und Insignien seines Herrn anschlagen. Sobald Johann XXIII davon Kunde erhielt, ließ er dieselben sogleich abreißen, da an dem Orte des Conciliums nur er allein als Papst anerkannt wäre. Gegen dieses Verfahren Johann's erhob sich in einer Versammlung der Cardinäle und Prälaten, welche in Bezug auf diese Sache berufen ward, heftiger Widerspruch, indem mehrere behaupteten, daß Gregor XII allerdings zum Anschlagen seiner Wappen das Recht habe. Doch siegte endlich die Meinung, daß in einer Stadt, die zur Obedienz Johann's XXIII gehörte, man einen solchen Act von dem durch das Pisaner Concilium entsetzten Gegenpapst nicht zu dulden brauche [26]).

Noch entschiedener sprach sich die Spaltung unter den versammelten Vätern in der Congregation der Cardinäle und Prälaten aus, welche am 7. December über die Wiederherstellung der Einheit der Kirche und deren Reformation gehalten ward. Indem die italienischen Cardinäle und Prälaten die Beschlüsse des Pisaner Conciliums aufrecht gehalten haben wollten, wornach die beiden Gegenpäpste als entsetzt zu betrachten seyen, war der Cardinal von Cambray mit mehreren deutschen und französischen Prälaten der Meinung, die Bestätigung der Beschlüsse dieses Con-

25) v. d. Hardt Const. Concil. T. IV. p. 21. Vita Petri de Alliaco, bei v. d. Hardt T. I. p. 450. Lenfant H. du Conc. de Const. I. p. 54.

26) v. d. Hardt T. IV. p. 20. Schelstrat. Compend. Chronolog. fol. 29 sqq. Acta et gesta p. 214 sq. Bzov. annal. eccles. ad ann. 1414. p. 382.

ciliums nicht zu berühren, um das Werk der Kircheneinheit nicht zu erschweren [27]). Näher noch führte der genannte Cardinal seine Ansicht in einer andern Congregation, die acht Tage später gehalten ward, aus. Hier drang er darauf, daß man das Constanzer Concilium nicht als eine Fortsetzung der Pisaner Kirchenversammlung, (wie der Papst Johann wollte) betrachten dürfte [28]). Daß die Mißbräuche aber, welche bei der päpstlichen Regierung sich eingeschlichen hatten, abgestellt werden müßten und daß Mehreres in Bezug auf Glaubensartikel zu regeln und festzusetzen wäre, darin stimmten beide Parteien überein: selbst die Mehrzahl der Cardinäle war beiden Puncten nicht entgegen [29]). Nur hatte man sich noch nicht darüber verständigen können, ob man die Glaubenssachen, oder die Reformation des römischen Hofes, zuerst vornehmen sollte. Sobald Johann XXIII bemerkte, daß man darauf ausging, ihm die Leitung des Conciliums zu entziehen, und gegen seinen Willen zuerst die Kirchenreform und die Beilegung des Schisma's zu betreiben; so bot er alles auf durch die Vornahme von Glaubenssachen die Kirchenversammlung zu beschäftigen. Durch die Ankunft des ihm sehr ergebenen Cardinals Otto von Colonna und einiger anderen Cardinäle, wie auch mehrerer italienischen Prälaten [30]), hatte er seinen Einfluß beim Concilium wieder gehoben; ja er hatte es bereits durch seine zahlreichen Titular-Bischöfe, durch Versprechungen, durch Drohungen dahin gebracht, daß das Concilium schon anfing, den vom Papst bezeichneten Weg zu betreten, obwohl der Cardinal von Cambray an den englischen und französischen Bischöfen, welche grade in dieser Zeit (um die Mitte Decembers) eingetroffen waren [31]), eine kräftige Unterstützung fand.

---

27) v. d. Hardt l. c. p. 23 sqq. T. II. P. VIII. cap. IV. p. 193. Bzov. ad an. 1414. p. 383.

28) v. d. Hardt T. II. P. VIII. c. V. p. 196 sqq. T. IV. p. 26.

29) v. d. Hardt T. IV. p. 25.

30) Der Cardinal Otto von Colonna kam am 13. December mit drei andern Cardinälen und einem Gefolge von 180 Personen nach Constanz. Reichenthal fol. 1 b und Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 27.

31) Die englischen Gesandten, an deren Spitze der Graf von Warwick stand,

Auch die wenigen von den deutschen Prälaten [32]), welche schon beim Concilium anwesend waren, schlossen sich der Partei für Kirchenreform und Union an. Dessenungeachtet brachte es Johann XXIII durch die italienischen Prälaten dahin, daß man vorerst von beiden Fragen abgehen, und die Untersuchung der wycliffitischen Lehre wie auch den Proceß des Johann Huß vornehmen wollte, als die Ankunft des römischen Königs der Sache eine ganz neue Wendung gab. Doch ehe wir dazu übergehen, müssen wir zuvor von des Johann Huß Reise zum Concilium nach Constanz und seiner Gefangennehmung daselbst handeln.

---

hielten ihren Einzug in Constanz den 7. December mit 454 Pferden und ebensovielen Personen. Es waren mit ihnen zwei Erzbischöfe und sieben Bischöfe gekommen. Reichenthal fol. 1 b und Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 23. Vierzehn Tage später erst kamen die französischen Gesandten und Bischöfe mit 370 Personen. v. d. Hardt l. c. p. 27. und Reichenthal l. c. Nach einem Schreiben der Frankfurter Abgeordneten (s. Anh. Beil. III.) kam eine zweite englische Gesandtschaft mit 700 Pferden den 21. Jan. 1415 nach Constanz.

32) Schon am 27. Nov. war mit der ungarischen und östreichischen Gesandtschaft, an deren Spitze K. Sigmund's Schwiegervater, der Graf Hermann von Cilly stand, der berühmte Theologe Nicolaus von Dinkelspüel von der Wiener Universität, ein eifriger Verfechter des kaiserlichen Ansehens, angekommen. Cerretanus bei v. d. Hardt T. IV. p. 21, womit zu vergleichen ist v. d. Hardt T. II. P. VII. p. 182. Am ersten Dec. war der Bischof von Regensburg und der Erzbischof von Riga Johannes von Wallenrod, letzterer ein inniger Vertrauter des römischen Königs, beim Concilium eingetroffen. v. d. Hardt T. IV. p. 23 nach Cerretanus. Übrigens waren vor Sigmund's Ankunft nur sehr wenige Bischöfe aus Deutschland und den zur deutschen Nation gerechneten Völkerschaften angelangt.

Zweites Kapitel.

Johann Huß bis zu seiner Gefangensetzung in Constanz. 1414.

Wenige Tage nach des Papstes Ankunft in Constanz war auch Johann Huß dahin gekommen. Von dessen früherm Leben geben wir in der Kürze Folgendes. Böhmen war das Land im römischen Reiche, wo schon im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts mehrere Reformatoren aufgetreten waren [1]), die aber durch die berühmteren des funfzehnten Jahrhunderts in Vergessenheit geriethen. Auch hatte sich die böhmische Kirche früher von dem römischen Ritus etwas entfernt [2]). Durch die Verbindung des luxemburgischen Hauses mit der englischen Königsfamilie — König Wenzel's Schwester Anna war mit dem englischen König Eduard III verheirathet und viele Böhmen kamen mit der Prinzessin nach England, von wo sie später nach ihrem Vaterland zurückkehrten — hatten auch die Lehren und Schriften des englischen Reformators Johann Wycliff [3]) bald in Böhmen Eingang gefunden.

1) Es bestritten mehrere kirchliche Mißbräuche in Böhmen: Conrad Stiekna, Domherr in Prag, Johann Milicz, Prediger und Matthias von Janov: diese lebten sämmtlich in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Das Nähere über sie gibt Aug. Zitte, Lebensbeschreibungen der drei ausgezeichnetsten Vorläufer des Johann Huß. Prag 1786. 8.

2) Adr. Regenvolscii (oder vielmehr Andr. Wengersky) Systema hist. chronol. ecclesiar. Slavonicar. — Bohemiae etc. Traj. ad Rhen. 1652. 4. Gregorii VII Epist. XI. bei Harduin. Act. Concil. VI. p. 1434. Cf. Palacky Gesch. der Böhmen I. S. 338 fl.

3) Über den englischen Reformator: The history of the life and suffer-

Damals lebte schon seit dem Jahre 1396 in Prag, als theologischer Lehrer an der Universität angestellt, Johann Huß. Er war aus dem Flecken Hussinecz in Böhmen von unbemittelten Ältern entsprossen. Der blasse, hagere Mann, zeichnete sich nicht nur durch seine Beredsamkeit und seinen Scharfsinn, sondern auch ganz besonders durch strenge Sittenreinheit und unsträflichen Lebenswandel aus. Dabei war er zugänglich und freundlich gegen jedermann und von allen, die ihn kannten, geachtet und geliebt. Diese Eigenschaften empfahlen ihn bald zum Prediger an der Universitäts-Capelle Bethlehem in Prag und zum Beichtvater von König Wenzel's Gemahlin Sophia. Mit großem Beifall wurden seine Predigten gegen die Sittenlosigkeit und Verdorbenheit der Zeit gehört. Solange er in seinen freimüthigen Reden nur gegen die Laien sprach und deren Fehler und Laster rügte und züchtigte, stand er bei dem Clerus in hohen Ehren: als er aber auch anfing in seinen Predigten den geistlichen Stand nicht zu verschonen, so erhoben sich unter den Welt- und Klostergeistlichen heftige Feinde gegen ihn. Aber der Verfolgte fand an der böhmischen Regierung Schutz und Schirm. Auch waren die damaligen Zeitverhältnisse ganz geeignet einem Manne, der den Übermuth der Geistlichkeit, ihren Luxus und ihre Sittenlosigkeit angriff und die kirchlichen Mißbräuche aufdeckte, bei Hofe Freunde zu gewinnen. Hatte nicht damals ein ränkesüchtiger Erzbischof mit zwei andern mächtigen Prälaten am Rhein sich vermessen, den König Wenzel vom römischen Königsthron wider Recht und Gesetz zu stürzen? Hatte nicht Papst Bonifacius IX diese Erzbischöfe dazu aufgefordert und sich dessen sogar nachher als einer löblichen Handlung gerühmt? Hatte

---

ings of John Wicliffe by John Lewis. Lond. 1728. — Willh. Gilpin's Biographie der bekanntesten Reformatoren vor Luther, a. d. Engl. Leipz. 1796. — A. Zitte, Gesch. des engl. Reformators J. Wiklef, Prag 1786. — The life and opinions of John de Wycliffe illustrated principally from his unpublished MSS. by Robert Vaughan. London 1829. 2 Voll. — Lingard hist. of England T. IV. — Flathe, Vorläufer der Reformation. Leipz. 2 Thle. 1835. — Diatribe in Johannis Wicliffi Reformationis Prodromi, vitam, ingenium, scripta. Auct. S. A. J. de Ruever Gronemann. Traj. ad Rhen. 1837.

nicht in Folge dieser Ereignisse und um dem Verkauf geistlicher Stellen von Seiten der Päpste vorzubeugen, Wenzel in Böhmen, Sigmund in Ungarn nicht nur verboten irgend Geldes nach Rom zu schicken, sondern auch eine Zeitlang jede Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle aufgehoben und untersagt?

Daß bei solchen Umständen freimüthige Reden gegen Papst und Geistlichkeit am Prager Hof kein Mißfallen erregten, ist leicht zu denken. Grade um diese Zeit kehrte ein Schüler von Johann Huß, Hieronymus Faulfisch, der eine Zeitlang in Paris und Oxford den Studien obgelegen hatte, aus England in seine Vaterstadt Prag zurück, und brachte mehrere Schriften des berühmten englischen Reformators Johann Wycliff mit, worin derselbe nicht nur gegen die Mönche, manche Mißbräuche in der Kircheneinrichtung und die verdorbenen Sitten der Geistlichen eiferte, sondern auch die bisherigen Kirchenlehren über das Abendmahl, den Sündenablaß, das Verbot des Bibellesens, das Ansehen des Papstes bestritt. Da der Verfasser dieser Schriften von der Kirche als Ketzer erklärt worden war, so entschloß sich Huß erst nach einigem Bedenken sie zu lesen: und im Anfange, als er schon Einiges von dem englischen Reformator gelesen hatte, war er so wenig für denselben eingenommen, daß er im Begriff stand, die Bücher, welche ihm gottlose Lehren zu enthalten schienen, zu verbrennen. Doch änderte sich bald seine Ansicht, als er es über sich gewonnen hatte, von den wycliffitischen Lehren nähere Kenntniß zu nehmen und sich in ein tieferes Studium derselben einzulassen. Obwohl er in vielen Puncten keineswegs mit dem englischen Reformator einverstanden war, so sagten ihm doch wieder eine große Anzahl von dessen Ansichten so sehr zu, daß er sie ganz zu den Seinigen machte, und selbst in den Predigten, in welchen er täglich heftiger die Geistlichkeit angriff, die neu angenommenen Grundsätze durchblicken ließ.

Dem Erzbischof Sbinko von Prag, der früher sehr wohlwollend für Huß gesinnt war, blieb nicht lange verborgen, aus welchen Schriften derselbe seine neusten Ansichten und Angriffe gegen den Clerus entlehnte. Er gedachte das Übel mit der Wurzel zu vertilgen, wenn Wycliff's Lehren von neuem als ketze-

risch verdammt würden. Mit Hülfe der deutschen Professoren an der Universität Prag, welche dem Johann Huß als einem eifrigen Vertheidiger der böhmischen Nationalität gram waren, setzte der Erzbischof die Verdammung durch (18. May 1403) und ließ allen denen, welche die wycliffitischen Lehrsätze noch weiter verbreiteten, als Ketzern den Feuertod drohen. Im Anfang war durch dieses Verfahren Sbinko's Huß betroffen: er hielt sich einige Zeit ruhig. Auch scheint es nicht, daß er von irgend einer Seite weiter verfolgt ward: im Gegentheil erfreute sich des besondern Schutzes der Königin, deren Beichtvater er fortwährend blieb.

Erst als Huß im folgenden Jahre mit dem philosophischen System Wycliff's (derselbe gehörte zu den Realisten, welche die Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe in den Dingen selbst behaupteten) näher bekannt ward, sprach er sich wieder von neuem als Anhänger wycliffitischer Lehren aus sowohl auf dem Katheder als auf der Kanzel, und wurde von dieser Zeit an ein um so heftigerer Gegner der deutschen Professoren an der Prager Universität, weil dieselben Nominalisten waren und daher den allgemeinen Begriffen keine selbständige Wahrheit zugestanden, die Verstandesbegriffe für Bezeichnungen menschlicher Vorstellungen von den Dingen erklärten und über die Wirklichkeit derselben sich alles Urtheils enthielten. Die scholastische Philosophie mehr noch als die Lehren Wycliff's, spaltete die Prager Universität, Professoren und Studenten, in zwei Parteien; und als der Nationalhaß der Böhmen gegen die Deutschen hinzukam, glaubte man schon hinreichenden Grund zu haben Realist und Wycliffit zu seyn, wenn man ein Böhme war.

Nach vielen Streitigkeiten und manchen blutigen Händeln brachte es Huß, der Hauptverfechter der böhmischen Nationalität und ihrer Rechte, bei dem Könige Wenzel dahin, daß der deutschen Nation, wozu die Professoren und Studenten aus Sachsen, Bayern, Polen gerechnet wurden, Privilegien bei der Abstimmung über Besetzung academischer Ämter entzogen und diese den Böhmen übertragen wurden. In Folge dieser Entziehung bisher gehabter Vorrechte verließen sämmtliche deutsche und

polnische Professoren und Studenten Prag (Oct. 1409); ein grosser Theil wandte sich nach Leipzig, und stiftete daselbst eine neue Universität, die übrigen zerstreuten sich auf andere Universitäten und trugen zur besseren Emporbringung nicht wenig bei. Da Prag durch den Abzug von mehreren Tausenden von Studenten viel verlor, so waren im Anfang die Bürger daselbst gegen Huß, als die Ursache die Entfernung der deutschen Nation von der Universität, ziemlich aufgebracht. Doch nicht lange währte diese Stimmung gegen Huß. Bald erlangte er wieder sein früheres Ansehen und die alte Beliebtheit.

Nach dem Abzuge der Fremden von Prag war Huß zum Rector der Universität gewählt worden. Ohne Scheu und Furcht trug er nun öffentlich wyclifitische Lehren vor und fand bei seinen Landsleuten großen Beifall. Nur die Geistlichen, deren Interessen durch die neuen Lehren vielfach bedroht wurden, und welche zugleich einsahen, daß durch die Verbreitung solcher Glaubenssätze die Hierarchie selbst angegriffen werde, nahmen großen Anstoß an den Predigten und Reden des Reformators. Huß eiferte nicht nur gegen die Sittenverderbniß der Geistlichen, sondern auch gegen ihren übermäßigen Reichthum, den nach seiner Meinung der König berechtigt war zu bessern Zwecken an sich zu nehmen.

Als das Pisaner Concilium die beiden Päpste Gregor XII und Benedict XIII absetzte, gerieth König Wenzel mit dem Prager Erzbischof in Streitigkeiten. Letzterer fuhr nämlich fort, Gregor für den rechtmäßigen Papst zu halten, obwohl Wenzel und die Professoren an der Universität zu Prag sich für die Cardinäle in Pisa erklärt hatten. Huß ging aber noch weiter: er eiferte in seinen Predigten nicht nur wider Gregor XII, sondern bestritt auch überhaupt das oberste Ansehen des Papstes über die Bischöfe. Die Beschwerden der Geistlichkeit und ihr Verlangen, daß dem Huß solcherlei Predigten gegen das päpstliche Ansehen und die Geistlichen untersagt werde, fanden beim König kein Gehör. Ja derselbe bezeugte in seinen Äußerungen unverholen, daß er an Hußens Predigten sein Wohlgefallen habe. Zu dem Erzbischof Sbinko sagte er: „Solange Magister Huß wider uns

Weltliche predigte, habt ihr euch darüber gefreut und gesagt: der Geist Gottes spricht aus ihm. Jetzt ist die Reihe an euch gekommen, so möget ihr es auch zufrieden seyn."

Als das Pisaner Concilium Alexander V auf den Stuhl Sct. Petri erhoben und Böhmen ihn als rechtmäßigen Papst anerkannt hatte, brachte der Erzbischof Sbinko eine Anklage gegen Huß und seine Anhänger vor denselben. Alexander übertrug dem Prager Erzbischof durch eine Bulle (vom 20. Dec. 1409) die Gewalt, das Predigen wyclifitischer Lehren zu verbieten, die Verbreiter derselben als Ketzer zu verfolgen und Wyclif's Schriften auf jegliche Weise zu vernichten und zu vertilgen. In Gemäßheit dieser Bulle verbot Sbinko alles Predigen in den Nebenkirchen und Capellen (wodurch er Hußens Predigen in der Capelle Bethlehem zu unterdrücken glaubte) und ließ alle wyclifitischen Schriften, die er nur zusammenbringen konnte, gegen zweihundert Bände an der Zahl, öffentlich verbrennen (16. Juli 1410). Als die Eigenthümer ihre Handschriften zurückverlangten und von dem Erzbischof abgewiesen wurden, klagten sie vor dem Könige über das Verfahren des Erzbischofs. Wenzel erklärte es für gesetzwidrig, indem er denen Personen welchen Bücher verbrannt worden, eine Entschädigung des Werthes derselben aus den erzbischöflichen Einkünften zuerkannte. Wahrscheinlich mit des Königs Erlaubniß fuhr Huß fort zu predigen und wyclifitische Lehrsätze zu rechtfertigen als nicht ketzerisch. Zugleich appellirte er von dem irregeleiteten an den besser zu unterrichtenden Papst.

Unterdessen hatte zum Unglück der Kirche und zum Ärgerniß aller Frommen nach Alexander V der lasterhafte Johann XXIII den Stuhl Sct. Petri bestiegen. Dieser lud Johann Huß vor das päpstliche Gericht. Daß dieser nicht selbst in Person nach Italien reiste, sondern durch drei bevollmächtigte Theologen vertreten ward, bewirkte der König Wenzel und die Prager Universität durch eine feierliche Gesandtschaft an den Papst Johann. Als Hauptgrund, warum er nicht über die Alpen reisen könnte, gab man an, daß er unterwegs vor den Deutschen, seinen heftigen Feinden, nicht sicher seyn würde. Selbst der Erz-

bischof Sbinko, vielleicht durch den König Wenzel gewonnen, zeigte sich damals versöhnlicher gegen Huß. In Folge eines Glaubensbekenntnisses, welches ihm Huß ablegte, sandte er einen für diesen günstigen Bericht nach Rom und stellte ein Zeugniß aus, daß es nunmehr in Böhmen keine Ketzerei gäbe. Bald nachher starb Sbinko auf der Gesandtschaftsreise zum römischen König Sigmund in Preßburg (28. Sept. 1411), bevor über die Sache vom Papste eine Antwort eingetroffen war.

Indem noch alles in der Entscheidung schwebte, ließ Papst Johann (27. Sept. 1411) einen allgemeinen Ablaß für die verkündigen, welche ihn in seinem Kriege gegen den excommunicirten König Ladislaus von Neapel unterstützten. Ablaß-Commissarien wurden zur Erhebung von Geldern auch nach Böhmen geschickt. Kaum war die päpstliche Ablaßbulle in Prag bekannt gemacht worden, so traten Huß und sein Freund Hieronymus Faulfisch, letzterer zwar kein Priester, aber doch Baccalaureus und Magister der Theologie, dagegen auf: jener in Predigten vor dem Volke und in gelehrten Disputationen vor den Studenten, der andere, verwegener und heftiger, in Handlungen, indem er die Ablaßbulle unter dem Galgen öffentlich verbrennen ließ. Die Ablaßprediger wurden verspottet, mißhandelt, verfolgt. Der Magistrat von Prag wollte sie schützen und ließ einige Anführer der Ruhestörer ergreifen und des Nachts enthaupten. Das Volk gerieth über diese Hinrichtungen in Wuth, stürmte das Rathhaus, bemächtigte sich der Leichname der Hingerichteten und verehrte sie als Reliquien von Martyrern. Viele waren schon von solchem Fanatismus ergriffen, daß sie einen solchen Tod für die Sache, die sie vertheidigten, suchten. Zu spät gelangte der Magistrat zu der Einsicht, daß hier blutige Strenge nur den Samen zu größern Unruhen streute. Ungewiß ist, ob Klugheit oder Scheu vor Kraftentwicklung den König Wenzel bestimmte, ruhiger Zuschauer bei diesen Bewegungen in seiner Hauptstadt zu bleiben. Wahrscheinlich aber ist es, daß Huß an seinem König eine geheime Stütze gegen die Geistlichkeit hatte, doch wollte Wenzel die Sache nicht auf die Spitze getrieben haben. Denn als die Nachricht nach Prag gelangte, daß die Bevollmächtigten,

die man an den päpstlichen Hof zu Hußens Vertheidigung geschickt hatte, von dem Papste in das Gefängniß geworfen, Huß selbst in den Bann gethan und die Stadt Prag mit dem Interdict belegt worden, so mochte der böhmische König doch ernstlichere Folgen für seine Regierung aus diesen Streitigkeiten fürchten. Ohne Huß aufzugeben, war es ihm doch nicht lieb, daß dessen Gegenwart in Prag ferner Veranlassung zu Unruhen und blutigen Auftritten gebe. Nachdem Huß gegen den Bann und das Verfahren des Papstes protestirt und an Christus als den höchsten Richter appellirt hatte, verließ er Prag, begab sich zuerst nach seinem Geburtsorte, dessen Gutsherr Niclas von Hussinecz, stolz auf den berühmten Rector der Prager Universität, ihn schützte und ungestört predigen ließ. Dann predigte er auch in mehrern andern umliegenden Orten, oft auch auf freiem Felde, wohin Tausende zusammenströmten, aus dem Munde des vielbesprochenen Mannes selbst die Lehrsätze zu vernehmen, die im ganzen Lande soviel Aufsehen erregten. Das rasche Anwachsen von Hussens Anhängern, die schnelle Verbreitung seiner Lehren durch ganz Böhmen, seine wiederholten und noch heftigern Angriffe gegen die Hierarchie und manche Kirchenlehren in Schriften, welche er damals abfaßte und bekannt machte, reizten den römischen Stuhl und die Geistlichkeit noch mehr gegen ihn [4]).

4) Über Hußens frühere Schicksale und Lehren vor der Zeit als er auf das Concilium zu Constanz kam, ist hauptsächlich zu vergleichen Historia s. acta et monumenta Johannis Hussi et Hieronymi Pragensis Martyrum et Confessorum Christi. Norimb. ed. noviss. 1715. 2 Voll. fol., welches Buch jedoch offenbar für Huß parteiische Männer zu Verfassern hat. Besonders wichtig sind die Briefe des Huß, welche sich daselbst aufgenommen finden, doch in wenig genauer chronologischen Ordnung. Aeneas Sylvius in der Hist. Bohem. c. 35 sqq. gibt manche interessante Notiz, doch war er nicht immer gut unterrichtet. Raynald annal. eccles. ann. 1409. n. 88. 89. p. 395 sq. gibt auch Einiges. Besonders wichtig ist die früher ungedruckte „Gerichtliche Anklage und Vertheidigung des Johannes Hus in Prag, ehe er nach Constanz ging," mitgetheilt von K. Lehmann in den theolog. Studien u. Kritiken herausg. von Umbreit u. Ullmann 1837. 1s Heft S. 125 ff. Von neuern Darstellungen der Entstehung der hussitischen Lehren sind nach Lenfant (histoire du Concile de Constance T. I. p. 22—36.) besonders zu nennen Pelzel K. Wenceslaus Thl. II., Aug. Zitte, des Mag. Johannes Huß Lebensbeschreibung Prag 1786. 2 Thle und Tischer, Le-

Als der römische König Sigmund über ein allgemeines Concilium mit Papst Johann am Ende des Jahres 1413 übereingekommen war, wurde Huß auch vor dasselbe geladen, um sich wegen der angeschuldigten Ketzerei zu rechtfertigen. Er war seit der Mitte des Jahres 1414 nach Prag zurückgekehrt. Durch Verhandlungen zwischen den Königen Sigmund und Wenzel, die aber bis jetzt noch nicht näher bekannt geworden sind, ward bestimmt, das der böhmische König Huß auf das Concilium schicken, der römische König aber denselben zu seiner persönlichen Sicherheit mit einem Geleitsbriefe versehen sollte. Auf dem Concilium sollte Huß seine Lehre vortragen: man dachte es würde sich dann zeigen, ob dieselbe mit [redacted] katholischen Glauben übereinstimme oder irrig und ketzer[redacted]. Offenbar boten König Wenzel und seine Gemahlin alles auf, vor Hußens Abreise dessen bisherige Feinde selbst zu beschwichtigen und jedes Vorurtheil gegen die Rechtgläubigkeit des Prager Professors zu entfernen. Sie brachten es dahin, daß er nicht nur von der Universität und den böhmischen Landständen, sondern auch selbst von dem neuen Prager Erzbischof Conrad und dem päpstlichen Inquisitor in Böhmen, dem Bischof Nicolaus von Nazareth, gute Zeugnisse über seine Rechtgläubigkeit und seinen unbescholtenen Lebenswandel erhielt [5]). Nachdem man auch die Gewißheit von dem römischen König erlangt hatte, daß er Huß in seinen besondern Schutz nehmen werde, so zeigte derselbe sich ganz bereit vor das Concilium zu erscheinen und sich daselbst über seine Lehrsätze zu verantworten, obschon er von einer trüben Ahnung erfüllt war, daß er für seinen Glauben und seine Überzeugung werde sterben müssen [6]).

---

ben des Joh. Huß. Leipz. 1798. Das Meiste, was in neuerer Zeit über Huß geschrieben worden ist, trägt das Gepräge der Einseitigkeit und Befangenheit.

5) Pubitschka chronol. Gesch. Böhmens VII. S. 399. Pelzel Wenceslaus II. S. 627 ff. nach den Originalstücken in Hussi hist. s. Op. I. et II.

6) Dieses ersieht man aus einem Schreiben, welches Huß an den Priester Martin unmittelbar vor seiner Abreise richtet: auf dem versiegelten Brief stand die Bemerkung: Rogo te, quod istam non aperias literam nisi certus fueris de hoc quod sim mortuus. Oper. Hus. I. p. 72. und bei Stumpf Concil. zu Cöstanz fol. 10 ff. Auch in dem Schreiben an seine böhmischen Anhän-

Indem eine Gesandtschaft, bestehend aus einigen böhmischen Herren, von König Wenzel an seinen Bruder Sigmund an den Rhein abgeschickt ward, um den Geleitsbrief in Empfang zu nehmen, reiste Huß selbst von Prag ab (15. Oct.), nachdem er noch zuvor öffentlich erklärt hatte, daß er sich keiner Ketzerei schuldig wisse und frohen Muths zu seiner Rechtfertigung beim Concilium auftreten könnte [7]).

Auf der Reise ward Huß überall wohin er kam mit besonderer Aufmerksamkeit empfangen. Ja an einigen Orten drängte man sich herbei den berühmten Mann zu sehen und zu hören: selbst Geistliche bezeigten ihm ihre Achtung und Beistimmung, obwohl es nicht an andern fehlte, die großes Ärgerniß daran nahmen, daß ein so gro[illegible]uf zu dem böhmischen Reformator stattfand [8]). In Nürnberg, wo er den 20. October [9]) verweilte, überbrachten ihm die böhmischen Herren Wenzel von Duba, Johann von Chlum und Heinrich von Laczenbock, welche ihm Wenzel zur Begleitung bestimmt hatte, den Geleitsbrief vom römischen König: derselbe hatte ihn am 18. October zu Speyer in beßter Form ausstellen lassen: er versprach darin dem Johann Huß sowohl auf der Hinreise zum Concilium nach Constanz, als auch auf der Rückkehr von da nach Böhmen seinen und des Reiches Schutz und Schirm, empfahl ihn allen und jeglichen Reichsständen, Obrigkeiten, Gemeinden und Unterthanen, wenn er zu ihnen komme, ihn gut aufzunehmen und zu behandeln, ihm behülflich zu seyn zur sichern Weiterreise, ihn ohne alles Hinderniß frei reisen, verweilen und zurückkehren zu lassen [10]).

---

ger bei seiner Abreise von Prag Hus. Op. Ep. II. p. 72. spricht er seine Zweifel aus, ob er wieder von Constanz werde zurückkehren.

7) Op. Hus. I. p. 5. Stumpf Concil. zu Constanz fol. 6 fl.

8) Lenfant Hist. du Conc. de Constance I. p. 42 sqq. gibt darüber das Nähere, womit Stumpf fol. 12 zu vergl.

9) Wölkern hist. Norimberg. diplom. Period. II. f. 543. Stumpf fol. 13.

10) Der Geleitsbrief ist häufig gedruckt, doch nicht immer vollständig. Wir geben ihn hier nach v. d. Hardt Conc. Const. T. IV. p. 12: Sigismundus, dei gratia, Romanorum rex, semper Augustus et Hungariae, Dalmatiae,

Von Nürnberg setzte Huß mit seinen Begleitern ohne Hinderniß und ohne Unfall die Reise nach Constanz fort, und kam daselbst den 3. Nov. kurz vor Eröffnung des Conciliums an [11]). Wider alles Erwarten zeigte sich Papst Johann, der nur wenige Tage früher in Constanz eingetroffen war, gegen Huß freundlich und gnädig. Wenn er auch nicht ausdrücklich den über ihn ausgesprochenen Bann zurücknahm [12]), so erlaubte er ihm doch un-

---

Croatiae etc. rex, universis et singulis principibus, ecclesiasticis et secularibus, ducibus et marchionibus, comitibus, baronibus, nobilibus, proceribus, militaribus, militibus, clientibus, capitaneis, potestatibus, gubernatoribus, praesidibus, publicanis, officialibus, quibuscunque, civitatum, oppidorum, villarum et locorum communitatibus ac rectoribus eorundem caeterisque nostris et sacri Imperii subditis et fidelibus, ad quos praesentes literae pervenerint, gratiam regiam et omne bonum. Venerabiles, illustres, nobiles et fideles, dilecti. Honorabilem Magistrum Johannem Hus, sacrae Theologiae Baccalaureum et artium Magistrum, praesentium ostensorem, de regno Bohemiae ad concilium generale in civitate Constantiensi celebrandum in proximo, transeuntem, quem etiam in nostram et sacri R. Imperii protectionem recepimus et tutelam, vobis omnibus et vestrum cuilibet pleno recommendamus affectu: desiderantes, quatenus ipsum, cum ad vos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare atque in his quae ad celeritatem et securitatem itineris ipsius pertinent, tam per terram quam per aquam promotivam sibi velitis et debeatis ostendere voluntatem, nec non ipsum cum famulis, equis et aliis rebus suis singulis, per quoscunque passus, portus, pontes, terras, dominia, jurisdictiones, civitates, oppida, castra, villas, et qualibet alia loca vestra, sine ulla solutione tributi, telonii aut alio quovis solutionis onere, omnique prorsus impedimento remoto, transire, stare, morari et redire libere permittatis sibique et suis, cum opus fuerit, de securo et salvo velitis et debeatis providere conducta, ad honorem et reverentiam nostrae Majestatis. Datum Spirae, A. D. MCCCCXIV. Die Octbr. XVIII. regnorum nostrorum Hungariae etc. anno XXXIII. Romanorum vero V.

Ad Mandatum Dni regis Michael de Pacest (Priest)
Canon. Wratislav.

11) v. d. Hardt T. IV. p. 11. Reichenthal f. 203 berichtet falsch, daß Huß erst nach einiger Zeit, als schon Sessionen gehalten worden, auf das Concilium gekommen sey.

12) Brief des Johann von Janowicz in Op. Hus. Ep. IV. p. 73. Stumpf Conc. zu Constanz f. 13 u. 14. Doch ist der Bann nicht aufgehoben worden wie Lenfant l. c. p. 42 behauptet. In dem Verhöre am 7. Juny 1415 wird

ter päpstlichem Schutze in der Stadt überall frei herum zu gehen und versicherte, daß er nicht zulassen werde, daß man ihm irgend ein Leid zufüge [13]). Man kann in Wahrheit nicht sagen, daß Huß sich darauf so benommen habe, wie es ein versöhnlicher, friedlicher Sinn erheischt hätte. Aber selbst gegen Vorsicht und Klugheit fehlte er nicht wenig. Anstatt sich ruhig zu verhalten und die weitern Entscheidungen in seiner Sache abzuwarten, trieb ihn entweder Überschätzung seines Einflusses bei der Menge, oder der Drang seine Glaubensmeinungen mitzutheilen an, daß er nicht nur nicht unterließ in seiner Herberge Gottesdienst zu halten, sondern auch wycliffitische Lehren, die vom päpstlichen Stuhl als ketzerisch verdammt waren, anfing zu verbreiten unter dem Zulauf vieler Leute, die offenbar mehr kamen den Mann, von dem so viel gesprochen ward, zu sehen und zu hören, als ihm eine Zustimmung zu seinen Lehrsätzen zu geben. Huß mochte in der großen Menge Neugieriger warme Anhänger erblicken: er fuhr daher um so eifriger fort die früher in Böhmen gepredigten Lehren am Orte des Conciliums, gewissermaßen unter den Augen des Papstes, zu verbreiten. Die wohlmeinenden Aufforderungen des Bischofs von Constanz, sich jeder Ausübung einer geistlichen Function zu enthalten, weil er noch nicht vom Banne losgesprochen worden, wies er mit Trotz und Verachtung zurück [14]). Als aber Huß sogar Anstalten traf öffentlich mit Predigten aufzutreten, und seine Freunde die Menge darauf vorbereiteten und bearbeiteten [15]), wurden der Papst, die Cardinäle und die versammelten Väter des Conciliums sehr ungehalten über die Anmaßungen eines Einzelnen den Auctoritäten

---

en Huß die Frage gerichtet: Habueritne absolutionem a Pontifice Romano? — Non, inquit (Hus). Historia Hussi p. 21 in Monument. Huss.

13) v. d. Hardt l. c. Der Papst soll gesagt haben: Etiamsi Johannes Huss fratrem sibi germanum occidisset, se tamen nullo modo commissurum, quanto in ipso situm esset, ut aliqua ei fiat injuria, quamdiu Constantiae esset. Vergl. Stumpf Concil. zu Constanz fol. 13.

14) Reichenthal p. 203. Op. Hus. I. Ep. IV. f. 73. Stumpf f. 13 b.

15) Lenfant l. c. p. 42. Stumpf f. 14. Es ward bekannt gemacht, daß Huß den nächsten Sonntag im Münster predige, und jeder, der komme, bekäme einen Ducaten.

der Kirche gegenüber. Es war um das Ansehen des Papstes, des Conciliums geschehen, wenn die Angriffe gegen die Hierarchie gestattet würden oder ungestraft blieben. Dazu kam noch, daß um dieselbe Zeit die zwei heftigsten Feinde des Huß, die böhmischen Theologen Stephan Palecz und Michael de Causis nach Constanz kamen und sogleich als Ankläger gegen ihn auftraten. Sie bezeichneten ihn in öffentlichen Anschlägen nicht nur als einen Ketzer und Excommunicirten, sondern sie zogen auch eine Anzahl Lehrsätze, welche vorzüglich seine Angriffe auf die päpstliche Gewalt enthielten aus seinen Schriften und übergaben sie dem Papst und den Cardinälen. Auf diese Eingabe der beiden böhmischen Theologen luden der Papst und die Cardinäle Huß durch eine ansehnliche Deputation vor. Obwohl er dagegen protestirte vor einem andern Gerichte als dem Concilium seine Lehre zu rechtfertigen, so wich er doch der Gewalt (denn Bewaffnete waren bei der Hand) und er erschien vor dem Papst und den Cardinals-Collegium. Hier ward ihm die Anklage der Ketzerei mitgetheilt und seine Antwort darauf erwartet. Huß erklärte lieber sterben zu wollen, als in einer Ketzerei befangen zu seyn: deßhalb sey er zum Concilium gekommen, sich zu rechtfertigen. Wenn man ihn eines Irrthums überführe, würde er sogleich ohne Zögern denselben abschwören [16]).

Mit dieser Erklärung schien man vorerst befriedigt: doch als Huß sich in seine Herberge zurückbegeben hatte, sah er, daß er von Wächtern umgeben war und er nicht mehr wie früher seine volle Freiheit hatte. Auch fand sich ein spanischer Mönch mit Namen Didacus bei ihm ein, der über die Lehre des Abendmahls und die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus einige Fragen aufwarf, welche Huß kurz und nach der Lehre der Kirche beantwortete: worauf sich der Mönch entfernte [17]). Huß aber, der nun einsah, daß er trotz des Geleitsbriefs den er vom römischen König hatte, gefangen gesetzt werden könnte, und anstatt vor dem Concilium, vor dem Papst und den

16) v. d. Hardt IV. p. 21 u. 22 hauptsächlich nach Cerretanus. Stumpf fol. 20.

17) Hist. Hus. p. 6.

Cardinälen seine Vertheidigung führen sollte, faßte den Entschluß aus Constanz zu entfliehen: die bei ihm befindlichen Böhmen sollten ihm die Mittel dazu verschaffen. Denselben Tag noch kurz vor Mittagszeit nahm er sein Brod und eine Flasche Wein, versteckte sich in den Wagen des böhmischen Herrn von Laczenbock, und hoffte so unbemerkt aus der Stadt gebracht zu werden, indem die Knechte gewöhnlich mit dem Wagen auf's Land fuhren um in einem Dorfe nahe bei Constanz Fourage für die Pferde zu holen. Allein da man sogleich Huß vermißte und der Bürgermeister der Stadt alle Anstalten traf einer heimlichen Entweichung vorzubeugen, so fand man ihn bald in seinem Verstecke auf und brachte ihn unverweilt vor den Papst, unter dem Zusammenlauf von einer ungeheuren Volksmenge. Noch ehe Huß bei dem Papste der am Obernhof im bischöflichen Palaste wohnte, ankäm, benutzte er unterwegs einen Augenblick geringerer Bewachung, um unter den Böhmen, welche auch herbeigelaufen waren, zu entschlüpfen. Aber die Büttel des Papstes und der Cardinäle holten ihn wieder aus der Menge heraus und führten ihn in die Pfalz, d. h. in den bischöflichen Palast, vor den Papst. Dieser ließ ihn ohne Rücksicht auf den königlichen Geleitsbrief, ohne Rücksicht auf den Widerspruch Hußens daß man ihn nicht seiner Freiheit berauben dürfe, in gefänglicher Haft halten, und zwar in dem bischöflichen Gebäude selbst, worin der Papst wohnte [18]).

18) Reichenthal p. 204. (s. Beilage XXX. im Anhang) erzählt dieses ganz ausführlich: man hat die Wahrheit seiner Erzählung bezweifeln wollen, weil die andern Quellen nichts von der Flucht melden und die Angabe der Zeit, 3. März 1415, ganz unrichtig ist. Allein was den ersten Punct betrifft, so ist er falsch: denn auch der sehr gut unterrichtete Dacher erzählt die Flucht: Lenfant H. d. Concile de Constance T. I. p. 89: J'apprens de Mr. le Docteur von der Hardt que Gebhard Dacher, aussi auteur contemporain, de Constance même et present au Concile, a rapporté l'évasion de Jean Hus dans son histoire Allemande, de la même manière que Reichenthal. Daß aber Reichenthal die Zeit der Gefangensetzung des Huß unrichtig angegeben hat, beweist gar nichts gegen die Wahrheit seiner Erzählung: denn fast die meisten seiner Data sind unrichtig, obwohl die Facta unbestritten wahr sind. Offenbar hat der Constanzer Canonicus den Tag der Gefangensetzung mit dem Tag, an welchem Huß von den Dominicanern zu den Franciscanern in Haft überbracht worden, was

Dieses war am 28. November, nicht volle vier Wochen nach Hussens Ankunft in Constanz geschehen[19]). Als Johann von Chlum, ein böhmischer Ritter, der dem Huß von König Wenzel zur Begleitung beigegeben worden, sich über die Verletzung des sichern Geleites beim Papste beschwerte, entschuldigte sich dieser anfangs damit, daß es wider seinen Willen, nach einem Beschluß der Cardinäle geschehen sey[20]): offenbar aber war dieses nur eine nichtige Ausrede, um mit dem römischen Könige, im Falle er die Nichtachtung seines Geleitsbriefes sehr böse aufnehme, es nicht ganz zu verderben. Denn ohne Zustimmung des Papstes hätten die Cardinäle schwerlich einen so wichtigen Schritt gethan[21]). Übrigens verlangte man gar nicht den Geleitsbrief zu sehen: man schien mit Absicht keine Kenntniß und Einsicht davon nehmen zu wollen, ohne Zweifel deßhalb, weil man der weltlichen Regierung das Recht absprach jemand, der wegen Irrlehren vor ein Concilium geladen worden, in Schutz und Schirm gegen die geistliche Verdammung zu nehmen.

Wenige Tage nach Hußens Gefangensetzung ward (1. Decbr.) auf die Einreichung von acht Anklagepuncten gegen ihn von Seiten seines Feindes, des Böhmen Michael de Causis, eine Versammlung gehalten. Zur Instruirung des Processes waren gleich anfangs vom Papste drei geistliche Untersuchungsrichter ernannt worden. In der Versammlung aber ward zu diesem Zwecke eine zahlreichere Commission, bestehend aus Cardinälen, Bischöfen, und Doctoren des geistlichen Rechtes niedergesetzt[22]). Wenige Zeit später ward Huß aus seinem ersten Gefängnisse in ein anderes im

am 3. März, am Sonntag Oculi May 1415 geschah, verwechselt. Auch Nauclerus p. 1045 und Trithem. Chronic. Hirsaug. p. 338 sprechen von der versuchten Entweichung des Huß, welche bis auf den heutigen Tag durch die mündliche Überlieferung der Volkssage in Constanz bestätigt wird.

19) Den 28. Nov. gibt Cerretanus bei v. d. Hardt IV. p. 22 als Tag der Gefangensetzung an.

20) Cerretanus in seinem Diarium, bei v. d. Hardt l. c.

21) Der Papst gesteht dieses später auch selbst zu: bei v. d. Hardt T. II. p. 255 in der Informatio: „Hus quamvis captus extitit ex ordinatione domini nostri praedicta, de illo tamen nulla fuit ministrata justitia etc.“

22) Cerretanus bei v. d. Hardt l. c. p. 23 et 385. Rainald ad ann.

Dominicaner-Kloster gebracht. Hier erkrankte er in dem Kerker, aber durch Hülfe der päpstlichen Ärzte wurde er bald wieder hergestellt[23]). Ungeachtet seiner körperlichen Schwäche war er fast unausgesetzt thätig, indem er theils an seine Freunde in Böhmen schrieb, theils mehrere von ihm aufgestellte Glaubenslehren in Schriften näher entwickelte[24]).

Johann von Chlum fuhr unterdessen fort sich auf das eifrigste für die Befreiung seines Freundes zu verwenden. Er hatte die Gefangensetzung sogleich dem römischen König berichtet, der damals von Aachen, wo er die römische Königskrone empfangen hatte, auf dem Wege nach Constanz war. Kaum hatte Sigmund das Verfahren gegen Huß vernommen, als er in heftigen Zorn gerieth, daß man seinen Geleitsbrief so wenig geachtet. Er schickte auf der Stelle den Befehl nach Constanz, bei dem Papst und den Cardinälen auf die Freilassung des Johann Huß zu dringen: lasse man ihn nicht frei, so solle man die Thüren des Gefängnisses erbrechen und ihn mit Gewalt befreien[25]).

Da dessen ungeachtet der Papst den Eingekerkerten nicht frei ließ, sondern unwillig erklärte, daß er Huß als Ketzer nicht seiner Haft entlassen könne, ließ Johann von Chlum an dem Tage, als der römische König in Constanz erwartet wurde, (am 24 Dechr.) an allen Kirchenthüren der Stadt eine in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßte Protestation gegen die Einkerkung des Huß

1414. n. 10. Lenfant l. c. p. 67. Die 8 Anklagepuncte gibt der letztere p. 62 sq. an.

23) Hist. Hus. p. 7.

24) Bei Lenfant hist. du Conc. de Const. I. p. 64 sind dieselben näher bezeichnet.

25) v. d. Hardt T. IV. p. 26. „Sigismundus indigne ferens hoc factum, per oratores legatosve suos, Hussum e carcere dimittere severe mandavit: ni dimitteretur, carceres effringendos minitatus.“ Dasselbe sagt auch Papst Johann in der Informatio, worin er sich über den römischen König beklagt, bei v. d. Hardt II. P. X. p. 255. Epistola orator. univers. Colon. bei Martene thes. II. p. 1611. „De Johanne Huyss capto et detento per Concilium suo tempore scribemus: quia revera est hodie (17. Jan. 1415) occasio *perturbationis non modicae* propter salvum conductum sibi praestitum.“

anschlagen. Er erklärte darin: Huß sey unter des römischen Königs und des Reiches Schutz und Schirm nach Constanz gekommen, um seine Lehren in öffentlicher Sitzung vor dem Concilium darzulegen. Ohne auf den königlichen Schutzbrief Rücksicht zu nehmen, sey er gefangen gesetzt worden: selbst dem ausdrücklichen Verlangen der königlichen Gesandten, daß er frei gelassen werden müsse, habe der Papst mit den Cardinälen nicht entsprochen. Daher sey die Verhaftung des Huß wider den Willen des römischen Königs geschehen: die, welche sie veranlaßt, würden über die Mißachtung der königlichen Briefe zur Rechenschaft gezogen werden [26]).

26) Bei v. d. Hardt l. c. p. 28.

Drittes Kapitel.

Sigmund und das Concilium nöthigen Papst Johann XXIII zur Cession. 1415.

Grade als Papst Johann XXIII allen Einfluß beim Concilium gewonnen hatte und Alles den Gang zu nehmen schien, wie er wünschte, kam Sigmund von seiner Krönung in Aachen nach Constanz. Er war schon den Tag vor Weihnachten (24. Decbr.) in Überlingen, einer Stadt am Bodensee, eingetroffen. Er benachrichtigte sogleich den Papst von seiner nahen Ankunft beim Concilium, und dieser veranstaltete Alles, den römischen König auf eine würdige und feierliche Weise zu empfangen. In der Christnacht hielt Sigmund mit einem zahlreichen Gefolge von tausend Pferden seinen glänzenden Einzug in Constanz. Ihn begleiteten fast alle die deutschen und ungarischen Herren und Prälaten, welche seiner Königskrönung beigewohnt hatten: unter den Fürsten wird der Herzog Rudolf von Sachsen genannt: und außer der römischen Königin werden auch unter den fürstlichen Frauen, welche im königlichen Gefolge waren, die bosnische Königin Elisabeth, Twartko's Gemahlin, und die gleichnamige Gräfin von Würtemberg, eine Schwester der Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg[1]), namentlich angeführt. Nachdem die Frauen, die von der Reise zur Nachtszeit ermüdet waren, ein wenig ausgeruht und sich erwärmt hatten, begab sich der König

1) Reichenthal f. 15 nennt sie Anna. Sattler Gesch. v. Würtemberg Bd. 3. S. 58. gibt ihren richtigen Namen Elisabeth an.

am frühen Morgen in feierlichem Zuge mit Fackeln in die Cathedrale, wo der Papst selbst mit aller Pracht die Christmesse feierte: dabei diente der römische König nach herkömmlicher Vergünstigung als Diaconus gekleidet, mit der Krone auf dem Haupte, am Altar und sang mit wohltönender Stimme das, wie die Folge zeigte, bedeutungsvolle Evangelium „Es erging ein Befehl vom Kaiser aus[2])."

Sigmund war ein großer Freund von allem Pompösen. Er wußte wohl, wie sehr äußerer Glanz und Herrlichkeit auf die große Menge einwirkt; er hatte daher Anstalten getroffen, daß seine erste Erscheinung am Orte des Conciliums Allen einen tiefen Eindruck von der Majestät des römischen Königs zurückließ. Zur rechten Seite des Altars war für ihn und seine Gemahlin ein prachtvoller Thron errichtet: denselben umgaben die ersten Würdeträger des Reiches oder ihre Stellvertreter mit den Reichsinsignien: der Graf Hermann von Cilly, als Stellvertreter des Pfalzgrafen, mit dem goldenen Reichsapfel, der Burggraf Friedrich von Nürnberg als Administrator von Brandenburg mit dem Scepter, der Kurfürst Rudolf von Sachsen mit dem entblößten Reichsschwerte. Nach dem Hochamte überreichte der Papst dem König ein Schwert, mit dem Bedeuten es zum Schutz und Schirm zu gebrauchen: was nach beßten Kräften zu thun Sigmund freudig beschwor[3]).

Als Sigmund nach Constanz kam, war er mit Papst Johann in vollkommener Harmonie[4]). Selbst die Angelegenheit mit

---

2) Theodoric. Vrie histor. Concilii Constant., bei v. d. Hardt T. I. p. 155. „Rex — in nocte nativitatis praefata, inter quartam et quintam horas cum regina nomine Barbara — ingressus est civitatem." S. Anhang Beil. VI. Justinger, Berner-Chronik S. 290, Reichenthal f. 15. und Dacher: letzterer ist wie v. d. Hardt T. IV. p. 28 bemerkt, von Nauclerus p. 1044. hauptsächlich ausgeschrieben. Auch Stumpf f. 26 b folgt ihm fast wörtlich. In der ersten Zeit wohnte der römische König im Kloster Petershausen: nachher nahm er seine Wohnung in der Stadt im Freiberger Hof, des auch Rippenhaus hieß.

3) Theodoric. Vrie l. c.

4) Dieses läßt sich aus dem Schreiben des Königs an den Papst nach seiner Krönung und aus des letztern Antwortschreiben an den König kurz vor seiner An-

Huß hatte dieselbe nicht erschüttert. Da der Papst wohl einsah, daß wenn er die Leitung des Concils in seinen Händen behalten wollte, er den König für seine Ansichten und Plane müßte gewonnen haben, so bot er seinen ganzen Scharfsinn, alle Mittel, die ihm zu Gebote standen, auf, denselben in sein Interesse zu ziehen. Doch so leichtsinnig sich früher Sigmund bei vielen wichtigen Verhandlungen gezeigt, so zugänglich er sonst Bestechungen war, so wenig Ausdauer er bei seinen meisten Unternehmungen bewies; so blieb er doch in der Sache der Kirchenversammlung unerschütterlich fest dieselbe zu Ende zu führen, damit das Schisma beigelegt werde. Vielleicht, daß er schon den Gedanken, das Vorgefühl hatte, die Sachen könnten sich so gestalten, daß Johann wie die beiden andern Päpste zusammen abdanken müßte, oder, daß er von den einsichtsvollsten Männern seiner Umgebung und des Conciliums gewarnt wurde, den Anerbietungen Johann's kein Gehör zu schenken: — kurz Sigmund wies die ihm von dem Papste angebotene Summe von zweihunderttausend Gulden zurück, und das Werk der Kirchenverbesserung ging seinen Gang [5]).

Erst nachdem Sigmund beim Concilium eingetroffen war, kamen die meisten deutschen Prälaten nach Constanz. Auch weltliche Fürsten des römischen Reiches trafen von dieser Zeit an in ziemlicher Zahl daselbst ein, und die nicht in Person erschienen, schickten ihre Bevollmächtigten. Sigmund hatte alle Reichsstände zu der Versammlung nach Constanz beschieden: selbst die Reichsstädte waren dazu aufgefordert worden, ihre Abgeordneten dahin zu senden [6]). Von den Kurfürsten waren allein die beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln nicht zugegen und ließen ihre Person

kunft in Constanz ersehen, worin er ihn bittet seine Reise zum Concilium zu beschleunigen. Bzov. ann. eccles. ad ann. 1414. n. 6 et 7.

5) Joh. v. Müller, Gesch. schweiz. Eidgenoss. III. S. 28. not. 44 b nach handschriftlichen Nachrichten auf der Wiener Bibliothek. Der heftige Gegner Sigmund's Johannes de Monstrolio (Epistola bei Martene et Durand Collect. Ampl. T. II. p. 1444) behauptet, daß der König deßhalb mit dem Papst verfallen sey, weil ihm dieser die verlangten Geldsummen verweigert habe. Diese Angabe ist höchst unwahrscheinlich.

6) Siehe Anhang zum ersten Band der Gesch. K. Sigmund's, Beil. XVII. S. 453.

durch Bevollmächtigte vertreten. Die Abwesenheit dieser Prälaten vom Concilium läßt sich leicht erklären, wenn man weiß, daß der Erzbischof Werner von Trier nicht Johann XXIII, sondern Gregor XII als rechtmäßigen Papst anerkannte, und das Erzstift Cöln noch zwischen Theodorich von Mörs, einem Anhänger Johann's XXIII, und Wilhelm von Berg, einem Anhänger Gregor's XII, streitig war.

Im Laufe des Monates Januar trafen mit zahlreichem Gefolge von Grafen, Rittern und Knechten die Wittelsbacher beim Concilium ein: der Pfalzgraf Ludwig von Heidelberg und die Herzoge Heinrich und Ludwig von Bayern [7]). Letzterer stand an der Spitze einer glänzenden Gesandtschaft, welche König Karl VI von Frankreich nach Constanz abordnete [8]). Die beiden Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, letzterer zugleich Verweser der Mark Brandenburg, waren, wie auch der Kurfürst Rudolf von Sachsen, und eine Gesandtschaft des deutschen Ordens schon früher angelangt. Um Mitte Januar hielt zugleich mit dem Herzog Friedrich von Östreich und dem Markgraf von Baden der Erzbischof Johann von Mainz seinen feierlichen Einzug mit zahlreichem Gefolge, aber nicht wie ein friedlicher Verkündiger des Evangeliums, sondern wie ein Kriegsmann in voller Rüstung und erregte dadurch unter vielen auf dem Concil anwesenden Prälaten großes Mißfallen und beim Volke nicht geringes Ärgerniß [9]).

---

7) Ihre Ankunft war um die Mitte des Januars 1415. Reichenthal fol. 5b S. Anhang Beil. II. u. III.

8) Juvenal Ursin. hist. de Charles VI. lib. XXXIV. c. 27.

9) S. Anhang Beil. I. Reichenthal fol. 3: „Am Freitag nach Hilarii vor Mittage zog ein der Churfürst Johannes, Erzbischof von Mentz, — mit 600 Pferden und mit so viel Personen und mit acht Wägen. Und ritten mit ihm acht mächtiger Grafen ꝛc. und ritten alle ganz gewapnet mit Harnischen bis auf die Füße, daß es allen Herren unziemlich bedauchte, daß er also reisig gleich ein Ritter einritte, so doch alle geistliche Fürsten und Herren — einritten in ihrem ziemlichen geistlichen Kleidern." Ähnlich beschreibt den Einzug des Erzbischofs am XII. Jan. die Summa Concilii Constantiensis bei Martene thes. T. VII. p. 1410. Epist. orator. universitat. Colon. bei Marten. thes. II. p. 1611: „Maguntinus intravit multum solemniter in profesto Octavar. Epiphaniae

Sigmund, der sich gern im Glanze der Majestät zeigte, ließ sich von den Fürsten, welche bei seiner Königskrönung noch nicht zugegen gewesen waren, die Huldigung leisten. In einem eigens dazu errichteten Gebäude saß Sigmund auf dem Thron in aller Pracht und Majestät, umgeben von den Kurfürsten: hier empfingen geistliche und weltliche Fürsten und Herren ihre Lehen, nachdem sie dem König Treue und Gehorsam geschworen. Gern wäre der stolze Herzog Friedrich von Östreich, der mächtigste Herr der Umgegend von Constanz dieser ihm lästigen Cerimonie entgangen. Zwar hätte er sich auf ein altes Vorrecht der Herzoge von Östreich berufen können, wornach sie die Lehen zu Pferd in ihrem eigenen Lande empfingen, aber Klugheit gebot, den ihm ohnehin schon abgeneigten König nicht durch unzeitigen Stolz und Widerstand noch mehr zu reizen und zu erbittern. Der Herzog huldigte und empfing seine Lehen wie die übrigen Fürsten [10]). Nicht viel später leistete auch durch einen Bevollmächtigten der Herzog Philipp Maria von Mayland dem König als Reichsvasall die Huldigung [11]).

In den ersten Monaten des Jahres 1415 trafen aus fast allen Ländern Europa's nicht nur zahllose Geistliche jeden Ranges und glänzende Gesandtschaften von Königen, Fürsten, Republiken, Städten, Universitäten ein, sondern auch viele Tausende aus allen Ständen strömten herbei, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Possenreißer, Glücksritter, liederliches Gesindel jeder Art kamen zu Hunderten und Tausenden. Der in Constanz lebende Canonicus Ul-

---

cum septingentis equis." Nach Tschudi II. S. 3. kam Herzog Friedrich von Östreich erst den 4. Febr. nach Constanz.

10) Justinger, Berner-Chronik S. 292. Vergl. Joh. v. Müller, Gesch. schweiz. Eidg. III. S. 29.

11) v. d. Hardt T. V. p. 109 u. 114. S. Anhang Beil. V. Auf dem Frankfurter Stadtarchiv befindet sich die Rede des Mayländischen Abgeordneten an den König, welche v. d. Hardt nach einer Handschrift der Leipziger Bibliothek gegeben hat. Nach der Summa Concilii Constantiensis bei Martene thes. VII. p. 1410 ließ Sigmund einen gewissen Martinus als Spion des Herzogs von Mayland ergreifen und in's Gefängniß werfen, worüber das Concilium sich beschwerte als eine Verletzung der persönlichen Freiheit.

rich Reichenthal, der das Geschäft hatte, die Fremden aufzeichnen, zählt über funfzigtausend Personen, die das Concilium besuchten. Andere Berichterstatter geben noch größere Zahlen [12]): es sollten sich in und um Constanz (denn die Stadt konnte nicht Alle beherbergen) manchmal während der Zeit des Conciliums über hunderttausend Personen und gegen dreißigtausend Pferde befunden haben. Für die Fremden hatte die Stadt sechsunddreißigtausend Betten angeschafft.

Nur ein Theil der Fremden war unmittelbar bei dem Concilium betheiligt: die Zahl der Geistlichen mit ihrer Dienerschaft hat nach den authentischen Nachrichten nicht achtzehntausend Personen überschritten: darunter befanden sich außer drei Patriarchen 29 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bischöfe, über 100 Äbte, gegen 50 Pröpste und beinahe 300 Doctoren des geistlichen Rechts. [13]).

Indem von den Prälaten und Doctoren ein Theil voll inniger Frömmigkeit und festen Vertrauens auf die göttliche Allmacht die Lösung der schwierigen, die ganze Christenheit betreffenden Frage erwartete; andere aber durch Scharfsinn, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit zu glänzen und berühmt zu werden suchten; viele

12) Cuspinian. p. 396 gibt 99,000 Personen an.

13) Es gibt mehrere Verzeichnisse der auf dem Constanzer Concilium Anwesenden: das ausführlichste geben Ulr. Reichenthal und Gebhard Dacher bei v. d. Hardt T. V. P. II. p. 11—49. Letzteres kommt oft handschriftlich vor; auch auf dem Frankfurter Stadtarchiv befindet sich eine Abschrift davon mit einigen Verbesserungen entstellter Namen. Stumpf fol. 159 sqq. scheint das Dacher'sche Verzeichniß zu Grunde gelegt zu haben. Doch finden sich bei der Angabe der Zahlen des Gefolges viele Abweichungen. Bei Tschudi II. (S. 52—55 u. 100—111) finden sich zwei sehr ausführliche Verzeichnisse der Prälaten. Justinger's Berner-Chronik enthält zwar ein ziemlich genaues Fremden-Verzeichniß von den höhern Personen, aber die Namen sind häufig sehr entstellt. Kürzere Verzeichnisse geben: Joh. Fistenport, Continuat. Chronic. Herman. Januensis ad ann. 1415, bei Hahn Collect. Monum. I. p. 401. Laurent. Byzyn. Bell. Hussit. bei Ludewig reliq. MSS. T. VI. p. 116. Leonard. Aretin. bei Murator. T. XIX. p. 929. Lenfant hist. du Conc. de Constance II. p. 365—386 gibt das Dacher'sche Verzeichniß mit Erklärungen und fügt aus einer Wiener Handschrift eine kurze Übersicht der Anzahl der Fremden und der Preiße der Lebensmittel auf dem Concilium ꝛc. bei.

auch den stillen Wünschen sich hingaben, daß sie in ihren Gemüssen und Freuden nicht gestört würden: waren auch die Bestrebungen der Fürsten, der weltlichen Großen und Herren sehr verschiedenartig. Die wenigsten folgten wie der römische König und einige mächtigere deutsche Fürsten ernstlich dem Gange des Conciliums: bei weitem die meisten waren nur gekommen durch Pracht und Reichthum Aufsehen zu erregen oder in Festlichkeiten und Turnierspielen zu glänzen. Die Müßigen eilten wie zu einem Schauspiele, zur Unterhaltung, zum Vergnügen nach der Stadt, wo es jeden Tag etwas Neues zu sehen and zu hören gab. Dagegen fanden die auf den Erwerb Ausgehenden bei der ungeheuren Menschenmenge vielfache Gelegenheit reichliche Ernte zu machen. Geldwechsler, Kaufleute, Krämer, Künstler, Ärzte, Apotheker; Wirthe, Goldschmiede und Handwerker jeder Art fanden zu vielen Hunderten Verdienst und Beschäftigung. Auch fehlte es nicht an Personen und Gesindel, welche von der Üppigkeit, den Ausschweifungen, den Thorheiten der Menschen nicht ehrenvollen Vortheil und Gewinn zogen [14]).

Hauptsächlich den vortrefflichen Polizeimaßregeln, welche die Stadt Constanz, der König Sigmund und der Pfalzgraf Ludwig (der später zum Protector des Conciliums ernannt worden) trafen, verdankte man es, daß bei dieser ungeheuren Menge Menschen, die in einer nicht sehr großen Stadt versammelt waren, weder eine Theuerung der Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse entstand [15]), noch es an Herbergen und Wohnungen fehl-

14) Reichenthal kol. 202b: „Posauner, Pfeiffer, Flöter und allerley Spielleute, waren siebenzehnhundert Personen. Gemeine Frauen in den Frauenheusern und sonst Frauen, die Heuser gemisthet hatten — der waren ob die siebenhundert, on die heimlichen, die laß ich bleiben." Ebenso spricht darüber Dacher bei v. d. Hardt T. V. Prolegom. p. 20. Stumpf Kost. Kirchenv. f. 173: „Vil Herren vnd Edelleute sind ungefordert selbs dahin gezogen: etlich das Concil. zu besehen vnd die fremden leut: etlich haben heyradt darauf beschlossen, damit daß mer Glücks darzu schlüge. Vil kamend dahin, rum in Rennen vnd Stächen zeerholen. Etlich kamend sich sehen zu lassen — etlich rittend dahin dem Kaiser nach, Freiheiten, Ritterschaft, Lehen und andere Regalien ze empfahen. Vil eyltend dahin, des neuwerwelten Pabsts Segen vnd Ablaß zu empfahen ꝛc."

15) Reichenthal kol. 15 et 16. gibt den Preiß der Lebensmittel an. Als

te [16]), und keine Unruhen und Unordnungen ausbrachen, obwohl nur eine geringe Anzahl Bewaffneter, ungefähr 2000 Mann, die Sicherheit und Ordnung in der Stadt aufrecht erhielten [17]).

Bald nach der Ankunft des römischen Königs konnte einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß drei Tendenzen auf dem Concilium vorherrschend waren und in ebensoviele Parteien die versammelten Väter theilten. Der Papst Johann mit der Mehrzahl der Cardinäle, mit den italienischen Bischöfen und Prälaten wollte die Glaubenssachen, deßhalb auch die Verdammung der wycliffitischen und hussitischen Lehren vor allen Dingen vorgenommen haben. Dagegen setzte sich mit allen Kräften der König Sigmund, weil er einsah, daß über die Glaubenssachen die beiden andern Hauptpuncte, weßhalb das Concilium berufen ward, ganz zurückgesetzt würden und weder ernstlich an die Wiederherstellung der Einheit der Kirche, noch an ihre Verbesserung gedacht werde. Er drang daher, von den meisten Bischöfen und Prälaten deutscher und englischer Nation unterstützt, darauf, daß selbst noch vor der Unions-Angelegenheit die Kirchenreform betrieben werde [18]). Aber die Franzosen, die Minderzahl der Cardinäle und einige italienische und deutsche Bischöfe sprachen sich entschieden dahin aus, daß jede andere Sache der Beendigung des päpstlichen Schisma's nachgesetzt werden müßte.

Für den Papst Johann waren es böse Anzeichen eines schweren Gewitters, welches gegen ihn heranzog, daß der Cardinal von Cambray am dritten Tag nach der Ankunft Sigmund's (28. Dec.)

Merkwürdigkeit meldet er auch, daß ambulante Pastetenbäckereien damals in Constanz gewesen waren. Nach der oben angeführten Summa Concilii Constant. regelten 4 königliche und ebensoviele städtische Deputirte die Preiße der Lebensmittel.

16) Reichenthal a. a. O.: „Die anfängliche Miethpreise einer Stube mit einem Bett sammt Zugehör auf einen Monat war zwei Gulden, dann ward er auf 1½ Gulden herabgesetzt: die monatliche Stallmiethe von dreien Pfennigen für ein Pferd, ward nachher auf zwei Pfennigen ermäßigt."

17) Auch von diesen 2000 Mann zu Pferd, wurden bald tausend außerhalb der Stadt verlegt. Martene thesaur. II. p. 1612. S. Anhang Beil. II. u. III.

18) Dies ist aus den Briefen der Cölner Universitätsabgeordneten (bei Martene thes. II. p. 1611 sqq.) vorzüglich zu ersehen.

eine Rede über die Union und Reformation der Kirche hielt, und darin zwar das Ansehen des Papstes sehr erhob, selbst über das des Kaisers, jedoch nur unter der Voraussetzung, wenn er ein würdiges Oberhaupt der Kirche sey[19]; ferner daß der römische König in der ersten General-Congregation (am 29. Decbr.), worin er dem Concilium Sicherheit und Schutz zu gewähren, feierlich beschwor, und welcher auch der Papst mit den Cardinälen beiwohnte, Rechenschaft ablegte von den mit Gregor XII und Benedict XIII gepflogenen Unterhandlungen und die Erwartung aussprach, daß man deren Legaten und die zu deren Obedienz gehörigen Prälaten beim Concilium zulasse[20]; endlich daß ein Pariser Professor der Theologie, Matthäus Röder, in einer öffentlichen Rede, worin er über die Nothwendigkeit der Union und Reformation der Kirche sprach, auf die Wahl eines neuen Papstes, wenn die Kirchenverbesserung vorgenommen worden, hindeutete und dem römischen König für seine Verdienste um die Kirche nicht geringes Lob spendete[21].

Zwar mußte Sigmund, am ersten Tag des Jahres 1415, den versammelten Vätern eine Concession machen, welche sein königliches Ansehen und Wort sehr bloß stellte. Er erlaubte nämlich auf die dringenden Vorstellungen der angesehnsten Prälaten, daß Johann Huß trotz des Geleitsbriefes weiter bis zur Vornahme und Beendigung von dessen Processe gefangen gehalten ward, überhaupt, daß das Concilium volle Freiheit habe in Glaubenssachen zu entscheiden und überwiesene Ketzereien nach den Gesetzen zu bestrafen[22]. Doch lag es offenbar nur in des Königs Absicht Zeit zu gewinnen. Er hoffte immer noch später

19) v. d. Hardt T. I. p. 449 sq.

20) v. d. Hardt T. IV. p. 31. nach dem Diarium von Cerretanus.

21) Lenfant H. d. Conc. d. Const. I. p. 79.

22) v. d. Hardt IV. p. 32 nach Cerretanus: „Tam reformationem Ecclesiae quam cognitionem causae Hussi Patribus liberam esse imperavit. Ea de re decrevit —: Quod concilium in causis fidei liberum esse debet, et potest procedere contra eos, quos constat de haeresi esse infamatos. — Quod autem attinet minas et terrores, in scriptis, in certis locis, in favorem Hus expressos, quascunque violentias inferendas, regia majestas suo mandato prohibitorio providit.“

Huß zu retten. Nur wollte er um des einzelnen Mannes willen die wichtigern und größern Angelegenheiten in Betreff der Einheit und Verbesserung der Kirche nicht verderben. Denn hätte er Huß mit Gewalt aus dem Gefängniß befreit, wozu er allerdings die Macht hatte, so war das Concilium aufgelöst. Papst Johann und die Mehrzahl der anwesenden Prälaten hätten einen gegründeten Vorwand gehabt die Freiheit und Sicherheit des Concils für aufgehoben zu erklären und Constanz zu verlassen, und alle aufgewandte Mühe und Arbeit Sigmunds, um ein Concilium zu Stande zu bringen, wäre verloren gewesen.

Sigmund blieb bei der einen Concession nicht stehen; er gestattete auch eine andere zweite, nachdem man ihn vollkommen überzeugt hatte, daß seine Ansicht nicht durchzuführen war. Der König wollte, die versammelten Väter sollten sich vor allen Dingen mit der Kirchenreform befassen. Der Cardinal Peter von Ailly aber, obwohl er selbst von der Nothwendigkeit der Reform durchdrungen war, gewann aber bald nicht nur den König, sondern auch die Mehrzahl der Prälaten für seine Ansicht, daß ohne Aufhebung des päpstlichen Schisma's alle andern Schritte nutzlos wären. Man müsse daher das neue Concilium nicht als eine Fortsetzung des pisanischen erklären, sondern als ein ganz selbständiges. Die Unterhandlungen mit den Gegenpäpsten Gregor XII und Benedict XIII dürften daher nicht zurückgewiesen werden. Daß Sigmund in die Ansicht des Cardinals einging und daß von dieser Zeit Alles von des Königs Seiten aufgeboten ward, sie geltend zu machen, zeigen die nächsten Vorgänge und Beschlüsse, wodurch allen Planen Johann's XXIII schnurstracks entgegen gehandelt wude.

Trotz allen Widerstandes, den Papst Johann und seine Anhänger erhoben, ward (4. Jan.) entschieden, daß die Legaten der beiden Gegenpäpste mit Geleitsbriefen versehen und mit Anerkennung ihres Characters und ihrer Würden an den Ort des Conciliums zugelassen würden[23]). Da durch frühere Unterhandlun-

23) v. d. Hardt IV. p. 34. Schelstrat. Dissert. p. 155. Act. et gest. Conc. Const. p. 217 nach einer römischen Handschrift der Acten dieser Congre-

gen des Königs mit Gregor XII und Benedict XIII dieselben bewogen worden, Gesandte abzuschicken, und dieselben sich in der Nähe von Constanz verweilten, so trafen schon einige Tage später die Legaten Benedicts XIII in Constanz ein. Weil sie aber von ihrem Herrn nicht Vollmacht hatten in allen Stücken seine Person zu vertreten, so erkannte sie Sigmund nicht als gültige Bevollmächtigte an [24]). Auf ihre Eröffnungen, welche auch von den zugleich mit ihnen eingetroffenen aragonischen Gesandten unterstützt wurden, daß Benedict XIII geneigt wäre mit dem König Ferdinand von Aragonien sich nach Nizza zu begeben, um hier mit dem römischen König, wenn ihm dieses so gefiele, in einer Unterredung die geeigneten Mittel zur Wiederherstellung der Kircheneinheit zu besprechen, wurde vorerst weder von Seiten des römischen Königs noch des Concils eingegangen: doch ward die Sache nicht abgelehnt und sichtbar die Antwort von Tag zu Tag hinausgeschoben [25]).

Die Legaten Gregor's XII kamen erst nach der Mitte des Januars in Constanz an. Kurz vor ihnen war der Pfalzgraf Ludwig eingetroffen mit den Bischöfen von Worms, Speyer und Verden und den Bevollmächtigten des Erzbischofs von Trier, welche Prälaten wie der Pfalzgraf sämmtlich noch zur Obedienz Gregor's gehörten [26]). Dem mächtigen Einfluß des Pfalzgrafen besonders ist es zuzuschreiben, daß Gregor's Gesandtschaft, an deren Spitze der Cardinal Johann von Ragusa und der Patriarch Johann von Constantinopel standen, vom Concilium und dem König gut aufgenommen ward und dieser Papst sich sogar bereit erklärte, dem Stuhl S. Petri zu entsagen, wenn Johann und Be-

---

gation: Damit ist zu vergleichen, was bei v. d. Hardt T. II. P. VIII. p. 202 u. 204 mitgetheilt wird.

24) v. d. Hardt IV. p. 35 sq. T. II. P. VIII. p. 205 u. P. XVIII. p. 495. Justinger, Berner-Chronik S. 291: „Do ward der König zornig und sprach zu ihnen — den Boten des Petrus Luna (Benedict XIII) — nescio vos.“ cf. Theodoric. Vrie p. 158.

25) v. d. Hardt IV. p. 36. T. II. P. XVIII. p. 495.

26) v. d. Hardt IV. p. 36. nach Cerretanus. Epistola oratorum universa. Colon., bei Martene thes. II. 1612.

nedict es ebenfalls thäten, und weder der eine noch der andere auf dem Concil den Vorſitz führte [27]).

Da Benedict XIII zu ähnlicher Nachgiebigkeit Ausſicht eröffnet hatte, ſo ward von dem Concilium des Papſtes Johann Reſignation als durchaus nothwendig erkannt. Ungeachtet der Intriguen, Beſtechungen, Verſprechungen, Drohungen dieſes Papſtes [28]) ſchwand doch täglich mehr die Zahl ſeiner Anhänger. Die ausgezeichnetſten Prälaten auf dem Concilium wirkten durch Reden und Schriften dahin, daß die Abdankung der drei Päpſte als unumgängliche Nothwendigkeit erkannt ward. Es läßt ſich nicht läugnen, daß Johann XXIII das Recht für ſich hatte: nach dem auf dem Concilium zu Piſa über die beiden Päpſte Gregor XII und Benedict XIII ausgeſprochenen Urtheile durfte von denſelben als Päpſten gar nicht mehr die Rede ſeyn: es konnten nur die Mittel verhandelt werden, wodurch das Urtheil der Abſetzung in Ausführung gebracht und ihre wenigen Anhänger für den einzigen rechtmäßigen Papſt des Concils gewonnen würden. Das war auch die Meinung Johann's XXIII [29]). Indeſſen man ſich in den Verſammlungen, denen meiſt der römiſche König beiwohnte, wovon ſich aber Johann entfernt hielt, berieth, in welcher Weiſe man den beiden Gegenpäpſten Zugeſtändniſſe machen dürfe [30]), um auf dieſe Weiſe das Schisma zu heben, ſelbſt wenn auch Johann reſigniren müßte, bot dieſer, von ſeinen vielen Freunden und Anhängern unter der italieniſchen Geiſtlichkeit von Allem unterrichtet [31]), in Schriften und Worten Alles auf dem Gange der Dinge auf dem Concilium eine andere Wendung zu geben. Vor-

27) v. d. Hardt l. c. u. T. II. P. VIII. u. P. XVI. Martene l. c.

28) Theodor. de Niem vita Joannis P. XXIII, bei v. d. Hardt T. II. p. 389.

29) Leufant hist. du Conc. de Const. I. p. 100 sq. u. Planck, Geſch. des Papſtthums III. S. 385. geben darüber das Nähere.

30) Beſonders die beiden Congregationen am 25. u. 26. Jan., worin mit den Abgeſandten Gregor's XII und deſſen Anhänger, dem Pfalzgrafen Ludwig, verhandelt ward. v. d. Hardt T. IV. p. 37 et 38.

31) Um dieſem entgegen zu wirken, wurden die Mitglieder in den Ausſchüſſen beeidigt, daß ſie nichts von den Berathungen ausſagen wollten. S. Anhang Beil. II.

züglich suchte er dahin zu wirken, daß die Uneinigkeit unter den versammelten Vätern erhalten, und bei allen Abstimmungen durch die große Zahl der italienischen Prälaten, welche sehr an dem päpstlichen Interesse festhielten, verhindert ward, daß man nichts Nachtheiliges gegen ihn beschloß. So würde er noch lange jede entschiedene Maßregel gegen seinen Einfluß haben hintertreiben können, wäre nicht auf den Vorschlag der beiden Cardinäle Peter von Cambray und Wilhelm Fillastre von Sct. Marcus eine neue Art von Abstimmung beim Concilium eingeführt worden.

Früher war es Gebrauch auf den Kirchenversammlungen die Stimmen nach der Anzahl der anwesenden Prälaten zu zählen. Die italienischen Prälaten, welche die Mehrzahl bildeten, hatten daher auf allen allgemeinen Concilien den größten Einfluß. Bei dem Pisaner Concilium hatte man die Neuerung eingeführt, daß außer den Bischöfen und Äbten auch den Professoren und Doctoren der Theologie, die sich bei der Kirchenversammlung eingefunden, das Stimmrecht zugestanden ward. Auf dem Constanzer Concilium in der ersten Sitzung verwarf Papst Johann diese neue Einrichtung und erklärte sich für die alte Synodal-Observanz, offenbar aus dem Grunde, weil die meisten Universitäts-Professoren und Doctoren ungünstig gegen ihn gestimmt waren. Allein der Cardinal von Cambray, der wohl einsah, was Johann mit dieser Einführung der alten Abstimmung beabsichtigte, nämlich, durch die italienischen Bischöfe und Äbte die Leitung der Versammlung in seiner Gewalt zu haben, entwickelte in einer Schrift, welche er dem Concilium überreichte, die Gründe, daß nicht nur den auf der Synode anwesenden Doctoren, sondern auch allen weltlichen Fürsten oder ihren Gesandten eine entscheidende Stimme zugestanden werden müßte, wenn nicht über Glaubenssachen votirt würde [32]). Diese Ansicht unterstützte in einer Schrift auch der Cardinal Wilhelm von Sct. Marcus, der selbst der niedern Geistlichkeit das Recht zu stimmen zugestanden haben wollte [33]).

Der Vorschlag dieser beiden Cardinäle erhielt den Beifall

32) v. d. Hardt T. II. P. VIII. p. 224 sqq.

33) v. d. Hardt T. II. P. VIII. c. 17.

des römischen Königs und einer großen Anzahl von den versammelten Vätern. Ungeachtet des Widerstandes des Papstes Johann XXIII und seiner eifrigen Anhänger ward in der allgemeinen Congregation am 7. Febr. entschieden: daß die Stimmen nicht mehr nach Personen, sondern nach den Nationen gezählt werden sollten. Gleich im Anfang des Conciliums war zur bessern Ordnung dasselbe in vier Nationen, in die italienische, deutsche, französische und englische getheilt worden. Zu der deutschen Nation wurden auch die Ungarn, Polen, Dänen und Scandinavier gerechnet. Die Völkerschaften auf der pyrenäischen Halbinsel, welche größtentheils noch Benedict XIII anhingen, hatten als spanische Nation noch keinen Theil an dem Concilium genommen. Die Bischöfe, Äbte, Theologen und vom weltlichen Stande die Fürsten oder deren Abgesandte, die Doctoren beider Rechte, die zu einer jeden Nation gehörten, hatten in den besondern Versammlungen, Congregationen genannt, über die Gegenstände, welche in den allgemeinen Sitzungen des Conciliums entschieden werden sollten, die Vorberathung. Sie hatten ihren Ausschuß, ihre Procuratoren, ihre Notare, ihren Präsidenten. Die Person des letztern wechselte jeden Monat. In den Congregationen, worin man Alles vorbereitete, besprach und überlegte, ward nach Personen gestimmt. Wann eine Nation über einen Punct einen Beschluß gefaßt, wurde derselbe in einer allgemeinen Congregation noch einmal besprochen: erhielt er hier die Beistimmung der andern Nationen, so ward er versiegelt in die öffentlichen Sessionen des Conciliums gebracht, worin die Beschlüsse der Congregationen bestätigt und bekannt gemacht wurden [34]).

Durch diese Einrichtung war der Einfluß des Papstes Johann gebrochen: nun konnte man von den italienischen Prälaten nicht mehr überstimmt werden, und der bisherige überwiegende Einfluß der unter allen Nationen zerstreuten päpstlichen Günstlinge war nicht mehr zu fürchten, da ihre Vereinigung durch die

34) v. d. Hardt T. I. p. 157 sqq. T. II. P. VIII. p. 208 sqq. u. 230 sqq. T. IV. p. 40. Gob. Person. Cosm. p. 339. Das Nähere darüber gibt Lenfant Conc. de Const. I. p. 105—108.

neue Stimmordnung unmöglich gemacht war. Diese neue Art abzustimmen, welche ohne des römischen Königs Willen und Unterstützung nicht hätte eingeführt werden können, entschied das Schicksal des Papstes Johann. Alles Folgende entsprang daraus.

Um dieselbe Zeit stellten die beiden Cardinäle von Cambray und Sct. Marcus in Schriften, welche bei den versammelten Vätern und anwesenden Fürsten in Umlauf kamen, die Nothwendigkeit dar, daß alle drei Päpste freiwillig abdankten. In Bezug auf Johann XXIII ward die Hoffnung ausgesprochen, daß derselbe zum Wohl der Kirche sein eigenes Interesse zum Opfer brächte: doch nicht verschwiegen, im Fall der Papst nicht freiwillig cedirte, daß das allgemeine Concilium, welches die Kirche repräsentirte, das Recht habe, zum Wohl und Frieden der Kirche, ihm das Pontificat zu nehmen [35]).

Da man wohl wußte, daß Johann zur freiwilligen Abdankung nicht geneigt war, so ging man einen Schritt weiter, ihn durch Furcht dazu zu bewegen. Es ward eine Schrift, worin in einer langen Liste die Vergehungen und Verbrechen Johann's aufgezählt waren, wie man vermuthet, von einem Italiener in Umlauf gesetzt; der Papst, der leider durch einen lasterhaftes früheres Leben und keinen musterhaften späteren Wandel sich und seine Würde geschändet hatte, war darüber sehr erschrocken: da er fürchten mußte, daß eine Untersuchung über ihn verhängt und er als unwürdiger des römischen Stuhls abgesetzt werde. Er wußte nicht Rath was zu thun. Auch die Cardinäle die er berieth, waren rathlos. Ein Theil der Nationen aber, welcher es nicht der Würde des heiligen Stuhls für angemessen hielt, daß man in die Untersuchung so arger und scandalöser Anklagen eingehe, brachte es dahin, daß man die Schrift unterdrückte. [36]).

Desto mehr vereinigten sich die Nationen dahin, daß Johann wie die beiden andern Päpste resigniren müßte. Anfangs wollte allein die italienische Nation dieser Ansicht nicht beistim-

35) v. d. Hardt T. II. P. VIII. p. 209. Labb. Append. ad Concil. Constant. T. XII. p. 1437 u. 1441.

36) Theodoric. de Niem l. c. p. 391. v. d. Hardt T. IV. p. 41. Dlugoss. hist. Polon. lib. XI. p. 364.

men: allein da sie einsah, daß es der einzige Weg war, um einer förmlichen Anklage Johann's und Untersuchung seines lasterhaften Lebens, woraus leicht eine Absetzung erfolgen konnte, vorzubeugen, so stellte sie ihren Widerstand ein und schloß sich den andern Nationen an [37]).

Nunmehr zeigte auch Johann keinen besondern Widerstand gegen die Cession, welche man von ihm verlangte [38]). Er versammelte eine allgemeine Congregation der Nationen (16. Febr.), welcher auch Sigmund beiwohnte, und ließ durch den Cardinal Zabarella von Florenz eine Cessionsformel ablesen, wornach er erklärte, von freien Stücken zum Frieden der Kirche vom Stuhle S. Petri zu steigen, in so fern die beiden vom Pisaner Concilium als Ketzer abgesetzten und verurtheilten Namen-Päpste ihrer angemaßten Würde entsagten in der Weise und in der Zeit, welche er in Übereinstimmung mit den Deputirten der auf dem Concilium vereinigten Nationen sofort bestimmen würde [39]).

Da jedoch diese Cessionsformel wie eine zweite, welche Johann vorlegte, ungenügend gefunden ward, so schrieben die Nationen selbst eine Abdankungsformel vor, welche der römische König in Begleitung mit einigen Deputirten des Conciliums dem Papste überreichte [40]). Da sie aber fast in denselben Ausdrücken als die, welche Gregor XII vorgelegt worden, abgefaßt war, so weigerte sich Johann sie anzunehmen: auch eine zweite, die anders abgefaßt wurde, wies er zurück [41]). Eine dritte, die noch bestimmter und bindender lautete, und welche ihm am 1. März in einer allgemeinen Congregation in Gegenwart des Königs überreicht ward, nahm er wider Erwarten an und las sie selbst öffentlich ab [42]). Sie lautete, wie folgt:

„Ich, Papst Johann XXIII, für das Wohl der ganzen

37) v. d. Hardt T. IV. p. 41 sq. nach Correrus.

38) S. Anhang Beil. IV.

39) v. d. Hardt T. IV. p. 42. Theodoric. de Niem l. c. T. II. p. 392. Die Cessionsformel bei v. d. Hardt T. II. P. VIII. p. 233.

40) v. d. Hardt T. IV. p. 43. T. II. P. VIII. p. 237.

41) v. d. Hardt T. IV. p. 44. u. 108. T. II. P. VIII. p. 286.

42) v. d. Hardt T. IV. p. 45. S. Anhang Beil. VI.

Christenheit, erkläre, verpflichte mich, verspreche, schwöre und gelobe zu Gott, der Kirche und diesem heiligen Concilium aus freien Stücken und nach eigenem Willen der Kirche den Frieden zu geben durch meine unbedingte Niederlegung des Pontificats, und sie auch wirklich in Ausführung zu bringen, nach dem Gutbefinden des gegenwärtigen Conciliums, im Falle und wann Petrus von Luna und Angelus von Corrario, in ihren Obedienzen Benedict XIII und Gregor XII genannt, dem in Anspruch genommenen Pontificat gleichfalls entsagen werden, in Person oder durch ihre beglaubigten Bevollmächtigten, wie auch in jeglichem andern Fall der Cession, des Todes, oder auf andere Weise, wodurch meine Entsagung der Kirche den Frieden geben und das gegenwärtige Schisma aufheben kann [43])."

Dieser Schritt Johann's XXIII, den er ohne Widerwillen zu thun schien, erfreute um so mehr die ganze Versammlung, je größern Widerstand von Seiten des Papstes man dagegen erwartet hatte. Sogleich dankten ihm der römische König, die Cardinäle, das ganze Concilium für das Opfer, das er dem Frieden der Kirche gebracht, und Glockengeläute, Lobgesang und Freudenthränen verkündigten überall das frohe Ereigniß.

Um diesem Cessions-Act eine größere Feierlichkeit und mehr Gültigkeit zu geben, ward beschlossen am folgenden Tag (2. März) in einer öffentlichen allgemeinen Session denselben zu wiederholen. Nach dem Hochamt, welches der Papst selbst celebrirte, ließ er sich vor dem Altar nieder, das Gesicht gegen die Versammlung gewendet, und las dieselbe Cessionformel ab, welche er am vorhergehenden Tag angenommen hatte, und die ihm von dem an diesem Tag das Concilium präsidirenden Patriarchen von Antiochia im Namen der Versammlung überreicht worden war. Als er an die Worte kam: „ich schwöre und gelobe", erhob er sich von seinem Sitz, beugte seine Kniee vor dem Altar und sagte die Hand auf die Brust legend: „ich verspreche es so zu halten". Nachdem er die ganze Cessionsformel gelesen und nochmals versprochen hatte, darnach zu handeln, war die ganze Versammlung von dem wichtigen Acte bis zu Thränen gerührt.

43) Diese Cessionsformel findet sich bei v. d. Hardt l. c.

Der römiſche König war davon ſo ergriffen, daß er ſich vom Thron erhob, ſeine Krone ablegte, ſich vor dem Papſt niederbeugte und ihm die Füße küßte, indem er ihm im Namen des Conciliums dankte. Daſſelbe that auch der Präſident der Verſammlung, der Patriarch von Antiochia. Über den ganzen Hergang wurden im Namen des Conciliums öffentliche Urkunden aufgenommen. Darauf ward von den Sängern des Münſters das Loblied Te deum laudamus angeſtimmt und zur Verherrlichung dieſes Tages ward mit allen Glocken in der Stadt geläutet [44]).

Das gute Vernehmen zwiſchen dem römiſchen König und dem Papſt ſchien ganz wieder hergeſtellt. Sigmund, dem auch für ſeine eifrigen Bemühungen um das Wohl der Kirche von allen Seiten Lob und Dank geſpendet und abgeſtattet wurde, war über die Maßen erfreut, daß die Verwicklungen nunmehr eine ſo günſtige Löſung zu nehmen anfingen. Selbſt dazu bewog er den Papſt, daß derſelbe eine förmliche Ceſſionsbulle ausſtellte (6. März) [45]), worum das Concilium ihn vergeblich gebeten hatte [46]). Aber als weiter von dem Papſt verlangt ward, daß er auch dem römiſchen König zu ſeiner Reiſe nach Nizza, wo mit Benedict XIII wegen der Abdication verhandelt werden ſollte, Bevollmächtigte ſeiner Ceſſion mitgebe, und den König ſelbſt in deren Zahl aufnehme [47]); ſo konnte er auf keine Weiſe dazu beredet werden [48]): und jetzt erſt fing man an zu argwöhnen, daß Johann's Benehmen nicht aufrichtig ſey und er mit Hinter-

44) v. d. Hardt T. IV. p. 46 u. p. 108. Epistola orator. univers. Colon. bei Martene thes. II. p. 1616.

45) v. d. Hardt T. IV. p. 53. Theodoric. de Niem bei v. d. Hardt T. II. p. 394.

46) v. d. Hardt T. IV. p. 52. T. II. p. 394. (Theodoric. de Niem vita Johannis XXIII).

47) v. d. Hardt T. II. p. 258: „Petiit idem Rex Procuratores constitui irrevocabiles per dictum dominum nostrum ad dictam Cessionem faciendam, quorum principalis esse volebat et alios ad sui voluntatem ordinandos.“

48) v. d. Hardt T. IV. p. 54. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 33. Reichenthal f. 18. Stumpf f. 33.

liſt handele. Dieſe Stimmung gegen den Papſt theilte ſich auch dem König mit: und obwohl jener Alles aufbot dieſen für ſich geneigt zu erhalten, ſo verfehlte er doch ſeinen Zweck. Selbſt als der Papſt (am 10. März) für den König die goldene Roſe weihte, ſo bezeigte er ihm dafür wohl ſeine Dankbarkeit in ehrfurchtsvollen Worten: er ſpeiste auch denſelben Tag mit dem Papſt zuſammen, aber er wich nicht von dem eingeſchlagenen Weg. Schon nicht erfreulich mußte es Johann ſeyn, daß Sigmund der die goldene Roſe mit großen Feierlichkeiten durch die Stadt getragen, ſie nicht als Kleinod ſelbſt aufbewahrte, ſondern ſie ſogleich an die Münſterkirche für die hl. Jungfrau wieder weggab [49]).

49) Reichenthal f. 18. Nauclerus p. 1046. v. d. Hardt T. IV. p. 55. Trithem. Chronic. Hirsaug. T. II. p. 339. Stumpf f. 33 gibt eine abweichende Nachricht: „Der Künig — fürt die Roſen durch die gantz ſtatt hörumb mit groſſem fäſt und jubel, als ein koſtlich heiligthumb und beſonder kleinot. Er brecht ſy darnach mit im in Hungern.“ Über die Sitte der Päpſte für Könige goldene Roſen zu weihen, vergl. man Lenfant hist. du Conc. de Pise I. 325. u. Conc. de Const. II. 226. Der Gebrauch iſt alt; jedoch der Anfang deſſelben kann nicht nachgewieſen werden. Spondanus (Ann. eccles. Part. alt. p. 441) erwähnt, daß ſchon im zwölften Jahrhundert die Päpſte eine Roſe am Sonntag Lätare, drei Wochen vor Oſtern, geweiht hätten. Als Papſt Alexander III dem König Ludwig von Frankreich eine ſolche Roſe ſchickte, ſchrieb er ihm dabei: „indem wir nachahmten die Gewohnheit unſerer Vorfahren am Sonntag Lätare eine Roſe in der Hand zu haben, glaubten wir ſie niemand würdigerm geben zu können, als Euch“ ꝛc. (J. Piccart. not. in Guill. Neubrig. Hist. Angl. III. c. 4. p. 753). Papſt Innocenz III erklärte das Myſterium in einer Predigt in der Weiſe, daß wie dieſe Roſe aus Gold, Moſchus und Balſam zuſammengeſetzt ſey, ſo würden dadurch die drei Subſtanzen Jeſu Chriſti, die Gottheit, der Körper und die Seele angedeutet. Wilhelm Durand. Scholaſtiker des 13. Jahrh. im Rational. divin. Offic. lib. VI. f. 121 gibt darüber folgende Erklärung: „In hac Dominica Romanus Pontifex celebraturus ad ecclesiam pergens et rediens auream in manu sub adspectu populi fert rosam. Circa quod duplex insurgit ratio: una secundum literam, altera secundum spiritum. — — Tria itaque repraesentat dies ista sc. caritatem post odium, gaudium post tristitiam et satietatem post famem, quae tria pariter designantur in tribus proprietatibus hujus floris (color, odor, gustus).“ Darauf bemerkt er noch, daß wenn der Papſt die Roſe geweiht, er ſie dem angeſehenſten Herrn an ſeinem Hofe ſchenke. Über die Sitte ſie an Könige und Königinen zu ſchenken handelt Andr. du Chesne hist. des Papes T. II. p. 1468.

Viertes Kapitel.

Die Flucht des Papstes Johann XXIII. 1415.

Die wiederholte Weigerung des Papstes Johann, der Forderung des Conciliums und des römischen Königs zu genügen, Bevollmächtigte seiner Cession zu ernennen, erfüllte die meisten versammelten Väter wie auch Sigmund mit Argwohn gegen jenen. Man zweifelte nicht mehr daran, daß Johann damit umgehe, sich durch die Flucht der Ausführung seines Versprechens zu entziehen. Auch scheint derselbe bereut zu haben, daß er so schnell nachgab und nicht stärkern Widerstand versuchte. Besonders brachte ihn auf, daß der römische König in der allgemeinen Congregation am 11. März, also einen Tag später, als er mit der goldenen Rose beschenkt ward, den Vorschlag vorbringen ließ, der Kirche einen neuen Papst zu geben. Obwohl vorerst nicht ernstlich an eine neue Papstwahl gedacht werden konnte, so lag doch klar am Tage, daß man mit dem Vorschlag sagen wollte, daß Johann nicht mehr Papst sey und daß das Concilium das Recht habe einen andern zu wählen. Johann mochte sich bis dahin mit der Hoffnung geschmeichelt haben, daß man nach seiner und der beiden Gegenpäpste Cession ihn wieder auf den Stuhl Sct. Petri zur Belohnung seiner Willfährigkeit erhebe. Daher hielten auch seine heimlichen Anhänger, darunter auch der Erzbischof von Mainz nicht länger zurück. Dieser brach mit großer Heftigkeit los und erklärte, daß wenn man nicht wieder Johann XXIII wähle, er einem andern Papst keinen Gehorsam leisten werde. Darüber erhob sich in der Versammlung ein

heftiger Wortwechsel, und die Gegner Johann's XXIII hielten sich so wenig zurück, daß sie von neuem die Anklagen und Beschuldigungen, welche man gegen den Lebenswandel dieses Papstes schon früher erhoben hatte, vorbrachten und daraus seine Unwürdigkeit zum päpstlichen Stuhl bewiesen. Ja der Bischof von Salisbury soll sogar ausgerufen haben, daß Johann des Scheiterhaufens würdig wäre [1]).

Von diesem Tage an war der Krieg zwischen dem Papst und dem römischen König erklärt. Ersterer dachte nur an Flucht, letzterer bot Alles auf sie zu verhindern. Als drei Tage später ein Cardinal Constanz verlassen wollte (wahrscheinlich veranlaßte ihn dazu Johann XXIII), so fand er sich an den verschlossenen Stadtthoren zurückgewiesen. Der Papst ließ sogleich mehrere Fürsten und den Stadtmagistrat vor sich bescheiden und beschwerte sich über diese Verletzung des sichern Geleites. Der Bürgermeister von Constanz schob alle Schuld dieser Maßregel auf den römischen König: bedeutungsvoll war es, daß der Herzog Friedrich von Östreich, der auch zugegen war und erst seit wenigen Tagen in Constanz wieder eingetroffen war, erklärte, er werde jedes Geleit, das er gegeben, unverletzlich beobachten [2]).

Je mehr man von Johann XXIII dem Concilium unangenehme Schritte befürchtete, desto mehr drängte man ihn, sich al-

1) Nauclerus p. 1046: „Secunda feria post Laetare, consultatio facta est sessione publica quod unus Papa ecclesiae praeficeretur. Tum surgens Archiep. Moguntinus protestabatur, nisi Johannes XXIII eligeretur, quod nunquam alteri obedientiam praestaret. Verum, dum in Concilio facta esset omnibus dicendi copia, multa crimina et quidem gravissima objecta sunt Johanni. Unde paulo post discordiae inter eum et Sigismundum oriri coeperunt.“ Cf. v. d. Hardt T. IV. p. 55.

2) v. d. Hardt l. c. nach Cerretanus: „Consul Constantiensis omnem culpam in Sigismundum regem conjecit. Dux vero Austriae, quem fecerat salvum conductum, omnino integre servare promisit.“ Vergl. v. d. Hardt IV. p. 109. die Epist. Concilii d. 13. April. 1415. Reichenthal f. 18: „Darnach kam Bapst Johanni ein Unwill ein also, daß er gern von Costentz gewesen were. Da fragte ihn der König was im gebräste, er hette doch sicher Geleid, bedürfte er aber mehr Geleides, so wollt er im mehr geben. Deßgleichen sprachen die von Costenz, si wolten im ir Geleid halten, und solte es darzu kommen, daß si ire eigene Kinder essen müßten.“

ler Macht zu entäußern. Der römische König berief (am 15. März) eine allgemeine Congregation der Nationen, welcher allein die Italiener nicht beiwohnten. Hier wurde nicht nur von neuem beschlossen, daß Johann die Bevollmächtigten zu seiner Abdication, und darunter auch den römischen König ernenne, sondern auch, daß er verspreche, niemand ohne die äußerste Nothwendigkeit vom Concilium weggehen zu lassen, noch daß er sich selbst davon entferne. Auch solle er die Versicherung geben, daß er das Concilium nicht auflöse, noch an einen andern Ort verlege, bevor das Werk der Kircheneinheit vollendet wäre. Die Aufstellung von Wächtern an den Ausgängen der Stadt entschuldigte der König mit den Worten: da er von einigen Cardinälen benachrichtigt worden, daß mehrere von ihren Collegen sich heimlich entfernen wollten, so habe er es für Pflicht gehalten dagegen Maßregeln zu ergreifen, daß sich das Concilium nicht auflöse. Übrigens werde er das ertheilte sichere Geleit aufrecht erhalten [3]).

Obwohl der Papst am folgenden Tag zwar in dem Punct nachgab, daß er versprach, das Concilium nicht eher aufzulösen, als bis das Schisma beendigt worden, auch Alles zu thun, was zur Wiederherstellung der Kircheneinheit ersprießlich sey; so weigerte er sich doch hartnäckig eine Procuration zur Cession auszustellen, da er es nicht thun könnte, ohne seiner Würde viel zu vergeben, solange er noch nicht wüßte, ob Angelus Corrario (oder Gregor XII) in Person oder durch einen Bevollmächtigten abdankte: zumal Petrus von Luna, wie er gehört habe, in Person resigniren wolle [4]).

Bedenklich mußte dem König Sigmund der Gang der Sache werden, als Peter von Ailly den übrigen Cardinälen beitrat, daß man den Papst nicht allzu sehr drängen dürfe [5]). Selbst die

3) v. d. Hardt T. IV. p. 55 sq. nach der Epitome Dorriana ex MSS. Vindobon. Spondan. ann. 1415. n. 6. Pap. Joh. Inform. bei v. d. Hardt T. II. P. X. p. 156. und Cerretanus.

4) v. d. Hardt T. IV. p. 56 sq. nach Cerretanus und Spondanus p. 109 und Epistol. Concilii dat. 13. April. 1415.

5) Cerretanus l. c. „Franciscus Cardinalis Florentinus tunc disseruit, verissima Pontificem de Petro Luna dixisse. Quae etiam Cardinales Ca-

Franzosen schlossen sich der italienischen Nation an, daß man dem Papst Johann die Freiheit lassen müsse entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu cediren. Noch mehr aber schien die ganze Sache eine schlimme Wendung für den König zu nehmen, als die Italiener darauf drangen, daß die alte Art zu stimmen in den öffentlichen Sessionen wieder hergestellt werde, so daß nicht mehr nach Nationen, sondern nach Personen votirt werde. Zugleich offenbarte sich unter den Nationen ein Geist der Eifersucht und Mißgunst. Besonders hegten die Engländer und Franzosen, deren Landsleute in Krieg gegen einander waren, feindselige Gesinnungen gegen einander. Je mehr sich daher die französische Nation den Italienern näherte, desto enger schloß sich die englische an den römischen König und die Deutschen *). Offenbar aber schadete es dem Unionswerke sehr, daß die Engländer, auf Anregung des Bischofs Robert Halem von Salisbury in einer Versammlung (am 19. März) darauf antrugen: im Falle Papst Johann fortfahre die Procuration zur Cession zu versagen, ihn gefangen zu nehmen [7]). Die Franzosen sollen sich einer solchen gewaltsamen Maßregel vorzüglich widersetzt haben. Wenigstens ist es gewiß, daß dieselben, unzufrieden über das Verfahren der Deutschen und Engländer gegen Johann, damals im Begriff waren, sich mit den Italienern zu einem wirksamen Widerstand zu vereinigen. Indem sie sich mit den Abgeordneten der italienischen Nation beriethen, kam Sigmund mit den beiden andern Nationen und seinem Räthen auch in den Versammlungsort der französischen Nation, legte derselben die von den Deutschen und Engländern beschlossenen Puncte gegen Papst Johann vor und forderte sie auf darüber abzustimmen. Da er mit seiner Begleitung sich anmaßte, in der französischen Congre-

---

meracensis et S. Marci, se ab oratoribus ejusdem Petri Lunae audivisse comprobarunt."

6) Cerretanus bei v. d. Hardt T. IV. 57 womit Dacher übereinstimmt.

7) v. d. Hardt T. II. P. X. p. 259 u. T. IV. p. 57. Der Papst läßt in den Information. darüber sagen: „In praesentia ipsius regis procuratum et consultum exstitit per Anglicos, quod procederetur ad captionem personae ipsius domini nostri."

gation mitzustimmen, so nahmen die Franzosen ihr Recht in Anspruch, und verlangten die Entfernung der Deutschen und Engländer aus ihrer Versammlung. Diese Ausweisung brachte den König so in Zorn, daß er mit lauter Stimme ausrief: „jetzt wird sich zeigen, wer für die Kircheneinheit und das Reich ist". Diese Worte sah man als eine Drohung von gewaltsamen Maßregeln an. Der Cardinal von Cambray als Abgeordneter der italienischen Nation entfernte sich sogleich aus der Versammlung: vier andere Cardinäle in gleicher Eigenschaft blieben, mußten sich aber auch auf den Befehl des Königs entfernen, da sie nicht zu der französischen Nation gehörten, und Sigmund drohte mit Gefängniß, wenn sie nicht dem Befehl Folge leisteten [8]).

Die Uneinigkeit, welche offenbar noch weiter unter den Nationen auszubrechen drohte, ward glücklich durch die Vermittlung der französischen Gesandten ausgeglichen [9]). Der Herzog Ludwig von Bayern mag dabei sehr thätig gewesen seyn.

Als der Papst sah, daß auch der Versuch die Nationen zu trennen ihm nicht gelang, so wandte er sich zu dem äußersten Mittel, welches er als ein Vorsichtiger schon vor dem Anfang des Conciliums sich in Bereitschaft gehalten hatte [10]). Mit Hülfe seiner geheimen Bundesgenossen, des Herzogs Friedrich von Östreich, des Herzogs Johann von Burgund, des Markgrafen von Baden und des Erzbischofs von Mainz wollte er die Flucht ergreifen und sich als Gegner des Concillums erklären. Zu diesem Zweck hatte er schon seit einigen Wochen Friedrich von Östreich nach Constanz kommen lassen, um dessen Rath und Unterstützung einzuholen und zu erhalten [11]).

8) v. d. Hardt T. IV. p. 58 nach Cerretanus. Der Papst Johann in seiner Apologia ad Gallos bei v. d. Hardt T. II. p. 257 weicht in der Erzählung von den Vorfällen am 19. März nur unbedeutend ab. Vergl. auch Schelstrat. Comp. Chron. p. 83.

9) v. d. Hardt T. IV. p. 57.

10) Nauclerus l. c. „Papa Johannes considerans intentionem Concilii, coepit poenitere, dicens se ac suos non esse securos, nec se libere posse agere." Dacher (bei v. d. Hardt l. c.) ist dazu Quelle.

11) Der Erzbischof ritt dem Herzog entgegen mit seinem Bundesgenossen dem Markgrafen von Baden. S. Anhang Beil. III.

Friedrich war seitdem er mit dem römischen König in Constanz wieder zusammengekommen war, keineswegs freundlicher gegen ihn gestimmt. Zu den frühern Zerwürfnissen, die zwischen ihnen vorgefallen, kamen noch neue hinzu: nicht nur ward der stolze östreichische Herzog gezwungen außerhalb seines Landes in Constanz von dem König die Belehnung zu empfangen, sondern seine Unvorsichtigkeit gab Sigmund Mittel an die Hand, ihn den Eidgenossen, mit denen er einen fünfzigjährigen Frieden geschlossen hatte, zu verdächtigen. Daß der römische König im freundlichen Verkehr mit den Schweizerkantonen stand, mißfiel dem Herzog sehr: er kannte des Königs Wankelmuth und Habsucht, darauf baute er seinen Plan, denselben von den Schweizern zu trennen. Er machte dem König die glänzendsten Zusagen, wenn er ihm helfe dieselben zu bekriegen. Sigmund errieth schnell die Absicht des scheinbaren Freundes: noch arglistiger als dieser, theilte er der Eidgenossenschaft mit, wie der Herzog mit bösen Anschlägen gegen sie umgehe und zur Ausführung derselben seine Hülfe begehrt habe. Da schickten alle Städte und Landschaften der Eidgenossen ihre Gesandten zum König nach Constanz. In ihrer und des Herzogs Gegenwart trug Sigmund die Klagen vor, welche jener ihm wieder die Schweizer vorgebracht hatte. Der Herzog über diese unerwartete Veröffentlichung geheimer Anschläge betroffen, konnte sich kaum aus der Verlegenheit ziehen. Die Eidgenossen aber, durchaus nicht geneigt wegen unbedeutender Puncte den Krieg zu erneuern, beruhigten sich bei der bald abgegebenen Erklärung des Herzogs, daß er von seinen Vögten und Amtleuten unrecht berichtet worden und gern den Frieden aufrecht erhalten wollte [12]).

Sigmund hatte hier offenbar schlechte Mittel angewendet, seinem Gegner zu schaden. Die ohnehin schon bestandene Mißstimmung zwischen dem König und dem Herzog erhielt dadurch neue Nahrung, und es war vorauszusehen, daß bald zwischen beiden die Streitigkeiten zum Ausbruch kämen.

Auf das Gerücht, daß Papst Johann zu entfliehen suche,

12) Justinger Berner-Chronik S. 292 ff. Joh. v. Müller Gesch. schw. Eidg. III. S. 30 ff. nach Tschudi II. S. 2 ff.

mit Hülfe des Herzogs Friedrich von Östreich, untersagte der König letzterm jede Hülfeleistung für erstern [13]). Sodann begab sich Sigmund, der den Papst in der letzten Zeit durch seine Leute genau beobachten ließ [14]), Abends spät (19. März) selbst in die päpstliche Wohnung und rieth ihm auf das eindringlichste von einem Schritte ab, der für ihn selbst die nachtheiligsten Folgen haben mußte. Man behauptet, daß Johann damals noch einmal versucht habe, den König durch Geld zu gewinnen; doch Sigmund wollte das Wohl der Kirche und Christenheit nicht für schnödes Geld verkaufen und ging daher in die fein angelegten Schlingen nicht ein [15]). Dann äußerte Johann, daß er sich

13) Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 58. Theodoric. de Niem vit. Joh. II. c. 6. Nauclerus l. c. „Intellexit quoque rex, Fridericum ducem Austriae de abducendo Papa tractare. Unde vocavit eum et ne talia praesumeret, monuit. Verum dux omnia negavit.“ cf. Ger. Roo de reb. Austr. lib. IV. p. 136 sq.

14) Der Papst in den Informationibus bei v. d. Hardt T. II. P. X. p. 259: „Regem R. per multos dies exploratores misisse usque ad cameram P. Johannis, fugam observaturos.“

15) Theodoric. a Niem vit. Joh. bei v. d. Hardt T. II. p. 395: „Rex humilians se more suo ad eundem Balthasarem reverenter accessit. Quem reperit paulo post horam vesperarum super lectum repausantem.“ Als sich der König nach seinem Befinden erkundigt, antwortet dieser: „Quod aliqualiter disturbatus foret, quia aër hic esset sibi contrarius, et eum pati non posset.“ Der König fordert ihn auf sich nicht vom Concilium zu entfernen und geht dann weg; der Papst aber gibt bei seinen Leuten als Ursache des königlichen Besuches an: „eum (regem) esse pauperem, aut bibulum, fatuum et barbarum, quodque de ipso Balthasare quaereret per intermedias personas pecunias sibi tradi, ut eum in papatu quomodolibet conservaret.“ Theodorich erklärt das für eine arge Lüge. Stumpf fol. 38b: „Künig Sigmund durch täglicher kosten des Concilii und anderer Dinge halb an barschaft erschöpfft und nemerdar notig was, begunt er ye zu zeyten von dem Papst zu entleyhen. Das treib er sovil, bis der Papst unwillig ward.“ — Solches sprengten die Feinde des römischen Königs aus, wie der leidenschaftliche Johannes de Monsterolio in dem Brief an Karl VI von Frankreich Martene Coll. Ampl. T. II. p. 1444: „Novisti — Sigismundum salvo conductu suo atque fide prorsus spretis, summum Pontificem novissimum infinitis injuriis ac terroribus prius affectum, ex eo quod ducenta millia florenorum ei accommodare, immo dare renuebat, capi fecisse violenter et carceribus truculentis mancipari. Quod si boni quidam viri non obstitissent, crudeli morte, ut ajunt, si jam non

nicht ganz wohl fühle: er wünsche durch eine Luftveränderung sich wieder herzustellen denn der Aufenthalt in Constanz bekomme ihm nicht gut. Der König rieth ihm auf das eindringlichste von diesem Vorhaben ab; auch gab er ihm zu verstehen, daß es nicht in seiner Macht stehe, ihm eine Entfernung von Constanz zu erlauben. Übrigens versprach er ihm jede Sicherheit und gelobte, was er und die Stadt Constanz ihm in dieser Hinsicht beschworen hätten, unverbrüchlich zu halten. Der Papst erwiderte auf diese Versicherungen nur die zweideutigen Worte: er werde nur Constanz verlassen, wenn das Concilium sich aufgelöst habe (denn durch seine Entfernung hoffte er die Auflösung zu bewerkstelligen) [16]). Daß bei dieser Unterredung auch der Bischof von Salisbury den König begleitet habe, ist möglich, indem er von Sigmund ein vertrauter Freund war; aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß er sich beleidigende Worte gegen den Papst erlaubt habe. Man würde dadurch demselben ein gegründetes Recht gegeben haben, sich über die Anmaßungen der Freunde des Königs gegen ihn zu beklagen [17]).

Am 20. März veranstaltete der Herzog Friedrich von Östreich ein Turnier außerhalb der Stadt. Indessen er selbst mit dem jungen Grafen von Cilly eine Lanze brach und das Kampfspiel die Augen einer unzähligen Menge auf sich zog, so daß die Stadt fast wie verödet war; entfloh Papst Johann auf einem schlech-

---

periit, obiisset. A quo tamen summo praeside hic altissimus pauper princeps — paro dono XL millia et eo plus ducatorum habuerat, aut ab Italia recedere prae inopia nec Constantiam venisse potuisset."

16) Theodoric. a Niem l. c. Reichenthal f. 18. v. d. Hardt T. IV. p. 59. Doch ist daselbst das Datum unrichtig angegeben. Stumpf f. 38.

17) v. d. Hardt l. c. Der Papst in den Informationibus bei v. d. Hardt T. II. f. 260. „Rex fuit passus in vituperium dicti domini nostri, imo totius ecclesiae per Archiep. Sarisberiensem Anglicum (quem idem rex secum duxit et reduxit) dicto domino nostro verba proferri injuriosa — quod ipse Archiepiscopus esset supra Papam et totum Concilium." Mit Recht erklärt Lenfant Conc. d. Const. I. p. 124 diese Worte des Bischofs von Salisbury für absurd. Er meint, es müsse ein Schreibfehler in dem Manuscript sich eingeschlichen haben: der Bischof habe nur gesagt, daß das Concilium über dem Papst sey.

ten Gaul in der Kleidung eines Stallknechtes, in einen grauen Mantel gehüllt und den Kopf bis tief in's Gesicht mit einem Tuch umbunden, so daß man ihm nicht in's Gesicht sehen konnte. Er war mit einer Armbrust bewaffnet und vor ihm her ritt ein kleiner Knabe. Im nicht schnellen Trab gelangten sie nach Ermatingen, einem Orte zwei Stunden unterhalb Constanz am Ausfluß des Rheins aus dem untern See: hier wartete ein Kahn auf den Flüchtling, der ihn den Fluß hinab noch an demselben Tag nach Schaffhausen, einer dem Herzog von Östreich gehörigen Stadt, brachte. Mittlerweile war der Herzog beim Turnier durch einen Vertrauten von der gelungenen Flucht des Papstes heimlich benachrichtigt worden. Er setzte noch kurze Zeit das Kampfspiel fort, überließ aber dann seinem Gegner den Sieg und die werthvollen Preiße, die dazu ausgesetzt waren, und ritt noch denselben Abend in weniger Begleitung zum Papst nach Schaffhausen.

Mit Einbruch der Nacht, wo erst die Flucht des Papstes bekannt wurde, war ganz Constanz in Bewegung: bei den meisten war Bestürzung und Entrüstung: bei manchen auch Freude und Frohlocken, was sie jedoch nicht zu äußern wagten. Viele Italiener und Östreicher folgten dem Beispiele ihrer Herren: sie benutzten die Nacht zur Flucht aus der Stadt. Indem aus der niedern Volksklasse Leute in das Gebäude, welches Johann bewohnt hatte, zur Plünderung einbrachen, und im Schrecken darüber und in der Furcht, daß sich die Unordnungen bei der großen Menge fremder Personen weiter ausdehnen möchten, die Wechsler, Krämer, Apotheker ihre Läden und Buden verschlossen, rief der Bürgermeister der Stadt die Einwohner zu den Waffen, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, und von der königlichen Mannschaft unterstützt, ließ er alle Ausgänge, Plätze und Hauptstraßen besetzen. Schon sahen Viele das Concilium aufgelöst und schlimme Zeiten im Anzug. Besonders waren die Prälaten, die auf dem Concilium gegen Johann XXIII gesprochen und gewirkt hatten, in großer Besorgniß: denn wenn der flüchtige Papst von einer ansehnlichen weltlichen Macht unter-

ſtützt ward, ſo konnten die Bannſtrahlen gegen ſie nicht ausbleiben [18]).

Bei dieſer allgemeinen Beſtürzung und Verwirrung zeigte Sigmund Beſonnenheit und Umſicht. Am Morgen des folgenden Tages ritt er ſelbſt mit dem Pfalzgrafen Ludwig durch die Straßen der Stadt, ließ vor ſich her ausrufen und rief ſelbſt mit eigenem Munde, daß niemand wegziehen ſollte: alles Gut und jede Habe werde ſicher und in ſeinem Schutze ſeyn [19]). Nachdem er alle Gemüther beruhigt und wieder mit Vertrauen in die öffentliche Sicherheit erfüllt hatte, verſammelte er die Prälaten und die weltlichen Herren und Fürſten, welche in Conſtanz anweſend waren. Ihnen gab er die feierliche Verſicherung, daß er mit allen Kräften, ſelbſt mit Gefahr ſeines Lebens, das Concilium aufrecht erhalten werde. Niemand möge ſich über die Flucht des Papſtes beunruhigen. Auf des Königs Veranſtaltung faßten ſodann die verſammelten Väter den Beſchluß, Abgeord-

---

18) Genauen Bericht über die Flucht geben die in Conſtanz anweſenden Reichenthal fol. 18, 56[b] und 57. und Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 59 u. 60; wo auch die Berichte von Cerretanus und Nauclerus p. 1046 mitgetheilt ſind. Ferner die Cölner Univerſitäts-Abgeordneten bei Martene thes. II. p. 1618. Auch ein im Anhang Beil. VI. abgedruckter kurzer Bericht handelt darüber. Von den Schriftſtellern, welche davon ſprechen ſind außer den genannten noch beſonders zu nennen Theodoric. a Niem bei v. d. Hardt T. II. p. 313 u. 398. Theodoric. Vrie ibid. T. I. p. 177. Juſtinger S. 294. Windeck c. 34. p. 1095. Laurent. Byzyn. bell. Hussit. p. 131. Die Epistol. Concil. v. 13. April. 1415 ibid. T. IV. p. 110 und die Actenſtücke ibid. T. II. p. 145 — 151. Trithem. chron. Hirsaug. T. II. ad an. 1415. p. 340. Das Chronic. Cornelii Zantfliet bei Martene thes. V. p. 400. und ebenda T. VII. p. 1414. Die Summa Concil. Constant. — Cf. Gerh. de Roo lib. IV. p. 137. Fugger öſtr. Ehrenſpiegel IV. c. 4. p. 418.

19) Reichenthal fol. 57 fügt dann noch hinzu: „Männiglich ward fro und lobte darin unſern Herren den König faſt ſehr und ſprachen: Were es in Welſchland geſchehen, ſo weren ſie gantz und gar umb ir Haab und Gut kommen. Und alſo auff das ruffen und auff die ſicherheit ſchloſſen ſie ire Kräme und Wächſelbänk wider auff und hetten wider feil wie vor." v. d. Hardt T. IV. p. 63 sq. nach Dacher, Nauclerus l. c. und dem Brief des Concil. vom 13. April 1415 p. 110, womit T. II. P. X. p. 250 zu vergleichen iſt.

nete an den flüchtigen Papst zu schicken, ihn zur Rückkehr und zur Cession durch Bevollmächtigte aufzufordern [20]).

Bald trafen Schreiben von Papst Johann ein, welche derselbe von Schaffhausen abgeschickt hatte: das eine an den König entschuldigte seine Entfernung durch einige Bewegung und Luftveränderung, die er bedürfe [21]); das andere an die Cardinäle war angefüllt mit Beschwerden über den König, in dessen Nähe er nicht mehr frei gewesen. Außerdem schickte Johann an Könige, Fürsten, Universitäten Schreiben, worin er seine Flucht entschuldigte, weil das Concilium von Sigmund nach persönlichen Leidenschaften und Rücksichten parteiisch geleitet worden und daher keine eigentlich freie Berathung hätte stattfinden können [22]).

So sehr sich auch der Papst bemühte, dem römischen König glauben zu machen, daß seine Flucht ohne Wissen und Hülfe des Herzogs Friedrich stattgefunden, so zweifelte doch niemand daran, daß der Habsburger Urheber und Begünstiger derselben gewesen. Auch der Erzbischof zu Mainz hatte offenbar darum gewußt. Unter nichtigen Vorwänden entfernte er sich sogleich

20) v. d. Hardt T. IV. p. 63 sq. Der wüthende Gegner Sigmund's Johannes de Monsterolio schmäht auch hier gegen den römischen König. Martene Coll. Ampl. T. II. p. 1446: „Dum relatum ad Concilium Constantiense extitit, Papam Johannem — tendere iter ad Gallias, subque protectione regis Franciae relicta Germania velle Avenionem proficisci. Qua tunc elatione gloriosum Thrasonem nostrum jactare audivimus, hoc modo: Sinite ipsum abire, domini mei, sinite confidenter: ego nempe, quocumque ierit, etiam de arce palatii Avenionensis manu propria, invitis omnibus — foras per capucium traham eum.“

21) v. d. Hardt T. II. P. X. p. 252: „Johannes Papa XXIII. Carissimo filio nostro Sigismundo Regi Rom. Carissime fili. Gratia dei omnipotentis libero ac conveniente aere sumus in Schafhusen, et venimus in *scio filio nostro duce Austriae*, non animo declinandi ab his, quae promisimus per renunciationem nostram facere pro pace ecclesiae s. Dei: sed ut in libertate et salute propriae personae possimus, prout indubie volumus, ea executioni demandare. Datum in Schafhusen, XXI. die mensis Martii A. D. MCCCCXV.“

22) v. d. Hardt T. II. P. X. p. 253 sqq. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 35.

nach des Papstes Flucht nach Mainz[23]). Um andere Fürsten, welche vielleicht insgeheim den Weggegangenen anhingen, abzuhalten, dem Beispiele des östreichischen Herzogs und des Mainzer Erzbischofs zu folgen, trat der römische König ohne Zögern gegen den erstern mit aller Strenge und Kraft auf. Im Verein mit dem Concilium schritt er gegen ihn als Friedensstörer und Hochverräther an Kirche, Concilium und Reich: unverweilt wurden an ihn Abgeordnete gesendet, um ihn unter Androhung schwerer kirchlichen und weltlichen Strafen aufzufordern, nach Constanz zurückzukehren, sich über das Geschehene vor dem Concil und dem König zu verantworten[24]).

Noch ehe die dreizehn an den Papst und den Herzog Friedrich nach Schaffhausen abgeordneten Cardinäle, Prälaten und Herren vom weltlichen Stande abreisten[25]), entwickelte der gelehrte und berühmte Kanzler der Pariser Universität Johann Gerson, der erst grade damals nach Constanz gekommen war, in einer merkwürdigen Rede, wie ein allgemeines Concilium, das die ganze Kirche vorstelle, über dem Papst stehe und wie auch ohne Beistimmung desselben das Concilium die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren und den Papst dazu anhalten könnte, die zur Herstellung der Kircheneinheit getroffenen Beschlüsse anzunehmen[26]).

Da die Cardinäle den Inhalt der Rede schon aus früherer

---

23) Gobelin. Person. VI. p. 331. Nauclerus p. 1046. S. Anhang Beil. VI. Der Erzbischof verließ den 22. März Constanz.

24) v. d. Hardt T. IV. p. 64, besonders nach Nauclerus p. 1047. Justinger S. 294: „Herzog Friedrich fügte sich heimlich zu dem Papst Johann, den ducht, er wäre zu fern in das Ellend (Ausland) kommen, und ihm der König zu mächtig were." Alle oben Note 18 angegebenen unparteiischen Quellen stimmen darin überein, daß Herzog Friedrich die Flucht des Papstes möglich gemacht habe. Daher sagt auch Benedict. Gentian. bei v. d. Hardt T. II. p. 281: „Pater sanctissimus — scripsit in dolo Romanorum regi literas mendaces et falsas, scilicet quod absque scitu ducis Austriaci recesserit. *Et hoc scimus esse falsissimum.*"

25) v. d. Hardt IV. p. 64 sq. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 35.

26) v. d. Hardt IV. p. 66. Die Rede selbst findet sich in Oper. Gerson. T. II. P. II. p. 201 u. bei v. d. Hardt T. II. P. XI. p. 265.

schriftlichen Mittheilung kannten, so weigerten sie sich der Versammlung beizuwohnen, weil sie mit den Grundsätzen, die darin ausgesprochen, nicht übereinstimmten [27]).

Von dieser Zeit an (22. März) war Johann Gerson offenbar die Seele des Conciliums. Seine Ansichten, welche die Beistimmung nicht nur des römischen Königs, sondern auch der Mehrheit der versammelten Väter hatten, dienten dem Concilium zur Richtschnur bei seinem Verfahren gegen Papst Johann. Besonders eifrig zeigten sich die Abgeordneten der deutschen Universitäten den Pariser Kanzler und den römischen König in ihren Ansichten in Bezug auf die Kirchen-Union und Reformation zu unterstützen [28]).

Ein weiterer Schritt gegen Papst Johann war, daß Benedict Gentianus, Mönch zu S. Denys, ein berühmter und ausgezeichneter Theologe seiner Zeit, dem Concilium eine Schrift überreichte, worin alle Beschwerden, die man gegen Johann XXIII seit Eröffnung der Kirchenversammlung vorbringen konnte, zusammengestellt waren [29]).

Noch ehe die nach Schaffhausen abgesandten Cardinäle zurückkehrten, waren von dem Papst durch den Erzbischof von Rheims, der jene begleitet hatte, an das Concilium und den römischen König Erklärungen erlassen worden [30]), die man so ungenügend und ausweichend fand, daß man für nothwendig erachtete, daß das Concilium unverweilt etwas Entscheidendes beschließe, um so mehr, als die Cardinäle von Tag zu Tag in größern Widerspruch mit dem Concilium geriethen. Nur die beiden Cardinäle von Cambray und S. Marcus nahmen noch Theil an

27) Martene thesaur. II. p. 1623. Schelstrat. dissert. II. c. 1. p. 79.

28) Martene thesaur. II. p. 1619 sqq. Auch die Pariser Universität war sehr für Sigmund's Ansichten über die Mittel zur Beendigung des Schisma's: der Brief des römischen Königs an die Universität ist nicht durch den Druck bekannt geworden: die Antwort der Universität dat. 7. May 1414 befindet sich in Bulaei hist. Univers. Paris. T. V. p. 267. Die Universitätsgesandtschaft kam am 21. Febr. 1415 nach Constanz. Ebenda p. 278.

29) v. d. Hardt T. II. P. XII. p. 280.

30) v. d. Hardt T. IV. p. 68. Moine de St. Denys Hist. de Charles VI. T. II. p. 989 ed. Laboureur.

den Sitzungen. Sie waren die einzigen Cardinäle, welche der dritten öffentlichen Session, wobei auch Sigmund mit vielen weltlichen Fürsten und Herren zugegen war, beiwohnten. In dieser Session (am 26. März) ward beschlossen, daß ungeachtet der Entfernung des Papstes oder anderer Personen (der Cardinäle) das Concilium, das ein allgemeines genannt werde, in seinem Ansehen und Wesen verbleiben und bestehen, auch nicht eher aufgelöst oder an einen andern Ort verlegt werden sollte, als bis die Kirche wieder zur Einheit gebracht und an Haupt und Gliedern verbessert worden sey [31]).

Da der Papst seine Beamten und die Cardinäle zu sich nach Schaffhausen beschied; da letztere sich immer mehr von dem Concilium trennten und für den flüchtigen Papst sprachen; da ferner die von Schaffhausen zurückkehrenden Abgeordneten vom Cardinals-Collegium nicht nur bloße allgemeine Versicherungen von den guten Absichten des Papstes zurückbrachten, sondern auch dahin trachteten, die Auflösung des Conciliums herbeizuführen [32]): so war der römische König vor Allem bedacht, mit allen Mitteln, die ihm zu Gebot standen, dahin zu wirken, daß die für die Einheit der Kirche so nachtheiligen Absichten Johann's XXIII nicht erreicht würden. Er verhinderte mit Gewalt, daß sich irgend jemand, geistlich oder weltlich, ohne seinen Willen aus Constanz entfernte und besetzte zu diesem Zweck die Straße nach Schaffhausen mit Bewaffneten [33]). Sobald aber die nach dieser Stadt abgeordnete Gesandtschaft mit ungenügenden Vorschlägen ohne den Papst und den Herzog zurückkehrte [34]) und aus Allem sichtbar war, daß diese beiden Zeit gewinnen wollten zu ihren weitern Schritten; so entwickelten Sigmund und das Concilium große Thätigkeit, um den Gegnern alle Mittel zur Ausführung ihrer Plane zu entziehen. Vom 26. März bis zum vorletzten Tage dieses Monates veranstaltete der König täglich Versamm-

31) v. d. Hardt T. IV. p. 70 sqq. Schelstrat. Comp. Chronol. fol. 36 Bzov. ad ann. 1415. p. 385.

32) v. d. Hardt T. IV. p. 73 sqq.

33) Reichenthal fol. 58.

34) v. d. Hardt T. IV. p. 74 u. 76. u. p. 111. Schelstrat. p. 137.

lungen der Nationen: häufig verhandelte er in Zusammenkünften mit den Cardinälen, die immer schwieriger wurden, den Beschlüssen des Conciliums beizutreten. Schon sprachen sie davon, daß durch die Entfernung des Papstes das Concilium in Wahrheit nicht mehr bestehe, und daß sie den Befehlen ihres Herrn Folge leisten müßten, d. h. verbunden wären, ihm an seinen neuen Aufenthaltsort nachzufolgen. Nach mehreren stürmischen Versammlungen und heftigen Unterredungen, setzte der römische König doch durch, daß gegen den Herzog Friedrich, ungeachtet der Gegenvorstellungen der Pariser Universität und der Cardinäle eingeschritten ward: auch erlangte er von den Cardinälen, welche den öffentlichen Sitzungen, worin dem päpstlichen Ansehen nachtheilige Beschlüsse genehmigt werden sollten, nicht beizuwohnen gesonnen waren, daß sie kamen, indem er ihnen Hoffnung machte, daß die ihnen besonders anstößigen Artikel, welche in der Congregation der Nationen gutgeheißen worden, gemäßigt würden [35]).

Diese merkwürdige öffentliche allgemeine Session (es war die vierte) ward am 30. März unter dem Vorsitz des Cardinalbischofs Jordano von Neapel gehalten. Zu seiner rechten Seite saß der römische König mit der Geistlichkeit; zur linken waren die weltlichen Personen, die Gesandtschaften von Königen, die in Constanz anwesenden Fürsten, Grafen und Herren. Die Beschlüsse, die den Tag vorher in der allgemeinen Congregation der Nationen angenommen worden, wurden dem Cardinal Zabarella von Florenz gegeben, zum Ablesen. Als derselbe an die Artikel kam, von denen die Cardinäle erwartet hatten, daß sie entweder ausgelassen oder gemildert würden, so überging er dieselben entweder ganz, oder las sie nur unvollständig und verstümmelt [36]).

---

35) Alles dahin Gehörige bei v. d. Hardt T. IV. p. 75 — 85. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 37 sqq. u. Acta etc. p. 221 sqq. Dissert. I. p. 51. II. p. 110 sqq. Theodoric. a Niem vit. Joh. lib. II. p. 399 sq. Eine genaue Zusammenstellung von den verschiedenen Nachrichten gibt Lenfant hist. du Conc. de Constance I. p. 142 — 150.

36) v. d. Hardt T. IV. p. 86 — 91. Schelstrat. dissert. I. Compend. Chronol. p. 42. — Gobelin. Person. c. 94. Benedict. Gentianus bei v. d. Hardt T. II. p. 280. Lenfant l. c. p. 150 — 154.

Diese Entstellung der gefaßten Beschlüsse brachte die versammelten Väter und den König sehr gegen die Cardinäle auf. Zwar suchten diese durch neue Vorschläge [37]), eine Versöhnung herbeizuführen, allein vergeblich: denn die Vorschläge enthielten Artikel, welche gradezu den gefaßten Beschlüssen entgegen liefen. Daher ward eine andere öffentliche allgemeine Sitzung sieben Tage später (6. April) gehalten, unter dem Vorsitze des Cardinal Ursini und des römischen Königs. Die Cardinäle wurden gewissermaßen mit Gewalt gezwungen der Sitzung beizuwohnen [38]). Damit jedoch nicht wieder die vollständige Ablesung der Beschlüsse gestört werde, so ward sie dem Posener Bischof Andreas Lascaris, einem eifrigen Vertheidiger der Kirchenreformation übertragen. Sie lauteten ihrem wesentlichen Inhalte nach wie folgt*):

„Gegenwärtiges Concilium, das eine allgemeine Kirchenversammlung ist und die ganze Kirche vorstellt, hat seine Gewalt unmittelbar von Christus. Jedermann, selbst der Papst nicht ausgenommen, muß einer solchen Kirchenversammlung gehorchen in Allem was den Glauben, die Aufhebung der Kirchenspaltung, die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern angeht. Jeder, wessen Standes und welcher Würde er auch immer sey, selbst der Papst nicht ausgenommen, der hartnäckig sich weigert den Beschlüssen dieses oder jedes andern allgemeinen Conciliums, das gesetzmäßig versammelt ist, über die oben genannten Puncte zu gehorchen, kann zur Kirchenbuße und andern verdienten Strafen, nach Befinden der Umstände, gezogen werden.

„Unser heiliger Vater der Papst Johann XXIII wird nicht von der Stadt Constanz den römischen Hof verlegen, noch seine

37) v. d. Hardt T. IV. p. 91. Schelstrat. Act. et gest. p. 228.

38) Schelstrat. Comp. Chronol. p. 42. Acta et gesta p. 231. Auch die Gesandten des französischen Königs Karl VI sollen der Protestation der Cardinäle beigetreten seyn, mit der Erklärung, daß sie nur, um größern Scandal zu vermeiden, der Sitzung beiwohnten.

*) Durch besondere Schrift sind die Worte und Sätze angedeutet, welche der Cardinal überging.

Beamten, weder direct noch indirect zwingen ihm zu folgen, ohne Beistimmung und Gutbefinden des Conciliums, was vorzüglich in Rücksicht der Beamten gilt, durch deren Entfernung das Concilium aufgelöst werden oder demselben Nachtheil erwachsen könnte. Jede Strafe, die er deßhalb gegen die Beamten erlassen hat oder erlassen wird, ist als ungültig zu betrachten. Alle Verfügungen, die Papst Johann vom Augenblick seiner Flucht zum Nachtheil des Concils macht, oder machen läßt, sind durchaus ohne alle Kraft.

„Papst Johann XXIII sowohl wie die übrigen versammelten Väter des Conciliums haben sich erfreut, und können sich noch erfreuen einer vollständigen Freiheit: und daß das Gegentheil nicht zur Kenntniß des Conciliums gekommen ist, kann es bezeugen vor Gott und den Menschen."

Einige Handschriften von den Acten dieser Sitzung fügen noch vier weitere Artikel bei: daß der Papst gemäß der Cessionsformel sowohl wie auch nach Gutbefinden des Concils für die Einheit der Kirche zu resigniren verbunden sey; daß wenn er sich dessen weigere oder Verzögerungen mache, er als abgesetzt zu betrachten wäre, und ihm dann niemand zu gehorchen brauche; daß im Falle er auf die Aufforderung nach Constanz zurückzukehren und sein Versprechen zu erfüllen, nicht Folge leiste, man gegen ihn wie gegen einen Begünstiger des Schisma's und der Ketzerei Verdächtigen verfahre; daß, wenn er nach Constanz zurückkomme und sein Versprechen erfülle, er volle Sicherheit und Freiheit unter dem Schutze des römischen Königs und des Conciliums haben sollte[39]).

39) v. d. Hardt T. IV. p. 96—99. Labb. Acta Concil. T. XII. App. p. 1468. Bzov. ann. 1415. geben die Acten, cf. Gobelin. Person. Cosmodrom. c. 94. Martene thesaur. II. p. 1625. das Schreiben der Cölner Abgeordneten. Gegen die Beschlüsse der 4. u. 5. Session handelt und nicht für ökumenisch erklärt sie Schelstrat. Compend. Chronol. l. c. Besonders gehört hieher sein Tractatus de sensu et auctoritate Decretorum Constant. Concilii Sessione IV et V circa potestatem eccles. editorum etc. Romae 1686. 4. Schelstrate's Ansichten bestreitet Bossuet defens. declarationis cleri Gallicani ed. Colon. p. 270 sq. Ausführlich über die Sitzung handelt Lenfant l. c. p. 163—166.

Mittlerweile hatte der Papst Johann diese Beschlüsse des Conciliums in Schaffhausen nicht abgewartet. Sobald er die Gewißheit hatte, daß die Cardinäle dieselben nicht hindern konnten und der römische König Kriegsrüstungen gegen den Herzog Friedrich traf; so hielt er sich in Schaffhausen nicht mehr sicher. In großer Eile entfloh er am Charfreitag (29. März) bei stürmischem Regenwetter zu Pferd nach Laufenburg, einer ebenfalls dem Herzog Friedrich gehörigen festen Sadt am Rhein. Doch ehe er Schaffhausen verließ, stellte er vor Notar und Zeugen eine Protestation aus, daß Alles was er in Constanz versprochen und beschworen habe, nur aus Furcht und Zwang geschehen und daher keine Gültigkeit habe. Die Cardinäle und Geistlichen aus Italien, welche bis dahin dem Papst nachgefolgt waren, begleiteten ihn nun nicht weiter: sie kehrten wie mehrere, welche noch auf dem Wege nach Schaffhausen waren, nach Constanz zurück, nicht ohne großen Spott, doch ohne irgend eine Kränkung ihrer persönlichen Sicherheit und Freiheit [40]).

40) Theodoric. a Niem vit. Joh. bei v. d. Hardt II. p. 399 sq. v. d. Hardt T. IV. p. 83 sq. nach Dacher und Nauclerus. Reichenthal f. 58: „(Sie) kamen darnach wider gen Constentz, und ritt inen niemand entgegen, dann die ir spotten wollten." cf. v. d. Hardt T. IV. p. 105 u. p. 112.

Fünftes Kapitel.

Des östreichischen Herzogs Friedrich Demüthigung. 1415.

Dem Papst Johann jede Stütze, jeden Rückhalt zu entziehen und ihn desto schneller nach Constanz zum Concilium zurückzuführen, ward die schnelle Bekriegung des Herzogs Friedrich von Östreich für das wirksamste Mittel erkannt. Als derselbe auf die Vorladung des römischen Königs und der Kirchenversammlung nach Constanz zurückzukehren und sich auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, keine Folge leistete; so ward am 7. April von ersterm die Reichsacht, von letzterer der Kirchenbann über den Friedensstörer ausgesprochen; allen und jeglichem ward verboten denselben zu hausen, zu hofen, ihm Kost, Futter, Hülfe oder Anschläge zu geben, bei ihm zu verweilen oder Friede mit ihm zu halten.

Zur Vollziehung der Achtserklärung erging an alle geistlichen und weltlichen Herren und Städte des Reiches in Schwaben und in der Schweiz der Befehl, den geächteten Herzog anzugreifen, ihn von Land und Leuten zu vertreiben und auf jegliche Weise zu bekriegen. Kein Bündniß, kein Vertrag, kein Eid, kein Gelübde bestehe mehr gegen ihn in Kraft. Was man erobere, sollte dem Sieger eigenthümlich verbleiben [1]).

1) Reichenthal fol. 18b, 19b 57b u. 58. Die Ächtung ward Sonntag Quasimodogenit. publicirt. v. d. Hardt T. IV. p. 64 u. 103 nach Dacher und Nauclerus. Eberhard Windeck c. 34. S. 1095. Tschudy II. S. 8. Gerh. de Roo Ann. Austr. lib. IV. p. 151. Stumpf Kost. Kirchenv. f. 42. — Selbst

Die ausgebotene Beute fand viele und eifrige Liebhaber. Mehr als vierhundert Herren, Städte, Bischöfe sandten sogleich dem Herzog Fehdebriefe nach Schaffhausen. Zuerst brachen die Herren und Reichsstädte in Schwaben los, unter dem obersten Befehl des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Sigmund in diesem Krieg zum Feldhauptmann bestellt hatte [2]). Mit Büchsen, Pulver und Geschütz und sonstiger guter Ausrüstung rückten sie an den Rhein: nahmen Stein und Diessenhofen weg, vereinigten sich dann mit den Thurgauischen Herren, erstürmten Frauenfeld, nahmen sodann Winterthur und Rapperswil, und zogen hierauf mit den Lindauern, dem Grafen von Toggenburg, den Leuten des Bischofs von Chur und mehrern rhätischen Herren gegen die Festung Feldkirch, wovon sie aber die Citadelle nicht erobern konnten [3]). Die Stadt Schaffhausen, zu schwach oder zu wenig dem östreichischen Hause ergeben, unterwarf sich ohne langen Widerstand, und suchte beim König um die Vergünstigung nach, Reichsstadt zu werden [4]), was sie früher gewesen, aber seit Kaiser Ludwig des Bayern Verpfändung aufgehört hatte zu seyn.

Zu gleicher Zeit erhielten die Herzoge von Oberbayern, die Bischöfe von Augsburg und Chur, der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, der Herzog Albrecht von Östreich

---

die Handelsgüter, welche dem Herzog Friedrich gehörten in den Reichsstädten, wurden in Beschlag genommen. S. Anhang Beil. VIII et IX. Die Schreiben Sigmund's v. 3. u. 4. April an die Stadt Basel bei Ochs Gesch. d. St. Basel III. S. 107 — 110. Vgl. Tschudi Chronic. Helvet. II. 15 die Not. von Iselin.

2) Nach Reichenthal f. 58 war der König selbst bei dem Heereszug, welcher Angabe andere Nachrichten widersprechen: „deßgleichen zogen aus des heiligen Reichs obere Stätte, Costentz, Ravenspurg, Bibrach, Uberlingen, Pfullendorf, Buchhorn, Eysni, Kempten und andere, die in iren Kraisen gelegen sind, und mit ihnen alle Turgewische Herren, und unser allergnädigster Herr der König selbst persönlich." So auch Stumpf f. 42.

3) Reichenthal l. c. und f. 18b. Raynald ad ann. 1415. n. 17. Gobelin. Person. c. 94. p. 339. Eberhard Windeck c. 36. p. 1097. Kberndorfer. Chr. Austriac. p. 845. Ausführlich Tschudi II. S. 12 fll.

4) S. Anhang Beilage VII et X.

und der Graf von Cilly die Aufforderung vom römischen König Tyrol anzugreifen [5]).

Die Eidgenossen trugen anfangs Bedenken, den Befehlen und Aufforderungen des römischen Königs Folge zu leisten; sie glaubten in ihrer ehrlichen Gutmüthigkeit sich noch an den fünfzigjährigen Frieden, welchen sie erst einige Jahre früher (1412) mit dem Herzog geschlossen hatten, gebunden. Das Concilium und der König hoben aber die Bedenklichkeiten: gegen einen Excommunicirten und Geächteten, erklärten dieselben, sey man nicht mehr an eingegangene Verträge und Verpflichtungen gebunden. Aber nicht nur das Gewissen ward beruhigt, auch die Begierde nach Ländererwerb erregt und jede Furcht vor nachtheiligen Folgen des Friedensbruches beseitigt. Sigmund versprach mit dem östreichischen Herzog keinen Frieden zu machen ohne die Eidgenossen mit einzuschließen und sagte ihnen den immerwährenden Lehenbesitz der Länder zu, die sie dem Herzog entreißen würden. Offenbar die Rechte des östreichischen Hauses verletzend aber war es, daß der König die vier Waldstädte und die Kantone Zug und Glarus von allen Pflichten gegen dasselbe frei sprach und ihnen alles Land, was sie von Östreich pfandweise inne hatten als Eigenthum zuerkannte. Als endlich die Väter des Conciliums den Eidgenossen mit dem Bann drohten, wenn sie noch länger zögerten den Herzog anzugreifen, waren alle ihre Bedenklichkeiten gehoben und sie schickten dann unverweilt ihm ihre Fehdebriefe zu [6]).

Zuerst überzogen die Berner den Aargau und eroberten in kurzer Zeit hinter einander Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Aarburg; selbst der alte Stammsitz der östreichischen Herzoge,

---

5) S. Anhang Beil. VII.

6) Justinger Berner-Chronik S. 294 fll. Tschudy II. S. 13 fll. Stumpf Kost. Kirch. f. 45 sqq. Letzterer gibt die zwei Urkunden, (dat. Costenz 1415 Montag nach Tiburtius und Montag nach dem Sonntag Misericord. Dom. d. i. 15. April), welche Sigmund den Eidgenossen über die Wahrung ihrer Rechte und den Besitz der zu erobernden Länder ertheilt. Aeneas Sylvius vit. Sigismundi kurz: „Advocatis Suicensibus, ut quae raperent sua essent concessit.“

die Habsburg und viele andere Burgen und Schlösser fielen in ihre Gewalt. In derselben Zeit gegen die Mitte Aprils nahmen die Zürcher Mellingen, und in Verbindung mit den Lucernern, Zugern und Schwitzern Bremgarten. Für sich allein eroberte die Kriegsmannschaft aus Lucern die Stadt Sursee, später auch noch Reichensee, Merenberg und Vilmeringen. Endlich zogen sämmtliche eidgenössische Kriegshaufen vor die Stadt Baden und belagerten dieselbe [7]).

Nicht viel später als die Berner und Zürcher ihre ersten Eroberungen im Aargau machten, im Anfang May, zogen der Pfalzgraf Ludwig und sein Bruder Stephan mit ansehnlicher Heeresmacht gegen Elsaß: es unterstützten sie bei diesem Kriegszug die Städte Hagenau, Straßburg, Colmar, Schlettstadt, Basel, Mühlhausen, Sennheim und andere. Dieser Übermacht wichen die östreichischen Orte im Elsaß: ohne besondern Widerstand ergaben sich schnell hintereinander Ensisheim, Heiligkreuz, Tann, Altkirch und mehrere andere Städte [8]).

Weniger glücklich als die genannten Kriegshaufen waren die Basler in ihrem Unternehmen gegen Seckingen am Rhein: auf die Nachricht, daß die Schwarzwälder, ihrem Herzog getreu, sich waffneten, ergriffen die Reichsstädter eilige Flucht [9]).

In Freiburg, wohin sich der Herzog von Schaffhausen über Laufenburg und den Schwarzwald geflüchtet hatte, traf ihn eine Unglücksbotschaft nach der andern. Darüber verlor er allen Muth, alle Besonnenheit [10]). Damals hielt sich zwar noch Ba-

7) Justinger S. 296—304. Tschudy II. S. 16 fll. Reichenthal fol. 18b und besonders fol. 58. Eberhard Windeck c. 36. l. c. Über das Nähere handeln Gerh. de Roo lib. IV. l. c. und Joh. v. Müller Gesch. schw. Eidgn. III. S. 47 fll.

8) Justinger S. 307. Eberhard Windeck c. 36 p. 1097. S. Anhang Beil. VII. Die Briefe Sigmund's an die Städte Basel u. Straßburg v. 24. April bei Ochs Gesch. der St. Basel III. S. 110 fl. Nach Stumpf f. 42 richtete der Zug gegen Elsaß nicht viel aus: „sie assend vnd trunkend was sy fundend, warend dem kunig vnd dem Concilio gehorsam, thettend sunst nit vil schadens, dennoch mocht das arm Volck nit gelachen diser Fastnacht."

9) Justinger l. c.

10) Stumpf f. 42: „Auf das schrib er allenthalben in seine Stett vnd

den gegen die Eidgenossen und die Burg von Feldkirch widerstand dem Grafen von Toggenburg und dem Bischof Hartmann von Chur mit dem Volke aus Rhätien [11]): der Schwarzwald und das Breisgau hatten sich treu und anhänglich ihrem Herzoge bewiesen und ganz Tyrol war entschlossen für ihn den Kampf auf Leben und Tod zu bestehen. Da auch Hülfe von Burgund, von Steyermark, ja selbst von Mayland und Venedig zu erwarten war, und es nicht an Geld fehlte, indem der Papst seine reichen Schätze zur Verfügung stellte, so daß die käuflichen Condottieri in Italien mit ihren Kriegsbanden in Dienst genommen werden konnten; so stand es mit dem Herzog Friedrich doch nicht so schlimm, wie es den Anschein hatte, als der römische König vierzigtausend Mann in verschiedenen Heerhaufen gegen ihn in's Feld rücken ließ [12]). Friedrich war verwegener etwas zu unternehmen als zu Ende zu führen. Der unglückliche Anfang des Krieges und der Abfall mehrerer Städte brach seinen Muth: er gab voreilig seine Sache verloren und so war sie auch unwiederbringlich verloren. In der Bedrängniß wandte er sich an den bayerischen Herzog Ludwig von Ingolstadt [13]), zu dem er ein be-

Schlösser, das sy sich eerlich vnd wol an jm vnd dem Haus Österreich wöltind halten vnd an jm nit brüchig werden. Aber er thet jnen kein hilf weder mit leut noch mit gut, wolt sich auch nit selber bei jnen finden lassen."

11) Reichenthal f. 58: „Sie namen ein die Statt Feldkirch, aber die Festung, die ob der Statt ligt, kundten sie sobald nicht gewinnen, biß daß die von Constantz iren großen Heber darliehen, der ward gestellet auf einen hohen Berg, da die Festen ligt, und würfen solche große Steine darein, daß sie darin nicht bleiben mochten: dann er zerwarf alle Eingebeuw in der Festen; da ergaben sie sich." cf. fol. 18b. Von den Vasallen Friedrich's hatte sich besonders eifrig Herr Ulrich von Weißbriach für seinen Herrn bewiesen. Er hatte eine Anzahl Reisige gesammelt, der Stadt Constanz die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten und mehrere Herren von Adel gefangen genommen. Fugger östr. Ehrenspiegel. B. IV. Kap. 5.

12) Theodoric. de Niem vita Joann. Pap. lib. II. c. 19. p. 406: „Congregavit — equitum et peditum, forsan XL millia, vel circiter, numero. De quibus fieri sex exercitus, quos direxit in diversis locis dominii — ducis — ad — obsidendum et capiendum terras ejusdem ducis." Das Nähere gibt die Beilage VII. im Anhange. Martene Thesaur. Anecd. II. 1609. Eberhard Windeck l. c.

13) Nach einigen Chronisten war es der Pfalzgraf Ludwig, welcher dem öst-

sonderes Vertrauen hatte. Auf dessen dringende Vorstellungen und gutmeinenden Rath suchte er des Königs Gnade und erhielt dieselbe zugesagt wie auch einen Geleitsbrief ausgefertigt, damit er nach Constanz zurückkehre, jedoch war die Bedingung daran geknüpft, daß der Herzog den entflohenen Papst zurückbringe und dem König Genugthuung leiste wegen seines Unterfanges [14]).

Sigmund hatte anfangs Gewissensscrupel ob er sich mit dem Friedensstörer versöhnen dürfe, da er im höchsten Unwillen über des Papstes Flucht geschworen hatte, mit Herzog Friedrich keinen Frieden einzugehen [15]). Doch das Concilium beruhigte in dieser Hinsicht den König, ohne ihn jedoch sonst zu milden Gesinnungen gegen den unglücklichen Habsburger zu stimmen [16]).

Als derselbe nach Constanz zurückgekehrt war, ließ sich Sigmund ganz vom Haß gegen seinen Feind hinreißen, denselben recht zu demüthigen und zu erniedrigen. In einer Versammlung, welcher der König vorsaß und wozu er die vornehmsten Prälaten der vier Nationen, die Botschafter der italienischen Staaten und die in Constanz anwesenden Reichsfürsten eingeladen hatte, mußte (5. May) der östreichische Herzog um die Gnade des Königs bitten. Im langen Saale des Barfüßerklosters am äußersten Ende, dem Eingange der Thür gegenüber, saß Sigmund auf seinem Thron. Friedrich, geführt von dem Herzog Ludwig von Bayern und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und begleitet von dem ungarischen Grafen Nicolaus Gara, trat in die Thür

---

reichischen Herzog den Rath gab: Justinger S. 302 gibt unrichtig den Burggrafen Friedrich von Nürnberg an. Reichenthal fol. 29 u. fol. 58[b] ist hier die beste und ausführlichste Quelle. Mit ihm stimmt überein Theodoric. Vrie p. 199. Auch die Acta Victorina bei Spondan. ad ann. 1415. n. 26 u. v. d. Hardt IV. p. 136 nennen Ludovicus Bavarus frater reginae (Galliae). Die nähere Unterhandlung gibt Gerh. de Roo l. c.

14) Theodoric. de Niem l. c. c. 18: „Die ultima mensis Aprilis venit Fridericus dux cum pancis Constantiam, sub salvo conductu — Regis Rom. ad — impetrandum si posset, veniam de commissis per ipsum, pro eo quod — Balthasarem sic abduxit.“ Cf. Gerh. de Roo l. c. p. 141.

15) Theodoric. de Niem l. c. c. 19. „(Rex) proponebat eum (ducem) omnino destruere.“

16) v. d. Hardt T. IV. p. 161.

und kniete dreimal nieder. Auf des Königs Frage, was sein Begehren sey, antwortete einer der drei Fürsprecher, der Herzog Ludwig: „Auf Verlangen meines Oheims, des Fürsten Friedrich, Herzogs zu Östreich, bitte ich des Königs Gnaden demselben zu verzeihen, worin er Eure königliche Majestät und das Concilium beleidigt hat. Er übergibt daher in seines Königs Gnade und Gewalt sich mit Leib, Land und Leuten und Allem und Jeglichem was er hat, nichts ausgenommen, und verspricht auch den Papst Johann wieder zurückzuführen, wobei er seiner Ehre wegen sich vorbehält, daß demselben an Leib und Gut kein Leid und Gewalt geschehe." Dann näherte sich der Gnadensucher mit seinen Fürsprechern dem königlichen Thron. — Die Frage des Königs an den Herzog Friedrich, ob dieses seine Meinung sey und ob er dieses Alles halten wolle, bejahte der sonst so stolze Habsburger mit gebrochener Stimme und bat so demüthig um Gnade, daß Sigmund's Zorn sich zu legen anfing. Ihn bei der Hand ergreifend, sprach der König: „Uns ist es leid, daß Ihr dieses verschuldet habt [17])." Dann beschwor Friedrich und stellte darüber eine förmliche Urkunde aus, daß er alle seine Länder von Tyrol bis an das Elsaß dem König übergeben habe, demselben zu huldigen und gehorsam zu seyn, bis es dem König gefalle, sie ihm wieder zurückzugeben: ferner daß er Papst Johann nach Constanz zurückbringen und so lange daselbst als Geißel bleiben wolle, bis alles Versprochene erfüllt sey [18]).

Nach der Demüthigung des östreichischen Herzogs wandte sich der König mit gebieterischem Ernste gegen die anwesenden italienischen Herren, die Abgesandten von Venedig, Genua, Mayland und Florenz und sprach: „Ihr wißt, wie mächtig, wie angesehen die Herzoge von Östreich sind. Sehet was ein König der Deutschen vermag" [19])!

17) Reichenthal f. 58[b] sq. Theodoric. de Niem l. c. Eberh. Windeck c. 35. v. d. Hardt IV. p. 161. Theodoric. Vrie p. 199. Martene thesaur. II. p. 1631.

18) Reichenthal l. c. u. f. 50. — Windeck c. 35 (vollständiger im Ebnerschen Codex c. 75) Stumpf f. 53 u. Dacher geben Friedrichs Unterwerfungs-Urkunde deutsch, v. d. Hardt IV. p. 162 u. Theodoric. Vrie l. c. lateinisch.

19) Reichenthal u. Stumpf a. a. O.

Sogleich nach der Unterwerfung des Herzogs schickte der König Abgeordnete nach verschiedenen Richtungen aus, von den Ländern Friedrich's Besitz zu nehmen und sich huldigen zu lassen [20]). Überall leistete man dem königlichen Befehl Folge [21]): nur Tyrol und die Städte Waldshut und Villingen widersetzten sich [22]). Auch den Eidgenossen, die damals noch Baden belagerten, schickte er auf Bitten des Herzogs, daß er diese Stadt an das Reich aufnehme, den Befehl zu, weiter vom Krieg abzustehen, den sie auf sein Geheiß und Mahnen begonnen. Da er sich mit dem Herzog versöhnt, mußten alle weiteren Feindseligkeiten eingestellt werden. Das Übrige wolle er ihren Botschaftern erklären. Mittlerweile aber wäre die Belagerung von Baden und der Burg Wildeck aufzuheben. Darauf schickten Bern und Zürch im Namen sämmtlicher Eidgenossen Botschaft an den König nach Constanz und ließen ihm sagen: „Man werde das Kriegsvolk vor Baden nicht wegbringen können. Denn schon sey ihm die Übergabe der Stadt nach achttägiger Waffenruhe zu-

20) Schreiben des Herz. Friedrich an die Stadt Freiburg, dat. 8. May 1415, und Antwort des Burggrafen Friedrich von Nürnberg über die Huldigung der Freiburger Bürger, dat. 15. Mai 1415 bei Schreiber Urk. der Stadt Freiburg II. S. 259 f.

21) Eberh. Windeck c. 36. „Also das vorgangen was, do schickete er (der König) in das Brisgowe, die ergaben sich auch dem Riche (Vgl. Schreiber a. a. O. S. 261 fl.), also Kenzingen, Endingen, Brisach, Nürnberg (d. i. Neuenburg), Rinfelden, Laufenberg, Waldshut, Schaffhusen, Stein, Zelle in Untersee ꝛc. die ergaben sich alle an das Reich." Cf. Nauclerus p. 1047. v. d. Hardt IV. 163. nach der Wiener Dorrianer Handschrift: „(Rex) obtinuit omnes civitates, munitiones, oppida, castra et fortalitia, quae habuit (dux) in superioribus partibus Alsatiae et Sueviae — — usque ad Athesin."

22) Theodoric. de Niem l. c. „Rex de ira aliqualiter placatus — exercitus revocavit. — Dux aliqua (promissa) adimplevit, quaedam autem forsan adimplere nequivit, impediente D. Ernesto fratre suo." Reichenthal f. 20. „die von Waldshut, die von Villingen, die Etsch und das Innthal, die wolten nicht schweren." Ausführlicher sagt dieses Reichenthal nach f. 59b. Nach Sinnacher's Angabe (Geschichte von Säben und Brixen Bd VI. S. 53) ließen die Stände von Tyrol dem König sagen: „Sie seyen von Alters befreit nur jenem Fürsten zu gehorchen, der das Schloß Tyrol in Besitz habe." Fugger (östr. Ehrenspiegel IV. c. 5. S. 426) läßt Herzog Ernst den römischen König dieses sagen.

gesagt worden." Da ward der König sehr zornig und sprach: „Nicht allein den Herzog werdet ihr zum Feind haben, sondern auch mich, wenn ihr meinen Befehlen nicht gehorcht."

Diese heftigen Worte Sigmund's hatten die Botschafter nicht erwartet: sie waren darüber erschrocken und stellten, um den König zu besänftigen, vor, wie die Eidgenossen ihm mit Leib und Gut beigestanden. Sigmund aber schenkte ihnen weiter kein Gehör: er ging weg und ließ sie ohne Antwort.

Des römischen Königs Zorn verrauchte bald: ruhige Überlegung und vermittelnde Räthe leiteten schnell einen Ausweg ein, aus dieser verwickelten Sache zu kommen. Der König ließ die Botschafter der Eidgenossen von neuem vor sich und schickte sie dann mit gutem Geleit auf dem nächsten Wege nach Baden, damit sie in seinem Namen mit ganzem Ernste ihre Landsleute zum Abzug ermahnten [23]). Zu gleicher Zeit befahl er, daß unverweilt die Grafen Conrad von Freiburg und Friedrich von Toggenburg sich aufmachten; und die Veste Stein von Baden in des Königs Namen in Besitz nahmen. Als diese am Pfingstmontag (19. May) ankamen, war es zu spät: sie fanden die Veste ganz in Brand. Die Eidgenossen hatten nach Ablauf der Frist sie erstürmt und nachdem sie große Beute gemacht, unter lautem Jubel das Werk der Zerstörung begonnen. Auch das ganze habsburgische Archiv daselbst mit allen Urkunden ward den Flammen Preiß gegeben. Die Eidgenossen entschuldigten diese Zerstörung als eine Rache wegen des Friedensbruches von Winterthur gegen Zürch: da hätte das Kriegsvolk nicht zurückgehalten werden können [24]).

Da die Sache nicht mehr ungeschehen gemacht werden konn-

---

23) Justinger Berner-Chronik S. 304. Tschudi II. S. 24. Gerh. de Roo IV. p. 154.

24) Justinger a. a. O. Reichenthal f. 58. nennt den Grafen Friedrich von Schwarzenburg und den Herrn Georg von Katzenstein als königliche Abgeordnete an die Eidgenossen. Windeck c. 36. p. 1097 berichtet: „die Swizer — gewunnen viel stete und das gut Haus von Baden und prachen das abe, und funden do auf des Herzogen Privilegia, Briefe und Kleinoter, und kunden dem Herzogen nie wider werden."

te, und die Eidgenossen von der rauchenden Veste heimgezogen waren, so zeigte sich Sigmund weniger aufgebracht, als man nach seinen frühern Worten hätte erwarten sollen. Er nahm die Entschuldigung der eidgenössischen Botschafter, die er nach Constanz beschieden hatte, an: nur verlangte er, daß man ihm die eroberten Landschaften und Orte abtrete. Die Eidgenossen vernahmen dieses Begehren des Königs mit Verdruß und Verwunderung: denn da sie den Krieg auf eigene Kosten unternommen und geführt hatten, und ihnen auch im Voraus die Eroberungen zugesichert worden waren: so wußten sie nicht anders, als daß ihnen die eroberten Orte verblieben. Dagegen suchte sie der König eines andern zu belehren; daß sie wegen des mit Herzog Friedrich abgeschlossenen fünfzigjährigen Friedens für sich den Krieg nicht hätten führen können; nur als Reichsglieder wären sie dazu berechtigt gewesen. Daher hätten sie auch die Eroberungen nur für das Reich machen können. Er wolle zwar den Lehenbesitz der Städte, Orte und Landschaften, die sie erobert, wie er versprochen, ihnen belassen, jedoch die Einkünfte davon und oberste Verwaltung darüber dürfe er, ohne seine Pflichten gegen das heilige römische Reich zu verletzen, nicht vergeben.

Den Eidgenossen entging nicht die Absicht des Königs, ihnen für Geld die Eroberungen als Eigenthum zu lassen. Sie konnten aber anfangs dem Ansinnen Sigmund's nicht entsprechen, da es ihnen sehr an Geld fehlte. Da half die Stadt Zürch, reicher als ihre Verbündeten, aus der Verlegenheit und Noth: sie übernahm die ganze Unterhandlung mit dem König und allen Geldvorschuß. Dabei hatte man den Vortheil, daß man geheimer unterhandeln konnte und schneller zum Ziel gelangte, als wenn man die Sache öffentlich auf der Tagsatzung vorgelegt hätte zur Berathung [25]).

Ungeachtet der Herzog Friedrich sich so sehr gedemüthigt und Alles gethan hatte, was Sigmund von ihm verlangte, in so weit es in seinen Kräften stand; so schien doch der römische

25) Justinger, Tschudi, Codex Vindob. Dorr. II. oc. Joh. v. Müller nach dem Stadtbuch von Zürch. S. Anhang Beilage XI.

König nicht versöhnt. Friedrich hatte mit dahin gewirkt, daß der flüchtige Papst Johann wieder zurückgebracht ward [26]); er hatte alle seine Länder, Städte und Schlösser in die Hände des Königs abgegeben; er hatte überdieß eine große Geldbuße bezahlt [27]): dessen ungeachtet blieb er in Constanz als ein Gefangener [28]). Auch die Fürbitte seiner Gemahlin, einer braunschweigischen Prinzessin, die nach Constanz zum römischen König gekommen war, vermochte den festen Willen Sigmund's nicht zu ändern, daß der Herzog solange den Genuß seiner Freiheit entbehre, bis auch Tyrol sich unterworfen habe [29]).

Allen vorderöstreichischen Städten, Orten, Landschaften, die dem König ohne Widerstand und Verzug die Huldigung leisteten, wurden die Privilegien und Rechte bestätigt [30]). Schaffhausen [31]), Diessenhofen [32]), Radolfszell [33]), Freiburg [34]) u. a.

---

26) Reichenthal fol. 18b: „darnach als H. Friederich geschworen hatte, den Bapst Johannes gen Costenz zu bringen, da bracht er in gen Rantolffszell und embote das unserm — Herren dem R. König." So auch fol. 21. Vgl. Gerh. de Roo l. c. Wenn auch Herzog Friedrich den Papst Johann nicht unmittelbar selbst nach Radolfszell zurückbrachte, so veranlaßte er doch die Gefangennehmung desselben in Freiburg, indem er ihn dahin zurückbrachte. v. d. Hardt IV. 136. 211.

27) Justinger S. 303 gibt an, daß er sechzigtausend Gulden habe bezahlen müssen.

28) Theodoric. de Niem lib. II. c. 19: „Eundem tamen ducem arrestando sub juramento praestito, ne de ipsa Constantia recederet, nisi cum voluntate regis, et omnia quae promiserat, efficaciter implesset. — Ea de causa (weil Tyrol sich noch widersetzte) adhuc hic remaneat in arresto."

29) S. Anhang Beilage XI. u. XIV.

30) Freiburg im Breisgau erhielt seine Privilegien von dem König bestätigt Constanz den 23. May 1415. Schreiber Urkundenbuch der St. Freiburg II. S. 261.

31) Joh. v. Müller Bd. III. Kap. I. Not. 244. Aeneas Sylv. vita Sigismundi spricht davon im Allgemeinen: „Civitatibus quae vellent ad imperium redire, relicta domo Austriae, (Sigismundus) permisit."

32) Die Urk. ist datirt Constanz 1. Juli 1415 bei Tschudi II. 35.

33) Joh. v. Müller a. a. O.

34) Nach einer Urk. Constanz 23. May 1415 bei Schreiber a. a. O. S. 262.

Städte wurden reichsunmittelbar. Ganze Landschaften und Gebiete wie Schlösser und Orte wurden verpfändet.

So hatte der Luxemburger aus unedler Rachsucht den Habsburger fast vernichtet. Der Name Fürst und Herzog war das Einzige, was Friedrich noch geblieben, gleichsam nur zum Spott und zur Erniedrigung. Man nannte allgemein den armen Fürsten, der nichts mehr besaß, Friedrich mit der leeren Tasche.

Sechstes Kapitel.

Absetzung des Papstes Johann XXIII. 1415.

Unterdessen ward auch das Schicksal des Papstes Johann entschieden. Auch in Laufenburg wohin er sich von Schaffhausen aus gewendet hatte, blieb er nicht lange. Verkleidet entfloh er durch den Schwarzwald nach Freiburg im Breisgau (10. April), und von dieser festen Stadt aus schickte er von neuem ein Schreiben an das Concilium, worin er Bedingungen stellte, in welche dasselbe und Sigmund nicht eingingen [1]). Auf des letztern Betreiben rechtfertigte das Concilium in einem Schreiben (vom 13. April) an alle christliche Könige, Fürsten, Staaten, Universitäten und Corporationen seine Schritte gegen Johann XXIII [2]). Da man wußte, daß derselbe die Absicht hatte, von Freiburg über den Rhein zum Herzog von Burgund zu entfliehen, um sich unter dessen Schutz nach Avignon, einer dem päpstlichen Stuhle gehörigen Stadt, zu begeben, so traf der König Sigmund Anstalten durch Gewalt der Waffen dieses zu verhindern, das Concilium aber berieth sich über weitere Maßregeln, welche gegen den Papst zu nehmen wären. In der 6. öffentlichen allgemeinen Sitzung (17. April), worin der älteste Cardinal, Johann von Brogni, präsidirte und welcher Sigmund mit aller königlichen Majestät beiwohnte, wurden von neuem Beschlüsse ge-

1) v. d. Hardt IV. 106 sq. Theodor. de Niem p. 400 u. 403. Reichenthal fol. 18b u. 57b. Letzterer fol. 19b gibt ein Schreiben Johann's XXIII von Laufenburg datirt.

2) v. d. Hardt IV. p. 108 — 112.

faßt: der Papst Johann solle cediren und zu diesem Zwecke einen ihm von dem Concilium selbst aufgesetzten Entwurf einer unbedingten Cessionsacte unterschreiben [3]). Man ernannte aus den Nationen und den Cardinälen Deputirte, welche dem Papst diese Beschlüsse nach Freiburg überbringen sollten: weigerte er sich diese anzunehmen, so solle er dann öffentlich vor das Concilium geladen und der Proceß gegen ihn eingeleitet werden. Um aber jeden Grund der Beschwerde von Seiten der Cardinäle zu entfernen, wurden die häufigen Schmähschriften, die am Ort des Concils gegen den römischen Stuhl im Umlauf waren, unter Androhung von scharfen Strafen verboten und unterdrückt [4]). Auch ward der Vorschlag, die Cardinäle von Berathungen, welche Johann XXIII beträfen, auszuschließen, verworfen [5]). Eine Ermunterung aber war es für das Concilium und den König in den bisherigen Schritten fortzufahren, daß sie Beifallsschreiben von der Pariser Universität erhielten [6]).

Erst am 19. April erhielten die an den Papst Abgeordneten ihre Instructionen [7]). Bei dieser Gelegenheit kam von neuem in Frage, ob der Papst dem Concil unterworfen wäre oder nicht und ob die Beschlüsse im Namen des Papstes oder im Namen des Conciliums ausgefertigt werden müßten [8]). Jedoch konnte damals diese Frage als eine müßige betrachtet werden, da das Concilium bereits darüber entschieden hatte.

Die Abgeordneten des Conciliums trafen den Papst nicht mehr in Freiburg: er hatte weiter die Flucht an den Rhein genommen nach Breisach, von wo aus ihn die Leute des Herzogs von Burgund nach Avignon bringen sollten. Da aber der römische König alle Verbindung mit Burgund hatte abschneiden las-

3) v. d. Hardt IV. p. 113 — 117. Spondan. ad ann. 1415. n. 24. Martene thes. II. p. 1629.

4) Das Nähere darüber bei Lenfant Conc. de Constance I. p. 180.

5) Gobelin. Person. c. 94. Spondan. ad ann. 1415. n. 25. v. d. Hardt IV. p. 135. II. p. 288.

6) v. d. Hardt IV. p. 122.

7) v. d. Hardt IV. p. 139.

8) v. d. Hardt II. p. 295. VI. p. 64. Oper. Gerson. ed. Du Pin II. p. 955.

sen, und grade damals die kräftigsten Maßregeln gegen Herzog Friedrich von Östreich ergriffen waren, so sah der Herzog von Burgund sich außer Stand den flüchtigen Papst in seinen Schutz zu nehmen. Er nahm daher den Schein an als habe er gar nicht mit ihm in Verbindung gestanden. Auf das Schreiben des Conciliums an ihn, dem Papst keinen Schutz zu verleihen, sondern ihn wo möglich anzuhalten, daß derselbe seinen Versprechungen nachkomme, schrieb der Herzog zurück, daß zwar der Papst gleich nach seiner Entfernung von Constanz an ihn geschrieben habe, daß er sich nach Nizza begeben wollte, um da dem Pontificat zu entsagen; allein jetzt da er das Nähere von der unwürdigen Flucht erfahren habe, so werde er ihm keinen Schutz geben, sondern dem Concilium treu bleiben. Mit Recht setzte man in die Aufrichtigkeit dieser Äußerungen Zweifel. Denn der Herzog war ein geheimer Feind des Conciliums [9]). — Die Abgeordneten trafen (23. April) den Papst noch in Breisach: sie erhielten den folgenden Tag eine Audienz bei ihm. Die Antwort verschob er auf den nächsten Tag, an welchem aber jene mit Erstaunen vernahmen, daß er eilends nach Neuenburg entflohen war [10]). Als sie über Freiburg nach Constanz zurückkehren wollten, fanden sie am erstern Ort wieder den Papst, der auf Betreiben des Herzogs Friedrich dahin zurückgekehrt war und ohne es zu wissen dadurch sich in die Hände seiner Gegner geliefert hatte [11]). Denn Friedrich stand grade damals im Begriff sich mit Sigmund zu versöhnen, mußte aber als Preiß der Verzeihung versprechen, den Papst wieder nach Constanz zurückzuführen. Ungeachtet neuer Unterredungen der Abgeordneten mit dem Papst in Freiburg, er-

9) Theodoric. de Niem lib. II. cap. 15. p. 401. Gerson. Oper. T. V. p. 343. Spondan. ad ann. 1415. n. 11. Platin. vita Johann. XXIII.

10) v. d. Hardt. IV. p. 133 sqq. in dem Schreiben des Conciliums an den polnischen König. Theodoric. de Niem l. c. p. 401 sqq. Martene thes. II. p. 1630.

11) Martene l. c. Besonders wichtig ist zu Aufklärung dieser Sache der Brief des Markgrafen Bernhard von Baden an die Stadt Freiburg dat. Argentine 6. May (nicht 23. Juni) 1415: bei Schreiber Urk. d. St. Freiburg. II. S. 264. Er fordert die Stadt auf, den Papst aufzuhalten, bis man Näheres vom König vernommen habe.

hielten sie von ihm doch nichts anders, als daß er wieder nur eine bedingte und zweideutige Cessionsacte einschickte, welche das Concilium verwarf [12]). Diese offenbaren Hinhaltungen und Ausweichungen Johann's XXIII bestimmten das Concilium endlich seine weiteren Drohungen zu verwirklichen. In der siebenten öffentlichen Session (am 2. May), welcher wieder der römische König beiwohnte wie auch ein Theil der Cardinäle, wurde beschlossen, Johann XXIII vor das Concilium zu laden, und damit war sein förmlicher Proceß begonnen. Der König trug darauf an, daß ihm ein sicheres Geleit gegeben werde in seinem und des Conciliums Namen, jedoch nur als Gnade, da Johann verwirkt habe, dasselbe dem Rechte nach zu fordern. Die Citation geschah wirklich auch zwei Tage später und ward in aller Rechtsform an allen Stadtthoren und Kirchenthüren von Constanz angeschlagen. Nach dieser Vorladung sollte Johann längstens in neun Tagen vor dem Concilium erscheinen, um sich zu rechtfertigen von der Anklage der Ketzerei, Begünstigung des Schisma's, der Simonie und anderer schändlicher Verbrechen und Laster. Nach Verlauf dieser Frist würde man, ohne Rücksicht ob er anwesend oder abwesend, gegen ihn und seine Anhänger nach der Gerechtigkeit verfahren [13]).

Indem man aber daran zweifelte, daß Johann freiwillig sich stellte und der Herzog Friedrich damals weder das Ansehen noch die Macht hatte, den Papst nach Constanz zurückzuführen, wie er feierlich versprochen; so schickte (9. May) das Concilium die Erzbischöfe von Riga und Besançon nach Freiburg, um den Papst zur Rückkehr zu bewegen, der König aber den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit 300 Mann, um, wenn Güte nichts ausrichte, Gewalt zu gebrauchen. Noch ehe Johann sich in die Gewalt der an ihn Abgeordneten ergab, schickte er noch heimlich eine Vollmacht an die Cardinäle von Cambray, von Sct. Marcus und von Florenz, damit sie zu seinen Gunsten an dem Tag, wo er vor dem Concilium erscheinen sollte, für ihn prä-

12) v. d. Hardt IV. p. 137 sq.

13) Reichenthal fol. 51. v. d. Hardt IV. p. 141 sqq. Bzov. ad ann. 1415. p. 393. Martene l. c.

chen [14]). Diese aber lehnten den Auftrag ab [15]) in der neunten öffentlichen Sitzung (am 13 May). Das Concilium schritt wie es angedroht hatte, in dem eingeschlagenen Weg fort. Es sprach in der 10. öffentlichen allgemeinen Session (am 14. May), nachdem Johann die Frist, in der er sich stellen sollte, hatte verstreichen lassen, die Suspension aller Rechte des Pontificats über ihn aus [16]). Nur der Cardinal von St. Marcus machte einen schwachen Versuch seinen Herrn von der schwersten Anklage der Ketzerei zu rechtfertigen [17]): niemand erhob sich sonst, der für den so schwerer Verbrechen und Laster beschuldigten Papst das Wort nahm [18]).

Es wurden siebzig Klagartikel gegen ihn erhoben und darüber viele beeidigte Zeugen, darunter mehrere italienische Bischöfe und sonst sehr glaubwürdige Personen durch Stand und Rang, vernommen [19]). Nicht nur die Vergehen und Sünden seiner Jugend, die Verbrechen seines Ehrgeizes, die Schlechtigkeiten in der Verwaltung des Pontificats, sein Ärgerniß der Christenheit durch die Flucht von Constanz, kamen zur Sprache, sondern er wurde außerdem noch der abscheulichsten Laster und Ausschweifungen jeder Art beschuldigt und darüber Zeugenaussagen vernommen: es wurde der Mann, welcher fünf Jahre auf dem Stuhl S. Petri gesessen, als ein Inhalt aller nennbaren und unnennbaren Schlechtigkeiten und Laster angeklagt.

---

14) v. d. Hardt IV. p. 163 sqq. Spondan. ad ann. 1415. p. 745. Theodoric. de Niem lib. II. c. 17. p. 409.

15) v. d. Hardt IV. p. 166.

16) v. d. Hardt IV. p. 179 sqq. Monach. S. Dionys. II. p. 1040.

17) v. d. Hardt IV. p. 186.

18) Schelstrat. Comp. Chronol. p. 45 u. Acta et gesta p. 235. behauptet, daß der Cardinal v. S. Marcus den Papst gegen die Anklage der Ketzerei und der Begünstigung des Schisma's zu rechtfertigen gesucht habe. Da Schelstraten aber für letzteres keinen Beweis beigebracht hat, so bezweifelt Lenfant Concile de Constance I. p. 245, daß dieser Cardinal außer der Rechtfertigung von der Ketzerei etwas Anderes versuchte.

19) v. d. Hardt IV. p. 193. 196—208 die Aufzählung der Klagartikel. Das Nähere findet sich bei Lenfant hist. de Conc. de Constance I. p. 280—282 zusammengestellt.

Obwohl niemand wagte die Vertheidigung des so schwer Angeklagten zu führen, so hielten die versammelten Väter es doch für anständiger und geziemender, über manche der scandalösesten Anklagen den Schleier fallen zu lassen und mehrere Artikel, des öffentlichen Anstandes wegen, in den Sessionen ganz zu unterdrücken. In der elften Sitzung (25. May) beschloß man aber seine Absetzung auf 54 Klagartikel [20a]).

Mittlerweile war Johann, der sich nicht hatte entschließen können, aus freien Stücken nach Constanz zurückzukehren, halb freiwillig, halb mit Gewalt, von den an ihn Abgeordneten und durch den östreichischen Herzog Friedrich zurück in die Nähe von Constanz gebracht worden (17 May) [20b]) nach Radolfszell, in welcher Stadt er in einem Thurm als ein Gefangener von 300 Ungarn bewacht wurde [21]). Als man ihm hier seine Suspension ankündigte (20. May): unterwarf er sich mit aller Fassung dieser Verfügung des Conciliums, so wie er auch sich bereit erklärte, sich Allem zu fügen, was das Concilium über ihn verhängte. Ohne Widerrede übergab er auch die abgeforderten Insignien des Pontificats, das päpstliche Siegel, den Fischerring und die Supplikenbücher [22]).

Auf die Ankündigung seiner bevorstehenden Absetzung, erklärte Johann dem Concilium schriftlich (25. May), daß er sich dem Ausspruche desselben gänzlich ohne allen Vorbehalt unter-

20a) Theodoric. de Niem vit. Joh. p. 421. v. d. Hardt IV. p. 228. Gobelin. Persona c. 94.

20b) Reichenthal f. 58 et 21b.

21) v. d. Hardt IV. p. 210 sq. Theodoric. de Niem p. 406. Andreas Ratisponens. p. 2139. nennt Ludovicus dux Bavar., der den Papst zurückgeführt habe; Reichenthal, Justinger, Dacher, und nach ihnen Nauclerus (v. d. Hardt l. c. p. 211) unrichtig den Herzog Friedrich von Östreich: es war aber in Wahrheit der Burggraf Friedrich von Brandenburg, wie auch in der Epist. XI der orator. univers. Col. bei Martene thes. II. p. 1632 richtig angegeben ist. Im Brief eines Carthäusers v. 19. May 1415 bei Martene l. c. p. 1635 heißt es: „Venit (Papa Johannes) in desperationis personae, in continuo fletu accusât multos de malo consilio et praesertim Vischop Henken van Menfs (den Erzbischof Johann von Mainz)."

22) v. d. Hardt IV. p. 215. Spondan. 1415 p. 745. Theodoric. de Niem l. c. p. 406.

werfe: nur bat er, daß man auf seine Ehre, seine Person, seinen Stand Bedacht nehme [23]). Die Anklageartikel, welche ihm durch eine Deputation mit der Aufforderung sich dagegen zu vertheidigen, überbracht wurden, las er nicht: er verzichtete auf jede Vertheidigung, hieß Alles, was gegen ihn geschehen war, gut, erklärte das Concilium für unfehlbar und unterwarf sich nochmals in allen Stücken dessen Urtheil. Auch an den römischen König schrieb er: indem er ihm seine Verdienste zurückrief, die er um seine Anerkennung und Befestigung auf dem römischen Königsthron, wie auch um die Versammlung des Conciliums hatte, suchte er ihn dahin zu stimmen zu seinen Gunsten bei den versammelten Vätern sich zu verwenden [24]). Offenbar handelte hier Johann mit aller Klugheit, daß er eine gänzliche Passivität allen Beschlüssen und Schritten des Conciliums entgegensetzte, um recht in die Augen zu stellen, daß er in einem zwangvollen Zustand sich befand. Die versammelten Väter handelten nicht weniger klug, daß sie Johann's demüthige Unterwerfung als eine Folge des eigenen Gefühles von seiner großen Schuld und Unwürdigkeit betrachteten.

Um die Theilnahme für den gestürzten Papst nicht zu erregen, vielleicht auch aus Rücksicht, daß er sich so unterwürfig und fügsam zeigte, milderte das Concilium noch einigermaßen die Absetzungssentenz, welche (am 29. May) in der zwölften allgemeinen Session, in Gegenwart des römischen Königs und aller in Constanz anwesenden fürstlichen Personen und Gesandtschaften, erfolgte und feierlichst bestätigt ward. Zuletzt wurden Johann's Siegel und Wappen zerbrochen. Zugleich faßte das Concilium in derselben Sitzung die weiteren Beschlüsse: daß ohne Beistimmung des Concils von den Cardinälen kein neuer Papst erwählt werden könnte; daß bei einer neuen Papstwahl weder Balthasar Cossa, (so hieß nun wieder Johann XXIII mit seinem frühern Namen) noch die beiden Gegner desselben, Petrus von Luna und Angelo Corrario, in Vorschlag kommen dürften;

23) v. d. Hardt IV. p. 256. Spondan. l. c. p. 746.

24) Theodoric. Vrie p. 196. v. d. Hardt IV. p. 259. Theodoric. de Niem p. 407.

daß alle Prälaten, die sich vom Concil entfernt hätten, mit Androhung von Strafen dazu aufzufordern seyen, nach Constanz zurückzukehren [25]).

Zwei Tage später ward die Absetzungssentenz durch fünf Cardinäle dem Balthasar Cossa nach Radolfszell überbracht. Er erklärte das Urtheil, nachdem er es gelesen, verstanden und wohl überdacht habe, für billig und gerecht. Mit der Hand auf der Brust schwur er, dem Absetzungsurtheile nie etwas entgegensetzen zu wollen, sondern der päpstlichen Würde und allen ihren Rechten freiwillig und ohne allen Vorbehalt für immer zu entsagen [26]).

Da in dem Urtheile ausgesprochen war, daß Balthasar Cossa solange unter des römischen Königs Verwahr bleibe, als das Concilium es für gut erachte, so führte man ihn schon am 3. Juni nach dem ganz nahe bei Constanz gelegenen festen Schlosse Gottlieben [27]), wo damals auch Johann Huß gefangen saß. Weil man aber befürchten mochte, daß der abgesetzte Papst von neuem mit seinen Anhängern auf dem Concilium in geheimen Briefwechsel treten und Intriguen erregen könnte, so übergab ihn Sigmund zu größrer Sicherheit dem zum Schirmvogt des Conciliums ernannten Pfalzgrafen Ludwig in Verwahrung, der ihn auf das Schloß nach Heidelberg brachte. Hier erfreute er sich einer ganz anständigen Behandlung: er durfte auf dem Schloß und in seiner nächsten Umgebung frei herumgehen, und hatte ein Gefolge von Edelleuten und zwei Geistlichen um sich [28]). In seiner Gefangenschaft, worin er sich mit poetischen Versu-

---

25) v. d. Hardt IV. p. 266 — 281. Theodoric. de Niem p. 407. Gobelin. Person. c. 94. p. 340 sq. Bzov. ad ann. 1415. Sess. XII. Martene thes. II. p. 1636. Epist. XII. der Cölner Abgeordneten. Summa Concilii Constant. bei Martene Thes. VII. p. 1415 sq.

26) v. d. Hardt IV. p. 292. Cf. Martene thesaur. II. 1633.

27) v. d. Hardt IV. p. 296. Theodoric. de Niem II. c. 22. Spondan. ad ann. 1415. p. 747. Raynald ad ann. 1415. n. 5. Vita Martini V. b. Muratori T. III. p. 2.

28) Nach Platina vit. Johann. XXIII waren seine Wächter und Begleiter nur Deutsche: quibuscum nutu et signis loquebatur.

chen [29]) die Zeit kürzte, konnte er zur vollständigen Einsicht gelangt seyn, wie unwürdig er die dreifache Krone getragen hatte. Er mag aufrichtig jedem Wunsche und Streben sie wieder zu erlangen auf immer entsagt haben. Nicht so seine Freunde, worunter auch der ränkesüchtige Erzbischof Johann von Mainz, der später, nach Beendigung des Constanzer Conciliums darauf ausging ihn zu befreien und ihn wieder als Papst anerkennen zu lassen. Doch ist zu bezweifeln, ob Balthasar Cossa darauf eingegangen wäre. Nachdem er einige Jahre in Heidelberg gefangen gehalten worden, brachte ihn der Pfalzgraf zu größerer Sicherheit in die Veste Manheim am Rhein, und gab ihm endlich für dreißig tausend Ducaten die Freiheit (1418), wie es scheint ohne Wissen und Willen des römischen Königs [30]). Balthasar Cossa hielt es für das Klügste, da er sich überall verfolgt sah, sich freiwillig in die Gewalt des damaligen Papstes Martin V zu begeben. Dafür ward er von diesem zum Cardinalbischof von Frascati erhoben, starb aber schon wenige Monate nachher in Florenz (22. Decbr. 1418) [31]).

---

29) Engelhus. Chronic. p. 296.

„Qui modo summus eram, gaudens de nomine Praesul,
Tristis et abjectus nunc mea fata gemo.
Excelsus solio nuper versatus in alto,
Cunctaque gens pedibus oscula prona dabat.
Nunc ego poenarum fundo devolvor in imo
Et me deformem quemque videre piget.
Omnibus ex terris aurum mihi sponte ferebant:
Sed nec gaza juvat, nec quis amicus adest.
Cedat in exemplum cunctis, quos gloria tollit:
Vertice de summo qui ego Papa cado."

Vergl. Jung in actis Academ. Heidelberg. — Joh. v. Müller schweiz. Eidg. III. S. 80. n. 160b).

30) Theodoric. a Niem l. c. Windeck c. 52. Trithem. ad ann. 1415. Naucler. l. c. v. d. Hardt IV. 297 nach Dacher. Vitus Arenpeck bei Pez thes. anecdot. T. III. p. 302 gibt 40,000 floreni als Entschädigungssumme an, welche der Pfalzgraf von Johann erhielt.

31) v. d. Hardt IV. p. 297. Theodor. de Niem p. 409, 445 et 447. Platina vita Martin. V. Leonard. Aretin. Commentar. bei Muratori XIX. p. 930. Istorie anonime di Firenze bei Muratori T. XIV. Scipione Am-

Die Absetzung des Papstes Johann wurde von dem Concilium durch Schreiben allen Fürsten und Staaten bekannt gemacht [32]). Am französischen Hofe fand das Verfahren des Conciliums keinen besondern Beifall, weil man vor der Absetzung nicht die Zustimmung des Königs Karl VI eingeholt hatte [33]). Vielleicht war man auch darüber ungehalten, daß in der ganzen Sache der römische König so vielen Eifer gezeigt, so großen Einfluß ausgeübt hatte. Demselben ward auch von dem Concilium während der Vacanz des römischen Stuhles die Administration der geistlichen Güter in Deutschland übertragen [34]).

Das Benehmen des römischen Königs und des Conciliums gegen Johann XXIII ward schon von den Zeitgenossen wie auch in der Folge sehr verschieden beurtheilt, je nachdem Parteiansichten beherrschten. Es ist nicht zu läugnen, das Concilium von Constanz fand sich dem Papst Johann XXIII gegenüber in einem zweifelhaften Rechte. War das Concilium zu Constanz eine Fortsetzung des pisanischen, so hatte Johann XXIII allein rechtmäßig die dreifache Krone und mit den Gegenpäpsten Gregor XII und Benedict XIII, die abgesetzt waren, konnte nicht mehr

---

mirato Stor. Fiorent. XVIII. p. 983. Vita Martin. V. ex additam. ad Ptolom. Lucens. p. 863. Das Nähere über Johann's XXIII Ende bei Sismondi hist. des republiq. Ital. VIII. c. 63. p. 286 sq.

32) Spondan. ad ann. 1415. p. 748.

33) Moine de S. Denys II. p. 1402. Johannes de Monsterolio bei Martene Coll. ampliss. p. 1444.

34) Gobelin. Person. c. 94. v. d. Hardt P. III. p. 299 sq. Von der Hardt behauptet, daß der römische König während der päpstlichen Sedisvacanz nach altem kaiserlichen Investitur-Rechte, Bischöfe ernannt habe. In Ungarn that er dieses allerdings, wo aber die Könige solches Recht schon früher in Anspruch nahmen. Obwohl der päpstliche Secretär Theodorich von Niem dem Kaiser das Recht solcher Investitur zusprach, so kann man nicht beweisen, daß es von ihm ausgeübt worden: im Gegentheil kommen Fälle vor, wo die neugewählten Bischöfe nicht von Sigmund, sondern von dem Concilium bestätigt wurden, wie z. B. die Bischöfe von Schwerin und Brandenburg. Cf. Häberlin deutsche Reichshistorie V. S. 96. Dagegen ward freilich die streitige Bischofswahl von Augsburg zwischen Anselm Nenninger und Friedrich Grevenecker, von Sigmund zu Gunsten des letztern gegen den Ausspruch des Conciliums und des Papstes Martin V. entschieden.

unterhandelt werden; war aber der Ausspruch des Pisaner Conciliums gegen die beiden letztern Päpste nicht rechtmäßig, so konnte auch Johann XXIII, der seine Erhebung dem Pisaner Concilium verdankte, nicht als rechtmäßiger Papst betrachtet werden, dem Concilium von Constanz aber fehlte dann auch der Character einer rechtmäßigen Versammlung, da es ja grade von diesem Papst berufen worden war. Wurde Johann XXIII von dem Concilium und dem römischen König mit Gewalt zur Cession gezwungen, so konnte er ohne ein Verbrechen zu begehen, auch durch die Flucht sich dem Zwange entziehen; denn es war ihm sichres Geleit gegeben worden mit dem Versprechen, daß er volle Freiheit an dem Ort des Conciliums habe, und es ihm frei stehen sollte, zu jeder Zeit denselben zu verlassen. Johann XXIII aber hatte freiwillig cedirt, und war sodann als er gedrängt ward, sein Wort zu erfüllen unter dem Schutze eines rebellischen Reichsfürsten in unanständiger Verkleidung entflohen. Dadurch ward er Friedensstörer und Schismatiker, und verscherzte einestheils das sichere Geleit, anderntheils seinen unantastbaren Character als Oberhaupt der Kirche. Denn die Schismatiker wurden in die Kategorie der Ketzer gesetzt: nicht strafbarer Lebenswandel, sondern Ketzerei war ein Grund, weßwegen ein Papst des Pontificats entkleidet werden konnte.

Siebentes Kapitel.

Die Verurtheilung des Johann Huß. 1415.

Sobald Johann XXIII dem Papſtthum entſetzt war, drangen die eifrigſten Väter des Conciliums auf die Vornahme der Glaubensſachen und insbeſondere auf die Verurtheilung der wycliffitiſchen Lehren und deren Verbreiter. Daher ward auch der Proceß des Johann Huß, der ſchon ſeit dem 28. November 1414 in gefänglicher Haft war, vorgenommen. Zwar hatte der römiſche König ſogleich nach ſeiner Ankunft beim Concilium mit allem Ernſt und Nachdruck verlangt, daß ſein Geleitsbrief geachtet und Huß unverweilt in Freiheit geſetzt werde. Denn er fühlte, daß die Ehre ſeines königlichen Wortes dieſes durchaus erforderte: auch fürchtete er den Zorn ſeines Bruders Wenzel und den Haß der Böhmen, welche ihm als warme Anhänger des ſo hoch verehrten Prager Profeſſors bekannt waren [1]). Schon hatten mehrere von den vornehmſten und mächtigſten böhmiſchen und mähriſchen Herren eindringliche Schreiben an den römiſchen König gerichtet, daß er den ausgeſtellten Geleitsbrief in Kraft und Anſehen erhalten, Huß zur Freiheit verhelfen, deſſen Recht-

1) Reichenthal fol. 204: „da er alſo in der Pfaltz verhütet ward, in derſelbigen zeit hette ihm unſer G. H. der könig Sigismundus gerne geholfen und ledig gemacht haben, forcht doch ſeines Bruders zorn, auch doß er vielleicht der Behmer huld dadurch verlieren möchte, und meynet, es were ihm eine groſſe unehre, daß er ſein frey ſicher Geleit, welches er ihm geben hette, ſolte brechen.“ Naucler. II. Gen. 48. Byzyn. bell. Hussit. p. 136.

fertigung vor dem Concilium nicht durch Gefängniß und Zwang hindern lassen möchte [2]).

Sigmund befand sich in einer höchst mißlichen Lage: auf der einen Seite sollte das königliche Wort in Achtung, die böhmische Nation, die Sigmund nach Wenzel's Tod zu regieren berufen war, in guter Stimmung für ihren künftigen König erhalten werden; auf der andern Seite stürmten Papst, Cardinäle, Prälaten, Theologen, ja selbst Könige und Fürsten in ihn, einen offenbaren Ketzer nicht in Schutz zu nehmen und dadurch das ganze Werk der Kirchenunion zu stören. Auch stellte man ihm vor, daß er unmöglich durch den Geleitsbrief das Concilium des Rechtes habe berauben wollen, einen Ketzer nach den kanonischen Gesetzen zu verurtheilen. Hätte Sigmund Huß vor jeder Verurtheilung sichern wollen, was aber gar nicht in seiner Befugniß und Macht gelegen, so würde er dieses in dem Geleitsbrief ausdrücklich haben erwähnen müssen. Die Verhaftung aber sey nothwendig, um einestheils der Flucht des Angeschuldigten vorzubeugen, anderntheils zu verhindern, daß derselbe nicht wie er vorher bei seiner Freiheit in Constanz gethan, seine Irrlehren weiter verbreite.

Sigmund besaß nicht Stärke genug, zu widerstehen. Er ließ sich überreden sein gegebenes Wort zu brechen. Vorzüglich bestimmte ihn zu dieser Nachgiebigkeit die Furcht, daß er bei einem längeren Widerstand gegen die Forderungen der versammelten Väter die Kircheneinheit und deren Reformation an Haupt und Gliedern, die er so eifrig betrieb, nicht erreichen möchte. Er hoffte durch einen Aufschub der Vornahme des Processes von Huß

2) Die beiden Briefe der Böhmen bei v. d. Hardt IV. p. 32 u. 33 (oder in der Historia et monum. Joh. Huss. etc. Norimb. 1715. p. 96. nach einer anderen Übersetzung aus dem Böhmischen): der erstere ist datirt Prage 1414 Dominica post Francisci, der andere ohne Datum. In dem letztern Brief wird das widerrechtliche Verfahren gegen Huß mit starken Worten geschildert und dann hinzugefügt: „Id quod A. M. T. bene perpendat efficiatque, ut M. Joh. Hussius vinculis emissus libertati restituatur, bonamque causam suam in publico frequentis Concilii examine defendere, divinamque veritatem defendere possit, per Deum O. M. rogamus. Nec vero cupimus, ut convictus, falsaque doctrina ipsi ostensa, impunitus abeat."

wenigstens so viel zu erlangen, daß er denselben wieder nach Böhmen zurückbrächte, und auf diese Weise seinem königlichen Worte zu genügen. Vorerst aber wollte er es mit dem Papst Johann und mit den versammelten Vätern nicht verderben, was offenbar geschehen wäre, wenn er einen als Ketzer angeschuldigten Mann in seinen besondern Schutz genommen hätte. Überhaupt lag es in Sigmund's Handlungsweise den nächsten und augenscheinlichen Vortheil zu verfolgen. Daher ließ er es geschehen, daß Huß im Gefängniß blieb, doch setzte er zum großen Mißvergnügen und Verdruß des Papstes Johann durch, daß die Untersuchung über die Lehrsätze des böhmischen Reformators verschoben und erst nach der Einleitung des Unionswerkes vorgenommen ward [3]).

Nachdem Papst Johann aus Constanz entflohen war, hoffte Johann Huß, der mehrmals den Ort seiner Gefangenschaft hatte wechseln müssen [4]), seiner Haft ledig zu werden. Er schrieb (am 24. März) aus dem Kerker im Franciscaner-Kloster an seine böhmischen Freunde, welche sich in Constanz befanden, und bat sie sogleich zum römischen König zu gehen und sich bei demselben für seine Loslassung zu verwenden. Er fürchtete heimlich von des

3) Dacher bei v. d. Hardt T. I. P. II. Praef. in der lat. Übers. „Caesar quasi tenore decretalium Husso fidem datam praestare non teneretur, multis verbis persuasus, Husso et Bohemis salvi conductus fidem fregit.“ Reichenthal fol. 204: „Da antworteten ihm (Sigmund) die Gelehrten: Es köndt und möcht in keinem Rechten, daß ein Ketzer, so in der Ketzerei ergriffen würde, möchte ein Geleit haben. Als solches unser G. H. der König erhöret und vernam, liesse er es gut seyn.“ Nauclerus p. 1049. Merkwürdig ist es, daß Johannes de Monsterolio, der Anhänger des Papstes Johann, dem König den Vorwurf macht, dem Huß das gegebene Geleit nicht gehalten zu haben Martene Coll. Ampl. T. II. p. 1445. — Daß übrigens Johann Huß schon den Geleitsbrief des römischen Königs hatte, ehe er Constanz betrat, was auf dem Concilium einige bezweifeln wollten, dem widersprach Sigmund öffentlich im Concilium selbst. v. d. Hardt IV. p. 397. Ausführlich handelt darüber Lenfant Conc. de Constance T. I. p. 83 sqq.

4) Sein erstes Gefängniß war im bischöflichen Palast, wo Papst Johann seine Wohnung hatte; dann ward er im Dominicaner-Kloster in Haft gehalten. Von hier wurde er am 3. März zu den Franziscanern gebracht. v. d. Hardt IV. p. 47.

Papstes Anhängern aus Constanz weggeführt zu werden. Daher schrieb er weiter: „der Bischof von Costnitz hat mir einen Brief zugesendet und mir bedeutet, daß er mit mir nichts zu schaffen haben wolle. Gleiches haben auch die Cardinäle geäußert. Habt ihr die Gans (dieses bedeutet im Böhmischen das Wort Huß) lieb, so machet, daß der König von seinen Hofleuten mir Wächter des Gefängnisses zuschicke, oder daß er noch diesen Abend mich ledig zu lassen Befehl ertheile [5])."

Allein Huß hatte sich in seiner Erwartung sehr getäuscht. Kaum waren die päpstlichen Wächter abgezogen und hatten die Schlüssel seines Kerkers dem König und den Cardinälen überliefert, so ward er nach dem Beschluß des Conciliums dem Bischofe von Constanz in Verwahr gegeben, der ihn auf sein festes, außerhalb der Stadt gelegenes Schloß Gottlieben bringen und daselbst in eiserne Banden werfen ließ [6]). Sigmund konnte grade damals nichts für Huß thun. Der entflohene Papst glaubte dem römischen König keine größere Schmach zufügen zu können, als daß er ihm den offenbaren Schutz vorwarf, den er sogleich bei Eröffnung des Conciliums dem Huß zu Theil habe werden lassen: auch behauptete derselbe, daß Sigmund den Proceß des Ketzers auf jegliche Weise verhindert habe [7]). So ward Sigmund von der einen Partei ein wortbrüchiger Fürst, von der andern ein die Ketzer schützender König genannt.

Die Flucht des Papstes sahen jedoch die Anhänger des Huß immer als ein vortheilhaftes Ereigniß für denselben an. Sobald die Kunde von der Entfernung Johann's XXIII von Constanz zu Hieronymus nach Prag gelangte, so machte sich dieser eifrige Verehrer und Anhänger des Huß, obwohl er nicht vom Concilium vorgeladen war, auf den Weg seinem Freund in Constanz beizustehen. Schon bei der Abreise desselben soll er ihm versprochen haben, daß er ihm im Falle der Noth mit allen seinen Kräften unterstützen wollte, durch Rede und That. Zwar bat Huß seine Freunde inständig, Hieronymus abzuhalten, daß er nicht nach

5) Historia et monum. J. Huss. p. 96. Epistola LVI.

6) v. d. Hardt T. IV. p. 66.

7) v. d. Hardt II. p. 155.

Constanz komme: denn er befürchtete für denselben gleiches Schicksal, das ihn betraf. Dessenungeachtet glaubte Hieronymus seinem Freunde nicht fehlen zu dürfen. Am vierten April kam er heimlich und zwar ohne Geleitsbrief nach Constanz [8]). Da er aber sah, daß er hier für Huß nichts thun konnte, da derselbe noch nicht öffentlich vor dem Concilium seine Lehre vertheidigen durfte, wohl aber Gefahr lief erkannt und selbst in's Gefängniß geworfen zu werden, so verließ er, nachdem er noch zu Gunsten des Huß an einer Kirche einige Vertheidigungsartikel angeschlagen hatte, schnell wieder die Stadt [9]) und begab sich in den nahe gelegenen Ort Überlingen, von wo er an den römischen König schrieb, ihn um einen Geleitsbrief für seine Sicherheit ersuchend [10]). Sigmund jedoch, der ohnehin schon bereut haben mag, einen solchen dem Johann Huß gegeben zu haben, verweigerte denselben [11]). Zwar erklärten sich die versammelten Väter, (11 April) [12]) welche den Hieronymus (17. April) vorluden innerhalb vierzehn Tagen vor dem Concilium zu erscheinen, und sich über seine Lehren zu verantworten, bereit, ihm Schutz und Schirm gegen jede Gewalt zu gewähren, jedoch mit Vorbehalt des Rech-

---

8) v. d. Hardt T. IV. p. 93.

9) Reichenthal fol. 204b. „Montag nach den h. Ostern — kam Hieronymus mit einem Schüler gar heimlich gen Costentz — das es niemand gewar mocht werden von der menge des Volkes und schlug einen Brief an S. Stephanskirchenthüre zu Costentz, der — saget in Latein: Er wüßte nicht anders, denn daß M. J. Huß recht gelehret und geprediget hätte: auch weren ihm etliche Artikel zugeschrieben von Haß und Feindschaft wegen, wer da, daß er die hielte, und geprediget hette, dafür köndte er ihn nicht beschirmen, aber er glaubte das nicht, daß er's gethan habe. Und als bald er den Brief angeschlagen hatte, da lief er und der Schüler gleich hinweg von Costentz, daß sein niemand innen ward, und war ihm so not, daß er seines Schwerdts in der Herberg vergaß, oder vielleicht für Forcht es nicht nemen dorfte. Da ward ich Ulrich Reichenthaler viel gefraget, wohin er kommen were, oder wo er zu Herberg gewesen were; da wußte niemands nichts darvon."

10) v. d. Hardt T. IV. p. 103. Narratio de Magistro Hieron. Prag. in der Hist. et mon. J. Huss. T. II. p. 522.

11) Narratio de M. Hieron. l. c.

12) v. d. Hardt T. IV. p. 106.

tes und der Gerechtigkeit, so daß er dann, wenn er schuldig befunden, zur gesetzmäßigen Strafe gezogen werden könnte [13]).

Sobald Hieronymus von der Stimmung des Conciliums und des römischen Königs gegen ihn sich unterrichtet, und diese höchst ungünstig gefunden hatte, reiste er zurück: vorher jedoch ließ er in deutscher, lateinischer und böhmischer Sprache seine Rechtfertigung in Constanz verbreiten, daß er ohne Geleitsbriefe in beßter Form daselbst nicht erscheinen könnte [14]).

Auf der Rückreise nach Böhmen verrieth sich Hieronymus zu Hirschau in der Oberpfalz in einer Versammlung von Geistlichen durch unvorsichtige und heftige Reden gegen das Concilium [15]). Er ward erkannt, ergriffen (25 April) und auf Befehl des bayerischen Herzogs Johann von Sulzbach in Ketten nach Constanz gebracht und dem Concilium überliefert (23. May) [16]).

---

13) v. d. Hardt IV. p. 119. Narrat. de M. Hier. Prag. l. c. „Nos dabimus salvum conductum veniendi, sed non recedendi."

14) Narratio de M. Hieron. l. c.

15) Reichenthal f. 204 b. „Und kam an den Behmerwald und wollt allda ruhen, wie denn ein jeglicher gelehrter Mann besuchet andere gelehrte Männer, also kam er zu dem Laipriester daselbst, der hatte ungefehrlich alle Pfaffen geladen. Da kam Hieronymus zu ihnen hinein über das Mal — und saget wie er zu Costentz im Concilio gewesen were, welches wol hieß eine Schule des Teufels und eine Synagoge unrechtes thun der Leute und aller verführten Leute, und hette dessen Briefe bei ihm mit siebzig Insiegeln, daß M. Joh. Huß und auch er wol bestanden weren ꝛc. und sagte viel übels von dem Concilio." — Hieronymus hatte Briefe mit den Siegeln böhmischer Herren bei sich, auf welche er sich hier berief. Narrat. de M. Hieronym. l. c.

16) v. d. Hardt IV. p. 134. 217. Andreas Ratisp. Chr. bei Eccard hist. med. aev. T. I. p. 2143. Narrat. de M. Hieron. l. c. „Hieronymus in Hirsau per Officiales ducis Joannis, filii ipsius Clementis (des römischen Königs Ruprecht) captus est et in Sulzbach reductus." Dann ward von Sigmund und dem Concilium die Auslieferung des Hieronymus gefordert und erlangt. Epist. XII. orator. univ. Colon. bei Martene thes. II. 1637 „Hieronymus — fuit feria V post Pentecostes festum praesentatus concilio per Bavariae ducem — et tenetur in carceribus." Reichenthal fol. 205 gibt an, Hieronymus habe gegen die Arretirung (in Hirschau) protestirt: „ich habe ein frei sicher Geleit, und sind meine reden und sachen wahr." Allein Hieronymus konnte nur einen böhmischen Geleitsbrief, keinen aber vom römischen König aufweisen. Lenfant Conc. de Constance I. p. 194 hat offenbar Reichenthal misverstan-

Mittlerweile hatte das Concilium die Wurzel der Lehre des Johann Huß und seines Freundes Hieronymus abzugraben gesucht. In der achten öffentlichen Sitzung, welche am 4. May gehalten ward und welcher auch Sigmund beiwohnte, verurtheilte das Concilium die Lehrsätze des englischen Reformators Johann Wycliff: sie betrafen besonders dessen Lehren über das Abendmal, den Priesterstand, den Papst, das Mönchswesen, die Zehnten, die Kirchengüter, das Gebet, die Indulgenzen, und die Fälle, welche Wycliff setzt, in denen es dem Volk erlaubt sey weltlicher und geistlicher Herrschaft nicht mehr zu gehorchen [17]). Es muß jedem Unbefangenen offenbar seyn, daß der englische Reformator in seiner Lehre alle Elemente enthielt, welche Kirche und Staat zur Auflösung führen mußten: es konnte daher das Concilium kein Bedenken tragen eine so gefährliche Lehre, welche selbst ihre eifrigsten Vertheidiger in Böhmen im ganzen Umfang nicht gut hießen und annahmen, zu verurtheilen.

Hierauf schritt man zur Feststellung, wie das Sacrament des h. Abendmals empfangen werden müßte. Schon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts drangen einzelne Geistliche in Böhmen darauf, daß das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen werden sollte und klagten darüber, daß den Laien der Kelch entzogen werde. Aber erst Jacob von Mies, Pfarrer von S. Michel in Prag verbreitete zuerst mit sichtbarem Erfolg diese Lehre in Böhmen: der Erzbischof Conrad von Prag war nicht im Stande die schnelle Ausbreitung der Lehre zu verhindern: man brachte daher die Sache vor das Concilium nach Constanz, wo der Bischof Johann von Leutomischl darauf antrug, daß die Schriften und Lehren des Jacob von Mies verdammt würden [18]).

---

den, sonst hätte er nicht sagen können: „il a été mal informé.“ Reichenthal verlegt den Ort der Arretirung des Hieronymus auch nicht in den Schwarzwald, wie Lenfant behauptet.

17) Das Nähere gibt v. d. Hardt IV. p. 150 sqq. Lenfant Concil. de Constance I. p. 201 sqq. und besonders p. 207—231.

18) Das Nähere bei Lenfant hist. du Concile de Constance I. p. 246—275. Jac. Thomasii diss. de Petro Dresdensi Lips. 1678. u. J. C. Martini Diss. de Jacobo de Misa, vulgo Jacobello, primo Eucharist. Calicis

Übrigens waren dieſelben durchaus nicht mit den Anſichten des Johann Huß in Übereinſtimmung, welcher in dieſem Punct der Lehre der Kirche getreu blieb. Daher ſprachen auch die böhmiſchen Herren, welche ſich für Huß verwendeten (14. May) dem Concilium ihre Verwunderung aus, wie man Huß noch trotz des Geleitsbriefs gefangen halten könnte; ſie vertheidigten ſich gegen die falſche Beſchuldigung, als ſeyen ſie für das Abendmal unter beiden Geſtalten, und als werde nach der Lehre des Johann Huß das Blut Jeſu Chriſti in Fläſchchen in Böhmen herumgetragen [19]).

Als dieſe Einleitungen gegen die böhmiſchen Irrlehren getroffen waren und man auch Hieronymus in Ketten nach Conſtanz gebracht hatte, drangen nicht nur die meiſten der Väter des Conciliums, ſondern auch ſelbſt Fürſten darauf, daß der römiſche König die Verurtheilung des Huß nicht weiter hinausziehe. Ja man ſah es faſt ſo an, als hätte Sigmund den böhmiſchen Reformator in ſeinen beſondern Schutz genommen und verhindere deßhalb die Vornahme ſeines Proceſſes. Ein merkwürdiges Schreiben in dieſer Beziehung erließ der König Ferdinand von Aragonien an Sigmund. Jener drückt darin ſeine Verwunderung aus, daß der römiſche König den Huß immer noch im Gefängniſſe halte und nicht zulaſſe, daß derſelbe verurtheilt werde. Solches gezieme nicht ſeiner Majeſtät. Er beſchwört ihn, der Worte der Schrift zu gedenken, kein Mitleid mit dem Ketzer zu haben, ihn nicht weiter zu verbergen und zu ſchützen, ſondern ihn ohne Zögerung hinrichten zu laſſen. Daß er ſogar den Ketzer in Freiheit ſetzen möchte, (wie man wohl hie und da reden hörte) eine ſolche Verſündigung gegen die Gebote Gottes will Ferdinand nicht als möglich denken. Auch könne das zugeſagte königliche Geleit dem, der in ſeinen Irrlehren beharre, durchaus nicht zu Gute kommen, ſondern derſelbe müſſe wie er verdiene geſtraft werden. Weil Huß ſich treulos gegen Gott bewieſen, könne er auch nicht auf Treue und Glauben Anſpruch machen [20]).

---

per eccles. Boh. vindice. Altdorf 1758. Ob Jacobellus von Mies oder Meiſſen war, darüber handelt Royko III. S. 321.

19) v. d. Hardt IV. p. 188. 268 sq. Lenfant p. 282.

20) Das Schreiben Ferdinands im Chronic. Andreae Presb. Ratisp. bei

Nach diesem Schreiben konnte Sigmund abnehmen, daß daran nicht zu denken war, mit den spanischen Königen, welche dem Papst Benedict XIII anhingen, wegen dessen Cession in Unterhandlung von Erfolg zu treten, solange die Sache mit Huß noch nicht erledigt war. Die Bedenklichkeit, die er wegen des ertheilten sichern Geleites hatte, wurde aber durch die Vorstellungen vieler Prälaten, daß einem Ketzer solches nicht gehalten werden dürfe, täglich mehr gemindert.

Endlich und zwar unmittelbar nach der Absetzung des Papstes Johann, als Sigmund sah, daß er ohne Beseitigung der hussitischen Sache weder die Einheit der Kirche noch deren Reformation mit dem Concilium betreiben konnte, da dieses darauf drang, daß nunmehr vor jeder andern Sache Huß gerichtet werde; gab der römische König nach [21]), um das Concilium nicht vergeblich versammelt zu haben. Doch hoffte er noch immer Huß zu retten.

Nachdem Huß ein halbes Jahr im Gefängniß zugebracht und von dem Schlosse Gottlieben, wo er zwei Monate gefangen saß, in das Franziscaner-Kloster zurückgeführt worden, wurde endlich mit Bewilligung des römischen Königs sein Proceß vorgenommen. Am 31. May versammelten sich in dieser Sache zum erstenmale die Nationen [22]). Sigmund hatte ausdrücklich verboten irgend eine Strafe über Huß zu verhängen, bevor man ihn ruhig angehört und den Versuch gemacht habe, ihn auf dem Weg der Güte und des Widerrufs zur Kirche zurückzuführen. In derselben Versammlung am 31. May hatten die böhmischen Großen eine Schrift zur Freilassung des Huß dem Concilium einreichen lassen, indem sie einestheils die Rechtgläubigkeit desselben behaupteten, anderntheils sich auch wiederholt auf den königlichen Geleitsbrief beriefen. Auch dem römischen König ward dieselbe

---

Pez Thesaur. anecd. noviss. T. IV. P. III. p. 626 oder bei Eccard T. I. p. 2146.

21) Epistol. XI orator. Colon. bei Martene thes. II. p. 1635: gibt an, daß polnische und ungarische Große bei dem König dringend auf Vornahme des Processes gebeten hätten schon Mitte May: darauf habe Sigmund nachgegeben.

22) v. d. Hardt IV. 287 sq.

Schrift zugestellt. Das Concilium wie der König verwiesen die Böhmen dahin, daß in den nächsten Tagen, am 5. Juni, Huß vor dem Concilium erscheinen werde und daselbst öffentlich über seine Lehre angehört werden sollte[23]). Zugleich äußerte sich Sigmund gegen die böhmischen Herren in einer Weise über Huß, daß diese Hoffnung schöpften, daß die Sache für ihren Landsmann noch einen guten Ausgang nehmen werde[24]).

Ehe Huß auf dem Concilium öffentlich auftrat, machte man noch den Versuch ihn zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen: denn es gefiel vielen Vätern nicht, daß einem Ketzer die Rechtfertigung seiner Lehre öffentlich auf dem Concilium erlaubt werde[25]). Ungeachtet die beiden Hauptankläger des Huß, Michael de Causis und Stephan Palecz Alles versuchten, ihn zum Widerruf zu bestimmen, so erlangten sie doch von ihm keine andere Erklärung, als daß er sich der Entscheidung des Conciliums unterwerfe und daß er widerrufe, wenn man ihn überführe, daß er etwas gegen die Wahrheit gelehrt habe[26]).

Nachdem die vom Concilium angewiesenen Prälaten den Proceß eingeleitet, die Zeugen vernommen und ihre Aussagen aufgezeichnet, einige Cardinäle aber mit mehrern geistlichen Doctoren die huß'schen Schriften durchgegangen und geprüft hatten, wurden die Artikel ausgezogen, welche verurtheilt werden sollten. Da aber der römische König von böhmischen Herren unterrichtet

23) v. d. Hardt IV. 288—290. Hist. et mon. Hussi I. p. 13 et 14.

24) Epistola Johannis de Chlum ad Huss. in Hist. et monum. Huss. I. p. 91. Merkwürdig sind in diesem Briefe die Worte: „Dominus Schopko multum gaudet ex eo, quod jam persecutionem optatam pro veritate estis assecuti." Übrigens setzte Huß damals noch sein ganzes Vertrauen auf den römischen König cf. Hußens Brief bei Stumpf f. 35: „das mich nach sölicher Verhör der Künig nit widerumb lasse in den Kerker legen, damit ich möge bei euch sein vnd mit euwern vnd anderer guter freunden radt handeln: vnd das ich möge etwas mit dem herren künig reden, im vnd gemeiner Christenheit zu gutem."

25) Davon wird in einem Brief bei Martene thes. II. p. 1635 gesprochen, als am 18. May geschehen.

26) v. d. Hardt IV. p. 296. Epistol. Huss. XLVIII I. p. 92. Bei Martene l. c. wird er deßhalb ein „audax et temerarius ribaldus" genannt, „qui ita caute sciret respondere detegendo veritatem."

ward, daß man schon vor der Vertheidigung des Huß auf dem Concilium die aus seinen Büchern gezogenen Sätze verurtheilen wollte, so verlangte Sigmund, daß man ihm diese Sätze zuerst zuschicken sollte, um sie von gelehrten und unparteiischen Männern prüfen zu lassen, überhaupt aber kein Endurtheil darüber zu fassen, bevor man Huß selbst darüber öffentlich in der Versammlung vernommen habe. Da man dem König in Glaubenssachen keine Entscheidung zugestand, so ging man auf seine erste Forderung der Mittheilung der ausgezogenen Lehrsätze nicht ein; die andere konnte und durfte man nicht abschlagen, wollte sich das Concilium nicht heftigen Vorwürfen von verschiedenen Seiten aussetzen. Jedoch nur mit einer gewissen Gereiztheit gestand man die Prüfung der aus den huß'schen Schriften gezogenen Lehren in Gegenwart ihres Aufstellers zu. Auch hatten die Freunde des Huß Sorge getragen, daß in der Versammlung vollständige Exemplare seiner Werke zur Hand waren, um nöthigenfalls den aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen ihren eigentlichen und wahren Sinn wieder zu geben.

Am 5. Juni 1415 trat Huß zum erstenmal im großen Saale des Franziscaner-Klosters öffentlich vor dem Concilium auf. Er erkannte die ihm vorgelegten Schriften als die seinigen an und erbot sich zum Widerruf, wenn man ihm darin einen Irrthum nachwiese. Als man darauf zur Vorlesung der daraus von Michael de Causis gezogenen anstößigen Lehrsätze schritt, erhob sich sogleich bei dem ersten Artikel ein so arges und heftiges Untereinanderschreien und die Antworten und die Vertheidigung des Huß wurden mit so weniger Ruhe angehört, daß dieser, da er nicht zusammenhängend seine Rechtfertigung führen konnte, zuletzt ganz schwieg. Da die Ordnung schwer herzustellen war, so mußte die Sitzung aufgehoben und auf einen andern Tag ausgesetzt werden[27]).

Zwei Tage später, am 7. Juni, eine Stunde nach einer

27) v. d. Hardt T. IV. p. 306 u. 307. Historia Hussi I. p. 15, wornach Theobald bell. Hussit. c. 17. seine Erzählung gegeben hat: möglich ist, daß die Anhänger des Huß die Unordnung und den Tumult in der Sitzung des Conciliums am 5. Juni etwas übertrieben haben.

großen Sonnenfinsterniß, war die zweite Versammlung des Conciliums, wo Huß vernommen ward über seine Lehre. Auf Bitten der böhmischen Herren in Constanz erschien auch Sigmund in der Versammlung. Auf seinen Befehl wohnten derselben einige böhmische Herren bei, worunter auch der Freund des Huß, Johannes von Chlum [28]). Johann Huß ward von einer ansehnlichen Schaar Bewaffneter herbeigeführt und umgeben. Die Anklage gegen Huß eröffnete Michael de Causis mit den Irrthümern, die Huß entweder aus Wycliff's Schriften oder aus seiner eigenen Erfindung aufgestellt und vertheidigt habe. Die erste Anklage, daß er die Transsubstantiation im Sacrament des h. Abendmals geläugnet habe, widerlegte er kurz und bestimmt, indem er sich ganz für die Lehre der Kirche aussprach, und alles Andere, was man in dieser Hinsicht von ihm aussage, erklärte er für Lüge. Sehr unwürdig war das Benehmen des sonst so freisinnigen Cardinals von Cambray, der als Nominalist den Realisten Huß der Ketzerei in der Abendmalslehre als Folgerung seines philosophischen Systems überführen wollte; jedoch vergeblich: denn Huß erklärte, daß das, was von natürlichen Dingen gelte, nicht auf die übernatürlichen angewendet werden könnte. Obwohl auch Zeugen, sonst unverdächtige Männer, in Beziehung auf die Abendmalslehre gegen Huß aussagten, so ward doch seine gegebene Erklärung so befriedigend gefunden, daß man den ersten Anklageartikel zurücknahm [29]). Übrigens als sich Huß auf sein Gewissen berief und die Aussagen von Zeugen nicht wollte gelten lassen, so entgegnete ihm der Cardinal mit der Bemerkung, daß sich seine Äußerungen gegen einige Zeugen als durchaus ungegründet erwiesen. So habe er z. B. den Stephan Palecz als

28) Historia Hussi l. c. v. d. Hardt IV. p. 308 sqq.

29) Histor. Hussi l. c. v. d. Hardt IV. p. 308. Ganz unrichtig ist daher, was Windeck c. 69 p. 1128 sagt: „Und gab maister Husse für zu dem ersten, daß die pfaffheit ungerecht were mit hoffart, geitigkait, und unkewschhait und überflüssige pfrunde und gulte, die In unziemlich were zu haben, das was an im selber also, dobei wer er wol bestanden. Er wolte aber dorin das heilige sacrament mengen, und das kam alles von hasses und neides wegen."

gegen ihn eingenommen und seine Worte zu seinem Nachtheile verdrehend dargestellt: es habe sich aber erwiesen, daß die Auszüge desselben aus seinen Werken sehr treu seyen, ja öfter die anstößigen Lehren noch in mildern Worten gegeben haben. Auch den berühmten und verdienten Pariser Kanzler Johann Gerson wollte Huß nicht als unverdächtige Person gelten lassen.

Hatte sich Huß auch genügend über den ersten Artikel gerechtfertigt, so erklärte er sich auf eine Weise über Wycliff und dessen Lehre, welche das Concilium nothwendiger Weise aufbringen mußte. Zwar bewies er aus seinen eigenen Schriften, daß die Zeugen seine Lehre, daß ein Papst oder ein Priester in einer Todsünde befangen, unwürdig consecrirte und taufte, in der Weise mißverstanden oder entstellt hatten, als hätte er den Satz ausgesprochen: ein Papst oder ein Priester in einer Todsünde verliere die Gnadenwirkung in Bezug auf die Ertheilung der Sacramente; er taufe und consecrire daher nicht wirklich. Aber obwohl die Lehren von Wycliff von Päpsten und einige Wochen vorher selbst vom Concilium verdammt worden waren als ketzerische, so wollte sich doch Huß nicht dazu verstehen unbedingt dieselben sammt und sonders zu verwerfen, da nach seiner Ansicht sich auch viele vortreffliche Lehrsätze darunter befänden. Auch räumte er ein, daß er gesagt habe: „Ich hoffe Wycliff wird gerettet werden: aber wenn ich auch denken könnte, daß er verdammt würde, ich möchte doch, daß meine Seele dahin käme, wo er ist.“ Welche Worte als ein Unsinn und Widerspruch von der Versammlung belacht wurden.

Auf die Anklage, daß Huß an den Unruhen, die in Prag und Böhmen ausgebrochen waren und in deren Folge die Deutschen die Universität Prag verließen, die Geistlichen aber vielfach mißhandelt worden, suchte er darzuthun, daß er keineswegs die eigentliche Ursache gewesen von den unruhigen Zeiten und den aufgeregten Gemüthern, sondern vielmehr die durch das Schisma und die Absetzung des römischen Königs Wenzel herbeigeführten heillosen Zustände [30]).

30) v. d. Hardt IV. p. 309—313. Historia Hussi I. p. 15—18.

Als das Verhör zu Ende war, bevor Huß weggeführt ward, richtete der Cardinal von Cambray noch die Frage an ihn, ob er sich wirklich vermessen habe zu behaupten: wenn er nicht selbst freiwillig nach Constanz gekommen wäre, so würde ihn niemand, selbst der Beherrscher von Böhmen, noch der römische König, ihn dazu haben zwingen können. Huß bejahte die Frage und wiederholte diese Behauptung, zu welcher er durch die Anhänglichkeit der böhmischen Herren an seine Person und deren mächtigen Schutz allerdings befugt sey. Da sowohl der Cardinal als auch die versammelten Väter über diese Äußerung als eine Frechheit ihr Erstaunen und ihren Unwillen bezeugten, erhob sich der in der Versammlung gegenwärtige böhmische Ritter Johann von Chlum. Er bestätigte als wahr was Huß gesagt habe. „Ich selbst", sagte er, „bin zwar nur einer von den wenig vermögenden böhmischen Edelleuten, doch getraue ich mich, den Magister Huß ein ganzes Jahr gegen alle Gewalt, selbst gegen die der Könige Wenzel und Sigmund zu schützen. Um wie viel mehr werden es die andern Herren Böhmens vermögen, die größere Kräfte und stärkere Plätze haben, als ich." — Diese freien Worte des Böhmen konnten dem Concilium und dem König Sigmund einen Wink geben, was von den fanatischen Ausbrüchen des böhmischen Volkes zu erwarten war, wenn Huß verurtheilt ward. Doch schien man es damals mehr als Großsprecherei aufzunehmen. Der Cardinal von Cambray richtete sodann noch einmal eindringliche Worte an Huß, sich dem Ausspruche des Conciliums zu unterwerfen, wie er ja auch schon früher im Kerker versprochen habe [31]).

Hierauf nahm noch der römische König das Wort und richtete an Johann Huß folgende Rede:

„Es gibt einige, welche behaupten, daß du das sichere Geleit von uns durch deine Freunde und Gönner erst dann erlangt habest, als du schon vierzehn Tage eingekerkert warst. Jedoch können wir durch das Zeugniß vieler Fürsten und Männer von hohem Ansehen beweisen, daß du noch vor deiner Abreise von

31) v. d. Hardt IV. p. 313. Historia Hussi p. 19.

Prag [32]) den Geleitsbrief von uns durch die Herren Wenzel von Duba und Johann von Chlum, denen wir dich empfohlen haben, erhalten haſt, damit dir kein Leid und keine Gewalt geſchehe, ſondern du Freiheit habeſt vor dem Concilium dich deines Glaubens und deiner Lehre halber zu verantworten. Und dieſes haben, wie du ſiehſt, die ehrwürdigen Herren Cardinäle und Biſchöfe ꝛc. dir auch in der Weiſe geſtattet, daß wir ihnen dafür allen Dank ſagen, wenn auch ſchon einige behaupten, daß wir von Rechts wegen nicht jemanden ſchützen könnten, der ein Ketzer oder irgend einer Irrlehre verdächtig ſey. Jetzt nun rathen wir dir eben das, was der Herr Cardinal, nichts hartnäckig zu vertheidigen, ſondern in allen gegen dich vorgebrachten und durch glaubhafte Zeugen bekräftigten Stücken dich mit ſchuldigem Gehorſam dem Anſehen des Conciliums zu unterwerfen. Im Falle du dieſes thuſt, werden wir uns bemühen, daß du, in Rückſicht unſer, unſers Bruders und des ganzen Königreiches Böhmen, vom Concilium gnädig mit einer erträglichen Buße und Genugthuung entlaſſen wirſt; wo nicht, werden die Vorſteher des Conciliums ohne Weiteres das Urtheil über dich ſprechen. Was uns betrifft, ſo werden wir niemals deine Irrlehren und Hartnäckigkeit in Schutz nehmen. Im Gegentheil werden wir lieber mit unſern eigenen Händen dir das Feuer bereiten, als zugeben, daß du in deiner bisherigen Hartnäckigkeit verharrſt. Daher rathen wir dir dich dem Urtheil des Conciliums zu unterwerfen."

In Erwiderung auf die königliche Rede dankte zuerſt Huß dem römiſchen König für die Ertheilung des Geleitsbriefes: ſodann, von Johann von Chlum aufgefordert, ſich wegen der Beſchuldigung der Hartnäckigkeit zu rechtfertigen, betheuerte er mit Anrufung des Namens Gottes, daß es ihm nie in den Sinn gekommen etwas hartnäckig zu vertheidigen; er ſey freiwillig nach

32) Daß dem Huß der königliche Geleitsbrief vor ſeiner Ankunft in Conſtanz zugeſtellt war, iſt wohl nicht zu bezweifeln: aber daß er ihn ſchon vor ſeiner Abreiſe von Prag hatte, iſt nicht möglich: denn am 18. October 1414 ließ der römiſche König den Geleitsbrief zu Speyer ausſtellen, an welchem Tage Huß Prag ſchon verlaſſen hatte: am 20. October war derſelbe ſchon in Nürnberg.

Constanz mit der Absicht gekommen, ohne alles Bedenken sogleich seine Meinung zu ändern, wenn jemand ihn eines Bessern belehrte [33]).

Darauf ward er in sein Gefängniß zurückgeführt.

Bei dem Proceß des Johann Huß sind einige Momente, welche nicht zu übersehen sind, wenn man denselben richtig beurtheilen will, festzuhalten. Es ist leicht ersichtlich, daß Sigmund Alles aufbietet, Huß zu retten. Aber alle seine Versuche scheitern an der Hartnäckigkeit des Reformators, der dem Concilium gegenüber auch in keinem Puncte gefehlt haben wollte: ungeachtet er immer betheuerte, bereit zu seyn zum Widerruf, wenn man ihn eines Irrthums überführe.

Huß hatte aber nicht allein solche zu Feinden auf dem Concilium, welche seine Lehrsätze in Rücksicht auf den Glauben als ketzerisch verdammten, sondern auch alle die, welche zu den Nominalisten in der scholastischen Philosophie gehörten. Die deutschen Theologen, welche größtentheils zu dieser Seite des Scholasticismus hinneigten, waren ihm schon gram weil er früher auf der Universität Prag sich als Hauptgegner der deutschen Nation bewiesen und nicht wenig zur Zurücksetzung derselben beigetragen hatte. Es mag daher bei manchem deutschen Prälaten eine gewisse Erbitterung gegen den Böhmen eine ruhige und unbefangene Beurtheilung der Lehren desselben erschwert haben. Die Theologen Frankreichs, ganz besonders entschiedene Nominalisten und heftige Gegner der Realisten, mochten in der Verurtheilung des Huß einen Triumph ihres philosophischen Systems sehen. Daher waren auch der Cardinal von Cambray [34]), und vor allen Johann Gerson, der Pariser Kanzler, heftige Gegner der realistischen Grundsätze des böhmischen Professors.

Die Lehrsätze von Huß unterschieden sich sehr wesentlich von

33) Historia Hussi p. 19. v. d. Hardt IV. p. 313.

34) v. d. Hardt IV. p. 308 „Cardinalis Cameracensis — dixit: Ponisne, Johannes Hus, universalia a parte rei? Hoc cum Hus affirmasset: quia et sanctus Anshelmus et alii ponerent; perrexit Cardinalis in hunc modum colligere: Sequitur ergo, quod facta consecratione remaneat substantia panis materialis.“

der des Engländers Johann Wycliff und noch viel mehr von der ſpäter ſogenannten huſſitiſchen Lehre. Huß beſaß nicht die Gabe ſeine Meinung bündig und klar vorzutragen: da viele ſeiner Lehrſätze erſt aus dem Böhmiſchen in's Lateiniſche überſetzt wurden, ſo war ſchon bei der Übertragung Gelegenheit zu manchem Mißverſtändniß gegeben. Seine Gegner benutzten faſt jeden Satz, der eine Blöße oder eine falſche Deutung zuließ, zur Anklage gegen ihn. Daher kam es, daß Huß ſo oft gegen den in ſeine Worte gelegten Sinn proteſtirte. Mit Mühe nur gelangte es ihm das Concilium zu überzeugen, daß er in der Abendmalslehre gar nicht von dem Kirchenglauben der verſammelten Väter abwich: auch daß der Kelch den Laien gereicht werden müßte, war nicht ſeine Lehre. Zwar tadelte er vieles an der Geiſtlichkeit, den Mönchen und dem Papſtthum, und er wollte eine gänzliche Reformation der Kirche vorgenommen haben: allein dieſes konnte ihm an und für ſich nicht zum Verbrechen oder zur Irrlehre angerechnet werden, da die gelehrteſten, ausgezeichnetſten, frömmſten Prälaten und Theologen auf dem Concilium, wie auch der römiſche König ſelbſt die Kirchen-Reformation als unumgänglich nothwendig erklärten. Auch ſelbſt ſeine Lehre, daß Prieſter, Biſchöfe, der Papſt, Fürſten und Könige durch Verbrechen und Miſſethaten ihrer Stellen verluſtig würden, war, wenn ſie nicht mißverſtanden ward, mit den Anſichten des Conciliums und der Kirche übereinſtimmend, indem erſteres ja dem Papſt Johann XXIII wegen ſeiner Schandthaten als Unwürdigem das Pontificat nahm, und Päpſte bei der Abſetzung von Königen ſich darauf ſtützten, daß Gottloſe und Frevler unwürdig ſeyen Chriſten zu regieren.

Übrigens mißkannte Huß ſeine Stellung dem Concilium gegenüber ganz und gar. Er wollte mit der im hl. Geiſte verſammelten allgemeinen Kirche, der höchſten Richterin in Glaubensſachen, ſtreiten und disputiren wie mit einem einzelnen Theologen: er verlangte, daß man ſeiner, des Einzelnen Anſicht größeres Anſehen gebe, als der Verſammlung, welche die allgemeine Kirche vorſtellte. Das Concilium konnte eine ſolche Anmaßung, die, wenn ſie als Geſetz ausgeſprochen ward, den Untergang der

Kirche und der Einheit des Glaubens herbeiführen mußte, weder zugeben, noch unverurtheilt lassen.

Von diesem Grundsatz ging auch der Pariser Kanzler Johann Gerson, der eifrigste Betreiber der Kirchen-Reformation an Haupt und Gliedern, aus, als er sein Urtheil über mehrere Lehrsätze des Huß abgab. Er erklärte sie für ketzerisch, und rieth an, sie ohne Zögern auszurotten, damit sie sich nicht weiter verbreiteten. Er gibt zu, daß Huß einen großen Eifer gegen die Verdorbenheit der Geistlichkeit habe, daß diese Verdorbenheit auch groß und offenbar sey: allein der Weg, den Huß gegen das Übel einschlage, sey ein ganz falscher. Das Böse könne nicht durch das Böse und den Irrthum gebessert werden: um Mißbräuche abzuschaffen, bedürfe es vieler Klugheit und Rücksichten auf Umstände der Zeit und des Ortes [35]).

Im dritten Verhör, welches Huß am 8. Juni vor dem Concilium bestand, wurde er über die schon früher im Gefängniß zur Beantwortung vorgelegten sechsundzwanzig Artikel, die sein Gegner Stephan Palecz aus seiner Schrift „von der Kirche" ausgezogen hatte, vernommen [36]). Darauf ging man zu weitern sieben Artikeln über, welche derselbe Sephan Palecz aus einer andern Schrift des Huß gegen ihn ausgezogen hatte [37]). Diesen folgten sechs Artikel, welche aus des Reformators Schrift gegen den Prager Professor Stanislaus von Znoym entnommen worden [38]). Das Concilium ließ dem Huß die Freiheit über ei-

35) Historia Hussi I. p. 30. Huß war deßhalb sehr gegen den Pariser Kanzler aufgebracht: Epistola L p. 93. schreibt er an seine Freunde: „O si deus daret tempus scribendi contra mendacia Parisiensis Cancellarii, qui tam temerarie et injuste coram tanta multitudine non est veritus proximum erroribus annotare."

36) v. d. Hardt IV. p. 314—320. Historia Hussi I. p. 19—24.

37) v. d. Hardt IV. p. 321—323. Hist. Hussi p. 24 et 25.

38) v. d. Hardt IV. p. 323—325. Histor. Huss. p. 25 et 26. Außer diesen 39 Artikeln finden sich im letztern Buche p. 26—30 auch die nach andern früher dem Huß im Kerker vorgelegten neunzehn Artikel, welche den Pariser Theologen zur Begutachtung gegeben wurden. Die 39 Artikel mit den Antworten des Huß finden sich auch bei Stumpf Concilium zu Costenz fol. LXXI—LXXXIV, Lenfant Concil. de Constance I. p. 319—340 und bei Royko Costn. Kir-

nen jeden dieser 39 Artikel wovon die meisten die oberste Auctorität der Päpste bestritten, andere die Kirchen-Einrichtungen angriffen und einer auch die Verdammung von wycliffitischen Lehrsätzen für unvernünftig erklärte, seine Ansicht zu entwickeln und sich zu verantworten. Von mehreren läugnete er, daß sie seine Meinung enthielten, indem seine Gegner dieselben entweder verdreht und unvollständig oder aus dem Zusammenhang gerissen hätten. Die meisten aber vertheidigte er als richtige Lehrsätze und suchte sie aus der Bibel und dem Kirchenvätern als Sätze des wahren Glaubens zu rechtfertigen. Er wollte sie nur widerrufen, wenn man ihn von ihrer Unrichtigkeit überzeugt habe.

Als man zu dem Artikel kam: „Wenn ein Papst, ein Bischof, oder ein Prälat in einer Todsünde ist, so ist er nicht Papst, nicht Bischof, nicht Prälat," und Huß diesen Satz nicht nur aus der Schrift und den Kirchenvätern vertheidigte, sondern auch weiter ausdehnte, daß selbst ein König in einer Todsünde nicht wahrhaft König sey vor Gott; war der römische König grade im eifrigen Gespräch mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Burggrafen von Nürnberg, über die gefährlichen Sätze des Huß, so daß er auf das, was zuletzt von Huß gesprochen wurde, nicht zu achten schien. Er ward daher durch den Cardinal von Cambray auf den auch für die weltliche Obrigkeit gefährlichen Satz aufmerksam gemacht, und Huß wiederholte denselben kühn noch einmal, damit ihn auch der König höre. Sigmund erwiderte nichts Anderes darauf als: „Niemand lebt ohne Sünde." Der Cardinal aber sprach in großem Zorn gegen Huß: „Nicht zufrieden die Priester herabgesetzt zu haben, willst du jetzt auch die Könige vom Thron stürzen [39])."

Nach der Vorlesung der Anklageartikel und deren Beantwortung durch Huß, forderte ihn der Cardinal von Cambray auf

---

chenverf. Bd II. S. 68—147: wir verweisen darauf, da wir für die Geschichte Kaiser Sigmund's eine so genaue Eingehung in den huß'schen Proceß nicht für nöthig erachten.

39) v. d. Hardt T. IV. p. 321. Sigmund fühlte recht wohl das Gefährliche der Lehre für die Throne er sagte daher zu dem Burggrafen von Nürnberg: „Nunquam fuisse haereticum quenquam perniciosiorem."

zu widerrufen und sich ganz dem Urtheile des Concils zu unterwerfen: in diesem Falle werde man ihn mit aller Milde und möglichster Schonung behandeln aus Rücksicht für den römischen König und seinen Bruder Wenzel. Wenn er aber hartnäckig auf der Vertheidigung seiner Lehre beständе und dafür noch eine Audienz verlange, so werde er sich schlimmen Folgen aussetzen.

Johann Huß antwortete mit demüthigen Geberden, daß er nach Constanz gekommen sey, nicht um etwas mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen, sondern sich unterrichten zu lassen, wenn er in irgend in einem Puncte geirrt habe. Er bitte daher, um seine weitern Ansichten auszusprechen und sie zu begründen, um nochmaliges Anhören: er werde sich dann auch gern den Belehrungen hingeben. Öffentlich seinen Irrthum abschwören, wie man von ihm verlangte, könne er nicht, ohne sein Gewissen zu verletzen. Denn mehrere von den ihm zur Last gelegten Artikeln seyen ihm nie in den Sinn gekommen und ihm angedichtet worden; diese könnte er demnach nicht abschwören. In Rücksicht der übrigen die er als die seinigen anerkenne, so wäre er gern bereit sie zu widerrufen, wenn ihn jemand eines Bessern belehre [40]).

Darauf machte ihm der König Sigmund dringende Vorstellungen den Forderungen des Conciliums zu genügen. „Welche Gefahr und Schwierigkeit, sagte er, findest du, den Artikeln, die, nach deiner Behauptung, dir fälschlich zugeschrieben werden, zu entsagen? Was mich betrifft, ich wäre sogleich bereit alle möglichen Irrthümer abzuschwören. Würde daraus folgen, daß ich sie wirklich gehabt hätte [41])?" Huß erwiderte darauf dem König, daß ein Unterschied bestünde zwischen dem allgemeinen Abschwören von jeder Art von Irrthümern, und dem Widerrufen von besondern Irrthümern, die man nicht gehabt, und deren man doch beschuldigt worden. Selbst als mehrere Prälaten und der

40) v. d. Hardt IV. p. 325. Historia Huss. p. 30 et 31.

41) v. d. Hardt IV. p. 326: „Tum Imperator, quidni, inquit, sine periculo posses omnibus istis renunciare, quae etiam falso dicis contra te a testibus proposita esse? Equidem omnes errores abjurare non dubito. Neque hinc sequitur continuo, me aliquem errorem professum esse."

König ihm die mildeſte Abſchwörungsformel in Ausſicht ſtellten, wenn er ſich dem Concilium unterwerfe, ſo konnte er zu keiner Sinnesänderung bewegt werden. Der König änderte daher ſeine Sprache, als er den Starrſinn des Mannes ſah, und ſprach mit drohenden Worten zu demſelben: Er ſey durch zahlreiche und glaubwürdige Zeugniſſe überführt: wenn er klug ſey, ſo werde er ſich daher reumüthig dem Concilium unterwerfen und ſeinen Irrthümern entſagen: wo nicht, ſo werde den Geſetzen ihr Lauf gelaſſen. Aber auch dieſe Worte beugten Huß nicht, und obwohl man ihn von mehreren Seiten als einen verſtockten Ketzer bezeichnete, der von dem König nur mit allzuvieler Gnade und Nachſicht behandelt werde, ſo blieb Huß doch bei ſeiner gegebenen Erklärung [42]). Selbſt als man offenbare Widerſprüche ihm vorhielt und ihm darthat, daß er allerdings ſchon Manches, was er jetzt verwarf, früher gelehrt habe, wie z. B., daß er ſonſt die Lehre Wycliff's im ganzen Umfang, jetzt aber nur theilweiſe wollte gelten laſſen; ſo läugnete die Wahrheit dieſer Behauptung Huß [43]). Nunmehr traten ſeine Gegner, worunter beſonders Stephan Palecz, mit noch mehrern neuen Anklagen und Beweiſen gegen ihn auf, daß er das Volk zum Aufruhr verführt habe, und der Lobredner von Unruheſtiftern geweſen ſey, wogegen ſich Huß nicht genügend vertheidigen konnte. Auch engliſche Prälaten behaupteten, daß Huß die Lehre des Wycliff von neuem durch Briefe in England zu verbreiten geſucht habe. Am Schluſſe dieſer Anklagen betheuerten die beiden Hauptankläger Stephan Palecz und Michael de Cauſis, daß ſie nichts aus Feindſchaft oder Haß gegen Huß vorgebracht hätten, ſondern nur aus ihrer Pflicht Ketzereien auszurotten [44]).

42) v. d. Hardt l. c. Historia Hussi p. 31.

43) v. d. Hardt IV. p. 327. Historia Huss. l. c. Deßhalb ſcheint auch Huß ſeine Schriften, die noch nicht ſehr verbreitet waren, ſehr verſteckt gehalten zu haben: er fordert in dem 37. Briefe (Histor. et monum. Huss. p. 89) ſeine Freunde auf: „Cavete libros si quos habetis.“ Als Abgeordnete vom Concilium zu ihm in den Kerker kommen, um noch nach andern Büchern von ihm zu fragen, will er keine mehr haben, obwohl er noch eines bei ſich hatte, das er verſteckte. Er freute ſich ſehr, daß ihm dieſes gelungen war.

44) v. d. Hardt l. c. Hist. Huss. p. 31 et 32.

Nachdem das Verhör beendigt war, wurde Huß dem Erzbischof von Riga übergeben, ihn zurück in's Gefängniß zu führen. Johann von Chlum, der böhmische Ritter, folgte ihm dahin, um seinen Freund, der durch das lange Verhör und die Anstrengung bei seiner Vertheidigung ganz erschöpft war, durch tröstenden Zuspruch wieder aufzurichten [45]).

Nach der Wegführung des Huß richtete der römische König einige Worte an die versammelten Väter: „Viele und zwar sehr schwere Beschuldigungen gegen Johann Huß habt ihr vernommen: sie sind nicht nur durch zuverlässige Zeugen erwiesen, sondern auch von ihm selbst zugestanden. Ein jedes dieser Vergehungen verdient nach meinem Urtheile den Tod. Wenn er nun nicht sämmtliche Irrthümer abschwört, so glaube ich, daß er verbrannt werden muß. Sollte er aber sich unterwerfen, so rathe ich doch, ihm das Predigt- und Lehr-Amt zu entziehen, und ihn aus dem Königreich Böhmen zu verbannen. Denn wenn ihm das Lehramt, zumal im Königreich Böhmen verblieb, wo er mächtige Freunde und Anhänger hat, so könnte ihn dieses leicht zum Rückfall verleiten, und außer den alten Irrthümern dürfte er dann noch neue und gefährlichere unter das Volk verbreiten. Daher bin ich der Meinung diese verurtheilten Artikel meinem Bruder dem König von Böhmen, ferner nach Polen und in die Länder zu schicken, wo die Lehren des Huß schon Eingang gefunden haben, mit dem Befehl gegen alle die, welche ihr noch weiter anhängen, weltliche und geistliche Strafen zu verhängen. So nur wird das Übel ausgerottet werden können, wenn die Äste zugleich mit der Wurzel vernichtet werden. Außerdem aber dürften die Bischöfe und Prälaten, welche hier an der Ausrottung dieser Ketzerei gearbeitet haben, durch die Zustimmung des ganzen Conciliums den Fürsten, zu deren Ländern sie gehören, empfohlen werden. Endlich aber müßten auch, wenn Anhänger des Huß in Constanz sich vorfänden, dieselben mit verdienter Strenge niedergehalten werden, vor allen aber sein Schüler Hieronymus [46])."

45) Histor. Huss. p. 32. Epist. Huss. XXXIII. p. 87.

46) v. d. Hardt IV. p. 328. Histor. Huss. p. 32.

Über die veränderte Gesinnung des Königs gegen ihn und dessen Verdammung seiner Lehre beklagt sich Huß in einem Schreiben an seine Freunde bitter: er fürchtete, nicht nur keine öffentliche Audienz mehr zu seiner Vertheidigung zu erhalten, sondern auch ungeachtet des königlichen Geleitsbriefes verurtheilt zu werden. „Es haben mich," schreibt er, „einige gewarnt, dem Geleite des Königs zu trauen: andere sprachen: er wird selbst dich den Feinden übergeben. Auch hat man mir vorausgesagt, daß ich in Costnitz werde verdammt werden. Jetzt erst sehe ich ein, daß ich mich in meinen Erwartungen getäuscht habe: denn er hat mich eher verurtheilt als meine Feinde. Wenn er mich auch nicht für unschuldig hätte erklären wollen, so mußte er mich doch, da er mir ein frei, sicher Geleit gegeben, im Falle ich mich nicht der Entscheidung des Conciliums unterwürfe, nach Böhmen zurückschicken, damit dort der König Wenzel mit der Geistlichkeit über mich richte. Denn er ließ mir vor meiner Abreise nach Constanz versprechen, daß ich daselbst frei und ungehindert mich über meine Lehre vor dem Concilium erklären könnte, und wenn ich mich dessen Urtheile unterwürfe, daß er mich wiederum ungekränkt zurückschicken wollte [47])."

Indem noch Huß wiederholt durch seine Freunde um ein weiteres öffentliches Verhör ansuchte [48]), betrachtete das Concilium die Sache so weit geführt, daß solches nicht mehr bewilligt werden könnte. Auch mochte man fürchten, daß Huß das öffentliche Auftreten nur benutzen wollte, um noch kräftiger als früher Zeugniß für seine Lehre abzulegen [49]). Um den unglücklichen Mann, der aus Religionsschwärmerei die Martyrerkrone oder einen vollständigen Triumph für seine Lehre auf den Concilium zu erlangen suchte, zu retten, wirkten der römische Kö-

47) Epistol. Huss. XXXIV. p. 89.

48) Epistol. Huss. XXXV. p. 90.

49) Er schreibt selbst l. c. an den Ritter Johann von Chlum, ihm noch ein öffentliches Verhör zu verschaffen: „Ibi cum dei adjutorio veritatem expresse dicam: qui affecto potius igne consumi in corpore, quam sic nequiter per eos occultari, ut sciat totus Christianismus, quid dixerim finaliter."

nig und die angesehensten Prälaten dahin, daß ihm die mildeste Widerufsformel vorgelegt ward. Nahm er diese nicht an, so war das Concilium in der traurigen Nothwendigkeit ihn als Ketzer zu verurtheilen oder zu erklären, daß Irrthümer zu verbreiten nicht gestraft werde. Die Widerrufsformel aber lautete folgendermaßen: „Ich Johann Huß ꝛc. bezeuge außer den schon gemachten Protestationen, welche ich hier für wiederholt betrachtet haben will, von neuem, daß obwohl man mir viele Dinge, woran ich nicht gedacht habe, zur Last legt, ich mich doch in Betreff aller gegen mich vorgebrachten Puncte, sie seyen aus meinen Schriften gezogen oder durch Zeugen ausgesagt, demüthig der gnädigen Entscheidung, Erklärung, Berichtigung des heiligen Conciliums unterwerfe, indem ich bereitwilligst erkläre abzuschwören, zu widerrufen, die Buße anzunehmen und Alles und Jedes zu thun, was besagtes Concilium für mein Seelenheil für ersprießlich finden wird."

Einen solchen Widerruf verwarf Huß aus vielen Gründen, besonders aber weil er wider sein Gewissen sey, er einen Meineid dadurch zu begehen und dem Volke, dem er gepredigt habe, Ärgerniß zu geben glaube. Den Feuertod fürchte er weniger, als die Strafe des Himmels. Daher appellire er, wie er schon früher gethan, an den höchsten Richter Jesus Christus, und unterwerfe sich ganz dessen Entscheidung [50]).

Ungeachtet auch die Cardinäle von Viviers und Cambray, mehrere angesehene Prälaten, vor allen aber der römische König und die in Constanz anwesenden böhmischen Herren Alles aufboten, Huß zur Nachgiebigkeit und zur Abschwörung seiner Lehre zu bewegen, so war doch Alles vergeblich den unbeugsamen Sinn des Mannes zu ändern. Selbst sein Ankläger Stephan Palecz bat ihn mit Thränen darum, sich dem Concilium zu unterwerfen [51]).

Nachdem (am 15. Juni) in der dreizehnten öffentlichen Si-

50) v. d. Hardt IV. p. 329. Epistol. Huss. XXXIX. p. 89.

51) Man sehe darüber das Nähere bei Leufant Concil. de Constance I. p. 342—349: woselbst auch die falsche Nachricht Reichenthals fol. 205, daß Huß widerrufen habe, widerlegt ist.

tzung, welcher auch der römische König beiwohnte, gegen die Lehre des Jacob von Mies, daß auch die Laien das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen müßten, ein Beschluß erlassen worden war, welcher sie als eine gegen den Kirchengebrauch gehende gefährliche Neuerung erklärte [52]); schritt man endlich auch zur Verurtheilung des Huß selbst, der ungeachtet aller möglichen Versuche nicht zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen war. Auch der Beschluß, daß seine Bücher verbrannt werden sollten, gewißermaßen ein Vorläufer seiner eigenen Hinrichtung, erschütterte ihn nicht [53]). Sigmund verzögerte solange als möglich die letzte Entscheidung: doch mußte sie stattfinden, ehe er seine Reise zu Benedict XIII antrat: und diese sollte er schon gegen Ende Juni antreten. Mit Absicht verzögerte er sie. Am 25. Juni begab er sich nach Überlingen und verweilte hier drei Tage [54]). Nachdem er zurückgekehrt war, schickte das Concilium, ohne Zweifel auf seine Anregung, nochmals eine Deputation an Huß ab (1. Juli), ihn zur Abschwörung seiner Lehre zu bewegen. Vergeblich: er übergab den Abgeordneten eine von ihm selbst aufgesetzte schriftliche Erklärung, daß er dieses nimmermehr thun werde [55]).

In dieser Stimmung hatte er kurz vorher, da er sein nahes Ende kommen sah, an die Prager Universität geschrieben. „Wisset", schreibt er, „daß ich keinen einzigen von den aus meinen Büchern gezogenen Sätzen weder abgeschworen noch widerrufen habe. Ich erklärte mich nur dann zum Widerruf bereit, wenn man mich aus der heiligen Schrift des Irrthums überzeugte. Jeden irrigen Sinn, der sich in meinen Lehren finden möchte, wür-

52) Die diesem Beschluß vorausgegangenen Verhandlungen bei v. d. Hardt T. III. p. 586. Der Beschluß selbst T. IV. p. 332.

53) Epistol. Huss. XXXI et XXXII. Lenfant Concil. de Constance I. p. 379.

54) v. d. Hardt IV. p. 343. nach Dacher: „Den Tag vorher bewirthete Ulrich Reichenthal den König und die Königin auf seinem Gut. Auch die Königin Barbara, begab sich mit der Herzogin von Östreich, Friedrich's Gemahlin und einer bayerischen Herzogin und vielen angesehenen Constanzer Bürgerinen (alle zu Pferd), nach Überlingen." Reichenthal f. 21 b. Stumpf f. 97.

55) Epistol. Huss. XXVII. p. 84. v. d. Hardt IV. p. 345.

de ich gewiß auf das bereitwilligste verworfen haben; ich unterwerfe mich in dieser Hinsicht dem Gerichte unseres Heilandes Jesu Christi, der meines Herzens Aufrichtigkeit durchschaut [56])."

Noch am Tag vor der Verurtheilung machte der römische König einen Versuch den Huß auf einen andern Entschluß zu bringen. Er schickte demselben vier Bischöfe und die beiden böhmischen Ritter Wenzel von Duba und Johann von Chlum und ließ ihm eine noch mildere Abschwörungsformel vorschlagen: darnach sollte er nur die Artikel widerrufen, die er für die seinigen anerkannte: in Rücksicht der andern, von welchem er behauptete, daß sie ihm fälschlich zugeschrieben würden, sollte er nur schwören, daß sie seine Lehren nicht wären, und daß er von den Aussprüchen der Kirche nicht abweiche. Huß aber erwiderte, daß er sich auf seine am 1. Juli gegebene Erklärung beziehe; und alle Vorstellungen der Abgeordneten, daß er sich den Aussprüchen des Conciliums unterwerfen möchte, blieben fruchtlos. Selbst die wohlmeinenden Äußerungen des Ritters Johann von Chlum trugen nur dazu bei, Huß in seinem Entschluß, für seine Lehre zu sterben, zu befestigen [57]).

Da es nun niemand mehr zweifelhaft seyn konnte, daß Huß entweder von aller Schuld und Irrlehre durch das Concilium freigesprochen seyn und so seiner Lehre den Triumph verschaffen, oder wenn dieses nicht geschah, den Martyrertod sterben wollte; so ließ Sigmund endlich geschehen, was er solange mit aller Anstrengung zu verhindern gesucht hatte. Es ward am 6. Juli die fünfzehnte öffentliche Sitzung gehalten, worin die Verdammung des Huß ausgesprochen ward.

Huß hatte das nicht anders erwartet: als er aus dem Gefängniß abgeholt ward, hatte er sich schon zum Tod vorbereitet, von seinen Freunden und Anhängern schriftlich Abschied genom-

56) Epistol. Huss. XVIII. p. 80 sq. Scriptum feria quinta ante vigiliam S. Petri.

57) v. d. Hardt IV. p. 386. Historia Hussi I. p. 32 et 33. II. p. 516. „Quodsi reus es, ne pudeat te — sententiam tuam retractare. Sin autem conscientiae tuae innocentiae testis es, cave quicquam committas contra eam etc."

men, und sie zur Festigkeit in ihrem Glauben ermahnt. Auch hatte er einem Mönch gebeichtet [58]).

Die Sitzung war in der Cathedrale. Der König mit den deutschen Reichsfürsten war zugegen: der Versammlung präsidirte der Cardinalbischof von Ostia. Huß, der durch den Erzbischof von Riga aus dem Gefängniß geholt worden war, mußte als Ketzer an der Kirchenthür stehen bleiben, während der Messe, welche von dem Gnesener Erzbischof celebrirt ward. Der Bischof von Lodi hielt darauf eine Predigt über die Worte des Apostels Paulus, „daß der sündliche Leib verstört werde, damit wir hinfort der Sünde nicht mehr dienen." Am Schlusse der Predigt richtete der Bischof an den König die Worte: „zerstöret die Ketzereien und die Irrlehren, aber vorzüglich diesen hartnäckigen Ketzer," indem er auf Huß deutete, der unterdessen in die Kirche geführt worden und auf einem erhöhten Platz auf seinen Knieen im Gebet lag.

Bevor die Verhandlungen des Processes selbst begannen, ward ein Decret des Conciliums verlesen, wornach allen Anwesenden ohne Ausnahme untersagt war, bei Strafe der Excommunication und zweimonatlicher Einsperrung, ohne Erlaubniß zu reden, zu widersprechen, die Verhandlungen zu unterbrechen, Beifalls- oder Mißfalls-Zeichen zu geben. Der König mag diesen Beschluß selbst veranlaßt haben, um einestheils dem unanständigen Siegesausbruche der Nominalisten, anderntheils den Einreden böhmischer Herren vorzubeugen. Ohne Zustimmung Sigmund's aber konnte wohl das Concilium nicht einen solchen Beschluß fassen, worin er selbst, wenn er dagegen handelte, nicht nur mit dem Banne, sondern auch mit Gefängniß bedroht ward.

Nachdem eine Anzahl der Lehrsätze des Johann Wycliff von neuem verdammt worden, schritt man zur Verurtheilung der Lehren des Huß. Sie wurden wiederholt vorgelesen: Huß wollte seine Lehren vertheidigen und rechtfertigen, aber dieses ward ihm nicht mehr zugestanden. Darauf verurtheilte man seine Bü-

58) Histor. Huss. I. p. 37: „In carcere a doctore quodam monacho non auditus modo pie, verum etiam absolutus est, quemadmodum ipse Hus in epistola de carcere ad suos testatur."

cher zum Feuer: seine Lehre aber ward für irrig, anstößig, übellautend, verfänglich, verwegen, verdächtig erklärt: einige Lehrsätze wurden für offenbar ketzerisch erkannt. Der Urtheilsspruch über Huß selbst lautete: „Johannes Huß, offenbarer, unverbesserlicher, hartnäckiger Ketzer, dessen Irrthümer die Kirche schon längst verurtheilt, der Aufruhr gelehrt und gepredigt, das Ansehen der Kirche gelästert hat, werde des Priesterthums entsetzt, und aller Weihen beraubt, sodann (zur Bestrafung) dem weltlichen Arm übergeben, da die Kirche nichts mehr mit ihm zu thun habe [59])."

Während der Ablesung des Verdammungsurtheils, welches Huß auf den Knieen anhörte, suchte er sich mehrmals gegen die angeschuldigten Artikel zu rechtfertigen, besonders gegen die Anschuldigung, daß er auf seinen Irrthümern verstockt beharrt habe. Er kehrte immer darauf zurück, wenn er aus der heiligen Schrift eines Andern belehrt worden, seine Lehrmeinungen aufgeben zu wollen. Sigmund nahm sich des hartnäckigen Reformators, der sich nicht selten in Widersprüche verwickelte [60]), nicht weiter an: doch erröthete er, als sich derselbe von neuem auf das sichere Geleit berief und dabei seine Augen auf den König richtete [61]).

---

59) v. d. Hardt IV. p. 389 sqq. 400. 408. 436. Historia Hussi I. p. 33—36. II. 516—518. Theodoric. de Niem p. 408. Gobelin. Person. c. 95. Naucler. fol. 431. Herman. Corner. p. 1211. Die Rede des Bischofs von Lodi gibt v. d. Hardt T. III. p. 1. Das Nähere stellt gut zusammen Lenfant I. p. 394—406. Royko II. 258—271.

60) So behauptete Huß, man habe ihn nicht verstanden, weil niemand auf dem Concilium außer vielleicht dem Bischof von Leitomischl das Böhmische verstünde: und doch waren viele böhmische Theologen und auch deutsche, die früher in Prag studirt hatten, auf dem Concilium. An einem andern Orte widerspricht er gradezu dieser Behauptung, wenn er sich darüber freut, daß seine Feinde aus seinen Büchern die Wahrheit herauslasen. Auf diese Widersprüche hat schon der reformirte Lenfant Conc. de Constance I. p. 381 u. 407 aufmerksam gemacht.

61) Histor. Huss. II. p. 518: „Haec cum loqueretur, oculos in Imperatorem defixus habuit. Ille vero statim vehementer erubuit." In der Dissert. über Huß Jen. 1711. p. 99 wird erwähnt, daß Karl V, als ihm vorgestellt wurde, Luther gefangen zu halten, seinem Geleitsbriefe entgegen, geant-

Nachdem Huß seine Verurtheilung vernommen, betete er mit lauter Stimme zu Gott, betheuerte seine Unschuld und bat für seine Richter und Ankläger um die göttliche Barmherzigkeit, welches Gebet von einer großen Anzahl Prälaten mit Unwillen oder Spott vernommen wurde.

Das Urtheil ward noch denselben Tag vollzogen. Unmittelbar nach seiner Verlesung schritt man zur Degradirung des Huß. Er ward vollständig als Meßpriester angekleidet und ihm ein Kelch in die Hand gegeben. In diesem Anzug wurde er von dem Erzbischof von Mayland, dem noch sechs Bischöfe beigegeben waren, vor den Hochaltar geführt. Nach nochmaliger, aber vergeblicher Aufforderung zum Widerruf, entsetzten ihn die Bischöfe des Priesterstandes, indem sie ihm zuerst den Kelch, dann alle Priesterkleidungsstücke nahmen unter den in diesem Falle üblichen, furchtbaren Verwünschungsformeln. Zuletzt sollte ihm die Tonsur vernichtet werden, worüber ein Streit entstand, ob es mit einem Messer oder mit einer Scheere geschehen müsse. Weßhalb sich Huß gegen den römischen König mit den Worten wandte: „sehet, sie sind nicht einmal einig, wie sie mich mißhandeln". Nachdem ihm mit einer Scheere die Tonsur oder Haarkrone kreuzweise durchschnitten und ihm mit einem Messer der Chrysam von den Fingern geschabt worden, wurde ihm eine papierne Mütze mit drei Teufeln bemalt und mit der Aufschrift Häresiarcha (Erzketzer) auf das Haupt gesetzt. In solcher Gestalt als einen Laien dem Namen nach (denn der Kirchenlehre nach war er in der That noch immer Priester) unter Verwünschungen seiner Seele, übergab man ihn der weltlichen Obrigkeit, dem römischen König, mit der Bitte, daß er ihn nicht tödten, sondern nur in immerwährender Gefangenschaft halten möchte. Der König übergab Huß dem zum Beschirmer des Conciliums angeordneten Pfalzgrafen Ludwig mit den Worten: „Lieber Fürst, weil wir das Schwert nicht umsonst tragen, sondern zur Bestrafung derer, die Böses thun, so nimm diesen Mann, Johann Huß, und vollziehe an ihm in unserm Namen die Strafe,

wortet habe: „Ich will nicht wie Sigmund, mein Vorgänger, erröthen."

die ihm als einem Ketzer gebühret". Ludwig überlieferte ihn dem Stadtmagistrat von Constanz mit den Worten: „nehmet hin den Johann Huß, der nach unsers allergnädigsten Herrn, des römischen Königs Urtheil und unserm eigenen Befehl als ein Ketzer verbrannt werden soll [62])". Das Gesetz aber bestimmte nach dem Schwaben- oder Kaiserspiegel, daß Ketzer, nachdem sie von dem geistlichen Richter überführt worden, dem weltlichen Arm überliefert und verbrannt werden sollen [63]).

Die Hinrichtung selbst ward noch denselben Tag vollzogen. Der Pfalzgraf Ludwig beordnete zur Aufrechthaltung der Ordnung eine Kriegsschaar von achthundert Bewaffneten: Stadtwächter führten Huß auf die Richtstätte vor der Stadt gegen Gottlieben zu. Er ging festen Schrittes, ohne Äußerung von Reue und Furcht, Psalmen singend und betend, zum Tode. Er ward am bischöflichen Palast vorübergeführt, vor welchem seine Bücher verbrannt wurden. Auf der Richtstätte, wo viele tausend Menschen sich versammelt hatten, den Ketzer verbrennen zu sehen, war schon ein Scheiterhaufen errichtet. Huß wollte, wie er schon unterwegs gethan hatte, nochmals das Volk anreden, daß er sich keiner Ketzerei schuldig wisse und nur durch die Ungerechtigkeit seiner Feinde verurtheilt worden, allein der Pfalzgraf ließ seine Rede unterbrechen und befahl ihn zu verbrennen. Nachdem er sich mit einem kurzen Gebete zum Tode vorbereitet, den Beichtvater aber abgewiesen, da an dessen Absolution die Abschwörung seiner Lehre als Bedingung geknüpft war, und er allen seinen Feinden Verzeihung zu geben zum Allbarmherzigen gebetet hatte, ergriffen ihn seine Wächter, denen er für die Behandlung im Gefängniß dankte und seine Unschuld betheuerte, und banden ihn mit einer Kette an einen Pfahl, so daß er anfangs mit dem Gesicht gegen Osten, dann aber, weil man dieß für unpassend hielt, gegen Westen gerichtet war. Als er in diesem Zustand unter lauten Gebeten und Anrufungen Gottes, ihm Beistand in der bittern Todesstunde zu verleihen, viele von

62) Reichenthal f. 205 b.

63) Schwabenspiegel c. 351. §. 1. p. 421. ed. Senckenberg.

den Versammelten zum Mitleid und zur Rührung gestimmt hatte, näherte sich der Pfalzgraf mit dem Reichsmarschall, dem Grafen von Pappenheim und forderte ihn nochmals auf zu widerrufen und dadurch sein Leben und seine Seele zu retten. Da aber Huß erwiderte, daß er mit Freuden seine Lehre mit dem Tode besiegele, begab sich der Pfalzgraf zurück und ließ sogleich den Scheiterhaufen anzünden, dessen Flammen von allen Seiten den Huß sogleich umgaben. Grade in dem Augenblick, als der Holzstoß angezündet ward, lief ein altes Mütterchen herbei, eifrigst Holz hinzutragend. Huß rief aus: „o heilige Einfalt!" und als die Flammen um ihn schlugen, fing er an zu singen und empfahl seine Seele der Barmherzigkeit seines Erlösers. Die Flammen erstickten bald seine Stimme und endigten das Leben des im vierundvierzigsten Jahre stehenden Mannes, dessen Festigkeit und Unerschütterlichkeit selbst seine entschiedensten Gegner bewunderten. Damit seine Freunde und Anhänger nicht die Überreste ihres Lehrers als Reliquien sammelten und verehrten, ward seine Asche sorgfältig gesammelt und in den Rhein geworfen. Auch alle Kleidungsstücke und sonstige Habseligkeiten des Huß wurden verbrannt und vernichtet [64]). Die Böhmen aber gruben dessenungeachtet die Erde an der Stelle, wo Huß ver-

64) Die nähere Beschreibung von der Hinrichtung des Huß gibt der Augenzeuge Reichenthal fol. 22 und ausführlicher noch fol. 206. Daß er zugegen war, erzählt er selbst. Auch die beiden unbekannten böhmischen Lebensbeschreiber des Huß waren Augenzeugen: der eine, welcher die Verbrennung des Huß I. p. 36 et 37 erzählt, sagt ausdrücklich: „Neque enim ab aliis accepi, sed ipse his omnibus interfui, atque ita, ut potui, literis mandavi." Der andere, welcher offenbar die erstere Lebensbeschreibung vor sich hatte, aber mehr ausführte (II. p. 518—520) sagt: „Precor, ut rationis meae simplicitatem, qua historiam Hussii charissimi *magistri mei* complexus sum lectores boni consulant." Indem Reichenthal Huß als Ketzer betrachtet, verehren ihn die beiden Böhmen als Heiligen und Martyrer. Mit diesen drei Hauptberichten sind zu vergl. v. d. Hardt IV. p. 445 sqq. Theodoric. a Niem lib. III. c. 2. Theodoric. Vrie lib. III. dist. III. Gobelin. Person. VI. c. 95. Byzyn. bell. Hussit. p. 135. Eberhard Windeck c. 69. und Justinger sind sehr kurz. Herman. Corner. Chr. p. 1211 sqq. Aeneas Sylv. hist. Bohem. c. 36. Stumpf f. 112—114.

brannt worden war, aus, brachten sie nach Prag und verehrten sie wie die kostbarsten Reliquien eines Heiligen [65]).

Offenbar starb Huß für seine Lehre und Überzeugung wie ein wahrhafter Martyrer. Er konnte durch einen Widerruf sein Leben retten, aber er wollte die Wahrheit seiner Lehre, welche er sovielen Tausenden gepredigt hatte, durch seinen Tod besiegeln. Durch einen Widerruf hätte er gefürchtet, vielen Tausenden in Böhmen Ärgerniß zu geben.

Das Concilium mußte nach den Kirchengesetzen Huß als einen verstockten, widerspenstigen Ketzer verurtheilen, da selbst abgesehen davon, ob seine Lehre mit dem katholischen Glauben übereinstimmte, oder nicht, das Princip, wovon er ausging, dem Katholicismus zuwider lief. Der Einzelne durfte, sollte das ganze Gebäude der Hierarchie in seinen Grundfesten nicht erschüttert werden, der allgemeinen Kirche gegenüber, welche das Concilium vorstellte, nicht Recht haben.

Sigmund konnte den Huß nicht retten. Dessen Hartnäckigkeit in keinem Puncte nachzugeben und die Freiheit der Entscheidung, welche das Concilium in Glaubenssachen in Anspruch nahm, der König aber durch einen Geleitsbrief für eine einzelne Person nicht beschränken durfte, verhinderten es. Zwar war noch bei der Übergabe des Huß an den weltlichen Arm der römische König mit der Bitte angegangen worden, den Ketzer nicht zu tödten [66]), dieß war aber nur Form, da die Kirche selbst kein Blut vergießen darf. Hätte Sigmund den Huß nicht nach den bestehenden Gesetzen behandeln lassen, seine zahlreichen Gegner wären gegen ihn aufgestanden, hätten ihn selbst der Ketzerei beschuldigt und das Concilium wäre unverrichteter Dinge in Sachen der Kirchenunion

65) Byzyn. bell. Hussit. l. c. Aeneas Sylv. l. c. „Pertulerunt ambo (Joh. Hussus et Hieronymus) constanti animo necem et quasi ad epulas invitati ad incendium properarunt, nullam emittentes vocem, quae miseri animi posset facere indicium. Ubi ardere coeperunt, hymnum cecinere, quem vix flamma et fragor ignis intercipere potuit. Nemo philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur, quam isti incendium.“

66) Reichenthal fol. 205: „und baten unseren Herren den König und das weltliche Recht, das man ihn nicht tödten solte, sondern ihn sonst behielte und in einem ewigen Kerker legete.“ So auch Stumpf f. 113.

und der Reformation auseinander gegangen [67]). Daher befand sich Sigmund in einer ganz andern Lage als Karl V in Bezug zu Luther auf dem Reichstag zu Worms. Dem Kaiser Karl waren auf einem Reichstag nicht wie Sigmund auf dem Concilium die Hände gebunden: was jener that, konnte er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit thun: dagegen wollte in dieser Weise Sigmund handeln, so kam er in einen höchst verderblichen Conflict mit dem Concilium. Er mußte entweder ein wortbrüchiger Fürst werden, oder ein Zerstörer der Kirche. Er brachte daher lieber seine persönliche Ehre dem Wohl der Christenheit zum Opfer, zumal nach seiner Ansicht Huß wirklich der Kirche und dem Staat höchst gefährliche Lehrsätze aufstellte [68]).

Eine andere Frage ist es, ob das Concilium nicht im Stande gewesen in dieser schwierigen Sache einen Ausweg zu finden, wodurch ebensowohl das Ansehen der Kirche, als auch das Wort des Fürsten, das heilig und unverbrüchlich gehalten werden soll, gesichert worden. Dieses hätte, wenn man die ganzen Folgen der Verurtheilung bedenken wollte, wohl geschehen können.

Aus Klugheit brachte man andere nicht minder gefährliche Lehren, wie die von Tyrannenmord, welche Johann Parvus aufgestellt [69]) und die von Johann Falkenberg gegen den polnischen König, welche beide dem Concilium zur Verdammung vor-

67) Epistol. Sigismundi ad Barones Bohemiae bei Lenfant Conc. de Constance II. Beil. p. 450: „Deus novit quod tanto dolore fuimus attriti propter casum suum quod etiam verbo bene exprimi non potest. Sed etiam omnes Bohemi qui nunc temporis nobis aderant bene perpenderunt quomodo nostram solicitudinem pro ipso interposuimus, quod pluries furore permoti de Concilio eximus; immo verius ipsius parte de Constantia recessimus. — Neque etiam licuit nobis ulterius pro hoc negotio loqui, *quia exinde concilium totaliter fuisset dissolutum.*“

68) Was etwa als Sigmund's Vertheidigungsgründe angeführt werden können, diese sind zusammengestellt in der Schrift: Fr. D. Haeberlin Apologia Sigismundi Imperat. contra injustas accusationes etc. Goett. 1742. 4. Zu widerlegen hat sie gesucht: Gl. Fr. Guden in seiner Antwort auf Häberlin's Apologie in Hamburg. vermisch. Bibl. II. 268 sq.

69) Der Kanzler von Paris Johann Gerson war der Meinung, daß die Lehre des Johann Parvus gefährlicher sey als die hussitische. v. d. Hardt IV, 450 sq.

gelegt worden, nicht zur Entscheidung: weil entweder das Concilium eine schändliche Lehre gut heißen mußte oder einen Krieg hervorrief: man vermied durch weises Verschieben der Entscheidung Beides: in gleicher Weise hätte die hussitische Angelegenheit temporisirt werden sollen: der furchtbare Hussitenkrieg hätte vermieden und vom römischen König der Schandfleck der Wortbrüchigkeit entfernt gehalten werden können. Zwar erließ das Concilium in letzterer Hinsicht besondere Beschlüsse[70], daß weltliche Fürsten nicht Ketzer durch Sicherheitsbriefe der geistlichen Gerichtsbarkeit und den Kirchenstrafen entziehen könnten; und verbot Allen und Jedermann unter Androhung der Strafe der Häresie und des Hochverraths übel über den römischen König zu sprechen, daß er dem Ketzer Johann Huß das gegebene Geleit nicht gehalten habe: allein einestheils war dieses den Gesetzen eine rückwirkende Kraft gegeben, anderntheils aber war grade in der Erklärung des Conciliums gesagt, daß Sigmund wortbrüchig gewesen.

Übrigens war in den meisten Glaubensartikeln Huß ein guter Katholik: in der Abendmalslehre wich er durchaus nicht vom Kirchenglauben ab: er lehrte die Transsubstantiation und die wirkliche Gegenwart Christi: er war für das Meßopfer. Daß der Kelch den Laien auch gereicht werden müßte, war nicht seine Lehre. Er glaubte an die hülfreiche Verwendung der hl. Jungfrau und der Heiligen und an das Fegfeuer; hielt viel auf den Nutzen der Bilder der Heiligen, war ganz von der Nothwendigkeit der Ohrenbeichte durchdrungen, und nahm sieben Sacramente an. Auch war er für die guten Werke und glaubte, daß dem Menschen daraus ein Verdienst erwachse[71]. Huß wurde hauptsächlich deßhalb als Ketzer verdammt, weil er viele von den verurtheilten Lehren des Johann Wycliff, besonders dessen Angriffe auf den Papst, die römische Curie, den Reichthum und die Laster der Geistlichkeit und der Mönche, vertheidigte, und das Ansehen der Päpste und der Geistlichkeit, wie überhaupt jeder Obrigkeit,

70) v. d. Hardt IV. p. 522.

71) Lenfant, ein Reformirter, hat aus den Schriften des Huß alles dahin Bezügliche zusammengestellt hist. du Concile de Constance I. p. 413—426.

an gewisse Bedingungen knüpfen wollte. Überhaupt bestritt er den Primat des Papstes, dem er keine größere Gewalt als jedem andern Bischofe zugestehen wollte.

In Huß war das Vorgefühl, daß bald nach ihm neue Reformatoren kommen würden, die weiter gingen, als er; daher sagte er, mit Anspielung auf seinen Namen Huß, der im Böhmischen Gans bedeutet: die Gans ist ein zahmes Thier, das als Hausthier sich nicht weit entfernt und hoch fliegt, aber es werden andere Vögel kommen, welche mit hohem Fluge alle Schlingen der Feinde durchbrechen [72]).

Diese Äußerung mag veranlaßt haben, daß man in späterer Zeit in der Zeit Luthers mehrere Prophezeiungen der Reformation als von Huß ausgegangen, erdichtet hat [73]).

---

72) Epistol. Huss. VI. p. 121.

73) Lenfant. l. c. p. 428—432. Dahin gehört auch der Spruch, den Royko II. 293. anführt:

„Ein Gans brädt ihr, sagt' ich In dar,
Über hundert Jar, nemet wol war,
Wird komen ein schneeweißer Schwan,
Denselben werdt Ir ungebraten lan."

Achtes Kapitel.

König Sigmund betreibt weiter die Kirchen-Union. Von Gregor's XII Cession bis zu den Narbonner Artikeln. 1415.

Nachdem Johann XXIII abgesetzt worden, zeigte sich der achtundachtzigjährige Greis Gregor XII ganz bereit zur freiwilligen Niederlegung der päpstlichen Würde. Schon früher hatte er sich dahin erklärt, freiwillig vom Papstthum abzugehen, wenn Johann XXIII auf dem Concilium nicht den Vorsitz führe, und überhaupt dabei nicht zugegen wäre. Diese Nachgiebigkeit des sonst so hartnäckigen Mannes hatten hauptsächlich der Pfalzgraf Ludwig und der Erzbischof Werner von Trier bewirkt. Beide Kurfürsten, die treusten Freunde des Königs Sigmund, hatten bei Gregor, den sie noch als den rechtmäßigen Papst betrachteten, ihren ganzen Einfluß aufgeboten, ihn zur Cession zu bewegen, ihm vorstellend, daß sie sonst gezwungen wären, seine Obedienz zu verlassen [1]). Übrigens war der römische König diesem Papst, den das Pisaner Concilium als Ketzer und Schismatiker abgesetzt hatte, persönlich sehr gewogen. Dieses mag daher gekommen seyn, daß Gregor es war, welcher eher noch als Johann XXIII Sigmund als römischen König anerkennen wollte [2]). Auch hatte Sigmund, der durch die Gregorianische Partei gegen Jobst zum römischen König gewählt worden war, Verpflichtungen übernommen und Versprechungen gegeben, denen er freilich später nicht

1) v. d. Hardt IV. p. 36 sqq. T. II. p. 468.
2) v. d. Hardt T. II. p. 463.

nachkommen konnte, da ihm an der Beendigung der Kirchenspaltung soviel gelegen war [3]).

Als nun Gregor sich zur Resignation bereit zeigte, so ward auf das Betreiben Sigmund's von dem Concilium dem abgesetzten Papst soviel nachgegeben, daß eigentlich dadurch das Verfahren gegen ihn auf dem Pisaner Concilium als ein nicht rechtmäßiges verurtheilt wurde. Man erklärte, um des Friedens willen und um die Kirchen-Union zu Stand zu bringen, wolle man das weniger Wesentliche nachgeben. Gregor hatte Karl Malatesta von Rimini, seinen Schirmherrn, als seinen Bevollmächtigten zur Cession nach Constanz geschickt und mit den zu diesem Acte nothwendigen Vollmachten versehen [4]). Als seine Legaten waren der Cardinal Johann Dominici von Ragusa und der Patriarch Johann von Constantinopel schon früher in Constanz zugelassen worden.

Nachdem Gregor XII durch eine besondere Bulle (13. März 1415) die in Constanz versammelten Prälaten der Nationen zu einem allgemeinen Concilium berufen, und die verlangten andern Zugeständnisse von dem Concilium zugesichert erhalten hatte, versammelte sein Legat der Cardinal von Ragusa (den 4. Juli) eine öffentliche allgemeine Session (es war die vierzehnte). Wie es Gregor XII verlangt hatte, präsidirte darin am Anfange der Sitzung der römische König [5]). Unter vielen Feierlichkeiten entsagte in Gregor's Namen dessen Bevollmächtigter Karl Malatesta der päpstlichen Würde, welche Cession von dem Concilium angenommen wurde, mit der Erklärung, daß die beiden Obedienzen Johann's XXIII und Gregor's XII auf dem Concilium vereinigt seyen. Diese Verzichtleistung bestätigte Gregor auch sobald er Nachricht davon erhielt. In einem Consistorium worin er seine Cardinäle und seinen Clerus versammelt hatte, begab er sich aller

3) S. Bd I. S. 284 der Gesch. K. Sigmund's.

4) v. d. Hardt IV. p. 177. Lenfant I. p. 241. sagt: Karl Malatesta kam den 13. May nach Constanz. Nach der Beil. XI. im Anh. aber kam er erst den 15. Juni.

5) Labbe T. XVI. Sess. 14. „quod (Sigismundus, R. R.) fuerit praesidens pro tunc in concilio.“

Ansprüche auf das Papstthum für immer und legte zugleich auch den päpstlichen Ornat ab.

In Rücksicht dieser Bereitwilligkeit Gregor's, der jetzt wieder seinen frühern Namen Angelo Corrario führte, verlieh ihm das Concilium (wie es bemerkt, nach dem Wunsche des römischen Königs) die Würde eines Cardinalbischofes von Porto, die beständige Legation in der Mark Ancona, den unmittelbaren Rang nach dem künftig zu erwählenden Papst und die Zusicherung, daß er wegen keiner Sache, die unter seinem Pontificat geschehen, zur Verantwortung gezogen werden sollte [6]).

In derselben Sitzung ward von den versammelten Vätern der weitere Beschluß gefaßt, daß vor der Wahl eines neuen Papstes das Concilium sich nicht auflöse: und jedem Mitgliede der Versammlung, das sich ohne Erlaubniß entfernte, wurden Strafen bestimmt in dem Grade, wie man sie gegen Schismatiker, Ketzer und Hochverräther verfügte. Auch wurde der römische König von neuem aufgefordert, die Freiheit und Sicherheit des Conciliums nach allen Kräften aufrecht zu erhalten, was zu thun auch Sigmund versprach und versicherte [7]). In diesem Sinne erließ er auch Schreiben an die deutschen Reichsstände, besonders aber eindringliche an die Stadt Constanz [8]).

Es fehlte nur noch, daß Benedict XIII dem Papstthum entsagte, und das Schisma war beendigt. Um aber diesen zur freiwilligen Abdankung zu bewegen wie auch die spanischen Könige, die zu seiner Obedienz gehörten, dahin zu stimmen, daß sie das Concilium beschickten, und Benedict, im Falle einer hartnäckigen Beharrlichkeit auf dem Pontificat, zur Nachgiebigkeit

---

6) v. d. Hardt IV. p. 346 sqq. 380 sq. p. 474. Theodor. Vrie p. 165 sqq. Spondan. ad ann. 1415. n. 41. Gobelin. Person. c. 94. p. 341. Platina vit. Johann. XXIII. Theodoric. a Niem lib. III. c. 1 u. 6. Reichenthal fol. 21 b. Summa Concil. Constant. bei Martene thes. VII. p. 1417. S. auch Anhang Beil. XIII. u. XIV. Bei Martene et Durand thes. anecd. T. II. 1637 sqq. p. 1646. findet sich das Schreiben Gregor's dat. 7. Oct. 1415 an das Concilium, über seine Abdankung. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 46 sqq.

7) v. d. Hardt IV. p. 378 sq. Reichenthal f. 21 b.

8) v. d. Hardt l. c.

zwängen, unterzog sich der römische König einer weiten, kostspieligen und gefahrvollen Reise.

Anfangs (2. März 1415) war man dahin übereingekommen, daß Sigmund im Juni nach Nizza, Benedict und der aragonische König Ferdinand nach dem nahe dabei gelegenen Villa franca kämen, zur nähern Unterhandlung und persönlichen Unterredung [9]). Bereits hatten mehrere Fürsten und Staaten sich für die persönliche Sicherheit der zur Unterhandlung Kommenden verbürgt und selbst Papst Johann XXIII hatte (1. März) das abgeschlossene Concordat der Zusammenkunft bestätigt und den römischen König mit einem Geleitsbrief versehen [10]). Letzterer aber konnte zu der bestimmten Zeit nicht in Nizza eintreffen, da die Kürze der Zeit und die durch die Flucht Johann's veranlaßten Störungen auf dem Concilium ihn daran verhinderten. Er suchte daher um einen Aufschub von einem Monat an [11]), welchen der König von Aragonien gern zugestand [12]). Auch war kein besonderer Erfolg der Reise vorauszusehen, wenn man nicht zuvor mit den beiden andern Päpsten in's Reine gekommen war.

Sobald dieses geschehen, wurden ernstliche Anstalten zu der Reise gemächt. Obwohl die Cardinäle verlangt hatten, daß aus ihrer Mitte vier den König begleiteten, so fand doch das Concilium für gut, dieser Forderung nicht zu entsprechen: man fürchtete, daß Cardinäle von der Obedienz Johann's XXIII, wie von der Gregor's XII die Unterhandlungen mit Benedict XIII nur erschwerten und die Aufhebung des Schisma's verhinderten. Daher ernannte das Concilium in der 16. öffentlichen allgemeinen Sitzung (11. Juli) unter den fünfzehn Deputirten, welche dem König zur Begleitung und Berathung mitgegeben wurden, nur Bischöfe und Doctoren der Theologie aus den verschiedenen Nationen, aber keinen Cardinal [13]). Auch darin wurde den Cardinälen nicht nachge-

9) v. d. Hardt IV. p. 48 sqq.

10) v. d. Hardt l. c. p. 50.

11) v. d. Hardt l. c. p. 265.

12) v. d. Hardt l. c. p. 305. Das Schreiben ist dat. Valencia 28. April 1415.

13) v. d. Hardt l. c. p. 455.

geben, daß während des Königs Abwesenheit seine Stelle beim Concilium nicht durch den Pfalzgrafen Ludwig, sondern durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg vertreten würde; da der Grund, den sie gegen den Pfalzgrafen anführten, daß er zur Obedienz Gregor's gehörte, mit dessen Cession wegfiel.

Bevor Sigmund Constanz verließ, ward er in der 17. allgemeinen Session (15. Juli) im Münster mit vielem Gepränge und großen Feierlichkeiten zur Reise, die er als Schirmvogt und Vertheidiger der Kirche zur Wiederherstellung ihrer Einigkeit unternahm, vom Concilium eingesegnet[14] und es ward zu seiner größern persönlichen Sicherheit ein Beschluß erlassen, wornach er unter den besondern Schutz der Kirche und des Concils gestellt, und allen, sowohl geistlichen wie weltlichen Personen, selbst Fürsten und Königen, wenn sie dem römischen König auf der Reise Hindernisse in den Weg legten oder Nachstellungen machten, mit dem Kirchenbann und der Entziehung aller Würden gedroht ward[15]. Zugleich ward auch beschlossen, daß während der Abwesenheit Sigmund's jeden Sonntag eine feierliche Messe und Processión für einen glücklichen Erfolg seiner Reise gehalten werden sollte. Wer diesem Gottesdienste und diesen Andachtsübungen beiwohnte, dem gestand das Concilium Indulgenzen zu[16].

14) v. d. Hardt l. c. p. 472. „Sigismundus R. ante altare stetit, genibus flexis, in veste non imperiali, sed quotidiana, et capite denudato: sibi assistentibus in habitu reverend. patribus D. Laudensi et de Ursinis S. R. ecclesiae Cardinalibus.“ Dann die Gebete für die glückliche Reise des Königs. S. Anhang Beil. XIV.

15) v. d. Hardt l. c. p. 478 sq. Maimbourg Hist. du grand Schism. d'occident. P. II. p. 247 hält sich über diesen Beschluß auf: „Ce decret choquoit tous les souverains, et principalement le roi de France etc.“ Lenfant Conc. de Constance I. p. 439 sq. sucht das Concilium zu rechtfertigen. Der Beschluß des Conciliums wurde wahrscheinlich durch Gerüchte von Nachstellungen, die man dem König bereite, veranlaßt. Liter. Carthusii cujusd. bei Martene thes. II. p. 1635: „Concilium turbatur — quomodo Venetiani, Florentini et Johannes papa procurarunt per pecunias apud ducem Austriae, comitem Sabaudiae, ducem Burgundiae de interceptione regis. Absit quod hoc verum sit. — Sed hoc — dux Ludovicus Bavariae coram rege exposuit.“

16) Epist. XIV. orat. univ. Colon. bei Martene thes. II. p. 164

Dem Rath von Constanz soll der römische König vor seiner Abreise sein königliches Siegel übergeben haben, wobei jener schwören mußte nach beßten Kräften während seiner Abwesenheit das Concilium zu schützen und zu schirmen [17]).

Übrigens ging die Reise des Königs nicht mehr nach Nizza wie früher bestimmt worden [18]), sondern wie Sigmund später mit Ferdinand, König von Aragonien, übereinkam, nach Perpignan: denn Benedict XIII wagte nicht das Land seines Beschützers, des Königs von Aragonien, zu verlassen. Er war schon im Juni nach Perpignan gekommen, ungeachtet doch die Zusammenkunft auf einen Monat später verschoben worden. Er blieb daselbst bis zur Mitternacht des letzten Tages des Juni-Monates. Dann verließ er wieder Perpignan, nachdem er noch zuvor öffentlich mit großer Anmaßung den römischen König wegen Nichterscheinung wie in Criminalprocessen als Widerspenstigen hatte erklären lassen [19]).

Um die großen Kosten einer weiten Reise zu bestreiten, mußte Sigmund wieder Geldsummen aufnehmen. Der reiche Burggraf Friedrich von Nürnberg, von dem er nach und nach früher schon hundertfünfzigtausend Ducaten entliehen und dem er dafür die Mark Brandenburg verpfändet hatte, lieh ihm von neuem zu dieser Reise 250,000 Ducaten. Für die nunmehr schuldigen vierhunderttausend Ducaten stellte er dem Burggrafen eine Urkunde aus (30. April), wornach er ihm und dessen Erben die Mark Brandenburg mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramt verkaufte, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung um die schul-

---

17) Stumpf f. 104: „K. Sigmund war vermanet — daß er auch wölte sein Sigel da lassen, darunder man köndte alle offne brief lassen außgon. — Und übergab der Kunig dem Radt zu Costentz seiner k. Majestät Insigel."

18) Selbst bei der Abreise Sigmund's scheint noch Nizza Ziel der Reise gewesen zu seyn: Epist. XV. orat. u. Col. bei Martene thes. II. p. 1641 dat. 1. Aug. 1415. „Rex ivit per Sabaudiam viam brevissimam ad Niciam."

19) Spondan. ad ann. 1415. p. 753: „Media nocte ultimae diei proclamare fecit per urbem, num quis adesset pro rege Sigismundo, cumque nemo se exhibuisset, accusasse velut in publicis criminibus aut litibus ejus contumaciam et abscessisse."

dige Summe[20]). König Wenzel und die übrigen Kurfürsten gaben zu dieser Verfügung ihre Einwilligung und Friedrich ward ohne irgend einen Widerspruch in's Kur-Collegium aufgenommen[21]).

Nachdem am Morgen des 21. Juli[22]) Sigmund noch eine Rede des Pariser Kanzlers Gerson über die Superiorität der allgemeinen Concilien über die Päpste[23]) angehört, und darauf den Segen der Cardinäle und der Väter des Conciliums empfangen hatte, verließ er noch an demselben Tage mit den ihm beigegebenen Prälaten und Doctoren Constanz. Es begleiteten ihn auch fast alle ungarischen Prälaten und Herren, welche mit ihm nach Deutschland gekommen waren und außerdem noch ein Gefolge von viertausend Reitern[24]). Es war eine Deputation, welche in Wahrheit ein Kriegsheer genannt werden konnte.

---

20) Gercken diplomat. vet. March. B. II. n. 13. S. 27. Lunig Spicil. eccl. I. I. S. 110. n. 26. Lancizolle Bildung des Preuß. Staates I. S. 260. Die Belehnungsurkunde aber hat letzterer nicht gegeben, obwohl er sie im Urkundenbuch mitzutheilen versprochen.

21) Buchholz Gesch. der Churmark Brandenb. II. S. 582. 586. Anhang S. 179. 182. Lancizolle l. c. Aufforderungen Sigmund's an den Johanniter-Ordens-Meister und an das Capitel von Lebus zur Huldigung für den neuen Markgrafen dat. Constanz 9. May 1415 stehen bei Gercken Cod. dipl. Brandenb. V. p. 313. u. IV. p. 584.

22) In einem Schreiben der Cölner Universitätsabgeordneten bei Martene thes. anecd. T. II. p. 1639 ist der 15. Juli, bei Theodorich von Niem und Cerretanus (bei Bzov. T. XV. ad ann. 1415. p. 454. a.) ebenso unrichtig der 18. Juli als Tag der Abreise des Königs angegeben. Dacher und Reichenthal haben ebenso wenig genau den 19. Juli. Johann Dorre bei v. d. Hardt T. IV. p. 482 gibt richtig den 21. Juli an, was mit dem Datum der von Gerson gehaltenen Rede und mit den Urkunden übereinstimmt. Lenfant l. c. I. p. 441 dagegen meint: „Il peut bien être, qu'il (le discours de Gerson) ne fut prononcé que deux ou trois jours après le départ de l'empereur, c'est-à-dire, le dimanche, où, suivant l'ordre du Concile, on célebra la première messe solennelle, et où se fit la première procession depuis ce départ." Auch in der Beilage XIV. im Anhang ist der 16. Juli als Tag der Abreise angegeben, aber nicht als schon vergangen, sondern noch zu erwarten.

23) Gerson. Oper. T. II. p. 273. und bei v. d. Hardt T. II. P. XXII. p. 471.

24) Reichenthal f. 22. u. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 482. Justinger

Am Rhein hinab zog er über Schaffhausen[25]) nach Basel, wo die Gesandten von Bern auf ihn warteten. Hier verschrieb er (23. Juli) alle von den Bernern im Aargau eroberten Städte und Burgen denselben zu einer solchen Pfandschaft, daß sie nur ein römischer König und zwar nur an das Reich und nie gegen ihren Willen sollte lösen können[26]).

Zu Aarberg (im Kanton Bern), wo der König am 24. Juli eintraf, hielt er einen Fürstentag. Es waren hier um ihn versammelt der Herzog Ludwig von Bayern, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Grafen Ludwig von Öttingen, Friedrich von Toggenburg und Hans von Lupfen. Der Graf Amadeus von Savoyen, welcher dem König sichres Geleit durch sein Land versprochen, war ebenfalls gekommen. In Aarberg verpfändete und übergab er für 4500 Gulden den Zürchern in Schutz und Schirm die Orte und Städte, welche dem Herzog Friedrich von Östreich entrissen worden, Baden, Mellingen, Bremgarten, Sursee, und erklärte die Auslösung nur in dem Falle für gültig, wenn sie von dem römischen König selbst um sechstausend Gulden höher an das Reich mit der Zustimmung der Zürcher gemacht werde[27]).

Von Aarberg, wo der König mit seinem Gefolge auf Kosten der Stadt Bern herrlich bewirthet worden, reiste er am dritten

---

Berner-Chronik S. 310. Eberhard Windeck c. 37. p. 1098. Theodoric. a Niem Johann. XXIII. lib. III. c. 3. „Rex accepta benedictione a D. Cardinalibus —— nec non a — patribus in ipso concilio congregatis, recessit — stipatus quatuor millibus equitum.“ Cerretanus bei v. d. Hardt l. c. bezeichnet die Richtung der Reise: „discessit Narbonam.“ Dagegen heißt es im MS. Dorriano: „Recessus regis — versus Niciam.“

25) Reichenthal f. 22.

26) Justinger S. 317. Lauffer Th. V. S. 7. Joh. v. Müller III. S. 84.

27) Justinger a. a. O. gibt anstatt 4500 an 5000 Gulden. Tschudi II. S. 37 hat die Urkunde. Bei Waldkirch eidgn. Histor. S. 193 ist die Urkunde dat. Basel Sct. Jacobsabend, an welchem Tag der König schon in Aarberg war. Joh. v. Müller folgt der Tschudi'schen Abschrift. Allein die ehrlichen Urner wollten keinen Antheil an der Pfandschaft haben: „weil sie nit Krieg hetten, sondern Verbündniß mit Herzog Friedrich. Was sie erobert, sey allein auf des Kaisers Befehl geschehen und es sey nit billig, daß sie mit eines Freundes Schaden ihren Nutzen suchen.“ Fugger östr. Ehrenspiegel IV. c. 5. S. 425.

Tage[28]) mit dem Grafen von Savoyen über Neuenburg, Lausanne, Nyon nach Genf und Chambery durch das savoyische Land bis an die französische Grenze[29]): unterdessen die deutschen Fürsten und Grafen die römische Königin über Basel bis Mühlhausen begleiteten, von wo sich dieselbe zurück in das Königreich Ungarn begab[30]). Zu der Bestreitung der Reisekosten aber entlehnte sie damals von dem bayerischen Herzog Ludwig siebzehntausend Gulden[31]).

Von Chambery nahm Sigmund die Richtung seines Weges gegen die Rhone und, ohne sich irgendwo lange zu verweilen, reiste er über S. Marcellin nach Valence, von wo er den Rhonefluß hinab bis S. Esprit fuhr und sodann über Nismes und Montpellier nach Narbonne sich begab[32]), wo er schon den 15. August eintraf[33]). Der Narbonner Erzbischof empfing den rö-

---

28) Justinger S. 311. Die Kosten der Bewirthung betrugen fünfhundert Pfund (Pfennige).

29) Eberhard Windeck a. a. O. „Als mon zalte 1416, am fünften Tag nach sant Johannistag (unrichtig anstatt 1415 am Sonntag vor s. Jacob) zog der konig von Costentz us gein Basel und zog durch graff Cunrats lant zum welschen Neuenburg (das Weitere im Druck ist unvollständig, die Handschriften aber geben folgende fast zum Unkenntlichen verstümmelte Namen): und kam also gen Losanna in Sophaye, gen Romende, Nuwe, Morße, Rolle, Imbes gen Iuffen (d. i. Romanel, Morges, Rolle, Nyon gegen Genf), sant gillis salamone Remolt (Rumilly) Aber Camerach (Chambery), gitzely Armonick Alarbe Sant Merfolin (S. Marcellin), Aromantz Palentz (Valence) Piriette, Motrahum Orunse (Orange) Castel nova Papä. Das ist der weg gen Avion."

30) Justinger a. a. O.

31) Eberh. Windeck c. 64. p. 1125. Engel Gesch. v. Ung. II. S. 283. Lang, Ludwig der Bärtige, nach der urkundl. Verschreibung S. 81.

32) Eberhard Windeck l. c.: „Der König wolt aber nit dorin (nach Avignon) ziehen und zog gen Punctu Sancti Spiritus (S. Esprit), gen Nemys (Nismes), gen Montpalior (Montpellier) gen Arbonia (Narbonne). Dó erbot im der Bischof groß ere und schankte dem konig sechstusent kronen."

33) Theodoric. a Niem lib. III. c. 7. p. 415: „Die quarta mensis Augusti venerunt nova Concilia qualiter Rex R. pervenisset — usque ad civitatem Narbonensem." Das Datum welches statt IV heißen soll XV, ist nicht auf die Ankunft der Nachricht, sondern auf das Schreiben des Königs zu beziehen. Denn aus einem Briefe der dem König beigegebenen Abgeordneten deutscher Nation (dat. Narbonae 25. Aug. 1415 bei Martene thes. anecd. II.

miſchen König mit großen Ehren und beſchenkte ihn reichlich. Verſchiedene Gründe veranlaßten, daß Sigmund ſich über vier Wochen in Narbonne verweilen mußte, ehe er nach Perpignan aufbrach. An Sigmund ſelbſt lag keine Schuld dieſer Verzögerung: denn ſobald der aragoniſche König ihm volle Sicherheit in ſeinen Staaten beſchworen hatte, war er bereit ſich nach Perpignan zu begeben. Aber der eigenſinnige Benedict XIII (damals ſchon 77. Jahre alt) machte Schwierigkeiten Valencia, ſeine damalige Reſidenz, zu verlaſſen. Er verlangte von dem römiſchen König nicht nur einen ſichern Geleitsbrief, ſondern er wollte auch von demſelben als Papſt anerkannt ſeyn. Beides mußte Sigmund verſagen, da er weder in einem fremden Lande ein ſicheres Geleit geben, noch Petrus von Luna in anderer Eigenſchaft als Cardinal aufnehmen konnte. Auch die Erkrankung des aragoniſchen Königs Ferdinand brachte Störung in den Gang der Unterhandlungen. Sobald derſelbe aber einigermaßen wiederhergeſtellt war, ermächtigte er, um wenigſtens theilweiſe Benedict zufrieden zu ſtellen, den römiſchen König zur Ausſtellung eines Geleitsbriefes für den Namenpapſt[34]), und begab ſich darauf nach Perpignan, wo er (18. Sept.) den römiſchen König mit großen Feierlichkeiten und Ehren empfing[35]). Benedict aber, immer noch unzufrieden, daß er nur als Cardinal, nicht als

p. 1642) erfahren wir, daß dieſe am 10. Auguſt in Narbonne eingetroffen, Sigmund aber erſt am 15. deſſelben Monates dahin kam. Am 19. Aug. fand ſich Benedict's XIII Geſandtſchaft ein. Mit dieſer Nachricht ſtimmen die Acten des Pariſer Sct. Victorkloſters bei Spondan. ann. 1415. n. 55. p. 753 überein, wornach Sigmund lange in Narbonne verweilt, ehe er in Perpignan mit K. Ferdinand und Benedict XIII zuſammenkam.

34) Die drei in der 2. Hälfte des Auguſtmonates an Sigmund geſchriebenen Briefe Ferdinand's bei Martene thes. II. p. 1643 — 1645.

35) Eberhard Windeck c. 37. Zurita Annales de Aragon. lib. XII. c. 51 u. 53. v. d. Hardt T. II. P. XVIII. p. 497 u. 505. — Martene thes. II. p. 1647 gibt einen Brief der Cölner Univerſitätsabgeordneten über die Ankunft Sigmund's in Perpignan am 19. Sept. und ſeine erſten Unterredungen mit Benedict und König Ferdinand. Daher iſt die Nachricht des Theodoric. a Niem l. c. ganz falſch, daß der römiſche König ſchon in Narbonne mit Ferdinand zuſammengekommen. Doch gibt Theodorich ſelbſt die Nachricht nur als unverbürgtes Gerücht an: „Ut *hic* (Constantiae) fama est.“

Papſt von Sigmund betrachtet ward, weigerte ſich zu kommen; er verlangte, daß ein allgemeines Concilium in einer Stadt im ſüdlichen Frankreich, die er bezeichnete, verſammelt werde. Er wolle dann freiwillig dem Pontificat entſagen, wenn er in ſeiner Obedienz Cardinallegat auf Lebenslang bliebe. Sigmund verwarf alle dieſe Bedingungen und Benedict ſah ſich endlich durch den aragoniſchen König gezwungen, auch ohne Zugeſtändniſſe in Perpignan zu erſcheinen [36]). Dieſes geſchah aber erſt im letzten Drittel des Septembers mit einer ſo zahlreichen Begleitung bewaffneter ſpaniſcher Ritter und Kriegsknechte, daß es ſchien, als wolle man mehr zur Schlacht als zur Unterhandlung zuſammenkommen.

Vergeblich boten der römiſche König und Ferdinand Alles auf Benedict zur freiwilligen Abdankung zu bewegen. Vor allen Dingen erneuerte er die ſchon früher vorgebrachten Forderungen, das Piſaner Concilium zu verwerfen, das in Conſtanz verſammelte aufzuheben, und ein neues im ſüdlichen Frankreich oder in Aragonien zu verſammeln. Da er der einzige wahre Papſt ſey und durch die Abſetzung und Entſagung ſeiner Gegner auch factiſch das Schisma aufgehoben worden, ſo brauche man ihn nur überall anzuerkennen, um die Einheit der Kirche wiederherzuſtellen. Eine neue Papſtwahl würde das Schisma nur erneuern: ſollte dieſe in Wahrheit ſtattfinden zum Beßten und Frieden der Kirche, ſo dürfte dieſe weder von dem Concilium, noch von den ſchismatiſchen Cardinälen Johann's XXIII oder Gregor's XII, ſondern nur allein von ihm vorgenommen werden, da er der einzige Cardinal wäre, welcher vor dem Schisma, durch Gregor XI, ernannt worden.

Auf die Grundlage ſolcher Vorſchläge konnte und wollte Sigmund nicht unterhandeln. Der Starrſinn des alten Mannes, der doch bei ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl feierlich beſchworen hatte, das Pontificat ſogleich wieder niederzulegen, wenn es die Kircheneinheit verlangte, konnte durch nichts gebeugt

36) v. d. Hardt II. p. 491. IV. p. 482. Guzman Chronic. del R. don Juan II. p. 137 sq. Valla de rebus a Ferdinando gestis bei Schott Hisp. illustr. T. III. p. 778.

werden. Selbst als auch die Könige von Navarra und Castilien gemeinschaftliche Sache mit dem römischen und aragonischen König machten, und vereinigt in ihn drangen dem Frieden der Kirche das Opfer der Cession zu bringen, blieb er unbeugsam und selbst die Drohung der spanischen Könige sich seiner Obedienz zu entziehen und mit dem Concilium zu vereinen, wenn er nicht nachgebe, beugte nicht seine Hartnäckigkeit [37]).

Über den schlechten Gang der Unterhandlung war Sigmund höchst mißvergnügt. Dazu kam noch, daß er in Perpignan sich bald nicht mehr für sicher hielt. Gefahren mancher Art drohten ihm: Brand, Meuchelmord, Abfall und Treulosigkeit seiner Begleitung. Plötzlich war in der Nähe der königlichen Wohnung, wie es scheint, nicht zufällig, ein furchtbarer Brand ausgebrochen: zu gleicher Zeit kamen die Catalanen in der Stadt, welche mit Benedict XIII gekommen waren, in Streit und Kampf mit den Aragonesen. Sigmund und sein Gefolge waren bei diesen Umständen eines Angriffes gewärtig. Schon hatten sie die Waffen zur Hand genommen, als König Ferdinand's ältester Sohn, der Infant Alfonso, zu Sigmund geritten kam, vom Pferde herabsprang und niederknieend zu ihm sagte: „Gnädiger Herr, besorget nichts: unser Vater und wir wollen Leib und Gut für euch lassen." Sigmund, des Prinzen Hand ergreifend, erwiderte: „Wir danken euch: sollen wir aber in Gefahr kommen, so werden wir uns als König zeigen, nicht als feigen Schelm."

Wenige Tage nachher entfernte sich der junge Graf von Würtemberg von Sigmund's Gefolge mit dreihundert Pferden, ohne von dem König Abschied zu nehmen, und kehrte in seine Heimath zurück.

---

37) Theodoric. Vrie p. 203 sq. Martene thes. II. p. 1648 sqq. Spondan. l. c. Zurita l. c. c. 53 u. 55. v. d. Hardt II. P. XVIII. p. 484 sqq. T. IV. p. 583. Cf. Maimbourg hist. du grand Schisme II. p. 253. Ganz wahrheitswidrig berichtet Johannes de Monsterolio bei Marten. Collect. Ampl. II. p. 1448: „Cum Petrus de Luna et rex Aragonum ac Ambasciatores nationum — modum aptissimum et clarissimum habendi unionem reperissent, Sigismundus se opposuit, dicendo, quod gloriam unionis faciendae sibi et non alteri volebat remanere."

Um dieſelbe Zeit waren zwei Räthe des Herzogs Friedrich von Öſtreich bei Sigmund eingetroffen. Sie hatten einige verdächtige Männer aus Welſchland bei ſich, welche durch Briefe aus Conſtanz als Giftmiſcher bezeichnet wurden. Der König gab den öſtreichiſchen Räthen keine Audienz und ließ ſie nebſt ihrer Begleitung ſchnell aus der Stadt weiſen [38]).

Da Benedict XIII unbeweglich auf ſeinen unannehmbaren Vorſchlägen beharrte, ſo verließ der römiſche König Anfangs November mit den Abgeordneten des Conciliums Perpignan und ging nach Narbonne, um von da ohne weitern Aufenthalt wieder nach Conſtanz zurückzukehren [39]). Aber der aragoniſche König und die Geſandten von den übrigen ſpaniſchen Fürſten und von Schottland, welche zur Obedienz Benedict's gehörten und in Perpignan zurückgeblieben waren, ſchickten nach Narbonne und ließen Sigmund bitten ſeine Abreiſe noch eine kurze Zeit zu verzögern, indem ſie hofften Benedict noch zur Ceſſion zu bewegen; wo nicht, ſo würden ſie ihm die Obedienz aufſagen. Dieſe Erklärung bewog den König Geſandte nach Perpignan zu ſchicken und von neuem die Unterhandlungen aufzunehmen. Als Grundlage derſelben ward verlangt, Benedict ſollte dem Pontificat entſagen, unter Bedingungen, wie ſie Gregor XII zugeſtanden worden. Allein fruchtlos blieben auch die neuen Unterhandlungen: Verſprechungen und Drohungen ſcheiterten an dem Starrſinn des unbeugſamen Spaniers [40]). Da Benedict aber bald erkannte, daß, bei der entſchiedenen Stimmung der ſpaniſchen Fürſten das Schisma zu beendigen, dieſelben ihm den bisherigen Schutz aufſagen könnten, und er deßhalb ſeine perſönliche Sicherheit in Perpignan gefährdet ſah, ſo entfloh er heimlich (um den 13. Nov.) mit ſeinen Cardinälen nach Collioure, einer kleinen Feſtung an der Meeresküſte, einige Meilen von Perpignan entfernt [41]).

38) Eberhard Windeck c. 37 u. 38.

39) Theodoric. a Niem vita Joh. lib. III. c. 10. p. 421 u. p. 429. Die Rückkehr nach Narbonne muß vor dem 3. Nov. ſtattgefunden haben, da von dieſem Tage an die einzelnen Unterhandlungen Ferdinand's mit Benedict beginnen.

40) v. d. Hardt T. II. P. XVIII. p. 492 sqq.

41) Theodor. a Niem l. c. p. 422. Juſtinger Berner-Chronik a. a. O.

Daß er von hier aus nicht nach Sardinien entfloh, wie er beabsichtigte, verhinderten die benachbarten spanischen Seestädte, welche Benedict's Galeeren unbrauchbar machten. Der aragonische König schickte damals (13. Nov.) eine Deputation an Benedict, ihn demüthig bittend, endlich nachzugeben, Bevollmächtigte nach Perpignan zu schicken, das Concilium in Constanz anzuerkennen, und Alles zu thun, was zur Aufhebung des Schisma's beitrage. Am beßten aber wäre es, wenn er selbst in Person nach Perpignan zurückkehre. Im Falle Benedict diesen Bitten kein Gehör schenkte, waren die Abgeordneten angewiesen, die Erklärung abzugeben, daß ihr König geeignete Mittel ergreifen würde, schnell das Schisma zu beendigen. Jedoch auf Benedict's Eigensinn und Unbeugsamkeit ließ sich weder durch Bitten, noch durch Drohungen einwirken. Er beharrte auf seinen frühern Erklärungen und suchte seine eilige und heimliche Entfernung von Perpignan dadurch zu entschuldigen, daß er vorgab, dort nicht sicher und frei gewesen zu seyn[42]).

Erst als auf eine neue Aufforderung des aragonischen Königs an Benedict's Cardinäle diese größtentheils nach Perpignan zurückkamen, sah Benedict, daß er nicht mehr im Stande sey, sich

Gobelin. Pers. c. 95. p. 343. Cerretanus bei v. d. Hardt II. P. XVIII. p. 492. Die Apologia Archiepisopi Turonensis pro Caesare, rege Aragoniae et Constant. Legatis contra Benedictum bei v. d. Hardt l. c. p. 523 sqq. Epistol. Archiep. Narbonens. ad Cardinales in Constant. bei v. d. Hardt T. II. p. 522. Der schmähsüchtige Johannes de Monsterolio kann auch diesen Vorfall nicht unerwähnt lassen, ohne seine Galle gegen Sigmund auszugießen. Martene Coll. Ampl. II. p. 1447: „Quomodo etiam sese gesserit cum Parpigniaci ad Petrum de Luna ac regem Aragonum — accessit et quam perniciosa et insolita ibidem peragere molitus est contra jura ecclesiastica et ecclesiasticos, sciunt illi qui fuerunt: recessusque ejusdem Petri subitaneus fuit indicium, qui eum regem nunquam expost vocavit, sed tyrannum quam perfidum."

42) v. d. Hardt II. p. 500 sqq. Theodoric. Vrie p. 207 sqq. — Theodoric. a Niem l. c. p. 429 behauptet, Benedict XIII hätte an dem aragonischen König einen geheimen Hinterhalt gefunden; daher sey er so unbeugsam gewesen. Sogar seine Flucht nach Collioure habe er begünstigt. Allein Theodorich von Niem steht bei dieser Angabe nicht nur mit andern Nachrichten, sondern mit sich selbst in Widerspruch.

in der Nähe von Perpignan zu behaupten. Von Collioure fand er Mittel (16. Nov.) mit einigen wenigen Cardinälen aus der Familie Luna, wozu er selbst gehörte, nach der in der Geschichte des spanischen Helden Cid berühmten Bergfestung Peñiscola, welche in der Nähe von Valencia liegt, zu entfliehen. Es scheint, daß dieser feste Ort der Familie Luna eigenthümlich gehörte. Nachdem der aragonische König eingesehen, daß Benedict nicht zur freiwilligen Niederlegung des Pontificats beredet werden konnte, und er nochmals den Rath der berühmtesten Theologen und Rechtsgelehrten Aragoniens eingeholt hatte, so that er den letzten Schritt. Nach Peñiscola wurde an Benedict von den spanischen Königen die dritte Gesandtschaft geschickt (17. Nov.), um ihm zum letztenmale zu erklären, wenn er nicht freiwillig abdankte, daß sie mit dem römischen König und den Abgeordneten des Constanzer Conciliums ohne weitern Verzug in Unterhandlung treten würden, sich mit demselben zu vereinigen zur Beendigung des Schisma's [43]).

Diese Eröffnung hatte keinen bessern Erfolg als die frühern. Er weigerte sich nicht nur fortwährend das Constanzer Concilium anzuerkennen und protestirte gegen die Beschlüsse desselben, sofern sie gegen ihn gerichtet waren, sondern er lud auch die Prälaten seiner Obedienz zu einer allgemeinen Kirchenversammlung ein, um die Kirchenangelegenheiten zu berathen und drohte den spanischen Königen und insbesondere dem König von Aragonien, im Falle sie sich seiner Obedienz entzögen, mit Bann und Thronentsetzung [44]).

Diese übermüthige und alle Mäßigung hintenansetzende Sprache Benedict's vollendete den gefaßten Entschluß der spanischen Könige zur Ausführung zu bringen. Die Könige von Aragonien, Castilien und Navarra, die Grafen von Foix und Armagnac, und die Bevollmächtigten von Schottland verständigten sich (20. Nov.) [45]) mit dem Constanzer Concilium und dem römischen

43) Theodoric. a Niem l. c. p. 431 — 434. v. d. Hardt T. II. p. 511.

44) v. d. Hardt l. c. p. 515 sqq. Theodor. a Niem l. c. Martene thes. anecd. T. II. p. 1656 sqq.

45) Nach einem Schreiben des Erzbischofs von Narbonne an einige Cardinäle

König, der mit den Abgeordneten des Conciliums noch in Narbonne verweilte, in folgenden Puncten eine Übereinkunft zu treffen:

1) Daß die drei Obedienzen sich versammeln und ein Concilium bilden können, ohne die Erlaubniß Benedict's.
2) Daß gegen denselben die drei Obedienzen einen Proceß einleiten und entscheiden dürfen, wie das Wohl der Kirche erheischt.
3) Daß das, was man auch immer über Benedict verfügte, sey es Proceß, oder Verurtheilung mit Zustimmung wenigstens der Mehrheit derer geschehe, welche zur Obedienz Benedict's gehört hatten.

Schon am 13. December 1415 vereinigten sich die Abgesandten der spanischen Könige mit dem römischen König und den Abgeordneten des Conciliums in Narbonne zu zwölf Artikeln, welche unter dem Namen der Capitulation oder des Concordats von Narbonne bekannt sind. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

1. Die in Constanz versammelten Cardinäle und Prälaten werden Einladungsschreiben an alle Könige, Fürsten, Herren, Cardinäle, Prälaten der Obedienz Benedict's richten innerhalb dreier Monate nach Constanz zu kommen, um daselbst ein allgemeines Concilium zu bilden: ähnliche Schreiben werden in derselben Zeit von letztern an erstere gerichtet.
2. Diese beiderseitigen Einladungsschreiben werden in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt seyn, ohne in eine Einzelnheit einzugehen. Außer der Absetzung Benedict's, der Wahl eines neuen Papstes, der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, der Ausrottung der Ketzereien und anderen Sachen, welche zum Recht eines allgemeinen Conciliums gehören, versprechen der römische König und die Prälaten in Constanz nichts auf dem Concilium vorzunehmen, was die Interessen der Fürsten und Prälaten, der Weltlichen und Geistlichen jeden Standes von der Obedienz Benedict's beeinträchtigen könnte.
3. Erst wenn die Fürsten und Prälaten oder ihre Bevollmäch-

in Constanz, dat. 21. Nov. 1415, und einem andern des Bischofs von Tours von gleichem Datum bei v. d. Hardt T. II. P. XVIII.

tigten von der Obedienz Benedict's sich mit dem Concilium zu einem allgemeinen Concilium vereinigt haben, und die Absetzung Benedict's auf rechtlichem Wege ohne Rücksicht auf den Ausspruch des Pisaner Conciliums geschehen, kann zu einer neuen Papstwahl geschritten werden. Auch werden Benedict's Cardinäle, sobald sie nach Constanz gekommen sind, mit den Cardinälen der andern Obedienzen zu einem einzigen Collegium und zu gleichen Rechten vereinigt.

4. Das Concilium wird, soweit es für nöthig befunden wird, alle Verfügungen, Aussprüche, Strafen, die von Gregor und seinen Vorfahren seit dem Schisma, oder von Johann XXIII und von dem Pisaner Concilium gegen die Obedienz Benedicts und gegen Benedict selbst ausgingen, wie umgekehrt alle Aussprüche, Strafen ꝛc. Benedict's gegen andere Obedienzen und gegen das Concilium in Constanz für nichtig erklären.

5. Das Concilium wird alle Verfügungen, Dispensen, Eintheilungen Benedict's in seiner Obedienz bis zum Tag der ersten Aufforderung der Resignation (in Collioure) bestätigen.

6. Die Cardinäle Benedict's, welche zum Concilium kommen oder es beschicken, werden als wahrhafte Cardinäle betrachtet und alle Rechte und Privilegien ihrer Würde genießen, insofern das Concilium nicht in Bezug auf die Papstwahl einige besondere Verfügungen trifft.

7. Auch für die Beamten Benedict's soll von dem Concilium gesorgt werden, wenn sie der Obedienz desselben entsagen.

8. Wenn Benedict sterben sollte vor seiner Abdankung oder Absetzung, so ist jede von dessen Cardinälen vorgenommene Wahl ungültig: die spanischen Könige verpflichten sich nur den auf dem Concilium gewählten Papst allein für den rechtmäßigen zu halten und ihm als solchem zu gehorchen.

9. Wenn zwei oder mehrere Cardinäle von den verschiedenen Obedienzen denselben Titel haben sollten, so wird das Concilium einstweilen eine für jeden Theil rücksichtsvolle Auskunft zu finden suchen.

10. Wenn Benedict zum Concilium gehen will, so geloben der römische König und die Abgeordneten des Conciliums eidlich ihm von dem König von Frankreich, dem Dauphin, dem König Ludwig von Sicilien und dem Grafen von Savoyen sicheres Geleit zu verschaffen, und versprechen ihm ferner volle Sicherheit auf der Reise nach Constanz und während seines Aufenthaltes daselbst. Dasselbe wird auch seinen Legaten und Bevollmächtigten versprochen.
11. Beide Theile werden Alles und Jedes unverbrüchlich zu halten beschwören, noch ehe die Einladungsschreiben zur Vereinigung der Obedienzen erlassen werden.
12. Von allen Actenstücken dieses Vertrags wird jedem Theile das, was nothwendig ist, überlassen werden[46]).

Einen großen Antheil an dem kräftigen Einschreiten des aragonischen Königs Ferdinand gegen Benedict hatte der berühmte Vincentius Ferrerio. Dieser einflußreiche Dominicaner, dessen Ausspruche Ferdinand hauptsächlich die Krone Aragoniens verdankte, war zwar früher der eifrigste Anhänger und Vertheidiger Benedict's, und selbst einige Jahre hindurch sein Beichtvater. Als er aber sah, daß die Beendigung des Schismas ein Opfer von Seiten Benedict's gebieterisch erheischte, und dieser es nicht bringen wollte aus Starrsinn und Selbstsucht, so verließ er die Vertheidigung einer Sache, die gegen sein Gewissen war. Der Ruf der Heiligkeit, worin Vincenz Ferrerio stand und seine Beredsamkeit trug am meisten dazu bei das aragonische Volk von Benedict abzuwenden. Mit Absicht wählte man Ferrerio dazu, in Perpignan (am 6. Januar 1416) das Edict, wodurch man sich vom Gehorsam gegen Benedict lossagte, bekannt zu machen. Zu gleicher Zeit ward das Edict in den drei Königreichen Aragonien, Castilien und Navarra veröffentlicht, und die Einwohner dieser Länder angewiesen sich in geistlichen Dingen nur an das in

46) v. d. Hardt T. II. P. XVIII. p. 541—554. Theodoric. a Niem l. c. Zurita lib. XII. c. 56. Gobelin. Persona c. 95. „R. Sigismundus cum ambassiatoribus concilii generalis parte ex una et ambassiatores Aragoniae, Castellae et Navarrae regum et Armignati et Fuxi comitum parte ex altera, tertia decima die m. Dec. in ecclesia Narbonensi convenerunt,

Conſtanz verſammelte Concilium zu wenden[47]). Auch verbot der König Ferdinand bei Todesſtrafe Lebensmittel, Waffen, Kriegsleute nach Peñiscóla dem Petrus de Luna (ſo ward nun Benedict XIII allgemein wieder genannt) zuzuführen[48]). Ähnliche Schritte that und ſolche Verbote erließ (am 15. Jan.) die caſtilianiſche Regierung, welche die Königin für ihren unmündigen Sohn Don Juan II führte; jedoch hatte ſie dabei den Widerſpruch der Erzbiſchöfe von Toledo und Sevilla zu bekämpfen, da dieſe noch Benedict's Anſehen aufrecht zu erhalten ſuchten[49]). Der König Don Karlos von Navarra, der ſchon ſeinen Sohn zu dem römiſchen König nach Perpignan geſchickt hatte, die Kirchenunion zu betreiben, ſchloß ſich den Nachbarſtaaten an, wie auch die Grafen von Foix und Armagnac[50]).

Zwar zögerten noch einige Zeit die Königreiche von Portugal und Schottland, wovon erſteres für Johann XXIII, letzteres für Benedict XIII war: aber nach einigen Monaten entzogen ſie ſich auch dieſen Obedienzen und wendeten ſich dem Concilium zu.

Schon am 30. Januar 1416 wurden die narbonnenſiſchen Artikel im Concilium verleſen[51]), am 4. Febr. feierlichſt beſchworen und[52]) beſtätigt und darauf die ſpaniſchen Prälaten und Fürſten zum Beſuch der Kirchenverſammlung eingeladen[53]). Zu gleicher Zeit richtete der aragoniſche König Schreiben an den römiſchen König, worin er ihn von der Ausführung der Obedienzentziehung benachrichtigte[54]).

et ipso Petro de Luna in sua pertinacia relicto, super unione mutua, quantum ad reformationem ecclesiae universalis, certis modis concordabant." Das Schreiben Sigmund's über den Abſchluß dieſer Artikel, dat. Narbonne den 14. Dec. 1415, findet ſich bei Martene thes. II. p. 1656.

47) v. d. Hardt T. II. p. 522 et 561. Theodoric. a Niem l. c. p. 431. Zurita l. c. Laur. Valla de reb. gest. a Ferdinand. rege bei Schott Hisp. illustrat. T. III. p. 778 sqq. J. Mariana de reb. Hispan. lib. XX. c. 7.

48) Valla de reb. a Ferdinand. gest. l. c. p. 780.

49) Ferdinand Perez de Guzman, Cronica del Rei D. Juan II. Val. 1779. p. 137.

50) v. d. Hardt IV. p. 607.

51) v. d. Hardt II. p. 542. Theodoric. a Niem lib. III. c. 18. p. 431.

52) v. d. Hardt IV. p. 586 sqq.

53) v. d. Hardt IV. p. 614.

54) v. d. Hardt T. II. P. XVIII. p. 562. Martene thes. II. p. 1657 sq.

In Conſtanz wurde das freudige Ereigniß unter dem Schalle der Trompeten durch die ganze Stadt verkündigt, und mit Proceſſion und feierlichem Gottesdienſt begangen[55]).

Benedict aber ſchleuderte von ſeiner Felſenburg aus gegen das Conſtanzer Concilium und den aragoniſchen König den unmächtigen Bann, um den ſich niemand bekümmerte[56]).

So hatte endlich der römiſche König, der durch Schreiben die Reichsſtände Deutſchlands und die europäiſchen Fürſten von dem Erfolge ſeiner Reiſe an die ſpaniſche Grenze in Kenntniß ſetzte[57]), durch ſeine unermüdlichen Anſtrengungen es dahin gebracht, daß ſämmtliche chriſtliche Nationen des Abendlandes ſich zur Beendigung des Schisma's vereinigten. Daß dieſe Vereinigung ein Werk vorzüglich des Königs Sigmund war, ſahen alle in Conſtanz verſammelten Väter ein und die es mit der Kirche wohl meinten, ſpendeten ihm dafür das reichlichſte Lob und den aufrichtigſten Dank[58]).

Zu bedauern war es, daß grade in dem Zeitpunct, als Sigmund Alles in den beßten Gang zur Beendigung der Kirchenſpaltung gebracht hatte, er durch eine lange Abweſenheit vom Orte des Conciliums ſein mit ſovieler Mühe und ſo großen Anſtrengungen faſt zu Ende geführtes Werk wieder vom Ziele entfernte und ſpäter daher von neuem Alles aufbieten mußte, das Verſäumte und Verzögerte wieder in den Gang zu bringen.

---

und Sigmund's Brief an dem Pfalzgrafen darüber dat. Lugdun. 22. Jan. 1416. bei Martene l. c. p. 1659.

55) Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 586. Epist. XVII. orator. univ. Col. bei Marten. thes. II. p. 1654. Reichenthal f. 24.

56) Martene thes. II. p. 1660.

57) S. Beil. XV im Anhang.

58) Außer Theodoric. Vrie, Theodoric. a Niem, Gobelin. Person. ll. cc. auch der Erzbiſchof von Tours in der Apologia bei v. d. Hardt T. II. p. 524: „Sigismundus R. — ad regnum Aragonis — cum maximis expensis, periculis ac laboribus accessit.“ In ähnlicher Weiſe ſpricht er davon weiter unten p. 536: „a finibus mundi orientalis ad oras meridionales venit, — cum maximis periculis, gravibus laboribus et numerosis expensis ac permaximis taediis, relinquendo tam regna quam alia propria.“

Neuntes Kapitel.

Sigmund's Reise nach Paris und London, den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, und Rückkehr zum Concilium. 1416.

Nach dem Abschluß der Narbonner Artikel hatte der römische König den Zweck seiner Reise doch einigermaßen erreicht. Zwar hatte er den starrsinnigen Benedict XIII nicht zur Cession bewegen können, aber doch es dahin gebracht, daß die spanische Nation sich zur Vereinigung mit dem Constanzer Concilium bereit erklärte, und dadurch hatte er den Weg zur Wiederherstellung der Kircheneinheit gebahnt. Nachdem er die ihm beigegebenen Abgeordneten des Conciliums nach Constanz entlassen hatte, trat er selbst dahin seinen Rückweg an noch vor Ablauf des Jahres 1415. Das Weihnachtsfest feierte er zu Avignon [1]), wo er von den Einwohnern mit großen Ehren und Feierlichkeiten empfangen ward. Alle Straßen, wodurch er zog bis zu dem Palaste, den man ihm zur Wohnung bestimmte, waren mit Tüchern und Teppichen belegt. Während der drei Wochen, in welchen Sigmund in der ehemaligen Residenz der Päpste verweilte, folgte Fest auf Fest. Turnier und Ball, von welchen beiden Vergnügungen der König ein großer Freund war, fehlten nicht. Die Bewirthung geschah auf Kosten der Stadt: selbst das sämmtliche königliche Gefolge hatte Alles, was es brauchte, frei. Außer-

1) Epistol. XVII. orator univers. Colon. bei Martene thesaur. anecd. II. p. 1654. „Rex disposuit festum Nativitatis tenere in Avenione." S. auch Anhang Beil. XVI.

dem verehrten die Bürger von Avignon dem König noch dreitausend Goldgulden [2]). Dessenungeachtet war der überall nicht nur freigebige, sondern auch verschwenderische König in Geldverlegenheit. Daher sandte er seinen Schreiber Eberhard Windeck nach Genf zum Grafen Amadeus VIII von Savoyen, um von demselben Geld zu leihen und es ihm nach Lyon zu überbringen, wohin er zu Schiffe am 22. Jan. gekommen war [3]).

In Lyon erhielt Sigmund ihn sehr betrübende Nachrichten von dem Gange des Krieges zwischen Frankreich und England und der für die Franzosen so unglücklich ausgefallenen Schlacht bei Azincourt. Schon von Narbonne aus hatte er einige seiner Räthe in die Normandie gesendet, um einen Frieden oder wenigstens doch einen Waffenstillstand zwischen den Streitenden zu vermitteln. Vergeblich boten diese Alles auf die Franzosen zum Frieden zu bewegen. Da grade das englische Heer in der Winterszeit durch Krankheit, Mangel an Lebensmitteln und Entbehrungen aller Art sehr geschwächt und gewissermaßen von der Rückkehr nach England abgeschnitten war, so hoffte der französische König seinen Gegner Heinrich V gänzlich mit seinem Heere zu Grunde zu richten und wollte nichts von einer Vermittlung hören. Die Franzosen ließen daher des römischen Königs Gesandte nicht einmal in das Lager der Engländer gehen [4]), sondern lieferten diesen mit großem Übermuth und nicht geringer Unbesonnenheit die Schlacht bei Azincourt, worin sie eine überaus blutige Niederlage erlitten (25. Oct. 1415).

2) Eberhard Windeck c. 42. p. 1101. Am 12. Jan. versichert Sigmund in einer Urk., die in Avignon ausgestellt ist, den Erzbischof von Mainz seines Schutzes und Beistandes. Guden. IV. n. 40. p. 102. Offenbar ist auch das Schreiben vom 9. Jan. an die Stadt Mainz, wodurch diese angewiesen ist das Bündniß mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu verlassen, von Avignon aus datirt. Denn anstatt Zwingarn bei Senckenberg Select. II. 178 oder Jwingarn bei Würdtwein nova subsid. dipl. IV. 345 ist Avinyone zu lesen.

3) Windeck l. c. „Der Konig zog gein Leon uff die roten" d. i. zog gegen Lyon auf der Rhone. Epistol. Sigismundi ad Ludovicum Bavariae ducem dat. Lugduni XXII. Jan. 1416 bei Martene thes. II. 1659. „Die hesterna hora quasi tertia noctis civitatem Viennensem — nobis feliciter ingredientibus etc."

4) Windeck c. 39—41. p. 1099 ff.

Bald nach Sigmund's Ankunft in Lyon trafen daselbst Abgesandte des Königs Karl VI von Frankreich ein, um den römischen König zu bitten nach Paris zu kommen und einen Frieden zwischen den Franzosen und Engländern zu vermitteln. Für die Kosten der Reise und der Zehrung versprach man ihm, jeden Tag dreihundert Kronen zu erstatten.

Als Sigmund des französischen Königs bedrängte Lage erfuhr und von der blutigen Niederlage bei Azincourt hörte, sprach er mit betrübtem Herzen zu den Fürsten, die ihm umgaben: „Hätten die Franzosen unsere Räthe und Botschaft zu dem englischen König gelangen lassen, so würde mit Gottes Hülfe nicht ein solches Unglück geschehen seyn. Jetzt aber wollen wir selber hin und Gott zu Hülfe nehmen und sehen, wie wir es richten."

Mittlerweile war auch der Graf Amadeus von Savoyen in Lyon eingetroffen. Er wie auch der Großmeister von Rhodus widerriethen dem König mit allen Kräften die Reise nach Paris. Der König von Frankreich, sagten sie, sey, wie alle Welt wüßte, ja nicht recht bei Sinnen und was die Franzosen versprächen, hielten sie nicht [5]).

Daß der Graf von Savoyen dem römischen König von der Reise zu Karl VI abrieth, dabei mochte er seine eigennützigen Absichten haben. Er hatte Sigmund bedeutende Geldsummen geliehen und dagegen von demselben das Versprechen erhalten, daß er nach Savoyen kommen und ihn zum Herzog erheben wolle. Sigmund, der fest entschlossen war sich dem Geschäft eines Friedensvermittlers zwischen Frankreich und England zu unterziehen, und doch auch sein dem Grafen gegebenes Wort erfüllen wollte, war gesonnen ihn in Lyon zum Herzog zu erheben.

Allein weder die Bürger von Lyon, noch die französischen Gesandten wollten zulassen, daß ein solcher Act von dem römischen König in ihrer Stadt und auf französischem Boden vorgenommen werde, weil daraus in der Folge eine Oberhoheit über das Land Arelat und Burgund, welches sonst zum römischen

5) Windeck c. 41 u. 42 p. 1100 ff.

Reich gehörte, in Anspruch genommen werden könnte [6]). Solche Ansprüche aber suchte man um so mehr zurückzuweisen, als Sigmund durch Manches andeutete, daß er wirklich gesonnen war, die Länder an der Rhone wieder dem römischen Reiche zu gewinnen [7]).

Daher war der römische König genöthigt mit dem Grafen von Savoyen in dessen Land sich zu begeben [8]). Am 19. Februar erhob er Amadeus VIII in Chambery zu einem Herzog von Savoyen [9]) und belehnte ihn am folgenden Tag feierlich. Bei dieser Handlung ereignete sich der Unfall, daß das hölzerne Gebäude, welches zur Belehnungsfeier errichtet worden war, zusammenstürzte; jedoch ward von der zahlreichen Versammlung außer dem Grafen Ludwig von Ötingen, dem der Schenkel zerschlagen wurde, niemand beschädigt. Die Balken und Bretter hatte man bald wieder zu einer Hütte aufgerichtet und so ward die unterbrochene Feierlichkeit vollendet. Der neue Herzog empfing vom König die Lehen, die er vom Reiche hatte und bezahlte dafür zwölftausend Schildfranken [10]).

Kaum war die Belehnungsfeierlichkeit vorüber, so säumte Sigmund nicht länger die Reise zum französischen König anzu-

6) Windeck c. 42. p. 1101.

7) Zu Lyon stellte Sigmund den 28. Januar eine Urkunde aus, worin er die Bürger von Valence in den Reichsschutz nahm und ihnen die bischöflichen Privilegien bestätigte. Chmel Regesten K. Friedrichs IV. Thl. I. n. 1596. Jedoch ist daselbst unrichtig das Jahr 1417 anstatt 1416 angegeben. — Daß Sigmund gesonnen war, Arelat und Burgund wieder an das Reich zu bringen, sagt er schon in dem Schreiben dat. Ofen 30. Jan. 1412. S. Gesch. K. Sigmund's Bd I. Beil. VII. S. 430. — Vergl. Monstrelet Chronic. Vol. I. p. 168.

8) Noch am fünften Febr. war Sigmund in Lyon. Theodoric. a Niem vit. Joh. XXIII. lib. III. c. 23. p. 439.

9) Die Urkunde bei Leibnitz Cod. jur. G. P. I. n. 126. p. 309. Windeck c. 42. p. 1101: „Do zog der konig — gein Kamerach in Sophiene und machte den graffen zu einem Herzogen: wenne dieselbe Stat in demselben landen zu Sophiene auch des Reiches Kammer eine ist."

10) Die Belehnungsurkunde bei Leibnitz l. c. p. 312. Von den Chronisten ist Hauptquelle Justinger Berner-Chronik S. 312. Nach ihm gibt Tschudi II. 57 seine Erzählung. Windeck c. 42 p. 1101 ist ganz kurz. Cf. Guichenon hist. généal. de la roy. maison de Savoye I. p. 456.

treten, obwohl man schon seine nahe Ankunft in Constanz erwartet hatte. Zwar war Hauptabsicht der Reise den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, aber auch andere Zwecke lagen ihr zu Grunde. Er gedachte mit Hülfe der Könige von Frankreich und England die Kirchenverbesserung eher zu Stande zu bringen: außerdem aber wollte er das christliche Abendland zu einem Kriegszug gegen die Türken zu deren Vertreibung aus Europa und dann zu einem Kreuzzug zur Eroberung von Jerusalem vereinigen [11]). So weit gehende Plane hatte Sigmund und doch war er mit dem nächsten noch nicht zum Ziele gelangt! Es war ein Hauptfehler in Sigmund's Character Vieles zu unternehmen, daher konnte er selten etwas zu Ende führen.

Indem er das Concilium ohne eigentliches Haupt sich selbst in Constanz überließ, trat er im Anfang der vierten Woche des Februars die Reise nach Paris an. Er hatte ein Gefolge von beinahe tausend Personen bei sich [12]). Den Weg nahm er von Chambery über Lyon zurück und von da über Moulins, Nevers, Melun die große Straße höchst schnell reisend [13]) gelangte er schon an dem ersten Tag des Märzmonates [14]) in die Hauptstadt Frankreichs. Die vornehmsten französischen Herren und

11) Theodoric. a Niem vit. Joh. lib. III. c. 19. p. 433 sqq. Martene thesaur. anecdot. II. p. 1640 aus einem Schreiben der Cölner Universitäts-Abgeordneten in Constanz: „Ut posset — succurrere cum auxilio christianorum per generale passagium terrae sanctae, — ut illa non per blasphemos nominis Christi etc. — inhabitaretur. — Addens quod in hac via vellet tractare de perpetua pace inter Franciam et Angliam, inter duces Aurelianensem et Burgundiae, inter regem Poloniae et Cruciferos de Prussia."

12) Theod. a Niem l. c. c. 23. p. 439.

13) Windeck c. 71 nach der Görres'schen Handschrift (im Druck fehlt die Stelle): „Also zog der Konig wider gon Frankreich zu gon Leon, Losen, Arsonts, Leonts, Papanus, zu Arms, zu Naffers, Hatterict, Mynin gon Paris." Die sehr entstellten Namen der Städte sind höchst wahrscheinlich außer Lyon folgende: Roanne, Moulins, Panpouchain, Varennes, Nevers, Charité, Melun.

14) Sismondi hist. des Français T. XII. p. 495 (nach dem Journal d'un bourgeois de Paris p. 212) gibt an: „Sigismond entra à Paris le 1. Mars 1416." Doch ist es unrichtig, wenn er den König noch vor Ende März wieder abreisen läßt nach England. Engel Gesch. des Ungarischen Reiches II. S. 287 läßt schon den 25. Febr. Sigmund nach Paris kommen.

der Bruder der Königin Isabelle, der Herzog Ludwig von Bayern, waren ihm eine Strecke Wegs zu Empfang entgegen geritten. Mit ihnen hielt er an der Spitze von einem Gefolge von achthundert Pferden seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Sigmund ritt in voller Rüstung, jedoch mit unbedecktem Haupte, da er den Helm auf den Sattelknopf abgelegt. Über der Rüstung hatte er einen schwarzen Überrock, an dessen Vorder- und Hintertheil ein aschgraufarbenes Kreuz hing, das Zeichen des Drachenordens, den er gestiftet. Das Louvre, das königliche Schloß, ward dem hohen Gaste zur Wohnung angewiesen, und Deputationen von dem Magistrate der Stadt und der Universität beglückwünschten in den ersten Tagen seiner Ankunft den römischen König [15]).

Der damalige Zustand Frankreichs war grenzenlose Anarchie. Der König Karl VI litt von Zeit zu Zeit an Wahnsinn, der ihn temporär zur Regierung unfähig machte. Der Herzog Johann von Burgund, welcher den Herzog Ludwig von Orleans, den Bruder des Königs, hatte umbringen lassen, um allein die Regentschaft zu führen, hatte an dem Grafen von Armagnac, dem Haupte der Partei Orleans, einen mächtigen Gegner, der bald den König und den Dauphin auf seine Seite hinüberzog, indem die Engländer Frankreich an den Abgrund des Verderbens zu bringen drohten und die Bürgerkriege unter den Franzosen benutzten, ihre Eroberungen diesseit des Canales immer weiter auszubreiten.

Obwohl der römische König von dem französischen Hofe mit allen Ehren aufgenommen ward und König Karl, der früher mit dem Verfahren gegen Johann XXIII nicht ganz einverstanden war, von Sigmund sich überzeugen ließ, daß nur durch eine Absetzung dieses Papstes das Werk der Kirchenvereinigung

15) Windeck c. 41. l. c. Mémoires de Mad. Lussan (hist. de Charles. VI) T. VII. p. 329. Monstrelet I. 235. Jean Juvenal des Ursins hist. de Charles VI. ed. Paris 1614. (a. 1415) p. 418. Bulaei histor. Univers. Paris. T. V. p. 299 nach Actenstücken der Universität: „In die Jovis sequente (nach dem 1. März) Universitas cum magna multitudine suppositorum eum visitavit et proposuit M. Girardus — subcancellarius. Cui D. Imperator ore proprio absque alio consilio respondit regraciando Universitatis de bona visitatione et etiam in pulcro et ornato latino.“

weiter betrieben werden konnte, so fand der römische König die Zustände des Hofes und der Regierung doch in solchen widerstrebenden Elementen, daß es ihm fast unmöglich war etwas auszurichten, da der Haß der Parteien gegeneinander jeden Versuch eines dauerhaften Friedenszustandes vereitelte. Ja selbst in der Hauptstadt, vor den Augen des französischen Königs, stritten die Parteien sich täglich: bewaffnete Schaaren zogen in den Straßen umher, und wo sie aufeinander stießen, wurden blutige Gefechte geliefert: selbst friedliche Bürger und Einwohner, die zu keiner der beiden Parteien gehörten, liefen täglich Gefahr von beiden an Leben und Eigenthum angegriffen zu werden.

Der römische König fand selbst für seine Person den Aufenthalt in Paris höchst unsicher und lebensgefährlich. Der Connetable Graf von Armagnac, der dem Frieden mit England aus Parteizwecken abgeneigt war, hatte sich gleich am ersten Tag der Ankunft Sigmund's demselben feindlich gezeigt: um ihm keine Ehren erweisen zu müssen, hatte er sich nicht nur dem Zuge zum feierlichen Empfang des Königs nicht angeschlossen, sondern auch nichts unterlassen, wodurch er seinen Haß und Widerwillen gegen den fremden Fürsten an den Tag legen konnte [16]).

Einen ganz unschuldigen Vorfall benutzte die Partei Orleans des römischen Königs Reisezweck und Friedensvermittlung zu verdächtigen und beidem die Absicht unterzuschieben, als wolle er eine kaiserliche Oberhoheit über Frankreich sich anmaßen. Sigmund wohnte nämlich eines Tages einer Sitzung des Parlaments bei. Man hatte ihm die Ehre erzeigt, daß man ihm den Thron zum Sitze anwies. Während der Verhandlungen geschah es, daß eine der rechtsuchenden Parteien als nicht zum Ritterstande gehörend abgewiesen werden sollte. Der römische König, der mit aller Aufmerksamkeit dem Gange der Verhandlungen gefolgt war, im Gefühl, daß er hier helfen könnte, sprang auf, zog sein Schwert und schlug den Knappen zum Ritter, wodurch derselbe sein Recht erlangen konnte [17]). So unbedeutend im Ganzen

16) Windeck, Monstrelet, Juvenal des Ursins a. a. O.

17) Monstrelet I. p. 235. Juv. des Ursins l. c. Windeck c. 43. p. 1103 nur andeutend: er gibt an als in England geschehen, was in Paris vorfiel.

dieſe durch den Augenblick herbeigeführte Handlung Sigmund's war, ſo gab ſie doch den Verdächtigungen der Partei Orleans, daß der römiſche König ſich neuer Rechte in Frankreich anmaßen wolle, mehr Gewicht und ſchadete ihm nicht wenig.

Nachdem Sigmund ſich auch in Frankreichs Hauptſtadt als großen Verehrer der Frauen gezeigt, indem er hundertundzwanzig Pariſer Damen im Louvre königlich bewirthete und mit koſtbaren Ringen beſchenkte [18]), und nichts in dem ſchon damaligen Hauptſitz des Luxus und Geſchmackes unbeachtet gelaſſen hatte, was ihm in ſeinen Ländern noch zu mangeln ſchien [19]), verließ er nach faſt vierwöchentlichem [20]) Aufenthalt Paris, da er hier wegen der beſtändigen blutigen Auftritte nicht die gehörige Sicherheit für ſeine Perſon fand. Da jedoch die angeknüpften Unterhandlungen über den Frieden zwiſchen Frankreich und England noch nicht zu einem erwünſchten Ziele gediehen waren, ſo nahm er eine Meile von Paris zu St. Denys ſeinen Aufenthalt [21]).

Hier in St. Denys, wo er einen großen Theil des Aprilmonates verweilte und beſtändig mit dem König Karl und ſeinen Räthen unterhandelte, um eine Grundlage zu gewinnen, auf der er hoffen konnte einen dauerhaften Frieden zwiſchen Frankreich und England zu Stande zu bringen, verlor er auch das Concilium, ſein Königreich Ungarn, das deutſche Reich, die Friedensvermittlung zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen nicht aus dem Auge. An das Concilium richtete er häufig Schreiben:

---

18) Juvenal des Ursins l. c. p. 419 gibt als etwas Beſonderes an, daß die Speiſen, welche aufgetragen worden, nach deutſcher Art, allzuviel gewürzt und die Weine von den ſtärkſten geweſen wären. Auf das Gaſtmahl folgte eine Art Concert und das ganze Feſt ſchloß ein Ball. Vergl. Mémoires de Mad. de Lussan l. c. Joh. de Monsterolio bei Martene Coll. Ampl. II. p. 1448 weiß viel Gehäſſiges von Sigmund zu erzählen, beſonders von ſeiner Trunkenheit und unanſtändigen Geberden wie eines Hiſtrionen. Jedoch verdient der Bericht eines ſo erbitterten Feindes durchaus keinen Glauben.

19) Mémoires de Mad. de Lussan l. c. Engel Geſch. des Ungr. Reiches II. 287.

20) Das Journal d'un bourgeois de Paris l. c. ſpricht nur von einem dreiwöchentlichen Aufenthalt.

21) Windeck c. 42. p. 1102.

theils berichtete er über den Gang der von ihm unternommenen Unterhandlungen, theils machte er kund, was für Gegenstände er vor allen Dingen von den versammelten Vätern wollte vorgenommen haben. Auch welche Sachen er ausgesetzt wissen wollte bis zu seiner Rückkehr bezeichnete er [22]). Mit seinem Kanzler im Königreich Ungarn, dem Erzbischof Johannes von Gran, stand er in beständigem Verkehr wegen der Regierung des Landes und der Kriegsanstalten zur Abhaltung der Türken [23]). Geschickte Arbeiter, Künstler und Handwerker schickte er von Paris nach Ofen [24]), damit sie dort die Dinge verfertigten, welche man bisher mit großen Kosten aus dem Auslande bezogen hatte. Um den Landfrieden in Deutschland aufrecht zu halten, soviel in seinen Kräften stand, suchte er durch ernste und eindringliche Schreiben an die Reichsstände zu bewirken [25]). Auch die Böhmen ermahnte er zum Gehorsam gegen die Kirche und ihren König [26]) und den deutschen Orden vertrug er mit dem polnischen König, indem er mit Hülfe des französischen Königs einen abermaligen Waffenstillstand auf ein Jahr zwischen den schon zum Kriege Gerüsteten vermittelte [27]).

Endlich in der zweiten Hälfte des Aprils war Sigmund in dem Vermittlungsgeschäft soweit mit der französischen Regierung gekommen, daß er hoffen konnte, daß seine Anträge von dem englischen König gut aufgenommen würden und zu einem

22) v. d. Hardt IV. p. 780 nach Cerretanus. Das Schreiben ist dat. Parisiis 5. April. 1416.

23) Epist. XXIII. orator. univers. Colon. bei Martene thes. anecd. II. p. 1662.

24) Mémoires de Mad. de Lussan l. c. Bertrandon de la Brocquière (Reise durch Ungarn im J. 1433) in den Mémoires de l'Institut T. V. p. 122 u. bei Engel Gesch. v. Ung. II. S. 376. Es waren besonders Goldsticker, Goldschmiede, Schreiner ꝛc., welche in die ungarische Hauptstadt geschickt wurden, um dahin die Moden und den Geschmack von Paris zu bringen. Auch Architecten und Maurer wurden in ziemlicher Zahl dahin geschickt.

25) v. d. Hardt IV. p. 780.

26) Balbin. Epit. rer. Bohem. Die Briefe sind dat. von Paris im Monat März: doch ist das Jahr 1415 unrichtig.

27) Zwei Schreiben Sigmund's an den Hochmeister vom 6. u. 8. April bei Voigt Gesch. Preussens VI. 284 und 286.

Frieden führten. Er trat daher die weitere Reise nach England an [28]), welche viel schwieriger und kostspieliger war als die nach Paris gemachte.

Ohne sich irgendwo lange zu verweilen, gelangte Sigmund von Saint Denys über Beaumont, Beauvais, S. Just, Breteuil, Amiens nach Abbéville [29]). Als er in letztere Stadt gekommen war, entstand ein Auflauf der Bürger, welche des Königs Gefolge erschlagen wollten: glücklicherweise war Sigmund einer Warnung, die ihm zugekommen, gefolgt, und hatte die Stadt früher verlassen, als die Bürger sich alle versammelt hatten. Darauf kam er über Montreuil [30]) reisend nach Boulogne, wo man sich ebenfalls feindlich gegen ihn bewies. Man wollte ihn nur mit zweihundert Pferden in die Stadt lassen. Diesem Ansinnen wollte sich der König nicht fügen, aus dem doppelten Grunde, weil es weder seiner Majestät angemessen war, sich von einer kleinen Stadt Bedingungen vorschreiben zu lassen, noch eine kleine Bedeckung in der wenig freundlich gesinnten Stadt zur Sicherheit hinreichend geachtet wurde. Er ließ daher vor den Thoren von Boulogne seine Zelte aufschlagen und das Mittagsmal bereiten. Die Boulogner, beschämt, daß es scheinen könnte, als hätten sie einem römischen König gastliche

28) Nicht vor dem 20. April, wo ihn Eberhard Windeck noch in St. Denys trifft: c. 42 p. 1102: „Do kam ich am montag nach Ostern — do fanden wir den Konig zu sant Nysie bei Paris, denn er in der Stat nicht sein wolte ꝛc." Epist. orat. univ. Colon. bei Martene l. c. dat. Constantiae 30. April.: „Scire placeat, quod penultima die Aprilis loco nationis Germanicae lectae fuerunt quaedam literae regis nostri Rom. directae episcopo Strigonensi de Ungaria, in quibus D. rex eidem scripsit, quomodo fuisset Parisius et iret versus Calesium ad regem Angliae, ibidem sibi prima die Maji occursurum, ad concludendum ibidem super pace inter reges Franciae et Angliae, aut longis treugis et super matrimonio inter filiam regis Franciae et regem Angliae."

29) Bei Windeck im Druck von Mencken c. 42. p. 1102 sind die Namen zum Unkenntlichen entstellt: die Ebner'sche Handschrift, womit die Görres'sche ziemlich übereinstimmt, hat die Namen: Bochemont, S. Joste, Bywelfs, Arense, Abasilia.

30) Windeck im Druck hat Monstrock: in den Handschriften steht Monstrale.

Bewirthung versagt, schickten eine Deputation von Bürgern in das Lager zu Sigmund, ließen ihn bewillkommen und alles zur Zehrung Nothwendige überreichen. Allein der König wies es stolz zurück und sagte, daß er es nicht brauche, weil er Alles, was er zu seinem und der Seinigen Unterhalt bedürfe, bei sich habe. Um doch dem König eine Ehre zu erweisen, ritten sechshundert Bürger von Boulogne, als er weiter nach Calais aufbrach, ihm nach, ihm über anderthalb Meilen das Geleit gebend. Über diese ungebetene Begleitung war Sigmund so zornig, daß er zwei ungarische Herren aus seinem Gefolge zu den nachreitenden Boulognern schickte und ihnen andeuten ließ, daß wenn sie nicht sogleich nach Hause umkehrten, er sie übel zugerichtet dahin abfertigen werde. Auf diese Drohung stellten die Boulogner ihr unwillkommenes Geleit ein und kehrten zurück: der König aber gelangte noch denselben Tag (27. April) nach Calais an den Kanal [31]).

Anfangs hatte Sigmund gehofft, den König Heinrich V von England hier zu treffen und mit ihm hier das Friedensgeschäft zu betreiben. Jedoch auf die Einladung des englischen Königs nach London zu kommen, willfahrte er derselben. Sobald die Schiffe, welche Heinrich V zur Überfahrt schickte, bereit waren, schiffte er (30. April) um die Mittagszeit sich ein und gelangte bei günstigem Winde in fünf Stunden nach Dover hinüber. Viele vom Gefolge des römischen Königs machten erst in den folgenden Tagen die Überfahrt, aber bei sehr ungünstigem und stürmischem Wetter, so daß sie lange auf der See herumtrieben, und an andern Orten als ihr Gebieter landeten [32]).

Damit der römische König aus den Ehren bei seinem Empfange nicht eine Oberhoheit über England folgern könne, und nicht ein ähnlicher Vorfall wie in dem Pariser Parlamente sich ereigne, nahm König Heinrich alle mögliche Vorsicht. Obwohl

31) Windeck l. c. ist über die Reise von Paris nach Calais einzige Quelle. Daß Sigmund schon den 28. April in Calais war, ersieht man aus einem Schreiben von ihm an den Markgrafen von Brandenburg bei Voigt Gesch. Preuss. VII. S. 286.

32) Windeck l. c.

er Sigmund nach England zu kommen eingeladen hatte, obwohl er zur Überfahrt für ihn und sein Gefolge, das sich auf vierzehnhundert Pferde belief, eine ganze Flotte zur Verfügung gestellt und Befehl gegeben hatte den königlichen Gast mit allen Ehren und der größten Pracht zu empfangen: so wollte er doch in dem Augenblick als der römische König an der brittischen Küste landete, denselben erinnern, daß er in ein Land käme, das seiner Oberhoheit nicht unterworfen sey. Sobald Sigmund's Schiff im Hafen von Dover Anker geworfen hatte, ritt des englischen Königs Bruder, der Herzog von Gloceſter, mit mehrern Edelleuten, dem Schiffe entgegen in's Wasser und mit entblößtem Schwerte in der Hand fragte er: ob der königliche Gast in Britannien irgend einen Act von Oberhoheit oder Gerichtsbarkeit auszuüben gedenke oder in Anspruch nehme. Erst auf die Verneinung der Frage ward ihm erlaubt an's Land zu steigen und ihm jegliche Ehre erwiesen [33]).

Von Dover ritt Sigmund in den ersten Tagen des May's über Canterbury, wo er das mit Edelsteinen und Kleinodien reich ausgestattete Grab des Martyrer Thomas besuchte, nach Rocheſter und nahm sodann seinen Weg nach London. Hier ward er ganz besonders feierlich und ehrenvoll empfangen. Der König Heinrich, seine zwei Brüder, eine große Anzahl Bischöfe, Herzoge, Grafen, Ritter, Knappen auf den schönsten und reichgeschmückten Pferden und in den kostbarsten Gewändern waren dem römischen König eine Strecke vor die Stadt entgegengeritten, und geleiteten ihn unter dem Jubel einer zahllosen Volksmenge in die Hauptstadt Englands ein [34]), wo ihm prachtvoll ausgeschmückte Gemächer und Säle im Westmünster zur Aufnahme in Bereitschaft gesetzt waren.

Mit Sigmund waren zu gleicher Zeit französische Abgesandte

33) Tit. Livius Forojuliens. vit. Henrici V. ed. Th. Hearne (Oxon. 1716.) 21. 22. Elmham vit. et res gest. Henrici V. ed. Th. Hearne (Oxon. 1727.) p. 73 et 77. Rymer. act. public. Angl. T. IV. P. II. p. 157 gibt die Actenstücke an, wie Heinrich V Vorsorge für den Empfang des römischen Königs getroffen.

34) Windeck c. 42. p. 1102.

nach England gekommen. Ohne Aufschub nahm der römische König sein Vermittlungsgeschäft vor. Dieses war aber bei weitem schwieriger als er gedacht hatte. Denn Heinrich V, der selbst Ansprüche auf die französische Krone erhoben hatte, wollte zwar derselben entsagen, jedoch nur den Frieden unter der Bedingung bewilligen, wenn der Vertrag von Bretigny, welcher die Hälfte von Frankreich an England abtrat, wieder in Kraft gesetzt werde. Im Übermuthe des Siegs hielt der englische König diese Anerbietungen noch für große Mäßigung. In einen so schimpflichen und nachtheiligen Friedensvertrag konnte Frankreich nicht willigen und obwohl Sigmund behauptete, daß der französische König ihm Vollmacht gegeben habe, im äußersten Falle auch selbst zu diesem Opfer den Frieden zu vermitteln, später aber durch die Umtriebe der Partei Orleans wieder andern Sinnes geworden sey; so scheint doch ein Mißverständniß obgewaltet zu haben. Denn Frankreich war noch nicht so herunter gekommen, daß es mit solchen Opfern den Frieden erkaufen mußte: und jeder Franzos mußte mit Recht den als Verräther des Vaterlandes betrachten, der zu einem solchen Vertrag rieth. Daher war es natürlich, daß die nach Paris übersandten Friedensartikel von dem König Karl verworfen wurden [35]). Besonders heftig hatten sich gegen deren Annahme der Graf von Armagnac und der Dauphin erklärt: und Ersterer traf unverweilt Anstalten zur Wiedereroberung von Harfleur, wodurch der unter Sigmund's und des Herzogs Wilhelm von Holland Vermittlung geschlossene Waffenstillstand sein Ende erreicht hatte [36]).

Der römische König war über die Nachricht von der Ver-

35) Eberhard Windeck c. 42 u. 43. p. 1103. Enguerrand de Monstrelet Chronic. T. I. p. 251. Juvenal. des Ursins hist. de Charles VI. p. 334: „Et conseilloit fort l'empereur au roy de France, qu'on fit trêve de trois ou quatre ans, et sembloit comme dit est que les Anglois en eussent été contens. Mais le roy de ce ne fut conseillé veuque de toutes parts venoient secours." Vergl. Lingard history of England Vol. V. p. 29 u. 30. ed. Paris. 1826.

36) Rymer. acta public. Angl. T. IV. P. II. p. 166. Epistol. Henrici V Reg. dat. 23. Jun. 1416. Notification des Abschlusses dieses Waffenstillstandes.

werfung der Friedensartikel so bewegt, daß ihm Thränen in die Augen kamen [37]). Denn er sah nun, daß alle seine vielen Bemühungen vergeblich gewesen und die wohlthätigen Folgen, welche er sich von dem Frieden zwischen Frankreich und England versprach, zur schnellern und glücklichen Beendigung der Kirchenangelegenheiten auf dem Concilium und zur Vertreibung der Türken aus Europa, waren wie ein Traum verschwunden.

Zu dem Mißlingen der Friedensvermittlung kamen noch einige andere Mißhelligkeiten. Der Herzog Wilhelm von Holland aus dem bayerischen Hause, ein Enkel Kaiser Ludwig's IV, war im Juni [38]) auf Einladung des römischen Königs mit vierundzwanzig Schiffen nach England hinübergefahren. Bei seiner Ankunft in London wollte ihm Sigmund entgegenreiten; aber der englische König, der es der Würde eines römischen Königs unangemessen hielt, einem Lehensträger solche Ehre zu erweisen, verhinderte es. Die Unterlassung dieses in Deutschland üblichen Gebrauchs fürstliche Personen zu empfangen, mochte zwar dem Herzog mißfallen haben, aber es brachte doch keine offenbare Störung in seine gute Gesinnung gegen den König, zumal er von diesem wie von Heinrich V sonst mit großen Ehren und aller Aufmerksamkeit empfangen ward [39]). Ja man zog ihn sogar zu dem Geschäft der Friedensvermittlung: und er arbeitete mit Sigmund gemeinschaftlich daran, die Wege zu finden, wie ein dauerhafter Friede zwischen den streitenden Parteien diesseit und jenseit des Canals hergestellt werden könnte. Der kurze (am 23. Juni abgeschlossene) Waffenstillstand war zum Theil

---

37) Windeck c. 43. p. 1103: „Des Konigs Diener — Heinrich Hawer — brachte potschaft, daß der graffe von Armajak und etliche rete der krone von Frankreich die erste botschaft und briffe nit halten wolten, also sie dem römischen konig verschriben und zugesaget hatten. Do erschrack der konig also sere, daß Im das wasser über die backen abe ran."

38) Nach Windeck c. 44 p. 1104 kam Wilhelm schon im May nach England: dieser Angabe widerspricht Sigmund's Schreiben an das Concilium (dat. Westmünster 2. Juni 1416 bei Lunig Sp. eccles. I. 225 u. Goldast Constitut. I. 390) wornach er schon seit mehreren Tagen ihn erwartet.

39) Windeck c. 44. p. 1104.

sein Werk [40]). Dessenungeachtet wurde das gute Vernehmen zwischen dem römischen König und seinem Vasallen plötzlich gestört. König Heinrich war nicht so ängstlich wie die Lyoner Bürger: ohne zu fürchten, daß ein Act der Belehnung durch den römischen König in seinem Reiche demselben in Bezug auf seine Unabhängigkeit Nachtheil bringen könnte, ließ er es geschehen, daß Herzog Wilhelm über Holland vom römischen König auf englischem Boden belehnt ward. Wilhelm verlangte bei dieser Gelegenheit, daß seiner einzigen Tochter, Jacobäa genannt, die Nachfolge in seinen Ländern zugesichert werde. Da Sigmund diese gegen das deutsche Erbfolgerecht streitende Begünstigung zu geben verweigerte, so wurde der Herzog mit großem Unmuth und Zorn gegen den König erfüllt, und ohne Abschied zu nehmen, entfernte er sich, unter dem Vorwand an die See zu reiten und seinem Gefolge Befehle zu ertheilen, und kehrte mit seinen sämmtlichen Schiffen nach Holland zurück.

Diese plötzliche Entfernung des Herzogs Wilhelm war dem römischen König höchst ungelegen und empfindlich, weil er wegen der Rückkehr nach Deutschland ganz in die Hände der Engländer gegeben war. Denn der Herzog Wilhelm hielt jetzt auch nicht sein Versprechen, für Sigmund und sein Gefolge zu jeder Zeit holländische Schiffe zur Überfahrt bereit zu halten. [41]).

Zwar hatte sich König Heinrich bis dahin gegen Sigmund überaus freundschaftlich gezeigt, ihm jede Anerkennung für seine Bemühung den Frieden der Kirche sowohl als der christlichen Königreiche herzustellen gegeben [42]), ihm selbst die geheimsten Un-

40) Rymeri acta public. Angl. T. IV. P. II. p. 165. Epistol. Henrici V. ad Vicecomit. de Kent (Westmunster XIII Jun. 1416.) „Post varios cum rege Romanorum et duce Hollandiae super viis et modis pacis habitos absque effectu.“ Harfleur sollte den gemeinschaftlichen Besetzung von Deutschen und Holländern überliefert werden. In einem zweiten, schon oben angegebenen Schreiben, wird von dem Abschluß des Waffenstillstandes gesprochen. Diesen meint Aeneas Sylvius vit. Sigismundi: „Pacem inter duos reges composuit, quamvis parvo tempore duravit.“

41) Windeck l. c. Vrgl. Wagenaar vaderlandsche Historie T. III. p. 405. nach Joh. a Leidis libr. 32. c. 22.

42) Rymeri acta public. Anglic. T. IV. P. II. p. 169. Ein Befehl des

verhandlungen mit französischen Großen ohne Rückhalt mitgetheilt [43]; aber als die Franzosen die Feindseligkeiten (im Aug.) wieder eröffneten und Harfleur belagerten; so hielt er sich von dem römischen König fast hintergangen, indem er hauptsächlich dem Zureden und den Vorstellungen desselben es zuschrieb, daß er den Franzosen zur neuen Kriegsrüstungen Zeit ließ und dieselben mit frischen Kräften wieder auf den Kriegsschauplatz traten.

An eine Friedensvermittlung zwischen den Kriegführenden war nun nicht mehr zu denken. Sigmund mußte vor allen Dingen auf die Rückkehr nach Deutschland bedacht seyn, welche ganz von dem Willen der Engländer abhing. Denn er befand sich bei diesen nach des Herzogs Wilhelm Entfernung fast wie ein Gefangener [44]. Auch wurde die Stimmung der Londoner Bevölkerung allmälig so gereizt gegen den römischen König, daß er ihren Beleidigungen ausgesetzt war. Er verließ daher mit Bewilligung Heinrich's die englische Hauptstadt (Anfang Aug.) und begab sich nach Canterbury, abwartend bis es dem König von England gefiel ihm Schiffe zur Überfahrt zu liefern [45].

Während des fast viermonatlichen Aufenthaltes in England erhielt er auch mancherlei Botschaft und Besuch vom Continent. Von dem ruhigen Zustande Ungarns und einigen Vortheilen,

---

Erzbischofs von Canterbury (dat. 2. Aug. 1416) an die englischen Bischöfe Processionen und Gebete zu veranstalten für das Wohl des englischen und römischen Königs, welcher letztere so eifrig am Frieden der Kirche und der beiden Königreiche gearbeitet habe und noch arbeite.

43) Rymeri act. public. Angliae l. c. p. 174. Epist. Henrici V Regis an einen seiner Minister über geheime Verhandlungen mit dem Herzog von Bourbon.

44) Theodoric. Vrie bei v. d. Hardt I. P. I. p. 190 „Nunc est in Anglia. — Quidam latenter inter se ruminant, ipsum esse captum, neque libertati reddendum. Alii mortuum fecerunt. Ceteri maximis subjectum periculis eloquuntur. Inter haec veneno nonnulli sibilant eundem decumbere."

45) Am 13. Aug. stellte er zu Canterbury für die Brüder Heinrich u. Kaspar v. Slick einen Wappenbrief aus. Lunig Sp. Sec. II. 1174 und Hormayr Archiv J. 1826. S. 600. Windeck c. 43. p. 1103: „Und zog der konig von Lunden uff ein ander floß — bis er mit dem konig von Engellant übertragen hatte, daß er über den See komen mochte gein Calis."

welche man über die Türken erfochten, benachrichtigte ihn sein Schwager der Graf Nicolaus Gara [46]. Gian Carlo Visconti, der sich als den rechtmäßigen Herrn von Mayland betrachtete, aber von dem Herzog Philipp Maria vertrieben worden war, und Brunoro della Scala, den die Venetianer aus Verona verdrängt hatten, brachten ihm Botschaft über den Zustand Oberitaliens und die Stimmung der dortigen Parteien, welche sie als dem König sehr günstig darstellten [47].

Weniger erfreulich waren die Nachrichten, welche er über das Concilium erhielt. Nichts hatte rechten Fortgang: nur die Verfolgung der Strenge gegen Hußen's Lehre und Anhänger ward mit Eifer betrieben; alles Übrige war in's Stocken gerathen und die Versammlung selbst schien durch die Streitigkeiten der Nationen untereinander ihrer Auflösung nahe [48]. Um so mehr erkannte Sigmund die Nothwendigkeit durch seine baldige Gegenwart in Constanz dem Concilium wieder Haltung und Einigkeit zu geben.

Den König von England geneigt zu machen ihm Schiffe zur Überfahrt nach Calais zu liefern konnte Sigmund nicht ohne einige Opfer erlangen [49]) Mehr gezwungen als freiwillig verstand er sich dazu gegen die Überfahrt [50]) und eine gewisse Geldsumme, welche in Ehrengeschenken gegeben wurde, in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Heinrich V gegen Frankreich einzugehen. Am 15. August ward der Vertrag in Canterbury abgeschlossen [51]). Es erklärte darin Sigmund: da die französische Regierung offenbar das Schisma begünstigt, in Perpignan bei den Unterhandlungen mit Petrus de Luna (Benedict XIII) zur Cession des Pon-

46) Windeck c. 43. l. c. Theodoric. a Niem lib. III. c. 9.

47) Windeck l. c.

48) Schreiben Sigmund's darüber an den Erzbischof von Riga dat. Westminster in octava Ascens. Domini 1416 bei Voigt Gesch. Preuss. VII. S. 295.

49) Windeck c. 44 p. 1104: „Also muste der romische konig mit dem konig von Engellant schmaicheln und vil gelubde tun und vergeben und gar gleich mit ym halten, das er gelimpflich von Im kam."

50) Epistol. Joh. de Monsterolio bei Martene Coll. Ampl. II. p. 1450.

51) Rymeri foedera T. IV. P. IV. p. 171 und Pray Annal. Hungar. II. p. 273.

tificats sich zweideutig gezeigt, endlich rechtswidrige Eingriffe in die Rechte und Besitzungen des römischen Reiches sich erlaubt habe; so sey er, zum Wohl der Kirche, zur Behauptung und Erlangung angegriffener Rechte, mit König Heinrich, Beherrscher von England, Frankreich und Irland ein Bündniß eingegangen, jedoch nicht früher, als er gesehen, daß alle seine Bemühungen den Frieden zwischen England und Frankreich herzustellen wegen der Ränke und Arglist des französischen Hofes vergeblich gewesen. Dieses Bündniß gegen Frankreich, welches auch über den freien Handelsverkehr zwischen England und dem römischen Reiche und die Ausweisung der in einem der beiden Länder geächteten oder rebellischen Personen Verfügungen enthielt, sollte, wenn dasselbe durch das englische Parlament und die deutschen Kurfürsten bestätigt worden [52]), auch auf künftige Zeiten, selbst nach dem Tode der beiden Könige, in Kraft verbleiben. Seine gewissenhafte Beobachtung für die Dauer ihrer beiderseitigen Regierung beschworen Heinrich und Sigmund feierlichst auf das Evangelium.

Den Abschluß dieses Bündnisses mit England hat man Sigmund vielfach verargt. Besonders erhob Frankreich darüber ein großes Geschrei und beschuldigte den römischen König nicht nur des offenbaren Treubruches, weil er den mit Karl VI geschlossenen Bund gebrochen habe, sondern man ging sogar soweit zu behaupten, Sigmund sey in der Absicht nach London gereist, um dieses Bündniß abzuschließen, und das Friedensvermittlungsgeschäft sey nur leerer Vorwand gewesen. Daher sey dem Vorgeben dieses trugvollen Königs, als arbeite er so eifrig an der Kirchenunion, durchaus nicht zu trauen: nur selbsüchtige Zwecke seyen dahinter verborgen [53]).

Gegen diese schweren Anklagen ist Sigmund leicht zu recht-

52) Der Friedensvertrag wurde vom Parlament bestätigt 19. Oct. 1416. Rymer l. c. p. 181; aber nicht von den deutschen Reichsständen, obwohl Sigmund die Bestätigung zu erlangen suchte, wie man aus seinem Schreiben an den Erzb. von Trier dat. Costenz 13. May 1417 ersieht (Hontheim hist. Trevir. dipl. II. 786) u. aus dem Memoriale des Pfalzgrafen. Rymer. T. IV. 3. p. 60.

53) Bulaei historia universitatis Parisiensis Vol. V. p. 316.

fertigen. Allerdings hatte er durch ein Bündniß mit Frankreich Verpflichtungen gegen dasselbe übernommen [54]). Diese konnten aber nicht bindend für ihn seyn in allen Beziehungen seines Lebens und seiner Regierung. Nur gänzliche Befangenheit und Leidenschaftlichkeit konnte dem römischen König die Absicht unterschieben, als habe er die Reise nach London unternommen, um ein für ihn selbst wenig, für England aber viel versprechendes Bündniß abzuschließen. Daß er gar in einem geheimen Bund mit England gestanden habe gegen Frankreich, ehe er nach Paris und London reiste, wie eine Lästerzunge behauptet [55]), entbehrt alles Beweises und verdient durchaus keinen Glauben. Wie aufrichtig und uneigennützig aber Sigmund an der Kirchenunion und Reformation arbeitete, zeigt schon der einzige Umstand, daß er darüber beinahe sein Königreich Ungarn an die Türken verlor [56]) und die böhmische Krone für die folgenden Zeiten auf's Spiel setzte.

So unangenehm dem römischen König das Bündniß mit England seyn mußte, weil es ihn in ein zweideutiges Licht stellte, so erfreut war König Heinrich V, einen wichtigen Bundesgenossen gewonnen zu haben. Diesen noch mehr an sich zu fesseln, bot er Alles auf. Mit großer Bereitwilligkeit lieferte er nicht nur schnell die nöthigen Schiffe zur Überfahrt nach Calais, sondern überhäufte auch den König mit Ehrenbezeigungen und kostbaren Geschenken, die in Gold, Edelgesteinen, Perlen und Kleinodien manchfacher Art bestanden [57]). Auch gab er ihm den

54) Das Bündniß zwischen Karl VI und Sigmund gegen den Herzog von Burgund und dessen Verbündete ist dat. Paris 25. Juni 1414, und durch Letztern von neuem bestätigt im Jahr 1416, bei seiner Anwesenheit in Paris. Dionys. Godofred. Annotat. sur l'hist. de Charles VI. p. 672.

55) Epistol. Joh. de Monsterolio bei Martene Coll. Ampl. II. p. 1444. „Sigismundus duobus ferme annis priusquam regem Franciae veniret visitatum, foedera cum Anglis inerat, prout nuper ad suam turpitudinem fuit scitum."

56) Martene thesaur. anecdot. II. p. 1641.

57) Justinger Berner-Chronik S. 313. „Der Kung von England schankt ihm zwen Rubin, einen Diamant und zwo Perlin; die Stein schatzt man thürer dann virzig tusend Kronen." Eberhard Windeck c. 51 u. 52 p. 1113 fl. zählt näher die Geschenke auf: doch fehlt Manches im Druck, was die Ebner'sche Hand-

Hosenbandorden, bei welcher Gelegenheit er ihm noch ein goldenes Halsband schenkte, das reich verziert war mit Perlen, Diamanten und andern Edelsteinen [58]).

Am Tage des hl. Bartholomäus (24. Aug.) [59]) verließ Sigmund nach einem fast viermonatlichen Aufenthalt England und landete nach einer schnellen Fahrt noch denselben Tag in der dem englischen König gehörigen Stadt Calais. Hier verweilte er einige Wochen bis gegen die Mitte Septembers, da es ihm zu der weiten Reise nach Constanz an Geld fehlte, obwohl ihm Heinrich V eine nicht unbedeutende Summe geschenkt hatte. In dieser Geldverlegenheit half sich Sigmund auf seine beliebte Weise durch Verpfändungen aus der Noth. Er schickte seinen Secretär Eberhard Windeck, der sich in Geldgeschäften immer sehr brauchbar erwiesen hatte, und in den reichen niederländischen Städten Gent, Brügge, Antwerpen sehr bekannt war, in diese Städte, und erlangte gegen Versatz der von dem englischen König erhaltenen Kleinodien und gegen hohe Zinsen von Brügger Kaufleuten achtzehntausend Goldgulden zur Weiterreise [60]).

Bis dieses Geld ankam, war Sigmund nicht müßig in Calais. Am 4. September versammelte er daselbst einen Fürstencongreß, welchem nicht nur der englische König, sondern auch der Herzog von Burgund und der Graf von Hennegau beiwohn-

schrift c. 81. gibt. S. im Anhange die bisher ungedruckten Stücke Eberh. Windeck's n. 1.

58) Lingard V. p. 31. nach englischen Quellen „Sigmund was enrolled a knight of the garter." Windeck c. 81. der Ebner'schen Handschrift bestätigt dieses wie auch Epist. Joh. de Monsterolio l. c.

59) Windeck c. 71 der Ebner'schen Handschrift: im Druck fehlt die Stelle. In einem Schreiben im Frankfurter Stadtarchiv (dat. Cales Mitwoch nach Bartolomes d. i. 26. Aug.) kündigt Sigmund seine baldige Rückkehr nach Constanz an. Daher ist Engel's Angabe, daß Sigmund erst im October nach Calais gekommen sey, ganz unrichtig.

60) Windeck c. 52 p. 1114. Die Pfandsumme wurde erst gegen die Mitte des Jahres 1417 gelöst, großentheils durch das Geld, welches die Lübecker Bürgerschaft wegen der Vertreibung ihres Magistrats bezahlte. Eberhard Windeck erhielt den Auftrag die Kleinodien zu lösen. Mit List brachte er dieselben aus Flandern, denn er fürchtete unterwegs geplündert zu werden. In Mainz zeigte er den kostbaren Schmuck seinen Basen und ihnen legte denselben an.

ten. Es wurden die französischen Zustände besprochen: vor allen Dingen aber suchte Sigmund von den Versammelten zu erlangen, daß sie ihn unterstützten in dem Werke der Kirchenunion und in dem Reformationsgeschäfte, wie auch Beistand leisteten gegen die Türken, welche immer mehr Ungarn und die südöstlichen Länder Europa's bedrohten [61]).

Ungeachtet der Herzog von Burgund Johann der Unerschrockene dieser Versammlung beigewohnt hatte und über seine niederländischen Besitzungen, welche zum römischen Reiche gehörten, sich von Sigmund belehnen ließ [62]); ungeachtet der Herzog von frühern Zeiten her mit ihm in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden und auch schon damals mit England verbündet war: so wagte der römische König doch nicht durch Flandern, welches dem Herzog von Burgund gehörte, nach Brabant zu reisen, ohne das sichere Geleit der Städte Brügge, Gent, Antwerpen. Da aber Flandern nicht unter dem deutschen Reiche stand, so verbot der Herzog von Burgund den Städten die Geleitsbriefe in der Form auszustellen, wie sie der römische König verlangte [63]). Derselbe aber mußte seine Person sicher stellen gegen jeden etwaigen Überfall von Seiten des Herzogs, weil dieser ein Freund des vom Papstthum abgesetzten und in Gefangenschaft gehaltenen Johann XXIII oder Balthasar Cossa war und schon früher lautbar geworden, daß er einen Anschlag auf die Person des Königs vorhabe [64]), um die Verhältnisse für seinen päpstlichen Freund wieder günstiger zu stellen.

Indem Sigmund von Calais aus nicht zu Lande weiter rei-

61) Rymer T. IV. P. II. p. 174 sqq. Lingard T. V. p. 31. Theodoric. a Niem vit. Joh. XXIII. p. 435.

62) Windeck c. 43 p. 1103. „Also kam der Herzog von Burgonien zu Ime und empfing do sein Lehne von dem R. konig Sigmund."

63) Windeck c. 50. p. 1113. „Das wolte der Herzoge nit vorhengen, das Im die stete und das lant gelait geben, wenn er sprach: Er were Herre zu Flandern. Doch so wolte ihm der konig nit getrawen." — Es scheint, daß Sigmund's Absicht war Burgund wieder an das deutsche Reich zu bringen, Theodoric. a Niem l. c. p. 435. Dieß gehörte mit zu den vielen weitaussehenden Planen Sigmund's, zu deren Ausführung ihm die Mittel fehlten.

64) Martene thesaur. II. p. 1635.

sen konnte, ohne sich großen Gefahren auszusetzen, wandte er sich an die Stadt Dordrecht, welche ihm gegen eine nicht unbedeutende Geldsumme eine Anzahl kleiner Schiffe lieferte, worauf er und sein Gefolge (noch im Sept.) längs der Meeresküste von Calais nach Seeland fuhr. Zwar hatte damals grade der König von England auch vier Kriegsschiffe mit zahlreicher Mannschaft geschickt, um Sigmund gegen einen Überfall französischer Schiffe, die in der Nähe kreuzten zu schützen: aber der römische König vertraute mehr auf eigene Vorsicht als fremden Schutz. In den kleinen Fahrzeugen, mit welchen er nahe an der Küste hinfuhr, konnte er den Angriffen der großen Schiffe leicht entgehen. So gelangte er mit Klugheit und nicht ohne Gefahr glücklich an die Mündung der Maas und nach Dordrecht, von wo er später den Fluß hinauf durch Holland nach Nimwegen im Lande Geldern reiste [65]).

Auch in Holland fand Sigmund wieder einen neuen Gegner. Sobald Herzog Wilhelm des römischen Königs Ankunft in Seeland erfahren, traf er aus Furcht, daß wegen seiner plötzlichen treulosen Entfernung aus England mit den für die Überfahrt bestimmten Schiffen Rache genommen werde, alle Anstalten, jeglichen Angriff zurückzuschlagen. Er beeilte sich durch ein Bündniß mit dem Herzog von Burgund, seinem Schwager [66]), in etwaiger Bedrängniß schnelle und wirksame Hülfe zu erhalten [67]).

Der römische König, damals keinesweges im Stande die Treulosigkeit und den Ungehorsam eines mächtigen Vasallen zu bestrafen, war froh mit seinem Gefolge unangegriffen glücklich durch Holland nach Nimwegen an den Rhein zu gelangen (um die Mitte November) [68]). An dem Herzog von Jülich und

65) Windeck c. 44. p. 1104. u. c. 50. p. 1113. Nur allein Tschudi Chronic. Helvetic. II. S. 64 spricht von Sigmund's Anwesenheit in Anttorf (Antwerpen), welche Angabe unrichtig seyn möchte.

66) Magnum Chronic. Belgic. p. 374: „Wilhelmus duxit in uxorem Margaretam, filiam Philippi Hardi ducis Burgundiae, sororem Johannis ducis."

67) Windeck c. 44. l. c. drückt sich nicht ganz deutlich aus: „Und nahm Im ein Gescheft vur." Vgl. Wagenaar vaderland. Historie III. p. 408 sqq.

68) Den 17. November ertheilte Sigmund zu Nimwegen in einer Urkunde

Geldern, dessen Rechte und Privilegien er bestätigte (20. Nov.)[69], hatte er einen alten eifrigen Freund und Anhänger. Noch in demselben Monat November[70] gelangte er, an der Maas hinaufziehend, nach Mastricht und von da nach Aachen, wo er mehrere Wochen[71] verweilte.

Dahin beschied der römische König zu einem Tag die niederrheinischen Fürsten, Herren und Städte[72]. Auf dieser Versammlung gelang es ihm nicht nur einen Landfrieden für die niederrheinischen Reichsstände zu Stande zu bringen, sondern auch den mehrjährigen Streit zwischen dem Cölner Erzbischof Theodorich von Mörs und dem Herzog Adolf von Berg, an dem mehrere benachbarte Fürsten Theil genommen hatten, beizulegen[73]. Wilhelm von Berg, Bischof von Paderborn, der von Gregor XII zum Erzbischof von Cöln erhoben worden war, stand von seinen Ansprüchen an das Erzstift ganz ab und überließ es seinem Gegner Theodorich. Ungeachtet Wilhelm nicht die kirchlichen

---

dem Münsterschen Bischof Otto von Hoya die Regalien (Niesert Münster'sche Urkunden I. 2. S. 44 und Wencker Coll. Archiv. p. 407.) und an demselben Tag bestätigte er die Freiheiten und Privilegien dem Bischof von Utrecht. Heda Episcop. Ultraject. 274.

69) Teschenmacher Annal. Cliv. Cod. dipl. 220.

70) Den 30. Nov. nimmt er in Aachen das Kloster Denckendorf in des Reiches Schutz. Besold Monument. Wurtemb. 299.

71) Noch am 14. December bestätigt er hier die von dem Cölner Erzbischofe den Juden ertheilten Privilegien (Lunig Spic. eccles. I. Forts. 575 unrichtig beim J. 1417) und drei Tage später am 17. December ertheilt er der Bürgerschaft in Frankfurt ein Privilegium. Frankfurter Privileg. u. Pacta S. 259. — Gobelin. Person. Cosmodrom. VI. c. 95 bestätigt dieses: „Sigismundus R. R. per plures dies Aquis grani moram traxit." Von den rheinischen und wetteranischen Reichsstädten waren Abgeordnete nach Aachen geschickt worden: die Mainzer waren schon in Nimwegen mit ihm zusammengetroffen und hatten dem geldbedürftigen König voraus die Reichssteuer bezahlt. Nach einem Schreiben im Frankfurter Stadtarchiv.

72) Goldast, Constitution. oder Neue Sammlung R. Abschiede I. p. 395.

73) Gobelin. Person. l. c. Windeck c. 44 p. 1104: „Der König zog von Nemagen gen Ache und hette dahin beschaiden ein tag, zwischen den Nyderlentschen Herren und fürsten einen Friede zu machen, dem Bischof von Colln und dem Herzoge von dem Berge."

Weihen hatte, war er doch zehn Jahre lang Bischof von Paderborn gewesen: endlich gerieth er mit dem Kapitel und der Bürgerschaft von Paderborn in Streit: er trat in Folge desselben ganz von dem Bisthum ab und heirathete die Nichte des Erzbischofs Theodorich von Cöln, eine Gräfin von Toggenburg, durch welche Heirath der lange Hader wegen des Erzstiftes Cöln gänzlich ausgeglichen war [74]).

Daß von Aachen aus der römische König die Stadt Cöln besucht habe [75]), ist nicht wahrscheinlich: doch scheint er anfangs unentschlossen gewesen zu seyn, ob er über Luxemburg und Straßburg, oder über Frankfurt und Heidelberg durch Schwaben zum Concilium zurückkehre [76]). Gewiß ist, daß er am 24. December von Aachen über Mastricht nach Lüttich kam, mit großen Feierlichkeiten und vielen Festlichkeiten von dem Fürstbischof Johann von Bayern und der Bürgerschaft empfangen ward, und das Weihnachtsfest daselbst feierte. Nachdem er den Lüttichern die Privilegien und Freiheiten bestätigt und acht Tage bei ihnen verweilt hatte [77]), begab er sich über Rochefort [78]) in den ersten

74) Gobelin. Person. l. c. Herman. Korner. Chronic. ad ann. 1416. p. 1214. Trithem. Chronic. II. 334. Auch über diese Sache läßt sich Johann. de Monsterolio gehässig gegen Sigmund aus p. 1448: „Apud Laudam duobus potentissimis contendentibus de archiepiscopatu Coloniensi permagnas uterque pecunias Sigismundo ad intercedendum summo Pontifici obtulit. — Tandem qui prior in dando fuit ac plus dedit, suum meruit."

75) Dieses gibt die Cronica der Stadt Cöln an f. 292. Am 1. Januar 1417 soll Sigmund in Cöln gewesen seyn. Doch steht dieses mit Windeck c. 44 und dem Chronic. Cornelii Zantfliet bei Martene thes. anecd. V. p. 407 im Widerspruche. Daß aber der König von Lüttich aus nach Cöln, und von hier aus nach Luxemburg gereist sey, ist ganz unwahrscheinlich.

76) Nach einem Schreiben dat. 7. Jan. 1417 in den Reichstagverhandlungen fol. 3. im Frankfurter Stadtarchiv wollte Sigmund nach Frankfurt kommen und da einen Tag für die rheinischen und wetteranischen Städte halten und sodann ein Turnier veranstalten.

77) Chronic. Cornelii Zantfliet l. c. Windeck c. 44. p. 1104. Magn. Chronic. Belgic. p. 370. Fisen hist. eccles. Leodiens. P. II. lib. VIII. p. 180 läßt Sigmund bis zum 2. Jan. in Lüttich verweilen.

78) Chron. Cornel. Zantfliet l. c. nennt den Ort Rupes.

Tagen des Jahres 1417 nach Luxemburg[79]), dem Stammort seines Hauses. Noch in der Mitte des Januars finden wir ihn hier nach einer Urkunde, worin der Erzbischof von Mainz als Landvogt von der Wetterau bestätigt ward mit Vorbehalt der Rechte des Grafen von Nassau auf Wetzlar[80]). Sodann setzte er seine Reise fort nach Metz, wo ihm weniger Ehren als in Lüttich erwiesen wurden. Auch zeigte man sich sehr unzufrieden, daß Sigmund freie Bewirthung in Anspruch nahm und weder für sich noch für sein Gefolge etwas bezahlte[81]): welches Recht er allerdings nach dem Gebrauche früherer Zeiten in Anspruch nehmen konnte. Ohne sich in der ungastlichen Stadt lange zu verweilen, eilte er auf sein geliebtes Straßburg zu, sich erinnernd der frohen Stunden und Tage die er hier einige Jahre früher verlebte. Doch konnte er diesesmal, weil man seiner baldigen Anwesenheit bei dem Concilium mit Spannung entgegensah, unter der ihm so sehr ergebenen Bürgerschaft nicht lange verweilen, vielleicht auch, um sich nicht von ihr bestimmen zu lassen, in der Streitsache mit ihrem Bischof, welche beim Concilium anhängig war, irgend einen unzeitigen Ausspruch zu thun. Daher eilte er nach kurzem Verweilen in Straßburg[82]), den nächsten Weg über Villingen an den Bodensee nehmend[83]), nach Constanz, und traf daselbst (den 27. Jan. 1417)[84]) nach anderthalbjähriger Abwesenheit bei dem Concilium wieder ein.

---

79) Windeck l. c.

80) Eine Urk. Sigmund's dat. Lucemburgi 11. Jan. 1417 für das Kloster Orval (Aurea Vallis) bei Bertholet hist. de Luxembourg T. VII. Pr. p. 82 Die Urk. für den Erzbischof von Mainz, welche dat. ist Luxemburg 15. Jan. 1417, steht bei Guden. IV. n. 44. p. 109.

81) Epistol. Joh. de Monsterolio bei Martene Coll. Ampl. II. p. 1447 stellt dieses nach seiner Weise sehr gehässig dar.

82) Nach Herzog's Elsaß. Chronik p. 97 war Sigmund den 24. Jan. in Straßburg.

83) Windeck l. c. „Der konig zog gein Ludig und gein Luzelburg, also gein Straßburg, gein Zillingen und gein Costentz."

84) Das MS. Vindob. Dorr. bei v. d. Hardt IV. p. 1090: „Anno domini 1417 die Mercurii, quae fuit XXVII mensis Januarii intravit Sigis-

Der Empfang des römischen Königs in Constanz war überaus feierlich. Alle versammelten Väter des Conciliums mit der ganzen Geistlichkeit von Constanz, in ihrem Kirchenornat, mit Monstranz und brennenden Kerzen zogen ihm in Procession über den Rhein nach Petershausen entgegen. Auch ritten ihm mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Markgrafen von Brandenburg an der Spitze die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knappen und viele Bürger von Constanz entgegen: eine zahllose Menge Volks schloß sich dem Zuge an. Unter einem kostbaren Himmel, der von vier Constanzer Stadträthen getragen wurde, umgeben zunächst von dem Patriarchen Johann von Constantinopel und dem ältesten Cardinal, dem Bischof von Ostia, auf der einen Seite, auf der andern von den zwei angesehensten weltlichen Reichsfürsten, dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen von Brandenburg, ward der König, geschmückt mit den Reichsinsignien und den Drachen- und Hosenband-Ordenszeichen, in Procession unter dem Geläute aller Glocken in das Münster geführt, wo der Bischof von Salisbury eine passende Rede hielt, die Ankunft des Königs beglückwünschte und die Feierlichkeit durch ein Hochamt mit Begleitung von Musik und Gesang geschlossen wurde [85]).

Auch die nächsten Tage vergingen noch in Festlichkeiten, welche man zu Ehren der Rückkehr des römischen Königs veranstaltete: besonders zeichneten sich die Engländer aus, ihre guten Gesinnungen gegen Sigmund an den Tag zu legen. Die englischen Prälaten mit dem Bischof von Salisbury an der Spitze beglückwünschten ihn am folgenden Tag in seiner Wohnung (im Freiberger Hof), sprachen ihren fortdauernden Eifer für das Reformationsgeschäft aus und wiederholten sodann zwei Tage später die Thomasfeier, welche schon acht Tage früher stattgefunden

---

mundus — Constantiam.“ Dasselbe Datum gibt auch das Schreiben v. Joh. Foreſter an: ſ. folg. Note. Der 26. Jan., der von mehreren Schriftſtellern als Tag der Rückkehr angegeben wird, iſt unrichtig.

85) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1090 ſſ. Reichenthal fol. 28. Stumpf fol. 139. Schreiben des Joh. Foreſter an den König Heinrich V v. England (dat. Conſtanz 2. Febr. 1417. bei Rymer T. IV. P. II. p. 192.)

hatte. Bei einem großen Gastmale, wozu außer dem König viele hohe Herren geistlichen und weltlichen Standes, in Allem über 150 Personen eingeladen worden, und wo in goldenen und silbernen Schüsseln in drei Trachten vierundzwanzig verschiedene Gerichte aufgestellt wurden, fanden theatralische Vorstellungen statt, von der Geburt des Herrn, von der Anbetung der drei Könige aus dem Morgenlande, von der Flucht der heiligen Familie nach Ägypten, von dem Herodes und dem Bethlehemitischen Kindermorde [86]).

Doch traten an die Stelle der Festlichkeiten bald wieder die ernsten Geschäfte, welche den römische König theils in Gemeinschaft mit dem Concilium, theils mit den deutschen Fürsten vornahm.

Bevor zu diesen übergegangen wird, soll die Thätigkeit und der Zustand des Conciliums während der Abwesenheit des römischen Königs in der Kürze dargestellt werden. Allgemein aber war man zu dieser Zeit auf dem Concilium zur Einsicht gelangt, daß es an einer gewissen Einheit fehlte und daß ohne Mitwirkung des Königs diese nicht erreicht werden konnte. Zwar war die

86) Der Augenzeuge Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1089 beschreibt diese theatralischen Vorstellungen sehr naiv: „In dem Mahl zwischen dem Essen so machten sie solch Bild und Geberd als unser Frau ihr Kind unsern Hern und auch Gott gebahr, mit fast köstlichen Tüchern und Gewand. Und Joseph stelten sie zu ihr. Und die heiligen drei Könige, als die unser Frauen die Opfer brachten. Und hatten gemacht einen lauteren guldnen Stern, der ging vor ihnen, an einem kleinen eisernen Drat. (Reichenthal sagt: an einem Seil). Und machten König Herodem, wie er den drei Königen nachsandt, und wie er die Kindlein ertödtet. Das machten sie alles mit gar köstlichen Gewand und mit grossen guldenen und silbernen Gürteln und machten das mit großer Zierd und mit grosser Demuth." — Man vergl. darüber auch Reichenthal f. 28 und Stumpf f. 139, welche bei der Wiederholung der Aufführung bemerken: „Und man trieb den Schimpf (das Spiel, den Scherz) mit unser lieben Frauen und den hl. drei Königen und mit Herodes noch köstlicher denn zuvor." — Mit Recht können diese theatralischen Vorstellungen oder sogenannten geistlichen Comödien, welche in Constanz zur Zeit des Conciliums aufgeführt wurden, als die frühsten in Deutschland betrachtet werden. Gewöhnlich wird die von Johann Reuchlin im Palaste des Bischofs Johann Dalberg von Worms zu Heidelberg im J. 1497 aufgeführte lateinische Comödie für die erste gehalten, was nur richtig ist, wenn man weltliche, nach römischen Mustern aufgeführte Lustspiele meint.

Reise Sigmund's nicht ganz fruchtlos gewesen, wenigstens die nach Perpignan und Narbonne hatte ein wichtiges Resultat, die Vervollständigung des Conciliums durch die spanische Nation, gehabt: aber die lange und kostspielige Reise nach Paris und London war nicht nur ganz unnütz gemacht worden, sondern zog auch für den Gang des Conciliums, wie weiter dargethan werden soll, sehr störende Folgen nach sich.

Zehntes Kapitel.

Einfluß Sigmund's auf das Concilium während seiner Abwesenheit und sein Antheil an der Streitsache in Betreff des Johann Parvus. 1415 u. 1416.

Indessen König Sigmund in Perpignan und Narbonne mit Benedict XIII und den spanischen Königen verhandelt, um das Schisma zu beendigen; indessen er in Paris und London den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln sucht; indessen er endlich in den Niederlanden das Ansehen eines römischen Königs wiederherzustellen strebt: während dieser anderthalbjährigen Abwesenheit des Königs setzte zwar das Constanzer Concilium seine Sitzungen fort und nahm mehrere wichtige Sachen vor; jedoch in den Hauptangelegenheiten in Bezug auf die Reformation der Kirche [1]) und die endliche Entscheidung des Processes Benedict's XIII ward auf ausdrücklichen Befehl Sigmund's nichts vorgenommen und vorerst seine Rückkehr abgewartet. Da es nicht unsere Aufgabe ist, eine vollständige Geschichte des Constanzer Conciliums zu geben, sondern wir dasselbe nur in soweit ausführlich darstellen wollen, als Sigmund dabei theilnehmend und

1) Jedoch scheint anfangs Sigmund's Absicht gewesen zu seyn, die Reformationsangelegenheit nicht auszusetzen wie man aus einem Schreiben der Cölner Abgeordneten dat. 1. Aug. 1415 bei Martene thes. II. 1641 ersieht: „Constantiae tractatus de reform. ecclesiae in capite et membris est inchoatus et ut spero cum maturitate continuabitur: quia ad illum tractatum tres de D. Cardinalibus et de qualibet quatuor nationum sunt sex deputati ad concipiendum."

einwirkend auftritt; so können wir füglich die Verhandlungen der Kirchenversammlung, welche in des Königs Abwesenheit vorkamen, kürzer besprechen, dürfen ihrer aber nicht ganz unerwähnt lassen, weil theils das richtige Verständniß mancher folgenden Zustände und Vorfälle, bei denen des römischen Königs Einfluß nicht zu verkennen ist, davon abhängt; theils dessen weitere Theilnahme an frühern Verhandlungen schon wegen des Zusammenhanges keine Lücke zuläßt.

Sigmund war während seiner Abwesenheit vom Concilium mit demselben in beständigem schriftlichen Verkehr: nicht nur gab er ihm häufig Nachrichten von seiner eigenen Thätigkeit und dem Erfolge seiner Reise; erst über die Verhandlungen mit Benedict und den spanischen Königen, dann über den Friedensversuch zwischen Frankreich und England; sondern er schickte auch nicht selten Schreiben nach Constanz, worin er andeutete, was das Concilium vornehmen, und was es bis auf seine Rückkehr verschieben sollte. Weiter unten werden an ihrem Orte diese Schreiben näher mitgetheilt werden [2]).

Seitdem der römische König das Concilium verlassen hatte, schien es zwar als sey es weniger als vorher unter dem unmittelbaren Einfluß desselben: allein durch die einflußreichsten Prälaten und Theologen daselbst, welche dem römischen König sehr zugethan waren, behauptete er ihn noch ziemlich lange; jedoch dürfte nicht zu läugnen seyn, daß der königliche Einfluß allmälig in Abnahme kam und das Concilium bei der Rückkehr des Königs ziemlich seine Selbständigkeit erlangt hatte.

Offenbar war der bedeutendste und einflußreichste Mann auf dem Concilium während der Abwesenheit des Königs der Pariser Kanzler Johann Gerson. Das Ansehen der Cardinäle war so

2) Es ist Schade, daß wir nur Bruchstücke der Correspondenz des römischen Königs mit dem Concilium haben. Was die Schreiben Sigmund's an das Concilium über seine spanische Reise betrifft, so ist davon schon oben gehandelt: unter seinen Schreiben aus Frankreich, wovon unten das Nähere, sind die vom 25. Febr. 1416. Dlugoss. hist. Polon. p. 375 sq., vom 20. März 1416 Oper. Gerson. T. V. p. 593 sq., vom 5. April 1416 aus Paris bei v. d. Hardt T. IV. p. 604 u. 780 die wichtigsten.

geschwunden, daß selbst die freisinnigsten derselben, wie Peter von Ailly, Franziscus Zabarella und Wilhelm Fillastre, von ihrer Zurücksetzung verletzt, sich allmälig immer weiter von der Sache der Kirchenreformation entfernten. Zwar ward dieselbe vorerst nicht vorgenommen, solange die Kirchenunion noch nicht hergestellt war, aber um den Eifer dafür nicht erkalten zu lassen, hielten die Vertheidiger derselben von Zeit zu Zeit Reden und Predigten dafür, theils in den Sitzungen und Congregationen, theils in den Kirchen [3]). Auch hier war der genannte Pariser Kanzler der wärmste und eifrigste Vertheidiger der Reformation [4]). Besonders merkwürdig sind dessen Vorträge über Erscheinungen und Wunder, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten. Als die schwedischen Gesandten nach der Heiligsprechung der Nonne Brigitta durch Papst Johann XXIII (1. Febr. 1415) [5]), die weitere Canonisation von drei andern Personen, die im Rufe von Wundern und Heiligkeit standen, verlangten, so hielt Gerson einen besondern Vortrag „Prüfung der Geister" und durch die klare und freisinnige Weise, wie er diesen Gegenstand beleuchtete, bewirkte er, daß das Concilium dem Ansinnen der schwedischen Gesandten nicht entsprach [6]).

Seit der Abwesenheit des römischen Königs vom Concilium bis zur Mitte November 1415 hatte dasselbe sich mehreremal über die Reformations-Angelegenheit versammelt. Besonders merkwürdig sind die Versammlungen der gallicanischen Nation

3) Den Inhalt von mehreren dieser Reden, welche von deutschen, französischen, italienischen, englischen Bischöfen, Theologen und Mönchen gehalten worden, gibt Lenfant Concile du Constance T. I. p. 451 (18. Aug. 1415), p. 483 (8. Sept.), p. 488 (15. Sept.), p. 497 (25. Oct. vom Bischof von Lodi) p. 498 (29. Oct.), p. 511 (19. Decbr.), p. 527 (2. Febr. 1416), p. 534 (16. Febr.), p. 578 (7. Juni).

4) Besonders die am Tage der Abreise des röm. Königs (am 21. Juli 1415) gehaltene Rede de jure et praxi Constantiens. Concilii in componendis rebus arduis bei v. d. Hardt II. p. 470 u. Oper. Gerson. II. p. 273.

5) Das Nähere bei v. d. Hardt T. IV. p. 39 sq.

6) v. d. Hardt IV. p. 490 u. 707. Gerson's Tractatus de probatione spirituum (vom 3. Aug. 1416) befindet sich in Oper. Gerson. T. I. p. 37 sqq. und bei v. d. Hardt T. III. p. 28 sqq.

über die Annaten und andere Auflagen, womit die Päpste die Kirchen belasteten. Von Frankreich aus erhob sich seit längerer Zeit schon heftiger Widerstand dagegen. Daher versammelten sich die französischen Prälaten im October und Anfang Novembers 1415 öfters über diesen Gegenstand und trugen auf die Abschaffung dieser Kirchenlasten an. Da aber die andern Nationen diesem Antrage nicht beitraten, und die gallicanische Nation selbst sich nicht über die Art der Entschädigung für den römischen Stuhl verständigen konnte, so ward die Sache vorerst ausgesetzt, zumal da man sie zur Unzeit vorgebracht erklärte, indem die Kirchenunion zuerst hergestellt werden müßte [7]).

An die Frage über die Annaten reihte sich die über die Simonie, worüber (15. Nov.) Gerson eine Abhandlung dem Concilium übergab. Er behauptete darin: Jeder, und wäre es der Papst, der für die Übertragung eines Kirchenamtes Geld fordert und nimmt, und welcher den in Würde und Amt Stehenden an der Ausübung seiner Functionen hindert, bis derselbe bezahlt hat, ist entweder der Simonie verdächtig oder macht sich der Simonie schuldig [8]). Obwohl auch darin das Concilium vorerst nichts entscheiden wollte, ehe Sigmund zurückgekehrt war, so zeigte dasselbe doch durch die Suspension eines apostolischen Abbreviators, der sich der Simonie und der Verfälschung schuldig gemacht hatte [9]), daß es gesonnen war später auch diesem kirchlichen Mißbrauch ernstlich zu steuern.

Auch über die Reformation des Benedictiner-Ordens, welche (19. Febr. 1416) auf dem Concilium beantragt wurde, konnte man noch nicht einig werden, weßhalb sie auch auf später ausgesetzt ward.

Der römische König, der von dem schlechten Gange aller dieser Verhandlungen Nachricht erhielt, sah wohl ein, daß durch die Vornahme der Reformation und Union der Kirche in seiner

7) Instrumentum publicum deliberationum nationis Gallic. in Conc. Const. super materia Annatarum bei Martene thesaur. II. p. 1543—1609. Vergl. Lenfant Concile de Constance I. p. 466—478.

8) v. d. Hardt T. I. P. IV. p. 1 sqq. Lenfant I. p. 505—507.

9) Theodoric. a Niem l. c. p. 444 u. 457.

Abwesenheit die Sachen eher verdorben als gefördert würden: er wollte sie daher lieber bis zu seiner Rückkehr ausgesetzt wissen. Schon früher (13. Febr.) hatte er an das Concilium den Wunsch ausgesprochen, daß in der Sache der „ersten Bitten" vor seiner Rückkehr nichts entschieden werde [10]).

Sobald er vernommen hatte, daß die Glaubenssachen vorgenommen würden und man im Begriff war nach den in Gemäßheit der Narbonner Artikel erlassenen Einladungsschreiben zum Concilium, zur Absetzung Benedict's und zur Wahl eines neuen Papstes zu schreiten: so schrieb er an die versammelten Väter den 5. April von Paris aus und forderte sie dringend auf, beide wichtige Schritte noch bis auf seine Rückkehr auszusetzen und andere Geschäfte vorzunehmen. Er empfahl die Disciplin der Geistlichen, besonders in Deutschland, zu betreiben: denselben in Rücksicht der Kleidung, der Sitten, der Aufführung strenge Vorschriften zu geben und ihnen das Tragen von Waffen zu verbieten. Ferner wollte er gegen die, welche Güter der Kirche widerrechtlich in Besitz genommen hatten, scharfe geistliche Strafen verfügt haben, im Falle man sich weigere Genugthuung zu geben. Er versprach dabei den weltlichen Arm zur Hülfe zu leihen. Auch verlangte er, daß man dem Erzbischof von Mainz verbiete irgend einen Krieg in Deutschland anzuregen und daß man sich des gefangenen Bischofs von Straßburg annehme. Geschäfte, welche das Königreich Ungarn betrafen, wollte er keine in seiner Abwesenheit vorgenommen haben. Bestätigungen von kirchlichen Wahlen sollten nicht gemacht und keinem Prälaten erlaubt werden, das Concilium zu verlassen. An den König von Polen und den Hochmeister des deutschen Ordens möge man Gesandte schicken, um beide Theile zur Haltung der in Paris gegebenen und bestätigten Urtheilssprüche aufzufordern. Dem Karl

10) v. d. Hardt T. IV. p. 604 sq. Lenfant I. p. 534: „Il y avoit longtems que les empereurs étoient en possession de nommer aux bénéfices vacans dans l'empire. On appelloit ce droit, le droit des premières prières, parceque l'église ou le chapitre, à qui appartient la collation, étoit obligé à conferer le bénéfice vacant au premier qui étoit présenté par l'empereur."

Malateſta ſollten alle Verſprechungen erfüllt und durch eine Bulle des Conciliums bekräftigt werden. Den Johann Contareno, erwählten Patriarchen von Conſtantinopel, ſolle das Concilium in ſeiner Würde aufrecht erhalten und ſeine Beamten beſtätigen. Dem Grafen Jacob von der Marche und ſeiner Gemahlin der Königin Johanna von Neapel, ſolle es weder etwas zugeſtehen noch beſtätigen; die Sache mit den Bettelmönchen weiter aufſchieben; keinem Kloſtergeiſtlichen vom Orden Sct. Paulus des Einſiedlers (in Ungarn) eine Prälatur verleihen, oder erlauben aus dem Orden zu treten; in Sachen des Erzbiſchofs von Rheims mit dem Cardinal von Saluzzo zur Entſcheidung des Streites Richter beſtellen und endlich dafür ſorgen, daß die Güter der römiſchen Kirche nicht in Beſitz genommen werden, da er ſelbſt weder etwas davon vergeben noch an irgend jemand übertragen wolle, ſondern entſchloſſen ſey als Schirmvogt der Kirche deren Güter zu vertheidigen [11]).

Aus dem Inhalte dieſes Schreibens iſt recht zu erſehen, wie groß der Einfluß des Königs beim Concilium, ſogar ſelbſt noch in ſeiner Abweſenheit, war, indem er nicht nur die Sachen, welche das römiſche Reich und die weltliche Macht betrafen, ſondern auch rein geiſtliche, bezeichnet, welche vorgenommen und welche nicht vorgenommen, und ſelbſt wie ſie behandelt werden ſollten.

An demſelben Tage, wo der obige Brief im Concilium vorgeleſen ward, ließ der römiſche König auch die verſammelten Väter erſuchen, ihren Ausſpruch in der Sache der neun Artikel des Johann Parvus zu widerrufen [12]). Mit dieſen Artikeln aber verhielt es ſich folgendermaßen.

---

11) Cerretanus bei v. d. Hardt T. IV. p. 780. Der Brief wurde durch den Biſchof von Trau am 3. Juni (Cerretanus ſagt unrichtig den 22. April) dem Concilium vorgeleſen.

12) Cerretanus l. c. p. 779. und ausführlicher bei Gerson. Oper. T. V. p. 593. Überhaupt iſt hier der fünfte Band von Joh. Gerſon's Werken ex edit. Du Pin. Hauptquelle. Auch Bulaeus in der historia univers. Paris. T. V. p. 284 sqq. u. p. 300 sqq. handelt darüber. Den Gegenſtand beſprechen ziemlich ausführlich außer Lenfant (im Concile de Constance) Augustin. Leyser. diss. qua memoriam Johannis Burgundi et doctrinam Johannis Parvi de

Während der langen Krankheit des französischen Königs Karl VI von Frankreich maßten sich abwechselnd der Herzog Ludwig von Orleans, Bruder des Königs, und der Herzog Johann von Burgund, die Regentschaft an. Endlich (1407) ließ der Letztere durch seine Leute den Erstern in Paris auf der Straße überfallen und meuchelmorden. Der Herzog, der wenige Tage nachher sogar der Schandthat sich gerühmt hatte, war genöthigt, sich schnell aus Paris nach Flandern zu entfernen. Nicht lange aber blieb der Herzog entfernt. Der Graf von Anjou und der Herzog von Berri, einflußreiche Prinzen, kamen mit ihm in Amiens zusammen, um eine Beilegung der Streitigkeit zu bewerkstelligen. Bei dieser Unterredung brachte der Herzog von Burgund den Johann Parvus (Jean Petit), Doctor der Theologie [13]), einen sehr freimüthigen und beredten Mann mit sich. Dieser stellte die Behauptung auf, daß der Herzog von Burgund eine sehr gute Handlung verrichtet habe, indem er den Herzog von Orleans ermorden ließ. Denn es sey jedem einzelnen Menschen erlaubt einen Tyrannen durch Hinterlist oder offene Gewalt, ohne besondern Befehl von der Obrigkeit, ohne vorhergegangene gerichtliche Untersuchung, zu ermorden. Eine solche That verdiene keine Bestrafung, sondern Belohnung. — Bald nach der Zusammenkunft der Prinzen in Amiens erschien auch wieder der Herzog von Burgund, ungeachtet des königlichen Verbots, in Paris, woselbst ihn die Einwohner jubelnd aufnahmen, indem sie durch ihn von den drückenden Abgaben befreit zu werden hofften, womit sie der Herzog von Orleans belastet hatte. Es fiel daher dem Herzog nicht schwer von dem König eine öffentliche Unterredung bewilligt zu erhalten, welcher nicht nur die Prinzen des königlichen Hauses und die meisten Großen des Reiches, sondern auch die Universität von Paris und eine große Menge Bürger beiwohnten. Hier vertheidigte Johann Parvus den Herzog von Burgund (8. März 1408). Nachdem er acht

caede perduellium vindicat. Wittenb. 1735. 4. und Bayle Diction. hist. et crit. T. III. p. 692 sqq. ed. Bas. 1741.

13) Johann Parvus war nicht Franciskaner-Mönch wie gewöhnlich angegeben wird, sondern Weltgeistlicher. Spondan. ad ann. 1408. n. 1. p. 703.

Propositionen, oder wie er sie nannte, Wahrheiten vorausgeschickt hatte, worin ausgesprochen ward, daß es ehrenvoll und verdienstlich wäre, einen Hochverräther (Tyrannen) zu ermorden, ließ er neun Sätze folgen, worin Arten des Hochverrathes aufgezeichnet waren: und er zog dann zuletzt die Folgerung: daß da der Herzog von Orleans sich schuldig gemacht aller Arten des aufgezählten Hochverraths und schändlicher Verbrechen, der Herzog von Burgund nicht nur im Recht, sondern auch als Verwandter und getreuer Vasall des Königs verpflichtet gewesen, den Tyrannen und Hochverräther ermorden zu lassen, wie er es gethan habe, und daß der König ihn dafür auf jegliche Art belohnen müßte [14]).

Dieser sophistische Vortrag, der den gesunden Sinn der Unbefangenen unter den Zuhörern ohne Zweifel verletzen mußte, bewirkte doch soviel, daß der König den Herzog wieder zu Gnaden aufnahm und ihm eine Verzeihungsurkunde ausstellte. Allein schon einige Monate später, als der Herzog von Burgund sich wieder nach Flandern begeben hatte, benutzte die Witwe des Herzogs von Orleans dessen Abwesenheit, kam nach Paris und drang auf die Bestrafung des Mordes ihres Gemahls und Genugthuung der schändlichen Verläumdungen desselben durch Johann Parvus. Die Sache des Herzogs von Orleans wurde in einer öffentlichen Sitzung im Louvre von dem Benedictiner-Abt von Sct. Denys und einem Parlaments-Advocaten so siegreich geführt, daß der König die Begnadigungsurkunde, die er dem Herzog von Burgund ausgestellt hatte, für ungültig, und ihn selbst für einen Feind des Staates erklärte.

Dessenungeachtet war der schwache König schon wenig Monate später mit dem Herzog von Burgund versöhnt. Aber die drei Söhne des Herzogs von Orleans setzten den Krieg offen und insgeheim gegen den Mörder ihres Vaters fort bis zum Jahre 1413, wo sie den Herzog von Burgund zwangen, sich zurück-

14) Monstrelet Chronic. Vol. I. c. 38 et 39. Juvenal. des Ursins hist. de Charles VI. p. 237. Moine de St. Denys lib. XXVII. c. 27. Bulaei hist. univers. Paris. V. p. 284 sqq. Oper. Gerson. Vol. V. p. 25 sqq. Das Nähere gibt Lenfant hist. du Conc. de Constance II. p. 355—358.

zuziehen. Mittlerweile war auch Johann Parvus (1411) gestorben. Die jungen Herzoge von Orleans mit der Universität von Paris vereinigt, drangen beim König darauf, daß die aufgestellten Sätze des Johann Parvus öffentlich verdammt würden. An der Spitze der Universitäts-Deputation für diese Sache stand der Kanzler Johann Gerson, der sich immer als einen eifrigen furchtlosen Anhänger der Partei Orleans, und als entschiedenen Gegner des Herzogs von Burgund gezeigt hatte. Der König gab dem Ansinnen der Herzoge von Orleans und der Universität nach und ließ eine Versammlung zur rechtlichen Untersuchung der Lehre des Johann Parvus niedersetzen. Diese sogenannte Glaubensversammlung sprach (am 30. Nov.) die Verurtheilung der Propositionen des Johann Parvus aus [15]).

Da sich aber gegen diesen Ausspruch viele Gegner in Frankreich erhoben und besonders die burgundische Partei thätig war, dagegen zu arbeiten, so ließ der König nicht nur die Widersacher verfolgen und dafür Sorge tragen, daß die Anhänger der Lehre des Johann Parvus nicht als Abgeordnete nach Constanz geschickt würden, sondern er wiederholte auch die Verdammung in einem besondern Edict (26. Dec. 1414), nachdem zuvor Johann Gerson in einer ausführlichen Rede die gefährlichen Folgerungen aus der Lehre des Johann Parvus dargestellt hatte.

Zwar wünschte der König von Frankreich, daß der Ausspruch der Pariser Versammlung durch das Constanzer Concilium bestätigt werde, jedoch wollte er dabei alle mögliche Schonung gegen den Herzog von Burgund beobachtet haben. Dieser aber bot Alles auf den König noch weiter dahin zu stimmen, daß er sich in der Sache neutral erklärte, indem der Herzog Gleiches versprach: so daß nur die Lehre des Johann Parvus vor das Concilium kommen sollte, ohne daß Persönlichkeiten eingemischt würden.

Indem in dieser Sache auf dem Concilium noch nichts entschieden, ja selbst sie öffentlich noch nicht zur Sprache gekommen war, obwohl von beiden Seiten dazu Abgeordnete nach Constanz

15) Cf. Lenfant hist. du Concile de Pise II. 208—219. u. hist. du Conc. de Constance I. p. 359.

geschickt worden, entfloh Papst Johann XXIII; und man hatte gewichtige Gründe zu glauben, daß ihn der Herzog von Burgund schützen werde, da er ihm Unterstützung versprochen hatte. Dieses regte einen großen Theil der versammelten Väter, und ohne Zweifel auch den römischen König gegen den Herzog auf. Schon sprachen dessen Feinde laut und öffentlich auf dem Concilium davon, daß er sich durch die Billigung der Lehre des Johann Parvus der Ketzerei schuldig gemacht und deßhalb zur Verantwortung gezogen werden müsse. Da der Herzog sah, wie einen schmählichen Ausgang es mit der Flucht des Papstes nahm, durch dessen Hülfe er seine Feinde niederzudrücken gehofft hatte; so änderte er plötzlich sein Benehmen: er betheuerte in einem Schreiben (26. May 1415) an das Concilium, daß er von der Flucht des Papstes vorher nicht unterrichtet gewesen und auch nie im Sinne gehabt sie zu begünstigen. Sobald er die eigentliche Absicht Johann's XXIII erfahren, habe er ihm jede Unterstützung versagt. In der Sache der Lehre des Johann Parvus aber enthalte er sich als Laie jedes Urtheils. Eine Lehre, die dem wahren Glauben zuwider laufe, könne er nicht gebilligt haben, wie man ihn fälschlich beschuldige, da er sie nicht einmal genau kenne. Übrigens habe er sich immer mit Wort und That als einen eifrigen Vertheidiger des wahren Glaubens bewiesen. Aber die Verurtheilung der sogenannten Propositionen des Johann Parvus durch die Pariser Versammlung sey jedenfalls auf eine gesetzwidrige Weise gemacht worden: indem es noch keineswegs erwiesen sey, daß die wirkliche von Johann Parvus aufgestellte Lehre der Versammlung vorgelegt worden und nur die Feinde, aber keine Vertheidiger gehört würden. Übrigens erklärt er, in allen Glaubensstücken sich dem Concilium unterwerfen zu wollen und beklagt, daß man aus Haß und Feindschaft gegen ihn eine schon in Vergessenheit gerathene Sache wieder hervorsuche und behaupte, daß Frankreich verloren sey, wenn sie nicht von dem Concilium verurtheilt werde [16]).

Gegen diese Behauptungen des burgundischen Herzogs legte

16) Oper. Gerson. T. V. p. 343 sqq. Lenfant Conc. de Const. I. 362.

Johann Gerson, der Kanzler der Pariser Universität, Widerspruch ein, und da die burgundischen Abgeordneten den hingeworfenen Fehdehandschuh aufhoben, so entspann sich auf dem Concilium zwischen den französischen und burgundischen Prälaten und Theologen ein heftiger und bitterer Kampf über die Sache.

Die Erbitterung aber wuchs noch mehr, als neue Anschuldigungen der gehässigsten Art gegen den burgundischen Herzog erhoben wurden. Der Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt, Schwager des französischen Königs, hatte in Constanz öffentlich gesagt: der Herzog von Burgund habe sich mit dem Dauphin Ludwig und dem Grafen von Savoyen verbunden, den römischen König auf seiner Reise zur Unterredung mit Benedict XIII zu ermorden. Der Herzog Friedrich von Östreich sollte es dem König Sigmund hinterbracht haben. So unglaublich die ganze Sache jedem Unbefangenen seyn mußte, so fand sie doch vielen Glauben auf dem Concilium, daß der Herzog von Burgund es für nothwendig erachtete, in zwei Schreiben, in einem an den römischen König, und in einem an die gallicanische Nation, sich gegen diese Anschuldigungen zu rechtfertigen. Er schonte dabei nicht die genannten Herzoge von Bayern und Östreich, welche er als feige Lügner und Meineidige bezeichnete, die keinen Glauben verdienten. Als die Sache nachher beim Concilium zur Sprache kam, zeigte es sich, daß Friedrich von Östreich Alles erfunden hatte, um den König von der Reise zu Benedict XIII abzuhalten [17]).

Endlich in einer Commission, welche über Glaubenssachen von Cardinälen und Prälaten gebildet war, verlangte am 7. Juni 1415 Johann Gerson nicht aus Auftrag von dem König von Frankreich, sondern aus eigenem Antrieb, daß die in Paris stattgefundene Verdammung der neun Artikel oder Propositionen des Johann Parvus vom Concilium bestätigt würde. Dagegen erhob sich der Bischof von Arras als Bevollmächtigter des Herzogs von Burgund und erklärte, daß derselbe schon in dieser seine Ehre und seinen Ruf angreifenden Sache an den päpstlichen Hof

17) Oper. Gerson. V. 347. Lenfant l. c. p. 365.

appellirt habe und daß er allein aus Rücksichten auf den Papst Johann XXIII und den römischen König, welche beide den Herzog gebeten hätten die Untersuchung der Sache zu verschieben, um das Werk der Kirchenunion nicht zu stören, willfahrt habe, daß bis jetzt der Appellation keine Folge gegeben worden.

Dessenungeachtet schritt das Concilium in seiner 13. öffentlichen Sitzung (15. Juni 1415), worin zu dem Glaubens- und Reformations-Collegium (Commission) vier Cardinäle und eine Anzahl Prälaten und geistlicher Doctoren aus jeder Nation beordert wurden, zu einem förmlichen Proceß in Sache der neun Artikel, und es konnte einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß man beabsichtigte gegen den Herzog von Burgund als wie gegen einen Ketzer einzuschreiten. Daher säumte auch nicht der Bischof von Arras, welcher des Herzogs Interesse vertrat, einestheils gegen die Person des Cardinals von Cambray, der in obengenanntes Collegium aufgenommen ward, und sich als einen warmen Freund von Johann Gerson zeigte, zu protestiren, anderntheils einen Antrag zu stellen, daß die gesetzwidrig vorgenommene Verdammung der Artikel in Paris von dem Concilium verworfen werde: jedoch erklärte er sich keinesweges mit der Schlußfolgerung der neun Artikel einverstanden [18]). Einige Tage später (25. Juni) übergab er der Commission eine Schrift, worin er gegen den Kanzler Gerson und dessen Leidenschaftlichkeit zu Felde zog.

Erst als der römische König Constanz verlassen hatte und nach Perpignan abgereist war, gelang es den burgundischen Abgeordneten das sogenannte Glaubens-Collegium für ihren Herrn zu gewinnen. Indessen die französischen Gesandten und der Kanzler Gerson darauf drangen, daß dasselbe sich über die neun Artikel ausspreche, zog es zu Gunsten des burgundischen Herzogs die Sache in die Länge. Darüber waren die Franzosen sehr unzufrieden. Gerson überreichte der Commission (am 20. Aug.) [19]) eine Schrift, worin von Seiten Sigmund's wie auch des franzö-

18) v. d. Hardt IV. p. 336. Oper. Gerson. V. 358. Lenfant l. c. p. 374 sqq.

19) Oper. Gerson. V. 372 sqq. Lenfant l. c. p. 452.

sischen Königs und der Universität Paris die Verdammung der Propositionen des Johann Parvus zu beschleunigen verlangt wird. Gerson scheint auch hier wie früher mehr nach seinem eigenen Antrieb und Gutdünken gehandelt zu haben, als aus Auftrag: höchstens konnte er von dem römischen König zu diesem neuen Schritte veranlaßt worden seyn: aber der König von Frankreich war ohne Zweifel der neuen Anregung der Streitsache fremd, da er sich grade damals mit dem Herzog von Burgund versöhnte und seinen Unterthanen verbot gegen denselben beleidigende Reden auszusprechen; auch die Pariser Universität war in der Sache bei weitem nicht so einig wie ihr Kanzler glauben machen wollte, da sie um dieselbe Zeit (21. Aug.) öffentlich die Erklärung abgab, daß die in Paris verurtheilten neun Propositionen gar nicht die von Johann Parvus aufgestellten Sätze enthielten. Daher konnte eine anonyme Schrift, welche in Constanz in Umlauf gesetzt wurde, ihre Wirkung nicht verfehlen. Sie stellte den Johann Gerson und dessen Freund den Cardinal von Cambray als Verläumder dar, die Streitigkeiten erregten ohne allen Grund und ohne alle Noth: und zwar nur deßhalb, weil sie mit persönlicher Leidenschaftlichkeit gegen Johann Parvus erfüllt wären, dem sie daher Dinge aufbürdeten, die er gar nicht behauptet habe. Auch der römische König ward in der Schrift nicht geschont: man beschuldigte ihn der Leidenschaftlichkeit und der Parteilichkeit in dieser Sache, da er von dem Herzog Ludwig von Bayern, welcher ihn ganz beherrsche, durch Verläumdungen eingenommen worden sey. Trotz der Bemühungen des römischen Königs, in Person, durch Abgeordnete, durch Briefe darauf einzuwirken, daß die neun Propositionen verdammt würden von dem Concilium, habe er es doch nicht erlangen können. Ja er habe sogar gedroht die Reise zu Benedict XIII nicht eher anzutreten, als bis die Sache abgeurtheilt sey: er sey selbst eines Tages aus Constanz weggegangen und habe geschworen nicht eher zurückzukehren als bis sie beendigt wäre. Da habe das Concilium nachgegeben, und die sogenannte allgemeine Proposition (die acht Vordersätze) verdammt, um den König einigermaßen zufrieden zu stellen. Die mit der Sache nicht gehörig Vertrauten aber hätten irrthümlich

geglaubt, es wäre dieses die Propoſition oder Schlußfolgerung des Johann Parvus, welche in Paris verurtheilt worden.

Der einmal angeregte Streit konnte nicht mehr beigelegt werden, ſo ſehr es der König von Frankreich und der Herzog von Burgund wünſchen mochten. Die in Conſtanz befindlichen Prälaten und Theologen, die einmal Partei genommen hatten, ſahen es als eine eigene Ehrenſache an nicht zurückweichen. Verſammlungen auf Verſammlungen wurden gehalten, gallichte und ſpitzfindige Schriften auf Schriften darüber geſchrieben, die Sache aber ward weiter nicht aufgeklärt: Gehäſſigkeiten jeder Art gegen die, welche an der Spitze der Parteien ſtanden, wurden allein hervorgerufen. Ja man ging ſoweit Johann Gerſon ſelbſt der Ketzerei zu bezichtigen. Der Biſchof von Arras zog 25 Artikel aus deſſen Schriften und ſtellte ſie als ketzeriſche auf (21. Oct. 1415): wogegen ſich zwar der Pariſer Kanzler ſiegreich vertheidigte, aber wieder neuen Angriffen von einem ſehr ſcharfſinnigen Dialektiker Johann de Rocha ausgeſetzt war. Nicht viel beſſer erging es dem Cardinal von Cambray, welcher gleichfalls von dem Biſchof von Arras der Ketzerei angeklagt ward. Zwar ſetzte Letzterer es durch, daß der Cardinal aus der Commiſſion ausſcheiden mußte, doch hielt dieſer Umſtand dieſen nicht ab, in der Streitſache öffentlich ſein Gutachten abzugeben (8. Nov.), wornach er die Lehre des Johann Parvus für verdammungswürdig erklärte. Dieſe Erklärung ward von dem Biſchof von Arras wiederum beſtritten: und Streitſchriften auf Streitſchriften folgten, worin oft von der eigentlichen Sache ganz abgegangen, und hauptſächlich bezweckt ward, den Gegner als einen Vertheidiger ketzeriſcher Lehren darzuſtellen. So ging das Jahr 1415 in heftigen Streitigkeiten über dieſe Sache zwiſchen den franzöſiſchen und burgundiſchen Theologen hin, ohne daß das Concilium zu einem Schluß kommen konnte[20]).

Endlich im Anfange 1416 drängte man von verſchiedenen Seiten die Sache zur Entſcheidung. Obwohl ſich bisher die übrigen Nationen nicht in dieſen Streitpunct, der die Franzoſen und

20) Oper. Gerson. V. 391 sqq. Lenfant l. c. p. 454... 466... 478 ... 481.

die zu ihnen gehörigen Burgunder allein anzugehen schien, mischten; so wurden sie doch allmälig mit hineingezogen. In einer Versammlung am 4. Jan., worin der Cardinal von Cambray auf die Verdammung der Lehre des Johann Parvus durch das Concilium, ohne dabei des Herzogs von Burgund zu erwähnen, drang, führten die Bettelmönche und an ihrer Spitze der genannte Johann von Rocha die Vertheidigung der als ketzerisch angeklagten Lehre. Einige Tage später vereinigten sich beide Parteien dahin, und von Seiten der deutschen Nation fand es Zustimmung, daß die Glaubens-Commission über die neun Propositionen sich aussprechen sollte, entweder sie billigend oder sie verdammend. Noch ehe dieses geschah, fällten aber die drei Cardinäle von Ursini, von Aquileja und Florenz, welchen das Geschäft schon früher vom Papst Johann XXIII zur Untersuchung übertragen worden war, das Urtheil (15. Jan.), daß die Entscheidung der Pariser Versammlung ungültig sey und gründeten diesen Ausspruch theils darauf, daß die genannte Versammlung in der Sache kein competentes Gericht gewesen, indem Glaubenssachen vor den päpstlichen Stuhl gehörten, theils aber auch auf die mangelhafte Proceßführung, indem die Parteien nicht vorgeladen und unächte Stücke zur Beweisführung angewendet worden [21]).

Gegen diese Erklärung der drei Cardinäle protestirte in Schreiben die Pariser Universität (7. Febr.) und der französische König beim Concilium [22]); die Bettelmönche aber wurden als die Haupturſache der Verwirrung der Sache bezeichnet. Karl VI berief sich ausdrücklich darauf, daß er die Zustimmung des römischen Königs habe, daß diese gefährliche Doctrin, die in den neun Propositionen ausgesprochen, welche allen Fürsten Gefahr bringen könnte, verdammt werden müßte [23]).

---

21) Oper. Gerson. V. p. 491 — 507. Lenfant p. 514. J. Launoi hist. Gymnasii Navarrae p. 489. Bayle l. c. p. 694.

22) Oper. Gerson. V. p. 508. Lenfant p. 532.

23) Lenfant p. 533 nach einer Wolfenbüttler Handschrift. Bayle l. c. nach dem Cod. Victorin.: „L'empereur conseilloit — de s'attacher seulement à la doctrine en général et de condamner la Proposition fondamentale, qui contenoit en substance toutes les autres."

Es war daher nicht zu verwundern, daß die Glaubens-Commission bei dem Concilium sich weiter mit diesem Gegenstand befaßte, da man denselben durchaus noch nicht als erledigt ansah, und der Cardinal von Cambray neue Vorschläge zur endlichen Entscheidung dieser Sache machte, wonach die Lehre verurtheilt, der Herzog von Burgund aber ausdrücklich gegen alle nachtheiligen Folgen gesichert werden sollte. In der Versammlung am 18. Febr. ward von Seiten der französischen Gesandtschaft beim Concilium von neuem auf die Verdammung der Propositionen gedrungen [24]), und der König von Frankreich schrieb wiederholt Briefe nach Constanz, welche Gleiches bezweckten. Indessen war auch der Herzog von Burgund nicht müßig: er bot nicht allein Alles auf, durch seine Gesandten und Bischöfe wie auch durch die Bettelmönche eine Spaltung der Meinungen und Ansichten über diese Sache bei den versammelten Vätern zu bewirken und besonders den Hauptgegner, den Kanzler Johann Gerson, in vieler Hinsicht zu verdächtigen, sondern versuchte auch den römischen König für sich günstig zu stimmen. Die burgundischen Gesandten übergaben (14. März) in dieser Absicht dem ungarischen Erzbischof von Colocza, dem Bevollmächtigten Sigmund's beim Concilium, eine Schrift, um sie dem König zuzuschicken, der damals sich grade an den französischen Hof nach Paris begeben hatte. In dieser Schrift behaupteten die Vertheidiger des Herzogs von Burgund ganz den Erklärungen des französischen Königs entgegen, daß jener nur nothgedrungen, zu seiner Rechtfertigung und Ehre diese ärgerliche Streitsache betreibe: er wünsche sie baldigst beendigt zu haben. Wenn aber der römische König sie verschoben haben wollte, so müsse es bis nach der Vornahme der Papstwahl oder erst auf dem nächsten Concilium geschehen. Denn die langen Besprechungen und Untersuchungen, welche über die Doctrin des Johann Parvus nothwendig seyen, dürften leicht das Werk der Kirchen-Reformation aufhalten. Auch wurden dem König Sigmund die frühern Verdienste des burgundischen Herzogs um das Königreich Ungarn im Kampf gegen die Türken in Erinnerung

24) Oper. Gerson. V. p. 511. Lenfant p. 535.

zurückgerufen und zugleich in Aussicht gestellt, daß er von neuem für den christlichen Glauben gegen die Türken zu kämpfen gesonnen sey [25]).

Da die französischen Gesandten von den Sitzungen der Glaubens-Commission ausgeschlossen wurden und sie befürchteten, daß die Entscheidung durch den immer steigenden Einfluß der Gegenpartei zu Gunsten des Herzogs von Burgund ausfiele, so legten sie schon im voraus Berufung von dem Ausspruche der Commission an das Concilium oder an den päpstlichen Stuhl ein und verwirrten dadurch die Streitsache noch mehr und gaben zugleich den Gegnern einen nicht geringen Vortheil [26]). Zwar trat die gallicanische Nation in ihrer Versammlung (am 26. März) der Erklärung der französischen Gesandten nicht vollständig bei; sie suchte einen Ausweg dadurch zu finden, daß sie zu der Glaubens-Commission noch Deputirte von der französischen Nation beorderte, um die Parteien entweder gütlich zu vergleichen oder die Sache nach der gänzlichen Wiederherstellung der Kircheneinheit vor den künftigen Papst zu bringen. Gegen diese Anordnung aber protestirten die burgundischen Gesandten, sie drangen nunmehr ganz ihren frühern Aussprüchen entgegen auf die Beschleunigung des eingeleiteten Processes und dessen Veröffentlichung. Die Commission aber fand sich in großer Verlegenheit, als sie dem Verlangen der burgundischen Gesandten nachgegeben und den Beschluß gefaßt hatte, den Proceß zu veröffentlichen: denn die französischen Gesandten protestirten nun (15. April) gegen diesen Beschluß und appellirten an den Ausspruch des Conciliums. Dasselbe thaten auch die Gegner, als die Commission ihren frühern Beschlüssen entgegen den französischen Gesandten den Sitzungen beizuwohnen und mitzusprechen erlaubten. In derselben Zeit traf auch ein heftiges Schreiben von der Pariser Universität ein, welches sich über den Gang des Processes beklagte und verlangte, daß das Concilium die Entscheidung der Cardinäle für nichtig erklärte [27]).

25) Oper. Gerson. V. p. 518. Lenfant p. 539.

26) Oper. Gerson. V. p. 540.

27) Oper. Gerson. V. p. 543. Lenfant l. c. p. 544.

Am 30. April wurde eine allgemeine Congregation der Nationen über die Streitsache gehalten. Da aber die beiden Parteien mit so wenig Mäßigung und Anstand die Angriffe und Vertheidigung führten, mußte die Sitzung ohne Beschluß aufgehoben werden [28]).

Erst an den folgenden Tagen konnte das Concil die Reden des Bischofs von Arras und des Kanzlers Johann Gerson hören: jedoch entstanden auch dabei häufige Unterbrechungen und arger Tumult, so daß jede ruhige Überlegung und Entschließung unmöglich war [29]).

Mittlerweile empfingen die Cardinäle ein Schreiben von dem römischen König, worin er verlangte, daß die Entscheidung der drei Cardinäle in der Sache des Johann Parvus für nichtig erklärt werde [30]), und ein andres vom französischen König, worin dieser auf die Verdammung der neun Propositionen wiederholt drang. Auch an Gerson hatte der römische König (von Paris 20. März datirt) geschrieben, welches Schreiben der Kanzler am 3. Juni dem Concil mittheilte. Sigmund ermahnt darin zum Frieden, drückt sein Mißfallen aus über die Friedensstörungen, welche die Bettelmönche veranlaßten und beklagt sich heftig über die Entscheidung der drei Cardinäle, welche er widerrufen haben will. Er erklärt die Lehre des Johann Parvus für eine ganz schädliche und verderbliche in einem noch viel höhern Grade als die von Huß [31]). Die drei Cardinäle aber rechtfertigten in einem Schreiben an König Sigmund ihre Entscheidung mit den Gründen, die sie schon bei dem Ausspruch angegeben hatten.

Auch die burgundischen Gesandten, welche an dem Beschluß der Glaubens-Commission vom 11. April festhielten, schickten an den römischen König, der sich damals in England befand, eine lange Beschwerdeschrift im Namen des Herzogs, und beklagten sich darin über die Eingriffe der französischen Gesandten und des

28) v. d. Hardt IV. p. 722.
29) Oper. Gerson. II. p. 319. Lenfant p. 554.
30) Oper. Gerson. V. p. 592. Lenfant p. 556.
31) Oper. Gerson. V. p. 594. Lenfant p. 575.

Kanzlers Gerson in den Rechtsgang [32]). Die französischen Gesandten und die Pariser Universität aber fuhren fort, die Verdammung der neun Propositionen zu betreiben: auch das Pariser Parlament erklärte sich (19. Sept.) gegen dieselben: und die Animosität zwischen Burgund und Frankreich stieg täglich höher [33]).

Obwohl das Concilium für gut gefunden hatte, die Entscheidung in dieser ihm sehr unangenehmen Sache (12. Juni) zu verschieben, bis ein neuer Papst gewählt worden [34]): so waren doch beide Parteien nicht mit diesem Beschluß zufrieden: die Erbitterung beider Parteien gegen einander stieg in dem Grad, daß die Hauptstreiter in der Sache ihre Person in Constanz nicht mehr gesichert hielten. Ungeachtet der Protestationen von Seiten Frankreichs beharrte die Glaubens-Commission (20. Oct.) dabei, daß die Sache vorerst dem Concilium nicht zur Entscheidung vorgelegt werde [35]).

So blieb dieser große Streitpunct ohne Entscheidung bis zur Rückkehr Sigmund's nach Constanz, und selbst dann hielt man es für klug die noch schwebende Frage nicht weiter zu berühren [36]), um nicht zwischen den Franzosen und Burgundern einen offenen Krieg hervorzurufen und dadurch die wichtigern Kirchen-Angelegenheiten zurückzusetzen [37]).

Auch war es nicht zu verkennen, daß der römische König seit seiner Anwesenheit in England sich von dem französischen Kö-

---

32) Oper. Gerson. V. p. 650. Lenfant p. 585.

33) Oper. Gerson. V. p. 658.

34) Oper. Gerson. V. p. 601 u. 668. Lenfant p. 595.

35) Oper. Gerson. V. 683. Lenfant p. 597.

36) Juvenal. des Ursins hist. de Charles VI. p. 204: „Enfin après plusieurs débats de la part dudit Jarson (Gerson) et de ses adhérens, il fut appellé desdits Cardinaux. .Et par ce moyen demeura la matière indiscusse et indécise." Unrichtig ist daher die Angabe in der Summa Concilii Constant. bei Martene thes. VII. p. 1418: „*Damnata est* etiam illa propositio: quilibet tyrannus potest et debet licite et meritorie occidi."

37) Schon wurden die burgündischen Prälaten von der gallicanischen Nation getrennt auf Karl's VI Befehl: Rymer. act. publ. IV. P. II. p. 192.

nig entfernte und durch die Vermittelung Heinrich's V in nähere Verbindung mit dem Herzog von Burgund trat: durch welche Veränderung in den politischen Beziehungen Letzterer wenigstens soviel gewann, daß sich der römische König nicht mehr zu Gunsten Frankreichs in die Sache mischte.

Elftes Kapitel.

Hieronymus von Prag und die Hussiten. 1415 u. 1416.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, welche das Concilium in Abwesenheit des römischen Königs vornahm, war der Proceß und die Verurtheilung des Hieronymus von Prag. Zwar griff Sigmund in diese Sache nicht unmittelbar ein, und wir könnten sie daher als nicht zur Geschichte des Königs gehörend nur mit wenigen Worten andeuten: allein da sie ebenso innig wie die Verurtheilung des Huß mit den böhmischen Kriegen gegen Sigmund's Regierung verflochten ist; so dürfen wir die Hauptmomente in dem tragischen Schicksale des zweiten böhmischen Reformators nicht unerörtert lassen, soll die spätere Geschichte Sigmund's in Beziehung zum Königreich Böhmen ganz klar erscheinen.

Erst drei Wochen nachdem Huß verbrannt worden, ließ das Concilium durch den Bischof von Leutomischl die Böhmen und Mährer von dem Verfahren der Kirchenversammlung gegen Huß benachrichtigen und dasselbe rechtfertigen. Zugleich wurden die Böhmen aufgefordert, die Ketzerei in ihrem Lande auszurotten, und die Erwartung ausgesprochen, daß der König dazu alle seine Kräfte aufbieten werde. Vor allen aber ward der Geistlichkeit eingeschärft gegen die Irrlehren ihre ganze Aufmerksamkeit zu richten, im Unterlassungsfalle aber ihnen mit schweren Strafen wie Excommunication, Entziehung der Beneficien und Amtsentsetzung gedroht [1]).

1) Das Schreiben an die Mährer, dat. 26. Juli 1415, in Huss. histor. et monum. I. p. 102 sqq.; an den Prager Clerus von demselben Datum bei

Mittlerweile war die Nachricht wie Huß verbrannt worden war, schon nach Böhmen gekommen. Obwohl der König Wenzel kurz vorher mit dem Erzbischof von Prag Alles aufgeboten hatte, die Beschlüsse des Conciliums in Beziehung auf Jacob von Mies und den Empfang des Abendmals unter beiden Gestalten für die Laien, in Ausführung zu bringen, so daß man hoffen konnte die neuen Lehren auszurotten; so war doch durch die unerwartete Nachricht, daß Huß wegen seiner Lehre als Ketzer verbrannt worden, König, Adel und Volk in Böhmen gleich heftig gegen das Concilium aufgebracht [2]). Der König beschuldigte in starken Ausdrücken seinen Bruder des Treubruchs, die böhmische Geistlichkeit auf dem Constanzer Concilium der Verfolgungssucht. Daher ward der Bischof von Leutomischl, als er nach Prag mit den Briefen des Conciliums kam, sehr übel empfangen, so daß er bald wieder die Stadt zu verlassen gezwungen war [3]). Wenzel aber hatte, Unruhen fürchtend, sich auf sein festes Schloß Tocznik begeben. Den böhmischen Herren aber erlaubte er einen Landtag auszuschreiben, und in dieser Sache einen Beschluß zu fassen, dem er nicht entgegen seyn werde.

Der böhmische und mährische höhere wie niedere Adel versammelte sich darauf (2. Sept.) sehr zahlreich in Prag und zwar in der Kirche zu Bethlehem, wo Huß Prediger gewesen war. Hier beschlossen sie eine Antwort auf das Schreiben des Conciliums und unterzeichneten dieselbe sämmtlich. Sie beklagten in dem Schreiben, daß das Concilium so verblendet gewesen, den frommen Gottesgelehrten Johann Huß gesetzwidrig und auf die Verläumdungen seiner Feinde, die auch zugleich Feinde des Königreiches Böhmen seyen, als Ketzer auf so grausame Weise hinzurichten. Sie beschwerten sich, daß ihr Brief an König Sigmund, in Betreff des Huß, zur Verachtung der Böhmen öffentlich ver-

v. d. Hardt IV. p. 485—490. Labbe Concil. XVI. p. 280. Aus Theodoric. de Niem p. 425 erfahren wir, daß der Bischof von Leitomischl mit dem Schreiben der Briefe, welche wahrscheinlich ursprünglich in böhmischer Sprache abgefaßt worden, beauftragt ward.

2) Contin. Pulkawae p. 150. „Rex Boemiae Wenceslaus cum suis Aulicis et aliis multis nobilibus exinde valde indignatus fuit."

3) Pelzel Wenceslaus II. S. 636 f.

brannt worden. Sie behaupteten sodann, daß Johann Huß rechtgläubig und ein Muster der Frömmigkeit gewesen; nie habe er einen Irrthum gelehrt. Auch Hieronymus von Prag verdiene nicht, daß man ihn mißhandele. Weiter verwahrten sie sich dagegen, daß in Böhmen irgend eine Ketzerei herrsche: nur boshafte Verläumdung könne solche Aussagen erfunden haben. Zuletzt legten sie in ihren Glaubenssachen Berufung an den künftigen Papst ein und drohten damit, für das Evangelium und dessen standhafte Lehrer wider alle Untergrabungen durch menschliche Verordnungen Leben und Gut daran zu wagen [4]).

Um diesem Schreiben noch mehr Nachdruck und Ansehen zu geben, versammelten sich die böhmischen Stände wenige Tage später (5. Sept.) noch einmal und beschlossen eine Gesandtschaft nach Constanz zu schicken zur Vertheidigung der Ehre des Königreiches Böhmen, welche das Concilium angegriffen habe; sodann aber sollte ein jeder Herr dafür sorgen, daß auf seinen Gütern kein Priester wegen angeblicher Irrlehren von dem Bischof zur Strafe gezogen werde. Überhaupt wollten sie sich der Excommunication inländischer Bischöfe nur dann unterwerfen, wenn diese durch die Prager theologische Facultät geprüft und für rechtmäßig gefunden worden. Selbst dem Papst, der noch vom Concilium gewählt werden sollte, wollten sie sich nur unterwerfen, wenn er nicht vom Worte Gottes abwiche. Zur Aufrechthaltung aller dieser Beschlüsse und zur gegenseitigen Hülfe und Vertheidigung verbanden sie sich auf sechs Jahre, und der König Wenzel bestätigte die Beschlüsse des Landtags wie des Bündnisses. In Böhmen selbst aber begannen zu gleicher Zeit an mehrern Orten die Verfolgungen der Geistlichen, vorzüglich aber der Mönche [5]). Sobald der König Sigmund von diesen Schritten der Böhmen Nachricht erhielt, drückte er in einem Schreiben an die böhmischen und mährischen Großen über solche Bündnisse sein großes Mißfallen aus [6]): jedoch bekümmerte man sich darum sehr wenig.

4) v. d. Hardt IV. p. 495. u. Labbe Concil. XVI. Lunig Spicil. eccl. P. I. p. 208. Histor. Hussi I. p. 98.

5) Historia Hussi I. p. 98. Pelzel Wenceslaus II. S. 641—643.

6) Das Schreiben bei Lenfant Concile de Constance T. II. Beil. p. 450.

Das Schreiben der böhmischen Herren an das Concilium und die Verfolgungen der Geistlichen in Böhmen durch die Anhänger des Huß, anstatt die versammelten Väter einzuschüchtern, oder in ihrem Verfahren gegen die böhmischen Reformatoren vorsichtiger zu machen, bestimmten sie zur Vornahme des Processes des seit dem 23. Mai 1415 in Constanz gefangen gehaltenen Hieronymus von Prag. Entweder hegten sie die Hoffnung, daß er durch das Schicksal des Huß erschreckt, widerrufen werde, oder sie sahen sich in der Nothwendigkeit auch gegen Hieronymus, dem kein königlicher Schutz zugesagt worden, einzuschreiten: weil sie denselben nicht straflos lassen konnten, da sie Huß verurtheilt hatten, trotz des königlichen Geleitsbriefs.

Ungeachtet einige Prälaten versucht, die Väter des Conciliums zu einem mildern Verfahren gegen die Ketzer zu stimmen und der englische Bischof Robert Halam mit bedeutungsvollen Worten sich gegen die Verdammung der Ketzer zum Scheiterhaufen ausgesprochen hatte: „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bekehre und lebe;" so war doch an eine Rettung des Hieronymus nicht zu denken, da er an dem König keinen Fürsprecher hatte, aber die Consequenz des Conciliums es verlangte, einem Ketzer, der dazu ohne königlichen Geleitsbrief in seiner Gewalt war, zu verdammen, zumal derselbe in die Kategorie der strafbarsten Ketzer, nämlich in die der Rückfälligen gehörte. Viermonatliche harte Gefangenschaft in Ketten, Mangel an allen gewohnten Lebensbedürfnissen, Krankheit, Zureden der Richter, der wohlmeinende Rath frommer und gelehrter Männer hatten des Hieronymus Festigkeit und Willenskraft in der Weise gebrochen, daß er in der 19. öffentlichen Sitzung (am 23. Sept. 1415) sich dem Concilium ganz und gar unterwarf, alle seine dem katholischen Glauben widerstreitenden Lehren, namentlich die des Johann Wycliff und des Johann Huß, widerrief und abschwur [7]). Hätte man sich mit diesem Widerruf begnügt, wozu

ohne Datum gehört hieher: „Antiquitus sic deductum est, quod nullus dominorum in regno praeter voluntatem regiam deberet aliquas Ligas seu foederationes inire neque facere."

7) v. d. Hardt IV. p. 498 sq. Hist. Huss. et Hier. II. p. 524. Theo-

die Cardinäle von Cambray, von Ursini, von Aquileja und von Florenz auf das eindringlichste aufforderten, so wären vielleicht die auf's höchste erbitterten Böhmen einigermaßen beschwichtigt worden. Aber blinde Verfolgungssucht verdarb jede Aussöhnung. Hieronymus ward nicht nur nicht frei gelassen, wie seine Richter die oben genannten Cardinäle verlangten, sondern sie selbst wurden unverholen als solche bezeichnet, die sich von dem König Wenzel und den Böhmen hätten bestechen lassen, den Ketzer zu begünstigen. Nicht lange nachher wurde der Widerruf des Hieronymus durch die Böhmen Michael de Causis und Stephan Palecz, als nicht aufrichtig verdächtigt: und dieselben setzten mit dem Pariser Kanzler Johann Gerson und dem Patriarchen von Antiochien durch [8]), daß durch neue Richter der Proceß des Hieronymus vorgenommen ward: nachdem man auch schon vorher (24. Febr. 1416) alle erklärten Anhänger der Lehren des Huß in Böhmen vor das Concilium geladen hatte [9]).

In einer allgemeinen Versammlung der Nationen ward (am 27. April 1416) Hieronymus von neuem verschiedener Irrlehren angeklagt, und zwar nicht allein solcher, die er etwa nach seinem Widerruf, sondern in früherer Zeit vorgetragen habe. Als der erste und wichtigste Anklagartikel erscheint wieder, daß er ein Wycliffit sey und die Lehren des englischen Ketzers in Böhmen, Polen, Ungarn, Östreich zu verbreiten gesucht; ferner daß er das Ansehen der Kirche mit Füßen getreten, indem er als Excommunicirter das heilige Abendmal empfangen; daß er Schmähschriften gegen den Papst, gegen den Erzbischof von Prag, gegen die Herzoge von Östreich und Bayern verbreitet; daß er in Prag Reliquien mit Füßen getreten und Mönche mit eigener Hand gröblich mißhandelt und verwundet; daß er Excommunicirte geschützt; daß er in Rußland und Litthauen, wo kaum der

dor. Vrie p. 170 sq. Theobald. cap. 21. Das Nähere gibt Lenfant l. c. I. 487 — 490.

8) Histor. et monum. Huss. etc. T. II. p. 525. Op. Gerson. I. p. 28. Theobald c. 23.

9) Bohualai Balbin. Miscellan. Hist. lib. VI. p. 144. Raynald ann. eccles. ad ann. 1416. p. 479.

Katholicismus eingeführt worden, denſelben wieder zu entfernen geſucht; daß er ein eifriger Anhänger des Johann Huß geweſen und noch ſey; und daß er zum Aufruhr, beſonders gegen die Geiſtlichkeit, aufgereizt; daß er das Siegel der Univerſität Oxford nachgemacht habe, und ſo angebliche Briefe derſelben zu Gunſten Wycliff's verbreitet; daß er den böhmiſchen Adel zur Verfolgung und Verſpottung der Geiſtlichkeit und vieler Kirchen-Einrichtungen beredet, und endlich daß er auf den Univerſitäten zu Paris, Cöln und Heidelberg nicht nur gotteslästerliche Behauptungen, beſonders gegen die Dreifaltigkeitslehre aufgeſtellt, und die Transſubſtantiation nach der Conſecration geläugnet, ſondern auch den Johann Wycliff für einen Heiligen erklärt habe. Dieſe und noch mehrere andere Anklageartikel wurden gegen Hieronymus vorgebracht. Er läugnete von den meiſten, daß ſie ſeine Lehrmeinungen ſeyen, rechtfertigte ſich auch in Betreff einiger Puncte, geſtand aber zu, daß er bei ſeinem Aufenthalt in England die Schriften des Johann Wycliff ſich geſammelt und ſie nach Böhmen gebracht habe: und wenn er auch nicht alle Lehren dieſes Mannes billige, ſo kenne er doch auch viele vortreffliche von denſelben. Auch in Betreff des Johann Huß behauptete er, daß man ihn wegen mancher Stücke angeklagt habe, woran derſelbe unſchuldig geweſen [10]). In gleicher Weiſe brachte das Concilium in einer zweiten allgemeinen Congregation (am 23. May) gegen Hieronymus ähnliche Anklageartikel vor, wogegen ſich derſelbe auf gleiche Weiſe vertheidigte und keinen Punct, der ihn der Ketzerei überwies, zugeſtand, daß er ihn gelehrt oder behauptet oder demgemäß gehandelt habe [11]).

Da er aber auch in dem dritten Verhöre (am 26. May) ſah, daß er ungeachtet alles Läugnens als ein der Ketzerei Überführter werde verurtheilt werden und er endlich die Freiheit erhielt zu ſprechen, damit er entweder widerrufe oder ſich vertheidige; ſo benutzte er die Gelegenheit, vor allen Dingen gegen ſeine neuen Richter zu proteſtiren, da ſeine frühern ſeine Unſchuld anerkannt

10) v. d. Hardt IV. 634—691. Lenfant I. p. 545—551.

11) v. d. Hardt IV. p. 748—753. Histor. Hieronym. — Hist. et monum. Huss. II. 525.

hätten. Sodann ging er zur Erzählung der Streitigkeiten zwischen den Böhmen und den Deutschen auf der Universität Prag über, wodurch der Haß der letztern gegen ihn und den Johann Huß, einen heiligen Mann rege geworden, weil sie beide die Rechte ihres Vaterlandes vertheidigt hätten. Er gestand ein, daß sie beide die unschuldige Ursache von mehrern blutigen Auftritten in Prag gewesen; er gestand, daß er in der Absicht nach Constanz gekommen sey, um ihn zu vertheidigen, und daß er erst als er die Unmöglichkeit dieses Vorhabens eingesehen, sich durch die Flucht entfernt habe. Nachdem er diese Geständnisse gemacht, sprach er mit fester Stimme: „weiter gestehe ich, und ich thue es mit Schaudern, daß die Furcht allein vor dem Scheiterhaufen mir gegen mein Gewissen die Zustimmung zu der Verurtheilung der Lehre des Johann Wycliff und des Huß abgepreßt hat: und ich erkläre hiermit meinen frühern Widerruf für das größte Verbrechen, das ich je begangen habe, bin aber jetzt entschlossen Wycliff's und Hußen's Lehre bis in den Tod zu bekennen, als eine reine und heilige Lehre, wie deren Leben selbst heilig und untadelig gewesen." Hieronymus schloß seine Rede mit einem heftigen Ausfall gegen den Hochmuth, die Habsucht, die Sittenlosigkeit der Päpste, der Cardinäle, des ganzen Clerus [12]).

Nunmehr hatte die Verfolgungssucht zum Schrecken der milder gesinnten Cardinäle und Prälaten, welche den Hieronymus hatten retten wollen [13]), es dahin gebracht, daß ein zweites Opfer dem Scheiterhaufen zugeführt werden mußte. Denn war Huß trotz des königlichen Geleitsbriefes als Irrlehrer hingerichtet worden, so konnte Hieronymus als rückfälliger Ketzer dem Feuertode nicht entgehen. Er ward dazu in der 21. öffentlichen

12) v. d. Hardt IV. p. 753 sqq. Theodoric. de Niem p. 450. Epistol. Pogg. Florent. ad Leonh. Aretin. p. 201. In der Abendmalslehre erklärte sich Hieronymus gegen Wycliff. v. d. Hardt l. c. p. 761. Vrie p. 184. Epist. Pogg. Florent. l. c.

13) Außer den genannten vier Cardinälen waren offenbar noch mehrere Prälaten gegen den neuen Proceß: darüber gibt die Rede des Bischofs von Lodi an Hieronymus, kurz vor dessen Hinrichtung, ziemlich deutliche Hinweisungen. v. d. Hardt T. III. p. 55 sqq.

Seſſion (30. May) verdammt [14]). Von einem Widerruf, wozu man ihn nochmals aufforderte, wollte er nichts wiſſen: er zeigte eine ſolche unerſchütterliche Feſtigkeit, daß er durch keine Vorſtellung, durch keine Drohung in ſeinem Entſchluſſe wankend gemacht werden konnte. Nachdem er auf das feierlichſte betheuert, daß er dem katholiſchen Glauben eifrig zugethan ſey; nachdem er die Richter und Zeugen nochmals als parteiiſche verworfen; nachdem er wiederholt Huß als Martyrer und Heiligen bezeichnet hatte: endigte er ſeine Rede an das Concilium mit den Worten: „Ihr habt beſchloſſen, mich boshafter und ungerechter Weiſe zu verurtheilen, ohne daß ihr mich eines Verbrechens überführt habt: aber nach meinem Tode werde ich in eurem Gewiſſen einen immerwährenden Stachel und Wurm zurücklaſſen. Ich appellire an den höchſten Richter, vor welchem ihr mir zu Rede ſtehen werdet in hundert Jahren [15])."

Nachdem Hieronymus als rückfälliger Ketzer verurtheilt worden, wurde er zur Hinrichtung, wie die Geſetze beſtimmten, dem weltlichen Gerichte überliefert. Es wird erzählt, daß Kaspar Slik, ſpäter Kanzler des römiſchen Königs Sigmund, im Namen ſeines abweſenden Herrn gegen die Verurtheilung und die Hinrichtung des Hieronymus Proteſtation eingelegt habe. Als darauf keine Rückſicht genommen, ſo habe er unwillig die Verſammlung verlaſſen [16]).

---

14) v. d. Hardt IV. p. 763 — 771. Historia et monum. Huss. et Hieron. II. p. 531. Theodoric. Vrie p. 183 et 202. Theodoric. a Niem p. 419. Epist. Pogg. Florentin. l. c. bei v. d. Hardt III. p. 68. Theobald. c. 25. Cornelii Zantfliet Chr. bei Martene thes. V. p. 403.

15) Historia Hussi et Hieron. II. p. 531. in der Narratio de Hieron.: „Vobis certum est me inique et maligne condemnare, nulla noxa etiamnum inventa. Ego vero post fata mea vestris conscientiis stimulum infigo et morsum, ac appello ad celsissimum simul et aequissimum judicem deum omnipotentum, ut *coram eo centum annis revolutis respondeatis mihi.*" Poggio von Florenz ſchweigt von dieſer Rede des Hieronymus, deßhalb meint Lenfant I. p. 564, daß die durch den Druck ausgezeichneten Worte, erſt nach der Zeit der Reformation hinzugefügt worden.

16) v. d. Hardt IV. p. 765. Bei Royko Kirchenv. zu Koſtnitz Thl. II. S. 291 wird nach Mosheims Kirchengeſch. daſſelbe als bei der Verurtheilung des

Noch an demselben Tag, als Hieronymus verurtheilt ward, endigte er an gleicher Stätte und in gleicher Weise, wo und wie Huß verbrannt worden. Geistliche Lieder zum Lobe Gottes singend ging er dem schmerzvollen Tode mit solcher Standhaftigkeit und Stärke des Geistes entgegen, daß selbst seine Feinde und Gegner einräumen mußten, daß er dieselben in einem bewundrungswürdigen Grade besessen habe [17]).

Hieronymus, der fast alle Länder Europa's durchreist, sich in den ersten Hauptstädten längere Zeit aufgehalten und auf den berühmtsten Universitäten entweder Studien gemacht hatte oder als Disputant aufgetreten war, besaß größere Geistesgaben als sein Lehrer und Freund Johann Huß, wenn ihn dieser an eigentlich religiösem Sinn übertraf. Auch war Hieronymus nicht Priester; Theologie war eigentlich nicht sein Hauptstudium. Auch er gehörte zu den entschiedenen Anhängern der Realisten, und war deßhalb besonders den Franzosen, den eifrigen Nominalisten, verhaßt. Übrigens wird von Hieronymus außer seinen ausgebreiteten Kenntnissen in den theologischen, historischen und philosophischen Wissenschaften seine hinreißende Beredsamkeit, sein treffender Witz, sein scharfer Verstand, seine Entschlossenheit, die Sicherheit seines ganzen Wesens gepriesen. Der Florentiner Poggio, der ihn selbst auf dem Concilium gesehen und reden gehört hatte, gibt die vortheilhafteste Schilderung von seinen großen Geistesgaben.

War Johann Huß mehr der Mann des böhmischen Volkes und übte auf dasselbe den größten Einfluß, so galt Hieronymus Alles bei dem Adel. Daher kam es, daß seine Hinrichtung in

---

Huß geschehen erzählt. Wenn die Protestation stattgefunden hat, was keineswegs gewiß ist, so ist sie wohl bei des Hieronymus Verurtheilung gemacht worden.

17) v. d. Hardt IV. p. 771—773. Histor. Huss. et Hier. II. p. 531 sq. Epistol. Poggii Florent. bei v. d. Hardt III. P. V. Theodor. Vrie p. 202. Theodor. de Niem p. 454. Aeneas Sylv. histor. Boh. c. 36. Reichenthal f. 25 b. Gobelin. Person. c. 95. Laurent. Bzyzyn. bei Ludewig reliq. VI. 137. Herman. Corner. Chr. p. 1215 sq. Die neuste Monographie über Hieronymus hat geliefert: L. Heller, Hieronymus von Prag. Lübeck 1835. 8. Royko hat den größern Theil des 3. Bandes der Kostnitzer Kirchen-Versammlung der Geschichte des Hieronymus gewidmet.

Böhmen noch größere Wirkung hervorbrachte als die des Huß. War durch letztere Böhmen schon in eine dumpfe Gährung versetzt und schlugen schon hie und da die Flammen des Aufruhrs aus, und die Einwohner von Prag spalteten sich in die sogenannten Hussiten und Antihussiten (von ihren Gegnern spottweise Mohamedaner genannt)[18]: so war die Nachricht[19], daß auch Hieronymus auf dem Scheiterhaufen für seinen Glauben geendet, hinreichend ganz Böhmen, die Herren wie das Volk in völligen Aufruhr zu bringen.

Dessenungeachtet trug das Concilium Feuer zu, indem es am 4. Sept. vierhundert Böhmen nach Constanz citirte, sich hier über den Glauben zu verantworten. Da sie nicht kamen, wurde der Bann über sie ausgesprochen. Ja selbst der König Wenzel und seine Gemahlin welche offenbar die Hussiten begünstigten[20], wurden mit einer Citation bedroht. Es scheint, daß die Cardinäle mit dieser Maßregel nicht ganz einverstanden waren, indem sie in die Versammlung, worin dieses beschlossen ward, erst nach der Beschlußnahme kamen[21].

Auch konnte der römische König nicht mit diesem Verfahren zufrieden seyn, da es offenbar das kaum eingeleitete gute Vernehmen mit seinem Bruder Wenzel wieder störte. Zudem hatten die böhmischen Herren das Privilegium, wornach sie nicht verbunden waren vor dem Gerichte fremder Bischöfe zu erschei-

18) Pelzel Wenceslaus II. S. 646.

19) Der böhmische Herr Heinrich von Laczenbock, welcher entweder freiwillig oder, was wahrscheinlicher ist, aus Furcht vor dem Scheiterhaufen die Lehre des Huß und des Hieronymus abschwur, erhielt den Auftrag vom Concilium, die Briefe über des Letztern Verurtheilung und Hinrichtung nach Böhmen zu bringen. Reichenthal fol. 27. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 795. bezweifelt die Aufrichtigkeit des Schrittes des böhmischen Herrn, wie auch, daß er die ihm übergebenen Briefe besorgt habe.

20) Pelzel l. c. „Er gab die Erlaubniß den böhmischen Herren sogenannte hussitische Priester ein- und die, welche das Abendmal nicht unter zwei Gestalten mittheilen wollten, abzusetzen."

21) v. d. Hardt IV. p. 823. Epistola Sigismundi R. ad Wencesl. R. bei Pelzel Urkb. CCL. Windeck c. 69 behauptet, daß Wenzel und seine Gemahlin wirklich vorgeladen worden: Theobald berichtet unrichtig, daß damals schon über das ganze Königreich Böhmen der Bann ausgesprochen worden.

nen [22]). Durch die Vermittlung der beiden Burggrafen von Nürnberg und des Erzbischofs von Mainz war eine Art Aussöhnung zwischen den beiden königlichen Brüdern zu Stande gekommen [23]): daher übertrug Wenzel dem römischen König das Recht die von der Oberpfalz durch König Ruprecht abgerissenen Orte, welche damals der pfälzische Herzog Johann von Neumarkt besaß, wieder an das Königreich Böhmen zurückzubringen [24]), so wie auch die Herzogthümer Luxemburg und Brabant, und die Landvogtei im Elsaß [25]).

Da die versammelten Väter in Constanz sahen, daß die Hinrichtung Einzelner und ihre Decrete nichts halfen zur Unterdrückung der neuen Lehren in Böhmen, richteten sie ein eindringliches Schreiben an den römischen König. Sie berichteten zuerst über die Nachrichten, welche von der Verfolgung der Geistlichkeit und der Kirche ergebener Männer in Böhmen eingelaufen waren; daß die hussitischen Priester sich verehelichten, daß die Böhmen den Erzketzern Huß und Hieronymus die Ehre von Martyrern und Heiligen erwiesen. Vorzüglich aber klagten sie darüber, daß ungeachtet das Concilium die Lehre von Huß und Wycliff verdammt, doch dieselbe in Böhmen vertheidigt und gerechtfertigt, daß das Abendmal unter beiden Gestalten den Laien gereicht, die Geistlichkeit ihrer Güter beraubt, das Concilium in Schmähschriften beleidigt werde. Die Universität Prag aber sey ganz in Verfall gerathen. Um diesem betrübten und jammervollen Zustande Böhmens und der Verfolgung der Kirche daselbst abzuhelfen, rufe das Concilium den Beistand und den Schutz des römischen Königs an gegen die Ungläubigen, die er verbunden sey mit dem Schwert auszurotten. Er sey verpflichtet die vertriebenen Geistlichen wieder in ihre Güter einzusetzen, den Gottesdienst wieder herzustellen und das Ansehen der Kirche wieder aufzurichten. Von König Wenzel, seinem Bruder, aber

22) Pelzel II. S. 650 und Urkb. n. CCLVIII.

23) Pelzel Urkb. n. CCXLIV. Die Urkunde von Wenzel, wornach er die Vermittlung den genannten Fürsten aufträgt ist dat. Prag 30. May 1416.

24) Pelzel Urkb. n. CCXLV. Die Urk. ist dat. Prag 13. Juli 1416.

25) Die Urk. von demselben Datum bei Pelzel Wencesl. II. S. 652.

laſſe ſich gar keine Hülfe erwarten, da derſelbe ſich bei der Verbreitung der neuen Lehren in ſeinem Königreiche nicht nur nachſichtig und unthätig, ſondern auch offenbar begünſtigend und ermunternd gezeigt habe [26]).

Daß Sigmund unmittelbar darauf den Böhmen und ſeinem Bruder Wenzel geſchrieben habe, iſt wahrſcheinlich: doch ſind dieſe Briefe, welche aus England oder den Niederlanden geſchrieben ſeyn müſſen, nicht bekannt geworden. Nach andern Schreiben die er nach Böhmen erließ, zu urtheilen, ſcheint er heftige Worte an die Anhänger des Huß gerichtet zu haben, was aber nur mehr dazu beitrug die Gemüther zu erbittern.

26) v. d. Hardt IV. p. 1078. Daß Wenzel den Huſſiten günſtig geſinnt war, ſcheint aus vielen Thatſachen unzweifelhaft. Die Stelle, welche Royko IV. S. 146 aus Aeneas Sylv. hist. Boh. c. 36 dagegen vorbringt, beweist nichts.

Zwölftes Kapitel.

Des Conciliums politische Bedeutung zu den europäischen Staaten: seine Vervollständigung durch die spanische Nation und Absetzung Benedict's XIII. 1416 u. 1417.

Da wir die Theilnahme des Conciliums an deutschen Angelegenheiten, namentlich sein Einschreiten gegen den östreichischen Herzog Friedrich, im nächsten Abschnitt besonders behandeln werden; so verfolgen wir im gegenwärtigen seine Bedeutung und seinen Einfluß auf europäische Zustände im Allgemeinen, und heben das besonders heraus, was theils während des römischen Königs Abwesenheit, theils unmittelbar nach seiner Rückkehr von dem Concilium in dieser Beziehung vorgenommen worden und wobei Sigmund's Theilnahme oder Anregung nicht zu verkennen ist. Die Bedeutung der Kirchenversammlung mußte natürlich durch den Beitritt der spanischen Nation noch gewinnen, je mehr der Wirkungskreis sich ausdehnte, und sie nach der Beendigung des päpstlichen Schisma's allgemein als Verwalterin des Stuhles Sct. Petri angesehen werden mußte. Da dieses jedoch Alles unter der Mitwirkung des Schirmvogts der Kirche, des römischen Königs, sich machte, so ist Sigmund dabei als Hauptperson zu betrachten.

Die damaligen Zustände Europa's, welche in der Einleitung zu diesem Buche in kurzem Abriß angedeutet worden, hatten sich seit dem Beginn des Conciliums nicht günstiger für den Frieden gestaltet, wohl aber in einigen Ländern noch größere Verwicklungen und Friedensstörungen erlitten. Die Verhältnisse Frankreich's

und England's zu einander haben wir schon besprochen: den Krieg zwischen beiden Staaten konnten selbst die persönlichen Unterhandlungen Sigmund's mit den Königen Karl VI und Heinrich V nicht schlichten: das mächtige Burgund, welches fast die ganzen Niederlande in sich faßte, wurde allmälig immer mehr in diesen französisch-englischen Krieg hineingezogen, und dadurch nicht nur der Hader zwischen den gallicanischen und englischen Prälaten auf dem Concilium vermehrt, sondern auch bei der gallicanischen Nation, wozu die Burgunder gehörten, eine offenbare Spaltung hervorgerufen [1]).

Indem der Westen Europa's in verderblichen Kriegen lag, war der Osten von einer großen Gefahr bedroht. Die Osmanen breiteten ihre Eroberungen in Griechenland und an der untern Donau immer weiter aus: auf der einen Seite drohten sie dem schwachen griechischen Kaiserreiche den Todesstoß zu geben, auf der andern benutzten sie die Zerrissenheit und Uneinigkeit unter den slavischen und magyarischen Nationalitäten, ihre Streifzüge bis an die Grenzen des römischen Reichs auszudehnen. Indeß Sigmund den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln suchte, war sein Königreich Ungarn fast eine Beute der Türken geworden, welche damals im Vereine mit den Bosniern und andern christlichen Völkern des Hämus bis tief in Ungarn eindrangen [2]). Zwar hatte das Concilium Alles aufgeboten, was in seiner Macht stand, das Land zu schützen: es schickte nach dem in der 18. allgemeinen Session gefaßten Beschluß (17. Aug. 1415) den Bischof von Asti nach Ungarn, und ermahnte die magyarischen Großen zum Gehorsam und zur Treue gegen ihren König [3]): es schrieb ferner dem König Wladislaus Jagello von Polen, ihn auffordernd seine Streitkräfte zum Schutz des ungarischen Reichs herbeizuführen gegen die Feinde des christlichen Glaubens. Da

1) Rymer. act. public. Angl. T. IV. P. II. p. 192.

2) Theodoric. a Niem vita Joh. XXIII. lib. III. c. 9 p. 415 u. Martene thes. anecd. II. p. 1632 et 1640. Hammer Gesch. des Osm. Reiches erwähnt nicht der Züge der Türken im J. 1415: er spricht erst von denselben im J. 1416.

3) v. d. Hardt IV. p. 491 sqq. Theodoric. a Niem p. 416.

aber dessenungeachtet die Türken im südlichen Ungarn ihre Verheerungen fortsetzten, und der König von Polen den Aufforderungen des Conciliums zum Krieg gegen die Osmanen keine Folge leistete; wurden Wladislaus Jagello und sein Bruder Witolt, der Großfürst von Litthauen, von den versammelten Vätern beschuldigt, als ständen sie in geheimem Einverständniß mit dem Sultan zur Bekriegung der Magyaren. Um sich gegen diese schwere Anklage zu rechtfertigen schickten die fürstlichen Brüder (im Oct. 1415) Gesandte nach Constanz. Sie ermunterten die versammelten Väter in dem Unionswerke eifrig weiter zu gehen, versprachen die Heiden und Irrgläubigen in ihren Ländern zum katholischen Glauben zu bekehren mit dem Beistand des Conciliums, und versicherten endlich, daß sie den Türken gegen die Ungarn keineswegs Unterstützung geleistet, im Gegentheil verhindert hätten, daß jene nicht weiter vorgedrungen wären, indem man dem Sultan die Drohung habe zukommen lassen, daß Polen und Litthauen nicht duldeten, daß die Länder König Sigmund's, ihres Bundesgenossen, feindlich überzogen würden. Obwohl auch die Brüder ihre Vermittlung anboten einen dauerhaften Frieden zwischen den Türken und Magyaren herzustellen, so trauten die letztern doch weniger den Anerbietungen zweifelhafter Freunde als ihren eigenen Anstrengungen, wodurch sie die Osmanen von ihren Grenzen zurücktrieben [4]).

Die Gefahr vor den Türken hatte auch den griechischen Kaiser Emmanuel Paläologus geneigt gemacht, trotz des Widerwillens der Griechen gegen die römisch-katholische Kirche Gesandte (25. März 1416) an das Concilium zu schicken zur Unterhandlung wegen einer Vereinigung beider Kirchen und eines wirksamen Beistandes gegen die gemeinsamen Feinde. Wegen der Abwesenheit des römischen Königs aber wurden die schon angeknüpften Unterhandlungen ausgesetzt auf seine Rückkehr [5]).

Auch die damaligen Zustände in Italien beschäftigten das

4) Martene thes. anecdot. II. p. 1652 et 1665. Theodoric. a Niem l. c. v. d. Hardt IV. p. 548. Dlugoss. hist. Polon. XI. p. 361. Hammer Gesch. d. Osman. Reiches I. 371 ff.

5) Martene thesaur. anecd. T. II. p. 1661.

Concilium, und der römische König blieb denselben nicht fremd. Ohne hier von Oberitalien zu sprechen, von dessen Zersplitterung in viele Herrschaften und gegenseitigen Reibungen und Umtrieben in einem der folgenden Abschnitte gehandelt werden soll, betrachten wir hier nur den Kirchenstaat und das Königreich Neapel.

In letzterm Lande herrschte seit dem Tode ihres Bruders Ladislaus (1414) Johanna, nicht ohne Widerspruch des Ludwig von Anjou, der die Provence besaß. Das schwache, leidenschaftsvolle Weib, frühe Witwe von dem Herzog Wilhelm von Östreich, war eine Zeit lang ganz von ihren Günstlingen beherrscht, indem Parteiungen das Land zerrissen. Die Heirath der Königin Johanna mit Jacob Bourbon, Graf de la Marche, endigte nicht diesen Zustand. Die Parteien, welche bisher sich feindlich gegenüber gestanden, verbanden sich zum Sturz Jacob's. Allein dieser kam dem verbrecherischen Versuch zuvor, bestrafte die Häupter der Verschwörung, und bemächtigte sich allein der Regierungsgewalt, indem er seiner Gemahlin nicht traute. Die Entfernung der Königin von der Regierung und die Strenge womit sie von ihrem Gemahle behandelt ward, rief gegen diesen einen neuen Aufstand hervor, wodurch der König genöthigt ward die Regierungsgewalt wieder an Johanna abzugeben und der ehrgeizige und herrschsüchtige Condottiere Franz Sforza aus dem Gefängniß an die Spitze des Heeres gestellt ward (13. Sept. 1416) [6]. Um diese Zeit war eine zweite neapolitanische Gesandtschaft beim Concilium eingetroffen, um im Namen der Königin Johanna und ihres Gemahles die Erklärung abzugeben, daß sie sich der Obedienz Benedict's XIII entzogen und jede Verbindung mit ihm abgebrochen hätten. Daß sie beabsichtigt hätten, demselben zur Herrschaft in Rom zu verhelfen, wie man sie beschuldigt habe, sey eine arge Verläumdung [7]. Schon früher (9. Jan. 1416.) waren von Neapel Gesandte in Constanz eingetroffen, welche das

6) Leodrisii Cribellii de vita Sfortiae bei Muratori XIX. p. 664. Annales Bonincontrii Miniat. bei Muratori XXI. p. 107. Giornali Napolet. ib. p. 1076. Vgl. Sismondi hist. des républiq. Ital. Vol. VIII. c. 62. p. 259 sqq.

7) v. d. Hardt IV. p. 861. Labbe Concil. XVI. p. 448.

Concilium in seiner vollen Gültigkeit anerkannten; auch hatte König Jacob in mehrern Schreiben seine Ergebenheit gegen dasselbe ausgedrückt [8]).

Bei dieser Gelegenheit kam es zu mehrfachen Protestationen. Da die neapolitanischen Gesandten ihrer Gebieterin nicht nur den Titel einer Königin von Neapel, Sicilien und Jerusalem, sondern auch von Ungarn, Croatien und Dalmatien beilegten, so protestirte einer der Advocaten des römischen Königs im Namen seines Herrn gegen letztern Titel, gegen erstern aber trat der Cardinal von S. Marcus im Namen Ludwig's von Anjou auf, indem allein diesem der Titel König von Neapel, Sicilien und Jerusalem zukomme [9]).

Da die Gesandten der Königin Johanna und des Königs Jacob erklärten, daß sie nicht zur Entscheidung dieser streitigen Ansprüche, sondern zur Mitwirkung an der Wiederherstellung der Kirchenunion zum Concilium gekommen seyen, daher die gegebenen Protestationen den Rechten ihrer Gebieter nicht zum Nachtheil gereichen dürften, so gaben die versammelten Väter eine dieser Forderung entsprechende Erklärung [10]). So ließ man die Entscheidung in dem Streit um die neapolitanische und ungarische Krone unberührt und erkannte stillschweigend das Recht der Besitzer an.

Mittlerweile Johann XXIII in Constanz war und daselbst die dreifache Krone verlor, gingen auch im Kirchenstaate große Veränderungen vor. Die Stadt Bologna machte sich von dem päpstlichen Statthalter unabhängig und erlangte wieder ihre alte Freiheit. Auch Perugia hatte sich frei gemacht. Aber es währte nicht lange, so ward sie ungeachtet der Hülfe, welche sie von Karl Malatesta, Herrn von Rimini und Paul Ursini, dem damaligen Besitzer von Rom [11]) erhielt (19. Juli 1416), von dem

8) v. d. Hardt IV. p. 559. In der Epist. orator. univers. Colon. v. 25. März 1416 bei Martene thes. anecd. II. p. 1661 wird auch eines Schreibens des Königs Jacob erwähnt.

9) v. d. Hardt l. c. Schon im April 1416 schrieb der römische König von Paris aus an das Concilium: „Jacobo comiti Marchiae, vel Joannae ejus uxori, nihil concederent, nihil confirmarent.“ v. d. Hardt IV. p. 780.

10) v. d. Hardt IV. p. 865.

11) Er stand unter der Oberhoheit der Königin Johanna von Neapel.

mächtigen Condottiere Braccio de Montone besetzt, den bald ganz Umbrien als Gebieter anerkannte. Dadurch ward derselbe ermuthigt seine Herrschaft noch weiter auszubreiten; noch vor der Mitte des Jahres 1417 war er auch in den Besitz von Rom gelangt [12]). So war der Kirchenstaat in die Gewalt eines Soldaten gekommen: fast grade in derselben Zeit als das Concilium die Absetzung Benedict's XIII ausgesprochen hatte und die Christenheit ohne geistliches Oberhaupt war.

Zur gänzlichen Beendigung des päpstlichen Schisma's hatte aber das Concilium nicht eher gelangen können, als bis die spanische Nation sich mit ihm vereinigte, was erst vollständig nach fast anderthalbjährigen Unterhandlungen mit den spanischen Regierungen erfolgte.

Bald nach dem Abschluß der Narbonner Artikel und ihrer Genehmigung durch das Concilium war der Cardinal von Foix, der sich von Benedict XIII abgewendet hatte, nach Constanz gekommen (5. Febr. 1416) [13]). Einige Wochen später traf auch ein Gesandter des aragonischen Königs Ferdinand mit Briefen von seinem Herrn und dem römischen König ein [14]). Alles schien einen guten Gang zu nehmen, zumal der König Ferdinand von dem größten Eifer für die Kirchenunion beseelt war und sein mächtiger Einfluß bei den andern spanischen Regierungen den besten Erfolg versprach. Doch sein unerwarteter Tod (2. April) [15])

Theodoric. a Niem l. c. p. 435. Doch erkannte der römische König diese Abhängigkeit nicht an. Daher schrieb Sigmund den 5. April 1416 von Paris an die versammelten Väter (bei v. d. Hardt IV. p. 780): „Ne bona ecclesiae Romanae occuparentur, providerent: cum etiam neque ipse quicquam voluerit concedere aut permittere aliquibus ea petentibus, quinimo proposuerit tanquam advocatus ecclesiae illa defendere."

12) Theodoric. a Niem l. c. p. 435. — Vita Brachii Perusini a J. Campano bei Muratori XIX p. 502. Chronic. Foroliviens. Fratr. Hieronym. ibid. 884. Platina vit. Joh. XXIII. p. 286. Chronic. di Bologna bei Muratori XVIII. p. 606. Diarium Roman. ant. Petri bei Murat. XXIV. p. 1061. Vgl. Sismondi l. c. p. 266.

13) Theodoric. de Niem vita Johannis XXIII bei v. d. Hardt II. p. 438.

14) v. d. Hardt T. IV. p. 607.

15) Zurita annal. de Aragon. XII. c. 56. Martene thes. II. p. 1662.

vereitelte die allzugroßen Hoffnungen der versammelten Väter. Zwar hegte Ferdinand's Sohn und Nachfolger Alfonso V gleiche Gesinnungen wie sein Vater gegen das Concilium, und versicherte dieses auch in besondern Schreiben[16]), die er nach Constanz übersandte; aber es fehlte ihm das Ansehen, welches Ferdinand in dieser Sache in Castilien und Navarra gehabt hatte. Auf die Einladungsbullen des Conciliums[17]) kamen aragonische Prälaten in großer Zahl nach Constanz, aber die feierliche Gesandtschaft Alfonso's blieb lange aus, zur Verwunderung der versammelten Väter, obwohl es der König nicht an Entschuldigungen fehlen ließ, daß dieselbe sich verzögerte[18]). Wahrscheinlich wartete Alfonso die endliche Entschließung der castilianischen Regierung ab, welche durch die Umtriebe der Erzbischöfe von Sevilla und Toledo, die sich noch immer für Benedict XIII erklärten, veranlaßt ward, in der Ausführung der Narbonner Artikel noch einige Zeit zu zaudern[19]). Endlich als sich Castilien bereit erklärt hatte, das Concilium mit einer feierlichen Gesandtschaft zu beschicken, kam der aragonische König seinem Versprechen nach. Seine Gesandtschaft traf (im Sept. 1416) in Constanz ein und ward in einer allgemeinen Congregation zur Audienz des Conciliums gelassen[20]). Doch wollte sie sich nicht eher mit demselben vereinigen, als bis die Castilianer eingetroffen wären. Es kostete große Mühe sie von diesem Entschluß abzubringen. Sie gab aber endlich nach, als sie vernahm, daß die Gesandten von Castilien schon unterwegs seyen[21]) und so vereinigten sich in der 22. allgemeinen Session (15. Oct. 1416) die Aragonesen mit dem Concilium[22]).

---

16) Martene thesaur. anecdot. II. p. 1664.

17) v. d. Hardt T. IV. p. 775. Lenfant Concile de Constance I. p. 574.

18) v. d. Hardt IV. p. 801.

19) Schelstrat. Acta et gesta p. 250. Vrie bei v. d. Hardt T. I. p. 202 u. v. d. Hardt IV. p. 820.

20) v. d. Hardt IV. p. 852. Vrie p. 204. Schelstrat. l. c. cf. Lenfant I. 582 u. Royko IV. S. 29 u. 35.

21) Martene thesaur. anecd. II. p. 1666.

22) Schelstrat. Acta p. 251. Theodoric. Vrie p. 204. v. d. Hardt IV.

Diese Aufnahme zog sogleich Streitigkeiten im Schooße der Kirchenversammlung nach sich. Der König Johann von Portugal, welcher mit seinem Lande bis in den Anfang des Jahres 1416 sich unter die Obedienz Johann's XXIII gestellt und die Interessen dieses abgesetzten Papstes vertheidigt hatte, schickte noch vor dem aragonischen König eine feierliche Gesandtschaft nach Constanz, um sich mit dem Concilium zu vereinigen und demselben die Botschaft eines glänzenden Sieges der Portugiesen über die Mauren in Africa zu überbringen. Diese Gesandtschaft traf im Juni 1416 in Constanz ein, und ward mit großen Ehren und Feierlichkeiten aufgenommen [23]).

Als nun die Aragonesen mit dem Concilium unter dem Namen der spanischen Nation sich vereinigten, wollten die Portugiesen darunter nicht begriffen seyn und protestirten gegen solche Anmaßungen. Auch die Engländer geriethen mit den Aragonesen in Rangstreitigkeiten: beide machten einander streitig eine besondere Nation für sich zu bilden: im Falle aber dieses stattfinden dürfe, nahmen die Engländer wie die Aragonesen den Vorrang für sich in Anspruch [24]). Es währte nicht lange, so geriethen über den Vorrang auch die Engländer mit den ihnen feindlichen Franzosen in Streit [25]).

Diese feindlichen Elemente, welche im Schooße des Conciliums sich allmälig entwickelten, drohten bald noch gefahrvoller für das Bestehen der Versammlung zu werden. Die Castilianer kamen nicht so bald als man erwartet hatte. Noch vor Ablauf des Jahres 1416 aber traf vom Regenten von Schottland, dem Herzog von Albanien, (König Robert war seit zwölf Jahren in englischer Gefangenschaft) die erfreuliche Nachricht in Constanz ein, daß er Benedict's XIII Obedienz verlassen wollte: auch mel-

p. 854 u. 909. Reichenthal f. 27 et 34. cf. Lenfant I. p. 595 u. Royko IV. S. 38. Marten. l. c.

23) v. d. Hardt IV. p. 786. Herman. Corner. Chronic. p. 1215. Vgl. Royko IV. S. 22.

24) v. d. Hardt IV. p. 962. Martene l. c. Lenfant I. 598.

25) Oper. Gerson. V. p. 692. Martene thes. II. p. 1667 sq. Royko IV. S. 117.

dete er sein Vorhaben eine feierliche Gesandtschaft an die Constanzer Congregation zu schicken, um sich mit ihr zu einem allgemeinen Concilium zu vereinigen [26]).

Fast um dieselbe Zeit trafen auch die Abgesandten des Grafen von Foix [27]) und des Königs von Navarra ein, welche in Gemäßheit der Narbonner Artikel (in der 25. und 26. allgemeinen Session im Decbr.) ihre Vereinigung mit dem Concilium machten [28]). Dagegen blieben noch immer die Castilianer aus und der Graf von Armagnac, der auch den Narbonner Artikeln beigetreten war, bot Alles auf, den König von Frankreich wieder für die Obedienz Benedicts XIII zu gewinnen [29]).

Die Vereinigung der Navarresen mit dem Concilium regte die Rangstreitigkeiten unter den Nationen von neuem auf: je mehr sich das Concilium vervollständigte, und äußerlich ein allgemeines wurde, desto mehr lief es Gefahr seiner Auflösung entgegen zu gehen. Es fehlte ihm ein Haupt, eine Auctorität, welche die Streitigkeiten beseitigte, noch ehe sie zum Ausbruch kamen. Zwar boten der Pfalzgraf Ludwig, der Protector des Conciliums, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg Alles auf den Frieden zu erhalten und ohne ihre Dazwischenkunft (24. Decbr. 1416) wäre es zwischen den Franzosen, Engländern und Spaniern zu blutigen und ärgerlichen Auftritten gekommen [30]): allein ihr Ansehen war doch nicht so groß, daß sie bei der wachsenden Spannung und Rivalität unter den Nationen die Einigkeit auf dem Concilium sichern konnten. Auch die Streitsache in Betreff des Johann Parvus wurde von Johann Gerson, der von neuem auf Verdammung antrug, wieder angeregt, und die ohnehin schon große Reibung zwischen den französischen und bur-

26) Schelstrate Acta p. 251. Martene l. c. p. 1669 et 1674. v. d. Hardt IV. p. 1086.

27) v. d. Hardt IV. p. 996. Martene l. c. p. 1669.

28) v. d. Hardt IV. p. 1025. Martene l. c. cf. Lenfant I. p. 604. Royko IV. S. 137.

29) Epistol. ducis Burgund. bei Gerson. Oper. V. p. 672. v. d. Hardt IV. p. 1349.

30) v. d. Hardt IV. p. 1025. Reichenthal f. 27b.

gundischen Prälaten noch vermehrt[31]). Daher war es Zeit, daß der römische König zurückkehrte. Blieb er noch einige Monate länger vom Orte des Conciliums entfernt, so würde sich dasselbe ohne Zweifel unverrichteter Dinge in großem Hader und Zwiespalt getrennt haben.

Schon in den ersten Wochen seiner Rückkehr hatte Sigmund Gelegenheit die Uneinigkeit und den Hader der Nationen unter einander zu bemerken: je mehr sich die Engländer an die deutsche Nation anschlossen, desto heftiger traten die Franzosen gegen sie auf und wendeten sich auf die Seite der Gegner des römischen Königs, zu den Italienern.

In der 28. allgemeinen Sitzung (am 3. März 1417)[32]) protestirten die Franzosen dagegen, daß die Engländer das Recht hätten für sich eine Nation zu bilden. Ohne Zweifel wollte man durch Entziehung einer Stimme den Einfluß des römischen Königs auf das Concilium noch mehr schwächen: denn früher hatte Sigmund dadurch, daß er ganz über die Stimmen der Engländer und Deutschen verfügte einen großen Vortheil bei den Abstimmungen in den allgemeinen Sitzungen, worin nach Nationen abgestimmt ward. Es war daher natürlich, daß die zahlreichen Freunde des römischen Königs auf dem Concilium, welche die Absicht der von den Franzosen abgegebenen Protestation durchschauten, sogleich sich dagegen erhoben. Noch ehe die Protestation ganz zu Ende gelesen war, entstand gegen dieselbe ein starkes Gemurmel als gegen eine schändliche und gefährliche Intrigue. Von beiden Seiten erhitzte man sich so sehr, daß es zu ärgerlichen und beleidigenden Äußerungen kam. Den Sturm zu beschwichtigen, legte sich endlich der römische König in's Mittel. Da die Protestation vorher nicht in den Congregationen, wie die Geschäftsordnung es vorschrieb, zur Berathung war vorgelegt worden, so ließ er ihre unmittelbare Ablesung oder Abgebung in einer allgemeinen Sitzung für ungültig erklären. Zugleich verlangte er als Schirmvogt des Conciliums und der Kirche, daß man sich in

31) v. d. Hardt IV. p. 1087.

32) v. d. Hardt IV. p. 1123 sqq. et T. V. p. 56—58. Vgl. Lenfant II. p. 37.

Zukunft von jeder Seite nach den getroffenen Anordnungen richte, wie er selbst in allen Stücken ihnen nachkomme.

Mit dieser Erklärung waren die Engländer noch nicht zufrieden gestellt: sie glaubten die Angriffe der Franzosen nicht unerwidert lassen zu dürfen. Noch in demselben Monat (31. März) vertheidigten sie ihre Rechte in einer langen Abhandlung und übergaben diese in der 31. allgemeinen Session. Das Concilium erkannte sie auch im Besitze ihres Rechtes an, und sie bildeten weiter unangefochten die fünfte Nation, wie sie vor der Vereinigung der Spanier mit dem Concilium die vierte gewesen waren [33]).

Kaum war dieser Streit beseitigt, so erhoben sich andere. Am 29. März 1417 war endlich die feierliche castilianische Gesandtschaft nach langer Zögerung beim Concilium eingetroffen: die Unterhandlungen über ihre Vereinigung mit dem Concilium zogen sich aber noch nahe an drei Monate hinaus: sie erhoben Forderungen, welche weder die versammelten Väter noch der römische König zugestehen konnten. Vorzüglich wollten sie die künftige Papstwahl und die Constituirung des Cardinal-Collegiums nach ihrem Sinne geregelt haben. Man hatte vielfache Gründe zu vermuthen, daß die Castilianer heimlich noch Benedict XIII anhingen, und daher durfte man ihnen keine Rechte einräumen, wodurch sie das ganze Werk der Kirchenunion wieder zerstören konnten [34]). Als sie sahen, daß alle ihre Bemühungen vergeblich waren, so vereinigten sie sich in der Weise wie die übrigen spanischen Staaten (in der 35. allgemeinen Session 18. Juni 1417) [35]) mit dem Concilium, in Gegenwart des römischen Königs, der sich außerordentlich freute, daß endlich sämmliche christliche Völker des Abendlandes zu dem Werke der Kirchenunion zusammengetreten waren. Doch waren es grade die Castilianer, welche in der Folge überall dem römischen König entgegen wirk-

33) v. d. Hardt V. p. 77—102. Vgl. Lenfant II. p. 44—49.

34) Schelstrat. Compend. 58. v. d. Hardt IV. p. 1216 et 1220. Zurita Annal. XII. c. 66. Martene thesaur. anecd. II. 1675.

35) Reichenthal fol. 34. v. d. Hardt IV. p. 1336 sqq.

ten: auch veranlaßte ihr Stolz, daß sich wieder Rangstreitigkeiten unter den Nationen erhoben. In welcher Weise manchmal diese geführt wurden, kann ein Beispiel zeigen. Bei einer Congregation war der castilianische Bischof Diego von Cuenca mit einem englischen Gesandten über den Vorsitz in Streit gerathen: der rüstige Prälat faßte seinen Gegner, der ein kleiner, schmächtiger Mann war, um den Leib, trug ihn aus der Kirche und warf ihn in eine offenstehende Gruft. Nachdem der Bischof auf seinen Sitz zurückgekehrt war, wandte er sich zu dem Grafen Don Martin Fernandez von Cordova mit den Worten: „Als Priester habe ich den Engländer zur Erde gebracht; thue du jetzt das übrige als Ritter und Kriegsmann [36])."

Erst nach der Vereinigung der Castilianer mit dem Concilium nahm man die Absetzung Benedict's XIII vor. Die Instruirung seines Processes war schon in der 23. allgemeinen Session (5. Nov. 1416) beschlossen worden. Die zwölf Commissarien, welche man dazu ernannt hatte, führten den Proceß so rasch weiter, daß Benedict noch in demselben Monat (28.) öffentlich vorgeladen ward, nach zwei Monaten und zehn Tagen vor dem Concilium zu erscheinen um sich daselbst zu verantworten [37]). Diese Citation schickte man durch zwei Benedictiner-Mönche dem Namenpapste auf seine Veste Peñiscola im Königreiche Valencia zu [38]). Benedict empfing (gegen Ende Jan. 1417) die Abgeordneten des Conciliums mit der Entfaltung seiner kleinen Militärmacht. Umgeben von seinen drei Cardinälen und seiner Geistlichkeit, vertheidigte er, im vollständigen päpstlichen Ornate, seine Rechte an dem Pontificat, rechtfertigte sich gegen die Anschuldigung der Ketzerei und der Begünstigung des Schisma's, sprach sodann der Constanzer Versammlung alles Recht ab sich als ein

36) Lenfant II. p. 59 nach der hist. de la Salamanca lib. III. c. 14. Cf. Martene thesaur. II. p. 1676.

37) In der 23. u. 24. Sitzung. v. d. Hardt IV. p. 952—980. Theodor. Vrie p. 204—210. cf. Lenfant I. 597—603.

38) Martene thes. anecdot. II. p. 1669 sqq. v. d. Hardt IV. p. 986. 1140.

allgemeines Concilium zu betrachten, und wiederholte zuletzt seine Bannflüche gegen dasselbe [39]).

Demgemäß konnte man erwarten, daß Benedict weder selbst vor dem Concilium erschien noch Bevollmächtigte schickte. Dessenungeachtet beobachtete man alle möglichen Formalitäten bei der weitern Proceßführung, was man hauptsächlich aus Rücksicht für die Spanier that.

Nach Ablauf des bestimmten Termins, als Benedict nicht erschienen war, so erklärten ihn (den 8. März 1417) die versammelten Väter in der 29. allgemeinen Sitzung für widerspenstig: doch luden sie ihn nach dem üblichen Rechtsbrauch von neuem vor und setzten ihm eine Frist zur Erscheinung [40]). Als auch diese ohne Erfolg abgelaufen war, wurde die Widerspenstigkeitserklärung bestätigt (am 1. April) in der 32. Session und zugleich wurde aus dem Cardinals-Collegium und aus den Nationen eine Commission ernannt, welche bevollmächtigt ward die Anklagen zu hören, die Zeugen zu beeidigen und zu vernehmen und Bericht über das Ganze in einer öffentlichen Sitzung zu erstatten [41]).

Dessenungeachtet zögerte man noch zur eigentlichen Vornahme des Processes zu schreiten, weil damals die Castilianer noch nicht eingetroffen waren. Kaum waren diese angelangt, so begann die Commission ihre Thätigkeit (im April 1417): sie begründete die Anklagen gegen Benedict XIII, beeidigte und vernahm die Zeugen [42]), worunter auch der römische König war, und stattete in der 33. allgemeinen Session (12. März) Bericht ab [43]): wobei Sigmund zugegen war. Um alle Förmlichkeiten zu beobachten ward Benedict noch einigemal vorgeladen, um sich gegen die Anklagen zu vertheidigen [44]).

---

39) v. d. Hardt IV. p. 1124. u. 1162. Raynald ann. eccl. ann. 1417. n. 4. Martene l. c. 1674. cf. Lenfant II. p. 4—6. 41—44.

40) v. d. Hardt IV. p. 1128. 1132. Epistol. XXXI. orator. univ. Colon. bei Martene thes. II. p. 1674.

41) v. d. Hardt IV. p. 1206. 1220. Cf. Lenfant II. p. 57.

42) v. d. Hardt IV. p. 1225 sqq. 1280 sqq. Cf. Lenfant II. p. 69.

43) v. d. Hardt IV. p. 1310 sqq. 1323.

44) Ibid. p. 1318.

Selbst als der letzte Termin (25. May) verflossen war und Alles zur Verurtheilung Benedict's vorlag [45]), zögerte das Concilium den letzten Ausspruch zu thun, da die Castilianer eifrig für Benedict wirkten. Die versammelten Väter mochten fürchten, daß, wenn sie ohne die Castilianer die Absetzung Benedict's aussprächen, diese von der Vereinigung mit dem Concilium nicht nur zurückgeschreckt, sondern auch zur Unterstützung des Namenpapstes angeregt würden. Ohnehin bot der Graf Armagnac, der von der Theilnahme an der Narbonner Convention zurückgetreten war, Alles auf, Frankreich wieder für Benedict zu gewinnen. Sobald aber endlich die Castilianer dem Concilium förmlich beigetreten waren, wurde mit ihrer Zustimmung (am 22. Juli) in der 36. allgemeinen Session die Vorladung Benedict's zur Anhörung seines Absetzungs-Urtheils veröffentlicht, und alle Bullen, die er seit dem 9. November 1415 gegen irgend jemand erlassen, erklärte man für nichtig [46]). Vier Tage später erfolgte endlich in der 37. allgemeinen Sitzung der Ausspruch der Absetzung. Vor der Session hatte der römische König öffentliche Gebete in der Stadt Constanz angeordnet für den guten Ausgang der Sache. Er selbst fand sich in Person bei dem Ausspruche des Urtheils ein. Mit großen Feierlichkeiten ward die Sitzung gehalten. Der König saß auf seinem Thron, umgeben von den Großen seines Reiches: der Kurfürst Friedrich von Brandenburg hielt den Scepter, der Fürst Albrecht Herzog von Sachsen-Anhalt die Krone, der römische Graf von Ursini das Schwert, der Graf Ludwig von Öttingen den Reichsapfel. Der älteste Cardinal, der Bischof von Ostia, präsidirte der Versammlung. Die Gesandten der spanischen Könige waren sämmtlich zugegen. Nach der Beobachtung aller Förmlichkeiten ward durch den Cardinal von S. Marcus das Absetzungsurtheil feierlich verkündigt; Benedict, jetzt wieder Petrus de Luna genannt, ward als ein meineidiger, hartnäckiger, verstockter Schismatiker und Ketzer des Pontificats und jeder kirchlichen Würde verlustig erklärt und mit

45) v. d. Hardt IV. p. 1331. Cf. Lenfant II. p. 73.

46) v. d. Hardt IV. p. 1357 sqq. Bzov. Annal. ad ann. 1417. p. 536. Martene thes. II. p. 1679 sqq.

Androhung großer Strafen wurde verboten dem Abgesetzten irgend zu gehorchen oder in irgend einer Sache Unterstützung zu gewähren. Dieses von der Versammlung einstimmig bestätigte Urtheil ließ Sigmund noch denselben Tag durch alle Straßen von Constanz ausrufen und durch besondere Schreiben im römischen Reiche und in Ungarn bekannt machen [47]).

So war endlich, hauptsächlich durch Sigmund's rastlose Bemühungen [48]), das päpstliche Schisma beendigt. Nachdem Gregor XII cedirt hatte und Johann XXIII und Benedict XIII abgesetzt worden, konnte man hoffen, daß dem Papst, welcher durch das Concilium der abendländischen Christenheit gegeben ward, von allen katholischen Ländern die Obedienz geleistet werde.

Zwar fuhr Benedict XIII fort sich auf seiner Felsenburg für den rechtmäßigen Papst und das Oberhaupt der allgemeinen Kirche zu halten [49]). Selbst als von seinen wenigen Cardinälen ihn noch zwei verließen und sich dem Concilium zuwandten, ließ er sich nicht beugen und den Drohungen der spanischen Könige ihn mit Waffengewalt oder mit Hunger zu bekriegen, wozu sie der römische König aufforderte, antwortete er mit Bannflüchen. Benedict XIII war durch nichts zur Nachgiebigkeit zu bewegen: er war fest in seinen Entschlüssen wie die Felsen der uneinnehmbaren Burg Peñiscola [50]).

47) v. d. Hardt IV. p. 1367 sqq. Reichenthal fol. 34 u. 28b. Bzov. l. c. Theodoric. Vrie p. 210—213. Gobelin. Person. Cosmod. VI. c. 96. Zurita Annal. de Aragon. XII. c. 56. Cuspinian. de Caesar. p. 396. Cf. Lenfant II. p. 91 sqq. Royko IV. S. 376.

48) Darin stimmen fast alle Schriftsteller der Zeit überein. Ganz kurz sagt es auch Aeneas Sylvius in der vit. Sigismundi: „Labore atque industria Sigismundi schisma extinctum est paxque facta."

49) Platina vit. Johann. XXIII gibt an, daß die Schottländer und der Graf Armagnac noch eine Zeit lang Benedict XIII anerkannten.

50) v. d. Hardt IV. p. 1509. Raynald annal. T. XVIII. p. 3. Cf. Lenfant II. p. 199.

Dreizehntes Kapitel.

Deutsche Reichsangelegenheiten, die von Sigmund in Constanz nach seiner Rückkehr in der ersten Hälfte des Jahres 1417 vorgenommen wurden.

Als Sigmund nach anderthalbjähriger Abwesenheit nach Deutschland und zum Concilium zurückgekehrt war, fand er nicht nur bei den versammelten Vätern einen seinen Planen entfremdeten Geist, der hauptsächlich durch die spanischen Prälaten hervorgerufen und durch die Cardinäle und Italiener unterhalten ward, sondern auch die günstige Stimmung der deutschen Reichsfürsten gegen ihn hatte sich hie und da merklich geändert. Es war nothwendig, daß der römische König durch einen Act der Kraft seine Macht bemerklich machte und sein geschwundenes Ansehen wieder aufrichtete. War er unter den weltlichen Großen wieder im Glanze der Majestät aufgetreten und hatten dieselben sich seinen Machtgeboten gefügt, so mußte dieses auch auf die versammelten Väter und die Cardinäle einwirken, daß sie den beabsichtigten Kirchenreformen des römischen Königs weniger widerstrebend entgegentraten. Solches mag Sigmund berechnet haben: doch bedachte er nicht, daß hier größere Schwierigkeiten zu überwinden waren. Auch war die höhere Intelligenz offenbar nicht auf Seiten des Königs.

Durch die kräftige Einschreitung gegen den von neuem flüchtigen Herzog Friedrich von Östreich hoffte Sigmund einestheils den verlorenen Einfluß beim Concilium wieder zu gewin-

nen, anderntheils auch die aufrühreriſchen Verſuche widerſpenſtiger Vaſallen niederzuhalten.

Das wichtigſte Ereigniß in Conſtanz während der Abweſenheit Sigmund's war die abermalige Flucht des Herzogs Friedrich von Öſtreich. Derſelbe hatte bei ſeiner Ausſöhnung mit dem König verſprochen, ſolange in Conſtanz gleichſam als Geißel zu bleiben, bis er Alles wozu er ſich in dem abgeſchloſſenen Vertrag verpflichtet, erfüllt habe. Friedrich hatte auf dem Concilium mächtige und unverſöhnliche Feinde, weil er große Gewaltthätigkeiten gegen die Biſchöfe in Tyrol und Rhätien ausgeübt hatte. Nicht nur hatte er die Biſchöfe von Brixen und Chur duch Kränkung ihrer Rechte gegen ſich aufgebracht, ſondern auch den Tridentiner Biſchof Georg von Lichtenſtein gewaltthätig behandelt.

Die Urſachen zu dieſem Zerwürfniß Friedrich's mit dem Tridentiner Biſchof rührten aus der Zeit des Krieges des bayeriſchen Herzogs Stephan II von Bayern gegen die Habsburger zur Wiedereroberung dieſes Landes (1410—1412). Der Landeshauptmann an der Etſch, Heinrich von Rotenburg, hatte durch Verrath dem bayeriſchen Herzog das Land zuwenden wollen. In dieſe Sache ſcheint auch der Biſchof von Trient verwickelt geweſen zu ſeyn: damals regte Rudolf von Bellenz gegen den Biſchof die Einwohner von Trient auf, bemächtigte ſich der Herrſchaft und vertrieb den Biſchof. Aber der mächtigere Landeshauptmann Heinrich von Rotenburg eroberte dem Biſchof die Stadt wieder und ſchreckte die Einwohner durch die Hinrichtung Rudolf's von einer neuen Empörung ab. Deſſenungeachtet währte die Herrſchaft der Sieger nicht lange. Herzog Friedrich ſah in Heinrich von Rotenburg nur einen Rebellen und in dem Biſchof von Trient einen Verbündeten deſſelben. Mit überlegenen Streitkräften überfiel er Erſtern und nahm ihn gefangen. Den Biſchof aber vertrieb er aus Trient und nahm Stadt und Gebiet in Beſitz. Nicht lange darauf gerieth der Prälat ſelbſt in Gefangenſchaft ſeines Gegners, der ihn nach Wien in Verwahr bringen ließ, wo er ihn zwingen wollte einen Vertrag voll harter Bedingungen zu unterzeichnen [1].

1) Vitus Arenpeck c. 60. Windeck c. 45. p. 1165. Roo de reb. Austr.

So ſtanden die Dinge, als das Conſtanzer Concilium berufen ward und noch vor deſſen Eröffnung Friedrich mit Papſt Johann XXIII den Freundſchaftsbund errichtete, nicht ohne Rückſicht auf dieſe biſchöfliche Streitigkeit, um eine günſtige Entſcheidung für ſich in dieſer Sache zu bewirken. Die Flucht des Papſtes aus Conſtanz, die Theilnahme, welche der Herzog daran hatte, die Rache des römiſchen Königs, die er ſich durch die Störung des Kirchenfriedens zugezogen, verwickelten den Herzog in ſolche Bedrängniſſe und Verlegenheiten, daß ſein ſtolzer Sinn ſich beugen und er die Gnade und Verzeihung des Königs anflehen mußte, um nicht Alles zu verlieren. Bei ſeiner Unterwerfung, die ſchon oben erzählt worden iſt, mußte er verſprechen und eidlich geloben, alle geiſtlichen und weltlichen Perſonen, gegen welche er ſich Bedrückungen und Ungerechtigkeiten erlaubt hatte, zufrieden zu ſtellen und zu entſchädigen. Da aber Tyrol, welches Friedrich wie ſeine übrigen Länder, Städte und Schlöſſer in des Königs Macht zu ſtellen verſprochen hatte, von ſeinem Bruder dem Herzog Ernſt von Steyermark beſetzt worden, und ſich weigerte dem König die Huldigung zu leiſten, ſo war Friedrich nicht im Stande, den Tridentiner Biſchof wieder in ſein Bisthum und in ſeine Rechte einzuſetzen. Wenigſtens hatte er eine gute Entſchuldigung, daß er es nicht that. Selbſt den Befehlen, die er nach Tyrol ſchickte, wurde keine Folge geleiſtet, indem die Tyroler erklärten, daß ſie den in der Gewalt ſeiner Feinde befindlichen Herzog nicht als frei handelnd betrachten könnten [2]).

Indem Friedrich in Conſtanz wirklich wie ein Gefangener lebte, denn es war ihm nicht erlaubt die Stadt zu verlaſſen, ſolange noch ein Punct des abgeſchloſſenen Vertrags unerfüllt war [3]); ließ der Tridentiner Biſchof, der noch immer in öſtreichi-

IV. p. 147 sq. Fugger öſtr. Ehrenſpiegel IV. c. 5. Mannert Geſch. v. Bayern I. S. 419. Kurz K. Albrecht II. Thl. I. S. 130.

2) v. d. Hardt IV. p. 162. Reichenthal f. 20b u. 59b. Theodoric. a Niem lib. II. c. 19. Sinnacher Geſch. von Säben und Brixen Bd VI. S. 53.

3) Epistol. Joh. Monsterol. bei Martene Coll. Ampl. T. II. p. 1445: „Sigismundus cum praetenderet ducem ipsum nullatenus impedire, cum

scher Gefangenschaft sich befand, durch einen Anwalt (am 6. Nov. 1415) beim Concilium die Klage einreichen, daß ihm noch nicht Recht widerfahren. Die versammelten Väter befahlen darauf (am 21. Nov.) dem Herzog bei Strafe des Bannes und Verlust aller Lehen den Bischof innerhalb dreißig Tage in seine Rechte und Besitzungen vollständig zu restituiren [4]).

Dieses war von dem Herzog mehr verlangt, als irgend in seiner Macht stand zu leisten. Selbst in Tyrol wurde der Stand der Dinge jeden Tag für Friedrich bedenklicher. Der habsüchtige Herzog Ernst hatte das Land mehr besetzt, um es für sich zu gewinnen, als es dem Bruder zu erhalten. Schon hatte er den Adel auf seine Seite gebracht: nur die Städte und das Landvolk, welche beiden Stände Friedrich treu verblieben, verhinderten, daß er nicht das ganze Land an sich riß [5]).

Damals, wo Herzog Friedrich in großer Erniedrigung in Constanz lebte und im Elend schmachtete, damals, wo er den schmähenden Beinamen „mit der leeren Tasche" erhielt, war der Habsburger so heruntergekommen und hatte so sehr allen Credit verloren, daß niemand dem armen, mittellosen Fürsten Geldvorschüsse machen noch etwas borgen wollte [6]). Auch selbst seine Einreden und Vorstellungen beim Concilium wurden nicht angehört. Die Geistlichkeit schien sich mit dem römischen König und den deutschen Fürsten zum Untergange des Habsburgers ver-

---

tamen urbem Constantiam exire quoquo pacto non sinebat." Zwar ist Johannes Monsterolio sonst kein besonderer Gewährsmann, allein hier ist sein Angabe nicht zu bezweifeln.

4) v. d. Hardt IV. p. 533 — 545. Labbe Concil. XII. p. 174. Stumpf f. 122.

5) Kurz K. Albrecht Th. I. S. 249. Fugger östr. Ehrenspiegel Buch IV. c. 5. p. 426. Roo de reb. Austriac. IV. p. 142.

6) Reichenthal f. 60b „Also kam er in den Bann, so tief, daß ihm niemand zu geben wolt, noch kein Gemeinschaft mit ihm haben. Da reit er heimlich aus der Stadt." Stumpf f. 128: „Do fing er an je lenger, je mer zu Costniz nit allein bey der Geistlichkeit, sondern auch bey den andern Leuten verhaßt zu werden, daß niemants mer mit ihm Gemeinschaft haben, noch ihm etwas zu kaufen geben wolte." Eberndorfer: „Coactus est in Constantia degere cum pudore et dedecore."

schworen zu haben: ja sogar ging die Sage beim Volke, daß Friedrich noch zu schwereren Prüfungen, vielleicht gar zur Hinrichtung aufbewahrt werde [7]).

Der drohende Verlust Tyrol's, die Erniedrigung unter seinen Feinden, die Parteilichkeit des Conciliums in der Streitsache mit dem Tridentiner Bischof für diesen, brachte den östreichischen Fürsten zu dem Äußersten. Er vergaß was er dem König, was er dem Concilium beschworen. Nachdem er in öffentlichen Anschlägen sich beklagt, daß seine Sachwalter nicht gehört, daß ihm das Recht verweigert worden [8]), verließ er heimlich am 30. März 1416 Constanz und floh an die Etsch, von dort in das Innthal, wo er von seinen getreuen Tyrolern mit Freuden und Jubel aufgenommen ward [9]). Niemanden war diese Flucht unangenehmer als dem Herzog Ernst, der gern das Land Tyrol für sich behalten hätte. Da er aber nur den Adel auf seiner Seite hatte, vermochte er nicht dem zahlreichen Bürger- und Bauernstande gegenüber, welche treu an Friedrich hingen, sich zu behaupten. Nachdem er in einem demüthigen Schreiben an das Concilium, worin er seines Bruders Flucht höchlich mißbilligte, die Väter für sich zu gewinnen gesucht hatte (3. May) [10]), aber seinen Zweck doch verfehlte, indem man an der Aufrichtigkeit seiner Erklärungen zweifelte; war er, nach manchfachen fruchtlosen Ver-

7) Vitus Arenpeck im Chronic. gibt dieses an: auch berichtet er und Ebendorfer, daß der Herzog bewacht worden.

8) Theodoric. Vrie p. 200.

9) Reichenthal f. 60^b und f. 25 „Am Montag vorm eingehenden April ritte Herz. Friderich — one Urlaub und Erlaubniß von der Stadt Costenz, und ritte nur selbst vierdt über seinen Eid und kam des tages gen Feldkirch ꝛc." Theodor. a Niem lib. III. c. 28. p. 443 setzt die Flucht unrichtig den 30. May. Cf. v. d. Hardt IV. p. 626. Roo de reb. Austriac. l. c. p. 155. Vgl. Joh. v. Müller Gesch. schweiz. Eidgen. III. S. 91. nach Hormayr's Darstellung. Die Sage, wie Friedrich sich Anfangs im Geheim in Tyrol herumgetrieben und wie er an verschiedenen Orten Zufluchtsorte gegen die Nachstellungen seiner Feinde gefunden habe, beweist Stumpf Gesch. v. Säben und Brixen Bd VI. S. 56. als Fabel; dieselbe haben aber Hormayr und Brandis Friedrich v. Östr. in Tyrol S. 120. als geschichtliche Angabe aufgenommen.

10) v. d. Hardt IV. p. 723. Die Antwort des Conciliums an Herzog Ernst bei v. d. Hardt V. p. 179.

ſuchen Tyrol zu behaupten, genöthigt, das Land ſeinem Bruder zu überlaſſen und nach Steyermark zurückzugehen. Ganz Tyrol aber erkannte Friedrich als ſeinen rechtmäßigen Fürſten an, trotz dem Verbote des römiſchen Königs und des Conciliums [11]).

Das Concilium verſchob ſein weiteres Verfahren gegen Friedrich, obwohl er die Wiedereinſetzung des Tridentiner Biſchofes unterließ und ſich auf die an ihn ergangene Vorladung nicht ſtellte, bis auf die Zurückkunft des römiſchen Königs.

Kaum war dieſer in Conſtanz eingetroffen, ſo ward der Proceß gegen den Herzog in aller Form eingeleitet. Am 20. Febr. 1417 ward in der 27. öffentlichen Sitzung in Gegenwart Sigmund's Friedrich wegen ſeines Nichterſcheinens des Ungehorſams angeklagt [12]), und nach der Beobachtung der üblichen Formalitäten wurde in der folgenden öffentlichen Sitzung (am 3. März), welcher Sigmund mit den deutſchen Reichsfürſten beiwohnte, der Herzog als ein Meineidiger und Frevler gegen der Kirche aller Ehren und Würden verluſtig erklärt, und nicht nur er allein, ſondern auch ſeine männliche Nachkommenſchaft bis in das zweite Geſchlecht des Fürſtenrechtes beraubt. So wollte es der römiſche König haben, daß Friedrich beſtraft werde. Zugleich ward über den Herzog der Kirchenbann ausgeſprochen und des Königs Beiſtand angerufen, Kaiſer Karl's IV Geſetz, wornach Friedrich lehensfällig war, an ihm zu vollſtrecken, und zur Beſtrafung des Excommunicirten und Aller derer, die ihm noch anhängen würden, die Waffengewalt zu gebrauchen [13]).

Demgemäß ſprach Sigmund die Acht und Aberacht über den Herzog aus und erklärte (am 4. April) [14]), daß alle deſſen

---

11) Roo l. c. Kurz l. c. S. 250. Joh. v. Müller l. c. nach Vitus Arenpeck, Fugger u. Zürcheriſchen Nachrichten. Vgl. Sinnacher Geſch. v. Säben u. Brixen Bd VI. S. 54 fll.

12) v. d. Hardt IV. 821. 829. und beſonders 1092.

13) v. d. Hardt IV. 1103—1123.

14) Reichenthal f. 29a „(Am Palmtag) ſchlug — der König Brief an über H. Friedrich, erzelet aber ſein Recht und wie ſeine Schlöſſer zu ſeinen Handen und dem Reich kommen weren ꝛc. und gebot allen denen, die Lehen oder Pfandtſchaft von der Herrſchaft von Öſterreich hetten, daß ſie die von ihm empfingen und

Güter, Schlösser und Städte nicht mehr dem Herzog, sondern ihm dem König gehorsam seyn und deßhalb ihm von neuem huldigen müßten. Wer dieses versäume, verfalle in große Strafe und verliere Rechte und Freiheiten. Diese Achtserklärung ward an die Kirchenthüren von Constanz angeschlagen, und an alle Reichsstände in königlichen Schreiben mitgetheilt zur Kenntniß und Beachtung [15]).

Auf Sct. Georg (23. April) ertheilte der König die Belehnungs- und Bestätigungsbriefe [16]), verkaufte und verpfändete nach Gutdünken die vorderöstreichischen Landschaften, Städte, Schlösser und Dörfer und traf zugleich Anstalten gegen Tyrol mit ansehnlicher Heeresmacht zu ziehen.

Am 30. April belehnte der König auch die neuen Lehnsleute [17]). Jedoch fand er sich einigermaßen in seinen Erwartungen getäuscht. Keinesweges sprach sich unter den deutschen Fürsten, Herren und Städten ein so feindlicher Sinn gegen den östreichischen Herzog aus wie früher. Selbst die, welche Vortheil davon ziehen konnten, wie die Schweizer und die schwäbischen Herren und Städte zeigten sich saumselig. Aber auch selbst mehrere andre östreichische Länder, Herren und Städte leisteten dem Gebote des Königs keine Folge. Sie verlangten, daß man sie zuerst von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen ihren Herzog unterweise und überzeuge [18]). Ja der mächtige Graf zu

ihm huldeten auf den nächsten S. Walpurgentag ꝛc." So auch Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1220.

15) Chronic. Paltrami s. Vatzonis bei Pez Scriptt. I. p. 731. „Rex scripsit literas suas *cum pictura passionis S. Crucis* ad civitates Rom. Imperii." Pfister Gesch. v. Schwaben II. S. 299 meint, die Briefe könnten vielleicht mit Holzschnitten geziert gewesen seyn. Freiburg ward am 12. April 1417 von Radolfszell aus vom König aufgefordert in die Hände des Landgrafen Hans von Lupfen zu Stühlingen zu huldigen Schreiber Urk. d. St. Freiburg II. 273: den 27. May ernennt Sigmund den Markgrafen Bernhard von Baden zum Landvogt im Breisgau. Schoepflin Zaringo-Bad. VI. 84. Cf. Schreiber l. c. 275.

16) Eberh. Windeck c. 47. p. 1107. Tschudi II. ad ann. 1417. S. Georg.

17) Eberh. Windeck l. c. Reichenthal f. 29ª. Tschudi II. 70.

18) Eberh. Windeck l. c. „doch haben sich etliche — Graffen, freien, ritter, knechte, burgermaister, rete und gemeinde darwider gesazet und (ire lehen und Pfandtschaft von dem — konige zu empfangen und zu erkennen) bisher (Febr.

Toggenburg trat mit Friedrich über die Rückgabe der östreichischen Herrschaften, welche ihm der König verkauft hatte, in Unterhandlung [19]); der Bischof von Brixen, welcher bis dahin auf der Burg Feldkirch von Friedrich's Burgvogt in Gefangenschaft gehalten worden, versöhnte sich mit seinem Herzog [20]) und selbst der Herzog Ernst von Steyermark fing an sich uneigennützig der Sache seines Bruders anzunehmen.

Noch ehe der Streit mit Herzog Friedrich zu Ende geführt war, mußte es dem König wichtig seyn, etwaige Verbündete desselben bei Zeit zu entwaffnen. Der Erzbischof Johann von Mainz, der bei der Flucht des Papstes Johann XXIII sich auf Seiten der Gegner Sigmund's gestellt [21]), jedoch nicht gewagt hatte, offen die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen [22]), war immer ein gefährlicher Feind im Herzen von Deutschland, wenn die Umstände sich irgend ungünstig für den römischen König gestalteten. Daher war Sigmund bedacht, wie er den ränkesüchtigen Prälaten entweder durch Furcht niederhalten, oder durch Gunstbezeigungen gewinnen könne. Da er beides zugleich versuchte, zeigte er Unsicherheit in seinem Handeln und vereitelte daher die beabsichtigten Folgen. In Furcht wollte er den Erzbischof setzen, als er der Reichsstadt Mainz befohlen, der mit Johann eingegangenen Einigung zu entsagen und sich dafür mit dem

1418) verzogen. So haben Ir ettliche gesagt, das sie des nit tun wolten, sie wurden denne des mit recht unterweiset."

19) Nach Zürcher'schen Nachrichten bei Joh. v. Müller III. S. 92. n. 198 u. 203. Der König bot (wie es scheint vergeblich) dem Grafen für 3000 Gulden Feldkirch und ganz Wallgau an (21. Febr. 1417) den 26. May 1417 übergab er ihm Feldkirch. Pfister Gesch. v. Schwab. II. 2. S. 319. Für 3000 Gulden wollte er den Zürchern Sargans und einige andere Orte geben. Das Landgericht von Thurgau ward auch zuerst an Zürch verpfändet, später aber übernahm die Stadt Constanz die Pfandschaft Reichenthal f. 60^{b}, damit es Östreich wieder lösen könnte.

20) Fugger l. c. p. 427.

21) Gobelin. Person. Cosmodrom. VI. p. 331. Naucler. p. 1046. v. d. Hardt IV. p. 148.

22) Am Tage der Citation des Papstes Johann XXIII ließ er eine Rechtfertigungsschrift dem Concilium abgeben und seine Abwesenheit durch Krankheit entschuldigen.

Pfalzgrafen zu verbinden [23]). Ganz in sein Interesse aber hoffte er ihn zu ziehen, als er bald nachher, weil der schlaue Kurfürst Versöhnung heuchelte [24]), seinen erlassenen Befehlen entgegen den Mainzer Bürgern (9. Jan. 1416) gebot, wieder zur Einigung mit ihrem Erzbischof zurückzukehren und das mit dem Pfalzgrafen geschlossene Bündniß aufzusagen [25]). Als Johann erlangt hatte, was er wollte, war er wieder in seinen Ränken und Umtrieben gegen den König thätig. Daher mußte schon einige Monate später Sigmund die Hülfe des Conciliums gegen den ehrgeizigen, unruhigen Prälaten anrufen. In einem Schreiben von Paris an die versammelten Väter drückt er seine Besorgniß aus, daß Johann während seiner Abwesenheit Unruhen in Deutschland erregen möchte [26]). Diese mußten aber ebenso bedenklich für das Concilium seyn, da man dem Erzbischof die Absicht zutraute, daß er damit umginge, den auf dem Schlosse zu Heidelberg bewachten Balthasar Cossa zu befreien und ihn wieder als Johann XXIII auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Solange der Pfalzgraf Ludwig mit dem König und dem Concilium einig war, hatte man freilich eine Bürgschaft für die strenge Bewachung des abgesetzten Papstes: gelang es aber dem ränkesüchtigen Erzbischof den Pfalzgrafen mit dem König zu entzweien und ihn in sein Interesse zu ziehen, so konnte er solche Plane zur Ausführung bringen.

Während der Abwesenheit des römischen Königs in Frankreich und England gelang dem Erzbischof eine Annäherung an den Pfalzgrafen nicht. Im Gegentheil gerieth er mit demselben in heftige Streitigkeiten. Daher wandte sich Johann auch wieder dem Concilium zu: er ließ nicht nur durch einen Abgeordne-

23) Darüber spricht die Erklärung der Mainzer Bürger an ihren Erzbischof (vom 11. Aug. 1415) bei Würdtwein nov. subsid. diplomat. IV. p. 331. Das Bündniß der Stadt mit dem Pfalzgrafen findet sich ebenda p. 335 angegeben.

24) Schon am 13. Aug. 1415 nach dem Actenstücke bei Würdtwein l. c. p. 333.

25) Würdtwein l. c. p. 345 oder bei Senckenberg Select. jur. II. p. 178.

26) v. d. Hardt IV. p. 780. „Archiepiscopo Moguntino prohiberetur et quibuscunque aliis, ne bellum moverent in partibus Alemanniae."

ten, den er nach Constanz schickte, sich von dem Verdacht reinigen, als ginge er mit einer Befreiung des Balthasar Cossa um [27]), sondern er zeigte sich auch von dieser Zeit an fügsamer gegen das Concilium und rief selbst dessen Entscheidung in seinen Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen an [28]). Es währte aber nicht lange, so war der Erzbischof auch noch mit andern Fürsten und selbst mit dem Concilium in Widerspruch. Obwohl dieses bei der Cession Gregor's XII verfügt hatte, daß dessen frühere Bullen in seiner ehemaligen Obedienz volle Gültigkeit haben sollten, so wollte der Mainzer Erzbischof sich doch an den Verfügungen Johann's XXIII halten, der diese Bullen verworfen hatte. Dadurch kam er in ärgerliche Streitigkeiten mit den Kurfürsten von Trier und Cöln, mit den Bischöfen von Speier und Worms, mit den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, mit dem Landgrafen von Hessen. Diese Bischöfe und Fürsten, welche sämmtlich zur Obedienz Gregor's XII gehört hatten, wendeten sich in einer Beschwerdeschrift (19. Sept. 1416) an das Concilium, welches durch einen besondern Beschluß alle Verfügungen Johann's XXIII gegen die Obedienz Gregor's XII bis auf weitere Anordnungen suspendirte [29]).

Als Sigmund aus England nach Deutschland zurückgekehrt war, beschied er den Erzbischof von Mainz nach Constanz, daselbst die Belehnung der Regalien von ihm zu empfangen; denn bis dahin hatte er sie noch nicht erhalten. Dieser königlichen Vorladung mußte der Erzbischof, wollte er nicht Rebell seyn, Folge leisten, um so mehr, weil er ohnehin viele und heftige Feinde hatte und selbst damals mit seinem eigenen Kapitel in Streitigkeiten lag [30]). Am 23. Febr. 1417 ward er vom König belehnt [31]), jedoch nicht öffentlich, wie es sonst üblich war, un-

27) Theodoric. a Niem p. 458. Joann. rer. Mogunt. V. p. 731. Lenfant Conc. de Constance l. p. 579.

28) v. d. Hardt IV. p. 744. Lenfant l. c.

29) v. d. Hardt IV. p. 897. Lenfant l. c. p. 586.

30) Würdtwein nov. subsid. dipl. IV. sub fin.

31) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1102. u. V. p. 188. Joann. ad Serrar. p. 732.

ter freiem Himmel, sondern im Saale des Augustinerklosters, wobei der Kurfürst, weil er ein geistlicher Fürst war, nicht niederkniete, sondern sich nur tief verbeugte. Dieser Feierlichkeit wohnten nur die in Constanz anwesenden Kurfürsten, der Pfalzgraf, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg bei. Dem Erzbischof aber scheint es nicht in der Nähe des Königs wohl gewesen zu seyn: bald kehrte er wieder in seine Diöcese zurück, neue Umtriebe gegen seinen Herrn erregend.

Der Mainzer Erzbischof war nicht der einzige Fürst, der damals die Belehnung in Constanz empfing. Es hatten viele Reichsstände und geistliche und weltliche Corporationen von dem König sich bis dahin weder belehnen noch ihre Freiheiten und Privilegien bestätigen lassen. Zwar hatte Sigmund im Laufe seiner ersten Regierungsjahre, besonders seit seiner Königs-Krönung nicht nur in Aachen und Constanz, sondern auch an manchen andern Orten Belehnungen ertheilt, und zahlreiche Bestätigungen der Privilegien gegeben [32]), aber immer noch im siebenten Jahre seiner Regierung gab es nicht wenige Reichsglieder, welche dem König noch nicht die übliche Huldigung geleistet und die Bestätigung ihrer Lehen, Rechte, Freiheiten ꝛc. eingeholt hatten. Daher erließ der römische König wenige Tage nach seiner Rückkehr zum Concilium (am 9. Febr. 1417) Schreiben an sämmtliche Reichsstände, lud sie ein zu einem Reichstag auf die folgenden Ostern nach Constanz zu kommen, und forderte sie auf sich belehnen zu lassen. Wer es versäume, er sey geistlich oder weltlich, bis zu den nächsten Pfingsten die Regalien oder Lehen von ihm zu empfangen, werde derselben verlustig erklärt werden [33]). Dieser königlichen Aufforderung zu genügen, fanden sich vor und nach Ostern des Jahres 1417 die Lehensträger des Reiches in großer Zahl ein. Da viele Fürsten und Herren mit ansehnlichem Gefolge kamen, so mag wohl während der ganzen Dauer des Conciliums zu keiner Zeit eine solche Menschenmenge in Constanz zusammengedrängt gewesen seyn als grade damals, wo diese Belehnungsfeierlichkeiten vor sich gingen, und der zugleich stattfin-

32) S. die Regesten von K. Sigmund.

33) Beilage XVII im Anhang.

dende Reichstag alle Reichsstände oder ihre bevollmächtigten Abgeordneten versammelte.

Nachdem sich Sigmund einige Tage vom Concilium entfernt und die stille Woche wie auch die Osterfeiertage in Radolfszell am untern See zugebracht hatte [34]), kehrte er nach Constanz zurück, zum Reichstag und zu den Reichsgeschäften. Als ein Freund von Festlichkeiten und Schaugepränge, wo er im Glanze seiner Majestät erscheinen und alle Pracht entfalten konnte, machte er die Belehnungen der Fürsten und Grafen, welche unter freiem Himmel in Gegenwart vieler tausend Menschen stattfanden, so feierlich als möglich.

Die feierlichste war die Belehnung, welche am 18. April dem neuen Kurfürsten Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, über die Mark Brandenburg ertheilt ward [35]). Die beiden Augenzeugen Dacher und Reichenthal [36]) beschreiben dieselbe überaus genau; aus ihrer Beschreibung geben wir hier das Wichtigste. Die Feierlichkeit fand auf dem obern Markt in Constanz statt. Hier war eine hohe, geräumige, mit goldbordirten Tüchern behangene und belegte Tribüne errichtet. Darauf stand der reichverzierte Thron des römischen Königs. Er selbst saß darauf im vollen Glanze seiner Majestät, im Purpurgewand, mit der goldenen Krone auf seinem Haupte, umgeben von dem Pfalzgrafen Ludwig, der das Scepter hielt, und dem Herzog Rudolf von Sachsen, welcher das Schwert in der Hand hatte.

---

34) Reichenthal f. 29: „Am Palmenabend nach Imbiß ritt der König von Costentz gen Rudolfszell vnd vermeint da die heilge Zeit zu bleiben, darum, daß die Pfaffheit dester rüwiger were." So auch Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1218. Die Urkunden weisen ebenfalls den Aufenthalt Sigmund's in der heiligen Woche des Jahres 1417 zu Radolfszell nach: den 5. April gibt er hier der Stadt Donauwörth einen Freiheitsbrief Lunig P. S. Cont. IV. Thl. I. p. 405. u. am 12. April ebenda erläßt er an die breisgauischen Städte den Befehl seinem Landvogte zu huldigen. Schreiber Urkundenb. der St. Freiburg II. 1. S. 273. Am 14. April war der König wieder in Constanz, wo er dem Grafen Hans von Freiburg einen Schutzbrief wegen Badenweiler ertheilt. Schreiber l. c. S. 281.

35) Buchholz Gesch. der Churmark Brandenburg. II. Anh. S. 182 ff. III. S. 21.

36) Dacher bei v. d. Hardt V. p. 183—188. Reichenthal f. 29.

Hinter dem König zur rechten Seite stand der oberste Kanzler mit einem gesiegelten Brief in der Hand. Zuerst kam die sogenannte Berennung des königlichen Stuhls: Markgraf Friedrich zog an der Spitze einer Reiterschaar von gegen zweitausend Rittern, Herren, Grafen und Fürsten, welche ihn unter Posaunen- und Trompeten-Schall von seiner Wohnung abgeholt hatten, auf den obern Markt vor den königlichen Thron. Den Zug eröffneten zwei Ritter, von welchen der eine das Panier mit dem Wappen der Mark Brandenburg, der andere das mit dem Schilde der Burggrafen von Nürnberg trug. Sämmtliche, welche sich dem Zuge zu Pferde angeschlossen hatten, d. i. welche mithalfen den königlichen Stuhl zu berennen, trugen ein kleines Fähnlein von rother Farbe. Als der zahlreiche Zug vor die Tribüne gekommen war, folgte die Ansuchung um das Lehen. Der Markgraf Friedrich näherte sich zu Fuß mit den zwei Rittern, welche die Wappen-Paniere trugen, den Stufen der Tribüne und sie bestiegen dieselben. Auf der obersten Stufe knieten sie alle drei nieder: erhoben sich sodann und gingen zu dem Throne hin, vor dem sie abermals niederknieten. Darauf befahl der König dem Kanzler den Lehenbrief vorzulesen, der besagte, was für Vorrechte, was für Pflichten der Markgraf erhielte und übernähme und wie er schwören sollte. Nach der Verlesung des Briefes fragte der König: „Herr Kurfürst des heiligen römischen Reiches und lieber Oheim, wollt Ihr das beschwören?" Da erwiderte der Markgraf: „Mächtiger König! gern!" und schwur. Darauf folgte die eigentliche Belehnung. Der König nahm dem Ritter, welcher das brandenburgische Wappen mit dem Speere trug, die Fahne aus der Hand und überreichte sie dem Markgrafen. Ferner gab er ihm das Scepter und den Apfel mit dem Kreuz, welche Insignien er aus den Händen des Pfalzgrafen nahm. Sodann überreichte ihm der König das zweite Panier mit dem Wappen der Burggrafen von Nürnberg, welches der andere Ritter getragen hatte. Zuletzt legte der Herzog Rudolf von Sachsen das entblößte Schwert, welches er während der Cärimonie in der Hand gehalten hatte, dem Markgrafen, der noch auf einem Kniee sich niederbeugte, in den Schoß und reich-

te es ihm sodann zum Kusse dar, indem die zahlreichen Pfeifer und Posaumer mit der stärksten Musik einfielen.

Nach Beendigung dieser feierlichen Belehnung, welcher auf der geräumigen Tribüne mehrere Cardinäle und Bischöfe, und auf dem freien Platze eine ungeheuere Menschenmenge beigewohnt hatten, gab der Markgraf dem römischen König, den Reichsfürsten, einer großen Zahl Bischöfen, Prälaten, Grafen, Rittern, Doctoren ein großes, glänzendes Gastmal. Nur von den Cardinälen erschien keiner bei diesem Feste, weil sie nie bei einem weltlichen Herrn speisten [37]).

Des andern Tags beschenkte der Markgraf den königlichen Kanzler, die Posauner und andern Spielleute wie auch alle die bei der Belehnungsfeierlichkeiten Dienste geleistet hatten, auf das reichlichste.

In ähnlicher Weise wurden bei mehrern Belehnungen anderer Reichsfürsten die üblichen Formalitäten der Berennung des königlichen Stuhles, der Lehensansuchung, der Niederkniung, der Vorführung der Lehensfahne, des Leheneides, der Lehensreichung, des Schwertküssens beobachtet, nur mit dem Unterschiede, daß dabei nicht so große Feierlichkeiten stattfanden als bei der Belehnung des Markgrafen von Brandenburg. Es wird daher genügen nur die bedeutendsten dieser Belehnungen aufzuzählen.

Am 28. April erhob Sigmund den Grafen Adolf von Cleve zum Herzog und belehnte ihn noch an demselben Tag mit seinen Ländern Cleve und Mark [38]).

---

37) Dacher l. c. Diesem widerspricht Reichenthal f. 29b: „Und sassen zu Tisch XXIII rechter Fürsten, viel Cardinäl und Erzbischofe und bei XXXVI Grafen." Doch mag Reichenthal sich leicht geirrt haben, da er öfters in seinen Angaben ungenau ist.

38) Reichenthal f. 33b. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1279: „Und waren da zugegen H. Rudolf von Sachsen, der hub ihm das Schwert um das Haupt, und da er ihn zum Herzog macht, da legt er ihm das Schwerd in den Schos. Der Markgraf von Brandenburg hub das Scepter, den Apfel, und Herzog Hans (Ernst?) von Baiern von München den Eilgen anstatt seines Vetters Herz. Ludwigs, und der Kanzler las ihm den Brief vor." Die Belehnungsurkunde bei

Fast sämmtliche Wittelsbacher waren damals in Constanz versammelt. Der Kurfürst Ludwig, das Haupt der pfälzischen Linie, und sein gleichnamiger Vetter, der Herzog von Oberbayern-Ingolstadt waren schon längere Zeit beim Concilium anwesend. Am 13. April trafen die beiden Herzoge von Oberbayern-München, die Brüder Wilhelm und Ernst mit ihrem Vetter dem Herzog Heinrich von Niederbayern-Landshut ein [39]). Auch die Brüder des Pfalzgrafen Ludwig, die Herzoge Johann von Neumarkt und Otto von Mosbach kamen. Hintereinander empfingen die genannten Wittelsbacher ihre Lehen von dem König: zuerst die bayerischen Wittelsbacher [40]), sodann (den 11. May) der Pfalzgraf Ludwig [41]) und (13. May) sein Bruder der Herzog Johann [42]).

Einige Tage später wurden (16. May) der Kurfürst Rudolf von Sachsen und der Herzog Wratislaus von Pommern belehnt: auch der Bischof von Camin empfing die Regalien mit dem Scepter aus den Händen des Königs [43]).

Daß der König auch den Herzog Karl von Lothringen, der sich mit seinem Bruder und seinem Sohne in Constanz eingefunden hatte, belehnte, findet sich nicht ausdrücklich angegeben, doch ist es höchst wahrscheinlich.

Teschenmacher Annal. Cliv. Cod. dipl. n. 77. p. 80 u. Dumont C. D. II. 2. p. 85. hat das unrichtige Datum XVIII April. anstatt XXVIII April.

39) Reichenthal l. c. „Am Osterdinstag ritten zu Costenz mit grosser Zierde ein drei Herren von Baiern: nemlich H. Heinrich, H. Wilhelm vnd H. Ernst."

40) Dacher bei v. d. Hardt V. p. 188.

41) v. d. Hardt IV. p. 1303 nach dem MS. Salemitan. Merkwürdig ist es, daß sowohl der Kurfürst von der Pfalz als auch der Herzog Rudolf von Sachsen wiederholt belehnt werden: denn schon bei der Krönung in Aachen empfingen sie von Sigmund ihre Lehen.

42) Reichenthal f. 33 b. Der andere Bruder Pfalzgraf Otto war auch in Constanz zugegen nach Dacher bei v. d. Hardt V. p. 32. und der Unterschrift der Belehnungsurkunde des Herzogs von Cleve l. c.

43) v. d. Hardt IV. p. 1322. Reichenthal f. 33 b gibt den 26. May als Belehnungstag der drei genannten Fürsten an. Den 24. Juli 1417 erließ Sigmund eine Erklärung, daß die Belehnung der meklenburgischen Herzoge den Rechten des Kurfürsten von Brandenburg keinen Eintrag thun sollte. Raumer Cod. diplom. Brandenburg. continuat. p. 88.

Besonderes Aufsehen erregte es, daß Sigmund den unmündigen Landgrafen Ludwig von Hessen, der mit vierhundert Pferden und einem ansehnlichen Gefolge von Herren, Rittern und Knechten nach Constanz gekommen war, trotz seiner Leibesschwachheiten und großen Jugend (er war erst zwölf Jahr alt) belehnte. Wo Geldsummen flossen, nahm es Sigmund in der Regel nicht genau. Daher konnte er auch nicht dem Spotte seiner Zeitgenossen entgehen, welche in scharfen Spottliedern solche Ungebühr rügten [44]).

Die Belehnung des unmündigen Landgrafen beleidigte vorzüglich dessen Verwandten, den meißnischen Markgrafen Friedrich den Streitbaren, welcher gehofft hatte, daß, wenn der schwache Ludwig zur Regierung des Landes untauglich gefunden, er als der nächste Verwandte mit Hessen belehnt werde. Er war zum Empfang der Lehen (am 15. April) nach Constanz gekommen, und mit ganz besondern Ehren von Sigmund empfangen worden. Derselbe war ihm mit den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen, und von Brandenburg, den bayerischen Herzogen, dem schlesischen Herzog von Brieg und vielen Herren entgegen geritten. Der Markgraf hatte Alles aufgeboten, seinen ganzen Reichthum zu entfalten und in vollem Glanze zu erscheinen. In seinem Gefolge, welches einundzwanzig Packwägen und fünfhundert prachtvoll gerüstete Pferde nachführte, befanden sich zehn Grafen aus Meißen und Thüringen mit vielen Rittern, Knappen und Dienern. Es war einer der glänzendsten Aufzüge fürstlicher Perso-

44) Die Belehnungsurkunde dat. Constenz 25. May 1317 bei Estor. Orig. jur. public. Hass. p. 144. — Gerstenberger Monum. Hass. T. II. p. 521 läßt den römischen König bei Gelegenheit der Belehnung zu dem jungen Landgrafen sagen:

„Ein jeglich unflätig Kind,
Es sey von Phlegma oder Grind,
Und junge, lappichte Pferde
Sollen nicht verschmähet werde."

Offenbar sind diese Worte einem Spottliede entnommen. Rommel, hess. Landesgesch. II. S. 193 in den Anmerkungen, ereifert sich darüber gegen Gerstenberger. Er findet die Angabe lächerlich und fabelhaft. Auch Horn (Leben Friedrich's des Streitbaren S. 135) gibt nach einer Mittheilung aus dem hessischen Archiv die obigen Worte an, als habe sie Sigmund vor der Belehnung gesprochen.

nen in Constanz während des Conciliums. Nicht allein die beabsichtigte Belehnung des jungen Landgrafen von Hessen, sondern auch andere wichtigere Ursachen veranlaßten, daß der Markgraf mit dem römischen König sich entzweite. Er verlangte nämlich nicht nur die Belehnung über seine meißnischen und thüringischen Länder, sondern auch über mehrere in einem frühern Kriege gegen König Wenzel eroberte böhmische Orte. Dieses letztere konnte Sigmund nicht thun ohne seinen Bruder auf das höchste zu beleidigen. Auch wollte er als präsumtiver Erbe der Krone Böhmen von seinen künftigen Rechten und Ansprüchen nichts vergeben. Daher wies er das Ansinnen des Markgrafen zurück Dieser war darüber so aufgebracht, daß er auch die Belehnung über seine Markgrafschaft Meißen und die Landgrafschaft Thüringen verschmähte. Mit großem Unwillen gegen den König verließ er plötzlich (am 12. May) Constanz mit der strafbaren Drohung: der ihm die Belehnung in Constanz verweigert, werde sie ihm auf dem Schlachtfelde gern ertheilen [45]).

Übrigens findet man nicht, daß die Drohungen Friedrich's des Streitbaren Folgen gehabt. Eine ernstliche Entzweiung zwischen ihm und dem König entstand ungeachtet dieser feindlichen Trennung nicht. Es währte nicht lange, so waren beide wieder die besten Freunde. Der König brauchte den Markgrafen; dieser bestand nicht auf die Belehnung der böhmischen Orte, und so glich sich der Streit bald um so eher aus, als der König dem Markgrafen vielleicht schon damals die Aussicht auf die sächsische Chur eröffnete.

Daß außer dem Grafen von Cleve Sigmund auch damals den Grafen Eberhard von Wirtemberg in Constanz zum Herzog erheben wollte, wie in einer alten Nachricht angegeben seyn soll [46]),

---

45) Reichenthal f. 29 u. 33b. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1221 u. 1309. Horn (Frideric. Bellicos. S. 136 fll.) sieht es als eine Verläumdung an, daß man Friedrich beschuldigte, er habe nach dem Besitz von Hessen gestrebt. Er führt n. 231. S. 826 eine Einigung an, welche kurz zuvor 17. März zwischen diesem und dem Landgrafen abgeschlossen worden. Daß aber einige Streitigkeiten zwischen ihnen bestanden, ist gewiß. Vgl. Rommel a. a. O.

46) Datt de pace publica c. XII. p. 611 behauptet es nach einem Dia-

ist möglich, doch schweigen darüber die übrigen Quellen. Vielleicht, daß die plötzliche Erkrankung des Grafen ihn verhinderte nach Constanz zu kommen und sein bald darauf erfolgter Tod die Sache nicht zur Ausführung brachte[47]), da der gleichnamige Nachfolger in der Grafschaft mit dem römischen König von früherer Zeit her nicht im besten Vernehmen stand[48]).

Nicht nur deutsche Reichsfürsten, sondern auch ungarische Große belehnte Sigmund damals in Constanz: doch wird dem König vorgeworfen, daß er auch hier einen der königlichen Majestät unwürdigen Gewinn gesucht habe, um auf der andern Seite seinem Hang zur Verschwendung nachgeben zu können. Wer bezahlte, wurde belehnt[49]); wobei oft nicht ängstlich untersucht ward, ob alle Erfordernisse zum Empfang des Lehens erfüllt waren. Besonderes Aufsehen und gewiß auch Unwillen erregte es, daß er eine reiche Erbgräfin aus dem Lande Burgund, die nicht recht bei Sinnen war, belehnte und unter die Zahl der Reichsvasallen aufnahm[50]).

Von den deutschen Grafen die damals in Constanz belehnt wurden, wird zwar namentlich nur der Graf Eberhard von Nel-

---

rium MS. concilii Constant. im Kloster Ottobeuren. Sattler Gesch. von Wirtemberg unter den Graven III. S. 58 hält dieses Diarium für eine Abschrift des Reichenthal, der jedoch nichts von dem sagt, was Datt angibt.

47) „Am 27. Tag im Mayen (1417) begingen die von Costenz Graff Eberharten von Würtenberg seligen Opfer zum Thum und gingen die Räht zu allen Altären. Der Graf starb 16. May 1417 im Bad Göppingen." Crusii Annal. Suev. I. p. 343.

48) S. oben Kap. VIII. not. 38.

49) v. d. Hardt IV. p. 1304 nach dem MS. Selemit. „Rex etiam Hungaros certos regalibus infeudavit, neminem tamen, nisi obsonii et oculenti quidpiam offerentem, utpote ovem, gallinas, pavonem vel aliud ejusmodi."

50) v. d. Hardt l. c. „Per certos dominos de Burgundia offertur regi Romanorum virgo quaedam nobilis, *fatua* tamen, ad quam jure hereditario possessiones devolutae erant multae, petentes eam regalibus communiri. Rex annuens, genubus nixam nonnero vasallorum inscribi fecit, eamque confirmavit." Offenbar bezieht sich auf diese fatua die Abbildung bei Reichenthal f. 32 b, worunter die Worte: „Hie ward einer Thörin Lehen geliehen."

lenburg, Landgraf in Hegau, angeführt[51]): Dacher aber bemerkt, daß noch viele, (wahrscheinlich fast sämmtliche in Constanz anwesende deutsche Grafen und Herren) dem König huldigten und ihre Lehen von ihm empfingen[52]).

Nachdem die Belehnungsfeierlichkeiten vorüber waren, widmete sich der römische König ganz dem wichtigen Geschäfte, die Streitigkeiten unter den deutschen Reichsständen, welche in verschiedenen Gegenden Deutschlands den Landfrieden gestört hatten, mit Zuziehung des Rathes und Beistandes der Fürsten und Städte zu schlichten. Immer noch waren Hauptveranlassungen zu den vielen Fehden und Landfriedensstörungen[53]), welche damals überall in den deutschen Ländern bestanden, die Eifersucht der Reichsfürsten untereinander und die Bündnisse des höhern Adels und der Städte gegeneinander; dazu kam noch der Luxus, die Verschwendung, die Habsucht vieler Bischöfe, wodurch der niedere Adel und die Bürger gegen sie aufgeregt wurden. Die lange Abwesenheit Sigmund's aus Deutschland hatte dazu beigetragen diesen Kriegszustand noch zu vermehren. Der König hatte den ernstlichen Willen dem Unwesen zu steuern, und wo geistliche Fürsten dabei betheiligt waren, suchte er selbst die Mitwirkung des Conciliums, den Frieden wieder herzustellen. Eine solche Fehde war die, welche der Straßburger Bischof mit seinem Capitel und den Bürgern der Stadt hatte[54]). Der Bischof Wilhelm, ein

51) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1303.

52) Dacher l. c. und bei v. d. Hardt T. V. p. 188 u. p. 33 sqq., wo die in Constanz anwesenden Grafen aufgezählt werden. Nur die gefürsteten d. i. unter keinem Herzog ꝛc. stehenden Grafen empfingen ihre Lehen vom König mit gewissen Feierlichkeiten. Mehrere Grafen und Herren empfingen ihre Lehen auch aus den Händen des Hofrichters Günther von Schwarzburg. S. Anhang Beilage XIX.

53) Wir übergehen die Erzählung derselben im Einzelnen, weil sie ganz der Specialgeschichte angehören.

54) Von dieser Sache findet man die nähern Verhandlungen bei v. d. Hardt IV. p. 551..610...630 ... 691 ... 719 ... 735..784...788...791.. 821...1460. Labbe XVI. p. 375 sqq. Theodoric. a Niem vit. Joh. XXIII. lib. III. c. 14. p. 420 sqq. Justinger Berner-Chronik S. 307. Spondan. ad ann. 1417. Cf. Lenfant Conc. de Constance I. p. 507 u. 579. Häberlin deutsch. Reichsh. V. S. 236.

Herr von Dieſt, lebte wie ein weltlicher Fürſt, der ganz ſeinen Vergnügungen nachhängt. Um die geiſtlichen Angelegenheiten ſeines Stiftes bekümmerte er ſich wenig. Seine Anmaßungen, ſeine Verſchleuderungen geiſtlicher Güter, ſeine rückſichtsloſen Handlungen verwickelten ihn endlich mit ſeinem Dom-Capitel und den Bürgern der Stadt (bekanntlich war Straßburg Reichsſtadt) in ſehr ernſtliche Streitigkeiten, welche in offenbare Fehden übergingen. Mehrmals waren dieſe wieder vermittelt und beigelegt worden. Als aber der Biſchof damit umging, an den Herzog Karl von Lothringen die Stadt Elſaß-Zabern und das Schloß Born zu verkaufen, ſo waren mehrere Domherren ſo ſehr darüber aufgebracht, daß ſie zu dem Äußerſten ſchritten, um den Biſchof an ſeinem Vorhaben zu verhindern. Sie ließen ihn nämlich (7. Dec. 1415) zu Molsheim gefangen nehmen und nach Straßburg bringen, woſelbſt er anfangs dem Stadtmagiſtrat zur Bewahrung übergeben ward.

Der Biſchof, von ſeinem mächtigen Freunde, dem Pfalzgrafen Ludwig, in Schutz genommen, wandte ſich durch einen Sachwalter an das Concilium, klagend über die an ihm verübte Gewaltthätigkeit. Zu gleicher Zeit aber ſchickten auch die Domherren und die Bürger von Straßburg Abgeordnete nach Conſtanz, um ihre Schritte zu rechtfertigen. Der Pfalzgraf, als Stellvertreter des römiſchen Königs und Schirmvogt des Conciliums, berief (11. Dec.) einige Cardinäle und Deputirte der vier Nationen zu einer Verſammlung, worin die Beſchwerdepuncte und Rechtfertigung beider Parteien angehört wurden. Der biſchöfliche Anwalt verlangte ungeſäumte Freilaſſung des Prälaten, weil die Gefangennehmung wider die kirchlichen Freiheiten ging. Die Gegenpartei ſuchte ihr gewaltſames Einſchreiten dadurch zu rechtfertigen, daß ſie behauptete, daß die Straßburger Diöceſe die höchſte Gefahr lief noch größere Einbußen zu erleiden, wenn der Biſchof länger die Freiheit behalten hätte zu ſchalten und zu walten, wie es ihm beliebte. Denn bereits ſeyen viele Schlöſſer und Beſitzungen des Stiftes veräußert und der Biſchof habe ſich für das Geld Allodial-Herrſchaften erkauft. Da Wilhelm von Dieſt noch nicht die höhern Weihen empfangen hatte, ſo fürchtete

man, daß er aus dem geistlichen Stande wieder zurücktreten möchte, nachdem er sich Reichthümer und Herrschaften erworben [55]).

Die Congregation beschloß nach Vernehmung der Parteien zur weitern Untersuchung und Entscheidung der Sache sechszehn Commissarien aus den Nationen zu ernennen. Vor allen Dingen aber müsse, verlangte sie, der Bischof in Freiheit gesetzt werden, gegen welchen Beschluß der Anwalt des Dom-Capitels protestirte, weil dadurch die Straßburger Kirche leicht in Schaden kommen könnte. Daß die Gegner des Bischofs entschlossen waren, ihre Sache mit aller Kraft weiter zu betreiben, ließ sich daraus abnehmen, daß (schon am 22. Dec. 1415) das Dom-Capitel eine feste Verbrüderung gegen Wilhelm errichtete, welcher Einigung auch bald die übrige Geistlichkeit des Bisthums beitrat.

Zwar versuchte man im Anfange des folgenden Jahres durch den Erzbischof von Mainz und den Markgrafen Bernhard von Baden, welche sich persönlich nach Straßburg begaben, die Streitigkeiten zu vermitteln, aber vergeblich waren diese Bemühungen. Auch die Abgeordneten des Conciliums kehrten unverrichteter Dinge nach Constanz zurück. Das Concilium verlangte gebieterisch vor allen Dingen die Freilassung des Bischofs: das Dom-Capitel glaubte nur durch weitere Gefangenhaltung desselben vor Schaden und Verlust gesichert zu seyn. Selbst als die versammelten Väter mit dem Banne drohten, ließ man den Bischof nicht frei, sondern appellirte an den päpstlichen Stuhl und an ein besser zu unterrichtendes Concilium und an den künftigen Papst.

Diese Appellation ward von dem Concilium mit Indignation zurückgewiesen: schon war man im Begriff das Dom-Capitel und die Bürger von Straßburg als Widerspänstige zu verurtheilen (5. May) und den Bann über sie auszusprechen, als der

55) Theodoric. a Niem l. c. p. 420 spricht von einer Sponsa, welcher das Geld zugewendet werden sollen. Bischöfe, welche nicht die vollständigen Weihen hatten, konnten wieder in den weltlichen Stand zurücktreten und heirathen: so in der damaligen Zeit Wilhelm von Berg, Bischof von Paderborn und Johann von Bayern, Bischof von Lüttich.

Propst von Fünfkirchen gemäß eines vom römischen König erhaltenen Schreibens die Erklärung abgab, daß derselbe den Ausspruch wider das Dom-Capitel und die Stadt Straßburg bis auf seine Rückkehr wolle verschoben haben. Inzwischen aber sollte der Bischof mit seinen Leuten freigelassen werden, damit er sich persönlich beim Concilium stellen und verantworten könne. Dem Dom-Capitel aber möge im Namen des römischen Königs und des Conciliums die Zusicherung gegeben werden, daß sie durch die Freilassung des Bischofs an ihren Gütern keinen Schaden erlitten. Das königliche Schreiben ward auch in der nächsten öffentlichen General-Congregation (8. May 1416) dem Concilium übergeben von dem Böhmen Heinrich von Latzenbock. Demgemäß und einem Beschluß des Conciliums zufolge wurden Commissarien nach Straßburg gesendet, die Freilassung des Bischofs erwirkt, der (27. Juni) unter dem Geleite des obengenannten böhmischen Ritters nach Constanz kam. Er mußte versprechen diese Stadt nicht vor Beendigung der Streitsache zu verlassen. Das Concilium ernannte zur weitern Betreibung des Processes eine besondere Commission, welche (23. Juli) nach gegebener Genugthuung das Dom-Capitel und die Stadt Straßburg von dem Banne, in welchen sie verfallen waren, lossprachen und das Interdict was über das Stift und die Stadt ausgesprochen war, auf längere Zeit suspendirten. In diesem Stande schwebte die Sache ohne Entscheidung bis zur Rückkehr Sigmund's, der sodann die Sache im J. 1417 von neuem vornehmen ließ.

Erst den 6. Nov. 1417 wurde das Urtheil in der Straßburger Sache gefällt. Sigmund nahm sich sichtbar des Bischofs an: er mochte es als eine Verletzung des fürstlichen Ansehens betrachten, daß Untergebene und Unterthanen ihren Vorgesetzten und Fürsten gefangen nahmen. Er sprach daher auch sich dahin aus, daß, wenn Straßburg in der Sache nicht Genugthuung leiste, sie in die Reichsacht käme. Dieser zu entgehen bezahlte die Stadt 6000 Gulden an die apostolische Kammer und dem römischen König eine noch viel größere Summe als Strafe des Friedensbruches. Außerdem mußten das Dom-Capitel und die Stadt die Kosten des Processes tragen. Besondere kirchliche

Strafen aber wurden über die Hauptanstifter zur Gefangennehmung des Bischofs ausgesprochen. Merkwürdig ist aber, daß Papst Martin V kurze Zeit nachher (9. Dec.) die Verbrüderung der Geistlichkeit des Hochstiftes Straßburg, welche gegen den Bischof gerichtet war, bestätigte.

Rein weltliche Streitigkeiten ließ der römische König durch sein Hofgericht entscheiden. Zum Hofrichter hatte er den Grafen Günther von Schwarzburg gesetzt: viele Streitigkeiten zwischen Fürsten, Herren und Städten wurden hier geschlichtet[56]): sie alle aufzuzählen ist nicht möglich, auch nicht nöthig. Sie gehören zum Theil ganz der Specialgeschichte an. Doch sollen einige Fälle, in welche der römische König unmittelbar eingriff, hier mitgetheilt werden. Einer der wichtigsten und bedeutendsten ist der Lübecker Streit in Betreff der Einrichtung des Stadtrathes.

Die Zünfte in Lübeck, aufgebracht, daß ihnen so wenig Antheil an der städtischen Verwaltung eingeräumt ward, hatten (noch zur Zeit des römischen Königs Ruprecht) einen Aufstand gegen den Rath gemacht, ihn vertrieben und neue Rathsherren gewählt, welche größtentheils aus dem Handwerksstande entnommen waren[57]) Der vertriebene alte Rath aber bot Alles auf, wieder in seine Rechte eingesetzt zu werden, indem er seine Klagen Sigmund vortrug, der damals grade zum römischen König gewählt worden war. Dieser verschob die Entscheidung der Sache auf die Zeit des Constanzer Conciliums.

Wenn in irgend einer Sache, so zeigte Sigmund in dieser Lübecker Angelegenheit sich als käuflichen Richter und leichtsinnigen Fürsten, der aus Liebe zum Gelde seine Ehre Preiß gab.

Im Jahre 1415 schickte der neue Rath von Lübeck vier Abgeordnete nach Constanz, um vor dem König seine bisherigen

---

56) Justinger Berner-Chronik S. 313: „Der Küng gestatt da menglichem des Rechten, wann er sin Hofgericht da hatt. Und war Graf Günther von Swarzenberg Hofrichter. Da warent auch viele Fürsten und Herren die des Rechten mit einander pflagmet." S. im Anhange Beil. XIX. Offenbar lassen sich schon hier die ersten Spuren des Reichskammergerichtes nachweisen.

57) Herman. Corner. Chronic. ad ann. 1408 — 1410 p. 1192 sqq. Vgl. Bd I. S. 401. der Gesch. K. Sigmund's.

Schritte zu rechtfertigen, wie auch die städtischen Privilegien bestätigt zu erhalten und neue Freiheiten und Rechte zu erwerben. Zwar erlangte man nicht, was man gehofft, doch konnte schon als großer Gewinn angesehen werden, daß vorerst keine Entscheidung gegen den neuen Rath gegeben wurde. Der König schickte aber einen Ritter, den Herrn von Sidow, als königlichen Abgeordneten mit den vier städtischen Deputirten nach Lübeck, um die Stadt von dem Stand der Verhandlungen in der Sache, wie sie in Constanz betrieben würden, in Kenntniß zu setzen. Der königliche Commissär ließ sich von seinen Begleitern durch Geldversprechungen bewegen, einen der Wahrheit ganz zuwiderlaufenden Bericht der Bürgerschaft zu machen, wornach der neue Rath vom König nicht nur bestätigt worden, sondern auch sogar mehrere Privilegien erhalten hätte.

Die Lübecker Bürger blieben nicht lange in der Täuschung. Bald erfuhren sie, daß das königliche Hofgericht gegen den neuen Rath entschieden und die Stadt selbst in die Reichsacht verurtheilt habe.

Der neue Rath kannte den faulen Fleck von Sigmund's Regierung: mit Geld konnte man von ihm fast Alles erhalten. Damals war der König grade in England und er brauchte viel Geld, ohne daß er wußte, woher er es nehmen sollte. In dieser Verlegenheit war ihm das Anerbieten der Lübecker sehr willkommen. Sie baten um Aufhebung der Reichsacht und versprachen für diese Vergünstigung fünfundzwanzigtausend Gulden dem König zu bezahlen. Sigmund willfahrte der Bitte und schämte sich nicht in einer Urkunde (15. Juni 1416) ganz der schon gegebenen Entscheidung entgegen, einen neuen Ausspruch zu thun, daß die alten Rathsherren auf ewige Zeiten aus der Stadt verbannt seyn, die Zünfte aber Antheil an der städtischen Regierung haben sollten. Freilich war noch die Bedingung beigefügt, daß dieser königliche Gnadenbrief nur dann in Wirksamkeit verbleiben sollte, wenn der König die erhaltene Geldsumme nicht bis Georgi 1417 zurückbezahlt habe.

Ungeachtet dieser der königlichen Majestät so unwürdigen Zugeständnisse, erhielt der alte Rath doch zuletzt sein Recht.

Das Hofgericht, an deſſen Spitze der edle Graf Günther von Schwarzburg ſtand, hatte beſſere Begriffe von Recht und Ehre als der König: es hielt unerſchütterlich feſt an ſeinem frühern Ausſpruch. Nach achtjährigem Exil kehrte der alte Rath, mit großem Jubel der angeſehenern Bürger, nach Lübeck zurück. Sigmund durfte nicht verweigern königliche Commiſſarien mitzuſenden: auch war der König Erich von Dänemark hülfreich bei der Hand den zurückgekehrten Rath gegen jede Gewalt zu ſichern. Die Zünfte verloren durch dieſe Änderung der Dinge wieder ihren Antheil an der ſtädtiſchen Regierung: vier Mitglieder von dem aufgelösten neuen Rath wurden nach Conſtanz gebracht und dort einige Zeit in gefänglicher Haft gehalten [58]).

Rechtlicher und ehrenvoller handelte der römiſche König in einer andern Streitſache, welche die Eidgenoſſen betraf und welche er ſelbſt als Richter entſchied. Schweizer Kaufleuten, welche Tücher von der Frankfurter Meſſe durch das Elſaß heimführten, nahm der Graf Hans von Lupfen, königlicher Vogt in Enſisheim, unter dem Vorwande, daß das Geleitgeld nicht bezahlt worden, in Otmarsheim die Waaren weg. Darüber erhoben die Beſchädigten in Conſtanz bei dem König Klage. Dieſer ſaß mit den Fürſten und den Abgeordneten der Städte im Barfüßerkloſter über die Sache zu Gericht. Die Beraubten klagten, daß ihnen ihr Gut auf freier Straße, wo ſie unter des Königs Geleit waren, weggenommen worden. Der Vogt entſchuldigte die Wegnahme, weil der Fuhrmann das Geleit von Enſisheim überfahren habe. Dagegen erklärten die Abgeordneten der Städte Straßburg, Baſel, Colmar, Schlettſtadt, daß zu Enſisheim nie ein Geleit geweſen. Nach Anhörung der Rede und Widerrede der Parteien und Vernehmung der Zeugen, verlangte der König von dem Beiſitzenden des Gerichts, dem Markgrafen Friedrich von

58) Hauptquelle iſt Herman. Corner. an mehrern Stellen zu den Jahren 1414. 1415. 1416 u. 1417. p. 1202 sqq. und beſonders p. 1214 — 1216. Damit iſt zu vergleichen Albert Kranz Saxon. lib. X. p. 206. Windeck c. 52. und ein bisher ungedrucktes Kapitel deſſelben. S. im Anhang ungedruckte Stücke des Windeck. Die Urk. Sigmund's vom 15. Juni 1416 befindet ſich bei Lunig P. Spec. Contin. IV. T. I. p. 1337.

Brandenburg zu sagen, was Rechtens sey. Da urtheilte dieser: „Den Himmel hat Gott, unser Herr, für sich und die Heiligen vorbehalten, die Erde aber den Menschen, den Armen wie den Reichen zugetheilt, zum Nutzen, zur Ernährung, zum freien Verkehr. Deßhalb von göttlichem Recht wegen sollen Alle ihrem Erwerb, ihrer Nahrung, ihren Geschäften nachgehen dürfen auf den Reichsstraßen geleitsfrei: es müßte denn seyn, daß einer im offenen Krieg mit jemand lebte. Daher ist es Recht, daß der Graf von Lupfen die Tücher zurückgebe und alle Kosten und jeglichen Schaden ersetze." Diesem Urtheile gaben alle Fürsten, die dem Gericht beisaßen, ihre Zustimmung: nur in Betreff des Schadenersatzes behielt sich der König das Nähere vor [59]).

Auch der Städte Angelegenheiten wurden in Constanz vielfach besprochen. Die Reichsstädte hatten sämmtlich ihre Abgeordneten zu einem Tag schon auf den 17. May 1415 dahin gesendet [60]). Allein damals konnte der römische König wegen der Flucht des Papstes und seiner Reise nach Perpignan den Wünschen und Heischungen der Städte keinen Tag halten, wie er versprochen. Derselbe ward auf seine Rückkehr verschoben: unterdessen sollten sie in Provincial-Conventen die von ihm beabsichtigten Einrichtungen über die bessere Handhabung des Landfriedens berathen. Dieses geschah auch: in Schwaben, Elsaß, Franken und in den Rheinlanden wurden Städte-Convente gehalten [61]), worin man sich über den Landfrieden, das Gerichts-

59) Justinger Berner-Chronik S. 307 fll. Der Chronist fügt noch am Schluß die treffenden Worte hinzu: „das Gut ward ledig. Das war ein göttlich Urtheil. Der von Lupfen hätte gern das Tuch usgemessen mit langen Spießen."

60) Wencker Apparat. Archiv. p. 312. und nach Städteschreiben im Frankfurter Archiv.

61) Ein Städtetag von Schwaben auf Weihnachten 1416 in Constanz nach Schreiber Urk.buch der St. Freiburg II. 1. S. 271; ein andrer in Ulm, (20. April, 2. Juni 1416 u. 20. März 1417) nach Pfister Gesch. von Schwaben II. 2. S. 331. u. Gemeiner Regensb. Chronik II. J. 1417. Jäger Gesch. v. Heilbron I. S. 180.: ein Städte-Convent auf den 5. Febr. in Basel von den elsaßischen Städten gehalten bei Schreiber Urkundenbuch der Stadt Freiburg II. 1. S. 271. wobei ausdrücklich erwähnt wird, daß über den königlichen Entwurf des Landfriedens gehandelt werden sollte.

weſen, die Münze, die Zölle, das Geleitsweſen, die Juden und und andere ſtädtiſche Angelegenheiten berieth.

Die beabſichtigten Einrichtungen Sigmund's zur Erzielung eines allgemeinen Landfriedens aber waren auf folgende Grundlagen baſirt:

Deutſchland ſollte, ſoweit es nicht unter Herzogen und mächtigen Fürſten ſtände, ſich in vier Kreiſe theilen. Die Herren und Städte am Rhein, zu Elſaß und in der Wetterau (alſo Rheinfranken) ſollten einen Kreis bilden; den zweiten die Herren und Städte in Schwaben; den dritten die Herren und Städte in (Oſt-) Franken; den vierten die Herren und Städte in Thüringen, Meißen und Heſſen [62]).

In dieſen vier Kreiſen ſollten ſich ferner auch die Stände in der Weiſe theilen, daß die geiſtlichen Fürſten für ſich und ihre Nachfolger und ihre Capitel eine Vereinigung ſchlöſſen; die weltlichen Fürſten für ſich und ihre Erben; die Reichsſtädte für ſich und ihre Nachkommen: verſteht ſich mit Wiſſen und Willen des römiſchen Königs [63]).

Zur Handhabung des Landfriedens ſollte jeder Kreis ein Obergericht mit einem Hauptmann haben: den Hauptmann ſollte der König ſetzen, der ſodann drei Beiſitzer ernenne; drei andere Beiſitzer wären von den Ständen zu ernennen, welche zu dem Kreiſe gehörten. Vor dieſem Kreisgericht müßte jedermann ohne Ausnahme, der zum Kreiſe gehöre, zu Recht ſtehen: wer ſich deſſen weigerte, habe mit dem ganzen Kreiſe den Frieden gebrochen und der Hauptmann könne gegen denſelben die Execution des ganzen Kreiſes aufbieten.

Über die vier Kreiſe ſollte außerdem der König einen Obermann ſetzen, welcher von dem Hauptmann eines Kreiſes oder Zirkels angerufen um Hülfe gegen einen Friedensſtörer, die Streitkräfte eines benachbarten Kreiſes zur Handhabung des Landfriedens aufbieten könnte. Überhaupt ſey ein Friedensſtörer in

62) S. Beilage XXI im Anhang und die daſelbſt angegebene Stelle aus Wencker Apparat. Archiv. p. 312. Man vergleiche damit in der Neuen Sammlung der Reichsabſchiede Frankf. 1747. T. I. p. 111 ein ähnliches Actenſtück.

63) Wencker App. Archiv. p. 315.

einem Kreise auch zugleich als ein Geächteter und Verfolgter in den andern Kreisen anzusehen, wo er weder Aufnahme, noch Schutz, noch Beistand erhalten dürfte.

Ferner sollte eine vom römischen König ausgehende Anweisung des Proceßganges, der Urtheilsfällung, der Strafen ꝛc. erlassen werden, und eine Appellation von solchen Gerichten dürfte durchaus nicht gestattet seyn.

Solcher gemeiner Landfrieden sollte vorerst auf drei Jahr versuchsweise errichtet werden: dadurch aber den Freiheiten und Privilegien niemandes zu nahe getreten werden [64]).

In Bezug auf Sicherheit der Straßen, den freien Handelsverkehr, die Ermäßigung der Zölle, die Regulirung der goldenen und silbernen Münzen, sollte noch besonders das Nöthige verhandelt werden [65]).

Dieser schon im Jahr 1415 zur Berathung auf einem Reichstag in Constanz gemachte Entwurf ward erst auf Ostern 1417 den deutschen Reichsständen von neuem vorgelegt [66]). Auch waren sowohl Fürsten und Herren als auch Städte aufgefordert worden, alle Beschwerden und Klagen, welche sie hätten, vorzutragen, damit man denselben so viel möglich abhelfe [67]). An Klagen und Beschwerden fehlte es nicht: Fürsten und Herren klagten über die Beeinträchtigung ihrer Rechte durch die Städte; diese hinwiederum sahen sich in ihren Privilegien vielfach gekränkt von jenen. Vornehmlich beschwerten sie sich über das Erbauen neuer herrschaftlicher Burgen und Schlösser in der Nähe der Städte, über die Beschränkung der freien Fischerei in den Reichsströmen, über die Belastung ihrer Güter wider Recht mit Steuern, über willkürliche Zollerhebungen bei der Durchfuhr von Gütern und den nöthigsten Lebensbedürfnissen, über Erhöhung

64) S. Anhang Beil. XXI.

65) S. Anh. Beil. XXI. am Schlusse die nachträglichen Artikel aus Wencker's und Goldast's Sammlungen.

66) S. Anh. Beil. XXIII. u. XVII.

67) S. Anhang Beil. XVII.

des Geleitgeldes, über Eingriffe in die städtische Gerichtsbarkeit ꝛc. [68]).

Da die Fürsten und Herren sich besonders der Eintheilung in Kreisen und Setzung von Hauptleuten als einer ihren Rechten und ihrem Ansehen gefährlichen Neuerung abgeneigt zeigten, so änderte der römische König seine Ansichten. Er nahm obigen Entwurf wieder zurück und arbeitete daran einen allgemeinen Landfrieden zu bestellen, wobei zwar eine Scheidung der drei Stände in geistliche und weltliche Fürsten und Herren und in Reichsstädte stattfinden, aber den letztern für sich eine große Vereinigung zugestanden werden sollte, ohne Rücksicht auf die bisherigen provinciellen Unterscheidungen, mit dem römischen König als Haupt des Bundes [69]). Dieser Vorschlag fand bei den Städten durchaus keinen Beifall. Sämmtlich stimmten sie darin überein, daß die Provincial-Vereinigungen und Bündnisse beizubehalten seyen, weil eine allgemeine Vereinigung weder nützlich noch leicht ausführbar sey. Die rheinischen, wetterauischen und elsaßischen Städte wollten auf den Landfriedens-Entwurf vom J. 1415 und die Eintheilung in vier Kreise zurückkommen: der römische König aber solle zur bessern Ausführung desselben einen Vicarius setzen, damit, wenn er im Lande nicht zugegen sey, die oberste Handhabung des Landfriedens nicht ausgesetzt werde. Die fränkischen Städte beriefen sich auf den erst seit wenigen Jahren in ihrem Lande durch den römischen König errichteten Landfrieden, welchem sie getreu bleiben wollten; die meisten schwäbischen Städte aber erklärten, daß sie deßhalb nicht in ein allgemeines Bündniß eingehen könnten, weil sie sich schon in einem besondern Bündniß mit Herzog Ludwig von Ober-Bayern und dem Grafen von Wirtemberg vereint hätten dem Reiche zur Ehre und ihnen selbst zum Nutzen. Heilbron und Wimpfen hatten sich kurz vorher (5. März) mit dem Pfalzgrafen Ludwig zur Behauptung ihrer Rechte verbunden. Am stärksten sprachen sich die Abgeordneten von Aachen gegen das allgemeine Städte-Bündniß

68) Die Beschwerden der Stadt Frankfurt s. Anhang Beil. XX.
69) S. Anhang Beil. XXII.

aus: solange der Herzog von Burgund, der Herzog von Brabant, der Herzog von Berg und andere Fürsten, Grafen und Herren dem römischen König den Gehorsam versagten, versprächen sie sich nichts von einem allgemeinen Landfrieden, den niemand hielte [70]).

Da Sigmund's Vorschläge zur bessern Einrichtung der deutschen Verfassung und Aufrechthaltung des Landfriedens theils an dem Widerspruch und der Selbsucht der Fürsten, theils an dem Argwohn und der Engherzigkeit der Städte scheiterten, so mußte Alles bei der fast schon gewohnten Unordnung bleiben. Jedoch ging der Versuch nicht ganz spurlos vorüber. Kaspar Schlick, damals schon Secretär des römischen Königs, und vielleicht nicht ohne Antheil an der Abfassung des Landfriedens-Entwurfes, brachte denselben als Kanzler unter den Kaisern Albrecht II und Friedrich IV wieder in Vorschlag, aber erst durch Kaiser Maximilian I trat er, freilich mit einigen Veränderungen, in's Leben.

Konnte auch Sigmund wenig für den Landfrieden thun, so suchte er doch den gerechten Forderungen der Städte so viel in seinen Kräften stand zu entsprechen, daß den Bedrückungen der Fürsten und des Adels gegen sie ein Damm entgegengesetzt wurde. Er verbot denselben neue Burgen im Gebiete der Städte anzulegen, neue Zölle zu erheben und irgend die Sicherheit auf den Reichsstraßen zu gefährden [71]). Die Reichsstädte gewann er ferner durch Ertheilung neuer Privilegien, besonders durch Versicherungen, daß sie nicht verpfändet werden sollten [72]); den

70) Wencker Apparat. Archiv. p. 315. und Beil. XXII. im Anhange: Pfister Gesch. v. Schwaben II. S. 332. Stetten Gesch. der St. Augsburg I. S. 147. Jäger Gesch. v. Heilbron Bd I. S. 181.

71) So gebot Sigmund (Constanz 22. April 1417) dem Herzog Adolf von Berg die neuen Zölle und Befestigungen gegen die Stadt Cöln zu unterlassen Goldast Constit. Imp. I. 393. und an demselben Tag erließ er in dieser Hinsicht ein allgemeines Verbot. Goldast R. Satz. II. p. 96.

72) S. Anhang Beil. XXIII. und Frankfurter Privilegien u. Pacta S. 260. Die Urk. für Frankfurt dat. Constanz 7. May, und viele andere ähnliche Urkunden s. die Regesten K. Sigmund's. Freilich war auf solche königliche Versicherungen wenig zu bauen: denn nicht selten geschah es, daß an demselben Tag, an welchem eine Reichsstadt die urkundliche Versicherung erhielt, d. h. erkaufte, daß

Reichsfürsten aber sicherte er zu, daß ihre Streitsachen nur durch deutsche Fürsten in deutscher Sprache nach deutschem Rechte entschieden würden [73]).

sie nicht verpfändet werden sollte, eine andere Urkunde des römischen Königs die Verpfändung aussprach.

73) Goldast R. Satz. II. p. 98. Die Urkunde ist dat. Constanz 2. Aug. 1417.

Vierzehntes Kapitel.

Der Streit zwischen dem deutschen Orden und Polen zur Entscheidung vor dem römischen König und dem Concilium. 1417.

Ungeachtet des Friedens von Thorn, ungeachtet des schiedsrichterlichen Ausspruches des römischen Königs in Ofen [1]) währten die Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und Polen fort und drohten jeden Tag in einen blutigen Krieg auszubrechen. Offenbar war der Hochmeister Heinrich von Plauen, mißvergnügt, daß die Entscheidung für den Orden nicht günstiger lautete, bereit den Krieg wieder anzufangen und reizte dadurch den König von Polen und dessen Bruder den Großfürsten von Litthauen zu Kriegsrüstungen [2]). Sigmund war höchst unzufrieden über den Orden, einestheils, weil er dem Schiedsspruche so wenig nachkam [3]), anderntheils auch deßhalb, weil derselbe in seinen Verpflichtungen der Geldzahlungen an den römischen König sich so säumig zeigte, und ihn dadurch in Verlegenheit brachte [4]).

1) S. Kap. XVI. des ersten Bandes der Gesch. K. Sigmund's.

2) Voigt Gesch. Preussens VII. S. 193 fll. sucht das Gegentheil zu beweisen, daß der König von Polen den Hochmeister zum Krieg drängte; allerdings behauptete dieses Heinrich von Plauen, jedoch nicht mit Grund. Selbst die Ordensgebietiger beschuldigten ja ihren Hochmeister des muthwilligen Anreizens zum Krieg.

3) Auch verwarf der Hochmeister alle Verhandlungen des königlichen Bevollmächtigten Benedict von Macra über die Grenzen als gänzlich ungültig. Schreiben des Hochmeisters an den röm. König, dat. Neidenburg Sonnab. vor Reminiscere 1413. bei Voigt S. 197.

4) Zwar geschahen Abschlagszahlungen der dem röm. König schuldigen Sum-

Als von beiden ſtreitenden Theilen die größten Kriegsanſtalten getroffen und benachbarte wie ferne Fürſten zum Beiſtande aufgefordert wurden, verhinderte der römiſche König durch ein Machtgebot den Ausbruch des Krieges, indem er dem Hochmeiſter, welcher um jeden Preiß die Feindſeligkeiten beginnen wollte, dieſes mit allem Ernſte unterſagte. Zwar ſuchte ſich der Hochmeiſter in einem Schreiben an Sigmund zu rechtfertigen, und betheuerte, daß Friede ſein höchſter Wunſch ſey, wenn dabei die Landesgrenzen, die Rechte und Freiheiten des Ordens unverkürzt und ungeſchmälert blieben: aber er ſuchte auch darzuthun, daß weder der Friede von Thorn, noch der königliche Schiedsſpruch zu Ofen dem Orden den geringſten Vortheil gebracht, indem im Gegentheil er in großen Schaden gekommen, wie die ſo häufige Niederlegung, Beraubung, Mißhandlung, Ermordung ſeiner Unterthanen auf freier Handelsſtraße in Polen, die Vorenthaltung der Kriegsgefangenen wie des Verſicherungsbriefes über Samaiten, der Aufbau der Veſte Welun, das Herbeiziehen von Kriegsvölkern an die Grenzen des Ordensgebietes und vieles Andere genugſam bewieſe [5]).

Es war nicht zu verkennen, daß bei der feindlichen Stimmung des Hochmeiſters gegen Polen und ſeinem Eigenwillen Alles durch das Schwert zu entſcheiden, kein dauerhafter Friede zu Stande gebracht werden konnte. Schon hatte der Hochmeiſter den Ordensgebietigern den Befehl zum Anfang der Feindſeligkeiten zugeſchickt, als er durch jene, an ihrer Spitze der Ordensmarſchall Michael Kuchmeiſter von Sternberg, wegen ſeiner eigenmächtigen Regierungsweiſe und ſeiner Kriegsluſt, die den Orden nur in's Verderben ſtürzen könnte, (14 Oct. 1413) abge-

me in der erſten Hälfte des Jahres 1413 (vergl. Voigt a. a. O. S. 195 u. 199), aber der Orden ſchuldete ihm noch 13,000 Schock böhmiſcher Groſchen. Schreiben Sigmund's dat. Friaul 17. May, Felters 18. Juni, Chur 28. Aug. 1413. u. Schreiben des ungariſchen Kanzlers Johannes Strigonii 17. April 1413. bei Voigt S. 203 und 209. Auch Sigmund's Gemahlin hatte noch 15,000 Gulden an dem Orden zu fordern und konnte nicht zu ihrem Gelde gelangen. Voigt S. 202.

5) Schreiben des Hochmeiſters an den röm. König dat. Marienburg 19. Juli 1413. bei Voigt S. 206 fl.

ſetzt ward. Der neue Hochmeiſter Michael Kuchmeiſter zeigte ſich friedlicher geſinnt, ſuchte auch mit Polen in freundlichere Verhältniſſe zu treten: aber wegen der vielen noch obwaltenden Streithändel zwiſchen dieſem Reiche und dem Orden war ein gutes Einverſtändniß überaus ſchwierig. Um aber die noch unentſchiedenen Streitpuncte auszugleichen und jede neue Veranlaſſung zum Kriege zu beſeitigen, ſollte ein von dem römiſchen König zu Ofen auf den 14. April 1414 angeordnetes Gericht den Ausſpruch thun [6]).

Allein Mißtrauen gegen Sigmund's Räthe und manche andere Umſtände erſchwerten nicht nur die Verſtändigung, ſondern vereitelten auch ganz die guten Abſichten des römiſchen Königs. Der polniſche König, der wußte, ein wie gefährlicher Feind der Orden ſeinem Lande geweſen, wollte die Bedrängniß ſeines Gegners benutzen, denſelben für alle Zeiten den Polen gefahrlos zu machen. Daher ſteigerte er bei allen Friedensunterhandlungen ſeine Forderungen und zwang daher den Orden wider Willen von neuem eine feindliche Stellung gegen Polen zu nehmen, wodurch Wladislaus Jagello ſich veranlaßt ſah, den Krieg zu erklären, (18. Juli 1414) und in's Ordensgebiet einzufallen. Gegen die Übermacht des Feindes blieb dem Hochmeiſter nichts übrig, als die Hülfe der benachbarten Fürſten, vor Allem aber den Schutz des römiſchen Königs anzurufen [7]).

Neun Wochen lang hatten die Polen und ihre öſtlichen Nachbaren in Preußen gewüthet, geraubt, gemordet, als dem König Wladislaus von Sigmund ein ernſtes Schreiben zukam: er ſolle unverweilt ſein Heer aus Preußen zurückziehen und ſeine Streitſache an das Concilium in Conſtanz zur Entſcheidung bringen [8]). Zugleich ward auch der Hochmeiſter dorthin gewieſen [9]). Durch

6) Das Citationsſchreiben des röm. Königs dat. Cremona 15. Jan. 1414. bei Voigt S. 229.

7) Voigt S. 247 nach einem Schreiben des Hochmeiſters. Mont. vor Petri Vincul. 1414.

8) Dlugoss. XI. p. 352 sqq. Lindenblatt S. 274 fll. Voigt S. 244 — 253.

9) Sigmund's Schreiben an den Hochmeiſter dat. Coblenz 4. Sept. Voigt

Vermittlung des päpstlichen Legaten, des Bischofs von Lausanne, kam es (7. Oct.) im polnischen Lager vor Strasburg zu einem Waffenstillstand auf ein Jahr mit der Bestimmung: daß in dieser Zeit die Streitsache beider Theile im Constanzer Concilium durch den Papst und den römischen König, durch die in der Kirchenversammlung vereinigten Väter und durch weltliche Fürsten solle verhandelt und ausgeglichen werden [10]).

Wenn auch der Hochmeister, der eine glänzende Gesandtschaft mit dem Johannes Erzbischof von Riga an der Spitze zum Concilium abgeschickt hatte, nicht erlangte, daß sogleich die Streitsache daselbst vorgenommen wurde, so fanden die Abgeordenten doch bei Sigmund wie beim Papst einen sehr freundlichen Empfang. Auch erfreute er sich der besondern Verwendung des einflußreichen Verwesers der Mark Brandenburg, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und dessen Fürsprache hauptsächlich hatte er es zu verdanken, daß Sigmund die Fürsten Otto und Kasimir von Stettin und drei pommerische Städte, welche sich Feindseligkeiten gegen die Neumark erlaubt hatten, in die Reichsacht erklärte (10 May 1415) [11]). Bald nahmen auch der Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt, der Bischof von Regensburg und mehrere andere weltliche und geistliche Fürsten sich eifrigst des Ordens an, und mahnten den römischen König zur Beschleunigung der Streitsache.

So guten Willen auch Sigmund dazu hatte [12]), so konnte er bei den wichtigern kirchlichen Angelegenheiten doch nicht eine baldige Entscheidung der Sache bewirken: besonders störend aber trat die Flucht des Papstes Johann XXIII dazwischen, wodurch die Vornahme der Streitsache bis in den May 1415 verschoben

---

S. 253. Daß damals schon Sigmund mit dem litthauischen Großfürsten Witold gegen den polnischen König geheime Umtriebe gemacht habe, wie Kojalowicz hist. Lithuan. I. p. 99 angibt, möchte zu bezweifeln seyn.

10) Voigt S. 254 nach dem Original des Documents über den Waffenstillstand.

11) Voigt S. 262. not. 2. Häberlin deutsch. Reichshist. V. p. 206.

12) Schreiben Sigmund's an den Hochmeister dat. Kostenz 27. April 1415. Voigt S. 267. not. 4.

ward [13]). Das Concilium ernannte dann erst (11. May) dafür eine Commission von zwei Abgeordneten aus jeder Nation unter dem Vorsitze des Cardinals Zabarella.

Da der polnische König befürchtete der Orden möchte durch seine zahlreichen und mächtigen Freunde einen für ihn nachtheiligen Einfluß beim Concilium ausüben, so bot er Alles auf die versammelten Väter sich günstig zu stimmen. Er richtete demüthige Schreiben an sie; versprach das Christenthum unter seinen heidnischen Nachbaren immer mehr zu verbreiten und die Schismatiker in den Schoos der Kirche zurückzuführen; rechtfertigte sich gegen die Anklagen seiner Feinde, als habe er sich mit den Türken gegen die Ungarn verbunden, und betheuerte sein aufrichtiges Vorhaben mit dem ungarischen König vereint die Osmanen zu bezwingen [14]). Hauptsächlich aber ließen die beiden fürstlichen Brüder Wladislaus und Witold durch Paul Wladimir, Rector der Universität Krakau, Klage beim Concilium gegen den Orden führen (5. Juli), daß derselbe mit Gewalt der Waffen zum christlichen Glauben Ungläubige zu bringen suche, selbst wenn diese dem Rechte nach Unterthanen christlicher Fürsten seyen [15]). Der deutsche Orden behauptete, daß ihm dieses Recht zustünde und zeigte kaiserliche Briefe und päpstliche Bullen vor, wornach ihm erlaubt war und die Ordenseinrichtung es sogar gebot, daß jährlich zweimal, auf Mariä Lichtmeß und Mariä Himmelfahrt, Kriegszüge gegen die Heiden gemacht würden. Einen jeden solchen Kriegszug in ihre Länder wollten der polnische König und litthauische Großfürst als Friedensbruch angesehen haben. Um aber dem Concilium zu beweisen, daß Samogitien keinesweges ein ganz heidnisches Land sey, wie der Orden oft behauptete, schickte der Großfürst Witold eine zahlreiche samogitische Gesandtschaft, welche ganz aus Christen bestand, nach Constanz (gegen

13) v. d. Hardt IV. p. 164.

14) Schreiben des polnischen Königs an das Concilium v. 11. Aug. 1416 bei Raynald ann. 1416. n. 29. (ist wahrscheinlich v. J. 1415) u. vom 18. Oct. 1415. bei Martene thesaur. anecdot. II. p. 1650 sqq. oder v. d. Hardt IV. p. 548 sqq. Vergl. Voigt S. 271.

15) v. d. Hardt IV. p. 388. III. P. II. p. 10 sqq. Lenfant Concil. de Constance I. p. 391.

Ende Nov. 1415) [16]) und bat vereinigt mit dem polnischen König, daß die versammelten Väter den Ordensrittern die verheerenden Kriegszüge gegen die Samaiten untersagten und Missionäre schickten, um durch friedliche Verkündigung des Evangeliums die Bekehrung des Landes zu vollenden.

Indem der Orden die Friedensliebe des polnischen Königs auf jede Weise zu verdächtigen suchte [17]), und ihm jede Untreue und Auflehnung eigener Unterthanen zuschrieb, wollte die Ordensgesandtschaft in Constanz dem Concilium Glauben machen, daß Polen sich dem Ausspruch weder des Conciliums noch des römischen Königs unterwerfen würde und daß seine ganze Handlungsweise wie auch seine Worte Trug und Lug seyen [18]).

Ohne sich von den Vorstellungen der Ordensabgeordneten irre machen zu lassen, willfahrten die versammelten Väter der Bitte Witold's und seines königlichen Bruders und schickten (9. Febr. 1416) den Cardinal Johannes Dominici von Ragusa mit zwei Bischöfen und drei Doctoren des geistlichen Rechts nach Samogitien [19]). Darüber war der Orden sehr aufgebracht und legte der Mission viele Schwierigkeiten in den Weg. Um die Neubekehrten gegen die Angriffe ihrer kriegslustigen Nachbaren sicher zu stellen, mußte das Concilium den Ausspruch thun, daß in Zukunft Samogitien in weltlichen Dingen unter dem römi-

16) Theodoric. a Niem vita Joh. XXIII. p. 422. v. d. Hardt IV. p. 548. Reichenthal f. 26b. Dlugoss. XI. p. 361 u. 373.

17) Voigt (S. 272) der sehr für den Orden Partei nimmt, stellt die Sache freilich anders dar.

18) Aus dem Schreiben des Hochmeisters an den Erzbischof von Riga (bei Voigt a. a. O.): „Tragt diese Geschichte (wie zwei Ordensverräther mit 200 Pferden Soldau zu überfallen suchten — angeblich vom polnischen König gewonnen) dem römischen Könige und dem Concilium vor: denn wir haben darüber so gute Beweise, daß wir ihre Wahrheit wohl bewähren könnten. Ihr seht, wie mislich es mit dem Frieden steht. Es ist uns auch in Wahrheit gesagt, daß die Polen, wenn ihnen die Pommerische Seite nicht zugesprochen wird, sich an den Ausspruch des Conciliums weiter gar nicht kehren und keinen Frieden halten wollen. Darum bittet den röm. König, daß er den Orden bei seinen Grenzen schütze."

19) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 606. Die Abreise war den 1. März 1416.

ſchen König, in geiſtlichen aber unter ſeinen Biſchöfen ſtehen ſollte [20]).

Da Sigmund ſchon in der Mitte des Jahres 1415 Conſtanz verlaſſen hatte, und er in ſeiner Abweſenheit nichts in der Streitſache zwiſchen dem Orden und Polen entſchieden haben wollte, ſo mußte er darauf denken, wenigſtens vorerſt die Verlängerung des Waffenſtillſtandes zu bewirken. Mit Hülfe des franzöſiſchen Königs brachte er dieſes auch bei ſeinem Aufenthalt in Paris dahin (6. April 1416), daß die Waffenruhe bis zum 12. Juli 1417 verlängert wurde. Dabei ward beſtimmt, daß der Orden einige ſtreitige Orte in die Hände des römiſchen Königs übergäbe, welcher ſie einſtweilen dem polniſchen König einräumen könnte. Die Bürgſchaft des Friedens ward dem Concilium übertragen [21]).

Mit dieſem Waffenſtillſtand zeigten ſich beide Theile in der erſten Zeit zufrieden: am 10. Juli ſchrieb der Hochmeiſter an das Concilium und bat daſſelbe um Vermittelung eines dauerhaften Friedens mit Polen, damit er ſodann ſeine Waffen gegen die Feinde der Kirche richten könnte [22]); einige Wochen ſpäter (2. Aug.) ſchickte der polniſche König ein Schreiben nach Conſtanz, worin er erklärte, daß er die durch Sigmund und den franzöſiſchen König vermittelte Waffenſtillſtands-Verlängerung gewiſſenhaft halten werde, aber das Concilium bitte, dahin zu wirken, daß ein dauerhafter Friede mit dem Orden zu Stande käme [23]). Ungeachtet der friedlichen Geſinnungen des polniſchen Königs und ſeines Bruders des Großfürſten, welche ſogar auf neue Friedensunterhandlungen antrugen, zeigte doch der Hochmeiſter, daß es ihm nicht Ernſt war, den Waffenſtillſtand zu halten. Unter nichtigen Vorwänden erfüllte er nicht die Beſtimmungen des in Paris abgeſchloſſenen Vertrags [24]). Dieſes

20) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 790.

21) Schreiben des röm. Königs dat. Paris v. 6. u. 8. April bei Voigt S. 284 u. 286. und die daſelbſt befindlichen andern archivaliſchen Quellen. Epistol. orator. univ. Col. bei Martene thes. II. p. 1663.

22) v. d. Hardt IV. p. 872.

23) v. d. Hardt IV. p. 868.

24) Voigt S. 289 fl.

mußte den römischen König um so mehr gegen den Orden aufbringen, als er grade um diese Zeit ihm ein wichtiges Privilegium bestätigte, wornach der Orden leicht Unterthanen fremder Fürsten gewinnen, aber er selbst keine an diese verlieren konnte [25]).

Beide Theile suchten auf mancherlei Weise die versammelten Väter und die Cardinäle für sich zu gewinnen. Doch mochte es dem polnischen König und seinem Bruder nicht verborgen bleiben, daß es ihnen, ungeachtet ihrer eifrigen Bemühungen und Geschenke doch nicht gelang, den überwiegenden Einfluß des Ordens bei den Fürsten und der Geistlichkeit zu lähmen. Daher suchten sie wenigstens den römischen König zu gewinnen. Mit sehr grellen Farben, aber nicht ganz unwahr, schrieb (28. Dec. 1416) der polnische König an Sigmund, wie alle Friedensunterhandlungen wegen des Übermuthes des Hochmeisters sich verschlagen, wie zu den frühern Beleidigungen derselbe neue hinzufügte, und selbst den einzelnen Puncten des verlängerten Waffenstillstandes entgegen handelte [26]).

Sobald Sigmund nach langer Abwesenheit im Anfang des Jahres 1417 nach Constanz zurückgekehrt war, wurden die meisten der bis auf seine Rückkehr ausgesetzten Angelegenheiten wieder vorgenommen. Vorerst veranstaltete er, daß der Waffenstillstand, welcher in der Mitte des Jahres 1417 ablaufen sollte, wiederum auf ein Jahr verlängert wurde [27]). Früher schon hatte er den Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt und den Markgrafen Friedrich von Brandenburg beauftragt, vor Allem die Klagsache des Bischofs von Leslau gegen den Orden zu verrichten [28]). Zur re-

25) Lenfant Concil. de Constance I. p. 531 nach einem MS. Lips.

26) Voigt S. 293 stellt dieses aus Parteilichkeit für den Orden ganz anders dar: „Noch nie, sagt er, hatte der König seine Meisterschaft in Lüge, Arglist und Verleumdung besser bekundet als in diesem durch und durch unwahren und unwürdigen Berichte." — Beide Theile übertrieben in ihren Berichten: der Orden nicht weniger als seine Gegner. Auch Dlugoss. XI. p. 372 sqq. ist freilich parteiisch für seine Landsleute, doch bei weitem nicht so sehr als Voigt angibt.

27) Die Urkunde Sigmund's darüber Constantie XIV. Maji 1417 erwähnt Voigt S. 304.

28) Voigt S. 300 u. 305 fl.

geren Betreibung der Sache aber hatte der Hochmeister neue Bevollmächtigte zum Concilium abgesendet, welche im Verein mit dem Erzbischof von Riga Alles aufboten endlich eine Entscheidung zu erlangen[29]).

Nachdem der Orden einigermaßen den Bischof von Leslau zufrieden gestellt, sich durch Geschenke überall einflußreiche Freunde gewonnen und auch den römischen König sich günstiger gestimmt hatte, kam am 12. Juli 1417 endlich die Klagsache zum erstenmale zur öffentlichen Verhandlung vor das Concilium. In Gegenwart des römischen Königs, der geistlichen Abgeordeneten der Nationen und mehrerer Fürsten wurden die Verhandlungen geführt. Der Bischof von Posen als Bevollmächtigter des polnischen Königs verlangte zuerst, daß der Ofener Ausspruch des römischen Königs in Bezug auf den Bischof von Leslau vollführt werde; der Ordenssachwalter wollte aber nichts von einer Vollführung einzelner Puncte des Ausspruchs hören, sondern daß derselbe in allen Stücken und Puncten, so wie auch der Thorner Friede, vollzogen werde. Da legte Sigmund den streitenden Theilen die Frage vor: „Erkennet ihr allzumal das Reich als euren Obersten an?" Die Polen suchten der directen Beantwortung dieser Frage auszuweichen; sie antworteten: „ihr König sey von jeher und immerdar ein freier König." Zu den Ordensgesandten sprach hierauf der römische König: „Über euch ist hier viel geklagt, daß ihr euch eigentlich zu keinem Rechte verstehen wollet; lade man euch vor den Kaiser, so sprächet ihr: ihr gehöret der Kirche und dem Papste zu; würdet ihr aber vor dem Papst beschuldiget, so sey euere Ausrede: ihr gehöret unter das Reich. Jetzt saget klar und offen heraus: wollet ihr euch unter das Gericht der Kirche, des Conciliums und des Reiches stellen?" Darauf erwiderte ein Ordensgesandter: „Der Orden, von jeher der römischen Kirche und dem römischen Reiche untergeben und gehorsam, unterwirft sich in allen Stücken dem Gerichte der Kirche, des Conciliums und des Reiches und wir Sendboten des Ordens haben zu Beidem Vollmacht, zum Gerichte und zu freundlicher Vergleichung."

29) Lindenblatt S. 321 und die archivalischen Quellen bei Voigt S. 300.

Der König, wie die Versammlung über die Antwort höchst erfreut, nannte sie eine kluge, weise und heilige: mit Unwillen aber vernahm man die Erklärung der polnischen Gesandten: „sie würden ihre Sache keinesweges zum Gerichte setzen; sie hätten einen Friedensbrief zu Strasburg ausgestellt, den wollten sie halten.“ Daher trat Sigmund zu den Ordensgesandten hin und sagte: „Fürwahr, ihr habt heute eine That gethan, die euch mehr frommt, als wenn ihr einen mächtigen Sieg erfochten hättet [30]).“

Wie der König und die Abgeordneten der Nationen, waren auch die meisten Cardinäle und Prälaten nunmehr sehr günstig für den Orden gestimmt, da sie die früher sehr in Zweifel gezogene friedliche Gesinnung desselben vernahmen. Dessenungeachtet aber konnte man doch nicht zu einem entscheidenden Urtheil kommen. Sigmund aber erklärte den Ordensgesandten: „er allein könne zwar nichts vollführen, was dem Orden einen festen Frieden versichern möge; sobald aber der Kirche ein neues Oberhaupt gegeben sey, werde er mit aller Kraft des Ordens Beßtes zu befördern suchen [31]).“

So ward Alles auf die Zeit nach der Wahl des neuen Papstes verschoben.

---

30) Voigt S. 309 fl. nach den speciellen Verhandlungen, wie sie im Haupt-Ordensarchiv sich befinden. In den Actis Concil. Constantiens. bei v. d. Hardt findet sich darüber nichts angegeben.

31) Nach dem Berichte des Komthurs von Balga bei Voigt S. 311.

Funfzehntes Kapitel.

Sigmund's vergebliche Bemühungen um die Vornahme der Kirchenreformation vor der Papſtwahl. 1417.

Es läßt ſich nicht verkennen, daß bis um die Zeit der Abſetzung Benedict's XIII der Einfluß des römiſchen Königs auf den Gang der Verhandlungen beim Concilium der vorherrſchende geweſen. Allein grade damals, als alle Schwierigkeiten, welche der Kircheneinheit entgegenſtanden, aus dem Weg geräumt waren, erhob ſich aus dem Schooſe des Conciliums ein kräftiger Widerſtand gegen Sigmund. Indem der König nunmehr vor allen Dingen die Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern betrieben haben wollte, behaupteten die Cardinäle, welche durch den Beiſtand der ſpaniſchen und italieniſchen Nation täglich mehr von dem verlornen Anſehen wieder gewannen, daß ohne Oberhaupt der Kirche in dieſer Sache nichts vorgenommen werden könnte und daher es unumgänglich nothwendig ſey, vorerſt die Wahl eines neuen Papſtes vorzunehmen. Ganz im Widerſpruche damit wollten die Gegner der Cardinäle, welche die Kirchenreformation für das dringendſte und erſte Geſchäft des Conciliums erklärten, nicht nur bei der Kirchenverbeſſerung an Haupt und Gliedern, ſondern auch bei der darauf vorzunehmenden Papſtwahl das Cardinalscollegium ausgeſchloſſen wiſſen [1]).

Zwar ſtellte niemand die Nothwendigkeit der Reformation in Abrede und grade die angeſehenſten und gelehrteſten Theolo-

1) Martene thesaur. anecdot. II. p. 1638 sq. u. 1680 sqq.

gen der fünf Nationen handelten oft in Reden und Predigten vor den versammelten Vätern und in den Kirchen von diesem Gegenstand: jedoch herrschte in Rücksicht der Art und Weise, wie und von wem die Kirche reformirt werden sollte, eine große Verschiedenheit der Ansichten. Vielen war es anstößig, daß der weltliche Einfluß des römischen Königs dabei der vorherrschende seyn sollte: theils fürchteten sie, daß dadurch der geistliche Standpunct der Sache verrückt werde, theils wollten sie zum Nachtheile der übrigen Nationen und Fürsten den Deutschen und dem römischen König nicht einen Vorrang und ein Vorrecht zugestehen, woraus leicht neue Verwicklungen und Mißhelligkeiten entstehen konnten. Alle diese Befürchtungen schienen beseitigt, wenn die Kirche ein Oberhaupt hatte, und von diesem die Reformation ausging. Daß aber der neue Papst dem allgemeinen Verlangen nach Besserung der kirchlichen Einrichtungen widerstehen, oder dieselbe ganz versagen sollte, dachten sich die Nationen nicht möglich: um so leichter war es daher den Cardinälen, die Mehrzahl derselben für ihre Ansichten zu gewinnen. Ganz besonders förderlich aber war es ihrer Sache, daß der für die Reformation so eifrig und oft in Reden und Schriften aufgetretene Cardinal von Cambray die Wahl eines neuen Papstes vor der Kirchenreformation auf das Dringendste empfahl, und die, welche es anders haben wollten, als selbsüchtig und gegen das Wohl der Kirche handelnd darstellte [2]). Gleiche Ansichten sprach auch sein Freund der Pariser Kanzler Johann Gerson aus, was hinreichte die Franzosen für die Cardinäle zu gewinnen.

Der Kampf um diesen wichtigen Punct, der schon mehrere Wochen vor Benedict's Absetzung begonnen hatte [3]), ward auf das Heftigste von beiden Seiten geführt. Die Franzosen, schon ganz auf Seiten der Cardinäle, beklagten sich (17. Juni), als Sigmund auf die Vornahme der Kirchenreformation vor der Papst-

2) v. d. Hardt IV. p. 1330.

3) v. d. Hardt IV. p. 1287. Die Rede des Mauritius von Prag für die Reformation gehalten am 9. May 1417. Das Verlangen der Cardinäle am 29. May, einen Modus für die Erwählung des Papstes festzusetzen v. d. Hardt IV. p. 1329 u. II. P. XX. p. 586.

wahl beſtand [4]), daß der römiſche König die Freiheit des Conciliums verletze, und die Heftigkeit und Erbitterung, wie man ſich gegen einander äußerte, ſchien eine nahe Auflöſung der Kirchenverſammlung anzudeuten [5]). Sigmund hatte nur die Deutſchen und Engländer für ſich [6]): die übrigen Nationen hatten ſich ihm entgegen gereiht für die Cardinäle. Deſſenungeachtet wollte der König ſeinen Willen durchſetzen. Er ließ daher durch einige Theologen das dringende Bedürfniß der Reformation, die Verdorbenheit des Clerus und die Menge der kirchlichen Mißbräuche darſtellen [7]). Dieſes bewog hinwiederum die Cardinäle und die mit ihnen verbundenen Nationen darauf zu dringen, daß das Concilium über die Papſtwahl Verfügungen treffe und den Beſchluß faſſe, daß der römiſche König kein Recht habe in kirchlichen Sachen Vorſchriften zu erlaſſen oder ſich in jene einzumiſchen [8]). Man ſtritt ſich von neuem mit aller Heftigkeit ohne zu einem Beſchluß zu kommen. Doch gab Sigmund darin der Forderung der Cardinäle nach, daß er einige Tage ſpäter (2. Juli) erlaubte, daß öffentliche Andachtsübungen in Conſtanz zur Erlangung einer glücklichen Papſtwahl gehalten würden. Auch darin zeigte er ſich nachgiebig, daß er für das Conclave vorläufig ein geräumiges Gebäude, das ſogenannte Kaufhaus, anwies [9]).

Kaum war die Abſetzung Benedict's XIII erfolgt und das gute Vernehmen unter den Nationen einigermaßen wieder hergeſtellt, als der auf kurze Zeit ausgeſetzte Streit ſich wieder er-

4) v. d. Hardt IV. p. 1335. Schelstrat. Comp. p. 60.

5) v. d. Hardt l. c. Reichenthal f. 33 b: „Waren die fünf Nationes bei einander und ward alſo hart geſtritten, daß man forchte, es würde alles zerſchlagen und kamen in großen Unwillen von einander."

6) Reichenthal f. 34: „die Germanici und Anglii wolten, daß man Reformationes machte und darnach wehlte (einen Papſt)." So auch Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1397.

7) v. d. Hardt IV p. 1354. Am 27. Juni auch durch Stephan (Palecz?) von Prag. v. d. Hardt I. P. XVI. p. 823.

8) v. d. Hardt l. c. Schelstrat. l. c.

9) Dacher bei v. d. Hardt IV. 1355 u. 1394. Cf. Lenfant Conc. de Constance II. p. 79. 110.

neuerte. Der ganze Monat Auguſt ging mit Unterhandlungen hin, indem man dadurch auf beiden Seiten hoffte Vortheile zu gewinnen. Die Deutſchen und Engländer aber hielten feſt an den Vorſchlägen des römiſchen Königs: dagegen gelang es dieſem nicht eine von den übrigen Nationen zu ſeiner Anſicht herüber zu ziehen, ſoviele Mühe er ſich auch gab, und obſchon es nicht an einzelnen italieniſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen hochſtehenden Prälaten fehlte, welche die Reformation vor der Papſtwahl vorgenommen haben wollten, und in dieſem Sinne öffentlich ſich in Reden vernehmen ließen [10]). Beſondern Eindruck machte aber die Rede, welche dagegen der Cardinal von Cambray hielt. Er geſtand zu, daß eine Kirchenverbeſſerung nothwendig ſey, aber er beſtritt, daß ſie ſtattfinden könnte, wenn die Kirche kein Oberhaupt habe: am wenigſten aber dürfe unter den Umſtänden, wie ſie auf dem Concilium beſtünden (er meinte den Einfluß des römiſchen Königs) an eine Reformation gedacht werden. Auch würde dieſelbe nicht nur ungerecht ſondern auch unwirkſam ſeyn. Endlich vergaß er nicht auf die vielen Widerſprüche und Gefahren aufmerkſam zu machen, welche aus einer unzeitig vorgenommenen Reformation erfolgen könnten und müßten [11]).

Bald ging man noch weiter: Schmähſchriften wurden in Umlauf geſetzt: dieſe erklärten den König und die beiden ihm anhängenden Nationen der huſſitiſchen Lehren verdächtig, da ſie eine Reformation der Kirche ohne Papſt nicht nur für möglich, ſondern auch für rathſam hielten. Auch wurden die Gefahren für die Kirche mit grellen Farben geſchildert, wenn das Concilium ohne vorgenommene Papſtwahl ſich ſchnell auflöſen ſollte, was bei dem Streit des römiſchen Königs mit den drei Nationen, und bei den Zwiſtigkeiten der Geſandtſchaften mehrerer Fürſten und den Kriegen zwiſchen ihren Ländern leicht geſchehen konnte [12]).

10) v. d. Hardt IV. p. 1395 sqq. Die Rede des Erzbiſchofs von Genua gibt v. d. Hardt T. I. P. XV.; andere Reden für die Reformation, ebenda P. XVIII. p. 879. u. P. XIX. p. 898. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1397. Gobelin. Person. Cosmodr. VI. c. 96.

11) v. d. Hardt IV. p. 1399 sqq.

12) v. d. Hardt IV. p. 1414. I. P. XX. p. 922. Martene thes. anecd. II. 1684.

Der Ausbruch einer Ruhrkrankheit in Conſtanz und in der Umgegend, welche nach der Meinung der Ärzte, bei der großen verſammelten Menſchenmenge leicht ſeuchenartig ſich verbreiten konnte, trug dazu bei, die Wahrſcheinlichkeit der nahen Auflöſung des Conciliums und die Beſorgniſſe über deren Folgen noch zu vergrößern [13]).

Als der römiſche König durch Alles dieſes in ſeinem Entſchluſſe, das Reformationswerk zu betreiben, ſich nicht wankend machen ließ, traten die Cardinäle (9. Sept.) in einer allgemeinen Verſammlung der Nationen von den Italienern, Spaniern und Franzoſen unterſtützt, mit einer Proteſtation gegen das Verfahren des Königs auf. Sie beſchwerten ſich darin, daß ſeit drei Monaten die Deutſchen alle Vorſchläge zur Vornahme einer Papſtwahl zurückwieſen. Durch die Verzögerung derſelben aber liefe die Kirche Gefahr wieder in das Schisma zurückzufallen oder doch wenigſtens theilweiſe in Verwirrung zu gerathen. Bereits hätten ſich grade über dieſen Punct ſolche Streitigkeiten auf dem Concilium erhoben, daß zu befürchten ſtünde, daß ſich das Concilium ſchnell auflöſe. Auch zur Abhülfe des verwaiſ'ten und traurigen Zuſtandes des Kirchenſtaates ſey eine ungeſäumte Papſtwahl nothwendig. Übrigens ſey durchaus nicht ihre Meinung, daß keine Reformation nothwendig ſey; ſie wollten ſie nur nach der Papſtwahl vorgenommen haben. Wenn man aber gegen ſie den Einwurf vorbringe, daß ſelbſt Cardinäle und einzelne italieniſche, ſpaniſche, franzöſiſche Prälaten mit den Anſichten der deutſchen Nation in Betreff der Verſchiebung der Papſtwahl übereinſtimmten, ſo beweiſe dieſes nur, daß der römiſche König ſich allzuſehr in Kirchenſachen miſche, und auf alle mögliche Weiſe von den verſammelten Vätern Einzelne in ſein Intereſſe zu ziehen ſuche. Ungeachtet ſeiner Anſtrengungen habe er doch nicht Viele für ſich gewinnen können. Von den 24 Cardinälen ſeyen nur zwei von ihren Amtsbrüdern abtrünnig geworden.

Der römiſche König, welcher der Verſammlung beiwohnte,

---

13) Martene l. c. p. 1678 aus einem Schreiben der Cölner Univerſitätsabgeordneten.

war über diese Protestation so aufgebracht, daß er in großem Unwillen noch ehe sie zu Ende gelesen war, mit dem Patriarchen von Antiochia und einigen andern Prälaten schnell die Kirche verließ. Indem sie weggingen, ward ihnen noch von einer Seite laut nachgerufen: „Laßt die Ketzer gehen [14])."

Da der König mit großem Unwillen und Zorn gegen die Cardinäle erfüllt war, so fürchteten diese ernstliche Verfolgungen. Als aber Sigmund ihnen am folgenden Tage untersagte, sich an ihrem gewöhnlichen Vereinigungsorte zu versammeln, so waren sie entschlossen sich von Constanz zu entfernen. Denn da ihnen das Münster und der bischöfliche Palast verschlossen worden, so hielten sie auf den Stufen zu dem letztern Gebäude eine Sitzung und ersuchten den Magistrat von Constanz und den Markgrafen Friedrich von Brandenburg ihnen sicheres Geleit zur Abreise zu geben, um an einem andern Orte, wo ihre persönliche Sicherheit nicht gefährdet sey, die Papstwahl vorzunehmen [15]). Daß der König zu solchen Geleitsbriefen seine Genehmigung versagte, war natürlich. Überhaupt zeigte er in diesen Tagen, daß er selbst mit Gewalt seinen Willen durchzusetzen gesonnen war. In derselben Versammlung, in welcher die Cardinäle gegen den König die Protestation abgegeben hatten, war es noch zu einem andern ärgerlichen Auftritt gekommen. Die Castilianer waren wieder mit den Aragoniern über den Vorsitz in Streit gerathen. Da letztere den Sieg davongetragen, so benutzten die Castilianer diesen Vorfall, um sich vom Concilium zurückzuziehen, indem sie

14) v. d. Hardt IV. p. 1415. I. p. 916. Schelstrat. Comp. c. 63. u. Act. p. 253. p. 266 behauptet Schelstraten nach seinen MSS. Romanis, es sey Verläumdung, daß Sigmund und die Deutschen haeretici und schismatici von den Cardinälen genannt worden: doch möge gerufen worden seyn von jemand: Recedant haeretici. Cf. Lenfant l. c. II. p. 115.

15) Reichenthal f. 34[b]: „Den Cardinälen ward das Münster und die Pfalz beschlossen und hatten das Collegium auf dem obern Hof: auf der steinern Stiegen saßen die Cardinäle und besandten die Räht und auch Markgrafen Friedrich von Brandenburg und begerten frei Geleit hin und her zu zihen und zu wehlen, in welcher Stadt sie wolten. Da gingen die Räht, der Markgraf und vil Bischöf mit Thäding entzwischen und man gab unserem Herrn dem Könige etwas die Schuld." So auch Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1415 sq.

vorgaben, wegen der Zurückſetzung würden ſie an den Verſammlungen keinen Theil mehr nehmen. Ja ſie gingen ſoweit, daß ſie von Conſtanz abreisten. Der römiſche König aber, welcher einſah, daß die Caſtilianer das Vorſpiel zur Auflöſung des Conciliums machen ſollten, ſchickte ihnen Bewaffnete nach und zwang ſie mit Gewalt zum Concilium zurückzukehren [16]).

Durch die Vermittlung mehrerer Biſchöfe und Fürſten wurden die Cardinäle wieder zu den General-Congregationen zugelaſſen. Anſtatt ſich nachgiebiger zu zeigen, traten ſie zwei Tage ſpäter von neuem mit der ſchon abgegebenen Proteſtation, welche aber nicht vollſtändig abgeleſen worden, auf und ließen ſie mit allen den römiſchen König verletzenden Ausdrücken ableſen [17]). Darüber entſpann ſich eine ſehr ſtürmiſche Sitzung: man ereiferte ſich von beiden Seiten in den heftigſten Ausdrücken. Der Cardinal von Florenz, früher ein warmer Anhänger Sigmund's und ſeiner Kirchenverbeſſerungsplane, war jetzt an der Spitze ſeiner Gegner. Er alterirte ſich ſo ſehr bei dem Streit, daß er plötzlich in der Verſammlung erkrankte und wenige Wochen nachher ſtarb [18]). Sigmund war über die wiederholten Angriffe der Cardinäle auf ſeine Perſon ſo erbittert, daß er Befehl gab die von ihnen, welche die Proteſtation verfaßt und ſich als die eifrigſten Vertheidiger derſelben ausgeſprochen hatten, in's Gefängniß zu werfen [19]).

16) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1415. Reichenthal f. 34. Schelstraten. Act. p. 266: „Recesserant legati Castellae et Navarrae, praeter aliquot doctores, qui remanserunt. Sed nulli ex iis potuerunt transire ultra unum milliare (bis Steckborn nach Dacher), prohibiti per Regem ultra transire.“

17) Schelstrat. Comp. p. 63. v. d. Hardt IV. p. 1417 u. I. P. XX. p. 917 u. 921.

18) v. d. Hardt IV. p. 1417. Er ſtarb den 26. Sept. 78 Jahre alt. v. d. Hardt IV. p. 1430. Die Leichenfeierlichkeiten beſchreiben ausführlich Reichenthal und Dacher. Die Leichenrede hielt der berühmte Florentiner Poggio: ſie findet ſich mit noch einer andern bei v. d. Hardt I. f. 537 sqq.

19) Schelstrat. Comp. p. 65 u. Act. 267 nach den MSS. Romanis: „Rex proponebat et deliberaverat aliquando capere omnes Cardinales. Et postea restrinxit ad sex. Et consequenter posuit octo: et alios Praelatos.“ Joh. de Monsterolio in ſeiner Epistola bei Martene Collect. ampl. II. p. 1448 und beſonders p. 1451: „Nisi cives Constantienses virilius resti-

Doch da er die Sache reiflicher überlegt hatte, nach der erſten Hitze, nahm er die erlaſſenen Befehle wieder zurück, indem er bedenken mochte, daß er nicht wagen durfte, das den verſammelten Vätern verſprochene und beſchworene ſichere Geleit zu brechen.

Die hartnäckige Verfolgung ſeiner Plane und die geringe Schonung geiſtlicher Perſonen entfremdete dem König aber täglich mehr ſeine Anhänger und führte ſie den Cardinälen zu, welche übrigens auch kein Mittel, das ihnen zu Gebot ſtand, unverſucht ließen, die Gegenpartei zu ſchwächen. Schnell hintereinander wandten ſich von Sigmund ab zuerſt die beiden einzigen Cardinäle, welche ihm bisher angehangen hatten, die Cardinäle von Siena und Bologna, dann der Patriarch von Antiochia, der Erzbiſchof von Mayland, der Biſchof von Atri. Bald aber erfolgten noch empfindlichere Abfälle [20]).

Ein wahrhaftes Unglück für den König war es, daß grade damals ihm der Biſchof Robert Halam von Salisbury durch den Tod entriſſen wurde (4. Sept.) [21]). Er war einer der eifrigſten Vertheidiger der Kirchenreformation vor der Papſtwahl. Hauptſächlich ſeinen Bemühungen verdankte der römiſche König die kräftige Unterſtützung, die er von der engliſchen Nation gegen die Cardinäle und deren Anhänger erhielt. Wieviel er an Robert verlor, machte erſt der Tod dieſes Prälaten recht ſichtbar. Denn kaum war derſelbe geſtorben, ſo zeigten ſich die Engländer ſchon nicht mehr ſo eifrig für Sigmund's Anſicht: und es währte keine vierzehn Tage, ſo traten ſie (16. Sept.) zu den Cardinälen über

---

tissent, jusserat (Rex) sexdecim de excellentioribus concilii, tam cardinalibus, tum praelatis aliis facto capi et quo libuisset traduci, ut de papa eligendo, immo intrudendo pro suo nutu princeps iste — valeat ordinare."

20) Schelstraten. Act. p. 267. Die Cardinäle ſchienen das Martyrerthum erlangen zu wollen: ſie gaben nicht nach; wie Schelstrat. Comp. p. 66 nach römiſchen Quellen erzählt: „portabant capellum rubeum in signum martyrii, si opus esset, pro ecclesia dei, nec de aliquo terrebantur."

21) v. d. Hardt IV, p. 1414. Schelstrat. Act. p. 268. Er wurde mit großen Feierlichkeiten, welche Dacher und Reichenthal ausführlich beſchreiben, am 5. Sept. in dem Münſter begraben.

und erklärten sich auch dafür, daß die Papstwahl vor der Kirchenverbesserung vorgenommen werden müsse[22]).

Die deutsche Nation suchte noch eine Zeitlang den ungleichen Kampf gegen die Cardinäle und die übrigen Nationen weiter zu führen. Sie überreichte (13. Sept.) dem Concilium eine Schrift[23]), worin sie sich gegen die Anschuldigung, daß sie wycliffitische und hussitische Lehren hege und das Schisma begünstige, vertheidigte. Außerdem, daß sie ein Bekenntniß ihrer friedlichen, frommen, demüthigen Gesinnungen ablegte, dabei aber doch nicht vergaß an ihre Größe und Macht zu erinnern[24]), suchte sie nochmals die Einwürfe, welche gegen die Vornahme der Reformation vor der Papstwahl gemacht wurden, zu widerlegen und auf die Gefahren hinzuweisen, welche eine voreilige Papstwahl bringen konnte. Denn die Kirchenunion sey gewissermaßen durch die Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern bedingt. Das Schisma würde ohne die Verdorbenheit des Clerus, ohne die kirchlichen Mißbräuche nicht eingetreten seyn. Wollte man die Wirkungen vermeiden, so müßten die Ursachen entfernt werden. Ferner behauptete man in der Schrift, daß die Päpste aus den Grenzen ihres frühern Wirkungskreises herausgeschritten seyen, und gebieterisch das verlangten, was früher ihnen nur freier Wille gegeben hätte. Dieses Verderbniß und diese Anmaßlichkeit hätten seit anderthalbhundert Jahren beständig zugenommen. Anstatt der Sorgen dem Himmel Seelen zu gewinnen, beherrschten Habsucht, Ehrgeiz, Sinnlichkeit den päpstlichen Hof und führten ihn zu jeder Ungerechtigkeit und Gewalt. Daher die Quellen der Reservationen, der Commenden, der

22) Schelstrat. l. c. v. d. Hardt IV. p. 1426 nach einer Mainzer historia fatorum Concilii Constantiensis (im J. 1440 geschrieben): „Die Englische Natio ließ der Cardinäle Begehren zu, als ihr Bischof Sarisburiensis gestorben war."

23) v. d. Hardt IV. p. 1419—1426.

24) Die Deutschen nennen sich „Deo devotam, patientem et humilem nationem germanicam, per Dei gratiam non magis impotentem, sed praeter imperialem monarchiam, octo regna inclyta, ducatus, marchionatus, et alios principatus, potentatus, dominiaque et communia proxima, inconfracta viribus, parante Domino, continentem."

rechtswidrigen Collationen der Beneficien, der Exſpectanzen, der anticipirten Daten, der während der Vacanzen erpreßten Annaten; daher die Anmaßungen der Päpſte, alle Arten von Rechtsſachen ſowohl kirchliche als weltliche vor ihren Gerichtshof zu ziehen; daher die zum Nachtheil der Staaten und einzelnen Perſonen unnöthigerweiſe verlängerten Proceſſe; daher der ſchändliche und ärgerliche Ablaßkram und die neuen Indulgenzen; daher die Aufnahme ſchlechter und übelberüchtigter Perſonen gegen Geld in geheiligte Orden; daher die Sucht der geiſtlichen Perſonen jeden Grades Geld zuſammen zu häufen und ihre Verwandten vor allen Andern zu erheben und zu bereichern; daher der Verfall der Kirchen, Klöſter, wiſſenſchaftlichen Inſtitute, des ganzen geiſtlichen Standes und die Verachtung, worin er beim Volk herabgeſunken ſey. Das Concilium zu Piſa, welches aus dieſen Rückſichten eine Kirchenverbeſſerung für nothwendig erachtet und ſogar beſchworen habe, hätte deßhalb das Schisma nicht beendigen können, weil es nicht zuerſt die Hand an das Reformationswerk gelegt. Das einzige Mittel der Kirche wieder Anſehen und Würde, Einheit und Feſtigkeit zu geben, ſey die Reformation vor der Papſtwahl, damit die Wähler wie der Gewählte an die Geſetze dieſer Reformation gebunden wären. Nur auf dieſem Wege könne ein ſicheres, erſprießliches Ergebniß erzielt werden; ſchlüge man aber wider den Willen der deutſchen Nation einen andern ein, ſo wolle dieſelbe keinen Theil an einem ſolchen Entſchluſſe haben, welcher offenbar nur zum Nachtheil der Kirche gereichen müßte.

Es war der letzte Verſuch, das letzte Manifeſt des römiſchen Königs für das Reformationswerk. Sobald die Engländer zu den Cardinälen übergetreten waren, ſtand die deutſche Nation vereinzelt, und als auch in ihren Reihen ſelbſt der Abfall einriß, ſo konnte Sigmund nichts mehr ausrichten. Am meiſten mußte ihn ſchmerzen, daß der Rigaer Erzbiſchof Johann von Wallenrod und der Biſchof Johannes Abundi von Chur, welche bisher das volle königliche Vertrauen beſeſſen und Sigmund's Anſichten über die Kirchenreformation ganz getheilt hatten, ſich von den Cardinälen gewinnen ließen (20. Sept.), indem der erſtere das

Fürstbisthum Lüttich, der andere das Erzstift Riga als Preiß für seinen Übertritt versprochen erhielt [25]). Das Beispiel des Abfalles, von solchen einflußreichen Prälaten gegeben, wirkte auf die deutsche Nation: sie folgte ihnen bald nach: nur wenige böhmische und ungarische Prälaten beharrten noch treu bei dem römischen König. Allein die Zahl war zu gering, um noch Hoffnung auf einen Erfolg bei der Fortsetzung des Kampfes zu haben. Daher war Sigmund gezwungen den unnützen Widerstand gegen die Papstwahl vor der Reformation einzustellen. Er stimmte endlich in die Vornahme der Papstwahl ein, unter der Bedingung, daß der neue Papst unmittelbar nach seiner Wahl und noch vor seiner Krönung in Gemeinschaft mit dem Concilium das Reformationswerk vornehme und zu Ende führe. Auch die deutsche Nation trat diesem Verlangen Sigmund's bei und die Cardinäle sagten die Erfüllung desselben zu [26]).

So glaubte man endlich zur Einigkeit und zum Ziel gelangt zu seyn. Bald aber zeigte es sich, daß beides noch keineswegs so nahe war. Nachdem man in mehrern Congregationen die auf die Reformation bezüglichen Puncte besprochen hatte, versammelte sich das Concilium (9. Oct.) zu einer öffentlichen allgemeinen Sitzung (der 39.), worin einige wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. Es sollten künftighin zuerst alle fünf, sodann alle sieben, später alle zehn Jahre allgemeine Concilien gehalten werden zur Verhütung oder Ausrottung von Ketzereien, zur Entfernung eingeschlichener kirchlicher Mißbräuche, überhaupt zur Wohl-

25) v. d. Hardt IV. p. 1427 nach der Mainzer kurzen Geschichte des Constanzer Conciliums: „Da der Bischof Sarisburiensis gestorben war, da lagen die Cardinäle an Bischof von Riga, daß er seinen Willen dazu mochte geben, daß man einen Papst köre: er sollte für das Bisthum zu Riga haben, wenn ein Papst gekoren würde, das Bisthum Lüek. Desgleichen Bischof Johannes Abundi, der ein klein Bisthum hatte, solte dafür ein Erzbischof zu Riga werden. — Diese zwene Bischöfe also gebrochen und überwunden mit Versprechungen, machten daß die deutsche Nation der Cardinäle Begehrung zuliß."

26) Schelstrat. Act. p. 268. Martene thes. anecd. II. p. 1685. v. d. Hardt IV. p. 1431. Schon die beiden Bischöfe von Riga und Chur hatten sich bei ihrem Übertritte dasselbe von den Cardinälen zusichern lassen: „daß der Pabst — sollte zu Costnitz bleiben, bis das heilige Kirche gerechtfertigt würde."

fahrt der Kirche. Ferner wurde die Anordnung festgesetzt, daß bei einem Schisma das Concilium sich außerordentlich versammeln könnte, um es zu beendigen. Endlich ward noch das Glaubensbekenntniß vorgeschrieben, welches der neuerwählte Papst den Cardinälen abzulegen habe [27]).

Als die Nationen aber von den Cardinälen verlangten, daß sie über ihre Zusage und die vorzunehmenden Reformationspuncte eine schriftliche Erklärung zu den Acten gäben, traten sie von ihren Versprechungen wieder zurück, weil dem Papst weder etwas vorgeschrieben, noch derselbe durch irgend etwas gebunden werden dürfe [28]). Nach dieser Erklärung der Cardinäle traten der König und die deutsche Nation wieder in ihrer Opposition gegen jene auf.

Glücklicherweise zeigte sich unerwartet eine Auskunft aus diesen Verwicklungen. Der Bischof Heinrich von Wincheſter, Oheim des englischen Königs, war, auf einer Pilgerreise nach Jerusalem begriffen, damals nach Ulm gekommen. Auf den Vorschlag der englischen Nation wurde dieser Prälat von beiden Seiten zum Vermittler ausersehen. Die Cardinäle und der König schrieben ihm nach Constanz zu kommen, und die Schlichtung der obwaltenden Streitpuncte zu übernehmen, welcher Bitte auch der fromme Pilger willfahrte. Er kam unverweilt. Der König und drei Cardinäle waren ihm entgegengegangen. In die guten Gesinnungen und in die Weisheit des Vermittlers ward von beiden Seiten gleich großes Vertrauen gesetzt. Nur die Cardinäle mit wenigen Deputirten der fünf Nationen und der König verkehrten über die Sache mit dem Bischof von Wincheſter. Schon in einigen wenigen Tagen [29]) war man durch seinen Eifer und seine Weisheit zum Verständniß gekommen: Abgeordnete des Conciliums sollten die Papstwahl näher regeln; die Reformation müßte sogleich nach der Erwählung des Papstes vorgenommen

27) v. d. Hardt IV. p. 1432—1440. Cf. Lenfant Conc. de Constance II. p. 122 sqq.

28) Schelstrat. Act. p. 269. v. d. Hardt IV. p. 1447.

29) Offenbar noch vor dem 20. October. v. d. Hardt IV. p. 1447 ist hier in der chronologischen Angabe nicht genau.

werden und zwar ſollten diejenigen Reformationsartikel, worüber die Nationen einig geworden, ſchon im voraus näher bezeichnet werden [30]).

Der römiſche König gab dieſer Entſcheidung ſeine Zuſtimmung, obwohl ſie nicht ganz ſeinen Beifall haben mochte: denn offenbar hatten die Cardinäle den Sieg davongetragen. Auch war es nicht zu verkennen, daß jede weltliche Einmiſchung in dieſe Sache von dem Vermittler als nicht an ihrem Orte abgewieſen wurde. Sigmund benutzte daher einen Vorfall, auf einige Tage, während die Nationen die Art der Papſtwahl und die Reformationsartikel beriethen, ſich vom Concilium zu entfernen.

30) Schelstrat. Act. nach den römiſchen Quellen p. 269.

Sechzehntes Kapitel.

Bayerischer Streit und Sigmund's Reise zu den Eidgenossen. 1417.

Unter den bayerischen Wittelsbachern, welche mit zahlreichem Gefolge und großer Pracht in Constanz erschienen, zeichnete sich vorzüglich der Herzog Ludwig von Ingolstadt, mit dem Beinamen der Bärtige, durch glänzenden Aufwand und großen Reichthum aus. Er war bei dem Concilium nicht nur als deutscher Reichsfürst, sondern auch an der Spitze der französischen Gesandtschaft erschienen: und in dieser doppelten Eigenschaft war sein Einfluß nicht unbedeutend. Man behauptet, der römische König habe gewünscht den ritterlichen, reichen Fürsten in seine besonderen Dienste zu nehmen oder an den Hof seiner Tochter, die freilich damals erst sechs Jahre alt war, zu bringen. Er habe ihm daher öfters vortheilhafte Anerbietungen gemacht, welche auch nicht ganz abgelehnt wurden. Denn Sigmund stellte dem Wittelsbacher den 4. Juni 1415 in Constanz eine mit den Siegeln des Nürnberger Burggrafen Friedrich und mehrerer ungarischen Großen versehene Verschreibung von dreiundzwanzigtausend Ducaten aus, wovon die größere Hälfte für verfallenen Jahrgehalt, das übrige für empfangenes Anlehen bezeichnet war [1]).

Seitdem der Herzog Ludwig bei dem König so hoch in Gunst stand, verbanden sich seine ihm feindlich gesinnten Vettern, die

1) Windeck c. 64. Lang, Ludwig der Bärtige S. 81 nach der Urkunde.

übrigen bayerischen Wittelsbacher nebst dem Pfalzgrafen Herzog Johann von Neumarkt (8. Juli 1415) auf's neue gegen ihn, und boten Alles auf, jeden seiner Angriffe mit Gewalt der Waffen abzuwehren oder ihm Schaden zuzufügen. Zwar muß Ludwig seine Gegner nicht sehr gefährlich gehalten haben, daß er im Anfange des Jahres 1416 auf einige Zeit Deutschland verließ und sich zu seiner Schwester, der französischen Königin Isabelle, nach Paris begab, wo er im April mit dem römischen König zusammentraf. Doch um ihrem weitern Umsichgreifen wirksam vorzubeugen, schloß er (29. Sept. 1416) mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und den beiden östreichischen Herzogen Friedrich und Ernst ein Bündniß [2]).

Als Ludwig im Anfange des Jahres 1417 nach Constanz, wohin auch die übrigen Wittelsbacher damals gekommen waren, zurückkehrte, erlebte er daselbst viel Verdruß. Besonders verletzte ihn, daß der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit der Chur Brandenburg belehnt ward, worauf er wenigstens das Recht des Vorkaufs zu haben vermeinte, da Kaiser Karl IV das wittelsbachische Haus auf eine so schmähliche Weise um die Mark gebracht hatte. Ludwig's Haß und Erbitterung gegen den Burggrafen aber stieg noch höher, als dieser, der eine Schwester des bayerischen Herzogs Heinrich von Landshut geheirathet hatte, dem Bunde der bayerischen Herzoge gegen ihn beigetreten war [3]).

Dieses mag ihn bestimmt haben, sein Bündniß mit den beiden östreichischen Herzogen Friedrich und Ernst, welche vermöge einer frühern Erbverbrüderung auch Ansprüche an Brandenburg hatten [4]), noch enger zu schließen, ungeachtet damals ersterer im Bann und in der Reichsacht war [5]). Sigmund, der von diesem Bündnisse Kenntniß erhalten haben mochte, zeigte sich von dieser Zeit an dem Herzog weniger zugethan und schenkte den Beschwer-

2) Das Nähere gibt Lang a. a. O. S. 85. Die Chronologie ist daselbst aber nicht genau: denn im Jahr 1417 konnte Ludwig mit dem römischen König in Paris nicht zusammentreffen, wohl aber im Jahr zuvor.

3) Annal. Boic. P. II. lib. VII. f. 144.

4) Lunig Cod. Germ. diplom. I. n. 266. p. 1301.

5) Lang a. a. O. S. 85.

den von dessen Gegnern williges Gehör, zumal der neue Kurfürst von Brandenburg, der bei dem König Alles galt, sich denselben zugereiht hatte.

Indem Ludwig über die Belehnung Friedrich's mit der Mark Brandenburg schmähte, und gegen seinen Vetter Heinrich von Landshut an vielen Orten öfters höchst beleidigende Reden führte, ihn einen Räuber, einen Bastard [6]), einen Heger von schlechten Menschen [7]) nannte, wuchs die Zahl seiner Feinde täglich mehr, welche bei dem König Recht gegen den Herzog suchten. Es waren in Allem dreiundachtzig Klagepuncte, welche durch den Herzog Heinrich von Landshut, den Bischof von Regensburg, den Abt von Gesesse, die Stadt Donauwörth und viele andere Herren, Ritter und Städte dem König gegen Herzog Ludwig vorgetragen wurden. Als Sigmund ein Fürstengericht niedersetzte zur Untersuchung und Entscheidung der Klagen und Beschwerden, erklärte Herzog Ludwig: da er seine Länder (zum Theil) in Frankreich liegen habe [8]), so brauche er nicht dem römischen Reiche zu Recht zu stehen. Diese Bestreitung der Competenz verdroß den König sehr: er brachte auch die Entscheidung der Competenzfrage vor das Fürstengericht, welches sich dahin aussprach: da der Herzog von dem und in dem Reiche Land und Leute vom König zu Lehen empfangen, so müsse er auch vor dem Reiche zu Rechte stehen. Als Ludwig sah, daß er auf diesem Wege sich der Anklagen nicht entziehen konnte, versuchte er es auf einem andern. Er verlangte durch seinen Fürsprecher, den Grafen Ludwig von Öttingen, daß ihm der Termin, wann er zu Recht stehen sollte, verlängert werde. Bei einigen Streitpuncten, wo entfernte

6) Annal. Boic. l. c.

7) Georg von Gundelfingen, ein rebellischer Vasall Ludwig's, erhielt von Herzog Heinrich Wolfstein, von wo aus er das Land Ludwig's befehdete. Vergl. Mannert Gesch. v. Bayern I. S. 428.

8) Vergl. Lang S. 73. Von seiner zweiten Gemahlin Katharina von Alençon, Tochter des Grafen Peter von Mortagne, hatte er französische Besitzungen, und nannte sich darnach auch Herzog von Mortagne (Dux Moretanus). Er war von dem französischen König Karl VI schon im J. 1409 feierlich belehnt worden, da es herkömmlich war, den Brüdern der Königin vorzügliche Gnaden zu erweisen und damit er als Vasall desto fester an Frankreich geknüpft wäre.

Zeugen und schriftliche Beweise beizubringen waren, ward ihm dieses zugestanden, bei andern aber, wo man dieser nicht bedurfte, bestand man auf sofortige Vornahme derselben [9]).

Nachdem die minder wichtigen Klagen, meistens nicht zu Gunsten Ludwig's entschieden worden [10]), indem fast überall nachgewiesen werden konnte, daß der Herzog gewaltthätig, gesetzwidrig, eigenmächtig gehandelt, saß endlich der König 6. Juli 1417 im Augustinerkloster zu Constanz in der Streitsache zwischen Herzog Heinrich von Landshut und Herzog Ludwig zu Gericht. Die Anklage Heinrich's lautete: Ludwig habe den Freisinger Schutzbrief vom J. 1408 (in Bezug auf aus der Theilung Ober- und Niederbayerns entstandene Streitigkeiten, Ansprüche, Entschädigungen, Abtretungen unter den Wittelsbachern) [10b]) nicht vollzogen: die Einigung der Ritterschaft vom 5. Juni 1416 sey von Ludwig gestiftet worden, um ihn zu befehden. Über Alles verlange er Red' und Antwort.

---

9) Windeck c. 60. p. 1120 fl.

10) Eberhard Windeck c. 60 p. 1122. „Den andern Klegern den muste der herzoge allen genug thun, dem Bischof von Regensburg eine gute veste widergeben auf dem Norkewe (Hohenburg), dem apt von Sesse Newntausent gulden berait und dem closter seine guter widergeben, und sust jederman nach des gerichts urtail ein gleiches tun." — Am 14. Jan. 1418 erließ Sigmund ein Mandat über die zum Hochstift Regensburg einzulösende Veste Hohenburg. Ried. cod. dipl. Episc. Ratisbon. II. p. 979. In der Streitsache Ludwig's gegen die Stadt Donauwörth, welche er einige Zeitlang befehdete, war Bartholomäus della Scala von Verona Fürsprecher Ludwig's, der Markgraf Friedrich von Brandenburg führte das Wort für die Wörther. Schon am 5. April 1417 hatte Sigmund zu Radolfszell ein Schreiben erlassen, daß Herzog Ludwig die Wörther nicht weiter mit Schatzungen und Beschwernissen bedrängen solle, wo nicht, so werde Wörth zur Reichsstadt erhoben werden (Lunig Par. Sp. Cont. IV. Thl. I. p. 405), und den Ausspruch des Fürstengerichts zu Gunsten der Stadt Wörth gegen Herzog Ludwig bestätigte Sigmund in Constanz 9. März 1418 (Lunig l. c. p. 411). Aber Ludwig bekümmerte sich weder um Fürstengericht, noch um königliche Beschlüsse, sondern fuhr fort feindselig gegen Wörth zu handeln. Vergl. außer Lang a. a. O. S. 93. Königsdorfer Gesch. des Klosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth. 1. Band S. 161—164. (Donauwörth 1819. 8.)

10b) Das Nähere gibt Lang, Ludwig der Bärtige S. 65—70.

Nachdem der König durch die Fürsprecher, Graf Ludwig von Öttingen für Herzog Ludwig, Graf Günther von Schwarzburg für Herzog Heinrich, die Streitsache verhandeln, die Möringer und Freisinger Spruch- und Anlaß-Briefe und andere Actenstücke vorlegen lassen, schloß er dann nach deutscher Rechtsgewohnheit auf Red', Antwort, Widerred' durch Ausspruch des von den Fürsten gefundenen Urtheils, welches dahin lautete, daß die Sache in weitern Terminen verhandelt werden müßte.

Drei Tage später war weitere Verhandlung, wobei Kurfürst Friedrich Fürsprecher Heinrich's und Ulrich Ryedrer Anwalt Ludwig's war[11]).

Indem Herzog Heinrich darauf drang, daß die Sache ohne Verschub entschieden werde, suchte Herzog Ludwig weitere Termine zu erhalten und dadurch die Entscheidung, von welcher er voraussah, daß sie nicht günstig für ihn lauten würde, hinauszuschieben.

Daher trat am 27. August Herzog Heinrich's Fürsprecher der Kurfürst von Brandenburg im Fürstengericht vor den König in Gegenwart der beiden oberbayerischen Herzoge Wilhelm und Ernst und des Pfalzgrafen Johann Herzogs von Neumarkt, wiederholte die frühern Klagen gegen Herzog Ludwig und verlangte nunmehrigen Ausspruch des Rechtes. Da antwortete Ludwig's Fürsprecher, daß der Herzog sein Register und seine Briefe, die er zum Beweise nothwendig habe, nicht alle bei sich hätte, und daß er deßhalb um einen Verzug bitte. Dieser sollte nach Ausspruch des Fürstengerichts dem Beklagten zugestanden werden, wenn derselbe mit aufgehobenen Fingern leiblich zu Gott und seinen Heiligen den ihm vorgelesenen Eid nachschwöre, daß er den Verzug von rechter Nothdurft wegen begehrte ohne alle Hinterlist.

Am nächsten Gerichtstag, an welchem Ludwig den Eid schwören sollte, erlaubte er sich bei dem Schwören Mancherlei, wodurch er die üblichen Formalitäten verletzte.

---

11) Lang S. 86 fll. nach Urkunden. Chronic. Andreae Presbyter. ad ann. 1417. p. 2139. Vit. Arenpeck. Chronic. Boj. bei Pez thesaur. anecd. T. III. p. 377.

Als man nämlich den Eid ihm vorgelesen hatte, hob er die Hand auf und schwur ohne die Erlaubniß des römischen Königs, redete in dem Eide Anderes dazwischen, legte die Hand wieder nieder ohne Erlaubniß des Gerichts. Deßhalb trug Heinrich's Fürsprecher darauf an, daß das Gericht den Ausspruch thun möchte, weil Herzog Ludwig auf eine gesetzwidrige Weise geschworen, er den Proceß verloren habe. Aber die Fürsten, vom König zum Ausspruch ihrer Meinung aufgefordert, erklärten, keineswegs habe Herzog Ludwig seine Sache durch den den üblichen Formalitäten zuwiderlaufenden Eid verloren, sondern nur den Verzug verwirkt, so daß er ohne weitere Fristverlängerung sich verantworten müßte vor Gericht.

Über diesen Ausspruch ward Ludwig gar zornig und schrie, daß ihm das Recht verweigert werde. Da verlor der König auch die Geduld und im heftigen Zorn machte er dem Herzog Vorwürfe über seine Beleidigungen gegen das Gericht. Der Erzbischof von Riga aber, ein Beisitzer des Gerichs, sagte, wenn er ein weltlicher Fürst wäre, so müßte ihm Ludwig Genugthuung für die Schmähung geben. Auch der Kanzler Johannes Kirchen beschwerte sich, daß ihn der Herzog beschuldigt, anders geschrieben zu haben als das Urtheil gelautet. Daher mußte Ludwig nicht nur einen Verweis von dem König hinnehmen, sondern auch, da er im Ärger darüber erblaßte, das Gespött des Kurfürsten von Brandenburg leiden, der ihn mit seiner bösen Farbe aufzog und sie dem Fasten zuschrieb.

Erst dieser bittere Spott des Kurfürsten stillte den Unmuth des Königs: als die stürmische Aufregung sich gelegt hatte, fragte Sigmund das Fürstengericht, in welche Strafe Ludwig verfallen sey, daß er den Rechtsgang gestört und die königliche Majestät beleidigt. Die Mehrheit der Fürsten war so klug und einsichtsvoll unter dem Vorwand der weit vorgerückten Tagszeit das Urtheil auf einen andern Tag zu verschieben. Mittlerweile ward der König ruhiger und den Vorstellungen der Freunde Ludwig's zugänglich. Obwohl anfangs von hunderttausend Gulden gesprochen wurde, welche der Herzog als Strafe dem König bezahlen müßte, so verstanden sich doch Beide, ohne daß diese Sache weiter vor

Gericht kam. Doch ward nicht daran gezweifelt, daß Ludwig eine nicht unbedeutende Summe dem König bezahlt habe[12]).

Dieser Vorfall machte den heftigen, aufbrausenden Ludwig etwas vorsichtiger und nachgiebiger. Er sah ein, daß vor dem Fürstengericht keiner sich selbst Recht nehmen durfte wie im Krieg. Er ließ daher die gerichtlichen Verhandlungen ihren weitern Gang gehen.

Erst nach fast zweimonatlichen Verhandlungen kam es den 19. October zum Hauptspruch. Das Gericht ward in der Wohnung des Bischofs Georg von Passau gehalten. Geistliche Beisitzer waren: die Bischöfe von Riga, Passau, Trient, Lebus, Regensburg, Merseburg, Brandenburg, die Äbte von Ellwangen und Pegau und ein Bevollmächtigter des Bischofs von Chur. Nach Beendigung der Reden und Antworten der Fürsprecher der Parteien gingen die Beisitzer des Gerichts auf die Seite, vernahmen den Rath weiser, rechtskundiger Männer, besprachen sich sodann miteinander und fanden darauf folgendes Urtheil: „daß der Freisinger Spruchbrief, da ihn Herzog Ludwig's eigener Vater Stephan und andere Fürsten besiegelt, in Kraft zu belassen sey und Herzog Heinrich solange den Besitz seiner Länder behalten sollte, als Herzog Ludwig denselben nicht nach deutschem und bayerischem Fürstenrecht kraftlos zu machen vermöge[13])."

Des andern Tags (20. Oct.), als sich Sigmund mit den Fürsten beim Frühstück im Hofe des Kanzlers Georg, Bischofs von Passau, befand, kam Herzog Ludwig, warf sich vor dem König auf die Kniee und bat um Recht. Da drängte sich Herzog Heinrich schnell herbei und rief aus: „Das bedarf es nicht. Die Sache steht in Recht." Der Markgraf von Brandenburg aber bat seinen Schwager zu schweigen, weil ihm als seinem Fürsprecher das Reden zukomme, und wandte sich dann an den König: Herzog Ludwig habe Herzog Heinrich verläumdet und vorgegeben, daß er von demselben falsche Briefe in Händen habe: er habe ihn ferner treulos und wortbrüchig gescholten. Das ginge gegen

12) Alles nach Eberhard Windeck c. 60 p. 1121 sll.

13) Lang S. 88 nach urkundlichen Nachrichten.

die Ehre seines Schwagers. Herzog Ludwig solle seine Behauptungen beweisen. Darauf entgegnete Ludwig in Heftigkeit: „Dem Markgrafen brauch' ich nichts zu beweisen: was ich Herzog Heinrich geschrieben habe, will ich wahr machen, mit meinem Leib und meiner Hand." Nun konnte sich auch nicht Heinrich mehr zurückhalten: ein Wortwechsel entspann sich zwischen den beiden Wittelsbachern, der zu den erbittertsten Ausfällen gegeneinander stieg. Herzog Heinrich forderte seinen Gegner zum Kampf: „Da du so gern fühlst, zieh' in mein Land, oder ich will in deines ziehen; wähle!" Ludwig erwidert ihm: „Komm' allein gegen mich, ich weiß, du hast nicht Muth dazu." Vergeblich versucht der König die erbitterten Fürsten zu versöhnen. Zu Ludwig spricht er: „Herr Oheim, was wollt ihr fechten? ihr habt doch einen bösen Fuß!" Ludwig besteht auf den Kampf: „Ich will doch mit ihm fechten heute oder morgen." — Den Herzog Heinrich, der darauf antworten will, schiebt der Markgraf von Brandenburg zum Saal hinaus, aber noch unter der Thür ruft er rückwärts gewandt Ludwig zu: „Da du nichts als Fechten willst, so sollst du des Fechtens noch genug bekommen. Des laß ich dich besehen [14])."

Voll Wuth im Herzen gegen den Vetter, der ihn so beleidigt und in seinen Rechten beschädigt hatte und nur an Rache denkend, eilt Heinrich in seine Herberge, nimmt funfzehn von seinen gewappneten Leuten, und lauert vollkommen zum Kampf gerüstet, bis Ludwig von dem Male bei dem Passauer Bischof, wo auch der König zugegen war, zurückkehrt. Sobald Heinrich des heimreitenden Gegners, der nur zwei Pagen bei sich hatte, ansichtig ward, stürzt er von hinten mit dem Degen auf ihn ein. Ungeachtet Ludwig schwer verwundet war, wendet er sich rasch um, entwindet dem meuchelmörderischen Vetter die Waffe, jedoch die Menge von Heinrich's Leuten, welche auf den Ingolstadter Herzog einhauen und ihm mehrere schwere Wunden beibringen, überwältigt ihn: er stürzt wie todt vom Pferd und Heinrich mit seinen Begleitern ergreift, um der Strafe des Friedens-

14) Lang a. a. O. Annal. Boic. l. c.

bruches und des Mordes zu entgehen, eilends die Flucht aus Conſtanz in ſein Land. Ludwig aber, mit Blut und Wunden bedeckt, ward mehr todt als lebend weggetragen: niemand dachte an ſein Aufkommen [15]).

Sogleich ward Sigmund von dem meuchleriſchen Überfalle in Kenntniß geſetzt. Da derſelbe in ſeinem und des Conciliums Geleit geſchah, und auf dieſe Weiſe die allgemeine Sicherheit für weltliche wie geiſtliche Perſonen gefährdet ſchien, ſo mußte ihm überaus viel daran gelegen ſeyn den böſen Eindruck, den ein ſolcher Vorfall erregte, zu verlöſchen und Alles aufzubieten den Friedensſtörer zu beſtrafen. Der König befahl daher auf der Stelle die Thore der Stadt zu ſchließen, Bewaffnete zu verſammeln [16]) und dem flüchtigen Herzog Heinrich ſogleich nachzureiten, um ihn gefangen nach Conſtanz zurückzuführen. Er ſelbſt [17])

15) Die Chroniken erzählen hauptſächlich nur von dem meuchleriſchen Überfalle, ohne die eigentliche Veranlaſſung des Streites zu erwähnen: des Anonymi Chronic. Suevo-Bavaricum (bei Würdtwein nova subsid. T. X. S. 297): A. D. 1417: „am Mitwoch vor den aylf tauſend mayt do hett künig Sigmund den H. Ludwig von Bajern geladen, das er mit jm äß, und als er von tiſch reit an ſein Herberg nur ſelb dritt, do wartet H. Hainrich uff in, ſelb XVI gewappnet und H. Hainrich ſtach ein ſwert hinten In in. Da rayd ſich H. Ludwig nach dem ſtich umb und nam H. Hainrichen das ſwert aus der hand, darzu wurden Im III wunden geſchlagen von H. Hainrichs Diener ꝛc." Eberh. Windeck c. 56. p. 1118. „Mit dem kam H. Ludwig geritten. Do er In ſah, do ritt H. Heinrich gegen H. Ludwig unter ſein augen und ſprach: „Ludwig waiſtu was du gerett haſt" und zucket von ſchaiden. „Nu were dich" und ſtach In in zwei ſtichen auf den tot wunt, das Herzog Ludwig und er von dem pferde vil auf die erden, und wolte In faſt geſtochen haben, do viellen die Ritter und knechte dorunter und ſprachen „Herre er hat ſein genuck." Alſo rannte H. Heinrich zu den oberntor aus Coſtenz." Ebenſo lautet auch der Bericht bei Vitus Arenpeck lib. V. c. 60. Kürzer erzählen den Überfall Reichenthal f. 35ª Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1445. Juſtinger Berner-Chronik S. 313. Die Annal. Boic. l. c. Joh. Ebran de Wiltenberg bei Oefele I. p. 311.

16) Reichenthal l. c. Windeck l. c.

17) MS. Vindobon. Dorrian. bei v. d. Hardt l. c. „(Ducem Heinricum) secuti fuerunt D. Sigismundus Rom. Rex cum multis nobilibus, Baronibus etc. sed praedictus dux evasit." Nach den Annal. Boic. befehligte der König nicht die Schaar der Verfolger ſelbſt: „Guntherus Schwarzenburgius, Praetor Caesareus, cum expedito equitatu ejus haesit vestigiis."

mit Herren, Rittern und Bürgern ritt den folgenden Tag aus der Stadt, um die Auffindung des Herzogs Heinrich noch mehr zu betreiben. Allein entweder hatte Heinrich einen zu großen Vorsprung, oder wußte die ihm Nacheilenden von dem rechten Weg abzubringen: er entkam glücklich seinen Verfolgern. Sigmund aber war so voll Zorn über Heinrich, daß er schwur nicht eher nach Constanz zurückzukehren, bis der Frevel bestraft sey.

Verschiedene Gründe bewogen den römischen König damals Constanz zu verlassen: außerdem, daß die Achtserklärung des Landshuter Herzogs noch ausgesetzt werden konnte (so betrieb es der Markgraf von Brandenburg der Meinung der übrigen Reichsfürsten entgegen)[18], war ihm auch daran gelegen, daß die versammelten Väter mit den Cardinälen sich über die Papstwahl vereinigten, und zwar auf die Grundlage hin, wie man durch des Bischofs von Wincheſter Vermittlung übereingekommen war. Da die Cardinäle häufig den Vorwurf erhoben, die Berathung sey durch des Königs Einmischung überall gehemmt und nicht frei, so wollte er durch eine zeitlange Entfernung diese Klagen beseitigen.

Um aber diese Zwischenzeit auf das vortheilhafteste anzuwenden, entschloß er sich zu den Eidgenossen zu gehen, ohne Zweifel vorzüglich in der Absicht, von ihnen wirksamere Hülfe gegen den geächteten östreichischen Herzog zu erhalten. Die eigentliche Absicht der Reise konnte durch den Besuch des berühmten Schweizer Wallfahrtortes, des Klosters Einsiedeln, der Beobachtung entzogen werden.

Mit ungefähr zweihundert Pferden ritt Sigmund am 22. October längs des südlichen Ufers des Bodensee's hinauf, sodann durch das Rheinthal bis nach Feldkirch, wo er von dem Grafen von Toggenburg ehrenvoll empfangen und festlich bewirthet ward. Dann ging er auf das linke Rheinufer zurück, zog über Werdenberg die rauher werdenden Berge an den Wallenstädter See

18) Annales Boicae gentis II. lib. VII. f. 144. Vit. Arenpeck Chronic. Bojoar. lib. V. c. 61. bei Pez thes. anecd. T. III. p. 381: „Rex cum principibus in campum exivit sedens ibi pro tribunali volens per sententiam Principum Almaniae Hainrico duci ducatum abjudicare.“ Friedrich von Brandenburg bittet knieefällig den König um Aufschub und erhält ihn.

nach den Ruinen von Weſen an der Grenze der Glarner, wo ihn deren Botſchaft erwartete. An Näfels vorbei, wo die Glarner ſo tapfer dreißig Jahre früher gegen Öſtreich geſtritten, wallfahrte der König die Pferde zurücklaſſend durch die March die Pfade, welche nach Einſiedeln führen, die ſchon vor ihm von ſo vielen Tauſenden von frommen Pilgern betreten worden. An dem Wallfahrtsorte empfingen ihn die Abgeſandten von Schwyz. Nachdem der König ſeine Andacht verrichtet, ſtieg er zu dem Zürcher-See herab, und fuhr mit ſeinem Gefolge in vielen Schiffen von Rapperswyl den See nach Zürch hinab [19]). Man führte ihn in die Stadt unter einem koſtbaren Himmel mit der Proceſſion aller geiſtlichen Orden, des Raths und der Bürgerſchaft, nach Zünften geordnet. Die Stadt ſchenkte dem König einen ſilbernen Pokal angefüllt mit Ducaten: außerdem noch viel Wein, Haber und Fiſch' [20]). Ungeachtet dieſer feſtlichen Aufnahme wollten die Zürcher dem König doch keine beſondere Hülfe gegen Herzog Friedrich von Öſtreich leiſten: im Gegentheil baten ſie ihn (28. Oct.), er möchte ſie des Zuges an die Etſch entlaſſen: ſie ſeyen ar-

19) Tſchudi II. p. 82. (wornach Joh. v. Müller III. Cap. 1. S. 96 die Beſchreibung der Reiſe gibt): „Morndes am Donſtag des 21. Tags Octobris fur der Rom. Kunig von Coſtenz hinuff gen Veldkirch, dahin kam er am Frytag, und blib da über Nacht, morndes nachmittag fur er gen Werdenberg, da bleib er im Schloß über Nacht, am Sontag kam er gen Walaſtad, und am Montag des 25. Tags Octobris was er zu Rapperſchwil über Nacht, und am Zinſtag vor Simonis u. Judae des 26. Oct. fur er in Schiffen uff den See hinab gen Zürich." — Von hier aus läßt Tſchudi den König von den Zürchern geleitet, nach Einſiedeln reiſen: „darnach fur er ze unſer Lieben Frowen gen Einſidlen, und ward durch die von Zürich erlich geleitet, all dahin kamend Im ze Eren etlicher andrer Orten von Schwyz, von Zug, und von Glarus erbere Boten."

20) „Vmb den XXIX tag Octobris iſt K. Sigmund in die Eydgenoſſſchaft geritten gen Zürych vnd Lucern. Er kam den Zurychſee nider von Einſidlen. Do ward er von den Bürgern von Zürych gar eerlich vnd wol empfangen. Man fürt jn in die ſtatt vnder einem koſtlichen himmel mit der Proceſſion vnd aller Zünfften kerzen, biß an die herberg. Vnd ſchankt jm die ſtatt einen ſilberinen vergülten Kopf voll gulden, darzu vil Wein, haber und viſch. Aber er ſumpt ſich nit lang vnd fur widerumb gen Coſtenz zum Concilio." So auch Tſchudi l. c., welcher aber den König von Zürch aus nach Einſiedeln, von dort erſt nach Lucern reiſen läßt.

me Leute und vermöchten nicht ohne die gesammten Eidgenossen Hülfe zu leisten [21]). Auch die Büchsen, welche sie dem König gegen den Herzog geliehen, forderten sie zurück: und Sigmund stellte sie damit zufrieden, daß er ihnen eine Verschreibung der Zurückstattung ausfertigte [22]). Demnach sah sich Sigmund in dieser Hinsicht in seiner Erwartung getäuscht. Doch mochte er hoffen, die Lucerner zu einem Kriegszug gegen den östreichischen Herzog mehr gestimmt zu finden. Er begab sich daher schon am folgenden Tag (29. October) [23]), von den Zürchern über den Albis-Berg ehrenvoll begleitet, nach Lucern. Schon bei Ebikon war ihm zur Bewillkommnung die Lucerner Rathsbotschaft, mit dem Schultheiß Johannes von Dierikon an ihrer Spitze entgegen geritten, und hatte ihn in einer kurzen Anrede bewillkommt, wobei ihm zugleich die Bitte vorgetragen ward, daß seine Ankunft in der Stadt weder die aus Lucern Verwiesenen zurückführen noch den Gefangenen die Freiheit geben möchte. Denn es war ein altes Herkommen, daß römische Könige und Kaiser das Recht hatten, Geächtete in's Vaterland zurückzuführen und Eingekerkerte zu befreien. Sigmund versprach von diesem Vorrecht keinen für die Stadt nachtheiligen Gebrauch zu machen, und zog von einer zahlreichen Bürgerschaft zu Pferd begleitet in die Stadt ein, wo er am Thore von der Geistlichkeit mit Monstranz und Fahnen empfangen in Procession in den S. Leodegar's Münster geführt wurde. Seine Wohnung nahm er im Barfüßerkloster, wo ihn die Stadt, wie es für einen König gebührte, auf ihre Kosten wohl bewirthen ließ [24]). Doch scheint er auch die Lucerner zur neuen Hülfe gegen Herzog Friedrich nicht geneigt gefunden zu

21) Nach dem Zürcher Stadtbuch unter dem 28. Oct. 1417 bei Müller a. a. O.

22) Tschudi S. 88. dat. des königl. Schreibens: Constanz S. Elisabeth 1417.

23) Nach dem Protocoll der Stadt Lucern, wovon v. Balthasar in den Merkwürdigkeiten Lucerns Thl. I. S. 135 einen Theil hat drucken lassen. Vergl. J. v. Müller a. a. O. not. 216 u. 225. Tschudi irrt, wenn er des Königs Ankunft in Lucern auf den Allerheiligentag den 1. Nov. setzt.

24) Nach dem Lucerner-Protocoll: der Aufwand kostete der Stadt 500 Pfund (Heller). Nach Tschudi S. 82 blieb Sigmund drei Tage in Lucern.

haben. Während der drei Tage, welche er in Lucern zubrachte, hielten die Eidgenossen eine Tagfahrt daselbst; Sigmund suchte auf jede Weise sie an sich zu fesseln: nicht nur ertheilte und bestätigte er freigebig Privilegien, sondern er versprach ihnen auch seine Hülfe oder Vermittlung bei ihren Streitigkeiten mit dem Mayländer Herzog. Auch bat er sie, daß sie dem Herrn von Raron gegen die Walliser behülflich seyn wollten. Aber neue Hülfe gegen Herzog Friedrich erhielt er nicht[25]). Er verweilte sich deßhalb nicht lange bei den Eidgenossen, die er so zähe in Kriegsrüstungen für Reichsangelegenheiten kennen lernte. Doch wollte er auch die Urkantone nicht unbesucht lassen. In den ersten Tagen des Novembers durchritt[26]) er Unterwalden, kam dann wieder an den Vierwaldstädter See, da wo er sich gegen Uri hineinzieht, schiffte nach Brunnen hinüber in das Land Schwytz, wo ihn die einfachen, biedern Männer treuherzig empfingen und nach beßten Kräften bewirtheten: der edle Ital Reding, in Reden wohlbewandert, ihm die Zeit mit Erzählung von der Vorfahren Thaten kürzte[27]).

25) Tschudi S. 82: „Zu Lucern handelt (der König) mit den Eydgenossen, so allda dazemal ein gemeinen Tag hieltend, von Herzog Philippen von Mailands wegen und erbott sich Inen behülffen ze sin, damit das Land ze Eschenthal durch rechtmäßigen Titel den siben Orten Zürich, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glarus fürbaß in gemein belyben mocht, und bat auch die Eydgenossen, daß si Herr Gitzharten von Raren welteid behülfen sin, daß die von Wallis gewisen würdint Ime Widerkernuge ze tunde." — Wallis gerieth auch mit Bern in Krieg; um denselben beizulegen, ward der Erzbischof Andreas von Colocza vom Concil nach Sitten gesendet. Justinger S. 352.

26) Obwohl im Lucerner-Protocoll das Wort geritten gebraucht ist, läßt Joh. v. Müller den König die Reise von Lucern nach Brunnen zu Schiff machen, weil man in alter Zeit auch sagte: zu Schiff reiten anstatt fahren. Wir haben vorgezogen das Wort in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, obwohl der Weg zu Land ein bedeutender Umweg für den König war.

27) Lucerner-Protocoll. Tschudi S. 82, welcher die Reise des Königs von Einsiedeln aus durch Schwytz und dann nach Lucern gehen läßt: „Er ward im Lande ze Schwytz und in der Statt Lucern hoch gegrüßt, und wol empfangen, und an beiden Orten zog Im die reisig Mannschaft wolgerüst mit Geweerinen, Trummen und Pfyffen entgegen und bezalt auch jetweders Ort alles das, was der Künig und sin Hof bi Im verzartend und ward Im allenthalben in Eydgenossen groß Ger erbotten."

Die Nachricht, daß die versammelten Väter des Conciliums auf seine Rückkehr harrten zur Vornahme der Papstwahl, und daß der Markgraf Friedrich von Brandenburg schon in Zürch seiner wartete, ihm über den Herzog Heinrich, den Flüchtling, und Herzog Ludwig, den Schwerverwundeten, Mittheilungen zu machen, veranlaßte ihn von Schwytz den nächsten Weg über Einsiedeln nach Zürch zurückzukehren[28]).

Hier vereinigten der Markgraf Friedrich und die französischen Gesandten ihre Bitten, daß Sigmund nicht länger wegen des Friedensbruches des Herzogs Heinrich von Constanz sich entfernt halte. Auch ward ihm vorgestellt, daß Herzog Ludwig keineswegs so schwer, wie man anfangs geglaubt, verwundet worden. Seine Genesung schritt schon rasch vorwärts. Dieses war ein günstiger Umstand den König zu besänftigen: die mächtige Fürbitte des Markgrafen, der sogar durch einen Fußfall für seinen Schwager bei dem König sich verwendete, vollendete, Sigmund zur sofortigen Rückkehr nach Constanz zu stimmen und die Achtserklärung gegen Herzog Heinrich, die man allgemein als unausbleiblich erachtete, zu unterlassen aus Liebe zu dem Markgrafen von Brandenburg[29]).

---

28) Vergl. Joh. v. Müller a. a. O. not. 225. Tschudi a. a. O.: „(der Künig) kam am Samstag nach Allerheilgentag des 6. Tag Novbris wider gen Costentz, als er 17 Tag herumb gereiset was. Er eylt gen Costentz, dann man ein Pabst wellen wolt."

29) Lang, Ludwig der Bärtige S. 91. Annal. Boicae gentis l. c.: „Cum Caesar, urgente comitio, Henricum, ut rei publicae hostem, pacis ac securitatis publicae turbatorem et reum laesae Majestatis pronuntiaturus sederet, Fridericus humi fusus, prensare jamjam dicturi genua, pedibus advolvi, per sacra omnia orare, id daret modo sacra majestas suae clementiae, ut ne Henricus damnaretur indicta causa, neve fratricida audiret, antequam fratrem occidisse: nondum enim expirasse Ludovicum et ei spem convalescendi superesse."

Siebzehntes Kapitel.

Erhebung Martin's V auf den päpstlichen Stuhl. 1417.

Sobald durch die Vermittlung des Bischofs von Wincheſter der Vergleich zwiſchen dem römiſchen König und den Cardinälen ſtattgefunden hatte, verſammelten ſich die Nationen in Congregationen, um die Artikel der Reformation zu beſtimmen, worunter auf ausdrückliches Verlangen der deutſchen Prälaten auch der Punct vorgenommen wurde, in welchem Falle ein Papſt könnte zu Recht gewieſen oder abgeſetzt werden. Da den Cardinälen ſoviele und ſo wichtige Conceſſionen gemacht, dem römiſchen König aber jede directe Einmiſchung in die kirchlichen Angelegenheiten verſagt worden, ſo ward dem letztern nur eine geringe Entſchädigung für den verlornen Einfluß zu Theil, daß er die Deputirten ernannte, welche beſtimmen ſollten, auf welche Art die Papſtwahl ſtattfinden ſollte.

In den erſten Congregationen konnte man ſich wenig vereinigen. Die Cardinäle, welche ſeit dem elften Jahrhundert allein das Recht hatten, die Papſtwahl vorzunehmen, beſtanden darauf, daß dieſelbe in der bis dahin üblichen Weiſe ſtattfinde. Die Mehrheit der verſammelten Väter aber war dieſer Anſicht entgegen. Eine Anzahl Prälaten verfochten ſogar Sigmund's Meinung, daß die Cardinäle keinen Theil an der Wahl nehmen dürften in ihrer Eigenſchaft, ſondern nur als Abgeordnete der Nationen. Aber ſelbſt die ſonſt nachgiebigſten Cardinäle ſetzten ſich mit allen Kräften gegen dieſen Vorſchlag. Daher mußte man einen Ausweg finden, um nicht von Neuem in die frühern Verwicklungen

zurückzufallen. Am 28. October vereinigte man sich dahin, daß sechs Deputirte von jeder Nation, also in Allem dreißig das Wahlgeschäft mit den Cardinälen gemeinschaftlich vornehmen sollten [1]).

In der zwei Tage später gehaltenen 40. öffentlichen allgemeinen Sitzung, welcher viele weltliche Herren und die Gesandten fast aller Könige und Staaten Europa's beiwohnten (Sigmund war noch abwesend auf der Reise bei den Eidgenossen); — in dieser Sitzung wurden über den Modus der Papstwahl und die Reformation die Beschlüsse gefaßt: der künftige Papst wird in Gemeinschaft mit dem Concilium oder mit seinen Bevollmächtigten die Kirche am Haupt und den römischen Hof reformiren, der Billigkeit und einer guten Kirchenregierung gemäß, in den Puncten, welche in dem Reformations-Collegium beschlossen worden [2]): diese aber sind, wie folgt [3]):

1) Über die Zahl, Eigenschaft, Nation der Cardinäle.
2) Über die Reservationen des apostolischen Stuhles.
3) Über die Annaten.
4) Über die Collationen der Beneficien und die Antwartschaft darauf.
5) Über die Bestätigung der Wahlen.
6) Über die Rechtssachen, welche vor den römischen Hof gehören.
7) Über die Appellationen an den römischen Hof.
8) Über die Ämter der päpstlichen Kanzlei und der Pönitenziarien.
9) Über die Exemtionen und Incorporationen, welche zur Zeit des Schisma's gemacht worden.

1) Schelstrat. Comp. 68 sq. v. d. Hardt IV. p. 1448.

2) v. d. Hardt IV. p. 1449 nach den Acten: „— Statuit et decernit, quod futurus summus Pontifex — cum hoc sacro concilio vel deputandis per singulas nationes, debeat reformare ecclesiam in capite et Curia Romana, secundum aequitatem et bonum regimen ecclesiae, antequam hoc sacrum concilium dissolvatur, super materiis articulorum, alias per nationes in reformatorio oblatorum."

3) v. d. Hardt l. c. u. p. 1452. T. I. P. XX. p. 929. Reichenthal f. 35 u. 39.

10) Über die Commenden (d. i. Verwaltungen der Einkünfte eines erledigten Beneficiums).
11) Über die Einkünfte der ledig stehenden Beneficien.
12) Über die Unveräußerlichkeit der Kirchengüter.
13) Aus welchen Ursachen und auf welche Wrise ein Papst zurechtgewiesen oder abgesetzt werden könne.
14) Über die Ausrottung der Simonie.
15) Über die Dispensationen.
16) Über den Unterhalt des Papstes und der Cardinäle.
17) Über die Indulgenzen.
18) Über die Zehnten.

Er waren demnach höchst wichtige Puncte nicht berührt worden, wie die Cumulation der kirchlichen Ämter, die Residenz der Bischöfe, Äbte, Pröpste, die Anordnung der Provincial- und Diöcesan-Synoden, die Herstellung der Kirchen- und Klosterzucht ꝛc.

Nachdem die Reformations-Artikel festgesetzt worden, gab das Concilium in Übereinstimmnng mit den Cardinälen in derselben Sitzung ein weiteres Decret über die Art der vorzunehmenden Papstwahl: binnen zehn Tagen sollten von jeder Nation sechs Prälaten ausgewählt werden, damit diese für dießmal in Gemeinschaft mit den Cardinälen zur Papstwahl unter den sonst üblichen Formalitäten und Bestimmungen schritten: und zwar sollte der von zwei Drittheilen der Deputirten und zwei Drittheilen der Cardinäle Gewählte als der wahre Papst von der ganzen Kirche betrachtet werden [4]).

Sobald alle Einrichtungen im Constanzer Kaufhause, das zum Conclave bestimmt worden, zur Aufnahme der Wähler getroffen waren und der wieder zum Concilium zurückgekehrte römische König die gemessenen Befehle gegeben hatte, daß auch von außen das Wahlgeschäft keinerlei Störungen erleiden oder irgend Einflüssen ausgesetzt seyn könnte [5]), ward am 8. Nov. die

4) v. d. Hardt IV. p. 1452 sqq.

5) v. d. Hardt IV. p. 1460 sq. nach Dacher. Reichenthal f. 35: „Da ließ der Konig Brief an alle Kirchen zu Costentz anslahen, und gebot bei Leib und Gut, daß niemand forthin gehen solt zu dem Conclavi, zu dem Kaufhauß,

41. öffentliche allgemeine Sitzung in Gegenwart des römischen Königs gehalten. In dieser Session beschwur Sigmund mit den andern fürstlichen Personen, welche zu Wächtern des Conclave's bestimmt worden, alle zu einer regelmäßigen Wahl getroffenen Anordnungen gewissenhaft aufrecht zu erhalten [6]): und nachdem auch die Wähler beeidigt worden waren [7]), verfügten sich noch an demselben Tag die in Constanz anwesenden dreiundzwanzig Cardinäle [8]) und die dreißig Deputirten der Nationen [9]) in das Conclave.

Noch ehe sie dasselbe betraten, begaben sie sich in den bischöflichen Palast, wo sie am Eingang der römische König zu Pferd erwartete. Bei ihrer Ankunft stieg er ab und empfing sie mit sovielen Zeichen der Ehrerbietung und der Frömmigkeit, daß mehrere davon bis zu Thränen gerührt waren. Indessen die Wähler noch in der bischöflichen Pfalz verweilten, waren die übrigen Väter des Conciliums im Münster, um hier den Beistand des Höchsten zur Erlangung einer guten Wahl anzuflehen, und das in überaus großer Zahl versammelte Volk lag auf dem Platze vor der Kirche auf den Knieen in großer Andacht. Es erhob sich erst, als der Patriarch von Antiochia an der Spitze der Geistlichkeit in feierlicher Processión mit brennenden Kerzen aus der Kirche getreten und den Segen ertheilt hatte. Dann erst verfügten sich die Wähler in das Conclave. An der Thür noch begrüßte sie

dann die darzu gegeben waren — vnd solt auch niemand kein Geläufft nicht machen, noch Geschrei, und solt auch niemand darzwischen spielen, weder heimlich noch öffentlich."

6) v. d. Hardt IV. p. 1461.

7) v. d. Hardt IV. 1465 sqq.

8) Die Namen finden sich angegeben bei Reichenthal fol. 35. u. v. d. Hardt IV. p. 1479. Daß es nur 23 Cardinäle gewesen, darüber handelt ausführlich Lenfant Conc. de Constance II. p. 149. Vergl. Royko IV. S. 460.

9) Die Namen gibt Reichenthal fol. 36 u. v. d. Hardt IV. p. 1474. Die sechs Deputirten von Seiten deutscher Nation waren: Johannes von Wallenrod, Erzbischof von Riga, Nicolaus, Erzbischof von Gnesen, Simon, Bischof von Trau, der Benedictiner-Prior Lambertus de Stipite, (von Stock, aus Lüttich) die beiden geistlichen Doctoren Nicolaus von Dinckelspüel (von Wien) und Conrad de Susato (Professor an der Universität Heidelberg). v. d. Hardt IV. p. 1478 nach dem MS. Vindob. Dorr.

der König, sie bis in das Innere des Gebäudes begleitend und sie inständigst bittend, einen würdigen Papst zu wählen, und es sich von ihnen beschwören lassend [10]). Hierauf verließ Sigmund das Haus und die Thüren wurden verschlossen. Zur Sicherheit des Conclave's hielten von den funfzehn Wächtern aus den fürstlichen und adligen Personen der fünf Nationen abwechselnd immer drei mit ihrem zahlreichen Gefolge Wache Tag und Nacht: und die Speisen, die in das Conclave kamen, mußten zuerst einer Commission von Prälaten und Ärzten zur Prüfung vorgestellt werden, ob sich keine schädlichen Ingredienzen dabei befänden, oder auch ob keine Briefe und sonstige schriftliche Mittheilungen darunter versteckt seyen [11]).

In den ersten Tagen zeigte sich viel Thätigkeit und Eifer unter den Wählern. Keine Nation wollte der andern nachstehen: jede wollte den Papst aus ihrer Mitte gewählt haben. Denn es konnte auch gegen den seit dem elften Jahrhundert üblichen Gebrauch, ein Prälat auf den Stuhl S. Petri erhoben werden, der nicht Cardinal war.

Die, welche in den beiden ersten Tagen auf sich die meisten Stimmen vereinigten, waren die vier Cardinäle von Ostia, von Saluzzo, von Venedig und Otto von Colonna, außerdem zählten die Bischöfe von Genf und Chichester ziemlich viel Stimmen für sich [12]). Auch der Erzbischof Nicolaus von Gnesen war in der Wahl [13]). Bald aber mußten die Abgeordneten der Nationen einsehen, daß sie als fünf einzelne nicht harmonirende Corporationen dem ganz einigen Cardinals-Collegium gegenüber zu keiner Wahl gelangen konnten. Anfangs schien es als vereinigten sich alle Stimmen zur Erhebung des Genfer Bischofs. Doch war bald ersichtlich, daß die Cardinäle keine andere Wahl zuließen, als eine aus ihrer Mitte. Daher würde das Conclave lange gedauert haben, hätten beide Wahl-Collegien auf ihrem Sinn

10) v. d. Hardt IV. p. 1479 nach den Acten und Dacher. Reichenthal f. 35.

11) v. d. Hardt IV. p. 1467. 1470 sq. u. 1481. Reichenthal f. 40.

12) Zurita annal. de Aragon. T. III. lib. XII. c. 66. fol. 131. und darnach Bzov. annal. eccles. ann. 1417. n. IV.

13) Dlugoss. hist. Polon. lib. X. p. 384.

beharrt. Auf Betreiben der beiden Erzbischöfe von Riga und Gnesen, welche zu der deutschen Nation gehörten, gab diese zuerst ein Beispiel der Nachgiebigkeit. Sie trat den mit den Italienern verbundenen Cardinälen bei, um schneller eine Wahl zu erzielen, und opferten so dem Frieden der Kirche die Genugthuung einen Papst von ihrer Nation gewählt zu haben. Sobald die Engländer den Entschluß der Deutschen erfahren hatten, gaben auch sie den Versuch einen englischen Prälaten auf den Stuhl S. Petri zu erheben auf und vereinigten sich mit den Italienern. Am längsten beharrten die Franzosen und Spanier darauf die Wahl eines Papstes aus ihrer Nation durchzusetzen, und alle Vorstellungen und Bemühungen, welche ihnen zur Nachgiebigkeit gemacht wurden, wiesen sie zurück. Endlich erklärte man ihnen, man würde es aller Welt unverhohlen bekannt machen, daß die Franzosen und Spanier eine einstimmige Wahl verhindert hätten und so die Störer des Friedens und der Einigkeit der Kirche gewesen [14]).

Es mag seyn, daß diese Erklärung der Cardinäle und der ihnen beigetretenen Nationen ihre Wirkung nicht verfehlt hat; vielleicht auch, daß die Franzosen und Spanier die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen einsahen, da sie für ihre Candidaten zur Wahl keine zwei Drittheile der Stimmen vereinigen konnten; kurz am dritten Tage, (am 11. Nov.) in einer späten Morgenstunde, als der römische König mit den Fürsten und der Geistlichkeit vor dem Conclave in Procession und andächtigen Gebeten die Hülfe des heiligen Geistes zur baldigen Erlangung einer glücklichen Wahl anriefen und die deutschen Abgeordneten in der Wahlcapelle zur Verzichtleistung nationaler Interessen zum allgemeinen Besten der Kirche wiederholt aufforderten: vereinigten sich wie durch göttliche Eingebung bei dem darauf vorgenommenen Wahlgeschäft die Stimmen auf den Cardinal-Diacon Otto von Colonna, so daß die lange schwankende Wahl plötzlich entschieden war [15]).

14) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1481. Reichenthal f. 40.

15) Reichenthal f. 40. v. d. Hardt IV. p. 1482 sq. Das Chronic. Constant. bei v. d. Hardt T. I. Prol. 11. Theodoric. Vrie p. 220. Gobelin. Person. VI. c. ult. Herman. Corner. Chr. p. 1226. Dlugoss. hist. Polon.

Der Erwählte, ein Mann in kräftigem Lebensalter[16]), aus einer der mächtigſten und vornehmſten römiſchen Familien, hatte durch Einfachheit, Nüchternheit, Gelehrſamkeit im kanoniſchen Recht, Thätigkeit, Gerechtigkeitsliebe und manche andere Tugenden ſich ausgezeichnet, und ſich von allen Parteifragen ziemlich entfernt gehalten[17]). Was ihm allein zum Vorwurfe gemacht werden konnte, war, daß er ein eifriger Anhänger des Papſtes Johann XXIII geweſen, demſelben auf der Flucht aus Conſtanz am frühſten nachgefolgt und am ſpätſten dahin wieder zurückgekehrt war. Otto von Colonna nannte ſich als Papſt nach dem Heiligen des Tages ſeiner Wahl Martin V.

Sogleich nach der Wahl ward er von den Wählern mit neuen Gewändern bekleidet und auf den Altar geſetzt. Hier wurden ihm Hände und Füße geküßt[18]). Darauf ward die getroffene Wahl verkündigt, welche Nachricht ſogleich ganz Conſtanz und die zahlreich daſelbſt verſammelten Prälaten und Fremden in freudige Bewegung ſetzte. Alles ſtrömte dem nunmehr geöffneten Conclave zu. An achtzigtauſend Menſchen ſollen das Gebäude umſtanden haben. Viele waren durch das freudige Ereigniß ſo bewegt, daß ſie kaum ſprechen konnten[19]). Unter den Herbeiei-

---

XI. p. 384. Die Briefe Martin's V. von der Meldung der Wahl bei Martene thes. anecd. II. 1692 sqq. Trithem. ann. Hirsaug. ann. 1417. Laurent. Byzyn. p. 142. Cuspinian. de Caesarib. p. 396. Cf. Lenfant Conc. de Constance II. 151 — 156.

16) Nach Spondan. ad ann. 1417. n. VIII. u. Baluz. Miscell. VII. p. 90 war er 50 Jahre alt. Juſtinger Berner-Chronik S. 318 nennt ihn einen 60jährigen.

17) So ſchildert ihn Platina de vit. Pontific. p. 287. Dagegen ſprechen weniger vortheilhaft über ihn Leonard. Aretin. comment. rer. suo tempore gestar. bei Muratori XIX. p. 930. und Windeck c. 55. p. 1117. Zwar räumt ihm der erſtere als Cardinal Sanftmuth und Leutſeligkeit ein, aber er ſchreibt ihm Verſchlagenheit und Argliſt zu. Der deutſche Chroniſt dagegen ſagt von ihm: „Im ward zugegeben, daß er der armeſt und einfaltigiſte Cardinal were — dornach wart er der allerreicheſt und der allergutigiſte (allergeizigſte?) das mon meinte mon funde einen burnen vol golden und Duckaten hinter Im als er ſtarb.“ (In den Handſchriften fehlt der Zuſatz von „dornach“ bis zu Ende.)

18) Bzov. ann. eccl. ann. 1417. n. IV.

19) v. d. Hardt IV. p. 1483 nach Dacher, Platina, Nauclerus. Rei-

lenden war auch der römische König. Da die Wahl so schnell entschieden und auf einen Mann gefallen war, der für ganz anspruchslos galt, und keine Partei gegen sich hatte, so war Sigmund doppelt erfreut, daß sie so glücklich für den Kirchenfrieden und das zu erwartende Reformationswerk ausgefallen. Ohne zu überlegen, ob es seiner königlichen Majestät angemessen, ob er dem kaiserlichen Bestätigungsrechte der Päpste nichts vergäbe, eilte er unverweilt in's Conclave, warf sich vor dem neuen Papst nieder und küßte ihm ehrerbietig die Füße, indem er zugleich für die glücklich getroffene Wahl seine Freude und seinen Dank den Wählern aussprach. Martin V erwiderte des Königs Ehrenbezeigung mit einer herzlichen Umarmung und warmen Danksagung für den Eifer, den er so wirksam für die Wiederherstellung des Kirchenfriedens gezeigt hatte [20]).

Noch an demselben Tage in der Nachmittagszeit fand unter großem Pomp die Inthronisirung des neuen Papstes statt. Der römische König, die deutschen Reichsfürsten und ein zahlreicher Adel, die Gesandten fast aller europäischen Fürsten, der Magistrat und die Bürger von Constanz holten mit der gesammten Geistlichkeit den Papst aus dem Conclave ab und führten ihn nach dem Münster. Jedermann war zu Fuß, nur Martin ritt auf einem schneeweißen Pferde, das mit rothem Tuche bedeckt war. Der römische König führte es am Zaume zur rechten Seite, zur linken der Kurfürst von Brandenburg. Der Papst ertheilte Allen den Segen und reichte den ihm zunächst gehenden Fürsten und Prälaten freundlich die Hand [21]). Der Jubel und die Freude

henthal f. 40b erzählt auch von einem Augurium als glückliche Vorbedeutung des Pontificats Martin's V.: „Und kamen alle kleine Vöglein, die in der ganzen Gegend waren und flogen auf das Conclavi, daß das Dach umbgeben ward mit eitel kleinen Vögelin, und kein Rab, noch kein Kräe, noch Thole, noch kein ander großer Vogel: und dieses sehen ob zwentzig tausend Menschen."

20) v. d. Hardt l. c.

21) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1485. Reichenthal f. 39. Dacher nennt anstatt des Kurfürsten von Brandenburg den Pfalzgrafen Ludwig, was offenbar unrichtig ist. Denn nach einem Schreiben des Pfalzgrafen an Papst Martin vom 15. Nov. bei Raynald ann. 1417. war derselbe damals nicht in Constanz zugegen.

Als dieſe Feierlichkeiten beendigt waren, hielt der Papſt, wie es die Sitte erheiſchte, ſeinen Umzug durch die Stadt. Der Zug war folgendermaßen geordnet: Vorausgeführt wurde der Stuhl S. Petri auf einem mit Scharlach überdeckten weißen Pferde: unmittelbar darauf wurden zwölf rothe, ſeidene Fahnen und zwei feurige Engel getragen, worauf die Cleriſei in Proceſſion herangezogen kam. Dann folgten hundertundzwölf Biſchöfe und Äbte alle zu Pferde mit weißen Decken. Sodann ritten zwanzig Cardinäle vor dem im vollen Ornate gekleideten Papſt ſelbſt, deſſen ſchneeweißes Pferd mit rothſeidener Decke behängt war. Neben dem Papſt auf der rechten Seite ging zu Fuß der römiſche König, das Pferd am Zügel führend: auf der linken Seite ging der Markgraf von Brandenburg. Darauf folgten die übrigen weltlichen Herrſchaften: Fürſten, Grafen, Geſandten ꝛc. alle zu Fuß; dann kamen noch zwanzig Biſchöfe. Eine unüberſehbare Volksmenge ſchloß den Zug[27]).

Während dieſes Umzuges kamen auch die Conſtanzer Juden, in ihrer Feierkleidung, mit brennenden Kerzen in der Hand und nach ihrer Art ſingend, dem Papſt entgegengezogen. Der Papſt hielt ein wenig. Die Juden überreichten ihm die zehn Gebote und Bücher Moſis und baten ihn, ihre Geſetze zu beſtätigen, wie es andere Päpſte früher auch gethan hätten. Man erzählt, daß Martin das überreichte Geſetzbuch nicht angenommen habe; aber der römiſche König nahm es und ſagte zu den Juden: „Moſis Geſetze ſind recht gut: keiner von den Unſrigen ſoll ſie verachten. Ihr aber wollt ſie nicht verſtehen, und beobachtet ſie nicht, wie es ſich gebührt.“ Darauf gab er ihnen das Buch zurück. Der Papſt aber ſagte in lateiniſcher Sprache: „Lernet das Geſetz verſtehen: der Allmächtige nehme weg die Binde von euren Augen, damit ihr ſehen könnt das Licht des ewigen Lebens. Amen[28]).“

27) S. im Anhange die Beilagen XXIV—XXVI. die aus Handſchriften geſammelten Nachrichten bei v. d. Hardt IV. p. 1490 sq. Reichenthal f. 43: „Und führet jn unſer Herr der König zu Fuß bei dem Zaum und hat einen Tremel in der Hand und wehret dem Volke.“

28) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1491. und Reichenthal f. 43. ſtimmen ziemlich überein. Letzterer gibt an, daß er als Ohrenzeuge dabei geweſen, aber einige Worte des Papſtes nicht habe verſtehen können. Dieſe gibt das MS.

Schon am Tage der Krönung und in den nächſtfolgenden Tagen hatte Martin Veranſtaltungen getroffen, daß er durch Umlaufſchreiben und Abgeſandte ſeine Erhebung auf den Stuhl S. Petri den abendländiſchen Königen und der katholiſchen Chriſtenheit bekannt machte[29]). Ein beſonderer Abgeordneter ward zu dem König Alfonſo von Aragonien geſendet, um ihm nicht nur die Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl anzuzeigen, ſondern auch von neuem den Verſuch zu machen, den Peter von Luna, der ſich auf der Burg Peñiscola im Königreich Valencia noch immer Papſt Benedict XIII nannte, zur Niederlegung des angemaßten Pontificats zu bewegen. Obwohl Alfonſo dem Wunſche Martin's entſprach, ſo waren doch auch dieſe wiederholten Schritte, wie vorauszuſehen, erfolglos[30]).

Die von Martin an den franzöſiſchen Hof abgeordnete Geſandtſchaft ward nicht ſehr gut aufgenommen. Die Wahl eines Italieners war nicht nach dem Sinn des franzöſiſchen Königs: er hätte gern einen Franzoſen auf dem Stuhl S. Petri geſehen. Nicht nur hielt die franzöſiſche Regierung darauf, daß die galliſcaniſche Kirche ihre Freiheiten bewahrte, ſondern man beſchwerte ſich auch darüber, daß der römiſche König, in deſſen Gewalt Conſtanz und wie es ſcheine das Concilium ſelbſt ſey, die Franzoſen feindlich behandelt und ungeachtet der ehrenvollen Aufnahme in Paris ſich mit den Engländern gegen Frankreich verbunden

---

Vindob. Dorr. bei v. d. Hardt l. c. „Eis dixit: Legem habetis: sed non intelligitis. Ecce vetera recesserunt; nova sunt omnia.“ Nach dieſer Quelle nahm der Papſt das überreichte Buch an, welcher Angabe Dacher und Reichenthal gradezu widerſprechen. Von einem ähnlichen Auftritt der Juden in Baſel ſpricht Aeneas Sylv. Concil. Basil. p. 117. Cf. Lenfant Conc. de Constance II. p. 167.

29) Schreiben der Cardinäle an die Univerſität Cöln: Martin's Schreiben an die Univerſität Heidelberg und an die Univerſität Cöln: ſämmtliche Schreiben bei Martene thesaur. anecd. II. p. 1688—1694. Über die Schreiben an England und Schottland handelt Lenfant II. 173. Ludewig Reliq. MSS. T. V. p. 422.

30) Raynald ann. eccles. ad ann. 1417. n. 5. Bzov. annal. 1417. n. 10. nach Zurita's Bericht Annales de Aragon. lib. XII. c. 67 f. 132 sqq., welcher ſich auch bei v. d. Hardt IV. p. 1486 angegeben findet.

habe. Es wäre daher möglich, daß dieser so treulose Fürst auch das Conclave gezwungen habe, einen Papst nach seinem Sinne zu wählen. Daher werde der französische König dem erwählten Cardinal Otto von Colonna, der sich Papst Martin V nenne, erst dann die Obedienz leisten, wenn er von seinen heimkehrenden Gesandten beim Concilium die Überzeugung erhalten, daß die Wahl frei und ohne Zwang stattgefunden [31]).

Desto freudiger nahm die übrige Christenheit die Erhebung Martin's auf: von allen Seiten erhielt er Glückwünschungsschreiben [32]). Die Königin Johanna von Neapel schickte ihm eine Gesandtschaft und ließ ihm als ihrem Oberlehensherrn huldigen, und zugleich nicht nur die Auslieferung der Engelsburg und der Hafenstadt Ostia, welche sie dem Condottieri Braccio de Montone entrissen hatte, anbieten, sondern auch Hülfe versprechen, zur Wiedereroberung des ganzen Kirchenstaates [33]).

Wie wenig man von Martin V für die Sache der Kirchenreformation zu erwarten hatte, zeigte der Umstand, daß er schon

31) Lenfant II. p. 169 nach Maimbourg (hist. du gr. Schisme), der die Urkunde im Original selbst eingesehen haben will. So berichtet auch Bulaeus (Boulay) in der histor. Univers. Paris. T. V. p. 316 sqq.

32) Epistolae Comitis Palatini u. Ducis Rainaldi Juliacens. bei Raynald ann. eccles. ann. 1417. n. 4. Der Herzog Rainald von Jülich u. Geldern rühmt sich in dem Schreiben vom Hause Colonna abzustammen. Martin V selbst nennt sich einen Verwandten der Burggrafen von Nürnberg und des damaligen Markgrafen Friedrich von Brandenburg in einem Schreiben v. J. 1424 an den polnischen König Wladislaus bei Dlugoss. hist. Polon. lib. XI. p. 480: „Sicut ab antiquis accepimus, qui priscam Originem nostram per manus traditam ab antiquioribus retulerunt, nostra de Columna Romana et praesentium Burggrabiorum Norimbergensium domus, quae etiam *Romana* fuisse dicitur, ab eodem stipite derivatae sunt.“ Über die römische Familie Colonna handeln vorzüglich Claud. du Molinet hist. métallique des Papes u. Bonanni hist. metall. Papar. Letzterer widerlegt die Meinung des erstern, daß die Familie im Besitze der Säule (Columna) gewesen, woran Christus gegeißelt worden und sich darnach benannt habe. Wahrscheinlich verleitete die Annahme, daß Zollern von Säule käme den Papst Martin V zu der Vermuthung, daß die Colonna's und die Nürnberger Burggrafen aus dem Geschlechte Zollern dieselbe Abstammung hätten.

33) Bzov. ann. eccles. bei v. d. Hardt IV. p. 1492. Jannone Istoria civile di Napoli lib. XXV. c. 2.

am Tage nach seiner Wahl (12. Nov.) seine Kanzleiregeln durch den Cardinal-Bischof von Ostia abfassen ließ [34]), welcher auch die seines Vorgängers Johann XXIII abgefaßt hatte [35]). Von diesen waren sie auch im Ganzen nicht sehr verschieden, und es fand sich daher in diesen Kanzleiregeln Alles wieder aufgenommen, was man bisher auf dem Concilium so oft als Mißbräuche am römischen Hofe bezeichnet hatte, wie Reservationen, Anwartschaften, Verleihungen der Bisthümer, Confirmationen der Gewählten, Dispensen, Exemtionen, Vacanzen, Commenden, Annaten, Indulgenzen ꝛc. [36]). Zur Entschuldigung könnte freilich angeführt werden, daß in der Kanzlei bis das Reformationswerk in diesen Puncten vorgenommen ward, eine Norm bestehen mußte, und daß grade deßhalb sie sich an die des letztern Papstes ziemlich genau anschlossen. Immer aber war es für die Freunde der Kirchenreform ein trauriges Zeichen, als diese Kanzleiregeln (am 26. Febr. 1418) publicirt wurden, daß am Schlusse derselben noch besondere schwere Strafen gegen die ausgesprochen wurden, welche dagegen handeln würden.

Nach der Krönung des Papstes folgten sich viele Festlichkeiten und Feierlichkeiten in Constanz, denen fast immer der römische König beiwohnte. Der Papst ertheilte öfters den Segen und Indulgenzen, wobei sich viele tausend Menschen einfanden. Jedes wichtige und frohe Ereigniß für die Kirche, das inner- oder außerhalb Constanz vorfiel, ward mit Procession, Glockengeläute und andern Feierlichkeiten begangen. Dem frühern Papst Gregor XII zu Ehren, der (18. Oct. 1417) zu Recanati in der Mark Ancona als Cardinallegat gestorben war, wurden am 26. Nov.

---

34) v. d. Hardt IV. p. 1486.

35) Sie stehen bei v. d. Hardt I. P. XXI. p. 954—964.

36) Martin's V Kanzleiregeln sind vollständig abgedruckt bei v. d. Hardt I. p. 955—991. und bei Lenfant II. p. 415—426. Über die päpstlichen Canzleiregeln im Allgemeinen, welche erst seit Johann XXII im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aufgekommen seyn sollen, handeln Lenfant II. p. 173 Le Bret Magazin der Staaten- u. Kirchengesch. Thl. II. u. III. Rigantius Comment. in regulas, constitutiones et ordinationes cancellariae apostolicae Rom. 1751.

zu Constanz prachtvolle Exequien gehalten [37]). Einige Wochen später fanden dieselben für den ersten Kanzler des römischen Königs statt, der am Schluß des Jahres 1417 in Constanz gestorben war [38]). Die ernsten Feierlichkeiten wechselten auch mit fröhlichen Festen ab: Turniere wurden gehalten. Am 1. Dec. 1417 veranstalteten die deutschen Fürsten zu Ehren der neugewählten Constanzer Bürgermeister ein Turnier. Jedoch gab der Papst nicht seine Bewilligung dazu, daß dasselbe, wie beabsichtigt war, im Bischofshof gehalten ward, wo so eben erst seine Krönung stattgefunden: man mußte daher den Fischmarkt für diese Festlichkeit nehmen [39]). Ein zweites Turnier, welches auf Fastnacht 1418 auf dem sogenannten Brüel gehalten wurde, beehrte der römische König mit seiner Gegenwart. Er kam Allen unbekannt, mit verschlossenem Visir, in die Schranken: machte neun Ritte und hob einen Ritter und einen Knappen aus dem Sattel, worauf er sich entfernte [40]).

Wichtiger und ernster waren die Beschäftigungen des Papstes. Dem Reformationswerke, welches unmittelbar nach der Krönung vorgenommen werden sollte, suchte er soviel als möglich auszuweichen. Dagegen hielt er (29. Nov.) sein erstes Consistorium. Hier forderte der Anwalt des bayerischen Herzogs Ludwig von Ingolstadt Gerechtigkeit gegen seinen Vetter Heinrich von Landshut wegen des meuchelmörderischen Überfalls. Der Papst war so klug diese Streitsache, welche dem römischen König

37) v. d. Hardt IV. p. 1444 u. 1496.

38) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1502 und Reichenthal f. 44. nennen den Kanzler Sigismundus: es ist wahrscheinlich ein Irrthum; nach Wencker Coll. Archiv. p. 407 hatte Sigmund keinen Kanzler dieses Namens. Der Name war Johannes, Archiepiscop. Strizoniensis. Royko IV. S. 496 irrt sehr, wenn er meint der Kanzler, der in Constanz starb, wäre Kaspar Slik gewesen. Dieser lebte noch unter der Regierung K. Friedrich's IV.

39) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1496.

40) Ein Schreiben d. d. Constanz 15. Febr. 1418 (im Frankfurter Stadtarchiv) berichtet: „Bff die Fastnacht stach der Konig im fremden Gezüge zwei darnyder, daz man nit wiste, daz ez der Konig were, biz daz er den Helme, als er den ersten nyderstach us det vnd waz große Freude mit Pfiffen vnd Besunen." Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1510. Reichenthal f. 45.

zu entscheiden gehörte, nicht vor sein Forum zu ziehen. Dagegen ließ er den Streit des Bischofs von Straßburg mit seinem Capitel in seiner Gegenwart ausführlich verhandeln. Nachdem die Parteien zwei Stunden lang mit vieler Hitze ihre Sache verfochten hatten, ernannte Martin einige Cardinäle zu Commissarien, den Proceß näher zu untersuchen. Es war passend, aber gewiß auch nothwendig die Ermahnung des Papstes, welche er am Schluß des Consistoriums an die Anwälte richtete, in ihren Reden Mäßigung, in ihrer Kleidung Anstand zu beobachten [41]). Einige Wochen später hielt er ein geheimes Consistorium, worin er das sogenannte Bonifacische Glaubensbekenntniß beschwor [42]): und zehn Tage später (28. Dec.) präsidirte er zum erstenmale den versammelten Vätern in der 42. öffentlichen allgemeinen Session, welcher auch der römische König beiwohnte. In dieser Sitzung ward eine Bulle des neuen Papstes vorgelesen, wornach mit Genehmigung des Conciliums der abgesetzte Papst Johann XXIII oder Balthasar Cossa aus dem Verwahr des römischen Königs und des Pfalzgrafen Ludwig in die Hände Martin's V überliefert werden sollte [43]).

Am Weihnachtfeste wie am Neujahrstage celebrirte der Papst selbst das Hochamt im Münster und ertheilte dem Volke den Segen. Am letztern Tage schlug der römische König vor dem Altare in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle den Heinrich von Ulm, Bürgermeister von Constanz, zum Ritter, um seine vielfachen Verdienste, welche er dem Concilium durch seine vortrefflichen Anordnungen in der Stadt geleistet, zu belohnen. Darauf bewirthete der Papst den neuen Ritter und den König und viele weltliche Herren in seinem Palaste [44]).

Wegen einer Unpäßlichkeit Sigmund's [45]) verschob Martin

41) MS. Vindob. Dorr. bei v. d. Hardt IV. p. 1495.

42) v. d. Hardt IV. p. 1497.

43) v. d. Hardt IV. p. 1497 — 1501. Sigmund's Brief an den Pfalzgrafen über Balthasar Cossa's Auslieferung d. d. Constanz 7. Jan. 1418 bei Lunig P. Sp. c. II. p. 144 und bei Rymer foeder. T. IX. p. 538.

44) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1502. Reichenthal f. 44.

45) Dacher l. c. p. 1503. Reichenthal l. c. Daher war Sigmund (am

einen feierlichen Act auf einige Wochen. Es war dieses die Anerkennung des römischen Königs: sonst war gewöhnlich auch die Kaiserkrönung mit diesem Act verbunden; was Ursache war, daß diese unterblieb, theilt keine Nachricht mit. Entweder war Sigmund noch durch ein seinem Bruder Wenzel gegebenes feierliches Versprechen, nicht die Kaiserkrone anzunehmen, solange dieser lebte, gebunden, oder sah man Constanz nicht als den Ort an, wo diese Krone empfangen werden konnte. Am 24. Januar 1418 versammelte der Papst eine Congregation der Cardinäle und Prälaten, die aus den Nationen deputirt worden: auch die Fürsten und den höhern Adel zog er mit in die Versammlung. Hier erkannte er Sigmund feierlich als rechtmäßigen römischen König an. Sigmund ließ sich vor dem Papst auf die Kniee nieder und dieser erklärte vermöge seines apostolischen Ansehens, daß er Alles ergänze, was vielleicht bei der Königswahl unvollständig und mangelhaft gewesen. Hierauf überreichte er eine goldene Krone den Cardinälen von Ostia und Ursini, welche sie dem König auf das Haupt setzten. Sigmund versprach Treue dem apostolischen Stuhl und beschwur es: Martin reichte darauf dem König die Hand mit dem Versprechen, die Achtung und Rücksichten für ihn zu haben, die ihm als weltlichem Oberhaupte der Christenheit gebührten. Gleiches gelobten sodann die Cardinäle und die übrigen Prälaten. Glockengeläute am ganzen Tage verkündigte der Stadt die stattgefundene Feierlichkeit [46]).

Wenige Tage später in den letzten Tagen des Monats Januar kam eine Gesandtschaft von zwei Cardinälen des abgesetzten Papstes Benedict XIII, welche nach vergeblichem Versuch ihren Herrn zur Anerkennung des Conciliums und Martin's V zu bewegen, sich von dem starrsinnigen Manne abwandten und Be-

6. Jan.) bei dem feierlichen Empfang der Patriarchen Ludwig von Aquileja nicht zugegen.

46) v. d. Hardt IV. p. 1506. Reichenthal l. c. Lenfant Conc. de Constance II. p. 200 ist im Irrthum, wenn er dieses die Kaiserkrönung nennt: diese empfing Sigmund erst im J. 1433 zu Rom. Auch möchte die Meinung Lenfant's unrichtig seyn, daß von dieser doppelten Krönung der doppelte Adler im kaiserlichen Wappen herrühre, der erst seit Sigmund aufgekommen. Derselbe kommt schon früher vor.

vollmächtigte nach Constanz schickten. Diese leisteten Papst Martin am 31. Jan. den Eid der Treue und des Gehorsams. Auch dieses frohe Ereigniß ward der Stadt durch Glockengeläute verkündigt [47]).

Bald nachher (18. Febr.) schickte der Papst und das Concilium den Alamanus Adimar, Cardinal von Pisa, aus Florenz, nach Spanien: auch der römische König gab ihm Schreiben an die spanischen Könige mit. Man wollte dieselben dahin stimmen, den Petrus de Luna, der sich Papst Benedict nannte, mit Gewalt zur Unterwürfigkeit unter des Concilium und den Papst Martin V zu bringen. Aber auch die Sendung des Cardinals von Pisa war ohne Erfolg. Benedict beharrte in seinem Widerspruche und achtete nicht der Bannstrahlen, die der Cardinal im Namen des Papstes Martin und des Conciliums gegen ihn schleuderte, vorzüglich wohl deßhalb, weil er an dem aragonischen König erst insgeheim, später öffentlich einen Schützer fand [48]), als demselben Martin die gehofften Vergünstigungen in seinem Reiche nicht ertheilte [49]). Denn Alfonso verlangte einestheils für seine vielen während des Schisma's gemachten Auslagen die

47) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1509. Platin. vit. Martini V. Es blieben damals nur noch zwei Cardinäle dem Benedict XIII; andere geben drei an: Epistol. orator. univ. Colon. bei Martene thes. anecd. II. p. 1695.

48) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1511 sq. Reichenthal f. 45. Platina vit. Martini V. Zurita annal. de Aragon. l. c. c. 69. f. 134, wornach Bzov. ann. eccles. 1418. n. XI. seinen Bericht entlehnt hat. Benedict XIII beharrte bis an seinen Tod, der erst 1424 erfolgte, auf seinem Widerspruch. Nach Joh. Niderus im Formicarius oder in der Schrift de visionibus et revelationibus lib. III. c. 1. hatte Benedict eine Weissagung, „quod plura passurus esset ab adversariis, quod obsideri deberet, — sed tandem Romam iturus esset, et in unione ecclesiae ibidem — sedato schismate quieturus." Daher erklärte man sich die Unbeugsamkeit Benedict's. Noch kurz vor seinem Ende nahm Benedict von seinen wenigen Cardinälen noch einen feierlichen Eid ab, daß einer von ihnen sein Nachfolger werden müßte. Diese waren ihrem Eide getreu, konnten sich aber über die Wahl nicht vereinigen, so daß eine doppelte zu Stande kam und Clemens VIII und Benedict XIV sich über den angemaßten Pontificat stritten. Raynald ann. eccles. ann. 1423. n. 7. ann. 1427. n. 20.

49) Bzov. ann. 1417. n. 11. Royko Kostn. Kirchenv. IV. S. 522.

Bewilligung eines Kirchenzehnten, anderntheils nahm er das Recht in Anſpruch, alle in Sardinien und Sicilien gelegenen Beneficien als Landesfürſt ohne irgend eine Abgabe an den römiſchen Stuhl zu entrichten, verleihen zu dürfen. Dieſen Forderungen entſprach Martin V nicht, daher die Spannung des aragoniſchen Königs mit ihm.

Achtzehntes Kapitel.

Glaubenssachen von Papst Martin V und dem Concilium vorgenommen. 1418.

Das Concilium zeigt nach der Erhebung Martin's V auf den Stuhl S. Petri einen ziemlich verschiedenen Character von seiner frühern Wirksamkeit. Der römische König, dessen Einfluß in der ersten Zeit des Conciliums so mächtig gewesen, tritt ganz zurück und wird fast unbedeutend. Der Papst Martin ist Hauptperson: nach seinem Willen handelt das Concilium und nimmt die Geschäfte vor. Die für die Reformation eifrigsten Redner, sowohl unter den Cardinälen als unter den Prälaten verstummen: nur die Nationen treten noch mit einer gewissen Kraft, aber ohne innere Einheit und daher ohne Erfolg auf.

Um nicht gar zu Verschiedenartiges zusammenzubringen, muß der streng chronologische Verlauf der Vorfälle und Geschäfte auf dem Concilium in den letzten Monaten verlassen werden: es wird daher zusammengefaßt erstens was sich auf den Glauben bezieht, sodann soll das, was das Reformationsgeschäft angeht, dargestellt werden, endlich sind noch vor dem Schlusse der Kirchenversammlung die politischen Zustände, mit welchen der Papst und der römische König zu thun hatten, zu berühren.

Wir wollen wenig bei der Beschreibung der kirchlichen Festlichkeiten verweilen und daher nur kurz melden, daß der Papst am 2. Febr. am Feste Mariä Lichtmeß gegen 1500 Lichter und Kerzen weihte und dieselben von einer hohen Bühne herab zur

Vertheilung unter das Volk werfen ließ [1]; daß er am 4. Fastensonntage (Lätare) für den römischen König die goldene Rose [2] und am Sonntag vor dem Osterfeste die Palmzweige [3] und am Samstag nach demselben die Agnus Dei [4] einsegnete. Am grünen Donnerstage ließ der Papst in dem bischöflichen Palaste in Gegenwart des römischen Königs und der Cardinäle die Excommunications-Bulle verlesen gegen die Heiden, Häretiker, Schismatiker, Griechen, Juden, den Peter de Luna (Benedict XIII) und im Allgemeinen gegen alle von der römischen Kirche Abgefallenen, endlich gegen Falschmünzer und Verfälscher päpstlicher Bullen und Siegel. Nach Verlesung der Bulle warf der Papst eine brennende Kerze durch das Fenster des Palastes: ebenso warfen die Cardinäle elf brennende Kerzen hinaus. Nach einem kurzen Gebete für die treuen Diener der Kirche und des römischen Königs gab der Papst den Anwesenden den Segen. Den ganzen Tag beging er weiter mit kirchlichen Feierlichkeiten: zuletzt ertheilte er dem Volke Ablaß und Segen. Am Charfreitage gab er ein Mal dem König und den Cardinälen, wobei er letztern die Füße wusch [5].

Unter den Gesandtschaften, welche im ersten Viertel des Jahres 1418 nach Constanz kamen, machte die griechische, welche der Kaiser Manuel Paläologus und der Patriarch Joseph von Constantinopel zur Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche schickte, am meisten Aufsehen. Sie traf den 19. Febr. am Ort des Conciliums ein. An ihrer Spitze stand der Erzbischof Georg von Kiew. Er war von neunzehn griechischen Bischöfen begleitet und hatte in seinem Gefolge mehrere tartarische und türkische Fürsten und Herren. Der römische König mit den Prälaten des Conciliums und den deutschen Fürsten empfing diese

1) Dacher bei v. d. Hardt IV. 1510.

2) Derselbe p. 1532.

3) Dacher l. c. p. 1533.

4) Dacher l. c. p. 1544. Agnus Dei werden kleine wächserne länglich runde Plättchen genannt, worauf ein Lamm mit einem Kreuz ausgedrückt ist. Der Papst weiht sie im Jahre seiner Inthronisation.

5) Dacher l. c. p. 1541. Reichenthal f. 49.

Gesandtschaft mit vielen Ehren [6]). Es schien ihm ein großes Anliegen zu seyn, daß die Vereinigung der beiden Kirchen zu Stande käme [7]). Man glaubte auch, daß sie möglich gewesen, wenn die Reformation in dem Sinn und Umfang wie sie Sigmund gewollt stattgefunden [8]). Übrigens hatte die griechische Geistlichkeit während der Zeit ihres Aufenthalts in Constanz volle Freiheit den Gottesdienst nach ihrem Ritus zu celebriren [9]).

Diese Gesandtschaft war nicht ganz ohne Folgen. Nicht allein wurden einige Unterhandlungen, welche bei einer längern Dauer des Conciliums vielleicht zu einem erwünschten Resultat geführt hätten, eingeleitet [10]), sondern den Maßregeln zufolge, welche man als Vorbereitung zu einer Vereinigung beider Kirchen für dienlich hielt, trat Martin V nicht lange hernach mit dem griechischen Hof in einen Briefwechsel, worin man die Mittel aufsuchte, den Nationalhaß der Griechen gegen die Lateiner, und umgekehrt dieser gegen jene, ein Haupthinderniß der Vereinigung, zu beseitigen. Man erkannte von beiden Seiten als das beste Mittel Heirathen zwischen fürstlichen Personen griechischen und römisch-katholischen Glaubens zu begünstigen [11]): und wirklich kamen bald darauf auch einige solche Heirathen zu Stande:

---

6) Reichenthal f. 45 u. 201. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1511.

7) Epistol. Sigismundi ad reg. Franc. dat. 25. Jun. 1413. (Cf. Lenfant II. p. 206.) Gerson. Op. II. p. 141. v. d. Hardt I. p. 507.

8) Reichenthal f. 201: „Man meint, weren die Reformationes für sich gangen, so weren sie auch in unsern Glauben kommen." So auch Dacher l. c. p. 1125. Epist. XXXIX oratorum univ. Colon. bei Martene thes. II. p. 1695: „Venerunt certa nova — — de firma spe reversionis Graecorum ad obedientiam eccles. Rom."

9) Reichenthal (f. 45 ff.), liefert davon eine vollständige Beschreibung mit Abbildungen.

10) Theodoric. Vrie p. 161.

11) Bei Raynald 1418. n. 17 schreibt der Papst Martin V. an den Sohn des griechischen Kaisers: „Annuendum censuimus devotioni charissimi in Christo filii, Manuelis Imperator. Constantin., qui nobis humiliter supplicavit, quatenus vobis filiis suis et cuilibet vestrum cum mulieribus fidei ac devotionis et obedientiae sanctae Romanae ecclesiae matrimonia contrahendi liberam indulgeamus facultatem." Cf. Du Pin Bibl. eccles. XV. p. 27. Lenfant Conc. de Const. II. p. 206.

unter Anderm wurde die Tochter des Markgrafen von Montferrat an Johann Paläologus und die Tochter des Herzogs von Urbino an Theodor Paläologus, deſſen Bruder, verheirathet.

Indem Martin V hoffte die griechiſche Kirche zur lateiniſchen zurückzuführen, war er auch darauf bedacht, unter den Ungläubigen in Africa das Chriſtenthum zu verbreiten. König Johann von Portugal, der Ceuta und einige andere Orte in Africa erobert hatte, ſuchte, in der Abſicht ſeine Herrſchaft in dieſen Gegenden weiter auszubreiten, Hülfe bei den chriſtlichen Fürſten des Abendlandes und glaubte ſie am erſten durch Vermittlung des neuen Papſtes zu erlangen, weßhalb er zu ihm eine Geſandtſchaft nach Conſtanz ſchickte. Martin V entſprach auch dem Wunſche des portugieſiſchen Königs: er erließ eine Bulle, worin er zu einem Kreuzzug gegen die Moslems in Africa und zum Beiſtand der Portugieſen in ihrem Unternehmen alle chriſtlichen Fürſten aufforderte und den für den Glauben Kämpfenden vollſtändigen Ablaß verſprach. Allein weder bei dem römiſchen König, der ohnehin ſchon mit den Türken an der Grenze ſeines Reiches Ungarn zu kämpfen hatte, noch bei den andern Fürſten des Abendlandes fand dieſer Aufruf zum Kreuzzug Anklang [12]).

Wichtiger für die Verbreitung des Chriſtenthums im öſtlichen Europa waren die Beſtrebungen der beiden Jagelloniſchen Fürſten, des polniſchen Königs Wladislaus und des Großfürſten Witold von Litthauen. Sie waren ſelbſt vom Heidenthum zum chriſtlichen Glauben übergetreten und hatten den Eifer der erſten Bekenner für die Verbreitung des Evangeliums. Deßhalb beſtätigte auch Martin die Privilegien, welche ihnen vom päpſtlichen Stuhle früher ertheilt worden waren, und ernannte ſie zu ſeinen General-Vicaren in ihren Ländern. Auch in der Streitigkeit des polniſchen Königs mit der Geiſtlichkeit über die Beſetzung des Bisthums Cracau ſchonte er Wladislaus auf jede Weiſe [13]): und in Bezug auf die langen Streitigkeiten mit dem deutſchen Orden bot er im Verein mit dem römiſchen König Alles

12) Vgl. Lenfant Conc. de Constance II. p. 207.

13) Dlugoss. lib. XI. p. 384. Raynald 1418. n. 18 et 19.

auf, dieselben beizulegen. Da dieses aber vorerst nicht möglich war, so brachten Martin und Sigmund wenigstens doch soviel zu Stand, daß sie zwischen den Streitenden auf der Grundlage des Pariser Vertrags vom J. 1416 die Verlängerung des Waffenstillstandes vom 12. Juli 1418 auf ein Jahr weiter erwirkten [14]).

Um so auffallender ist es, daß der Papst die für die Verbreitung des Christenthums in ihren Ländern so eifrigen Jagellonen in einer andern Sache, gegen den Willen des römischen Königs und der Mehrzahl der versammelten Väter des Conciliums, so sehr verletzte. Das Benehmen des Papstes, welches offenbare Partheilichkeit für den deutschen Orden verräth, mag theils der Vorliebe für denselben zuzuschreiben seyn, theils aber will man es auch dadurch erklären, daß Martin durch große Geldspenden des Ordens gewonnen worden sey [15]).

Die Sache aber selbst war folgende. Eine mit der Lehre des Johann Parvus über den Tyrannenmord ähnliche Schrift verfaßte der Dominicaner-Mönch Johann von Falkenberg. Er schrieb sie, von dem deutschen Orden dazu angeregt, gegen den polnischen König Wladislaus Jagello und dessen Reich. Er richtete sie als Sendschreiben an alle Fürsten und die ganze Christenheit und stellte es als ein höchst verdienstliches, ewiger Belohnung würdiges Werk auf, wenn sich die Christenheit gegen den polnischen König, das Scheusal der Schlechtigkeit, der mit seinem ganzen Volke in arger Ketzerei befangen sey, verbände. Es sey daher ebenso verdienstlich die Polen und ihren König zu tödten als wenn man gegen die Heiden und Ungläubigen zu Felde zöge. Alle die, welche sich des ketzerischen Königs und seines Volkes annähmen, würden sich der ewigen Verdammniß schuldig machen. — Der Erzbischof von Gnesen fand diese Schmäh-

14) Voigt Gesch. Preuss. VII. S. 319 fll. nach archivalischen Quellen.

15) Das erste Ehrengeschenk, welches der Hochmeister dem Papst übersendete, kostete tausend Ducaten, das zweite ebensoviele Gulden. Voigt a. a. O. S. 312 u. 319. Unmittelbar darauf drohte Martin V dem polnischen König mit Bann und Interdict, wenn er und seine Verbündeten irgend Feindseligkeiten gegen den Orden verübten.

schrift, als er sich im Gefolge des römischen Königs im Jahr 1416 zu Paris aufhielt, in dieser Stadt. Sobald er zum Concilium zurückgekehrt war, ließ er den Verfasser, der sich damals in Constanz befand, in gefängliche Haft bringen und trat im Namen des Königs von Polen klagend beim Concilium gegen die Schrift und den Johann von Falkenberg auf. Die Glaubens-Commission erklärte die Schrift als gegen den Glauben und die guten Sitten gehend, für aufrührerisch, gottlos, beleidigend, ketzerisch. Im Juni 1417 sprachen die Abgeordneten der Nationen und die Cardinäle die Verdammung aus, daß die Schrift verbrannt, der Verfasser in immerwährender Gefangenschaft gehalten werden sollte. Der Cardinal von Florenz, welcher ihm das Urtheil mittheilte, eröffnete seine Rede mit den Worten: „Du Gottloser, wie konntest Du gegen Deine Verpflichtungen als Priester und Mönch Dich unterstehen den Ruhm und die Ehre eines durch seine Tugenden und seinen Glaubenseifer so ausgezeichneten Königs zu besudeln und zu schänden [16])?"

Was Ursache war, daß der Beschluß der Congregation der Nationen nicht in einer öffentlichen Session bestätigt und sodann ausgeführt ward, wird nicht angegeben. Offenbar bot der deutsche Orden Alles auf, seinen Schützling zu retten. So ward die Sache verschoben bis auf die Wahl eines neuen Papstes. Bei diesem brachte es der Orden dahin, daß Martin V eine Revision des Processes oder eine Milderung des Urtheils vornehmen zu lassen versprach. Als die Polen davon Kenntniß erhielten, waren sie höchst aufgebracht und beschlossen an ein künftiges Concilium zu appelliren (19. Febr. 1418). Zu gleicher Zeit drangen auch die Franzosen auf die Verurtheilung der Lehre des Johann Parvus in einer öffentlichen Sitzung des Conciliums [17]). Der Papst

16) v. d. Hardt IV. 1091. Schelstrat. Compend. p. 53. Dlugoss. histor. Polon. lib. XI. p. 376 sqq. Möglich ist, daß Johannes de Prussia, auch Johannes de Mulkaw de Prussia genannt, von dessen Ketzerei in den Epistolis oratorum univers. Colon. bei Martene thes. anecd. II. p. 1665. 1708 sqq. gesprochen wird, Johannes von Falkenberg ist. Voigt S. 320 folgt allzusehr den parteiischen Ordensberichten.

17) v. d. Hardt IV. p. 1513 u. 1531 nach Joh. Gerson. Dialog. Apo-

aber ließ sich weder den Polen willfährig finden, noch gab er den Forderungen der Franzosen nach, weil die Ausführung der frühern Beschlüsse große politische Verwicklungen einestheils zwischen dem deutschen Orden und Polen, anderntheils zwischen Frankreich und Burgund herbeiziehen könnte. Diese Schonung, welche Martin V gegen zwei so gefährliche Lehren bewies, veranlaßte den Pariser Universitätskanzler Johann Gerson auf das ungleiche Verfahren aufmerksam zu machen, welches man gegen die Böhmen beobachtete [18]). Mit Recht, sagte er, können sich diese darüber beklagen, daß man sie mit Parteilichkeit und ganz besonderer Strenge behandele, indem viel gefährlichere und größere Irrlehren als je von Huß und Hieronymus aufgestellt worden, ungestraft blieben.

Aber grade damals hatten das Concilium und der Papst neue Maßregeln der Strenge gegen die Anhänger der hussitischen Lehren in Böhmen ergriffen und den Beweis geliefert, daß man gesonnen war den einmal betretenen Weg, mit Gewalt die neuen Lehren auszurotten, weiter zu verfolgen.

Es hatte sich mittlerweile in Böhmen die Lehre des Huß nicht nur immer weiter ausgebreitet, sondern auch viele Lehrsätze, welche vom katholischen Glauben abwichen und Huß ganz fremd gewesen waren, wurden in die sogenannte hussitische Lehre aufgenommen. Besonders zur Verbreitung derselben diente, daß der böhmische Adel und die Prager Universität sich entschieden dafür erklärten. Der in großem Ansehen stehende Rector der Prager Universität Johann Cardinalis von Reinstein schien anfangs für das Concilium zu seyn. Er hatte sehr bestimmt gegen die Lehrmeinungen der damals aus der Markgrafschaft Meissen vertriebenen Deutschen, welche das Fegfeuer, das Gebet für die Verstorbenen, die Verehrung der Heiligen und Bilder, die Weihung des Wassers ꝛc. verwarfen [19]), sich ausgesprochen und sie als unkirchliche bezeichnet. Als aber der böhmische Adel und

log. und Schelstrat. Dlugoss. hist. Pol. XI. p. 376 sq. 395. Cf. Lenfant Conc. de Const. II. p. 245 sqq.

18) Joh. Gerson. Dialog. Apologet. in Oper. T. V. p. 1014.

19) Pelzel Wenceslaus II. 654 u. Urk. n. 246.

die Prager Bürgerschaft bei der Universität anfragten, ob die Layen das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen könnten, gab er mit den Universitätslehrern, den Beschlüssen des Constanzer Conciliums entgegen, eine bejahende Antwort (10. März 1417); doch sollte denen, die das Abendmal nur unter einer Gestalt empfangen wollten, es unverwehrt seyn [20]). Seit dieser Erklärung der Universität, welcher der König Wenzel nichts entgegensetzen wollte oder konnte, ließ der böhmische Adel fast allgemein den Genuß des Kelches beim Abendmal auf seinen Gütern einführen; alle Pfarrer, welche sich dagegen erklärten, wurden vertrieben und ihre Stellen Männern anvertraut, welche den neuen Lehren zugethan waren. So ward das ganze böhmische Volk in kurzer Zeit von der Kirchenlehre entfremdet. Am meisten trug dazu bei, daß einige hochstehende Geistliche, welche früher eifrig gegen den Kelch gepredigt hatten und für die Beschlüsse des Conciliums gewesen waren, sich auch der neuen Lehre anschlossen. Unter diesen Personen verdienen besonders genannt zu werden der Dominicaner-Mönch Peter von Unczow und der erzbischöfliche Generalvicar Hermann, Bischof von Nicopolis. Letzterer weihte sogar die hussitischen Priester ein [21]).

Dieser Zustand der Dinge mag den römischen König bewogen haben, verschiedene Schreiben: an den König Wenzel, an die Barone und die Städte des Königreiches Böhmen zu schicken [22]). Er spricht davon, daß die Kirchenversammlung schon

20) Pelzel Wencesl. II. S. 655. Cochlaei hist. Hussit. IV. p. 159. Hist. Hussi etc. II. p. 539. Theobald Hussitenkr. p. 173. Bzov. ann. 1417. n. 15. Lenfant hist. de la guerre des Hussites etc. T. I. u. übers. v. Hirsch I. S. 174 ff.

21) Pelzel a. a. O. nach den böhmischen Chronisten. Cochlaeus p. 169.

22) Der Brief Sigmund's vom J. 1417 ohne Angabe des Tages, der sich bei Lenfant Conc. de Constance II. p. 450 in den Beilagen angegeben findet, ist früher geschrieben. Er ist gegen die Foederationes und Ligas der Barone gerichtet. Das Schreiben Sigmund's an die Stadt Laun vom 3. Sept. 1417 hat v. d. Hardt IV. p. 1408 sqq. abdrucken lassen. Daß die Einwohner dieser Stadt früher eifrige Anhänger des Huß gewesen, ersieht man aus Hussi Epist. XIV. in dessen Hist. et Monum. I. p. 125. Bei Lenfant l. c. II.

einigemal im Begriff gewesen, wider König Wenzel, den man als Begünstiger der Religionsneuerungen ansehe, nach den geistlichen Rechten zu verfahren, er habe aber immer dieses aus brüderlicher Liebe verhindert. Er ermahnte die Herren und städtischen Gemeinden bei der alten Kirchenverfassung zu bleiben; geschähe das nicht, so würde das Concilium auswärtige Hülfe anrufen, um die widerspenstigen Böhmen zum Gehorsam zurückzuführen.

Die Schreiben Sigmund's machten wenig oder keinen Eindruck. Auch war der römische König, den man wegen des Wortbruches gegen Huß allgemein in Böhmen als treulos bezeichnete, den Böhmen überaus verhaßt, so daß seine Schreiben nur mit großem Unwillen gelesen wurden. Auch die erste Handlung des neuen Papstes in Bezug auf das Königreich Böhmen war nicht geeignet eine bessere Stimmung des Königs Wenzel gegen die Kirche herbeizuführen. Martin V ernannte gegen den Willen des böhmischen Königs den Johann, Bischof von Leitomischl, den heftigsten Verfolger der Hussiten, zum Bischof von Olmütz, so daß derselbe gegen die canonischen Gesetze zwei Bisthümer hatte [23]).

Nachdem die versammelten Väter durch Moritz von Prag

---

p. 106. wird der Inhalt eines Briefes an König Wenzel, der sich auf der Leipziger Bibliothek befindet und noch nicht gedruckt ist, mitgetheilt. Auch Balbin Epitom. rer. Bohem. p. 424. spricht von einigen Briefen Sigmund's d. d. Paris 30. März 1415 (Jahreszahl unrichtig anstatt 1416) an die Großen Böhmens und Mährens wie auch an die Stadt Prag, welche er in dem Archive der Prager Domkirche eingesehen haben will. Royko (Kostnitz. Kirchen-V. IV. p. 543) hat sie aber daselbst nicht mehr vorgefunden. Diese Briefe sollen, wie Balbin angibt, mit solcher Schärfe und solchem Übermuthe geschrieben seyn, daß er glauben möchte, sie wären von einem Hussiten untergeschoben, um Sigmund den Böhmen noch verhaßter zu machen. Wir möchten eher das satyrische Schreiben Sigmund's v. Jahr 1418 an die Stadt Prag gerichtet, welches Lenfant II. p. 106 erwähnt, für apogryph halten.

23) Pelzel Wencesl. II. S. 670. Hagek Chronic. Bohem. ad ann. 1425. Goldasti Comment. de regn. Bohem. T. I. lib. V. c. 7. §. 6. Schon in der 25. öffentlichen Session am 14. Dec. 1416 hatte man dem Bischof von Leitomischl das Olmützer Bisthum zugesichert. Stumpf Kost. Concil. fol. 139. Royko Kostn. K. IV. S. 130 fl.

gegen die Communion unter zwei Geſtalten und insbeſondere gegen die Lehren des Jacobellus von Mieß hatten ſchreiben laſſen[24]; nachdem vergeblich kirchliche und königliche Geleitsbriefe den Häuptern der neuen Lehren angeboten worden, damit ſie zur Verantwortung nach Conſtanz kämen: faßte das Concilium (im Anfange des J. 1418) unter dem Einfluſſe des Papſtes Martin V vierundzwanzig Artikel ab, welche zur Richtſchnur dienen ſollten, um die Böhmen wieder zur Kirche und zum Gehorſam zurückzuführen[25]. Der weſentliche Inhalt dieſer Artikel lautete dahin: Der König Wenzel ſoll beſchwören, die römiſche Kirche und die andern in ſeinem Reiche befindlichen Kirchen in ihren Freiheiten und Rechten erhalten und nicht zulaſſen zu wollen, daß dieſelben durch die Huſſiten irgend beläſtigt und beeinträchtigt werden. Alle geiſtlichen wie weltlichen Perſonen, welche den Lehren des Wycliff und des Huß zugethan ſeyen, ſollen zur Abſchwörung ihrer Irrthümer gezwungen und im Falle ſie im Ungehorſam beharren, nach den Geſetzen beſtraft werden. Die vertriebenen Geiſtlichen ſollen in ihre Pfründen wieder eingeſetzt und die eingedrungenen huſſitiſchen Prediger entfernt werden. Alles was der Kirche entzogen, genommen, geraubt worden, wird ihr wieder zurückgeſtellt. Die Univerſität Prag wird reformirt und von allen huſſitiſchen und wycliffitiſchen Lehrern purificirt. Die Häupter der ketzeriſchen Lehren werden vor den römiſchen Stuhl geladen und darunter namentlich neun Perſonen aufgeführt. Auch die von dem Generalvicar Hermann geweihten Prieſter ſollen zu Rom zur Verantwortung gezogen werden. Alle ketzeriſchen Schriften ſeyen auszuliefern und zu verbrennen. Das Singen der Spottlieder gegen das Concilium ſoll bei ſtrenger Strafe unterſagt werden, ſowie auch keine Lieder zum Lobe des Huß und Hieronymus geſungen werden durften. Die Verbindungen von

24) v. d. Hardt III. p. 779 sqq. u. 803 sqq. Lenfant II. 179—182. Auch Johann Gerſon ſchrieb damals (20. Aug. 1417) ſeinen Tractatus contra haeresim de communione Laicorum sub utraque specie in deſſen Oper. T. I. P. II. p. 457 oder bei v. d. Hardt III. p. 765.

25) Cochlaeus hist. Hussit. IV. p. 165. Die 24 Artikel ſind vollſtändig bei v. d. Hardt IV. p. 1514—1518 und bei Labbe XVI. p. 742 sqq.

geistlichen und weltlichen Personen zu Gunsten der hussitischen Lehre gegen das Concilium und den römischen Stuhl sollen alsbald aufgelöst werden. Alle Cärimonieen der römischen Kirche wie auch die Verehrung der Heiligen werden wiederhergestellt. Die rückfälligen Ketzer aber werden mit dem Feuertod bestraft. Die weltlichen Obrigkeiten sind verpflichtet, bei Strafe des Bannes den Geistlichen gegen die Übertreter dieser Artikel alle Hülfe zu leisten.

Da diese Artikel keineswegs in versöhnlichem Geiste abgefaßt waren und König Wenzel sich nicht als Werkzeug hergeben konnte oder wollte, sie in Ausführung zu bringen; so verfehlten sie nicht nur ganz ihren Zweck, die Böhmen zum Gehorsam unter die Kirche zurückzuführen, sondern sie machten die schon bestandene Spaltung noch größer und erfüllten die Böhmen noch mehr mit Erbitterung gegen das Concilium. Auch die Bulle, welche Papst Martin wenige Zeit später (22. Febr. 1418) erließ, worin er die Beschlüsse des Concilliums gegen Wyckiff, Huß, Hieronymus, bestätigte, hatte keinen bessern Erfolg, indem darin auf neue Verfolgungen der Hussiten hingewiesen ward und selbst der Beichtstuhl und eine Art Inquisitionsgericht dazu beitragen sollte, die Irrlehren und deren Anhänger zu entdecken [26].

Milder war das Schreiben des Papstes an die böhmischen Großen (25. März) abgefaßt: er fordert sie darin auf sich den Beschlüssen des Concilliums zu unterwerfen und den Irrlehren zu entsagen: er beklagt sich über die Verfolgungen, welchen die Kirche und die Rechtgläubigen, wie in den ersten Jahrhunderten kaum durch die heidnischen römischen Kaiser, ausgesetzt seyen: über die Verehrung, welche man dem Andenken der beiden als Ketzer vom Concilium verdammten Irrlehrer Huß und Hieronymus zolle, indem man ihre Bildnisse wie die der Heiligen aufstelle; ferner beklagt er sich, daß man den ausdrücklichen Verordnungen des Conciliums entgegen, das Abendmal unter beiden

26) v. d. Hardt IV. p. 1548 sqq. Labbe l. c. p. 751. Cf. Schelstrat. dissert. p. 288. Derselbe gibt in den Actis ꝛc. p. 274 noch eine andere Bulle Martin's V vom 22. Febr. 1418 gegen die Wyckiffiten und Hussiten.

Geſtalten den Layen austheile und nichts unterlaſſe, was zur Unterdrückung des wahren Glauben dienen könnte [27]).

Als auch dieſes Schreiben unbeachtet blieb, ſchickte Martin den Cardinal Johann Dominici als Legaten nach Böhmen, um die Huſſiten zur Kirche zurückzuführen [28]). Wie wenig auch dieſer ausrichtete, und wie derſelbe, Zeuge von der nicht mehr durch Worte zu bewältigenden Aufregung der Böhmen, zur gewaltſamen Unterdrückung durch das Schwert rieth, davon ſoll näher in der Folge gehandelt werden.

Auch gegen die fünfundzwanzig Sätze des Dominicaner-Mönches Matthäus Grabon aus Gröningen verfuhr man auf dem Concilium mit aller Strenge. Derſelbe eiferte gegen die weltlichen Brüderſchaften des gemeinſchaftlichen Lebens und gegen die Beguinen als gegen eine Gottloſigkeit und Ketzerei. Der Papſt übertrug die Prüfung der Graboniſchen Sätze dem Cardinal von Cambray, der ſie für ketzeriſch und verbrennenswerth erklärte. Dieſem Urtheile ſtimmte auch der Pariſer Univerſitätskanzler Johann Gerſon bei, worauf ſich Matthäus Grabon ohne weiteres Beharren auf ſeiner Lehre zum Widerruf verſtand (3. April) [29]).

Nicht viel ſpäter widerriefen auch einige andere Männer ihre von der Glaubens-Commiſſion verworfenen Lehrſätze. Schon früher hatte der böhmiſche Ritter Heinrich von Laczenbock den huſſitiſchen Glauben abgeſchworen [30]); und wir finden ihn dann von dem römiſchen König bei einigen Miſſionen verwendet. Am 13. April, zehn Tage ſpäter als Matthäus Grabon, ſchwur ein gewiſſer Dominico de Laude ſeine Lehre im Münſter ab, nachdem am Tag zuvor ſeine Bücher öffentlich verbrannt worden waren [31]).

27) Cochlaeus p. 173. Raynald ann. eccles. ad ann. 1418. n. 6.

28) Raynald l. c. num. 9. Pelzel Wenceſl. II. 675. Theobald Huſſ. Kr. I. S. 185.

29) v. d. Hardt III. P. VIII. p. 107 sqq. IV. p. 1544. Joh. Gerson. Oper. I. p. 467—474. Spondan. ann. 1418. n. 6. Joh. Buschii Chronic. Canonicor. reg. Ord. S. Augustin. Capit. Windesemensis lib. II. c. 58. p. 547. ed. Antw. 1621. Cf. Lenfant Conc. de Const. II. p. 239 sqq. Mosheim de Beghardis et Beguinabus p. 461 sqq.

30) Reichenthal f. 27. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 795.

31) Reichenthal f. 49. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1545.

Es wird nicht angegeben, worin seine Irrlehren bestanden: man vermuthet, daß sie mit denen des Wycliff oder Huß Ähnlichkeit gehabt[32]).

Mittlerweile waren die Polen und die Franzosen immer noch eifrig thätig den Papst dahin zu stimmen, daß auch die Verdammung der Schrift des Johann von Falkenberg und der Propositionen des Johann Parvus ausgesprochen werde. Auch der römische König betrieb die Sache sehr. Als er in den letzten Tagen des Monates Februar nach Basel abgereist war, um einige Tage daselbst zuzubringen, kehrte er eiligst, noch ehe er diese Stadt erreicht hatte, nach Constanz zurück, angeblich wegen plötzlicher Erkrankung[33]), wahrscheinlich aber wegen des Streites der polnischen Gesandten und Prälaten mit Papst Martin über die Verdammung des Buches von Johann von Falkenberg. Sigmund war höchst aufgebracht über Martin, daß er dem Ansinnen der Polen nicht entsprechen wollte[34]). Er wohnte daher auch der Festlichkeit am Sonntag Lätare (6. März), wo der Papst für den römischen König die goldene Rose weihte, nicht bei, angeblich weil ihn Krankheit an's Bett fesselte. Dessenungeachtet konnte Sigmund dem Feste nicht entgehen. Es ward ihm die goldene Rose unter einem prachtvollen Traghimmel, welchem die Cardinäle, viele Prälaten und Fürsten wie auch eine große Menge Volkes in Procession folgten, in seinen Palast getragen. Um das geweihte Kleinod anständig und würdig zu empfangen, war er genöthigt, auf dem Thron im königlichen Ornate das päpstliche Geschenk sich überreichen zu lassen[35]).

Auf die Erklärung der polnischen Gesandten, wegen der Verdammung des Falkenberg'schen Buches an das nächste Concilium zu appelliren, erließ der Papst (10. März) aus dieser und wohl

---

32) Lenfant II. S. 241.

33) Reichenthal f. 45. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1531. Stumpf Kosm. Concil. f. 153. sagt: „Am 24. Febr. reit K. Sigmund gen Basel — aber wie bald er auf den Weg kam, ward im wee an einem Schenkel von Gesucht (Podogra), deßhalb er umbkart."

34) v. d. Hardt IV. p. 1531.

35) Reichenthal l. c. v. d. Hardt IV. p. 1532.

auch aus andern Ursachen in einem Consistorium, das er versammelte, die Constitution, daß es Niemand erlaubt seyn sollte, von dem apostolischen Stuhl, dem Papst, in Glaubenssachen zu appelliren, noch von seiner Entscheidung in Glaubenssachen, die ihm zukomme, abzuweichen [36]).

Der vielmals genannte Kanzler Johann Gerson bemerkte gegen diese Constitution: sie zerstöre nicht nur das Ansehen und die Entscheidung des Conciliums zu Pisa, sondern auch der Constanzer Kirchenversammlung, und mache somit Alles, was beide Concilien zu Stande gebracht, zu nichte und ungültig, sowohl die Verwerfung der drei Päpste als auch selbst die Wahl Martin's V [37]).

---

36) v. d. Hardt IV. p. 1532. nach Joh. Gerson, besonders in seiner Schrift Dialogus Apologetic. Oper. T. II. p. 393. u. 390. IV. p. 98. Übrigens wurde diese Constitution vom Papst nicht publicirt.

37) Joh. Gers. Dialog. Apol. p. 390: „Destruens fundamentale penitus robur, nedum Pisani, sed Constantiensis Concilii et eorum omnium, quae in eis, praesertim super electione summi Pontificis et intrusorum ejectione attentata factave sunt."

Neunzehntes Kapitel.

Die Concordate als Kirchenreformation. 1418.

Sogleich am Tage nach der Krönung des Papstes (22. Nov.) drangen die fünf Nationen darauf, daß die Kirchenreformation vorgenommen werde. Martin schien dazu bereit und ernannte sechs Cardinäle mit den Bevollmächtigten der Nationen an dem Reformationsgeschäft zu arbeiten. Allein bald zeigte es sich, daß man auf diesem Wege zu keinem Ziele gelangen könnte. Die Cardinäle wichen in ihren Ansichten über die zu reformirenden Puncte sehr bedeutend von der Meinung der Abgeordneten der Nationen ab, und diese waren wieder unter sich gar nicht einig: auch hielten die Cardinäle durch die vielen Streitigkeiten, welche sie überall erhoben, den Gang der Verhandlungen auf, daß man fast gar keinen Fortgang bemerkte [1]). Vor allen drang die deutsche Nation in einer Denkschrift, welche der Reformations-Commission übergeben ward, darauf, daß die Reservationen des päpstlichen Stuhles einigermaßen eingeschränkt werden sollten, und sie bezeichnete näher wie dieses füglich und ohne Rechtsverletzung geschehen könnte [2]).

Dessenungeachtet hatte das Reformationsgeschäft keinen Fortgang, schon fast zwei Monate waren die Commissarien beisammen, ohne etwas zu Stande zu bringen. Daher übergab die deutsche Nation (gegen Ende Jan. 1418) dem Papst einen

1) Gobelin. Person. Cosmodrom. aet. VI. c. 96. Schelstrat. Compend. p. 70. v. d. Hardt IV. p. 1493 sq. Platin. vit. Martini V.

2) v. d. Hardt IV. p. 1494.

Entwurf zur Prüfung, der gemäß der 18 Artikel, worüber man vor der Papstwahl, als zur Reformation gehörig, übereingekommen, abgefaßt war [3]). Er betraf vorzüglich die Reformation des Papstes und der römischen Curie. Der erste Artikel, welcher die Cardinäle betraf, verlangte, daß höchstens ihre Zahl 24 seyn sollte. Als Erfordernisse zu der Würde wurde Unbescholtenheit, Bildung, Gelehrsamkeit, Erfahrung bezeichnet. Prinzen sollten nur selten und in geringer Zahl in's Cardinal-Collegium aufgenommen werden: von demselben Orden und von derselben Familie nur Einer. Übrigens sollten die Cardinäle aus jeder Nation und zwar mit Zuziehung des Rathes der übrigen Cardinäle ernannt werden.

Die folgenden vier Artikel betreffen die Reformation des römischen Hofes in Rücksicht auf die Collation der Beneficien, die Bestätigung der Wahlen und die Annaten. Besonders wollte man die übermäßigen Reservationen, welche die Kanzleiregeln eingeführt hatten, abgeschafft haben.

Der sechste und siebente Artikel handelte über die Competenz des römischen Hofes und die Fälle, worin Appellation an denselben stattfinden sollte und machte Vorschläge, wie Mißbräuche in diesen beiden Stücken abgestellt werden könnten.

Besonders wichtig ist der achte Artikel, welcher über die Beamten der Kanzlei und der Pönitenziarie handelt. Die Proceduren sollen abgekürzt, die Bezahlungen auf den alten Fuß ermäßigt und bestimmt, die Beamten aus den verschiedenen Nationen genommen werden.

Der neunte Artikel bespricht die Exemtionen und die Vereinigungen oder Incorporationen der Kirchen, welche während des Schisma's stattgefunden, und deutet auf die Nothwendigkeit hin, daß diese annullirt würden.

Der zehnte verlangte, daß keine Commende ohne dringende Noth vergeben werde, und dann nur auf sehr kurze Zeit. Über-

3) Bei v. d. Hardt I. Pars XXII. p. 999—1011 ist der Entwurf vollständig abgedruckt; auch bei Labbe XVI. p. 1141. Cf. Lenfant II. p. 185 bis 190. Rohko IV. S. 508—516. Planck Gesch. der christl.-kirchl. Gesellschaftsverfass. Bd. V. S. 688 ff.

haupt aber sollte keine Cathedral-, Conventual- oder Parochial-Kirche noch irgend ein Beneficium, womit die Seelsorge verbunden sey, als Commende vergeben werden.

Der elfte Artikel suchte dem Mißbrauche der Intermediate zu steuern. Die Einkünfte der Beneficien während der Vacanzen sollten den Kirchen und den Nachfolgern in den Beneficien zu Gut kommen, nicht dem Papst.

Der zwölfte handelt darüber, daß jeder Papst versprechen müßte, keine Güter weder der römischen Kirche noch irgend einer andern zu veräußern noch veräußern zu lassen.

Die beiden folgenden Artikel handeln über die Fälle, in welchen der Papst von einem allgemeinen Concilium zu Recht gewiesen und abgesetzt werden könnte. Es werden dazu außer Ketzerei notorische Simonie, jedes schwere Verbrechen und hartnäckige Verstocktheit im Schlechten gerechnet.

Die Schlußartikel besprechen die Dispensen, welche gänzlich bei gesetzwidrigen Beneficien und Verheirathungen im verbotenen Verwandtschaftsgrade wegfallen, die Indulgenzen oder Ablasse, welche sehr beschränkt und die Zehnten, welche nur mit Bewilligung des Conciliums bei dringenden Fällen von der Geistlichkeit erhoben werden sollten.

Nicht allein die deutsche Nation, sondern auch die andern, mit Ausnahme der Italiener, waren höchst unzufrieden, daß die Reformation der Kirche nicht ernstlich betrieben ward. Die Franzosen, welche früher mit den Cardinälen, den Italienern und Spaniern gegen den Willen des römischen Königs so sehr darauf gedrungen hatten, daß die Papstwahl vor der Reformation vorgenommen ward, sahen sich in ihren Erwartungen, daß der neue Papst sich dieses Geschäft vor allen andern angelegen seyn lasse, gänzlich getäuscht. Sie wandten sich daher (12. Jan.) an den römischen König und baten ihn dringend, dahin zu wirken, daß der Papst die Kirchenverbesserung beschleunige. Aber Sigmund entgegnete ihnen: „Als wir darauf bestanden, die Reform der Kirche vor der Papstwahl vorzunehmen, waret ihr anderer Meinung und wolltet erst einen Papst haben. Sehet, jetzt habet ihr einen: gehet zu ihm hin und bittet ihn um die Reformen. Wir

können jetzt nicht mehr soviel bei der Sache thun, als in jener Zeit, als der päpstliche Stuhl erledigt war [4]).“

Auch die Spanier ließen ihre Unzufriedenheit laut werden. Als sie Benedict XIII verließen, hatten sie ganz andere Erwartungen von dem neuen Papst: sie machten daher selbst Miene, im Falle die Beschwerden über Simonie nicht abgestellt würden, wieder zur Obedienz Benedict's zurückzukehren. Ja selbst Satyren gegen den römischen Hof und seine Mißbräuche setzten sie am Orte des Conciliums in Umlauf [5]).

Als Antwort auf die Eingabe der Deutschen gab der Papst bald den Nationen einen Entwurf [6]) der vorzunehmenden Reformation, worin der Artikel über die päpstliche Kanzlei und die Pönitenziarie gar nicht erwähnt, der Artikel aber über die Absetzung des Papstes als nicht zur Besprechung geeignet, auf die Seite geschoben ward.

In Hinsicht der Cardinäle bestimmte der Papst in dem Entwurf die Zahl derselben auf vierundzwanzig: auch einige von den verschiedenen Nationen sollten mit Zustimmung der Cardinäle in das Collegium derselben aufgenommen werden können. Auch stimmte er in den meisten Stücken über die Qualification der Cardinäle dem Verlangen der deutschen Nation bei.

In Bezug auf die übrigen Artikel, welche die Reservationen, die Annaten, die Competenz des römischen Hofes, die Ap-

---

4) Gobelin. Person. l. c. womit ein ungedrucktes Schreiben von Heinrich von Oberwhelm (d. d. Constanz 15. Febr. 1418) an den Frankfurter Rath fast wörtlich übereinstimmt: „Ich hort von myme Herrn dem Konige an dem Hofgericht, daz er zu dem Bischof von Trint und andern der Stede Frunden sprache: etlich nacien riffen yn an pro reformatione ecclesiae. Den habe er geantwortet: er hette vor die ecclesie reformatio gern gehabt. Da wolten sie ym nit folgen. Nu haben sie ein Haupt, also daz er unzumal nit gedun könnte, als er vor der ecclesie wol gedan hette.“

5) Die satyrische Missa pro Simonia steht bei v. d. Hardt IV. p. 1505.

6) Bei v. d. Hardt I. P. XXIII. p. 1021 — 1039. Schelstrat. dissertat. p. 16. Cf. Lenfant II. 193 sqq. Planck a. a. O. S. 701 ff. Epistola XXXVII. orator. univers. Colon. bei Martene thes. anecd. II. p. 1694: „Papa die 18 mensis Jan. obtulit nationibus, aperiens quid circa XVIII articulos reformationis suae sanctitati videatur.“

pellationen an denselben, die Exemtionen und Incorporationen während des Schisma's, die Commenden, die Intermediate, die Simonie, die Dispensen, die unverträglichen Beneficien, den Ablaß, die Zehnten, betrafen, zeigte sich der Papst zwar bereit in vielen Stücken dem Verlangen der deutschen Nation zu willfahren, jedoch erklärte er grade in Bezug auf die Annaten, die Commenden, Dispensen, unverträglichen Beneficien, worüber die Nationen die meisten Beschwerden erhoben hatten, daß die Umstände entweder keine oder doch nur eine mäßige Änderung zuließen.

Auch hatten die Nationen, als ihnen der Entwurf des Papstes vorgelegt ward, soviel daran auszusetzen, besonders machten die Franzosen in Bezug auf die Annaten viel größere Forderungen [7]), daß auf diesem Wege an kein Übereinkommen zu denken war. Das Concilium konnte nicht zur Annahme und Bestätigung der vorgelegten Artikel bewogen werden oder sich vereinigen, dieselben in einer öffentlichen Sitzung zu sanctioniren. Nach dem Grundsatz: „theile und herrsche," trat der Papst, angeblich um die Verständigung zu erleichtern, mit jeder Nation einzeln in Unterhandlung und legte ihr in etwas veränderter Form die benannten Artikel als Concordate vor [8]).

So entstanden vier Concordate: denn mit den Italienern, welche ganz mit dem Papst einverstanden waren, brauchte er keines abzuschließen. Übrigens sollten die Concordate, worin der Papst sich wenig vergab, aber doch den Schein haben wollte, als

7) Die Forderungen lassen sich ersehen bei Bourgeois du Chastenet hist. du Concile de Constance p. 191 — 247. u. Preuves p. 409 — 478.

8) Platina vit. Martin. V: „De componendis moribus nimia licentia jam labefactatis, tam laicorum quam clericorum, mentio haberi coepta est. Verum, quia quadriennio Constant. Concilium jam duraverat — Martino placuit, approbante Concilio, rem tantam in aliud tempus magis idoneum transferre. *Dicebat enim, rem ipsam maturitate et consilio indigere: quia ex Hieronymi sententia, unaquaeque provincia suos habeat mores, suos sensus, qui tolli sine perturbatione rerum subito non possunt.*" Solche Entschuldigungen, die freilich manchmal wahrhaft begründet seyn können, kamen zu jeder Zeit bei geistlichen wie weltlichen Regierungen vor, wo man nicht an die Reformen gehen wollte.

habe er den Forderungen der Nationen ein Genüge gethan und ihren Beschwerden abgeholfen, nur auf fünf Jahre Gültigkeit haben. Zuerst gelangte Martin zum Ziel mit den Deutschen. Er schloß mit ihnen am 20. Febr. ein Concordat ab, welchem auch der römische König seine Genehmigung nicht versagte. In der 43. allgemeinen Session (21. März) ward es genehmigt. Dasselbe enthielt in elf Capiteln folgende Puncte, welche im Wesentlichen mit den 18 Artikeln des päpstlichen Reformationsentwurfes übereinstimmen [9]):

1) In Bezug auf die Cardinäle ward bestimmt: ihre Zahl dürfte höchstens vierundzwanzig seyn. Sie sollten aus allen christlichen Ländern soviel als möglich gleichmäßig genommen werden und wissenschaftliche, unbescholtene, wohlerfahrene Männer seyn. Von fürstlicher Abstammung sollten nur wenige, aber von naher Verwandtschaft keine, von einem Bettelorden nicht mehr als einer, überhaupt aber immer physisch und moralisch gebrechenlose Personen seyn. Die Wahl soll mit Zustimmung der Cardinäle geschehen.

2) In Beziehung auf die Provisionen der Kirchen, Klöster, Priorate, Würden und anderer Beneficien behält sich der Papst gemäß den Decretalen Johann's XXII und Benedict's XII die Besetzung aller in Curia vacant werdenden Beneficien wie auch derjenigen vor, welche von päpstlichen Curialen oder von solchen Personen besessen worden, welche vom Papst abgesetzt oder versetzt worden, oder für welche eine Wahl geschehen, die vom römischen Stuhle cassirt ist, oder wenn nicht zu rechten Zeit gewählt worden. Außerdem soll noch die Hälfte (anstatt der bisherigen zwei Drittel)

9) Das Concordat mit der deutschen Nation ist abgedruckt bei v. d. Hardt I. Pars XXIV. p. 1055. Lenfant II. p. 427—436. Neue Samml. der Reichsabschiede I. p. 111 ff. Martene thes. anecd. II. p. 1699—1707. Münch Samml. alter Konkordate I. S. 20 ff. Vgl. noch v. d. Hardt IV. p. 1512. Gieseler Lehrb. der Kirchengeschichte II. Abth. 4. S. 38 ff. Das Datum ist bei einigen Abdrücken der 2., bei andern der 3. May. Das Concordat ist gewöhnlich in neun Artikel abgetheilt; von der Hardt gibt es in elf Artikeln.

der deutschen Beneficien der Disposition des Papstes überlassen bleiben. Die Majores dignitates in den Capiteln sollen durch Wahl der Capitel besetzt werden, die andern Stellen abwechselnd vom Papst und denen, welchen die Besetzung zukommt. Der sechste Theil der Canonicate, wie auch alle größeren Pfarrkirchen sollen mit Graduirten besetzt werden. Adlige sollen beim Eintritt in die Dom-Capitel besonders berücksichtigt werden.

3) Über die Annaten ward festgesetzt: daß von den Kirchen und Mannsklöstern, welche vacant stehen, für die Einkünfte des ersten Jahres vom Tage der Erledigung an die in den Büchern der apostolischen Kammer taxirten Geldsummen, welche Communia servitia genannt wurden, bezahlt werden sollten. Zu hoch taxirte Annaten durften einer Prüfung unterworfen werden. Eine innerhalb eines Jahres zwei- oder mehrmal stattgefundene Erledigung eines Beneficiums soll nur einmal die Annaten bezahlen. Alle Pfründen, die unter 24 Gulden taxirt sind, sollen von jeder Bezahlung frei seyn.

4) Nur solche Rechtssachen sollen am römischen Hof verhandelt werden, welche dem Rechte und der Natur nach dahin gehören. In andern Klagsachen soll am römischen Hof keine Appellation angenommen werden, es sey denn daß beide Parteien in ihrem eigenen Interesse zu einer solchen Appellation einwilligten.

5) In Betreff der Commenden wird bestimmt, daß Klöster oder Conventuale eines großens Priorates, welche über zehn Mönche haben, alle Cathedral- und Parochial-Kirchen, wie überhaupt jedes Beneficium, womit die Obliegenheit der Besorgung des Gottesdienstes und Seelsorge verbunden ist, keinem Prälaten oder auch Cardinale zur Commende gegeben werden dürften. Eine einzige Hauptkirche wird einem Cardinale oder Patriarchen gegeben werden können, der keinen andern hinreichenderen Unterhalt hat.

6) Wie die während der Zeit des Schisma's stattgefundene Simonie sowohl in den Ämtern als in den Kirchen-

pfründen vor einem Gewissensgericht durch die Beichte bekannt und verziehen werden könnte, darüber ward eine genaue Anweisung ertheilt.

7) Die von der Kirche Excommunicirten sollten nur dann als solche betrachtet und von dem Gottesdienste und dem Umgange der Christen ausgeschlossen seyn, wenn die Ausschließung von dem Richter publicirt und im Einzelnen bekannt gemacht worden. Nur beim Sacrilegium und gewaltsamen Angriff auf Geistliche, wenn diese Verbrechen notorisch bekannt sind, soll die Excommunication ohne jene vorausgegangene förmliche Publicirung des Richters im ganzen Umfang gelten.

8) Dispensationen in Bezug auf mangelndes Alter für den geistlichen oder Mönchsstand ꝛc. bestimmter Personen sollen nicht über drei Jahre hinausgehen. Bei wichtigen Fällen wird der Papst nicht ohne den Rath der Cardinäle Dispensation ertheilen.

9) Bei dem Stand der römischen Kirche weiß der Papst für seinen und der Cardinäle Unterhalt nicht anders als in der bisherigen Weise durch Pfründen und Communia servitia, oder die sogenannten Vacanzen zu sorgen. Jedoch soll keinem Cardinal zum Titel oder zur Verwaltung ein in dem oben angegebenen fünften Artikel bezeichnetes Beneficium zur Commende ertheilt werden. Auch soll dafür gesorgt werden, daß ein Cardinal nicht über sechstausend Gulden Kircheneinkünfte habe.

10) In Betreff der Indulgenzen verspricht der Papst darauf zu achten, daß dieselben durch eine zu große Verschwendung derselben nicht ihren Werth verlieren.

11) Die vorstehenden Artikel sollen nur auf fünf Jahre bei der deutschen Nation in Kraft und Gültigkeit seyn, und während dieser Zeit weder die apostolischen Constitutionen noch die päpstlichen Kanzleiregeln, wenn sie mit jenen in Widerspruch stehen, als Gesetze gelten.

Fast um dieselbe Zeit ward das Concordat mit den Engländern abgeschlossen. Es bestand in sechs Artikeln [10]).

Der erste, über die Cardinäle, bestimmt keine Zahl derselben, läßt aber die Möglichkeit zu, daß sie mit Zustimmung des Cardinals-Collegium aus allen Ländern der Christenheit gewählt werden.

Der zweite, über den Ablaß, suchte die Pilgerreisen und Wallfahrten außerhalb der Diöcesen zu beschränken.

Der dritte, über die Appropriationen, Unionen, Incorporationen der Kirchen und Vicariaten, stellt dieselben unter die Aufsicht der Bischöfe und erklärt alle für ungültig, die zur Zeit des Schisma's gemacht worden.

Der vierte enthält das Verbot, den niedern Prälaten die bischöflichen Insignien zu geben, wenn sie dieses Recht erst in der Zeit des Schisma's erhalten.

Der fünfte schafft mehrere Mißbräuche in Hinsicht der Dispensationen ab und

der sechste spricht aus, daß auch Engländer am römischen Hof als Beamte angestellt werden können.

Indem Martin V noch wegen der Concordate mit den Franzosen und Spaniern in Unterhandlung stand und mit denselben nicht einig werden konnte, publicirte er den wesentlichen Inhalt der mit der deutschen und englischen Nation abgeschlossenen Concordate unter dem Namen von päpstlichen Constitutionen in der 43. öffentlichen Session (am 21. März) und fügte noch einige wenige Anordnungen bei. Diese päpstlichen Constitutionen, welche Martin V als Erledigung des Reformationswerkes betrachtet haben wollte [11]), bestanden in folgenden sieben Artikeln [12]):

10) Sie sind abgedruckt bei v. d. Hardt I. P. XXV. p. 1082 sqq. Die Verhandlungen über diese Artikel gediehen im Febr. 1418 zum Abschluß. v. d. Hardt l. c. p. 1077 u. IV. p. 1512. Erst am 21. März wurden sie publicirt. Aber die Unterschrift gibt an, daß sie in der päpstlichen Kanzlei erst in Genf am 21. Juli 1418 ausgefertigt worden sind.

11) Reichenthal f. 49: „Montag nach Palmtag (21. März) war Sessio und leutet man dazu einmal mit der großen Glocken, und ward etwas reformiert."

12) Labbe Concil. T. XII. p. 718 sq. v. d. Hardt IV. p. 1536—1540.

1) Alle Exemtionen, die seit Anfang der Kirchenspaltung von den Päpsten gegeben worden, werden widerrufen.
2) Wegen der Unionen und Incorporationen der Kirchen und Beneficien, die während derselben Zeit stattgefunden, soll eine Untersuchung angeordnet werden.
3) Den Einkünften der vacanten Kirchenämter, Beneficien ꝛc. entsagt der Papst: dieselben sollen dem anheimfallen, dem sie nach dem kanonischen Rechte, oder nach der Gewohnheit oder nach ertheilten Privilegien zukämen.
4) Die durch Simonie zu geistlichen Ämtern oder Beneficien gelangt sind, sollen dieselben abgeben. Auf Simonie soll in Zukunft die Strafe der Excommunication gesetzt seyn.
5) Jene Pfründen, mit denen die Seelsorge verknüpft ist und wozu das Priesterthum unumgänglich erfordert wird, sollen keinen weltlichen Personen oder Diaconen ertheilt, und keine päpstlichen Dispensationen dieserhalb gegeben werden.
6) Der Papst verspricht keine Zehnten mehr von der gesammten Geistlichkeit als nur in dringenden Fällen und zum Nutzen der Kirche zu fordern, und zwar dann nur mit der Zustimmung der Cardinäle und Prälaten. Auch bei den Zehnten, welche der Geistlichkeit eines Reiches oder einer Provinz aufgelegt würden, müßte die Majorität der betreffenden Prälaten ihre Zustimmung geben.
7) In Bezug auf den Wandel und das sittliche Leben der Geistlichen wird denselben verboten in weltlichen Kleidern zu erscheinen oder gar in solchen ihre Amtsverrichtungen vorzunehmen. Die Strafe der Entziehung der Einkünfte war dem, der dawider handelte, gedroht. Die Geistlichen sollen nur solche Kleider tragen, wie die kanonischen Satzungen dieselben nach Farbe, Länge und Schnitt vorschreiben, und die Tonsur oder den Haarkranz genau beachten. — Auch die vom Concilium (dem Reformations-Collegium) schon früher gegebenen Beschlüsse über das Leben und den äußern Anstand der Geistlichen erhielten die päpstliche Bestätigung [13]),

13) Labbe l. c. p. 1080 sq. v. d. Hardt I. P. XII. p. 635 sq. Den Geistlichen war verboten, buntfarbige Kleider zu tragen, weltliche für ihren Stand

wie auch das, was über die Mönchsorden und die Verschärfung der Klosterzucht bestimmt worden [14]).

Erst mehrere Wochen später gelangte Papst Martin in seinen Unterhandlungen mit den französischen Prälaten zum Abschlusse eines Concordats. Dasselbe enthielt acht Artikel [15]). Der erste über die Cardinäle war ziemlich übereinstimmend mit dem, welcher über diesen Punct in den Concordaten mit den Deutschen und Engländern sich fand. Der zweite handelte über die Provisionen der Kirchen, Klöster ꝛc., über die Reservationen des päpstlichen Stuhles, über die Collation der Beneficien und Exspectanzen, wie auch über die Bestätigung der Wahlen. Der dritte besprach den wichtigen Punct der Annaten, (der Papst erließ die Hälfte der Annaten auf die nächsten fünf Jahre); der vierte die Rechtssachen, welche vor den römischen Hof gehören,

---

unpassende Gewerbe zu treiben, Waffen mit sich zu führen, Schauspiele, Maskenbälle, Jagden zu besuchen. Sie sollten in ihren Diöcesen ihren Wohnsitz haben. Sie sollten ihre Concubinen von sich entfernen, wo nicht, so würden sie ihre Beneficien verlieren. Kinder von Geistlichen könnten nie zu geistlichen Beneficien gelangen. — Merkwürdig ist es, daß der Cardinal Zabarella auf dem Constanzer Concilium darauf hindeutete, ob es zur Sittigung der Geistlichen nicht ersprießlich seyn dürfte, die Priesterehe zu gestatten. Francisc. de Zabarellis capita agendor. de reformat. eccles. c. 12. bei v. d. Hardt I. p. 525.

14) Labb. Concil. l. c. p. 1102 sq. Die Reformation der Benedictiner, v. d. Hardt I. P. XXVI. p. 1095, deren Äbten allein bischöfliche Insignien zu tragen erlaubt wurden, ward von dem römischen König am 17. Jan. 1418 bestätigt: v. d. Hardt IV. p. 1506. I. P. XXVI. c. 8. p. 1110. Cf. Royko Kostn. Kirchenv. IV. §. 39. S. 204 ff. — Die Mönche sollten nach der Ansicht des Reformations-Collegium allem Eigenthum entsagen: diese bestritten die Cisterzienser heftig: die Schriften derselben de usu et possessione rerum temporalium apud Monachos bei v. d. Hardt III. P. IX. X. u. XI. Cf. Gieseler Kirchengeschichte II. Abth. 2. Cap. 3. §. 140. S. 271 ff. Die Verwerfung der Geißlergesellschaften, worauf hauptsächlich Johann Gerson und der Cardinal von Cambray drangen, weßhalb beide an deren Vertheidiger den Vincentius Ferrerius, den berühmten spanischen Dominicaner, schrieben (Gerson. Oper. II. 638 sqq.) ward auch von dem Concilium betrieben. Theodoric. Vrie P. III. dist. 13. p. 126. Labbe Concil. l. c. p. 1160. Vgl. Förstemann die christl. Geißlergesellschaften. S. 142 ff.

15) v. d. Hardt IV. p. 1567—1579. Lenfant Conc. de Const. II. p. 436 sqq. Die Unterschrift führt den 8. May 1418 als Datum.

der fünfte die Commenden. In Rücksicht der Indulgenzen fand der Papst für gut nichts zu ändern. Im siebenten Artikel wird über die Dispensationen gesprochen. Im Schlußartikel wird der Pariser Universität noch ein Prärogativ bei Erhaltung von Pfründen zugestanden, daß ihre Doctoren bei der Bewerbung um ein Amt oder eine Präbende jedem päpstlichen Exspectivirten vorgezogen werden sollten[16]).

Mit den Spaniern unterhandelte zwar der Papst auch und legte ihnen ein von den andern nicht sehr abweichendes Concordat vor, doch konnte er nicht zum Abschluß desselben mit ihnen kommen[17]). Auch die beiden mit den französischen und englischen Prälaten und Abgesandten abgeschlossenen Concordate erhielten nicht die Bestätigungen der Regierungen. In Frankreich erneuerte man durch königliche Edicte[18]) und Parlaments-Verordnungen[19]) die Beobachtung der Freiheiten der gallicanischen Kirche, besonders in Rücksicht der Collation der Beneficien; und

16) In Bezug auf die Collation der Beneficien an den Universitäten sind die Schreiben der Cölner Universitäts-Abgeordneten beim Concilium, welche Martene thes. anecd. II. p. 1694—1697 mittheilt, von Wichtigkeit. In der Epistola 37. heißt es: „Magnum murmur est in Concilio contra conservatorias Universitatum, contra injuriatores et offensores: et *multi tam principes quam comites et alii nobiles conqueruntur.*“ In dem folgenden Schreiben kommt vor: „Parisienses omnino sunt inclinati ad hoc, quod omnes collationes (beneficiorum) maneant apud Papam. Oxonienses non et alia quaedam studia. Et attenta dispositione Almaniae durum esset quod universitas nostra faceret contra praelatos Almapiae.“ Daß der Papst nur theilweise die Collation der Beneficien behält, darüber drückt die Universität Cöln in einem Schreiben bei Martene l. c. p. 1697 ihr Mißfallen aus.

17) Durch den Druck ist der Entwurf des spanischen Concordates nicht bekannt geworden.

18) Die königlichen Edicte vom April u. May 1418 bei Bulaeus hist. Univers. Paris. T. V. p. 328 sqq. u. in den Preuves des libertéz de l'église Gallicane chap. XXII. n. 16.

19) Als der Herzog von Burgund einen königlichen Widerruf der erlassenen Edicte erwirkt hatte, nahm das Parlament denselben nicht an, Bulaeus l. c. p. 335. und die Edicte wurden darauf wieder vom König bestätigt. Preuves des libert. de l'égl. Gallic. l. c. n. 17. Früher schon als der Bischof Martin von Arras das Concordat am 10. Juni 1418 dem Parlamente vorlegte, ward es einstimmig von demselben verworfen. v. d. Hardt IV. p. 1566.

obwohl dem römischen Stuhl jede mäßige und nothwendige Unterstützung an Geld zur Bestreitung seines Haushaltes zukommen zu lassen nicht untersagt war, so wurde doch auf das Strengste verboten, in Hinsicht der Provisionen, Annaten, Vacanzen ꝛc. Geld oder Geldeswerth aus Frankreich an den römischen Hof zu bezahlen.

Da die in Constanz mit den Nationen abgeschlossenen Concordate nicht die Bestätigung der Regierungen erhielten [20]), sie aber auch keineswegs den Erwartungen, welche man von dem Reformationswerke hegte, entsprachen; so mußte man die Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern, welche man vom Constanzer Concilium zu erlangen hoffte, als ganz mißglückt ansehen. Durch Martin's V Gegenbestrebungen, welche durch einen großen Theil der höhern Geistlichkeit und die Bettelorden wie auch den Adel besonders in Deutschland kräftig unterstützt wurden [21]).

---

20) Wenn man den römischen König ausnimmt, so erhielt das Concordat mit der deutschen Nation, wozu auch Polen, Ungarn, die nordischen Reiche gehörten, auch nicht die Bestätigung der betreffenden Regierungen. Denn in diesem Falle hätte es auf einem Reichstag den Ständen zur Annahme vorgelegt werden müssen, was nicht geschah.

21) Dieses sagte außer vielen andern frommen Männern der damaligen Zeit auch der Bielefelder Decanus Gobelin. Persona am Schluß seines Cosmodromiums: „Sunt quaedam reformata, quamvis respectu conceptorum pauca, verbis quidem et scriptis, quae propter humanam mentis mutabilitatem, divinitatis excusantem se sub umbra, hic inserere non praesumo. Ego quidem jam annis multis statum pertractans ecclesiae, per quem modum ad universalis ecclesiae reformationem scandalis sublatis omnibus perveniri posset, curiosa mente persolvi. Quem quidem modum Dominus fortasse ostendet, cum in spiritu vehementi conteret naves Tharsis.“ Gebhard Dacher (s. v. d. Hardt T. I. Praef. ad Part. II.) handelt darüber ausführlich: „Quomodo Concilium dissolutum, neque reformationi, ab Imperatore quaesitae ac desideratae, locus ullus relictus qualem reformationem in hunc usque diem (sub Concilio Basil.) saeculares et ecclesiastici fugiunt.“ Das Reformations-Collegium, welches vor Martin's Erhebung auf den päpstlichen Stuhl bestand und an der Kirchenverbesserung arbeitete, hatte, wie man aus dessen Vorschlägen bei v. d. Hardt I. P. X. p. 572 ff. ersieht, einen vielen umfassendern Reformationsplan gehabt. — Merkwürdig ist außerdem noch, daß man schon damals nach dem Vorschlag des Cardinals von Cam-

Selbst das Wenige, was etwa in Deutschland und England, wo es den Kirchen und Bischöfen frei stand, ob sie dem Concordate beitreten wollten oder nicht, gewonnen ward, war nicht von besonderm Werth, da die Zugeständnisse ja nur auf die Dauer von fünf Jahren galten. Daher begannen auch bald wieder von Neuem die alten Klagen über Gelderpressungen und Kirchenbedrückungen, über die Bestechlichkeit der Curie, über die Sittenlosigkeit und Schwelgerei der Geistlichkeit.

---

bray auch an eine Verbesserung des Kalenders dachte. v. d. Hardt III. P. VI. p. 70 sqq. Lenfant II. p. 347 — 355.

Zwanzigstes Kapitel.

Sigmund's Vergleich mit dem östreichischen Herzog Friedrich. 1418.

Viele Umstände hinderten Sigmund's Vorhaben, den geächteten Herzog Friedrich von Tyrol mit Krieg zu überziehen. Die Reformations-Angelegenheit und die Papstwahl hatte auf dem Concilium seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen. Sobald aber Martin V auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, war Sigmund bedacht, den Streit mit dem Herzog zu Ende zu führen und ihn durch Waffengewalt wie früher zu unterwerfen.

Offenbar war der neue Papst ziemlich wohlwollend gegen den Herzog gesinnt: er mochte als eifriger Anhänger des frühern Papstes Johann XXIII schon die gänzliche Unterwerfung des päpstlichen Verbündeten unter des Königs Macht nicht gern sehen: er bot daher seine Vermittlung an und schickte mit Bewilligung Sigmund's einen Abgeordneten an Friedrich [1]).

Da aber Sigmund Unterwerfung ohne Vorbehalt verlangte, und Friedrich als erste Bedingung der Versöhnung bestimmte, daß er die ihm entzogenen östreichischen Landschaften und Städte wieder erhielt, so verschlugen sich die Unterhandlungen, obwohl Martin Alles aufbot sie wieder anzuknüpfen. Sigmund aber

1) S. Anhang Beilage XXIV u. XXV. v. d. Hardt IV. p. 1495 nach dem MS. Dorrian.: XXV. Nov. 1417. „Papa Martinus D. Henricum Fleckel, auditorem sacri palatii, ad ducem Fridericum ad Athesin, volens tractare de pace et concordia inter D. Regem Rom. et ipsum. Et haec fuerunt facta de scitu et voluntate praedicti Rom. Regis."

fuhr unterdessen fort, die vordern östreichischen Landschaften, Städte und Schlösser wie sein Eigenthum zu verpfänden und zu verkaufen [2]). Um die Klagen zu beseitigen, als verfahre er eigenmächtig gegen das Haus Habsburg, berief Sigmund (8. Februar 1418) ein Fürstengericht zu Constanz unter dem Vorsitz des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg. Es wohnten diesem Gerichte bei: 14 Prälaten (meist Bischöfe) deutscher Nation und eine noch größerer Zahl weltlicher Herren, worunter der königliche Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg und der Reichskämmerer Conrad von Weinsberg, aber kein Kurfürst und Herzog sich befand. Der Graf Ludwig von Öttingen war des Königs Anwalt. Das Gericht bestätigte nicht nur die Beschlüsse des Conciliums und das Verfahren des Königs gegen Herzog Friedrich, sondern fällte auch das Urtheil, daß die bis dahin Säumigen noch einmal aufgefordert werden sollten, binnen sechs Wochen drei Tagen von dem König ihre Lehen zu empfangen oder ihre Pfandschaft anerkennen zu lassen, widrigenfalls sie in die Strafen verfielen [3]).

Als Sigmund die ernstlichsten Anstalten traf, Friedrich in Tyrol mit Krieg zu überziehen und dazu die schwäbischen Herren und Städte, wie auch die Eidgenossen von Neuem aufforderte [4]),

2) Die Grafschaft Kyburg ward den Zürchern für 2000 Gulden zum Kauf angeboten: der Stadt Winterthur gab er niedere und hohe Gerichtsbarkeit; das Aargau bestätigte er den Bernern ꝛc. Joh. v. Müller III. 102. Schreiber Urk. der St. Freiburg II. 282. Daselbst das Schreiben des Markgr. Bernhard von Baden dat. 29. März 1418. Der Stadt Basel wollte Sigmund das obere Rheinviertel von Schaffhausen bis Basel verpfänden. Die allzu vorsichtige Reichsstadt traute dem Stand der Dinge nicht, fürchtete spätere Rache von Östreich und wies den Antrag zurück. Windeck c. 59. v. d. Hardt IV. p. 1511.

3) Eberhard Windeck c. 46 et 47 p. 1105 — 1109 gibt die Verhandlungen, die datirt sind Montag nach Mar. Purific. 1418, ausführlich. Übrigens scheinen mit Absicht zu dem Gerichte die etwaigen Anhänger Friedrich's unter den Fürsten und Herren nicht zugezogen worden zu seyn.

4) Von den Rüstungen in Ungarn durch die Grafen von Cilly und Pippo von Ozora gegen Östreich spricht die Beilage XXIV im Anhang. Daß die Zürcher auch zum Zug an die Etsch aufgefordert waren, läßt sich ersehen aus der Urk. bei Joh. v. Müller III. S. 97. n. 215. Den 29. Sept. 1417 schreibt Sigmund an die Breisgauischen Städte, ihm 600 Gewaffnete gegen den Herzog Fried-

war auch der Herzog nicht unthätig, alle Angriffe mit Erfolg zurückzuschlagen. Zwar schwieg der östreichische Herzog Albrecht, der bestimmte Schwiegersohn des Königs, zu allen Schmälerungen welche die habsburgischen Länder in der Schweiz und Schwaben trafen, aber Friedrich's Bruder Ernst sah dieses nicht mit Gleichgültigkeit an. Auch viele deutsche Fürsten sahen solche gewaltsame Angriffe auf einen aus ihrer Mitte höchst ungern. Der Pfalzgraf Ludwig, ohnehin mit Sigmund seit längerer Zeit in Spannung und mit Herzog Friedrich verschwägert, der bayerische Herzog Ludwig, auf dem Concilium seinem Vetter Heinrich sich nachgesetzt fühlend, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, ein alter Freund der Habsburger, veranlaßten, daß die Brüder sich gänzlich versöhnten [5]) und Herzog Ernst mit tausend Schützen und einer gleichen Anzahl Reisigen seinem Bruder zur Hülfe zog. Um zu verhindern, daß Feldkirch nicht durch Sigmund verpfändet ward, verschrieb dieser es an den Grafen von Toggenburg [6]). Doch wollte Ernst noch den Weg der Unterhandlung mit dem König versuchen, ehe er das Schwert zog.

Im März 1418 lagerte Ernst mit seinem Heere am Bodensee in der Nähe von Constanz: es war zu vermuthen, daß er einen Gewaltstreich gegen den König und das Concilium auszuführen gesonnen sey: denn in Constanz war man nicht so gerüstet einen unerwarteten Angriff, mit solcher Streitkraft unternommen, abzuwehren. Jedoch Ernst wollte mehr schrecken, als wirklich als Feind auftreten. Auch glaubte er auf diese Weise mehr für das habsburgische Haus zu gewinnen. Nur von hundert Reitern begleitet begab er sich zum König nach Constanz, erhob auf das Nachdrücklichste drohende Klagen über das Verfahren des

---

rich zu schicken. Am 10. Nov. befand sich Herzog Friedrich in Breisach. Schreiber Urk. d. St. Freiburg II. 276. 279.

5) Vitus Arenpeck bei Pez thes anecd. T. III. p. 377. Fugger, Östr. Ehrenspiegel Buch IV. Kap. 5. S. 427. Lang Gesch. Ludwig des Bärtigen S. 85. Als Datum der Versöhnung wird daselbst der 1. Jan. 1417 (vielleicht 1418 richtiger) bestimmt.

6) Stumpf fol. 141. Joh. v. Müller meint, daß dieses Ernst gethan habe, damit Feldkirch nicht an das deutsche Reich verpfändet werde.

Königs, wie das Haus Habsburg manchfach geschädigt und geschmälert, wie Bauern (die Eidgenossen) gegen Fürsten begünstigt, wie einem Concilium Eingriffe in weltliche Angelegenheiten gestattet würden [7]).

Die nachdrückliche Sprache des Herzogs Ernst bewog den König, den Streit nicht weiter auf die Spitze zu treiben und lieber den Weg der angebotenen Unterhandlung einzuschlagen. Zudem mochte er bemerken, daß die deutschen Reichsstände und die Eidgenossen wenig Eifer für einen ernstlichen Krieg gegen Tyrol hatten, auch mußte er fürchten, daß die habsburgischen Brüder sich mit Venedig und Mayland gegen ihn verbinden möchten, da der Waffenstillstand mit der Republik nahe am Ablaufe war und der Herzog Philipp Maria grade damals von Neuem in Oberitalien seine Herrschaft auszubreiten suchte. Durch gedungene Meuchelmörder sollte dem Leben des Königs nachgestellt werden, oder wenigstens wollte man ihn dieses glauben machen [8]). Auch vor dem Concilium erhoben sich von mehrern Seiten Wünsche und Verwendungen für den Herzog: besonders scheint sich Papst Martin seiner sehr warm angenommen zu haben. Diese verschiedenen Umstände bewogen Sigmund endlich Friedensunterhandlungen mit Friedrich anzuknüpfen. Diese fanden zuerst in dem nahe bei Constanz gelegenen bischöflichen Orte Meersburg zwischen den beiderseitigen Räthen statt. Um den Gang der Unterhandlungen zu beschleunigen, hatte sich Sigmund selbst dahin begeben (12. April): auch Friedrich, dem durch Graf Wilhelm von Montfort das sichere Geleit überbracht worden, fand sich in Person ein. Ungeachtet man drei Tage sich besprach, konnte doch keine Verständigung zu Stande kommen. Der König kehrte, ohne einen Frieden zugestanden zu haben (am 16. April) nach Constanz zurück [9]).

---

7) Fugger B. IV. Kap. 5. S. 428. Kurz K. Albrecht I. S. 254.

8) Windeck c. 53. p. 1116. erzählt, wie ein Mann, dem ein Schloß an der Etsch für den Mord gegeben werden sollte, mit einer Armbrust den König hätte erschießen sollen.

9) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1544. Windeck c. 47. p. 1109. Reichenthal f. 49b. Stumpf f. 154. Roo l. c.

Der Hauptpunct, worauf der Herzog bestand und den der König nicht zugestand, war die Rückgabe des Aargaues an Östreich: Friedrich hatte große Geldsummen, die er von Venedig erhalten, mitgebracht, um die Pfandsummen zu lösen. Die angeknüpften Unterhandlungen sollten jedoch nicht als abgebrochen angesehen werden. Friedrich's Räthe folgten dem König nach Constanz.

Die in Constanz wieder aufgenommenen Unterhandlungen gediehen bald soweit, daß zwischen den königlichen und herzoglichen Räthen (den 25. April) in dem nahe bei Constanz gelegenen Kloster Münsterlingen ein vorläufiger Vertrag abgeschlossen ward, wornach in elf Artikeln der Herzog dem König Genugthuung zu geben und außerdem noch siebzigtausend Gulden als Strafe zu bezahlen versprach. Dagegen ward dem Herzog zugesichert, daß soweit es thulich er in seine frühern Länder und Rechte wieder eingesetzt werden sollte [10]).

Um den noch nicht ganz ausgeglichenen Punct wegen des Aargaues in's Reine zu bringen, begab sich Sigmund selbst nach Zürch. Denn da er den Eidgenossen verbrieft hatte, daß er die ihnen übergebenen östreichischen Landschaften und Orte nicht wider ihren Willen lösen oder lösen lassen wolle, so konnte er dem Herzog die Rückgabe des Aargaues nicht fest versprechen. Er sagte nur soviel zu: da es nicht möglich sey, dem Wortlaute seiner Briefe zuwider, den Eidgenossen etwas zu gebieten, so könne er sie nur bitten, dem Herzog die Lösung vom Aargau zu gestatten. Den 28. April verließ Sigmund Constanz und kam nach Zürch, wo die eidgenossischen Abgeordneten sich versammelt hatten. Ungeachtet seiner persönlichen Anwesenheit und eifrigen Be-

10) Eberh. Windeck c. 47. p. 1109.: „In ein Closter Jungfrawen (bei Costentz), do teidnigt man wol virzehen tage, doch zuleze muste der Herzog des Königs willen tun und muste sich verschreiben einliff artigkel, das so nye ein fürste sich so gar fere verbant noch verschriben hat und muste sich dorzu geben Sibenzig tausend rheinischer Gulden." Mit Windeck's Bericht ist Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1545 u. 1564 und Reichenthal f. 50. Tschudi II. S. 96 fl. zu vergleichen. Gerh. de Roo IV. p. 15 gibt die Strafsumme nur auf 30,000 Goldgulden an.

treibung der Sache, erhielt er von der Tagsatzung nur die kurze Antwort: die Eidgenossen hielten sich in Allem an das verbriefte königliche Wort[11]). So kehrte Sigmund unverrichteter Dinge (schon am 30. April) nach Constanz zurück. So hart es für den Herzog war, das Aargau zu verlieren, so mußte er es doch für ein Glück achten, daß die Stadt Basel die angebotene Verpfändung des östreichischen obern Rheinviertels, von Schaffhausen bis Basel, abgelehnt hatte[12]).

An demselben Tag, an dem der König nach Zürch abgereist war, hatte sich Herzog Friedrich nach Constanz begeben[13]). Acht Tage nach der Rückkehr des Königs (7. May) kam die wirkliche Aussöhnung zwischem diesem und dem Herzog zu Stande, nachdem am Tage vorher (6. May) der in Münsterlingen abgeschlossene Vertrag von beiden Seiten genehmigt worden war[14]).

In dem Garten des Augustinerklosters zu Constanz erschien der Herzog, von den beiden Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg eingeführt und dem Erzbischof von Riga und dem Grafen Ludwig von Öttingen begleitet, vor dem König. Auf die Frage des letztern, ob der Herzog das thun und halten wollte, worin ihre beiderseitigen Räthe übereingekommen, antwortete derselbe mit lauter Stimme: „Ja!" indem er hinzufügte, daß er grade deßhalb vor dem König erschienen sey. Der Kanzler Johannes Kirchen legte sodann dem Herzog einen Eid vor, den derselbe mit aufgehobenen Fingern nachschwur. Darauf reichte der König ihm zum Zeichen der Versöhnung die Hand. Als sich Friedrich entfernt hatte, trat Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt zu dem König heran, um für den Habsburger noch Einiges zu erlangen. Sigmund war darüber aufgebracht und hieß den Wittelsbacher abtreten, da man hier seine Fürsprache nicht brauchen könne. Dessenungeachtet ließ Ludwig nicht ab von seinem Versuche, indem er sprach: „Stünde es nicht schlecht zwischen

11) Reichenthal f. 50. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1565. Stumpf f. 157. Tschudi II. S. 96. Vergl. Joh. v. Müller a. a. O. S. 104.

12) Windeck c. 59. p. 1120. Vgl. Ochs Gesch. v. Basel Bd. III. S. 125.

13) Dacher l. c.

14) Reichenthal f. 50. Tschudi II. S. 97.

Euern Gnaden und unſerm Oheim Herzog Friedrich, ſo wären wir nicht gekommen." Allein der König wollte nichts wiſſen. Er zog dem Herzog Ludwig den Hut im Scherze ab und gab ihn einem Andern, um auf dieſe Weiſe anzudeuten, über einen andern Gegenſtand zu ſprechen [15]).

Noch eine andere Erniedrigung erwartete den öſtreichiſchen Herzog. Papſt Martin machte als Bedingung der Aufhebung des Bannes, daß er ſich von ſeinem Feinde, dem Biſchof von Trient, abſolviren laſſe, oder barfuß um das Münſter herumgehe. Da ſich Friedrich zu dem Einen wie zu dem Andern bereit erklärte, ſo erließ der Papſt, in Betracht des bewieſenen Gehorſams, dem Herzog die Demüthigung und beauftragte einen Cardinal mit der Losſprechung vom Bann (8. May). Mittlerweile dieſelbe ſtattfand, ſaß Sigmund im königlichen Ornate auf ſeinem Thron, umgeben von den weltlichen Kurfürſten (die Stelle des abweſenden Pfalzgrafen Ludwig verſah deſſen Bruder, der Herzog Johann von Neumarkt, die des böhmiſchen Königs der Herzog von Bayern-Ingolſtadt) und wartete des Habsburgers, ihn mit ſeinen Ländern zu belehnen, und die entzogenen Ehren, Würden, Rechte, Privilegien zurückzugeben [16]). Die feierliche Belehnung geſchah im Angeſicht einer ungeheuern Menſchenmenge, welche ein Augenzeuge auf achtzigtauſend Perſonen ſchätzt [17]).

Vier Tage ſpäter (12. May) ward der Definitiv-Vertrag zwiſchen dem König und dem Herzog abgeſchloſſen [18]). Der Biſchof Georg von Trient wird in ſeine Stadt und in alle Burgen des Hochſtiftes wieder eingeſetzt, ohne Schmälerung ſeiner frühern Rechte; dem Grafen Hans von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, ſowie auch dem Grafen Eberhard von Kirchberg wird

---

15) Eberh. Windeck c. 47. p. 1109 ſq.

16) Eberhard Windeck l. c. v. d. Hardt IV. p. 1581. Reichenthal fol. 50 b.

17) Dacher bei v. d. Hardt l. c.

18) Stumpf f. 157. Windeck c. 47 et 49. Tſchudi II. S. 97 ſq. Reichenthal f. 60 b. Roo IV. p. 158. Fugger S. 430. Vergl. Joh. v. Müller III. S. 104 ſq. Dieſer zweite Vertrag mußte natürlich in manchen Puncten von dem am 6. May abgeſchloſſenen abweichen, beſonders in Betreff der Eidgenoſſen und der Städte, welche beim Reiche verbleiben wollten.

alles Abgenommene zurückgegegeben; mit der Frau Katharina von Burgund, Witwe des östreichischen Herzogs Leopold, verträgt sich Friedrich um alle Sachen; dem Herzog ist gestattet, alle im obern Elsaß, im Sundgau und im Breisgau an das Reich genommene und verpfändete Städte und Burgen von den Pfandinhabern einzulösen; aber das Aargau und alles Übrige was die Eidgenossen erobert und inne haben, und was zum Reich empfangen ist, kann nicht eingelöst werden: es verbleibt dem Hause Östreich entzogen; den Eidgenossen wird der funfzigjährige Friede erneuert[19]); alle Freiheiten und Gnaden, welche der König den Städten und Burgen, die ihm gehuldigt, ertheilt hat, verbleiben denselben unveränderlich. Für die neue Belehnung mit seinen Ländern und als Strafsumme sollte der Herzog 70,000 Gulden an den König bezahlen. Doch erließ derselbe an dieser Summe 20,000 Gulden[20]). Von den 50,000 Gulden bezahlte er, wie es scheint, dem König sogleich 13,780, den größern Rest von 36,780 Gulden versprach er längstens auf Michaelis 1418 zu bezahlen und verschrieb dafür alle seine Herrschaften unter der Bürgschaft des schlesischen Herzogs Ludwig von Brieg, des pfälzischen

---

19) Joh. v. Müller l. c. not. 237 bemerkt: „Die Puncte des Vertrags zwischen Sigmund und Herzog Friedrich seyen größtentheils aus dem königl. Notificationsschreiben der mit Östreich am 10. May übereingekommenen Artikel an die Eidgenossen (dat. Constanz 12. May 1418) ersichtlich. Es existirten zwei Abschriften davon; die eine sey am 3. Brachm. 1455 von Herrn Heinrich von der Höwen Bisch. von Constanz vidimirt." In dem Tyroler Almanach v. J. 1804 ist Friedrich's Versöhnungsbrief nach einer andern Abschrift, welche gegen das Ende nicht vollständig scheint, abgedruckt. Da kommt von Aargau nichts vor; indeß andere Artikel auf das Bündigste bestimmt werden, heißt es von den Eidgenossen nur überhaupt, wenn sie an den Herzog, er an sie Ansprüche habe, so sollen sie einander zu Recht kommen auf den König oder den Richter, welchen er setzen werde. Joh. v. Müller findet dieses sehr sonderbar und fügt die Frage bei: „Wurde eine eigene Verkommniß darüber gemacht, oder notificirte Sigmund den Eidgenossen eine bloß mündliche Verabredung?"

20) Eberh. Windeck c. 47. S. 1109: „Doch zuleze muste der Herzog des Konigs willen tun, und mußte sich verschreiben einliff Artigkel und muste sich und dorzu geben sibenzig tausent rheinischer gulden, der lise Im doch der konig zwenizig tausent faren."

Herzogs Johann von Neumarkt und des Markgrafen Bernhard von Baden [21]).

Das Sundgau, Elsaß und Breisgau mit den Städten Freiburg, Neuenburg und Breisach, welche schon zu Reichsstädten erhoben und denen der Markgraf Bernhard von Baden zum Landvogt gesetzt worden, kehrten wieder unter die östreichische Herrschaft zurück: aber Radolfszell, Rheinfelden, Diessenhofen und Schaffhausen hielten fest an ihren Privilegien und behaupteten die ihnen verliehene Reichsunmittelbarkeit. Denn der Herzog hatte sich dazu verbindlich gemacht, reichsfrei erklärte Städte, wenn sie nicht freiwillig wieder unter ihn zurückträten, bei ihren Urkunden zu lassen [22]). Sigmund aber bestätigte diesen neuen Reichsstädten auch noch später ihre Privilegien [23]). Die Landschaften, Städte, Schlösser aber, welche wieder an Östreich zurückkehrten, entließ der König des ihm und dem Reiche geleisteten

21) Die Urk. des Herzogs Friedrich ist dat. Basel Mitw. nach Frohnleichnam (1. Juni) 1418. Man kann sich die Nachlassung in der Weise erklären, daß, da die 70,000 Gulden zur Entschädigung des Königs bezahlt werden sollten, er dieselbe nicht bedürfte bei den Städten, welche beim Reiche verblieben, wie bei Schaffhausen, Diessenhofen ꝛc. denn von diesen bekam er ihr Geld. Aber die Städte, welche wieder östreichisch wurden, mußten die gegebenen Summen zurückerhalten. — Übrigens war Herzog Ernst, der Bruder Friedrich's nicht mit der Übereinkunft, die den östreichischen Länderbesitz schmälerte, zufrieden. Er legte dagegen eine Verwahrung ein: Neustadt 21. Sept. 1418. bei Schreiber Urk. d. St. Freiburg II. p. 290.

22) Außer dem Versicherungsbrief Friedrich's sagt dieses auch Windeck c. 49. p. 1112: „Also was begriffen und beteidniget, wer die lewte weren, die der konig dem herzog angewunnen hette, oder ob der herzoge mit willen vorgeben hette, welche die weren, die solte man vorkunden, der konig und der herzog mit iren paiden briefen, wer do bei dem reich pleiben wolte oder bei dem herzogen, die solten von paiden fursten unverdacht und ungehindert pleiben. Also sagten der stete viel dem herzoge zu, so bliben ir doch vil bey dem reich." Wie Schaffhausen und Diessenhofen ihre Freiheit behauptet, darüber handelt Joh. v. Müller S. 107.

23) Der Stadt Diessenhofen zu Straßburg den 26. Juni 1418. Die Urk. bei Tschudi II. p. 112. Der Stadt Schaffhausen fast um dieselbe Zeit. Vergl. Joh. v. Müller III. l. c. n. 244. Die Stadt Rheinfelden kehrte erst im J. 1444 unter östreich. Herrschaft zurück. Chmel Regesten des römischen Königs Friedrich IV. Thl. I. Anhang nr. 50.

Eides und forderte sie auf, dem Herzog Friedrich von Neuem zu huldigen [24]). Dieses geschah nach einer neuen Übereinkunft, welche zwischen dem König und den herzoglichen Räthen in Hagenau im Juni 1418 abgeschlossen ward [25]).

Kurz zuvor hatte Sigmund sich auch gegen Friedrich's zweite Gemahlin Anna, eine braunschweigische Prinzessin, freundlich erwiesen und ihr auf ihre Bitte einige Städte und Orte im obern Elsaß zu ihrem Witthum und Leibgedinge ausgesetzt [26]), und dadurch von Neuem einen Beweis gegeben, daß es ihm jetzt um ernstliche Aussöhnung mit dem Herzog zu thun war.

---

24) Am 6. Juni schon hatte der König seinem Landvogt im Breisgau, dem Markgrafen Bernhard von Baden, einen solchen Befehl in Bezug auf die breisgauischen Städte zugeschickt, jedoch mit der ausdrücklichen Weisung, im Fall sie nicht freiwillig dem Befehle Folge leisteten, sie nicht mit Gewalt dazu zu zwingen. S. Vollständige Beantwortung des 2. Absatzes der sogen. gründl. Ausführung der dem Churh. Bayern zustehenden Erbfolge u. Rechtsansprüche auf die Östreich. Länder (Wien 1745. f.) p. 69. Schoepflin. Zaringo-B. II. lib. IV. p. 98 et VI. p. 84.

25) Windeck c. 65. p. 1125. „Also sante ihm nach herz. Friedrich von Öst. und begert von dem König briff, das sein wille were, welche stete oder slosse, lant oder lewte wider von dem konige und dem reiche zu dem herzoge tretten und komen wolten, also das in den selben sünbriffen begriffen was, das tet der konig, one all die stete und slosse, die sich gegen dem konig (muß heißen: Herzog) an das reich gemacht hetten, also Zelle in Undersee, Schafhusen und Rhinfelden und auch andere mee." — Den 29. Juni schreibt Sigmund von Straßburg aus den breisgauischen Städten über die gänzliche Beilegung aller noch obgewalteten Anstände mit Herzog Friedrich. Schreiber Freiburger Urkundenbuch II. S. 288.

26) Die naive Erzählung davon bei Windeck c. 49. p. 1112 lautet: „Also kam die Herzogin zu dem konige und bat seine gnade umbr ire morgengabe und widentum wider zu geben. Do fraget der konig: welches ir witthetum were. Do sprach sie, man hette ir noch keines ausgeweiset. Do sprach der konig: Haisset euch eurem herrn eins ausweisen. Do sprach die Herzogine. Unser Herre hat doch selber nit; Ewr gnade ist zu dieser zeit mein herre. Do lachet der konig und nam sie freuntlich an sein Arm und sprach zu ire Liebe: mein fraw, wir wollen euch gutlich tun, wenn sie was ein herzogin von Brunsweig und was gar ein hübsche suberliche bleiche frawe, und der konig gab ihr wider Enßheim, S. Diebolt, Wasmünster, Dattenricht, Altkirch mit aller ir zugehorunge, das do leit oben an dem Elsasse."

Einundzwanzigstes Kapitel.

Weltliche Angelegenheiten auf dem Concilium kurz vor dem Schlusse desselben. 1418.

Die Erhebung Martin's V auf den Stuhl S. Petri gab Anlaß, daß manchfache Gesandtschaften von Königen und Fürsten nach Constanz geschickt wurden: von denen, welche Glaubenssachen betrafen oder nur mit dem Papst allein verkehrten, ist schon in einem frühern Abschnitt gehandelt. Es soll daher hier weder von den Gesandtschaften der spanischen Fürsten und dem König von Portugal, noch von denen des griechischen Kaisers und der beiden fürstlichen Brüder, welche Polen und Litthauen beherrschten, gesprochen werden. Auch die Botschaft, welche die Königin von Neapel schickte, soll nicht weiter berührt werden.

Sehr traurig war der Zustand, in welchen durch den Wiederausbruch des Krieges die Königreiche England und Frankreich versetzt waren. Ungeachtet Sigmund die Herstellung des Friedens bei seiner kostspieligen Reise nach Paris und London nicht hatte zu Stande bringen können, so ward er doch nicht müde dahin zu wirken, daß der Krieg zwischen den beiden Ländern beigelegt werde. Auf seinen Antrieb schickte der Papst als Legaten die Cardinäle von Saluzzo und Ursini (2. April) nach Frankreich und England, um den Frieden zu vermitteln. Vor ihrer Abreise beurlaubten sie sich beim römischen König, der ohne Zweifel nach seiner Einsicht der Sache die Grundlagen zu einer Friedensvermittlung ihnen mitgab. Doch vermochten die Cardinäle so wenig den Frieden herzustellen als früher Sigmund [1]).

1) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1544. Reichenthal (f. 49) nennt noch

Um dieſelbe Zeit ſendete der römiſche König mehrere Botſchaften an Könige, Fürſten und Republiken aus. Eine beſtimmte er auch an den Herzog Philipp Maria von Mayland. Dieſer hatte zwar durch ſeinen bevollmächtigten Abgeordneten Manfredo della Cruce dem römiſchen König ſchon am 18. Februar 1415 in Conſtanz die Huldigung geleiſtet [2]) und es ſchienen damals alle Streitigkeiten zwiſchen ihnen ausgeglichen: bald erhoben ſich aber wieder neue. Denn der Herzog ging darauf aus, ganz Oberitalien, vorzüglich aber die Länder und Städte, welche ſein Vater Johann Galeazzo beſeſſen hatte, wieder zu gewinnen, theils durch Liſt, theils durch Gewalt der Waffen [3]). Schon während der Anweſenheit Sigmund's in Italien hatte er die Beccaria's, welche Pavia und einige umliegende Schlöſſer beſaßen mit ſchändlichem Undank verfolgt, beſonders deßhalb, weil ſie ſich dem römiſchen König ergeben gezeigt hatten [4]). Daher war ihm auch der Herr von Lodi, Johann von Vignate, verhaßt. Mit anſcheinender Freundlichkeit lud er denſelben zu einer Unterredung nach Mayland und ließ ihm durch den Gebieter von Aſti, aus dem Hauſe Orleans, der auch zu einem Convent nach Mayland gekommen war, Sicherheit verbürgen; deſſenungeachtet ließ der treuloſe Visconti den Gaſt ergreifen und ihn mit ſeinem Sohne hinrichten (19. Aug. 1416) [5]). Dieſe Frevelthat mag hauptſäch-

den Cardinal von Oſtia als dritten Legaten. Raynald ann. eccl. 1418. n. 18. Spondan. 1418. n. 8. Juvenal des Ursins VI. 440. Monstrelet I. p. 238.

2) v. d. Hardt V. p. 109. S. im Anhang Beilage V.

3) Daverio storia di Ducato di Milano sulla dom. degli Visconti ann. 1415 — 1418. p. 16. Robolini not. st. di Pavia V. P. I. p. 96 sqq. Im J. 1414 eroberte der Herzog Piacenza. Sanuto vite ducchi Venet. p. 887. im folgenden Jahre aber empörte ſich auf Anregen des römiſchen Königs der Statthalter Philipp Arcali gegen den Herzog. Sanuto p. 898. Ripalta Chr. Placent. Murat. XXII. p. 878. Im J. 1415 verliert der Herzog Alexandria an den Markgrafen von Montferrat, gewinnt die Stadt aber wieder in folgenden Jahre. Corio storia di Milano 1415 u. 1416. Benvenut. de S. Giorgio storia del Montferrato bei Muratori XXIII. Cf. Rosmini storia di Milano II. p. 254 bis 257.

4) Robolini Notizie storiche di Pavia T. V. P. I. p. 75 sqq. S. Band I. der Geſch. K. Sigmund's S. 385.

5) Andreae Billii histor. Mediol. III. p. 44. Windeck c. 58. p. 1119:

lich das gute Vernehmen zwischen Sigmund und dem Herzog gestört haben. Der römische König trat wieder als Schützer des Visconti Johann Carl, der die Herrschaft in Mayland in Anspruch nahm, und der aus Verona und Padua vertriebenen della Scala's und Carrara's auf. Jedoch konnte Sigmund seine Schützlinge, welche sich damals bei ihm in Deutschland aufhielten [6]), nicht anders als mit Versprechungen und Hoffnungen auf die Zukunft unterstützen. Am meisten hoffte man von dem Wankelmuthe der Parteien der Guelphen und Ghibellinen, welche sich heute einem Fürsten als Werkzeuge hingaben, welchen sie morgen verriethen, verjagten, ermordeten. Allein Philipp Maria saß fest in der Herrschaft und seine Wachsamkeit vereitelte jeden Versuch des Ungehorsams und der Treulosigkeit. Daher mußte der römische König, wollte er nicht allen Einfluß in Oberitalien nach und nach verlieren, sich wieder dem Herzog nähern. Denn nur der Markgraf von Montferrat, die Länder Savoyen und Piemont, die Stadt Lucca [7]) und einige kleinere Herren um Mayland waren ihm zugethan: dagegen die Venetianer mit ihren großen Besitzungen zwischen dem Po und Friaul, die Genueser, der Herzog von Mayland waren so mächtig, daß wenn sie sich nur theilweise vereinigten, die übrigen kleinern Staaten sich ihnen unterwerfen mußten.

Bei dem baldigen Ablaufe des Waffenstillstandes mit den Venetianern mußte dem römischen König viel daran gelegen seyn, zuvor den Herzog von Mayland wieder in sein Interesse zu ziehen. Um die noch bestehenden Streitigkeiten zwischen ihnen beizulegen und ein gutes Einverständniß wiederherzustellen, schickte Sigmund (11. Febr. 1418) seinen Kanzler, den Bischof Georg

„Derselbe Herre von Lodan hielt es allwege mit dem Konig, das es die von Mayland nit entsant, das er dem von Lodan nit mochte angewinnen ꝛc." Corio stor. di Milano ann. 1416. Sanuto vite dei ducchi Venet. p. 911. Chronic. Tarvis. bei Murator. XVII. p. 845.

6) Drei della Scala's waren in Constanz anwesend wie auch Johann Karl Visconti. Bruno und Paul von der Leiter lebten dann in Oberbayern: ersterer war daselbst als königl. Oberhofmeister eingesetzt. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 119.

7) Sigmund erklärte zu Chur den 31. Aug. 1413 den Paulo de Guinigi zu seinem Reichsvicar in Lucca. Memorie Lucchese II. p. 142.

von Paſſau, einen Grafen von Hohenlohe, mit dem Grafen Ludwig von Öttingen nach Mayland [8]). In ihren Unterhandlungen mit dem Herzog waren ſie ſo glücklich, einen Vertrag mit demſelben abzuſchließen, wornach er ſich verpflichtete, ſeine Truppen mit denen des Markgrafen von Montferrat zum Krieg gegen die Genueſer zu vereinen [9]). Dagegen ließ ihm der römiſche König gänzliche Strafloſigkeit, wegen ſeiner frühern Weigerung, die Huldigung zu leiſten und wegen anderer Unregelmäßigkeiten zuſichern. Was aber der Hauptpunct war, beſtand in der Erlaubniß, daß er ſeine natürlichen Söhne Antonio und Giovanni legitimiren und ihnen als ſeinen rechtmäßigen Erben und Nachfolgern nicht nur ſeine Länder, die er damals in Beſitz hatte, hinterlaſſen, ſondern ihnen auch ſeine Rechte und Anſprüche auf alle Gebiete und Städte, welche früher Johann Galleazzo Visconti erobert und beſeſſen hatte, auf Padua, Verona, Vicenza, Brescia, Aſti ꝛc. übertragen konnte; durch welche Zugeſtändniſſe der römiſche König offenbar die Intereſſen der von ihm bisher in Schutz genommenen Carrara's und della Scala's ganz zurückſetzte [10]). Doch hatte Sigmund durch den Vertrag mit dem Herzog im Ganzen nicht viel gewonnen, denn bald zeigte es ſich, daß auch hier der ſelbſüchtige Visconti nur ſein eigenes Intereſſe verfolgte. Dazu kam noch, daß die königliche Geſandtſchaft ihm einen Vorwand gab, den fremden Einfluß bei einem Theil ſeiner Truppen ganz zu vernichten. Seine Gemahlin Beatrice Tenda, deren Reichthümern von ihrem frühern Gemahle dem berühmten Condottiere und Fürſten Facino Cane, er die Befeſtigung ſeiner Herrſchaft verdankte, hatte ihm nicht nur die Städte Tortona, Alexandria, Novara, Vercelli zugebracht, ſondern auch zahlrei-

---

8) v. d. Hardt IV. p. 1510. Raynald ad ann. 1418. n. 2. Reichenthal fol. 45. S. Anhang Beilage ungedruckte Stücke des Eberhard Windeck n. 2. Daverio l. c. ſpricht von einer frühern Geſandtſchaft Sigmund's vom 2. Febr. 1418 an den Herzog Philipp Maria.

9) Windeck c. 33. p. 1094. Nach Daverio a. a. O. ſollte der Herzog zweitauſend Reiter ſtellen. Die zweite Geſandtſchaft Sigmund's läßt Daverio S. 15 den 27. April 1418 nach Mayland kommen.

10) Daverio l. c. nach den Urkunden des Visconti'ſchen Archives.

che kriegsgeübte Heerhaufen, auf welche ſie immer einen gewiſſen Einfluß ausübte. Bald nach der Abreiſe der Geſandten des römiſchen Königs ließ der Herzog ſeine Gemahlin plötzlich ergreifen und ſie enthaupten, angeblich wegen Untreue, in Wahrheit, weil er ſie im Verdacht hatte, daß ſie mit den genannten Geſandten Einverſtändniſſe unterhalten und beabſichtigt habe, gegen ihn verrätheriſch zu handeln [11]).

Nicht viel ſpäter als an den Herzog von Mayland Sigmund die Botſchaft ſchickte, fanden Unterhandlungen mit den Venetianern in Conſtanz ſtatt. Da der fünfjährige Waffenſtillſtand mit dem 17. April 1418 zu Ende ging, ſo bot Martin V, bald nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl, ſeine Vermittlung an, einen vollſtändigen Frieden zu Stande zu bringen. Der Papſt ſchickte, von dem römiſchen König dazu bevollmächtigt, eine Geſandtſchaft nach Venedig und ließ das Vermittlungsgeſchäft eifrig betreiben [12]). Auch verſtand ſich die Republik dazu vier Geſandte nach Conſtanz zu ſchicken, welche daſelbſt den 28. März ankamen und vom Papſt wie vom römiſchen König mit vielen Ehren empfangen wurden [13]). Indem Martin Alles aufbot den Frieden zu vermitteln und Sigmund noch mit den venetianiſchen Geſandten unterhandelte, auf welcher Grundlage eine dauerhafte Waffenruhe abgeſchloſſen werden ſollte, erhielt man am Ort des Conciliums die unerwartete Nachricht, daß die Venetianer bereits die Feindſeligkeiten in Friaul wieder begonnen hätten. Sie hatten die Veſte Serravalle überrumpelt, dieſelbe aber bald wieder verloren. Zwar war man keineswegs ſoweit in den Unterhand-

11) Andreae Billi histor. Mediolan. bei Muratori XIX. lib. III. p. 51. Windeck c. 57. p. 1118. Herman. Corner. Chronic. p. 1233. Bzov. ad ann. 1419. n. 29. — Cf. Sismondi républ. Ital. VIII. c. 63. p. 307: „Philippe-Marie l'accusa d'avoir violé la foi conjugale avec un des plus jeunes Courtisans auquel il arracha par la torture un aveu mensonger.“ Beatrice war zwanzig Jahre älter als Philipp Maria. Rosmini storia di Milano II. p. 249 und 265.

12) S. Beilage XXVII. im Anhange u. Eberhard Windeck's ungedruckte Kapitel im Anhange n. 4. Sanuto vite dei duochi bei Muratori T. XXII. (ann. 1418).

13) Reichenthal fol. 49 b.

lungen gekommen, daß man dem Abschlusse des Friedens nahe war; denn die Republik wollte nicht, wie Sigmund verlangte, die in Dalmatien und Friaul gemachten Eroberungen herausgeben und wie früher an den ungarischen König jährliche Geldsummen bezahlen[14]; aber man sah es doch immer als eine besondere Abneigung der Republik gegen den Frieden an, daß sie den Gang der Unterhandlungen nicht abgewartet hatte. Diese wurden dann sogleich abgebrochen. Den venetianischen Gesandten, welche sich darauf unverweilt zur Abreise anschickten, legte Sigmund keine Hindernisse in den Weg, obschon man ihm gerathen hatte sie als Gefangene zurückzubehalten. Denn da er ihnen Sicherheitsbriefe gegeben hatte, mußte er seinem königlichen Worte unter allen Umständen getreu bleiben[15]. Doch war er durch die schnöde Weise, wie die Venetianer den Krieg wieder begonnen, so aufgebracht, daß er fest entschlossen war, sich an ihnen zu rächen.

Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Venedig war offenbar Ursache, daß der römische König sich der Republik Genua, mit welcher er bisher in gar keinem guten Vernehmen stand und worin damals der französische Einfluß der vorherrschende war, wieder näherte und mit ihr in freundschaftliches Verhältniß trat. Zwar hatte der Markgraf Theodor von Montferrat, der heftige Feind der Genueser, der unter allen italienischen Fürsten Oberitaliens am Meisten bei Sigmund galt, Alles aufgeboten jede Annäherung zwischen dem römischen König und Genua zu hintertreiben; und schon war es seinen Räthen gelungen, daß sie verhinderten, daß die von Genua nach Constanz abgeordneten Gesandten nicht mit dem römischen König in Beilegung ihrer Streitigkeiten sich vereinigen konnten[16]: als aber der Krieg mit Venedig wieder erklärt war, so brauchte Sigmund die Genueser und er gewann sie theils durch die Eröffnung der Aussicht, daß er ihnen den ganzen Handel der Venetianer in Ungarn und Deutsch-

14) Eberhard Windeck im Anhange l. c. und bei Mencken c. 62. p. 1124. Vgl. Lebret Staatsgesch. der Rep. Venedig II. p. 390 f.

15) Windeck c. 62. p. 1124. bei Mencken.

16) S. Anhang ungedruckte Kapitel von Eberhard Windeck n. 3.

land zuwenden würde [17]), theils durch einige Zurückſetzung des Markgrafen von Montferrat, von dem er bemerkte, daß er ihm doch nicht aufrichtig zugethan war, ſondern vor allen Dingen auf ſeinen eigenen Vortheil ſah. Um deſto eher von Genua mit einer Flotte gegen Venedig unterſtützt zu werden, ſchickte er Schreiben an alle ſüddeutſchen Handelsſtädte, verbot irgend noch Handelsverbindungen mit Venedig zu unterhalten, und wies ſie an, dieſelben mit Genua anzuknüpfen. Auch verſprach er für Alles, was auf die Sicherheit der Straßen und deren gute Befahrung, wie auch auf die Ermäßigung der Zölle Bezug hatte, Sorge zu tragen [18]). Was dieſe Sache für einen weitern Erfolg hatte, davon wird in einem der folgenden Abſchnitte gehandelt werden.

Indem ſo Sigmund in den erſten Monaten des Jahres 1418 zu Conſtanz mit den italieniſchen Angelegenheiten vielfach beſchäftigt war, und dahin arbeitete ſein Anſehen daſelbſt als römiſcher König geltend zu machen, war er auch bedacht dem Umſichgreifen der burgundiſchen Macht in den Niederlanden eine Schranke zu ſetzen. Da aber Sigmund überall von den deutſchen Fürſten ohne Unterſtützung gelaſſen ward, ſo mußte er ſich darauf beſchränken, wenigſtens ſoviel als möglich durch Unterhandlungen und königliche Verfügungen die Rechte eines römiſchen Königs zu wahren, damit bei günſtigern Zeitverhältniſſen das Verlorene für das Reich wieder in Anſpruch genommen werden konnte. Ein ſolcher Fall war der damals eintretende holländiſche Erbfolgeſtreit, womit auch der Verſuch Friesland, unmittelbar mit dem deutſchen Reiche wieder zu vereinigen, zuſammenhängt.

Sigmund war nach langer Zeit der erſte Kaiſer, welcher darauf hinarbeitete die Frieſen wieder unmittelbar zum Reich zu ge-

17) S. Anhang die Beilagen XXVII u. XXVIII und das Schreiben Sigmund's dat. 1. Oct. 1417 an mehrere deutſche Reichsſtädte bei Senckenberg select. jur. T. VI. p. 660 sqq. Aeneas Sylvius vita Sigismundi p. 113 (bei Palacky: ital. Reiſe). Auch Joh. de Monsterolio ſpricht von dieſen Verhandlungen mit Genua, jedoch nach ſeiner Weiſe mit gehäſſigen Ausfällen gegen Sigmund; bei Martene coll. ampl. II. p. 1444: „Sigismundus clam tentavit Januenses ab obsequio regis Francorum divertere, fucatas suasiones multas immixtas rogatibus adducens.“

18) Sigmund's angeführtes Schreiben bei Senckenberg l. c.

winnen. Er ſchrieb ihnen nach ſeiner Rückkehr aus England, als er mit Herzog Wilhelm von Holland geſpannt war, daß er ſich aus ſichern Urkunden belehren laſſen, wie die Frieſen von alten Zeiten her ein freies Volk und Niemand unterthänig geweſen, ſondern bloß zum hl. römiſchen Reiche gehörten [19]). Er werde daher ſeinen Kanzler Buntſchlow und ſeinen Caplan an ſie abordnen, um ſie in dieſer Sache näher zu belehren. Als dieſe im folgenden Jahre zu den Frieſen kamen, fanden ſie das Land in drei Parteien getheilt, wovon nur eine für den römiſchen König war, die andern aber entweder holländiſch geſinnt ſich zeigten, oder von einer jeden auswärtigen Herrſchaft überhaupt nichts wiſſen wollten. Gegen die Sendung von den königlichen Abgeordneten nach Friesland proteſtirte [20]) aber Herzog Wilhelm (30. April) 1417 wenige Wochen vor ſeinem Tode. Als dieſer eingetreten war, und ſich Friesland von Holland losſagte, beſtätigte Sigmund (30. Sept. 1417) die Freiheiten und Rechte der Frieſen, in der Weiſe wie ſie dieſelben früher gehabt, und ſprach über die, welche ihm entgegen waren, die Reichsacht aus [21]). Zu gleicher Zeit aber ließ er durch ſeine Abgeordneten, den Kanzler Buntſchlow und deſſen Begleiter eifrig daran arbeiten, das Land zu beruhigen und die Parteien zu verſöhnen [22]). Der ſchlechte Ausgang des holländiſchen Erbfolgekrieges vereitelte aber den bis dahin gehabten günſtigen Erfolg.

Da Herzog Wilhelm von Holland aus dem Hauſe Wittelsbach bei ſeiner Belehnung in England von dem römiſchen König nicht hatte erhalten können, daß ſeine einzige Tochter, Jacobäa

19) Das Schreiben, welches angeblich den 19. Aug. 1416 von Aachen aus datirt iſt, findet ſich bei Beninga hist. van Ostfriesland. p. 395. Wiarda oſtfrieſ. Geſch. I. S. 391. Entweder iſt der Ort, oder der Tag unrichtig: am 19. Aug. 1416 war Sigmund noch in England; erſt im Nov. und December deſſelben Jahres war er in Aachen.

20) Wiarda a. a. O.

21) Mieris Charter B. 4. Deel p. 423. Chronik der Frieſen zu ann. 1417. Idsinga Staatsrecht der vereen. Nederlanden etc. II. p. 234. Wiarda a. a. O. S. 397. Lunig P. Sp. Cont. II. Fortſ. III. p. 494.

22) Wiarda S. 402. Die geächteten Edelleute ſollten gegen zehntauſend Gulden wieder zu Gnaden aufgenommen werden.

genannt, zur Erbin ſeiner Länder Holland, Seeland, Friesland und Hennegau erklärt ward, ſo verſammelte er bald nach ſeiner Rückkehr aus England (15. Aug. 1416) auf einem Landtag den Adel und die Städte und ließ ſich von denſelben eidlich die Zuſicherung geben, daß, im Falle er ohne männliche Erben zu hinterlaſſen ſterben würde, ſie ſeine Tochter, die an den Dauphin Johann von Frankreich verheirathet war, als Erbin und Lehensfolgerin anerkennen und ihr nebſt ihrem rechtmäßigen Vormund huldigen wollten[23]). Schon in der erſten Hälfte des folgenden Jahres ſtarben bald hintereinander der Dauphin (4. April) und ſein Schwiegervater der Herzog Wilhelm (den 31. May).

Sogleich nahm ſich der Herzog Johann von Burgund, deſſen Schweſter Margaretha Wilhelm's Gemahlin geweſen war, ſeiner kaum ſiebzehnjährigen Nichte an: in Hennegau brachte er es ohne große Anſtrengung dahin, daß ihr die Stände ſogleich huldigten. Sie begab ſich darauf auch nach Seeland und Holland, wo man ihr auch die Huldigung als Gräfin leiſtete: nur die Stadt Dordrecht verweigerte dieſelbe hartnäckig. Dieſe hatte den Bruder des verſtorbenen Herzogs Wilhelms, Johann von Bayern, gewählten Biſchof von Lüttich[24]), aufgenommen und ihn feierlich als Regenten anerkannt. Johann wollte der biſchöflichen Würde entſagen (er hatte noch nicht die prieſterlichen Weihen empfangen) und entweder als Graf oder doch wenigſtens als Regent und Vormund ſeiner Nichte regieren. Ermuthigt zu dieſem Schritt war er durch ſein Recht und die Verheißung von Hülfe, welche ihm der römiſche König zukommen ließ. Da Holland ein deutſches Reichslehen war, ſo konnte Sigmund keine Frau als rechtmäßige Lehensfolgerin anerkennen. Allein Herzog Wilhelm hatte ſchon für dieſen Fall Sorge getragen. Wohl wiſſend, daß der römiſche König keine großen Streitkräfte beſaß und die deutſchen Reichsſtände nicht bereitwillig zu Kriegszügen waren, hatte er in ſeinem Teſtamente beſtimmt, daß ſeine Tochter mit dem Herzog

23) Groot-Plakaatboek III. f. 8. Heda Episc. Ultraj. p. 280. Matthaei Annal. T. V. p. 699. Wagenaar vaderl. historie III. p. 409.

24) Über ſeine frühern Streitigkeiten mit den Lüttichern vgl. Häberlin d. Reichsh. IV. S. 481 ff. van Campen Geſch. der Niederl. I. S. 187 ff.

Johann von Brabant, dem Neffen des burgundiſchen Herzogs Johann's des Unerſchrockenen vermählt werden ſollte. Dadurch war der Jacobäa ein kräftiger Beiſtand in der Nähe geſichert, gegen welchen Johann von Bayern nicht leicht aufkommen konnte [25]).

Die einzige Schwierigkeit in dieſer Sache war die Verwandtſchaft der Jacobäa mit dem Herzog von Brabant: ſie waren Geſchwiſterkinder und folglich in einem Grade miteinander verwandt, welchen die Kirche als zur Schließung einer Ehe für unerlaubt erklärte. Doch ließ ſich Papſt Martin durch die Summe von 500,000 Kronen bereitwillig finden, die Dispenſation zu ertheilen [26])

Als dieſes der römiſche König erfuhr, war er höchſt aufgebracht darüber: er machte dem Papſt ſo harte Vorwürfe, daß dieſer ſich veranlaßt ſah, die gegebene Dispenſation wieder zurückzunehmen [27]). Allein man hielt ſich in Holland an den erſten Ausſpruch: und die Heirath ward im Frühjahr 1418 zwiſchen Jacobäa und Johann von Brabant abgeſchloſſen, und letzterer führte nicht nur den Titel Graf von Holland und Seeland, ſon-

25) Das Nähere gibt Wagenaar a. a. O. p. 415 ſſ.

26) Magnum Chronic. Belgic. p. 370 u. 374. Aegid. de Roya annal. Belg. ad ann. 1417. Vit. Arenpeck. Chronic. Bojoar. lib. V. c. 54 u. 56. bei Pez thes. anecd. nov. T. III. P. III. p. 357 u. 359. Herman. Corner. Chr. p. 1223 u. 1255. Eberhard Windeck c. 61. p. 1123: „Do ſante Herzog Wilhelm ſeligen weip zu dem P. Martinus V. gein Coſtentz, und begerte zu erlawben, daß ſie ire tochter gehen mochte ires Bruders ſune von Provant, das erlawbete der Babeſt auf ſolche fürwort, als ſie Im fur gaben, das lant hette keinen erben. — Dorumb gab er Verlawb — doch ſo nam er zwenzig tuſend cronen." Die päpſtliche Bulle hat Fiſcher noviss. script. germ. collect. II. p. 149.

27) Windeck l. c. „Der römiſche konig wart gar ſere zornig — und ſprach (zum Papſt): „Warumb habt Ir erlawbet halbe Ketzerige, das ir ſolche briffe und Proceſſe gebent und erlaubet on des heiligen Conſilium, das bruder und ſchweſterkinder einander zu der heiligen Ee nemen. Ir habt Sünde zu vergeben und nit zu erlawben." Do wart alſo vil geredt, das der Babeſt dieſelben brif widerrufet und die widerrufbriffe kommen gein Hollant und Provant ehe dann die erlawbeten briffe. Doch kerent ſich die fraw von hollant und die rete von Profant nit daran."

dern er nahm auch die Huldigung der Stände ein. Daher war der Name Regent, welchen Johann von Bayern ſelbſt mit Bewilligung der Jacobäa führte, nur ein leerer Titel [28]).

Da Johann von Bayern außer den Städten Dordrecht und Briel, wo die Kabbeljauiſche Partei [29]) mächtig war, in Holland und Seeland keine Stütze hatte, und gegen die burgundiſchen Streitkräfte, welche im Nothfalle der Jacobäa zur Verfügung ſtanden, nicht beſtehen konnte, ſo wandte er ſich an den römiſchen König, und hoffte mit deſſen Beiſtand in den Beſitz der Länder ſeines verſtorbenen Bruders zu kommen. Um Sigmund noch mehr in ſein Intereſſe zu ziehen, faßte er den Entſchluß, den geiſtlichen Stand ganz zu verlaſſen und die Nichte Sigmund's, die verwitwete Herzogin von Brabant, die Eliſabeth von Luxemburg [30]), zu heirathen. Daher ſchickte er nach Conſtanz eine Geſandtſchaft: bei dem römiſchen König ließ er um die Hand von deſſen Nichte Eliſabeth und um die Belehnung über Holland anſuchen: bei dem Papſt aber ſollte ſein Rücktritt vom Bisthum Lüttich angezeigt und um die Erlaubniß zur Eingehung ſeiner Heirath nachgeſucht werden. Der Wittelsbacher erhielt Alles, um was er bei dem römiſchen König und dem Papſt nachſuchte [31]). Sigmund belehnte ihn am 30. März mit Holland, Seeland und Hennegau und ſchrieb den Ständen dieſer Länder, denſelben als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen und ihm Gehorſam zu leiſten [32]).

---

28) Wagenaar p. 421 ſſ.

29) van Campen Geſch. der Niederlande I. S. 168 ff. über die Entſtehung dieſer Parteien und ihrer Namen. Die Wittelsbacher veranlaßten dieſe Parteiungen in Holland. Der Adel gehörte meiſt zur Hoekiſchen, die große Zahl der Städte zur Kabbeljauiſchen Partei.

30) Sie war die einzige Tochter von Sigmund's jüngerm Bruder Johann, Herzog von Görlitz. S. Geſch. Kaiſer Sigmund's Bd. I. S. 272. In erſter Ehe hatte ſie den Herzog Anton von Brabant geheirathet; ſie war demnach Stiefmutter des Gemahles der Gräfin Jacobäa von Holland.

31) Magnum Chronic. Belgic. p. 370. Aegid. de Roya ad ann. 1417. Vit. Arenpeck p. 359. Bzov. ann. eccl. ann. 1418. n. 8.

32) Die Urk. iſt datirt Conſtanz 30. März 1418 Lunig Cod. Germ. dipl. II. p. 2442. Dumont C. D. II. 2. p. 107. Rymer foed. IV. 3. p. 44.

Von dieser Zeit an nannte sich Johann von Bayern auch Graf von Holland, Seeland und Hennegau: er suchte besonders die Städte durch Privilegien und Freiheiten zu gewinnen. Vorzüglich freigebig zeigte er sich in dieser Hinsicht gegen die ihm sehr getreue Stadt Dordrecht. Doch blieben die andern Städte der männlichen Gräfin Jacobäa getreu [33]). Daher mußte er Krieg gegen dieselbe beginnen, wenn er sich in den Besitz von Holland setzen wollte. Zu diesem Endzwecke nahm er englische Hülfsvölker vom Herzog von Bedford in Sold. Ihm zuvorzukommen belagerte Jacobäa mit ihrem weibischen, unkriegerischen Gemahle ihren Oheim in Dordrecht. Jedoch vermochte sie nicht diese Stadt zu nehmen. Nach sechswöchentlichen vergeblichen Anstrengungen mußte die Belagerung aufgehoben werden [34]). Glücklicher war Johann von Bayern in seinen Kriegsunternehmungen: er überrumpelte nicht nur (10. Oct. 1418) Rotterdam, sondern drang auch weit in Holland vor, so daß Jacobäa froh war durch Vermittlung Burgund's (19. Febr. 1419) zu Woudrichem mit ihrem Oheim einen Vergleich abzuschließen [35]), wornach dieser die Städte Dordrecht und Rotterdam nebst einem Theil von Südholland als Lehen von Jacobäa und ihrem Gemahl behielt, die Aussicht gestellt bekam, nach der Gräfin unbeerbtem Abgang ihr ganzes Land zu erhalten, einstweilen aber Antheil an der Mitregierung dieser Länder nahm. Dagegen sollten Jacobäa und ihr Gemahl allein die Einkünfte aus den Ländern, welche ihnen verblieben, genießen und nur hunderttausend goldene englische Rosenobel an Johann von Bayern bezahlen, wofür aber dieser sich der Rechte auf diese Länder, soweit sie sich auf Briefe des Papstes und des römischen Königs gründeten, sich begeben und alle darüber in Händen habenden Briefe an Jacobäa und ihren Gemahl ausliefern mußte.

---

33) Vit. Arenpeck l. c. Cf. Wagenaar a. a. O. p. 425—427.

34) Windeck c. 61. p. 1123. Herman. Corner. p. 1232. Nach holländ. Quellen Wagenaar p. 429 ff.

35) Groot Plakaatboek D. III. p. 9. wornach Wagenaar p. 432—434 den Inhalt mittheilt. Auch bei Vit. Arenpeck l. c. findet sich derselbe angegeben.

Dieser Erbfolgestreit hätte für das deutsche Reich keinen so jämmerlichen Ausgang genommen, wären die Wittelsbacher in Bayern und in der Pfalz, das Interesse ihres Hauses ganz verkennend über ihre Fehden und Streitigkeiten untereinander, nicht ganz unthätig geblieben, gleichsam als ginge sie die Sache ihres Vetters gar nichts an. Dazu kam noch, daß grade damals die rheinischen Kurfürsten, welche wirksam in die niederländischen Zustände hätten einschreiten können, mit dem römischen König gespannt waren und jede Hülfe an Geld und Mannschaft versagten. Ja sie hatten sich förmlich verabredet, jeden Tag, den Sigmund ansagen würde, nicht zu besuchen [36]). Sie hielten sich daher auch von Constanz entfernt. Selbst der sonst dem König so ergebene Pfalzgraf Ludwig mied seine Nähe, und war in der zweiten Hälfte des Jahres 1417 von Constanz weggegangen [37]). Offenbar verschuldete Sigmund zum Theil diese feindselige Stimmung der Fürsten gegen ihn, durch seine willkürlichen Verpfändungen und seine Käuflichkeit. Fürstliche Städte, welche früher reichsunmittelbar gewesen, wurden gegen Bezahlung von Geldsummen zu Reichsstädten erhoben [38]), und umgekehrt Reichsstädte an Fürsten verpfändet.

Bei dieser Stimmung der rheinischen Kurfürsten war das westliche Deutschland dem König sehr unsicher. Wichtiger war ihm als künftigem König von Böhmen, im Norden von Deutsch-

36) S. im Anhange die bisher ungedruckten Stücke von Eberh. Windeck n. 2.

37) Das Nähere über diesen Streit mit dem Pfalzgrafen unter Kap. 23.

38) Es sind hier nicht die östreichischen Städte gemeint, welche reichsunmittelbar wurden, sondern andere wie z. B. Donauwörth, Selz u. a. Bei manchen mißlang auch der Versuch an dem Widerstand der Fürsten und Bischöfe. Windeck c. 59. p. 1120: „Der römische Konig sante mich Eberhart Windecke zu den von Mainz, Wurms und Spire. Also komen die stete zusammen und ich rede mit In von den Koniges wegen, obe sie wollten gedenken zu losen Oppenheim, Kaiserslutern, Oderheim, Winterheim, ... (eine Handschrift hat Ingelheim anstatt Odernheim) und Swobesbrücke, und was dorzu geboret. Der Konig, der wollte bestellen, daz es In werden muste. Also santen die drei Stete Ire Botschaft zue dem Konige gein Kostenz und waren bei dem Konige lange in teidnige und kunden doch nit geschaffen." (Nur einen halben Reichszoll erwarb die Stadt Mainz.)

land und in Sachsen seinen Einfluß zu bewahren. Dieses erlangte er auch durch seine beiden Freunde den Herzog Rudolf von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg. Letzterer besonders, den man die rechte Hand des Königs nennen konnte, ward daher überall begünstigt und Sigmund suchte auf jegliche Weise dessen Ansehen und Macht zu vergrößern. Auch die Heirath zwischen des Markgrafen Tochter Elisabeth mit dem schlesischen Herzog Ludwig von Brieg, welcher Sigmund seit längerer Zeit sehr ergeben war [39]) und auf Ostern 1418 mit einem glänzenden Gefolge von hundert und funfzig Personen und mit eben sovielen Pferden nach Constanz gekommen war, hatte der römische König zu Stande gebracht [40]), um durch verwandtschaftliche Bande diese Fürsten einander näher zu bringen und an ihrer vereinten Macht in Zeit der Noth eine desto festere Stütze zu haben.

---

39) Lenfant Conc. de Constauce II. p. 66. erzählt nach handschriftlichen Nachrichten, wie dieser schlesische Herzog den König Sigmund im J. 1414 zu Mainz kostbar bewirthete. Anstatt Holz, wird dort erzählt, seyen bei der Feuerung Nüsse verwendet worden.

40) Reichenthal f. 49b. Die Hochzeit ward den 9. April 1418 gefeiert. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1543 sq.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Schluß des Conciliums und deſſen Reſultate. 1418.

Nachdem Martin V in der 44. öffentlichen Sitzung (19. April), welcher auch Sigmund beiwohnte, mit Genehmigung der verſammelten Väter und des römiſchen Königs Pavia zum Ort des nächſten Conciliums beſtimmt hatte, um weiter die Verbeſſerung der Kirche zu berathen und zu betreiben, eilte man zum Schluß dieſer merkwürdigen Kirchenverſammlung [1]).

Drei Tage ſpäter war die letzte, die 45. öffentliche Sitzung [2]), welcher der Papſt präſidirte und der römiſche König als Diaconus gekleidet mit der königlichen Krone auf dem Haupte, durch ſeine Gegenwart noch mehr Feierlichkeit gab. Nachdem der Verſammlung durch einen Cardinal auf Befehl des Papſtes die Auflöſung bekannt gemacht worden, erhob ſich ein Abgeordneter des Königs von Polen und verlangte vom Concilium wie vom Papſt, daß die Schrift des Johann von Falkenberg, welche erwieſener Maßen ſehr arge Ketzereien und grobe Beleidigungen

1) v. d. Hardt IV. p. 1545 sqq. Reichenthal f. 50. Cuspinian. de Caesarib. p. 396: „Ut mores corrupti universi orbis Christiani commodiori et tempore et loco castigarentur, decretum fuit, ut a fine concilii Constant. ad quinquennium usque denuo concilium celebraretur: utque a quinquennali in septennium aliud transferretur, ad hoc in decennium. Ita ut singulis quibusque X annis, concilium haberetur generale in loco idoneo: estque Papia urbs pro primo, Basilea pro secundo concilio designata.“

2) v. d. Hardt IV. p. 1549—1564. Labbe l. c. p. 745 sqq. Reichenthal l. c.

gegen den polnischen König und sein Reich sowie auch gegen Litthauen und dessen Herzog Witold enthielt, und von der Glaubens-Commission sowohl als auch den Abgeordneten der fünf Nationen und den Cardinälen als ketzerisch und aufrührisch verdammt worden war, in einer öffentlichen Sitzung vor der Trennung des Conciliums diese Verdammung ausgesprochen werden sollte, widrigenfalls die Abgesandten von Polen und Litthauen gegen die Verweigerung der Gerechtigkeit protestiren und an das nächste Concilium appelliren würden. Als sich von mehrern Seiten über diese Sache ein heftiger Wortwechsel erhob und ein polnischer Abgesandter eine weitere Auseinandersetzung des Streitpuncts beginnen wollte, gebot ihm der Papst Stillschweigen und gab zugleich die Erklärung, daß er Alles unverletzlich halten werde, was in Sachen des Glaubens auf dem Concilium in den öffentlichen vollständigen Sitzungen beschlossen worden sey, und nicht anders. Dessenungeachtet wollte der polnische Abgesandte seinen Vortrag fortsetzen, wurde aber durch die Drohung des Bannes vom Papst daran verhindert. Jedoch wiederholte er die schon ausgesprochene Protestation und Berufung an das nächste Concilium und ließ sie zu Protokoll nehmen [3]). Hierauf las der Cardinal von Chalant eine Bulle, wodurch der Papst die versammelten Väter verabschiedete und sie mit vollkommenem Ablaß ihrer Sünden entließ.

Noch ehe das Concilium sich trennte, nahm von ihm der rö-

3) v. d. Hardt l. c. p. 1555 sqq. Dlugoss lib. XI. p. 386. Bzov. ann. eccl. ann. 1418. sess. 45. Voigt Gesch. Preuss. VII. S. 320 ff. nach archival. parteiischen Ordensberichten und einem Actenstücke im Index corp. hist. dipl. Livoniae I. p. 167 spricht sich wie gewöhnlich gegen Polen aus. Daß die Franzosen sich nicht gegen Falkenberg's Verdammung erklärt hätten, wie Voigt nach dem Berichte des Ordens-Procurators annimmt, widerspricht den übrigen Quellen. Der Papst war endlich doch gezwungen, Falkenberg's Schrift als eine Lästerschrift verdammen und mit Füßen zertreten zu lassen. Jedoch wurde sie nicht zum Feuer verurtheilt, weil sie nichts gegen den Glauben enthielte. Johann von Falkenberg blieb sieben Jahre lang gefangen, bis er Reue über seine Schmähschrift ausgesprochen und die darin enthaltenen Irrthümer und Lästerungen widerrufen hatte. Vgl. Voigt a. a. O. S. 323, wo auch die Verdammungsbulle des Papstes angegeben ist.

miſche König durch den Rechtsgelehrten Arduin von Novara Abſchied. Er ließ durch denſelben die Erklärung abgeben, daß er die Koſten, Reiſen, Gefahren und Anſtrengungen zur Erzielung der Kirchenunion nicht bereue, da dieſelben zu einem ſo guten Ende geführt. Er ließ hierauf den Cardinälen, den Prälaten, den Fürſten, ihren Abgeordneten, und allen Perſonen, die am Concilium Theil genommen, für ihre Beharrlichkeit und ihren Eifer danken, womit ſie ihn bei dieſem Unternehmen unterſtützt hätten, und das Verſprechen geben unerſchütterlich bis zu ſeinem letzten Lebenshauche im Gehorſam der Kirche und des Papſtes zu bleiben, und die Kirche nach allen Kräften zu vertheidigen, wobei aber noch hinzugefügt worden ſeyn ſoll, daß wenn etwas geſchehen wäre, was nicht ganz recht geweſen, es nicht ſein Fehler geweſen [4]).

Man legt den letzten Worten den Sinn, daß er damit die Einkerkerung und Hinrichtung des Huß, die unvollkommene Ausführung der Kirchenreformation, und die päpſtliche Verweigerung die Lehren des Johann Parvus wie auch die Schrift des Johann von Falkenberg zu verurtheilen, habe bezeichnen wollen.

Nur mit Mühe konnte Sigmund den Papſt bewegen, daß er noch einige Wochen länger in Conſtanz verweilte, um noch mehrere unerledigte Geſchäfte zu beendigen. Unterdeſſen Martin die Publicirung der mit den Nationen geſchloſſenen Concordate vorbereitete und andere geiſtliche Angelegenheiten erledigte, begab ſich (28. April) der römiſche König auf einige Tage nach Zürch, um die Eidgenoſſen zur Rückgabe des Aargaues an Herzog Friedrich zu bewegen [5]). Er kehrte aber auf das eiligſte zurück, entweder weil er vernahm, daß der Papſt gegen ſeine Zuſage im Begriff war, Conſtanz zu verlaſſen [6]), oder weil der

4) v. d. Hardt IV. p. 1563. Lenfant Concile de Constance II. p. 248.

5) Reichenthal f. 50. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1565. Stumpf Koſt. Concil. S. 157: „Was er auf dieſer ſchnellen Fahrt ausgericht, hab' ich nit eigentlich funden. Etlich meinend, er habe da etwas mit den Eidgnoſſen gehandelt von wegen H. Friedrich's von Öſterreich."

6) v. d. Hardt l. c. nach Dacher: „Abitum maturabat Papa, dissuadente licet Caesare. Quare publicis edictis (29. April.) mandavit, ut cu-

plötzliche Tod seines Hofrichters, des Grafen von Schwarzburg, (am 29. April) seine schnelle Gegenwart erheischte [7]).

Einige Tage nach der Rückkehr Sigmund's (2. May) publicirte der Papst nicht nur den Abschluß der deutschen Concordate [8]), sondern auch eine Bulle, wodurch er dem römischen König, wie er schon früher versprochen [9]), für ein Jahr einen Zehnten ertheilte von den geistlichen Gütern in Deutschland, und von den Diöcesen von Trier, Basel und Lüttich, als Entschädigung für die Kosten, welche Sigmund mehrere Jahre hindurch für die Wiederherstellung der Kircheneinheit gemacht hatte [10]). Da aber die Commission, welche mit der Erhebung des Zehnten beauftragt worden, auf Schwierigkeiten stieß, so ward den Widerspenstigen mit dem Bann, mit Execution und Gefängniß gedroht. Dessenungeachtet weigerte man sich der päpstlichen Bulle Folge zu leisten, weil sie den frühern Verfügungen Martin's V entgegen ohne Zustimmung und Wissen der betreffenden Prälaten gegeben worden; auch sah man die Androhung von körperlichen Strafen und Gefangensetzung für gesetzwidrig an, da eine Bulle Bonifacius VIII verbot die weltliche Obrigkeit gegen die

---

riales cum civibus ac hospitibus de debitis et expensis transigerent intra octiduum." So auch Reichenthal l. c.

7) Die Rückkehr war am 30. April. Sie ward so schnell gemacht, daß mehrere Pferde darauf gingen. Dacher, Reichenthal, Stumpf ll. cc. Windeck c. 78.

8) v. d. Hardt IV. p. 1566 sq.

9) Am 26. Jan. 1418. v. d. Hardt IV. p. 1509. II. T. XXI. p. 590.

10) v. d. Hardt II. P. XXII. p. 592 sqq. IV. p. 1579. Die Magdeburger Chronik (bei Royko Kirchenv. zu Kost. IV. S. 588): „Gaf Paweſt Martinus dem R. König Sigismundo ene Gnade, van wegen ſiner gooten Unkoſt ende Teringe, de he im Concilio to Coſtenz boven 3 jare gedragen hadde, aver de Papheit im dutſchen Lande, dat ſe dem Konige geven ſcholden den teniden Penning all öhrer Lehen. Deſſen Gnade Vörderer worden geſeit Johann, Erzb. te Rige, unde Georgius Biſchop to Paſſow, unde Herr Joh. van Waldow, Biſchop to Brandenburg." — Über die Erhebung dieſes Zehnten in dem Erzſtift Salzburg ſ. Sinnacher Geſch. von Säben und Brixen VI. S. 84. in der Diöceſe Breslau und die Streitigkeiten darüber in dem Tractat. de longaevo schismate c. 66—69 bei Palacky Ital. Reiſe S. 100.

Geistlichen anzurufen, welche verweigern die Zehnten zu bezahlen [11]). Auch über mehreres Andere beschwerte man sich noch [12]).

Als schon zwei Tage später Martin V seinen Entschluß erklärte, in den nächsten Tagen Constanz zu verlassen, um sich nach Italien zu begeben [13]), so bot Sigmund Alles auf ihn zu bewegen, noch länger in Deutschland zu verweilen, und daselbst seinen Wohnsitz zu nehmen. Er schlug ihm dazu Basel, Mainz, oder Straßburg vor und stellte ihm jede andere deutsche Stadt zur Wahl frei [14]). Auch die Franzosen drangen in ihn, seine Residenz in Avignon zu nehmen, wie mehrere seiner Vorfahren gethan hatten. Aber der Papst wollte nicht in fremde Abhängigkeit kommen, er wies alle diese Vorschläge zurück. Er behauptete, es sey seine Pflicht in das verwaiste Patrimonium Sct. Petri, demselben zur Rettung und Hülfe zurückzukehren. Nur in Rom sey der Papst wie ein Steuermann an dem Steuerruder an seinem Platz [15]).

Nachdem der Papst den Einwohnern von Constanz den Segen und Sünden-Ablaß gegeben und (15. May) selbst noch in der Cathedrale eine feierliche Messe gehalten, verließ er am folgenden Tag die Stadt mit großer Feierlichkeit, begleitet von dem römischen König und den Fürsten. Reichenthal [16a]) beschreibt den Auszug auf folgende Weise: „Am Pfingstmontag den sechzehnten May zog unser heiliger Vater der Papst Martinus von Constanz gegen Gottlieben. Zuerst führte man vor ihm zwölf ledige Pferde,

11) Dominicus de Geminiano, ein Rechtsgelehrter von Florenz, griff als ein Vertheidiger der deutschen Geistlichkeit die Rechtskräftigkeit der päpstlichen Bulle an. v. d. Hardt II. P. XXIII. p. 608. IV. p. 1579.

12) Lenfant Conc. de Constance II. p. 252.

13) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1580.

14) Windeck c. 47. p. 1110: „Der Konig begerte, das er blibe dasselbe Jar aus bis auf die andern Ostern, dornach nestkunftig, wie das er blibe zu Basel oder zu Straßburg, oder aber zu Meinz, wo es Im am pesten were gewesen, das widerriet Im ein Cardinal, mit dem er (der König) seit gar zornig was."

15) Platina vita Martini V.

16a) fol. 52. Mit Reichenthal ist zu vergleichen Windeck c. 47. p. 1110 sq. Die handschriftliche Nachricht bei Lenfant Conc. de Const. II. p. 255 u. v. d. Hardt IV. p. 1582 sq.

mit Scharlach bedeckt. Darauf trugen vier Ritter vier rothe Cardinalhüte auf Stangen, und ein fünfter einen großen hohen Hut, von gelber und rother Farbe, mit einem goldenen Engel. Es ritten dann zwölf Cardinäle. Sodann trug ein Geistlicher ein goldenes Kreuz und hinter diesem ward auf einem weißen, mit Scharlach bedeckten Rosse das Sacrament des Abendmals getragen, umgeben von einer Anzahl Canonikern und angesehenen Männern der Stadt Constanz, die hohe brennende Kerzen trugen. Unmittelbar darauf folgte zu Pferd der Papst selbst, in kostbarem Meßgewand, mit einer weißen, reichverzierten Tiara auf seinem Haupt. Er ritt unter einem Traghimmel, welcher von den Grafen Wilhelm von Montfort, Eberhard von Nellenburg, Johannes von Thierstein und Berthold von Ursini (letzterer ein Römer) getragen ward. Den Zaum des Pferdes, das der Papst ritt, auf der rechten Seite hielt der römische König zu Fuß einhergehend, hinter ihm ging der bayerische Herzog Ludwig: auf der linken Seite hielt den Zügel der Markgraf Friedrich von Brandenburg und hinter ihm folgte der östreichische Herzog Friedrich. Hierauf kam die ganze Geistlichkeit mit den Patriarchen und Erzbischöfen an ihrer Spitze, und der ganze in Constanz anwesende Adel mit seinem Gefolge, Alle zu Pferde, in unübersehbarer Zahl gegen vierzigtausend (wie die Augenzeugen angeben). Dem Zuge schloß sich eine Menge Volkes zu Fuß an. So verließ unter Glockengeläute Martin mit vielen Ehren Constanz: vor der Stadt stieg er vom Pferde, legte das Priestergewand und die Tiara ab, warf einen rothen Mantel um und setzte einen Hut auf. Hierauf bestieg er wie der römische König und die Fürsten die Pferde, und ritten zusammen bis nach Gottlieben, von wo der Papst in einem Schiff [16b]) nach Schaffhausen fuhr, Sigmund aber mit den Fürsten nach Constanz zurückkehrte."

Die Florentiner, Verbündete der Königin Johanna von Neapel und des Montone de Braccio, Herrn von Perugia und des Besitzers von Rom, hatten dem Papst bald nach seiner Erhebung auf den Stuhl S. Petri ihre Stadt als Residenz angeboten,

16b) Sigmund hatte mehrere Schiffe auf dem Bodenser bauen lassen. S. Anhang Beilage XVIII. Windeck c. 47. p. 1111.

bis er den Kirchenstaat wieder unter seinen Gehorsam gebracht. Martin nahm das Anerbieten an, und reiste langsam von den Ufern des Rheins über Bern, Genf, Turin, Mayland, Brescia, Mantua nach Florenz, wo er den 26. Febr. 1419 anlangte [17]). Bologna als eine empörte Stadt berührte er nicht.

In den nächsten Tagen nach der Abreise des Papstes verließen auch die meisten andern Prälaten, Fürsten, Herren die Stadt Constanz. Zuerst die polnischen Prälaten und Gesandten, welche wegen ihres Widerspruches gegen die Beschlüsse des Papstes und ihrer Appellation an das nächste Concilium großen Gefahren in ihrer persönlichen Freiheit ausgesetzt waren. Nur der Schutz des römischen Königs sicherte sie vor ernstlichen Verfolgungen [18]). Johann Gerson, der unerschrockene Vertheidiger der Superiorität der allgemeinen Concilien über das päpstliche Ansehen und eifrige Gegner des Herzogs von Burgund in der Sache des Johann Parvus, wagte nicht nach Paris und nach Frankreich zurückzukehren, wo ihn der Haß seiner Feinde erreichen konnte: er lebte anfangs im Verborgenen in Bayern, dann unter dem Schutz des Herzogs Albrecht von Östreich in Wien [19]).

17) S. im Anhange das ungedruckte Kapitel von Eberhard Windeck n. 6. Justinger Berner-Chronik S. 328. Cf. Sismondi hist. des rép. ital. T. VIII. c. 63. 285 p. sqq. Erst nachdem die Königin Johanna von Neapel mit Martin V einen Vertrag geschlossen hatte, und (28. Oct. 1419) von Jordano Colonna im Namen des Papstes gekrönt worden war, befahl sie ihrem General Franz Sforza Rom zu räumen. So gelangte Martin V zum Besitz der Hauptstadt der Christenheit und bald darauf durch Unterhandlungen mit den aufrührerischen Baronen zum Besitz des größern Theils des Kirchenstaates. Sismondi l. c. p. 288.

18) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1585. Voigt Gesch. Preuss. VII, S. 321. „Nach wenigen Tagen (nach der Appellation) ließ der Papst die Polen noch einmal in eine allgemeine Versammlung vorfordern. Sie erschienen, jedoch nur unter erbetener Begleitung des Röm. Königs, fürchtend, vom Papste gefangen gesetzt zu werden. Da ließ er ihnen verkündigen: weil sie von seiner und des Röm. Stuhles Gewalt — — appellirt hätten —, so seyen sie meineidig gegen den Papst geworden, Zerstörer der Freiheit des päpstlichen Stuhles, also Ketzer gegen das Haupt der Kirche.“ Da die Polen bei ihrer Protestation dennoch beharrten, wurde ihnen Arrest auferlegt und geboten, daß sie vor Beendigung des Streites (in der Sache des Joh. von Falkenberg) sich vom Hofe des Papstes nicht entfernten.

19) Gerson. Oper. in der Schrift de Consolatione Theologiae in ad-

König Sigmund hatte gleich beim Anfang des Conciliums bekannt machen lassen, keinem seiner Diener den Abzug von Constanz zu gestatten, bevor er seine Schulden bezahlt. Dessenungeachtet fand es sich, als Sigmund Constanz verlassen wollte, daß seine Dienerschaft sehr viele Schulden gemacht hatte. Daher stützten sich die Bürger auf die königliche Bekanntmachung, und ließen die Dienerschaft nicht abziehen. Der König kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Er wollte sich endlich dazu bequemen, für seine Dienerschaft gut zu sprechen und sein Silberzeug als Unterpfand bis zur Auslösung auf Michaelis des nächsten Jahres dem Magistrat überlassen. Allein dieser ließ sich darauf nicht ein; so daß der König mit der ganzen Gemeinde selbst in Unterhandlung zu treten genöthigt war (14. May). Der versammelten Bürgerschaft stellte nun Sigmund vor, wieviel ihm die Stadt zu verdanken habe, wie er ihr dadurch, daß er sie zum Ort des Conciliums ausersehen, Ruhm, Ehre, Reichthum zugewendet. Die sonst immer gegen Kaiser und Reich so getreue und fromme Stadt Constanz werde daher nicht zulassen, daß er wegen nicht bezahlter Schulden seiner Dienerschaft sein königliches Tafelgeschirr und Silberzeug zum Unterpfand zurücklassen solle. Dafür wolle er ihnen schöne seidene Tücher, Decken, Polster, Sammet und reiche Stoffe zum Pfand lassen, und diese Sachen bis Michaelis künftigen Jahres wieder lösen. Die Bürger ließen sich durch die schönen Worte des Königs bewegen und willfahrten seinem Wunsche. Die Unterpfänder und die Gläubiger wurden genau und sorgfältig aufgezeichnet [20]: aber gelöst wurden erstere nie und trotz aller Bemühungen gelangten letztere nicht zu ihrem Gelde. Denn nicht einmal verkauft konnten die Pfänder werden, weil die königlichen Wappen hineingestickt waren. So verarmten viele Constanzer Bürger.

---

versis im Anf. v. d. Hardt IV. p. 1585 sq. Launoi hist. regii Gymnasii Navarrae. G. Hamberger Nachr. v. den vornehmsten Schriftstellern IV. Thl. s. v. Gerson. Derselbe starb 1429 zu Lyon.

20) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1582. Nachricht einer ungedruckten Constanzer Chronik bei Walchner in den Schriften der Gesellsch. für Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg Bd. I. S. 235 ff.

Nachdem diese Angelegenheit vor der Hand geordnet war, reiste Sigmund von Constanz nach Basel, um mit den Herzogen von Burgund und Savoyen und andern Herren daselbst eine Zusammenkunft zu halten: da dieselbe aber auf einige Tage später verschoben ward, so kehrte der König nach Constanz sogleich wieder zurück [21]) und traf sodann unverweilt Anstalten, die Stadt ganz zu verlassen. Dieses geschah auch schon den 21. May, an welchem Tag der römische König ohne alles Gepränge und Aufsehen, sehr verschieden von dem pompösen Abzuge des Papstes, Constanz verließ [22]).

So war das Constanzer Concilium, die größte und glänzendste Versammlung, welche von der abendländischen Christenheit jemals gehalten worden, nach einer Dauer von drei Jahren und sechs Monaten zu Ende gegangen, ohne daß durch die Menge so verschiedener, zum Theil in derselben Zeit kriegführender Nationen jemals ein Tumult [23]), oder eine Theuerung [24]), oder eine ansteckende Krankheit [25]) entstanden wäre. Von Allem

21) Reichenthal f. 53. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1584. Windeck c. 47. p. 1111. Vgl. Ochs Gesch. v. Basel III. S. 122, wo angegeben ist, daß Sigmund am 19. May in Basel gewesen sey.

22) Reichenthal und Dacher ll. cc.

23) Die einzige mörderische Rauferei, wovon erzählt wird, war der obenberichtete Überfall, den Herzog Heinrich von Bayern gegen Herzog Ludwig von Ingolstadt machte. Nur eine einzige Mordthat fiel vor, welche an dem Lucerner Propst durch einen Nichtswürdigen verübt ward. Der sogleich ergriffene Missethäter ward an einem Roßschweif durch die Straßen geschleift und auf's Rad geflochten. v. d. Hardt IV. p. 1496. Reichenthal f. 44.

24) Obwohl es nicht grade in Constanz wohlfeil seyn konnte, im Vergleich zu den andern Gegenden Deutschland's, so fehlte es doch nie an Lebensmitteln und Fourage. Schon die geringen Diäten, welche nach den Berichten die französischen Prälaten und Abgeordneten bezogen, beweisen, daß das Leben in Constanz nicht so theuer kann gewesen seyn. Martene thes. anecd. T. II. p. 1538 sqq. Die Cölner Universitätsdeputirten, von welchen ein jeder täglich für Wohnung, Kost, Feuerung ꝛc. ungefähr 30 Kreuzer brauchte, klagten entsetzlich über Theuerung. Martene l. c. p. 1610 u. 1666.

25) Von sovielen Prälaten, Gesandten und Abgeordneten werden nur wenige Todesfälle gemeldet; von drei Cardinälen Franz Zabarella, Landolf v. Bari u. Johann von Lissabon; von zwei kaiserlichen Räthen, dem obersten Kanzler und dem Hofrichter; dem Bischof von Salisbury, dem Bischof von Cambray, Theodo-

was der römiſche König bei der Betreibung dieſer merkwürdigen Verſammlung beabſichtigte, war nur Ein Punct, freilich der wichtigſte, erledigt worden: das Schisma war beendigt; die Kirche hatte wieder Ein Oberhaupt. Es war ohne allen Widerſtreit, Freund wie Feind ſtimmten darin überein, einzig das Werk des römiſchen Königs, der keine Anſtrengung, keine Gefahr, keine Koſten geſcheut hatte, das Ziel zu erreichen. Er war es, der den verſammelten Vätern und den Cardinälen den Muth und die Kraft gab, daß ſie zu den Maßregeln ſchritten, welche Papſt Johann XXIII zur Ceſſion bewogen: er war es, welcher das Concilium bei der Flucht des wankelmüthigen Papſtes zuſammenhielt, und ſeinem kräftigen und raſchen Einſchreiten gegen Herzog Friedrich von Öſtreich war es zu verdanken, daß der flüchtige Johann hülf- und rathlos von Allen verlaſſen zurückgeführt und vom Concilium als unwürdig des Pontificats abgeſetzt ward. Nicht weniger war es ſeinem Einfluß zuzuſchreiben, daß Papſt Gregor XII freiwillig abdankte; und wenn auch Sigmund's Reiſe an die ſpaniſche Grenze nicht den erwarteten Erfolg hatte und all ſein Zureden an dem Starrſinn und der Unbeugſamkeit Benedict's XIII ſcheiterte, ſo war es doch des römiſchen Königs Werk, daß die ſpaniſchen Könige dieſes Papſtes Obedienz verließen, ſich mit dem Concilium vereinigten und ſo einen wirkſamen Abſetzungsausſpruch der verſammelten Väter möglich machten. Es bleibt alſo immer als der höchſte Ruhm Sigmund's und er muß als Wohlthäter der Kirche angeſehen werden, daß er der Pflicht eines oberſten Schirmvogtes derſelben ſo gut nachgekommen, daß er das dreiköpfige Ungeheuer des Schisma's beendigt und der Kirche wieder zur Einheit verholfen.

Bei allen ſeinen übrigen Unternehmungen auf dem Concilium aber gebrach es Sigmund zu ihrer Durchführung theils an Kraft, theils an beherrſchender Klugheit. Auch verfehlte er nicht ſelten den rechten Augenblick zu benutzen, ein Hauptfehler in ſeiner ganzen Regierung.

---

rich von Niem und dem berühmten Gelehrten Manuel Chryſoloras. Vgl. über letztern Lenfant Conc. de Const. I. p. 176.

Das Werk der Kirchenreformation konnte vor der Wahl eines Papstes nicht die Billigung der Cardinäle haben, weil Sigmund als ein weltlicher Fürst sich unmittelbar in die Kirchensachen einmischen wollte. Damit schien ihnen die Kirchenfreiheit gefährdet. Auch einen Theil der Nationen stieß er durch sein eigenmächtiges Benehmen, besonders aber die Franzosen durch seine enge Freundschaft mit den Engländern von sich und führte sie dadurch den Gegnern zu. Sobald aber einmal ein Papst gewählt war, sah sich Sigmund nicht nur ganz gelähmt in jedem Einfluß auf das Concilium, sondern er gab auch förmlich fast jeden Widerstand auf und machte auch nicht einmal geringe Kraftanstrengungen, eine solche Kirchenreform zu erringen, welche nicht bloß auf der Oberfläche hinstreifte, sondern die durch das Schisma und die schlechten Kirchenfürsten geschlagenen tiefen Wunden heilte und die größtentheils ihrem Berufe fremd gewordene Geistlichkeit wieder aus ihrem Verfall erheben konnte. Zufrieden damit, daß er für seine Kosten und Auslagen einen widerrechtlichen Kirchenzehnten vom Papste bekommen und einige sonstige Begünstigungen für die Deutschen vor den andern Nationen erhalten, schloß er voreilig ein Concordat mit dem römischen Stuhl ab, das den Kirchenbedrückungen und Gelderpressungen kaum auf ein Paar Jahre, und zwar nur theilweise vorbeugte, aber eigentlich keine wahren in's Leben tretenden Verbesserungen verhieß.

Was die Ausrottung der Ketzerei in Böhmen betrifft, so war Sigmund wie das Concilium höchst unglücklich in der Wahl ihrer Mittel zu diesem Zwecke. Man wollte einen Brand löschen, und trug Feuer hinzu. Die anfänglich nur im Princip und sonst wenig von dem Kirchenglauben abweichenden Lehren des Huß und Hieronymus, wurden bald von ihren Anhängern, die durch Verfolgungen gereizt immer weiter gingen, mit ganz neuen Zusätzen versehen. Die Hinrichtung des Huß haftet als ein Schandmal der Wortbrüchigkeit auf dem römischen König und nöthigte das Concilium zu einem zweiten Verdammungsurtheil. Die Erbitterung und der Unwillen der Böhmen darüber führte Widerspruch, Widersetzlichkeit, Verfolgung, einen blutigen, verwüstenden, langwierigen Krieg mit unerhörten Gräueln herbei. Man

verstand nicht ein irregeleitetes Volk durch die rechten Mittel zurück und zurecht zu führen.

In Betreff auf die damaligen europäischen Angelegenheiten im Allgemeinen, welche großentheils auf dem Concilium zur Sprache kamen, und in deren Lösung sich Sigmund als römischer König wohlmeinend zur Herstellung eines allgemeinen Friedens unter den christlichen Völkern einmischte, war er höchst unglücklich: es fehlte ihm zu sehr an Characterstärke, Consequenz, Uneigennützigkeit, Umsicht, Klugheit. Bald verlor er das Vertrauen der Parteien und daher waren seine Bemühungen alle vergeblich. Eine gewisse Beredsamkeit und Leichtigkeit im Unterhandeln verleitete ihn zu dem Selbstvertrauen, ohne große Schwierigkeit die größten politischen Verwicklungen lösen zu können. Daher das Mißlingen der Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich, und die Folge, daß er selbst mit letzterm Lande in Spannung gerieth und doch nicht Burgund, dessen Gegner, gewann; daher der immer fortdauernde Hader zwischen dem deutschen Orden und Polen, ungeachtet des vermittelten Waffenstillstandes; daher die Verwirrung in den Verhältnissen Oberitaliens und das geringe Vertrauen der dortigen Fürsten und Staaten zum römischen König; daher der vergebliche Aufruf, durch einen allgemeinen Kreuzzug die Türken aus Europa zu vertreiben.

Was aber das deutsche Reich insbesondere angeht, so ward auch in dieser Hinsicht auf dem Reichstag zu Constanz durchaus nichts zu Stande gebracht, was den allgemeinen Landfrieden und das allgemeine Wohl fördern konnte. Hier kann aber dem römischen König nichts zur Last gelegt werden. Auch ein viel größerer Geist als Sigmund hätte ohne gewaltsames Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse hier nichts ausrichten können. Die Selbsucht der deutschen Fürsten, ihr gänzliches Abschließen von dem gemeinsamen Vaterland, ihre Eifersucht gegen die Städte, machte sie taub und unzugänglich gegen jede Verbesserung, gegen jede neue Einrichtung, welche ihnen irgend ein Opfer oder Zugeständniß von ihrer Seite zu erheischen schien. Daher blieb Alles in dem jämmerlichen Zustand, wie es Sigmund bei seiner Thronbesteigung vorgefunden hatte.

Betrachten wir Sigmund's Character, wie er sich während des Constanzer Conciliums im Allgemeinen gezeigt, so finden wir ihn mit denselben Tugenden und Schwächen, wie wir ihn schon häufig früher zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Überall zeigte sich seine unermüdliche Thätigkeit und Geschäftigkeit. Seine Leutseligkeit und Freundlichkeit, sein Anstand und seine Majestät bei feierlichen Gelegenheiten, seine Ritterlichkeit, Tapferkeit, Furchtlosigkeit gewannen ihm die Zuneigung des Volkes, die Achtung der Vornehmen, die Herzen der Jugend und der Frauen. Durch seine Freigebigkeit und aufrichtige Zuneigung gewann und fesselte er sich eine Menge Freunde, welche ihm nicht nur als Fürsten treu ergeben waren, sondern auch ihn innigst verehrten und liebten. Diese schönen Tugenden wurden nicht wenig durch große Fehler und Schwächen verdunkelt. Seine grenzenlose Eitelkeit, Gefall- und Vergnügungssucht machten ihn häufig verächtlich, lächerlich, unfürstlich; seine Verschwendung und zur Unzeit gemachten Ausgaben hielten ihn beständig in Geldverlegenheit, lähmten nicht selten seine Unternehmungen und veranlaßten ihn zu manchen eines Fürsten unwürdigen Handlungen [26]). Sein Leichtsinn, sein Wankelmuth, seine Characterschwäche ließen ihn die Pflichten eines Gatten leicht vergessen, öffneten sein Ohr den Zuflüsterungen von Schmeichlern und schlechten Rathgebern, und machten ihn glauben, daß das Wort eines Fürsten nicht heilig gehalten zu werden brauchte. Sein Zorn, seine Rachsucht, seine Leidenschaftlichkeit verleiteten ihn zu vorschnellen, bald zu bereuenden Schritten und vereitelten in wenigen Augenblicken das Werk mühsamer, Jahre lang gepflogener Unterhandlungen. Vor allen Dingen aber gebrach ihm Ausdauer

26) Wenn auch die Erzählungen von Sigmund's Trunkenheit, Prahlsucht, grenzenlosem Leichtsinne, welche sein erbitterter Gegner Johannes de Monsterolio bei Martene Collect. ampl. T. II. p. 1449 sq. gibt, Übertreibungen und offenbare Unwahrheiten enthalten mögen, so ist doch das, was er von des Königs Verschwendung und dadurch veranlaßten Geldleihungen an allen Orten angibt, nicht falsch p. 1446: „Quocumque veniat, semper mendicat et alieno aere vivit, testibus Italis, Hispanisque ac Francia et Anglia. De Alemannis nonnulli dominorum responderunt Bavororum et simul plures illarum partium mercatores, a quibus mutuatus est, quod non solvit.“

in einer Sache: dadurch gingen die schönsten Früchte vieler Anstrengungen verloren.

Zum Schluß dieser gedrängten Characterschilderung Sigmund's, wozu die Belege schon früher angegeben worden, sollen hier noch einige Anekdoten[27]) ihren Platz finden, welche dazu dienen können, jene näher zu erläutern.

Als ihm manches Üble von den Deutschen nachgeredet ward und deßhalb ihn seine Hofleute ermahnten, dieses nicht ungeahndet zu lassen, gab er ruhig zur Antwort: „Wie dürfen wir es beschwerlich aufnehmen, daß übel von uns geredet wird, da wir uns doch nicht scheuen, Übles zu thun? Sie reden eben wie wir's treiben."

Da sich Jemand beklagte, daß alle Freiheit zu Constanz aufgehoben sey, antwortete Sigmund: „Wenn das wirklich wäre, würdest Du Dich gewiß nicht so frei beklagen."

Als im Concilium die Reformation des geistlichen Standes vorgenommen werden sollte, und man in Überlegung zog, wo man den Anfang machen müßte, meinten einige vornehme Prälaten, man solle bei den Minoriten den Anfang machen. Da fiel der römische König in die Rede und sagte: „Nicht bei den Minoriten, sondern bei den Majoriten (den Bischöfen und andern hohen Prälaten) muß man den Anfang machen."

Ein Lieblingsspruch von ihm war: „Daß ein guter Fürst Vieles übersehen und überhören müsse. Wer tüchtig zum Regieren seyn wolle, müsse im Glück nicht stolz, im Unglück nicht verzagt seyn."

In einer Sitzung des Constanzer Conciliums, wo Sigmund eine lateinische Rede hielt und dabei das Wort Schisma unrichtig beugte, bemerkte ein Prälat dem König den gemachten Fehler. Da fragte dieser: nach welchen Auctoritäten man anders sprechen müßte. Als ihm die berühmtesten alten römischen Grammatiker (Gallus, Priscianus ꝛc.) genannt worden, erwiderte er: „Um diese bekümmere er sich nicht; er sey als römischer König höher

27) Die Sammlung der Anekdoten von Zinkgref (Apophthegmata deutscher Nation. Leiden 1644.) S. 50 ff. Sie sind meist aus den Schriften des Aeneas Sylvius entnommen.

denn diese; nicht bloß ein Herr über Recht und Sachen, sondern auch über die Worte."

Damit in Widerspruch steht freilich, daß er öfters sich darüber ausdrückte, daß Gelehrsamkeit, Kunst und Geschicklichkeit höher zu achten sey als Adel, hoher Stand und Reichthum: denn jenes erhalte man durch Fleiß, Tugend, göttliches Gemüth; das letztere aber durch Glück und Geburt. Er könne reich machen, den Adel und Ritterwürde verleihen, nicht aber Gelehrsamkeit.

Als eine unbescheidene Bitte an ihn gestellt wurde, so erfüllte er sie, einzig aus dem Grunde, weil er früher das Versprechen gegeben sie zu erfüllen: „Muß Eines von Beiden seyn, sagte er, so will ich lieber an Geld und Gut, als an meinem guten Namen, an Treu und Glauben Verlust erleiden."

Da ihn ein niedriger Schmeichler wie einen Gott pries, gab er ihm eine Ohrfeige. Als dieser im Schrecken darüber fragte, warum er geschlagen werde, sagte Sigmund: „Warum beißest Du mich?"

Als ein Verschwender die Wucherer und Geizhälse für glücklich pries, da sie ihre Habe im Schlaf mehrten, sagte ihm Sigmund: „Dann bist Du sehr unglücklich: denn Du minderst Deine Nahrung im Wachen."

Als ein Obrister sehr verächtlich von Magistratspersonen und Rechtsgelehrten sprach und sie dem Militärstande weit nachsetzte, belehrte ihn der König, daß man der Soldaten und des Krieges nicht bedürfe, wenn immer Recht und Billigkeit und deren Vertheidiger gehört würden.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Zustand Deutschland's am Schluß des Conciliums und Rückkehr des römischen Königs nach Ungarn. 1418 u. 1419.

Weder der allgemeine Landfrieden, noch die Beruhigung der einzelnen Landschaften Deutschland's konnte bei dem widerstrebenden Sinne der Reichsstände von dem römischen König, ungeachtet seiner vielen Bemühungen, erlangt werden. Überall Hader und Fehden, Nachstellungen oder offener Krieg. Wer sein Recht nicht durch eigene Kraft unterstützte, war verloren; wer seinen Waffen vertraute, trotzte dem Ausspruche des Königs und der Gerichte. Nur der Schwache war genöthigt, den Gesetzen und den Befehlen des Königs Gehorsam zu leisten.

Italien, Burgund, Holland erkannten theils nur dem Namen nach, theils gar nicht die Oberhoheit des römischen Königs an: im deutschen Reiche gehorchte man demselben nur, wenn man Hülfe, Beistand, Vortheile von ihm erwartete, oder er in Person zugegen war und seinen Geboten durch Gewalt der Waffen Nachdruck geben konnte. Die Demüthigung Friedrich's von Östreich hatte Sigmund nicht durch sein eigenes Ansehen, durch seine eigene Macht bewirkt, sondern durch dessen zahlreiche Feinde, welche die Gelegenheit ergriffen sich zu rächen und zu bereichern.

Als Sigmund Constanz verließ, durchreiste er, bevor er in sein Königreich Ungarn zurückkehrte, zuerst noch das südliche Deutschland, um überall Gerechtigkeit zu üben und die Ordnung zu handhaben, nach der Weise der frühern Kaiser, da ihnen dieses Geschäft als vorzügliche Pflicht oblag. In seiner Begleitung

war anfangs auch der Herzog Friedrich von Östreich, weniger ihm nachfolgend aus wahrer Versöhnung, als vielmehr günstige Momente zu erhaschen, um von der Großmuth des Königs noch einigen Nachlaß an der ihn sehr drückenden Straffumme zu erhalten. Mit Schiffen, welche Sigmund auf dem Bodensee durch holländische Schiffszimmerleute hatte bauen lassen, fuhr er den Rhein hinab bis Schaffhausen [1]). Schon am 30. May finden wir den König in Basel [2]), wo er sich nicht lange aufhielt, sondern schon nach einigen Tagen nach Mömpelgard abreiste, um daselbst mit dem Herzog von Burgund zu einer Unterredung zusammenzukommen [3]): denn dieser hatte sich zu dem Fürstentag in Basel, welcher kurze Zeit vorher bestimmt worden war, nicht eingefunden [4]). Offenbar sollte der holländische Erbfolgestreit zwischen der Gräfin Jacobäa und Johann von Bayern besprochen werden, und Sigmund wollte den burgundischen Herzog dahin stimmen, daß er sich nicht in diese Sache mische. Jedoch war, wie die Folge zeigte, Sigmund's Versuch vergeblich.

Von Mömpelgard durchzog er Oberelsaß im Juni und kam gegen Ende dieses Monates nach Straßburg [5]), wo er mehrere Reichsgeschäfte vornahm. Er erledigte, wie schon früher erzählt worden ist, die noch auszugleichenden Puncte mit dem östreichischen Herzog Friedrich [6]), nahm die Stadt Straßburg, nachdem

1) Windeck c. 47. p. 1111. S. im Anhang Beilage XVIII. Am 24. May war er zu Dattenried, wo er einen Lehenbrief ausstellte. Guden. C. M. D. II. p. 1244. Günther. Cod. dipl. Rhen. Mosell. IV. p. 197.

2) Nach einem Schreiben des Königs an die Hansestädte in Betreff der Seeräuber. Hanseat. Receß. VI. p. 153. Am 1. Juni kam Sigmund in Basel mit Herzog Friedrich von Östreich über den Nachlaß von 20,000 Gulden überein. Windeck c. 48.

3) Windeck c. 47. p. 1111: „K. Sigmund fur von Costenz gein Basell den Rein ab und wollte gein Mumpelgart zu dem herzogen von Burgunnen, also er auch tet."

4) Reichenthal f. 53 b.

5) Windeck c. 65. p. 1125: „Also zog das konig durch das Elsaß und sah dieselben Reichstete mit Namen Mülhusen, Kayserspers, Marchenheim, (MS. Görres. Ober-Eyhenheim, Under-Eyhenheim), Landespers, Zabern, Kolmar, Schlezstat, Weisenburgk, also gein Hagenawe, do lag er wol ein ganzes monat."

6) S. oben Kap. XX. not. 21—25.

sie 70,000 Gulden Strafe wegen der Gefangennehmung ihres Bischofs bezahlt hatte, wieder zu Gnaden auf[7]; ertheilte sodann oder bestätigte mehrere Privilegien für Herren und Städte[8], und erließ an die größern Reichsstädte Schreiben[9], worin er wegen des Wiederausbruches der Feindseligkeiten mit der Republik Venedig ihnen den Handel mit dieser Stadt verbietet und die Handelsstraße nach Genua empfiehlt. Von Straßburg begab sich Sigmund in den ersten Tagen des Juli nach Hagenau[10], wo er über einen Monat verweilte.

Hieher hatte Sigmund den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zur Unterredung beschieden, um die zwischen ihnen entstandenen Mißhelligkeiten zu beseitigen. Es hatte sich eine Spannung zwischen ihnen erhoben, als Sigmund die von einem pfälzischen Beamten entliehenen 4000 Kronen auf Rückforderung des Kurfürsten nicht nur nicht zurückzahlte, sondern darauf hinwies, daß das pfälzische Haus ihm und dem Reiche noch viel mehr schuldete, und durchblicken ließ, daß er noch Abrechnung fordern wollte[11]. Diese Äußerung Sigmund's mußte den Kurfürsten deßhalb um so mehr aufbringen, weil ersterer bei seiner Ehe-

---

7) Justinger Berner-Chronik S. 310. Windeck c. 65. p. 1125.

8) Am 26. Juni bestätigte er der Stadt Diessenhofen die Reichsfreiheit (Tschudi II. p. 112) und am folgenden Tag ertheilte er der Stadt Öhringen ein Meßprivileg. Hanselmann Beweis ꝛc. im Anh. n. 159. p. 484. Den Grafen von Hohenlohe bestätigte und ertheilte er an demselben Tage Privilegien. Lunig Sp. Sec. I. p. 299.

9) Das Schreiben an die Stadt Basel dat. 2. Juli bei Ochs Gesch. von Basel III. S. 129. Das Schreiben an die Stadt Frankfurt von demselben Datum im Frankfurter Stadtarchiv, im Anhange Beilage XXVII.

10) Schon am 11. Juli nach dem Briefe Sigmund's an den Pfalzgrafen. Am 12. Juli ertheilte er in Hagenau den Grafen von Öttingen früher entzogene Privilegien wieder. Lunig Sp. Sec. I. Th. p. 766. Nach Windeck c. 65. p. 1125 zog Sigmund von Hagenau über Straßburg zurück nach Baden, was unwahrscheinlich, aber möglich ist.

11) Windeck c. 64. p. 1116: „Der konig sprach: Liber nu habt ir des reiches gut me nune, ob ir dem reiche icht leyhet, es ist langst bezalt. Der Worte und ander Wort wurden do vil geboret. Zuletzte sprach der König: Ir sollet uns und dem reiche ab got will rechnunge tun von des Reiches gutes wegen, das Ir und ever vater manchen tag nunen gehabt habent."

bung auf den Thron letzterm zugesichert hatte, Alles was sein Vater der römische König Ruprecht während seiner Regierung vorgenommen, zu bestätigen [12]): und aus dieser Rücksicht allein hatte Ludwig Alles aufgeboten, Sigmund die Krone zu verschaffen. Daß Sigmund sein gegebenes Versprechen vergessen konnte, mußte dem Pfalzgrafen sehr kränkend seyn. Sich gegen alle Schritte des römischen Königs zu sichern, schloß er sich daher enge an die rheinischen Kurfürsten. In das Bündniß, welches sie zu Coblenz (2. Aug. 1417) zum gegenseitigen Schutz miteinander abschlossen, als eine Verstärkung der früher getroffenen Bingener Vereinigung [13]), zogen sie außer dem Herzog Rinald von Geldern und Jülich mehrere benachbarte Grafen und Herren [14]): bekamen dadurch die Rheinschifffahrt und die Zölle ganz in ihre Gewalt und vereinigten sich einige Monate später (2. Dec.) [15]) noch zu einer Münzconvention, wodurch sie dem schlechten Gehalte der goldenen und silbernen Münzen, welche in den Reichsmünzstätten Frankfurt, Nördlingen ꝛc. geschlagen wurden, entgegensteuerten [16]).

Als Triebfeder aller dieser Maßregeln sah Sigmund den Pfalzgrafen Ludwig an: er äußerte sich daher im Unmuth darüber hart gegen ihn, was wieder zu Ohren des Pfalzgrafen kam. Dadurch wurde die Spannung vermehrt. Sigmund mochte fürchten, daß der Pfalzgraf, in dessen Bewachung noch immer

12) Günther Cod. dipl. Rheno-Mosellanus T. IV. p. 147.

13) Günther l. c. S. 185. Die Einigung ist datirt Bingen am Tag nach Mauritius 1416: sie war zum gegenseitigen Schutz gegen Alle, mit Ausnahme des Königs, gerichtet.

14) Hontheim hist. Trevir. II. n. 787. p. 357. Windeck c. 54. p. 1117 nennt noch die Grafen von Katzenellnbogen, von Sponeck, Sain, Nassau, Leiningen u. a. m. Von Johann, Erzbischof von Mainz und dem Pfalzgrafen sagt Windeck: „sie wurden eins dem konige zu leide.“ Der Markgraf von Brandenburg, Philipp von Nassau und Markgraf Bernhard von Baden vereitelten, daß der Bund sich nicht weiter ausdehnte.

15) Hontheim l. c. II. n. 788.

16) Vgl. v. Fichard, die Entsteh. der Reichsstadt Frankfurt S. 329 ff. Schöpperlin kl. histor. Schriften I. S. 308 ff. Albrecht Mittheilungen zur Gesch. der Reichsmünzstätten S. 3.

Balthasar Cossa sich befand, mit dem Erzbischof von Mainz nicht nur die Ruhe Deutschland's, sondern auch Europa's stören könnte, wenn sie mit dem französischen König, welcher den Papst Martin V noch nicht ganz anerkannt hatte, den abgesetzten Papst wieder zur Freiheit und auf den Stuhl Sct. Petri verhülfen. Daher verlangte er, daß Balthasar Cossa ihm zur Bewachung ausgeliefert werde, was zu thun der Pfalzgraf sich weigerte [17]). Auch erschien derselbe nicht in Hagenau, wohin ihn der römische König beschieden hatte [18]). Zugleich hatte ihm Sigmund geschrieben: Er werde nach Böhmen zu seinem Bruder Wenzel sich begeben, dort ein großes Heer sammeln und sodann an den Rhein zurückkehren, um dem mit England geschlossenen Bündniß gemäß Frankreich zu bekriegen. Der Pfalzgraf möge sich zu diesem Kriegszuge bereit halten: vorher aber wollten sie auf einem zu Trier zu haltenden Reichstag ihre gegenseitigen Beschwerden beilegen [19]).

Da aber Sigmund schon wenige Tage später in Hagenau den elsassischen Reichsstädten die Versicherung ausstellte, daß er sie von dem Reiche nicht veräußern oder verpfänden wollte [20]), und namentlich dabei die Stadt Selz anführte, obwohl dieselbe von dem römischen König Ruprecht an das pfälzische Haus verpfändet worden war [21]); so sah sich der Pfalzgraf in seinen Rechten angegriffen und traf die wirksamsten Anstalten sich darin zu behaupten. Er versicherte sich der Thore und Thürme der Stadt Selz, ließ die Bürger den Eid der Treue schwören und die abgeschickten königlichen Commissarien weder in die Stadt noch mit den Bürgern zur Unterredung zusammenkommen. Auch die Umgegend ließ er durch Bewaffnete unsicher machen und das Vieh

17) Nach des Pfalzgrafen Memoriale bei Rymer act. publ. angl. IV. 3. p. 59 — 62. und nach Sigmund's Schreiben an den Pfalzgrafen dat. Constantiae 7. Jan. 1418.

18) Windeck c. 67. p. 1126. Rymer l. c. p. 60.

19) Schreiben Sigmund's an den Pfalzgrafen dat. Hagenau 12. Juli 1418 bei Rymer p. 59.

20) Laquille hist. d'Alsace P. III. p. 71. u. bei Rymer l. c. p. 81. Die Urk. ist datirt: Hagenau 18. Juli 1418.

21) Häberlin IV. S. 478.

vom Felde wegführen [22]). Zugleich rechtfertigte er in einem Memoriale, welches er durch seine Gesandten auch dem König von England überreichen ließ, sein Verfahren gegen den römischen König [23]) und bei seinen Bundesgenossen, den drei geistlichen Kurfürsten, suchte er um Hülfe und Beistand nach, im Falle er angegriffen würde von Sigmund. Dieser unterließ zwar jeden gewaltthätigen Schritt gegen den ungehorsamen Vasallen, doch richtete er Schreiben an die in Bacherach versammelten geistlichen Kurfürsten, sich beschwerend über den Pfalzgrafen, um sie dahin zu stimmen, daß sie denselben entweder nicht unterstützten, oder doch wenigstens dahin wirkten, daß diese Streitsache gütlich beigelegt würde [24]).

Mittlerweile hatte Sigmund, nachdem er die Reichsstädte im Elsaß besucht hatte, die Einladung des Markgrafen Bernhard von Baden angenommen und sich in dessen Land begeben [25]). Hier zu Baden-Baden ließ er unter dem Vorsitz des Markgrafen ein Fürstengericht in Betreff der Streitigkeiten des Landgrafen Ludwig von Hessen mit den Ganerben des Bussecker Thals, wegen der über sie in Anspruch genommenen Landeshoheit halten. Das Gericht that den Ausspruch (1. Aug.), daß die Ganerben dem römischen König und dem Reiche unmittelbar unterworfen seyen, welchem Ausspruche zufolge von Ettlingen aus (7. Aug.) Sigmund an die Ganerben einen Bescheid erließ [26]).

Nachdem der Markgraf in den Forsten des Schwarzwaldes dem König zum Vergnügen große Jagden hatte veranstalten, und auf jede Weise seinem königlichen Gaste Ehren erweisen lassen,

22) Windeck c. 67. p. 1126 sq. Memoriale des Pfalzgrafen l. c.

23) Rymer l. c. p. 59 sqq.

24) Schreiben Sigmund's dat. Baden 2. Aug. 1418 bei Rymer l. c. p. 59.

25) Windeck c. 65. p. 1125. Den 26. Juli war Sigmund noch in Hagenau nach einem Schreiben an den Hochmeister des deutschen Ordens. Voigt Gesch. Pr. VII. S. 327.

26) Memoriale der Hess. Gesandtschaft an die R.-Versamml. zu Regensb. wegen der Unterth. u. Eingesess. des Busecker Thals (Giessen 1707. p. 121 u. Beil. p. 99.) Schoepflin Zaringo-Bad. II. lib. 4. p. 102. u. Lunig T. XII. p. 170 sqq. Rommel Hess. Gesch. Bd. II. Absch. 7. Anmerk. 4. S. 192. Absch. VI. Anm. 22. Wenck hess. Gesch. B. III. S. 356.

verließ dieser das Rheinland, sich nach Würtemberg über Pforzheim, Weil, Eßlingen, Villingen an die Quellen des Neckars und der Donau wendend [27]). Bevor er von dem Markgrafen schied, nahm er ihn gegen einen jährlichen Gehalt von 2000 Gulden in seine Dienste und trug ihm die Einsammlung des ihm vom Papst Martin bewilligten Zehnten aus den geistlichen Gütern in den Hochstiften Mainz, Constanz, Basel, Straßburg, Speyer, Toul und Verdun auf [28]).

Im Lande des Grafen von Würtemberg (Eberhard hieß der damalige Graf) scheint der römische König einige Unzufriedenheit erregt zu haben: denn die Stadt Eßlingen verband sich einige Monate später mit dem Grafen von Würtemberg, der ausdrücklich versprach, daß er selbst dem römischen König gegen sie nicht beistehen wolle [29]).

Von Villingen aus, wo er am 18. August verweilte [30]), und von Weingarten, wo er in den Schweizerangelegenheiten einen Bescheid erließ [31]), nahm er die Richtung seiner Reise nach Osten längs des Laufes der Donau: in Ulm, wo wir ihn nach den Urkunden vom 11. bis 16. September [32]) finden, nahm er

---

27) Windeck c. 65. „Der Markgraf fürte Im umb in seinem lande jagen: also zog der kontg gein Pforzheim, Wile, gein Eßlingen, also gein Ulme." Nach einer Urk. (bei Sachs Gesch. der Markgr. Baden II. S. 255), worin er Emmendingen und Eichstedt einen Wochenmarkt ertheilt, war der König den 10. August in Wile (Weil) in der Speyrer Diöcese. Nach einem Schreiben des Königs an die Stadt Frankfurt (S. Anhang Beilage XXVIII.) war er am 18. August in Villingen.

28) Schoepflin l. c.

29) Sattler Gesch. v. Würtemberg unter d. Reg. der Graven Thl. III. p. 72. u. Beilagen n. 39. p. 73. Der Vertrag ist datirt v. 18. Decbr. 1418. Die Angabe in Chronic. Trithem. ad ann. 1431 ist wohl zu dem J. 1418 zu ziehen, denn sie paßt nicht auf jenes Jahr: dort heißt es, Sigmund habe das Land Würtemberg durchzogen über Schorndorf, Tübingen, Bahlingen, ohne etwas zu bezahlen.

30) Nach einem Schreiben an die Stadt Frankfurt l. c.

31) Joh. v. Müller Gesch. schw. Eidg. III. S. 152. Sigmund erklärt Zürch aus der Acht wegen des Walliser Krieges. Weingarten 1. Sept. 1418.

32) Den 11. Sept. ertheilt er der Stadt Aalen, den 15. Sept. der Stadt Kaufbeuren ein Privileg. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 82 u. 1256

mehrere Reichsgeschäfte vor: auch die Berner, welche wegen ihrer Streitigkeiten mit Wallis in die Acht gekommen waren, sandten ihre Boten nach Ulm zu dem König, sie wieder zu Gnaden aufzunehmen: welcher Bitte Sigmund gewährte und darüber den Eidgenossen Briefe und Siegel gab [33]).

Damals wurde Süddeutschland durch zwei Plagen heimgesucht. Die größere war eine pestartige Krankheit, welche sich durch die sämmtlichen Alpenländer bis nach Italien und an den obern Rhein und die Donau verbreitete und viele Tausende, besonders in den Städten, dahinraffte [34]).

Die andere Plage, fast Heuschreckenschwärmen zu vergleichen, waren die Zigeuner: plötzlich von Osten herkommend, ohne daß man über ihr eigentliches Vaterland unterrichtet war, erschienen damals zuerst vor den Städten Schaaren von verbrüderten Bettlern zu vielen Tausenden, mit Weibern und Kindern. Sie waren versehen mit Geleitsbriefen von der obersten weltlichen und geistlichen Macht. Sie stammten von unbekannter Nation: waren gelbbraun von Farbe, fremd von Aussehen, heidnischen Glaubens, zerlumpt in Kleidern, hatten ihre eigenen Anführer, Fürsten, ihren König. Sie lebten im Freien, in Wäldern und auf den Feldern: bettelten und enthielten sich nicht des Stehlens und mannichfacher Betrügereien, obwohl ihre Anführer reich an Gold und Edelgesteinen waren. Sie hatten auch ihre besonderen Gesetze, eine eigenthümliche Sprache, und Geschick zu mancherlei Künsten, aber bewiesen keine Lust und keinen Trieb zu anstrengenden Arbeiten, auch wenn sie ihnen vielen Gewinn verhießen. Daß sie, ein asiatischer Volksstamm, in Folge von Timur's Eroberungszuge zur Wanderung gedrängt worden, scheint

u. den 14. Sept. gibt er den römischen Patriciern Gebrüder Löwen eine Concession. Lünig l. c. Thl. II. p. 567.

33) Justinger Berner-Chronik S. 315: „Darnach sandtent die von Bern und ander Eidgenossen ihr Boten zem Küng gen Ulm und batent ihn — daß er sie uß der Ächt wolte slagen. Das thäte der Kung und gab deß den Eidgenossen Brief und Sigel." Vgl. über den Walliser Krieg Justinger S. 337 ff. Joh. v. Müller III. S. 133. 141. 151 f.

34) Windeck's ungedruckte Stücke im Anhang n. 6. Reichenthal 56 b. Justinger Berner-Chronik ad ann. 1418.

wahrscheinlich. Von Ungarn aus, wo sie der römische König mit Geleitsbriefen (Pässen) zur Weiterwanderung nach Westen versah, verbreiteten sie sich zuerst über Böhmen, Deutschland, Oberitalien; dann auch in die übrigen Länder Europa's [35]).

Von Ulm fuhr der römische König auf der Donau nach Schwäbisch-Wörth, welche Stadt er im Jahr zuvor in Schutz gegen den bayerischen Herzog Ludwig von Ingolstadt genommen und mit mehrern Privilegien versehen hatte [36]). Er vermehrte dieselben durch neue [37]), und zeigte sich gegen die Bürger der Stadt wie auch gegen das Kloster zum heiligen Kreuz daselbst, worin er zehn Tage seine Herberge nahm, äußerst gnädig [38]).

Bei dem unruhigen Zustande des westlichen Deutschland's, das sich in einem großen Bund gegen den römischen König vereinigt hatte, bei der feindlichen Stimmung des bayerischen Herzogs Ludwig und des Grafen von Würtemberg, des Markgrafen Friedrich von Thüringen konnte Sigmund Deutschland nicht verlassen, ohne Fürsorge für die Handhabung der Ordnung getroffen zu haben. Nur die Reichsstädte und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der Markgraf von Baden waren Sigmund wahrhaft ergeben. Daher übertrug er dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, von welchem er wußte, daß er

35) Herman. Corner. in seinem Chronic. bei Eccard Corp. hist. II. p. 1225 erwähnt zuerst ihr Erscheinen an der Nordsee schon im Jahr 1417. Er sagt von ihnen: „Literas quoque promoterias principum et praesertim Sigismundi Romanor. Regis apud se ferebant, propter quas a civitatibus, principibus, castris, oppidis, episcopis et Praelatis, ad quos declinabant, admissi sunt et humaniter tractati.“ Auch andere Nachrichten sagen, daß die Zigeuner Briefe von König Sigmund gehabt: so auch hatten solche auch die, welche 1422 bei Bologna erschienen: Muratori rer. Ital. XVIII. a. 1422. „Aveano un decreto del Re (Sigismondo) di Ungheria.“ Vgl. Grellmann Gesch. der Zigeuner S. 200 ff. Joh. v. Müller Gesch. schw. Eidg. III. S. 115.

36) Königsdorfer Gesch. des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth. 1. Bd. S. 157 fll. Der Spruch gegen Ludwig lautete: der Herzog solle die Stadt Wörth nicht weiter beschweren, sonst werde sie zur Reichsstadt erhoben. Ludwig richtete sich nicht nach dem Spruche. Daher ward Donauwörth 1422 Reichsstadt. S. Lang Ludwig der Bärtige S. 112.

37) Dat. 2. Oct. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 409 u. 410.

38) Königsdorfer a. a. O.

alle Anerbietungen der rheinischen Verbündeten zurückgewiesen hatte, das Reichsvicariat in seiner Abwesenheit [39]).

Der Markgraf hatte damals sowohl in der Kurmark Brandenburg, wie auch in seinen fränkischen Besitzungen vollauf zu thun. Die pommerischen und meklenburgischen Herzoge hatten sich miteinander verbunden und zum Nachtheil des Markgrafen, dessen Lehensleute sie zum Theil geworden waren, einen Erbfolgevertrag geschlossen. Auch der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg war dem Bündniß gegen Markgraf Friedrich beigetreten. Doch waren die Verbündeten in ihren Streifzügen gegen die Mark nicht glücklich: sie wurden geschlagen und von dem Markgrafen, der sich mit den Städten Hamburg und Lübeck wie auch mit dem Kurfürsten von Sachsen verbunden hatte, in ihren eigenen Ländern angegriffen und es ward ihnen mancher Nachtheil zugefügt [40]). In den fränkischen Besitzungen hatte er beständig Streitigkeiten mit dem Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt [41]). Dieser verlangte von ihm die 23,000 Ducaten, welche er dem römischen König geliehen und der Markgraf verbürgt hatte, weil ersterer sie nicht bezahlen wollte oder konnte. Die beiden Fürsten erließen sich in den heftigsten Schmähbriefen gegeneinander. Ludwig warf dem Markgrafen vor, daß er seine ganze Herrlichkeit den Gnadenbriefen des römischen Königs verdankte, sonst wäre er ein erbärmlicher Mann: und dennoch sey er als eine verrätherische Seele jeden Augenblick bereit, seines Vortheils halber seinen Wohlthäter zu verrathen. Der Markgraf vergalt solche Schmähungen mit nicht geringern: er schalt den Herzog nicht nur einen Lügner, einen unverschämten, nichtswürdigen Mann, sondern er warf ihm auch seinen Eintritt in

39) Ölrichs Beiträge zur Brandenb. Gesch. Sect. I. p. 107. Gundling Mrkg. Friedr. p. 116. Sattler a. a. O. III. S. 81. Als Reichsvicar gab Friedrich 12. May 1419 eine Münzverordnung. Hirsch Münz-Archiv I. p. 71. und ließ sich die Handhabung des Landfriedens angelegen seyn.

40) Das Nähere bei Gundling S. 121 u. 147 fll. Häberlin Reichsh. V. S. 224.

41) Windeck c. 64. p. 1124 f. Lang Ludwig der Bärtige S. 95 fll. Mannert Gesch. v. Baiern I. S. 438.

französische Dienste als Graf von Mortan und seine Eidbrüchigkeit gegen den Dauphin vor, indem er demselben geschworen nur ihm allein zu dienen, und doch unmittelbar darauf gegen 12,000 Gulden Jahrgeld bei des römischen Königs Tochter Dienste genommen habe. Den Zweikampf, wozu ihn Ludwig herausgefordert hatte, nahm er nicht an, weil er mit einem doppelt meineidigen Manne zu kämpfen nicht für ehrenvoll halte.

Von Donauwörth begab sich Sigmund nach Augsburg, wo wir ihn schon am 5. Oct. Urkunden ertheilen finden [42]).

Er ward von der Bürgerschaft und Geistlichkeit mit großen Ehren und Festlichkeiten empfangen. Erstere beschenkte ihn mit einem silbernen Becher, angefüllt mit tausend Goldgulden, außerdem noch mit einigen Fässern Wein, mit Haber und Fischen. Bürger hielten vor seiner Wohnung während seines vierzehntägigen Aufenthalts Tag und Nacht Wache [43]). Auch veranstaltete man ein großes Gastmal, das mit einem Tanz schloß, woran der römische König auch Theil nahm. Funfzig goldene Ringe vertheilte er zur Erinnerung an das Fest an ebensoviel schöne augsburgische Frauen [44]). Die Stadt hatte immer besondere Anhänglichkeit an den König bewiesen: sie hatte ihn mit 400 Fußknechten und 200 Reitern gegen Herzog Friedrich von Östreich unterstützt [45]), sie hatte ihre streitige Bischofswahl vor ihn zur Entscheidung nach Constanz gebracht (1416) [46]), sie hatte sein steinernes Bildniß auf der rechten Seite des Jacobthores einmauern lassen [47]). Dafür zeigte er sich auch gegen die Stadt und ihre Geistlichkeit gnädig; gab der Bürgerschaft Privilegien über die freie Schifffahrt auf dem Lech [48]) und hob sein Vorrecht der ersten Bitten auf das Reichsstift Sct. Ulrich und Afra in Augs-

---

42) Urk. für Donauwörth. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 411.

43) Gassari Annal. Augsburgens. bei Mencken script. I. p. 1559.

44) v. Stetten Gesch. der Stadt Augsburg I. Thl. S. 147. Crusii Annal. Suev. I. p. 344.

45) v. Stetten S. 144. Fugger österr. Ehrenspiegel IV. c. 4.

46) v. Stetten S. 145. Braun Gesch. der Bischöfe von Augsburg I. S. 521.

47) v. Stetten S. 144.

48) Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 99. u. v. Stetten I. S. 147.

burg wieder auf[49]). Besonders aber ließ er sich angelegen seyn, die Sache in der streitigen Bischofswahl zu schlichten. Anselm Nenninger, welcher von den bayerischen Herzogen unterstützt, und auch von Papst Martin V bestätigt worden, hatte an Friedrich von Grafeneck einen mächtigen Gegner. Dieser war von Sigmund selbst schon im Jahr 1414 zum Bischof empfohlen und von Papst Johann XXIII bestätigt worden. Ungeachtet Martin V sich gegen Friedrich von Grafeneck ausgesprochen und Anselm Nenninger die Stadt Augsburg, weil sie ihn nicht wollte, in Bann gethan hatte; so erklärte der römische König (14. May 1418 in Constanz), daß Friedrich der rechtmäßige Bischof sey und verbot Anselm als solchen anzuerkennen. Der Streit währte bis zum Jahr 1423, wo Anselm vom Papst Martin V entsetzt ward, und Friedrich freiwillig dem Bisthum entsagte[50a]).

Von Augsburg begab sich der König über Ingolstadt[50b]) (gegen Ende October) nach Regensburg, und blieb hier bis gegen Mitte November[51]). Die Stadt bewirthete den König anständig und beschenkte ihn nach alter Sitte mit vier Fässern Wein, acht Ochsen, zwölf Malter Haber und einem silbernen Becher mit vierhundert Gulden[52]). Hier in Regensburg hielt er auch einen Tag für die in der Nähe gesessenen Fürsten und Stände, besonders für die bayerischen Herzoge, welche sich wegen des vom Bischof Nenninger über Augsburg ausgesprochenen Bannes weigerten in dieser Stadt vor dem König zu erscheinen;

---

49) Lunig Sp. eccl. Thl. III. p. 661. u. Monumenta Boica XXII. p. 423.

50a) Gassari Annal. Augsb. l. c. Braun Gesch. der Bischöfe v. Augsburg I. S. 521—535. v. Stetten Gesch. v. Augsburg I. S. 147.

50b) In Ingolstadt ernannte Sigmund am 17. Oct. 1418 den Rudolf von Bethe zu seinem Reichsvicar in Feltre und in Belluno. Piloni storia di Belluno p. 214.

51) Am 25. Oct. erließ der König in Regensburg ein Urtheil in der Lübecker Streitsache mit Herzog Erich von Sachsen Lauenburg. Hempel Invent. dipl. Sax. infer. III. p. 661. u. am 14. Nov. schreibt er von da an die Stadt Danzig. Voigt Gesch. Pr. VII. S. 357.

52) Gemeiner Regensburg. Chronik Bd. II. S. 429. Des Königs Hofnarr erhielt auch einen Becher und der Thorhüter empfing acht Gulden als Geschenk.

und einer ihm nachgeeilten augsburgischen Gesandtschaft ertheilte er Audienz, worin er höchst wahrscheinlich seine letzte Willensmeinung in Betreff der bischöflichen Sache aussprach [53]).

Von Regensburg fuhr Sigmund auf der Donau (in der zweiten Hälfte des Novembers) nach Passau, welche Stadt damals als Bischof sein Kanzler Georg von Hohenlohe hatte. Hier blieb er bis gegen die Mitte des Januars des folgenden Jahres [54]). Was den römischen König zu diesem zweimonatlichen Aufenthalt in Passau bewog, da doch seine Gegenwart an andern Orten, besonders aber in Ungarn, nothwendig war, ist nicht recht klar: doch dürfte die Vermuthung gegründet seyn, daß er von diesem Puncte aus theils die böhmischen Angelegenheiten, theils die Unterhandlungen mit Venedig leiten wollte. Was die erstern betrifft, so war sein Plan nach Böhmen zu gehen und dort die Beschlüsse des Conciliums zur Ausführung zu bringen; doch erklärten sich seine Räthe diesem Vorhaben entgegen, da sein Auftreten daselbst ohne bedeutende Streitkräfte mitzubringen, keinen Erfolg versprach [55]): auch die wieder aufgenommenen Unterhandlungen mit Venedig hatten keinen Fortgang, wie das Nähere unten erzählt wird.

Doch waren nicht alle Bemühungen Sigmund's erfolglos: einige Reichsgeschäfte wurden in Passau glücklich erledigt. Um die Münzverwirrung in den deutschen Landen einigermaßen zu heben, ordnete er Einiges in Betreff der königlichen Münzstätten an [56]). Die in dem Salzburger Erzstift getroffenen Verordnungen zur Reformation des Clerus bestätigte er; auch befahl er den weltlichen Herrschaften und Obrigkeiten die Geistlichkeit nicht vor die weltlichen Gerichte zu ziehen, noch mit Steuern, Frohnden und andern Lasten zu beschweren, und bei dem Hintritte einer geistlichen Person nicht in des Verstorbenen Wohnung einzudrin-

---

53) Gemeiner a. a. O.

54) Windeck c. 63 u. 65.

55) Windeck c. 69. p. 1129. Aeneas Sylvius vita Sigismundi p. 111.

56) Orth Abh. v. d. R. Messen in R. St. Frankfurt a. M. 1765. 4. Beil. n. 80 a u. b. p. 670.

gen und sich das darin befindliche Gut anzueignen [57]) — In derselben Zeit gab der römische König auch eine Entscheidung in dem Streite des Bischofs von Verden mit Lüneburg [58]) und arbeitete ämsig daran, die immer noch obwaltenden Streitpuncte zwischen dem polnischen König und dem deutschen Orden zu beseitigen [59]).

Erst in der Mitte Januars setzte Sigmund seine Rückreise nach Ungarn fort. Er fuhr von Passau auf der Donau nach Linz, wo er aber nicht an's Land stieg: von dem Schiffe aus ertheilte er den 15. Jan. eine Urkunde der Stadt Augsburg die Schifffahrt auf dem Lech betreffend [60]), und am folgenden Tage schrieb er seinem Bruder Wenzel, daß er zu Ausrottung der Ketzer in dem Königreich Böhmen den ausgeschriebenen Tag zu Skalitz auf den 9. März beschicke [61]).

Sodann fuhr er die Donau weiter hinab nach Wien, wo er noch im Januar mit dem Herzog Albrecht von Östreich wegen der Zeit des Beilagers mit seiner Tochter Elisabeth Anordnungen traf. Die Vermählung sollte stattfinden im Jahr 1422, vierzehn Tage nach Ostern: geschehe das nicht so, dann versprachen der Graf Hermann Cilly, des Königs Schwiegervater, und Nicolaus Gara, sein Schwager, dem Herzog vierzigtausend Gulden Entschädigung zu geben [62]).

Grade als Sigmund Deutschland verließ und sich in sein Kö-

57) Sinnacher Gesch. v. Säben und Brixen VI. S. 79 gibt die wichtige Urkunde. Sie ist datirt: Passau 11. Decbr. 1418. Vgl. Zauner Chronik von Salzburg Thl. III. S. 37.

58) Urk. Sigmund's dat. 23. Decbr. 1418 bei Hempel III. p. 60. Schon von Wörth aus den 23. Sept. u. von Augsburg aus den 9. Oct. hatte er in dieser Sache Schreiben an das Capitel von Verden und die Lüneburger, wie auch an den Herzog Wilhelm von Lüneburg erlassen. Hempel l. c.

59) Schreiben Sigmund's (dat. Passau 9. Jan. 1419) an den Hochmeister bei Voigt Gesch. Pr. VII. 341.

60) v. Stetten Gesch. der St. Augsburg I. S. 148.

61) Pelzel Wenceslaus II. Urk. n. 250. S. 169.

62) Windeck c. 69: „Der Konig zog fur sich gen Weinne — Do wart verteidinget zwischen Im und H. Albrecht, zu welcher Zeit der konig sein tochter dem Herzog zulegen wolte, das sollte geschehen XIIII tage nach Ostern virzehnhundert und XVII (statt XXII) jare."

nigreich Ungarn begab, war jenes voller Fehden und Streitigkeiten. Am Rhein lagen der Kurfürst von der Pfalz und der Markgraf von Baden im Hader; es fing ersterer gegen den letztern die Fehde an, unter dem Vorwande, weil dieser gegen jenen beim römischen König Nachtheiliges gesprochen habe. Nur durch die Bemühungen der Kurfürsten von Trier und Brandenburg gelang es den Zwist beizulegen auf einem Fürstentag in Mainz (1419), indem der Markgraf betheuerte, daß er nichts Nachtheiliges gegen den Pfalzgrafen gesprochen habe [63]).

Ernstlicher war der Streit der Stadt Cöln mit ihrem Kurfürsten, weil derselbe in dem Rhein, bei Deutz, einen Bau aufführte, sich ein Stapelrecht anmaßte und andere Rechte und Privilegien der Stadt verletzte. Die Stadt wandte sich mit ihren Beschwerden an den römischen König ihn bittend, sie in ihren Rechten zu schützen gegen die Gewalt des Fürsten. Da antwortete Sigmund: „Ich kann euch jetzt nicht helfen: die Kurfürsten betrachten sich selbst als das Recht. Zieht heim und sucht euch in der Sache zu helfen, so gut ihr könnt. Es wird in der Zukunft hoffentlich in Deutschland sich besser gestalten [64])."

Da die Cölner auf sich selbst angewiesen waren, so blieb ihnen nichts Anderes übrig, als Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Der Erzbischof Dietrich von Cöln aber brachte die übrigen rheinischen Kurfürsten auf seine Seite. Die Verbündeten zogen vor Cöln, konnten aber nichts gegen die Stadt ausrichten, zumal bei ihnen keine Einigkeit herrschte. Daher nahmen sie die Vermittlung des Reichsvicarius, des Kurfürsten von Brandenburg und des Markgrafen von Baden an. Man kam auf einen Tag in Mainz zusammen: gelangte aber bei den Unterhandlungen zu keinem Ende. Erst auf dem zweiten Tag zu Boppart ward ein

63) Windeck c. 68. p. 1127. Unter Anderm sollte auch der Markgraf gesagt haben, der Pfalzgraf wolle mit seinem Bruder Johann von der Oberpfalz einen Bund gegen den König errichten.

64) Windeck c. 66. p. 1126. Ähnliches ist in der Randnote zu der vita Sigismundi von Aeneas Sylvius (s. Palacky ital. Reise S. 113) gesagt: „Dixit electoribus, cum eum vellent deponere: bonum est ut rex a vobis procul sit *vosque jura teneatis imperii*."

Vergleich zu Stande gebracht, wornach die Stadt Cöln bei ihren Rechten belaſſen ward [65]). Dafür trat ſie aber dem rheiniſchen Münzverein, welchem ſie bisher entgegengeweſen war, bei [66]).

Auch die Fehden und Unruhen in Franken und Bayern ſuchte der Reichsvicar durch einen Tag in Nürnberg zu ſchlichten. Hieher kamen (15. Juni 1419) die Biſchöfe von Würzburg, Bamberg, Eichſtedt, Speyer, Regensburg: der Kurfürſt von Brandenburg mit ſeinem Bruder dem Burggrafen Johann; ſodann ſämmtliche bayeriſche Herzoge mit Ausnahme von Heinrich von Landshut, und der Pfalzgraf Ludwig mit zwei ſeiner Brüder [67]).

Allein dieſe Zuſammenkunft hatte nicht den erwünſchten Erfolg: die Fehden dauerten in Bayern und Franken fort. Zwar fand der Markgraf Friedrich an mehreren Fürſten, Biſchöfen, Grafen und Reichsſtädten Unterſtützung, allein der Herzog Ludwig von Bayern ward von ſeinem Adel ſo wacker vertheidigt, daß man ihm nichts anhaben konnte [68]). Auch im nördlichen und öſtlichen Deutſchland fehlte es nicht an Unruhen, Krieg und Verwirrung: von Böhmen, Schleſien und der Lauſitz, welche Länder damals ſchon durch die Huſſiten- und andere Unruhen erſchüttert wurden, wird ſpäter geſprochen werden. Die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg lagen mit dem Erzbiſchof von Bremen im Krieg [69]); der König von Dänemark mit den Hanſeſtädten und mit den Herren von Holſtein [70]); die meklenburgiſchen

---

65) Cronica von Cöln fol. 294. Windeck c. 66. p. 1126 ſetzt den Abſchluß des Vergleiches in Boppart auf den 1. März 1419. Die Chronik von Cöln erſt ſpäter. Der Abſagebrief des Mainzer Erzbiſchofs an Cöln iſt dat. 21. März 1419; Joannis ad Serrar. Res Moguntt. T. I. p. 734. demnach kann die Angabe Windeck's nicht richtig ſeyn.

66) Hirſch T. R. Münz-Archiv VII. p. 30 sqq.

67) Handſchriftl. Chronika von Nürnberg Thl. I. ad ann. 1419. Lang, Ludwig der Bärtige S. 94. Windeck c. 64.

68) Lang, Ludwig d. Bärt. S. 98 f.

69) H. Wolter. Chronic. Bremens. ad ann. 1419. in Meibom. Script. II. p. 172. Othon. Catalog. Archiep. Bremens. bei Mencken. Script. III. p. 806.

70) Herman. Corner. Chronic. ad ann. 1415—1419. Chronicon Holsatic. bei Westphalen Monum. Cimbric. III. p. 137 sqq. Ludewig Reli-

und pommeriſchen Herzoge mit dem Kurfürſten von Brandenburg [71]): daher mußte der Reichsvicar, ohne etwas Erhebliches zur Herſtellung des Landfriedens in Süddeutſchland ausgerichtet zu haben, nach ſeinem Kurlande zurückeilen: nur mit Hülfe von dem Kurfürſten von Sachſen und den Städten Hamburg und Lübeck gelang es ihm, gegen ſeine zahlreichen Feinde ſiegreich zu beſtehen.

quiae Manuscript. T. IX. p. 124. Sigmund nahm als römiſcher König die Entſcheidung der Streitigkeiten in Anſpruch, und wollte nicht dulden, daß ſich der Papſt in dieſelben einmiſchte.

71) Herman. Corner. Chronic. ad ann. 1419 sqq. Gundling l. c. S. 147.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Sigmund in Ungarn: seine abermaligen Kriege mit den Türken und Venetianern. 1419.

Fast sechs Jahre hatte Sigmund sein Königreich Ungarn nicht gesehen, als er im Anfang des Jahres 1419 dahin wieder zurückkehrte. Mittler Weile war daselbst Manches geschehen, was theils die Mißbilligung des Königs fand, theils denselben sehr erzürnte. Im Anfange hatten der Erzbischof von Gran und der Palatinus Nicolaus Gara, als Statthalter, die Regierung geführt: da aber beide auch das Concilium besuchten, so war zuletzt, nachdem die Königin Barbara wieder nach Ungarn zurückgekehrt war, der Bischof Eberhard von Agram als Kanzler mit der Verwaltung des Reiches beauftragt worden.

Zweierlei war es, was den König bei seiner Rückkehr hauptsächlich mit Unwillen erfüllte. Eins betraf seine persönliche Ehre und seine Familie. Kaum hatte er die Grenzen seines Königreiches Ungarn überschritten, so hörte er zu Preßburg, wo er mit den daselbst versammelten Prälaten und Baronen sich berieth, höchst ärgerliche Dinge von seiner überaus leichtsinnigen Gemahlin Barbara [1]). Dieselbe vergaß ihre Würde so sehr, daß sie

1) Sie wird in einer Anekdote bei Zinkgref Apophthegmata deutscher Nation Thl. I. S. 57 von Sigmund selbst geschildert. „Als," heißt es dort, „einst am Hofe von jungen Herrn ein leichtfertiges Gespräch geführt und von einem derselben behauptet ward, daß derjenigen Weiber Sinnlichkeit nicht zu sättigen sey, in die von ungefähr ein Haar von einem Pantherthier gekommen, sagte Sigmund, der grade zu dem Gespräche hinzugetreten war: Fürwahr ich glaube nun, daß

ziemlich öffentlich einen strafbaren Umgang mit einen gewissen Walmerod pflog [2]). Obwohl Sigmund selbst keinesweges ein Muster ehelicher Treue war, sonst sich auch höchst nachsichtig gegen das Betragen der Königin zeigte [3]); so wollte er doch ein öffentliches Ärgerniß nicht ungeahndet lassen. Mit dem Rath und der Zustimmung der in Preßburg versammelten Prälaten und Barone, verbannte er die pflichtvergessene Königin in eine einsame Gegend bei Großwardein. Zu verwundern war es, daß ihr gestattet ward, ihre Tochter, die zehnjährige Prinzessin Elisabeth, mit in die Verbannung zu nehmen. Beide lebten beinahe drei Viertel Jahr wahrhaft im Elend: selbst an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen litten sie mit ihrer Dienerschaft Mangel. Nicht einmal der öftere Wechsel der Kleider ward ihnen gestattet. Es schien, als wollte sie der König das ganze Maß der Noth und der Entbehrung fühlen lassen [4]): und um ja nicht von ihrem Elende gerührt zu werden, vermied er jede Zusammenkunft mit ihr. Als er in die Nähe von Großwardein kam, ward die Verstoßene mit ihrer Tochter nach Ofen gebracht. Ehe er nach Ofen zurückkehrte, sollte sie wieder an ihren einsamen Verwahr nach Südungarn zurück. Doch auf ihr flehentliches Bitten, nicht mehr nach dem ihr so verhaßten Ort gebracht zu werden, wurde sie nach Frauenmarkt (Holitsch) in Nordungarn geschafft. End-

---

nicht ein Haar, sondern eine ganze Pantherhaut in unserer Gemahlin steckt." Aeneas Sylvius scheint übrigens doch nach gehässigen Erzählungen der Königin zuviel Abscheuliches nachgesagt zu haben.

2) Enoch Widemann Chronicon Curiae bei Mencken Script. rer. G. T. III. p. 713. Vgl. Engel Gesch. v. Ung. II. S. 294.

3) Aeneas Sylvius spricht davon sehr bestimmt: „Saepe in adulterio Sigismundus Barbaram comprehendit, sed adulter ignovit adulterae: nam et sibi nil levius fuit, quam violare matrimonium. In der kurzen vita Barbarae von Aeneas Sylvius S. 114 (bei Palacky) heißt es: „Cum Sigismundus in plures arderet, ipsa quoque amare coepit alios: infidus namque maritus infidam facit uxorem."

4) Windeck c. 86. p. 1143: „Und man hielt sie gar ermlich, sie und ir tochter und alle ir Jungfrawen, daß sie alle krank wurden: wenne es geschah manig male, daß sie zu tische saffen, daß sie weder brot noch wein auf dem tische hatten, — und lis sie gen in iren cleidern, daß sie lusig und unrein warent, wenn sie musten ligen als sie gingen."

lich nach faſt jähriger Verſtoßung gelang es dem Kanzler Georg von Hohenlohe, Biſchof von Paſſau, damals auch Adminiſtrator des Erzſtiftes Gran, und dem Grafen Ludwig von Öttingen, alſo den deutſchen Räthen, daß die Königin wieder zu Gnaden aufgenommen ward. Als Sigmund in die Nähe von Frauenmarkt gekommen, veranſtalteten die beiden genannten Räthe, daß Barbara mit ihrer Tochter am Weihnachtsabende (1419) vor den König gelaſſen wurde. Erſtere that einen Fußfall und bat, wenn ſie etwas gegen ihn verbrochen, um Verzeihung: die Prinzeſſin unterſtützte mit kindlichen Thränen die mütterlichen Worte [5]). Sigmund's Zorn war (wie gewöhnlich) von der Zeit beſchwichtigt: die Thränen der ſchönen, reizenden Frau [6]) und die Bitten des lieben Kindes vollendeten die Verſöhnung.

Eine andere Sache, welche dem König viel Verdruß machte, war das Breve, welches Papſt Johann XXIII den ungariſchen Baronen und Adligen ſchon im Januar 1415, ehe noch die ungariſchen Prälaten in Conſtanz eingetroffen waren, ertheilte, wornach auf Koſten der höhern Geiſtlichkeit der Adel und ihre Pfarrer begünſtigt waren, indem der vierte Theil der biſchöflichen Zehnten den letztern zugewieſen und die geiſtliche Gerichtsbarkeit ziemlich beſchränkt, dem Adel aber gänzliche Zehntfreiheit zugeſtanden ward [7]). Auf die Beſchwerden der ungariſchen Prälaten bei dem Concilium, ließ ſich Sigmund dahin ſtimmen, daß er die Wirkſamkeit der erlaſſenen päpſtlichen Bewilligung ſuspendirte, bis das Concilium die Sache näher unterſucht und geprüft habe [8]). Dieſe Prüfung ſcheint das Concilium nicht vorgenommen zu haben, ſo daß dadurch die Sache noch mehr in Verwirrung gerieth, der Adel aber von Neuem gegen Sigmund aufgebracht ward,

5) Windeck l. c. Die Chronologie daſelbſt iſt aber ganz unrichtig.

6) Aeneas Sylvius vit. Barbarae: „Haec Barbara egregii mulier corporis fuit, procera, candida, sed maculis quibusdam faciem fuit laesa. Multum ei studium quaerendi decoris.“

7) Katona ad ann. 1415. p. 215 seq. Vergl. Engel Geſch. v. Ung. II. S. 283 ff.

8) In zwei Urkunden Sigmund's dat. Conſtanz 1. Juni 1415 und London 10. Aug. 1416, befiehlt er dem Abt von Tihány die vom Papſte Johann XXIII verliehenen decimas und quartas decimarum nicht zu behalten. Engel S. 286.

daß ihm Vorrechte, die er in Anspruch zu nehmen glaubte, entzogen wurden.

Das mit der deutschen Nation auf dem Concilium mit Papst Martin V abgeschlossene Concordat wurde auch für Ungarn in einer besondern Bulle ausgefertigt. Als vorzüglichen Gewinn für den König sah man an, daß ihm die Verleihung der geistlichen Beneficien eingeräumt wurde. Auch war in dem Concordat verboten, Jemanden mit Umgehung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Lande bei dem römischen Stuhl zu belangen: nur in Appellationen sollte er als höherer Gerichtshof angerufen werden [9]).

Den deutschen Angelegenheiten, so verwirrt sie auch damals waren, konnte sich der römische König nur wenig widmen [10]), selbst den ungarischen innern Verhältnissen vermochte er nur soviel als dringend nothwendig war, seine Thätigkeit zuzuwenden. Zwar bereiste er das Land nach mehreren Richtungen, und versammelte die Richter der königlichen Freistädte in seiner Residenz Ofen [11]): doch hören wir nicht, daß besondere neue Einrichtungen getroffen wurden. Nur an dem Bau eines neuen prachtvollen Schlosses in Ofen ließ er, vorzüglich von französischen Werkleuten, welche er bei seinem Aufenthalte in Paris angeworben hatte, eifrig arbeiten [12]). Auch beabsichtigte er dem Schlosse gegenüber an dem

9) Engel S. 290 fl.

10) Den 2. April 1419 ertheilt er zu Gran der Stadt Donauwörth ein Privileg. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 414. Den 3. Juni befiehlt er von Kaschau (nicht Constanz) aus den Augsburgern Friedrich von Grafeneck als ihren rechtmäßigen Bischof anzunehmen. v. Stetten Gesch. v. Augsburg I. S. 148. In Ofen ertheilte er den 7. Aug. dem Grafen von Öttingen ein Privileg (Lunig Spec. Sec. I. Thl. p. 767); den 12. Aug. bestätigte er den Kremsern eine Urkunde (Kurz K. Albrecht II. Bd. I. Anh. Beil. XXIII. p. 329); den 13. bestätigte er die Privilegien der Stadt Speyer und an demselben Tag gab er für dieselbe Stadt die Urkunde, daß die dem Bischof Rhaban ertheilten Privilegien der Stadt nicht zum Nachtheil gereichen sollten. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. II. p. 491 u. 496.

11) Nach einem königl. Einrufungsschreiben dat. Altsohl 1. Febr. 1419, bei Kovachich suppl. ad Comit. vestig. I. p. 326.

12) Windeck c. 70. p. 1129. des gleichzeitigen Bertrandon de la Brocquière voyage in den Mémoires de l'Institut nat. T. V. p. 122. u. bei Engel Gesch. v. U. II. S. 376.

andern Ufer der Donau einen Thurm zu bauen, von wo aus durch eine lange Kette der Fluß gesperrt werden sollte in Kriegszeiten [13]).

Es lag in der anfänglichen Absicht Sigmund's, sobald er nach Ungarn zurückgekehrt sey und daselbst die nöthigsten Anordnungen getroffen habe, sich gegen Böhmen zu wenden, um dort, wenn die Hussiten sich nicht den Beschlüssen des Conciliums fügten, mit dem Schwert die Ketzerei auszurotten.

Schon bei Linz auf der Donau hatten (16. Jan. 1419) die Abgesandten des Königs Wenzel dem römischen König, in dessen Begleitung der päpstliche Legat Cardinal Johannes Branda war, den Wunsch ihres Herrn überbracht, daß er dahin wirken möge, daß der Bann, welcher über die Hussiten ausgesprochen worden, aufgehoben werde: denn es sey falsch, daß dieselben Ketzer wären oder Ketzereien lehrten. Darauf erwiderte Sigmund in einem Schreiben an seinen Bruder: „daß Ketzereien in Böhmen wären, sey weltbekannt, und er müsse sich daher wundern, daß Wenzel solche in Abrede stelle. Um Frieden und Ruhe in der böhmischen Kirche zu stiften, habe ihm der Papst einen Legaten beigegeben. Vermöge der vom böhmischen König übertragenen Vollmacht seine Person auf dem Concilium zu vertreten und das Wohl des Königreichs Böhmen zu wahren, habe er gehandelt. So habe er auch jetzt mit einigen böhmischen Baronen auf den 9. Febr. zu Skalitz zusammenzukommen beschlossen, und er bitte Wenzel, dahin auch seine Abgeordnete zu schicken, damit die Irrthümer abgeschworen würden und die von der Kirche Ausgeschlossenen wieder zum wahren Glauben zurückkehrten. Sollte aber Wenzel sich gegen die Zusammenkunft in Skalitz erklären und die in seinem Reiche herrschenden Irrthümer nicht ausrotten, so kündigt Sigmund ihm in Zukunft jeden Beistand und jede Hülfe auf und droht mit gewaltsamen Maßregeln gegen die Ketzer." Dieses Schreiben ward zugleich von den angesehensten Deutschen

13) Die angeführte Reise bei Engel S. 377. Dabei findet sich die Bemerkung, daß Sigmund wahrscheinlich den Bau des Thurmes von Bourgogne, der vor dem Schlosse L'Eclase steht, zum Muster genommen.

und Ungarn, welche in Sigmund's Gefolge waren, unterschrieben [14]).

Anstatt die Skalitzer Versammlung gut zu heißen, schrieb König Wenzel einen Landtag der böhmischen Stände auf den 8. März nach Prag aus, und lud durch eine Gesandtschaft den römischen König ein, selbst nach Böhmen zu dieser Versammlung zu kommen [15]). Allein Sigmund hielt an seinem Tag fest, und begab sich nach Skalitz [16]), wo aber weder einer von den böhmischen Baronen, noch Gesandte oder Bevollmächtigte Wenzel's erschienen. Daß nun Sigmund nicht mit einem Heere in Böhmen einbrach, wie der päpstliche Legat haben wollte, davon hielt ihn Mehreres ab: Mangel an Geld und noch nicht gehörig getroffene Kriegsanstalten, mögen Hauptursachen gewesen seyn. Auch waren die ungarischen Räthe gegen einen böhmischen Krieg, da die südlichen Grenzen des Landes von Neuem durch die Türken bedroht wurden [17]).

Sigmund war grade damals in der Streitsache zwischen dem deutschen Orden und dem König von Polen auf das Höchste gegen den erstern erbittert, so daß er lieber gegen diesen als gegen die Böhmen zu Felde gezogen wäre; so sehr beherrschten jedesmal den König leidenschaftliche Eindrücke. Daß der Orden sich gar nicht seinen frühern Aussprüchen und den Verträgen fügen wollte, brachte Sigmund so sehr auf, daß er in Schreiben an verschiedene Fürsten sich über den Orden beschwerte, und nicht nur jede Hülfe für denselben untersagte, sondern auch sich dahin aussprach, daß er dem polnischen König gegen den Orden helfen werde. Am meisten hatte den römischen König erbittert, daß die Ordensgesandten bei der Zusammenkunft in Kaschau (11. May) sich weigerten ihn als Schiedsrichter anzuerkennen. Die Drohung

14) Pelzel Wenceslaus Urkb. II. n. CCL.

15) Pelzel Wenceslaus II. S. 679.

16) Nach einem Schreiben Sigmund's an die Stadt Frankfurt (im Frankfurter Stadtarchiv) dat. Skalitz 20. Febr. 1419. Daß die Skalitzer Versammlung auf den 9. März gesetzt gewesen, wie Pelzel angibt, ist offenbar ein Irrthum.

17) Aeneas Sylv. vit. Sigismundi p. 111.

Sigmund's, ein Heer durch Polen marschiren zu lassen, den Orden zu züchtigen und sein ganzes Land mit dem polnischen König zu theilen, war wohl in der ersten unüberlegten Hitze gesprochen. Als Wladislaus Jagello die Sache ernstlich nahm, forderte Sigmund als Preiß seiner Hülfe die sofortige Zurückgebung der verpfändeten Zipser Städte: worauf jener natürlich nicht einging, weil er für einen unsichern Gewinn nicht solche bedeutende Gebietsabtretungen machen wollte [18]).

Nachdem er so in ärgerlichen Unterhandlungen den größten Theil des Juni in Kaschau zugebracht, kehrte er nach Ofen zurück, und war eifrig bedacht, ein großes Heer zusammenzuziehen, das er nach Umständen gegen die Böhmen, Türken oder Venetianer gebrauchen könnte. Mitten in diesen Kriegsrüstungen kam ihm die Nachricht von dem Ausbruche ernstlicher Unruhen in Böhmen und dem (am 16. August erfolgten) Tode seines Bruders, des Königs Wenzel zu. Da Sigmund schon einzelne Heeresabtheilungen theils an die südöstlichen Grenzen des Landes gegen die Türken, theils nach Friaul gegen die Venetianer abgesendet hatte, so entschloß er sich, ungeachtet der päpstliche Legat und einige bei ihm befindliche Böhmen zur raschen Besitznahme des böhmischen Thrones riethen, doch lieber dem Rathe der deutschen und ungarischen Herren zu folgen, die Türken von den Grenzen Ungarns zurückzutreiben, und dann mit dem siegreichen Heere nach Böhmen zu eilen, wo ihm die Krone nicht entgehen könnte [19]).

Doch ehe Sigmund in eigener Person sich in das Feldlager begab, kam er noch mit dem König von Polen zu Sandetz zusam-

---

18) Dlugoss. hist. Polon. lib. XI. p. 399 sqq. Voigt Gesch. Preuss. VII. 334. 349 fl. Engel Gesch. v. U. II. S. 295.

19) Aeneas Sylvius vita Sigismundi: „Exinde cum jam Vincedaus interisset, in Hungaria vero magni motus essent propter Turcos insultantes, consilium cepit quid agendum, an Bohemia esset adeunda, an succurrendum Hungaris. — Bohemi et Ralf petendam Bohemiam, priusquam novitas ulla oriretur, censebant: — Teutonici autem Hungarique consulturunt prius Hungariae succurrendum: nam nemo eo temeritatis pergoret, ut regnum suum vellet Sigismundo removere. His adhaesit Sigismundus.“

men (8. Sept.)[20]). Schon hatte er dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens (30. Aug. von Ofen aus) geſchrieben, daß er den Schiedsſpruch in den Streitigkeiten mit Polen, welchen er auf Michaelis geben wolle, auf das folgende Jahr verſchieben müßte[21]). Bei der Zuſammenkunft mit Wladislaus Jagello ſuchte er dieſen auf alle mögliche Weiſe zu gewinnen, damit derſelbe ſich nicht zu ſeinem Nachtheile in die böhmiſchen Angelegenheiten miſchte. Vorzüglich verſprach er ihm, im künftigen Jahr zu Breslau die Streitigkeiten mit dem Orden auf eine für Polen vortheilhafte Weiſe beizulegen.

Von Sandetz begab ſich der römiſche König auf das ſchnellſte in das Lager zum Heer, welches bei Waradein zuſammengezogen worden war, und indem er in eigener Perſon gegen die Türken zu Felde zog, ſchickte er (Ende Sept.) gegen deren Verbündete, die Venetianer, nach Friaul den ſlavoniſchen Ban Dionyſius von Marchali[22]).

Mit dem türkiſch-venetianiſchen Krieg aber hatte es folgende Bewandniß.

Während der Dauer des Conciliums zu Conſtanz, beſonders in der Zeit, als Sigmund in Frankreich und England herumreiſte, war Ungarn großer Gefahr ausgeſetzt. Schon im Jahr 1415 fielen die Osmanen im Frühjahr in Bosnien ein, gerufen von dem rebelliſchen Herzog von Spalatro, und angereizt und mit Kriegsbedarf und Kanonen verſehen, durch die Venetianer, welche gern ſahen, wenn Sigmund in Ungarn beſchäftigt war[23]).

---

20) Windeck c. 86. Vergl. Engel II. S. 296.

21) Voigt Geſch. Preuſſ. VII. S. 362.

22) Windeck c. 86. Verci Marca Trivigiana T. XIX. Docum. n. 2148. p. 115. Das Schreiben Sigmund's an die Städte Feltre, Belluno, Seravalle dat. Waradino 1. Oct. 1419.

23) Epistol. XI. orator. univers. Colon. (bei Martene thes. anecdot. II. p. 1632) dat. Constantiae XVIII. Maji 1415: „Lectae fuerunt tres literae — in quibus continebatur inter alia, quod Turci valde damnificarent quaedam regna Ungariae et hoc *ad suggestionem Venetorum*, qui praestitissent eis DC balistarios et bumbardos seu pixides et victualia.“ Theodoric. de Niem vit. Johannis XXIII. lib. III. c. 9. beſtätigt dieſe An-

Hervoya, welcher von dem Sultan Mahomed zum Fürsten von Bosnien eingesetzt ward, führte die Feinde des christlichen Glaubens weiter vor bis nach Dalmatien und Slavonien. Unter großen Verheerungen drangen sie bis Steyermark vor[24]). Ein zahlreiches ungarisches Heer ward von ihnen besiegt: die Feldherren Johann Gara, Bruder des Palatinus, der tapfere Johann Maroth und Paul Csupor wurden gefangen genommen. Der erste entsprang seinen Ketten: Johann Maroth erhielt erst nach harter Gefangenschaft seine Freiheit gegen viertausend Goldgulden Lösegeld[25]): den Paul Csupor, welcher den Herzog Hervoya früher wegen seines dicken Kopfes ausgehöhnt und mit einem Ochsen verglichen hatte, traf schwere Rache. Der erbitterte Herzog ließ den Spötter in eine Ochsenhaut stecken und in einem Fluß ertränken[26]).

Zwar kehrten die Türken bald wieder nach Bosnien zurück: allein von diesem Lande aus konnten sie leicht ihre verheerenden Einfälle nach Ungarn und den benachbarten Donauländern wiederholen. Besonders großen Schrecken verbreitete, daß sie viele tausend Menschen aus den Gegenden, wohin sie ihre Streifzüge machten, in die Sklaverei wegführten[27]).

Das Concilium hatte auf die Nachricht von diesen türkischen Kriegszügen den Bischof von Asti nach Ungarn abgesendet, um kräftigere Rüstungen gegen die Osmanen zu betreiben und die beiden fürstlichen Brüder, den König von Polen und den Großfürsten von Litthauen, zum Kreuzzug gegen die Mahomedaner aufgefordert[28]). Auch verließ der Graf Pipo von Ozora, der ge-

gabe: der Praefectus illius regni ist Hervoya. Von ihm wird gesagt: „Est corruptus pecunia est promissis per Venetos."

24) Epistola regis Polon. Wladislai ad Concil. Constantiense dat. 18. Oct. 1415 bei Martene l. c. p. 1652.

25) Urk. Sigmund's v. J. 1427 bei Katona Hist. Reg. T. XII. p. 468.

26) Bonfin. rer. Hung. III. Dec. lib. III. Thwrocz Chronic. Part. IV. c. 16. Vergl. Engel Gesch. v. Ung. II. S. 285 u. von Serblien und Bosnien S. 365. Feßler Ungr. Gesch. IV. S. 356 ff.

27) Hauptquelle für diesen Türken-Streifzug im J. 1415, wovon Hammer nicht spricht, ist Theodoric. de Niem l. c.

28) v. d. Hardt Concil. Const. IV. p. 491 u. 548. Dogiel T. I. p. 50. Dlugoss. hist. Polon. XI. p. 361. Vgl. oben Kap. 12.

ſchickte Feldherr, welcher ſchon manchen Sieg gegen die Türken erfochten hatte, ſogleich Conſtanz, um den Oberbefehl über das Heer an der ungariſchen Südgrenze zu übernehmen [29]).

Zwar erlangte das Concilium nicht von Polen und Litthauen, wozu es ſie aufgefordert: — denn nur Geſandtſchaften, um einen Frieden zu vermitteln, ſchickten die Jagellonen an den Sultan [30]); aber es war ſchon viel für Ungarn gewonnen, daß ſich die Venetianer mit den Türken überwarfen und erſtere den letztern in einer Seeſchlacht eine Niederlage bei Gallipoli (29. May 1416) beibrachten [31]); ferner, daß Hervoya ſich mit dem Sultan entzweite, weil er nicht im Beſitz von Bosnien gelaſſen wurde und aus Verdruß darüber ſtarb [32]); endlich, daß in Ungarn ſelbſt und in den benachbarten öſtreichiſchen Ländern man ſich überall auf das eifrigſte zum Krieg rüſtete. Da aber ſchon am 9. Juli der Sultan mit Venedig Frieden ſchloß [33]) und heimliche Hülfe gegen die Ungarn zugeſagt erhielt, auch der Despot Myrza von der Walachei, um gegen ſeinen Verwandten Dan ſich zu behaupten, türkiſche Hülfe anrief und des Sultans Oberhoheit anerkannte [34]); ſo wurden die Osmanen wieder ſo übermüthig, daß ſie Sigmund's Geſandte, welche wegen des Friedens geſchickt worden [35]), nicht anhörten, ſondern von Neuem den Krieg unter großen Verheerungen begannen. Dieſesmal machten ſie ihre Streifzüge noch weiter und kamen nicht nur bis Steyermark und in das Gebiet des Patriarchen von Aquileja, ſondern bis in die Nähe von

29) Stumpf Conſtanz. Concil. Dlugoss. l. c. Lucius de regno Dalmat. lib. V. c. 5. Engel II. S. 286. Feßler a. a. O. S. 358.

30) Martene thes. anecdot. II. p. 1652.

31) Hammer Osman. Geſch. I. S. 368. Von dieſem Seeſieg wird auch in der Epistol. XIV. der Orator. univers. Colon. bei Martene l. c. p. 1665 geſprochen.

32) Noch im J. 1415. Vgl. Engel Geſch. v. U. II. S. 286. Feßler S. 357.

33) Hammer a. a. S. 371.

34) Bonfin. rer. Hung. Decad. III. lib. III. p. 398. Chalcondylas IV. p. 58. Engel Geſch. der Walachei S. 165. Hammer Osm. Geſch. a. a. O.

35) Die chriſtlichen Quellen erwähnen der Geſandtſchaft nicht, nur die türkiſchen Neschri Bl. 157. Solafake Bl. 47. bei Hammer und Seadeddin bei Bratut. S. 344 ſprechen davon.

Salzburg. Die Ländereien der Venetianer ließen sie unbeschädigt; dagegen alle andere verheerten sie auf das furchtbarste: dreißigtausend Gefangene schleppten sie mit sich fort [36]).

Indessen zwanzigtausend Türken Radkersburg, dessen Besatzung sich tapfer wehrte, belagerten, zog der Herzog Ernst von Östreich, unterstützt von seinem Vetter dem Herzog Albrecht von Östreich und einem starken Heer Kroaten und Krainer unter ihrem Anführer dem Grafen Nicolaus Frangipani herbei: in einer blutigen Schlacht, worin der türkische Anführer Beg Ahmed selbst fiel, erkämpften die Christen einen glänzenden Sieg über ihre Feinde und zwangen sie zur eiligen Rückkehr [37]).

Auch in Ungarn selbst hatte man mittlerweile glücklich gegen die Türken gestritten. Es war dieses vorzüglich das Verdienst des tapfern und klugen Nicolaus Peterfy, der im Temeser Banate befehligte. Angegriffen von Ikah, Beg von Bosnien, sammelte er schnell die Truppen seiner Gespanschaft: führte sie gegen die Feinde und als er derselben ansichtig geworden, sucht er den Beg zum Zweikampf auf, stürzt ihn durchbohrt vom Pferde und tödtet ihn vollends im Angesicht von dessen Kriegsschaar, welche darauf sich in ungeordnete Flucht auflöst. Nicht lange nachher besiegte derselbe Nicolaus Peterfy abermals eine Schaar Türken. Diesesmal aber erfocht er den Sieg durch List: indem er die Feinde in der Nacht angriff, mit furchtbarem Lärm, machte er sie glauben, daß er ein zahlreiches Heer befehligte und jagte so seine Gegner in die Flucht [38]).

Da Sigmund ungeachtet seiner Bemühungen einen Kreuzzug der abendländischen Völker gegen die Türken zusammenzubringen, bei dem fortwährenden Krieg zwischen Frankreich und

---

36) Theodoric. de Niem l. c. läßt die Türken streifen „usque ad terras Comitis Ciliae in Alemania (Steyermark) et fines dioecesis Salzburgensis et terrarum ecclesiae Aquilegiensis.“ Hammer scheint diese Stelle übersehen zu haben, denn sonst hätte er wohl in der Note Seite 635 nicht gesagt: „Ebenso wenig Grund hat die von Laugier und Petis de la Croix aufgenommene Nachricht, daß die Türken im J. 1415 bis Salzburg gestreift haben sollen.“

37) Jul. Cäsar Staats- u. Kirchen-Gesch. des Herz. Steyermark VI. S. 33.

38) Bonfin. l. c. p. 400. Thwrocz Chronic. P. IV. c. 18.

England, nichts zu Stande brachte, so mußte man es als ein Glück betrachten, daß in dem nächst folgenden Jahr (1417) die Türken ihre Streifzüge nach Ungarn und Steyermark unterließen. Dagegen wandten sie sich damals mehr zu der Eroberung der Walachei.

Erst als der zwischen Sigmund und den Venetianern abgeschlossene Waffenstillstand abgelaufen war, dringen sie wieder gegen die ungarischen Grenzen vor, woraus leicht abzunehmen ist, daß sie zu den neuen Angriffen durch die Republik gereizt worden waren.

Ungeachtet der Papst Martin V bald nach seiner Erhebung auf den Stuhl S. Petri sich sehr angelegen seyn lassen, den Frieden zwischen dem römischen König und Venedig zu vermitteln, er selbst zu diesem Zweck einen Gesandten dahin schickte, der von Sigmund Friedensvollmacht erhielt; so wiesen die Venetianer nicht nur die angebotenen Friedensbedingungen zurück [39]), sondern sie eröffneten noch während der Unterhandlungen die Feindseligkeiten, indem sie die Festung Seravalle zu überrumpeln suchten, was ihnen auch beinahe gelungen wäre [40]).

Daher fing der Krieg noch im April 1418 wieder an. Sigmund hatte schwache Kriegsanstalten in Friaul getroffen; daher gingen Seravalle, Pordenone und mehrere andere Orte schnell an die Venetianer verloren, und die Umgegend von Udine und Aquileja, dessen Patriarch, Ludwig von Teck, ein treuer Anhänger Sigmund's war, wurde schrecklich verheert. Nur Trau in Dalmatien, in dessen Hafen Sigmund Kanonierboote hatte aufstellen lassen, schlug die Angriffe der venetianischen Flotte tapfer zurück [41]). Da durch diesen Krieg der Handelsverkehr der deut-

39) S. Beilage XXVII im Anhange. Engel Gesch. v. Ung. II. S. 291. Über die Verhandlungen in Constanz im Anfang des Jahres 1418 ist schon oben Kapitel XXI. gehandelt.

40) Windeck c. 62. p. 1124, womit zu vergleichen ist Reichenthal fol. 49b u. die Kap. 86 u. 87 in der Göner'schen Handschrift des Windeck in der Beil. n. 3 u. 4. im Anhange. Sanuto l. c. bei Muratori T. XXII. p. 918 u. 921. Verci Marca Trivigiana T. XIX. p. 132 sqq. besonders nach der ungedruckten Chr. Dolfina.

41) Sanuto l. c. Verci l. c. Engel Gesch. v. U. II. S. 292. Lebret

schen Reichsstädte mit Venedig unterbrochen war, so versuchten dieselben zugleich mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg einen Frieden zu vermitteln. Sie ordneten daher den Nürnberger Wilhelm Rommel zu diesem Geschäft ab. In Nürnberg verhandelte dieser und der Markgraf mit den venetianischen Abgeordneten Fantin Michieli und Robert Morosini [42]): man hatte sich schon zu den Hauptbedingungen des Friedens verständigt, und um denselben definitiv abzuschließen verfügten sich die Venetianer zum König Sigmund, der damals (Dec. 1418) noch in Deutschland zu Passau verweilte. Da aber hier die Räthe des Königs noch außerdem sechstausend Ducaten als Geschenke für sich in Anspruch nahmen, so gingen die Bevollmächtigten auf diese Geldforderung nicht ein und der ganze Friede ward dadurch vereitelt.

Als die venetianischen Gesandten durch das Land des östreichischen Herzogs Ernst von Steyermark zurückreisten, wurden sie von dessen Vasallen, Ulrich Weissenbrecht, gefangen genommen. Obwohl einige Räthe des Königs der Meinung waren, diese Gefangennehmung geschehen zu lassen, weil die Republik während der Friedensunterhandlungen neue Feindseligkeiten in Friaul verübt hatte, so hatte doch Sigmund soviel Ehrgefühl darauf zu halten, daß sein königliches sicheres Geleit respectirt wurde, um so mehr, als ihm öfters Nichtbeobachtung des gegebenen Wortes in Betreff des Huß vorgeworfen ward. Er schrieb daher dem Herzog Ernst und befahl ihm unverweilt die Gesandten, welche in seinem Geleite gereist wären, frei zu lassen [43]).

Da Sigmund wenig durch Gewalt der Waffen gegen die Republik ausrichten konnte, denn ihm fehlten zahlreiche Heere und ganz besonders Geld, so wollte er Venedig durch Zugrundrichtung seines Handels zur Nachgiebigkeit und zum Frieden zwin-

---

Staatsg. d. Rep. Venedig II. 392. Daru hist. de la rép. de Venise liv. XII. Am 17. Oct. 1418 hatte Sigmund zu Ingolstadt den Rudolf von Veto zu seinem Vicar in Feltre und Belluno ernannt. Piloni storia di Belluno p. 214.

42) Sanuto l. c. p. 924 ist hier Hauptquelle. Verci l. c. p. 145. Engel a. a. O. Lebret a. a. O. Daru l. c.

43) Windeck c. 63. p. 1124. Sanuto l. c. Verci nach dem Chr. Dolfin. p. 147.

gen. Er beabsichtigte daher, den ganzen Handel von Specereien und andern morgenländischen Producten, welche Deutschland und Ungarn über Venedig bezogen, in andere Hände zu bringen. Er wollte Genua auf Kosten Venedig's erheben. In dieser Hinsicht verordnete er eine allgemeine Sperre der Handelsstraßen von und nach Venedig, verbot den deutschen und ungarischen Handelsstädten irgend in Handelsverkehr mit den Venetianern zu stehen, und ließ um seine Befehle zur Ausführung zu bringen, sämmtliche bezeichnete Straßen mit Aufsehern und Wächtern besetzen, welche angewiesen waren, alle Kaufmannsgüter wegzunehmen und die Eigenthümer oder Fuhrleute derselben noch zur besondern Strafe zu ziehen. Als neue Handelswege wies er den Kaufleuten theils die Handelsstraße nach Genua, theils den Weg durch Ungarn nach Griechenland an, welcher letztere aber wegen der Türken äußerst unsicher war[44]). Selbst diese Maßregeln aber schreckten die Venetianer nicht, da sie wohl wußten, daß Sigmund ohne große Unzufriedenheit der Deutschen die Handelssperre nicht lange aufrecht erhalten konnte. Inzwischen setzten sie mit allem Eifer und großen Anstrengungen den Krieg fort: im Jahr 1419 eroberten sie in Friaul Sacile, Cividale und Bellumo, belagerten in Dalmatien Spalatro und Trau, eroberten Cataro, verbanden sich mit Ostoja, der nach Hervoya's Tod Bosnien unter türkischer Oberhoheit besaß und nahmen endlich auch achttausend Türken in Sold[45]).

---

44) S. Anhang die Beilagen XXVII u. XXVIII. Aeneas Sylvius vit. Sigismundi p. 113: „Contra Venetos irritatus prohibere statuerat, ne ullae species sive aromata Venetorum in Germaniam transirent. Quia tamen Teutonici carere aromatibus non poterant, ordinaverat duas esse vias aromatibus: nam Rhenum et Alamaniam superiorem per Januenses fulciri voluerat, Austriam vero, Hungariam, Bohemiam per Danubium fulciri mandarat, praedatoresque omnes Teutonicos, qui Venetiis erant, transferri Januam decreverat. Sed Philippus dux Mediolani rem impedivit, non quod Venetis consuleret, sed quod Teutonicos Januae stantes suspectos habuit, ne traderent urbem imperatori, pauperemque potius habere civitatem volvit quam divitem perdere."

45) Sanuto l. c. Redusii Chronic. Tarvisin. p. 819. Verci l. c. p. 146 sqq. Engel Gesch. v. Ung. II. S. 296 ff. Daru liv. XII.

So ſtanden die Dinge mit Venedig, als Sigmund in eigener Perſon den Krieg gegen die Osmanen im Herbſt des Jahres 1419 eröffnete. Nachdem er den Ungar Nicolaus Szentpály, der früher zwölf Jahre in türkiſcher Gefangenſchaft geweſen, an den Sultan von Meſopotamien, und den Joſeph Török an den Tartaren-Chan in der Krim abgeſendet hatte, um beide Fürſten gegen die Türken aufzuregen [46]), drang er (Anfang October) von Großwardein aus gegen die Türken vor [47]).

Dieſer türkiſche Feldzug war von ſehr kurzer Dauer. Schon am 4. October erfocht Sigmund zwiſchen Niſſa und Nicopolis einen Sieg über die Osmanen, welche achtzigtauſend Mann ſtark von dem Großvezier befehligt wurden, und drang ſodann in Bosnien vor. Hier ſetzte er im nördlichen Theil des Landes als Fürſten den Twartko Scurus ein, im ſüdlichen aber behauptete ſich der von den Türken und Venetianern geſchützte Oſtoja [48]).

Durch den bei Niſſa erfochtenen Sieg trieb Sigmund nicht nur die Türken von den ungariſchen Grenzen zurück, ſondern er war auch in den Stand geſetzt den Fortſchritten der Venetianer in Dalmatien und Bosnien Einhalt zu thun. Außer den Truppen, welche er unter dem ſlavoniſchen Ban Dionyſius von Marchali nach Friaul geſendet hatte [49]), ſchickte er von Neuem ein Corps von 8000 Mann gegen ſie, wodurch die Republik genöthigt war ſich mehr auf die Defenſive zu beſchränken.

---

46) Aeneas Sylv. vit. Sigismundi p. 112. „Idem Sigismundus cum rege minoris Persiae foedus habuit, ut Homorat Turcorum imperatorem (aber auch ſchon deſſen Vorgänger) Europa expelleret.“ Pray hist. reg. II. p. 233. Vgl. Engel Geſch. v. Ung. II. S. 296. Feßler a. v. O. S. 365.

47) Windeck c. 86. p. 1143. Das Schreiben Sigmund's an einige Friauliſche Städte dat. Waradino 1. Oct. 1419 bei Verci Marca Trivig. T. XIX. Doc. 2. 148. p. 115.

48) Pray hist. reg. P. II. p. 233 nach Beccatini Istoria di Turchi etc. Thwrocz Chr. P. IV. c. 30. Bonfin. Dec. III. lib. IV. Engel Geſch. v. Ung. a. a. O. Feßler a. a. O. S. 364. Hammer, Osman. Geſch. S. 373. Daß nach dieſer Schlacht Johannes Corvinus wegen ſeiner Tapferkeit von Sigmund mit der Herrſchaft Hunyad belohnt worden, wird behauptet: Eder observat. crit. et pragm. ad hist. Transsilv. p. 62.

49) Verci l. c.

Sigmund drang über Bosnien bis nach der Bulgarei vor. Am 26. October befand er sich zu Neuhaus bei dem eisernen Thor[50]). Dann, ohne den Sieg in Person weiter zu verfolgen, begab er sich zurück nach Großwardein, wohin ihm bald die Abgesandten des Sultans nachfolgten. Nach kurzen Unterhandlungen ward ein fünfjähriger Waffenstillstand abgeschlossen[51]).

Sigmund eilte nach Ofen zurück, um von hier nach Mähren, Schlesien und Böhmen sich zu begeben, wo viele und wichtige Geschäfte seiner warteten.

50) Wir haben von Sigmund von diesem Orte und Tage zwei datirte Actenstücke: das eine die Belehnungsurkunde für Conrad Sulz, den Vormünder der jungen Grafen von Würtemberg, bei Lunig Cod. Germ. dipl. p. 1431 u. bei Sattler Gesch. der Grafen v. Wirtemb. III. Beil. n. 42. S. 77.; das andere ein Schreiben an die Stadt Frankfurt, (gedruckt im Anhang Beil. XXIX.) worin er derselben dankt, daß sie ihm sogleich den Tod des Erzbischofs von Mainz angezeigt hat.

51) Windeck c. 86. Doch ist da irrthümlich von einem funfzigjährigen Waffenstillstand die Rede. Hammer Osman. Gesch. I. S. 401. setzt den Friedensschluß später, erst in's Jahr 1421.

Anhang.

Beilage I.*)

Schreiben der Frankfurter Abgeordneten an den Rath (d. d. Conſtanz 15. Jan. 1415).

Unßern willigen Dinſt zuvor. Erſamen, lieben Herren vnd frunde. Als wir uch vorgeſchriben han, das han wir ſyt erfaren, wie das die von Menze, Wormß vnd von Spire gein den Swebiſchen Steden uff Fritag neſt komet zu Straſſpurg ſin ſullen von der ſache wegen als die vorgn. dry Stede gein den ſchwebiſchen zu rechte uff die von Straſpurg geſtalt haben von der forderunge des gelts wegin, als die ſwebiſchen Stede den vorgn. dryn Steden vnd uch pflichtig ſin, vnd uff dieſelben zyt ſullen darzu auch komen andere Elſaßſche Stede, ſich mit ein da zu vnderſprechin vnd zu ratſlagen von der drier lantfriden vnd buntnißе wegin als unßs Herrn des konigs gnade meint zu machen in Swaben, Elſaßen vnd am Ryne. Vnd habe auch ſunderlich geludet, obe eyn buntnißе der andern zu notdorft bedorffte vnd manete zu hilffe zu komen, daß ſie dann den andern buntnißе alſo zu hilffe komen ſulden. Vnd gefellit iz uch wol, ſo moget ir uch an den von Menze obir anderswo etwaz herumb erfaren, ſchribet ir vns dan ichts von des lantfridens wegin, was wir dan zum beſten getun kunden, daz teden wir gerne. Auch als vnßer Herre der konig vür Henchen von Geln(huſen) genant Rauchfaß ſchribet an Herzog Otten von Brunß(wig): wirt er daruff widerſchreiben, die Antwort mogit ir uffbrechin in heimlichkeit, uch darnach zu richten, vnd dan den brif, obe uch anders bedüchte, daz vn-

*) Die Beilagen I—VIII, X—XIV, XVI—XXVI und XXIX ſind nach den Originalen, die Beilagen IX, XV, XXVII und XXVIII nach Abſchriften, ſämmtlich im Frankfurter Stadtarchiv, entnommen.

ßer Herre der konig ichts antwort darumb ſchriben ſulde, obir obe ichts ſuſt anders darinne ſtunde, vnßern Herren den konig am in ende, in uwern brif ſließen vnd ſendet ſie Herrn Micheln vnd Herrn Peter in die Cancellary. Auch iſt vnſer Herre von Mencze am ſamſtage eeſt waz nach mitdage erſt her gen Coſtentz komen mit dem Marggraven von Baden vnd faſte folks. Auch iſt Johann Kircheim itzunt her gen Coſtanz komen vnd verſehin wir vns er kome wider zu gnaden. Auch ſin hie viel Cardinale vnd biſchofe vnd ſunderlich koſtliche hie des keiſers von kriechen vnd dann des konigs von Arragonien, der iz mit Babſt von Avenion heldet, Ambaſiatores vnd Frunde ꝛc. Geſchr. uff Dinſtag zu nacht vor Anthony vnder mym Jacob Brun Ingeſiegel.

Den erſamen wiſen Burgermeiſtern vnd Rade zu Franckenfurd vnßern lieben Herren vnd Frunden.

Jacob Brun vnd Johann von Holzhuſen.

Beilage II.

Aus einem Schreiben der Frankfurter Abgeordneten Jacob Brun und Johannes von Holzhuſen dat. Coſtentz 19. Jan. 1415.

— — Auch iſt Herzog Ludewig an donnerſtage herkommen vnd mit jme die biſchoffe von Spire vnd von Wormß vnd iſt yme vnß. Herre der konig mit gar großer menige engegen geryden. So qwamen mit jme der dumpropſt von Trier Herr Jacob Frihait vnd noch ein pfaff von vnß. Herren von Trier wegen. Auch von vnß. Herren des kunigs wegen han wir verſtanden, daz er der Vngern vnd andern ſins folks des er groſſe menige habe, wulde ernſtlich ein teil von hynnen geſchickt han, die doch eins teils gerne hie bliben weren vmb der wirdigen Herlichkeit wegen: doch wies darumb ſy, können wir nit wol wiſſen, dan die ſtede vnd lant hie umb als voll folks vnd pferde liegen, daz ſoliches dings viel geſcheen mochte, des wir nit eigentlich mochten erfaren. So vmb das Concilium, han die Cardinale, Biſchoffe ꝛc. vnd geiſtliche prelaten ſementlich vnd ſuſt vz iglichen landen, ſunderlich viel geſpreche vnd ſaget man nu, daz izunt ſunderlich etzliche pre-

laten von des Conciliums vnd rats wegen in heimlichkeit zu ratslagen vnd zu verswigen gekoren sin vnd darüber geswornhaben, daz die meiste sage sy, daz ir rat vnd sache verswigen blibe. Davon wir uch als ir wol verstet nit geschriben können. Als man auch saget, daz sunderlich drir grosse gesprechc, die man nennit Concilia sin sullen. Es ist eins gewest vnd solde daz andere gewest sin an mantage, daz ist nu vffgeslagen, biz vff Donrstag nest komet, vnd obe daz vur sich gee oder nit, vnd wan dan daz dritte vnd leste sin sulle, das können wir nit wissen.

Beilage III.

Aus einem Schreiben von Jacob Brun und Johannes von Holzhusen dat. Costentz 27. Jan. 1415.

Es wird gemeldet: die Ankunft der Engländer beim Concilium; sie ritten in Constanz ein mit 700 Pferden am Montag vorher; den folgenden Dienstag des Papst Gregorius Cardinal, welchem entgegen ritten H. Ludwig von Heidelberg, die Bischöfe von Speier und Worms; den nächstfolgenden Sonntag (datum des Briefes) die Herzoge Wilhelm und Heinrich v. Bayern. „So wolde Herzog Friderich von Osterrich hie nit inryden, die wile yme unßer Herre der konig nit geleide gebin wolde von grosser clage wegin, die über yn kommen sin von Herren vnde andern ꝛc. doch sin itzunt zu yme geryden unsere Herren von Mentze, von Saßen und von Baden und wie sich daz wird machen, das wissen wir nit. Auch hat vnßer Herre der konig der Vngern viel von Jme geschickt." — Dinstag nach Datum des Briefes ritten die Botschafter des Königs von Polen ein.

Beilage IV.

Schreiben der Frankfurter Abgeordneten d. d. Constanz 16. Februar 1415.

Vnßern willigen Dinst zuvor. Ersamen lieben Herren vnd frunde. Als ir vns geschriben hat, des wollen wir gerne von,

der von Riffenberg vnd der andern Sache wegin daz beſte vrſuchen vnd vurkeren nach vnßerm vermochde. Dann vnßer Herre der kunig vnd die ſinen in gar ſunderlich großer Bnmuße ſin, wie wol wir vnd andere der Elſaßiſchen vnd Rinſchen Stede frunde gerne vßgericht vnd fertig weren, ſo ſin auch die ſwebiſchen Stede noch nit wider herkommen, dann ſie ſollen uff marne obir mantag herkommen vnd man verſiecht ſich, wiewol daz mancherley leuffe wider vnd vür bißher geweſt ſin von der Bebſte wegen vnd des Concilii, vnd man itzunt ſagit, daz Babſt Johannes abetreten wulle, als verre die andern auch abetreten: ſo meint man doch iz ſulle ſich gar kurzlich machen in einem weg oder den andern vnd hoffet man doch ſere gentzlich, iz ſulle zu einem guten ende treffen. Auch ſin wir itzunt by vnß. Herren von Swartzburg geweſt vnd vnder andern ſachen fragten wir: obe vnß. Herren dem kunige kein antwort worden were von den von Mentze uff ſin ſchrift von uwern vnd des Zolls wegen ꝛc. vnd auch wir gerne von hynnen fertig weren; hat er vns geantwortet: er wiſſe von den von Mentze antworte nit. Doch wann das geiſtliche Concilium geſchee vnd nit E, ſo wulle vnß. Herre der konig ein Concilium von des Richs wegin hie vur nemen, vnd daz Herren vnd Stede vnd yederman ſin not Jme vurlege, als mochten wir vnd andere Stede auch tun vnd vnſer not von zollen vnd andern ſachen vurlegen vnd das beſte zu prüffen. Auch ſtunden in der Stoben by yme etzliche von Steden vnd horten eins teils luden von dem Vertzoge des Richs ſache vßzurichten nach dem geiſtlichen vnd ſprachen: lieber Herre, wir weren gerne gein Frankfurt in die Meſſe, mochten wir vor vßgericht werden. Da ſprach er: Neyn, des mag nit geſin. Des wir faſte erſchrocken ſin vnd beſorgen alſo lange vßzubliben, wand wir lieber daheim weren. Auch han wir hie ingenommen LXXIIII gulden, die Hans Obelacker hergeſandt hatte, luden zu geben, die doch von hynnen geryden ſin, vnd meinen wir, daz wir ir bedorffen. Herumb ſo wullet ſie demſelben Hanß wider bezalen ane hinderniſſe. Auch als dieß. Brieff bißher geſchriben waz, ſo hat der Babſt Johannes offinbarlich vor den Cardinalen, biſchoffen vnd andern die zum Concilio herkommen ſin, muntlich geſagit vnd vß tun ſagen, daz er

von der wirdekeit des Babstums wulle abetreten gode zu lobe vnd der Cristenheid zu Vereynunge vnd gemache ꝛc. als verre die andern auch abetreten. Geschriben zu Costentz des samstags zu Abinde vor dem suntage Invocavit vnder mym Jacobs Ingesigel.

Den Ersamen wisen Burgermeistern vnd Rade zu Franckenfurd vnßern lieben Herren vnd frunden. Jacob Brun vnd Johan von Holtzhusen.

Beilage V.

Schreiben der Frankfurter Abgeordneten d. d. Constanz 20. Febr. 1415.

Unßern willigen Dinst zuvor. Ersamen lieben Herren vnd frunde. — — Auch ist nu herkomen ein grave von Sant Jorge vnd andere mit yme von des Herzogs von Burgundien wegin, vnd auch ein gar erber kostliche botschaft des Herren von Meylon, die uff hude vor vnserm Hewren dem konige vnd andere vor fürsten, Herren, Steden vnd andere in dem Rathuse, eines Hewren von Meylon geworben han vnd solche gnade gebedin vmb vergangene sache, vürtern dinst zu tun, gebode vnd demütige Worte vnd erkentnisse vnßers Herren des Königs Herrlichkeit von sin vnd des Richs wegin, des manig mensche gern horte. Vnd als wir versteen, wiewol dan noch kein sache gruntlich geendet ist. So hoffen vnd versteen wir vnd manig mensch nit anders, dan das ob got wil die sache geistlich vmb die heilige kirche vnd sust vmb frýde in den landen zu guden ende treffen sulle. Diß mag sich ändere vnd schriben wir uch doch als uns bedunket, vnd hoffen, das iz geen sulle. Auch ist nu der swebischin Stede botschaft herkomen. Geben vnder mynem Jacobs Ingesigel uff Mitwochen zu Abind vor dem Suntage Reminiscere Anno XIIIIc XVo.

Den ersamen wysen Bürgermeistern vnd Rade zu Franckenfurd vnsern lieben Herren vnd frunden. Jacob Brun vnd Johan von Holtzhusen.

Beilage VI.

Bruchstück eines Diarium vom Constanzer Concilium über Papst Johann XXIII.

A. D. MCCCCXIIII° In die Simonis et Jude do kam gen Costenz Bapst Johannes der XXIII.

Darnach tett er den Kreuzgang den Mantag vor s. Martinstag umb daz Munster ze Costenz vnd gieng er selb damit unter einem guldinen tuch und XV kardinal mit Im und XXXIII Bischoff und Äbt All in ir infflen. Vnd all thumheren, Pfaffen, vnd orden gaistlich und weltlich in ir Abitt ꝛc.

Danach kam Mär an s. Martinsabend wie Rom wider gewunnen wär, vnd lut man all gloggen ze Costenz amost vorin Imbiß ze Vesper vnd ze nacht. Hieß man laudes.

Am hailgen tag ze Winächte darnach kam vnser Her der Romsch kunig zwischen V vnd IIII nach mitternacht er vnd sie eliche frow vnd gingent glich in den Münster vnd warent da die metti uß, die gesungen Christmess, die gesungen frümeß lux fulgebit vnd die dritten mess puer natus etc. vnd alli zitt.

Darnach nach langer Bedenkniß do ward man ze Ratt, daz Bapst Johannes abstan solt, ob die anderen och abstan wolten, und also stund er ab an dem ersten tag vor Ingände Mertzen vnd wurden überall gloggen gelut vor Imbiß zů froden.

Woranne des ze Ingänden Merzen do stund er vollenklich ab vor offem Concili und hat man zwen gesungen Messen im Münster und ward überall gloggen dristund gelut.

Vnd swur öffenlich vor aller der Welt, die es horen mocht, diesen Bedel *) ze halten — vnd hieß es aller welt ze kunden und ze sagen.

Darnach am XX tag des Mertzen, das was an s. Benedictenäbend A. D. MCCCCXV, do fur der Papst Johannes der XXIII haimlich und verstolen von Costenz das es nieman wist, überdaz daz im die von Costenz in tag davor verhaisen hetten,

*) Er ist beigefügt, und ist bekannt aus v. d. Hardt IV. p. 45.

es muſt ſi lib vnd gut vnd ir ſtatt ſtan, ſo wolten Im ir gelait halten.

Sidmals ſpricht man, daz Concili hab im drie manet tag gebon ſich ze verſprechen ald ſie wellent nit von im halten.

Auch iſt vnßer Herre von Mentze uff geſtern fritag faſte frů von hynnen inweg geryden vnd han vernommen, daß vnßer Herre der konig vnd das ganz Concilium das nit zu tun willin han. Vnd ſagen doch ein teil, er wulle etzliche tage baden vnd ſin gemach han vnd dan wider kommen, ſo meine ein teil er kome nit wider.

Beilage VII.

Kriegsanſtalten gegen Herzog Friedrich von Öſtreich.

Zum erſten. hat vnß. Herre der kunig mit ſinen fürſten vnd Herren angeſlagen, das die Stede vff dem Budenſehe mit name Coſtenz, Uberlingen, Ravenſpurg, Lindawe, Buchhorn, vnd die andern darzu gehorende eins teils mit halbe Stede vnd ein teil mit dem vierteil ſtede vnd darzu furſten, graven, ritter vnd knechten in den Gegenden geſeſſen, ſullen vur Schaffhuſen ziehen vnd vff den Oſterabinde in dem felde ſin mit werke vnd andern getzuge.

Item ſullen die von Bern, Lucerne, Soloturn vnd die Eidgenoſſen vnd Swizer vnd grave Fridrich von Duckenburg vnd andere Herren, Ritter vnd knechte daby geſeſſen, vff den mantag in der Oſterwochen ziehin vur die ſloſſe vnd ſtede yngelegin. Vnd han die von Bern vnſerm Herren dem kunig das zugeſagit: ſy wollen des herzogen ſtede vier, yme binnen acht dage antworten vnd meynen die von Bern yme VIII^{m} mannen zu füren.

Item ſo ſollen die von Sant Gallen vnd die von Appenzelle mit graven Wilhelm von Bregenz vnd andern den furſten, herren, rittern vnd knechten daby geſeſſen vff den Oſtermantag vur Feltkirch ziehen.

Item ſollin die Herren von Beyern mit namen Herzog Ludewig, Herzog Stephans ſon, Herzog Heinrich vnd Herzog Wilhelm, der Biſchof von Augspurg, vnd die ſtat von Augspurg vnd

andere ſtede dahy gelegin vff mantag achtdage nach Oſtern vff den Herzoge ziehen vff die Etſch.

Item ſollin der Patriarch von Fryol, der Biſchof von Chur vnd andere fürſten vnd ſtede ziehen naher Venedig vff des herzogen ſloſſe in XIIII tagen nach Oſtern.

Item ſollin der biſchof von Saltzburg, Herzog Albrecht von Oſterrich vnßers Herren des kunigs Eiden vnd der grave von Cyiel mit andern Herren vnd ſteden ziehen vur des Herzogen land in Oſterrich gelegin.

Item ſol Herzog Ludewig der Pfaltzgrave die von Baſel, Straſpurg vnd die Richsſtede in Elſaß vnd andere als darzu beſcheiden ſin XIIII tage nach Oſtern ziehen in des Herzogen lande in Elſaß gelegin.

Beilage VIII.

K. Sigmund befiehlt der Stadt Frankfurt, dem Herzog Friedrich den Frieden zu kündigen. Conſtanz 1. April 1415.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Romiſcher kunig zu allen Zyten merer des Richs vnd zu Ungarn, Dalmacien, Croacien ꝛc. kunig. Embieten den erſamen Burgermeiſtern, Scheffen und Burgern gemeinlich der Stat zu Frankfurt unßern vnd des Richs lieben getruen, unßer gnad vnd alles gut. Erſamen lieben getruen, als ir offte wol vernomen habt, wie Hertzog Fridrich von Oſterrich ſo maniche unßere vnd des Richs fürſten, Greven, Edele vnd andern geiſtliche vnd werntliche perſone, Clöſter, Wittwen, Weizen vnd andern unßre vnd des Richs getruen ſo manigfelticlich geleidigt, ein teyl gefangen, ein teyl beſchätzt, ein teyl vertriben, vnd ein teyl ire güter mit unrechter gewalt frevellich genomen hat, ſo magt ir wol auch vernomen haben, daz wir in offt darumb zu rede geſetzt vnd an in begert haben, ſolichen unßern vnd des Richs geleidigten Vndertanen zu keren, vnd ſich zu gliche vnd recht von einem yglichen zu benügen laſſen. Wann er nu kürzlich zu Vns her gen Coſtentz kommen waz, vnd ſich zu glich, zu recht, und zil guts, vnd auch das er ſitte leben vor

vns enpfahen wolt erboten hatte vnd darüber also von hynnen geschieden ist, das er solichem sinem erbieten nit nachgegangen, sundern sich also bewyset hat, als villicht nu an euch komen ist, das wir von notdurft der vorgn. unßre vnd des Richs vntertane vnd ouch anderer grosser vnd swärer sachen wegen kürzlich begangen nicht geloßen noch lenger vertziehen mögen, wir müssen in underßten zu straffen vnd ouch an Rate vnßr fürsten, Edelen vnd getruen nit anders finden. Darumb begeren wir von ewern truen ernstlich vnd vesticlich gebietende mit diesem Briefe, waz ir des vorgn. Fridrichs leute vnd vndertan, vnd ouch ir gut kouffmanschatz vnd habe in ewrer Stat vnd gebiete ankomen möget, daz ir das zu stunde, nach angesicht dieß briefs in Gebote legen vnd in vnßerm namen zu ewern handen nemen vnd als lange behalden sollet, biß daz wir euch ander vnßer botschaft oder schriffte doruff senden, vnd beweiset euch herynne, als wir dez ein besunder ganz getruen zu euch haben, das wollen wir gegen euch allezyt gnediclich erkennen vnd gedenken. Geben zu Costentz am andern Ostertage vnßrer Riche des Vngrißchen ꝛc. in dem XXIX vnd des Romischen in den fünften jaren.

Per. d. G. comitem de Swarzburg
Indicentur. Michel canon. Wratisl.

Beilage IX.

Fehdebrief der Stadt Frankfurt an den östreichischen Herzog Friedrich d. d. 8. April 1415.

Wisset Herr Friedrich Herzoge von Osterrich ꝛc. daz wir die Burgermeister, Rad vnd Burger der Stad zu Franckenfurd von Gehorsam vnd Gebods wegen des allerdurchluchtigsten Fürsten vnd Herren Herren Sigmunds Romischen kunigs zu allen zyten, merer des Richs vnd zu Ungarn ꝛc.: kunigs vnßers gnedigen Herren uwer vnd uwerer lande vnd lute fiende sin wollen vnd wollen des vnßer Ere gegen uch, uwern landen vnd luten bewart han, vnd ziehen vns auch des in sinen frieden vnd Vnfrieden gegen uch, uwern landen vnd luten mit diesem vnßern offen

Brieffe. Geben vnder der Stede Franckenfurd Ingeß. zurucke herauff gedruket nach Chr. Geb. vierzehenhundert jare vnd darnach in dem funffzehenden jare uff den Mantag nach dem Suntage als man finget Quasi modo geniti.

Beilage X.

Bericht des Ritters von Rodinstein über den Gang des Krieges gegen Herzog Friedrich von Östr. v. 9. April 1415.

Minen fruntlichen Dinst zuvor. Lieben frunde, als ir mir geschriben hat von etzlicher gewerbe vnd ander sache wegen ꝛc. laß ich uch wißen, daz myn Herre ein gewerbe hat, daß geet zu uff den Mantag nach s. Jürgentag vnd richtet sich mit büssen vnd mit allerlei gezüge vnßerm Herren dem konige zu Dinste zu kommen über den Hertzogen von Osterrich. Auch so ligent vnßers Herren des koniges frunde itzund fur Schaffhusen vnd sint uff den Osterabent uff daz feld gezogen. Vnd saget man, daz sie hie vßen henyn die in der Stat faste helligen mit schießen vnd mit andern Betwange. Auch so hant des koniges frunde dem Hertzoge vorgen. gereit zwei slosse angewonnen, mit namen Rynecke vnd kirchfelden. Auch so saget man, daz der Babest sy zu Prysach vnd die kardenele, die zu dem Concilium gein Constantz kommen sin vnd darzu die Juristen vnd meister die von der Bepiste, vnsers Herren des koniges vnd von andern Herren wegen auch dar kommen sin, daz die noch zu Constantz by einander sin vnd auch do bliben sollen vnd sollent dem Concilium nachgene, als daz angehaben ist, glicherwyse als ob die Herren selbir noch do weren, vnd weiß uch zu derre zyt nit me zu schriben, dan erfüre ich icht daz uch notdurftig were zu wißen, do wolde ich mich des Bodenlons nit lan verdrißen. Gebin vnder myme Ingeß. uff Dinstag nach Quasimo. Anno MCCCCXV.

Den ersamen wysen Burgermeistern vnd dem Rade zu Frankenfurt mynen guten frunden.

Herman von Rodinstein Ritter.

Beilage XI.

Schreiben an den Frankfurter Rath, v. 19. Juni 1415, über das Constanzer Concilium.

Minen willigen Dinst vnd was ich guts vermag, ze aller zyt bereit. Lieben Herren, als ir mir verschriben hand, von vnsers Herren des kunigs wegen ꝛc. Wiß vwer Wyschait, das vnser Herr der kunig noch ze Constenz ist, vnd nit eygenlich erfaren kan, wenn er well gen Nicea ziehen: won diß sint die sachen, als hernach geschrieben stat, warumb er als lang verziehet: das Karolus Malatest von Rimel erst vff den nächsten vergangenen Samßtag gen Costentz komen ist: vnd noch von sinem Bapst nutz hat furgeleit, daz man aygenlich gewissen kan sin maynung. Item ein frow von Österrich ist kommen vff nehsten Sunentag ze nacht, die auch vast bitten wil vnsern Herren den kunig, das minem Herren von Ostertich gnad beschehe. It. von Zurich, von Bern vnd andern aydgenossen sint gewesen vor vnßerm Herren dem kunig, die er tugentlich von Im gelaussen hat, als sie sprechent. Von ainer gantzen richtung waiß ich nut. Item des graussen bottschaft von Safoyg ist erst gen Costentz komen vff den nehsten muntag ze nacht: vnd maynet man, das etwas volk komen soll, da ettlich murmlent, es soll neben Venedi werren, das koffmanschaft nit gen Venedi gang. Ettlich maynent, er well den Hertzog von Burgune versprechen, als Hertzog Ludwig vnd die Schul von Paris In zyhent vngeloubens: kein aygenlich warhait kan ich vwer wyßhait nit hievon geschrieben. Ouch han ich willen vor S. Jacobstag selb ze Frankfurt sin, was ich denn hiezwuschent erfaren kan, wil ich vwer Wyßhait mündlich vnderrichten. Gebietent mir als vwren Capplan. Geben ze Costentz Mittwochen vor Johis Bap^te^ Anno MCCCCXV.

Den fromen wysen und fürsichtigen dem Bürgermeister vnd Raut der Statt ze Frankfurt minen sundern lieben Herren.

Bruder Heinrich Streler Comtur zu Frankfurt S. Johannes Ordens.

Beilage XII.

Schreiben K. Sigmund's an die Wetterauischen Städte d. d. Constanz 26. Juli 1415.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Romischer kunig zu allen zyten merer des Richs, vnd zu Ungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. kunig. Embieten den ersamen Burgermeistern Reten vnd Burgern gemeinlich der Stete Franckfurt, Wetflar, Geilnhusen vnd Fridberg vnsern vnd des Richs lieben getruen, vnser gnade vnd alles gut. Ersamen, lieben getruen. Wie vnd mit was grosser coste wir nu etliche jare geerbeit haben vmb widerbrengunge beyde die heiligen kirchen vnd auch das Riche an iren statten, ist nit notdurft zu schriben, wann das fust kuntlich ist, wie ouch das Concilium, das allhie in dem heiligen geiste gesamment ist, Balthasar Cossa, der Babst Johannes genannt was, durch sines Vndienens willen, von siner Wirdigkeit abgesatzt ist, wie ouch Angelus Corario, der sich nennet Gregorium den XII abzutreten meynet, als er in siner bullen geschriben hat, und wie wir uns itzund erheben wollen gen Nitzy zu reiten, mit dem kunige von Aragon und Benedicto, der sich nennt Babst den XIII, zusammen zu kommen, alles daz wir wollen mit des egenannt. Concilii hilffe ganze, lutre eynikeit in der heiligen kirchen machen. Wann nu vil vnd mancherley grosser gebrechen, von fremden leufften, Vnfriden, Müntzen vnd andern ungerechter stucken, in dem heiligen Romischen Riche vnd nemlich in tutschen landen offerstanden, vnd itzund vil zyte getrieben vnd gehandelt sind, die dem Riche, fürsten, Edeln, Steten vnd gemeinen landen schedelich vnd als wol als der kirchen sachen notdurfftig sind zu rechtvertigen, vnd wann wir soliche rechtvertikeite und besserunge alsbalde wir von Nitzy in diese lande widerkommen mit gotes hülffe vnd des Richs kurfürsten, fürsten vnd getruen vnd ouch ewern Rate vnd bystand fürhant zu nehmen vnd darumb ein gemeyne sammunge aller des Richs vndertanen vnd getruen zu berufen vnd ob got wil, frid vnd gerechtickeit in dem Riche zu bestellen meynen. Darumb begeren wir von ewern truen mit ganzem ernste vnd flisse, euch

darzu zu richten, so wie wir in dieſe lande wider kommen ſin und euch einen nemlichen Tag ſetzen und verſchriben werden, das ir dann zu yns ungehindert kommen moget, Yns und dem Riche dorynne zu raten und zu helffen: und wir ſchriben euch diß darumb, ob ir einichirley gebrechen habt, ſy ſin geiſtlich oder werntlich, das die verzeichent und mit ſampt euch wolbedacht uff alle ſache fur und zu yns kommen mogen. Wann wir ye mit allem vnſerm vermogen dorzu tun wollen, dez fride, gerechtikeit, gerichte und gemein nutz, in dem Riche wider uffgerucket werden, und diß allis wollit ewern die mit euch in eynunge ſin und underſeſſen, und die zu euch gehoren, ouch verkündigen, das ſy ſich ouch darnach wiſſen zu richten, daran tut ir yns ſunderliche dinſte und Beheglichkeit. Geben zu Conſtentz des nehſten Mittwochen nach ſand Johannes Baptiſtetag Vnſer Riche des Vngeriſchen ꝛc. in dem XXIX und des Romiſchen in dem fünften Jaren.

Ad mandatum Dni Regis
Michel Canonicus Wratisl.

Beilage XIII.

Schreiben der Stadt Conſtanz, vom 7. Juli 1415 an den Frankfurter Rath.

Vnſern fruntlichen willigen dinſt zuvor. Erſamen, wiſen beſunders lieben und guten Frunden. Vwer geſchrift und mainung haben wir aber wol vernommen, und lauſſen uwer lieb und fruntſchaft wiſſen, das vnſ. gnädige frow die kunigin den Rin ab iſt, und die hant ſich willen zu ſetzen gen Enſiſhaim. So iſt vnſer gnädiger Herr der kunig ouch uff dem geuezt hin weg zu riten. Ouch wiſſent, das der Huß verbrennt iſt. So iſt der Malateſt von Papſt Gregorii wegen in dem hailigen Concilio der Papſty abgetretten und belipt das hailig Concilium hie vntz vff die zukunft Vnſers gnädigen Herren des kunigs: ander nuwer mär noch löff haben wir nit, wan was mir in den und vil andere ſachen wiſſin zu tund, das uch fruntlich wär, diß lieb und dienſt täten wir

sundern gern. Geben am Suntag vor Margarete. Anno MCCCCXV.

Den fürnämmen, wisen, dem Raute zů Frankenfurt vnsern lieben vnd guten frunden. Burgermeister vnd Raut der Statt Costentz.

Beilage XIV.

Schreiben von Heinrich Streler (d. d. Constanz 15 Juli 1415) an den Frankfurter Rath.

Minen willigen dinst vnd waz ich gutz vormag. Lieben Herren alz uwer wißheit mir vorgeschriben hat von vnsers gnedigen Herren dez Romischen kunigs wegen wiße uwer Wißheit, daz vnser gnediger Herre der kunig uff datum diß briefs in einer offenbar sessien benedictien hat genummen von den Concilium hin gen Nitza, dem got gelücke vel gebe vnd alzo rid er vf den Dinstag nach datum diesses briefs von land vnd vil syner lantzherren mit ym vnd ouch ander Herren, alzo daz wenig wertlicher Herren tzo Costnitz blibet, an vnser Herre Hertzoge Ludwig von dem Ryn, der ein Hůter sal syn dez Concilium. So ist vnser gnedige frauwe die kunigine den Rin ab, vnd wo sich werde halden, kan ich uwer Wißheit nit egentlich vorscriben. Item der Hertzoge von Dusterryche blibet ouch da liggen, alzo ein layster vnd ist nut wol in gnaden vnsers Herren kunigs. Item die frauwe von Dusteryche hat wenig geschigket by vnserm Herren dem kunig vnd ist ober den Arlenberg an de Etch. Item so hat Hertzoge Ernst Veltkirch die Burg yngenommen, darume me furcht daz Vnrait werde oflousen. Item daz Concilium hat vorseen A. de Corario, der bot heys Gregorius, alzo dar er sal der ander Cardinal syn nach eyme tzukünftigen Babest vnd sal ein legat syn, in der Marke bei Neapolis vnd ist ym wol getedinget von Hertzoge Lodewig vnde Carole de Malatest, alz ich uch wol hir nach sagen sal. Item es ist bodeschaft komen, daz der konig von Frankrich faste begher vnsers Herren dez kenigs yn tzu sende vnd synt al paße wol bestalt durch dasselbe konichriche. Item so

nympt daz Concilium viel swarer sache vor hande von prelaten vnd Herren, wie dez werde anegon, laz ich bliben, nach allen dissen vnd ander sache wisse sich uwer Wißhait tzu richten. Gebieten mir in allen sachen alz dem uwern. Geben tzo Costnitz an dem Mantag na sante Margareten.

Den ersamen, vorsichtigen vnd wysen, den Borgermeistern, Schöffen vnd Rad der Stad tzu Frankfort mynen lieben Herren.

Broder Heinrich Streler Commend. tzu Frankfurt sante Johannes Orden.

Beilage XV.

Schreiben K. Sigmund's (d. d. Narbonne 15. Decbr. 1415) über die Vereinigung mit den spanischen Königen ꝛc.

D. Duci Ludwico Bavariae.

Sigmund von gots gnaden ꝛc.

Hochgeborner, lyber Oheim vnd kurfürste. Wir wissen wol, daz dyner lybe ghemute offt besweret gewesen ist mit des Concilii ußrichtunge vnd hanthabunge, vnd daz wir dir auch so wenig von vnßern leufften alhie geschriben haben. Lyber Oheim, wir hetten dir gerne oft geschriben: so sint vns so manicherley infelle, hinderniße vnd wandelunge ingebragen, also waz als off hute beslossen was zu hant off morghen, so funden wir anderunge; vnd daz wir dyner Lybe nit bißher endelich kunden verschriben. Aber nu von den gnaden Gots, als gestern zu mitdage, haben wir vnd mit vns dy erwerdigen Prelaten vnd Ambasiatores des heyligen Concilii mit den durchluchtigsten fürsten des von Arragon, von Castella, von Navarre konigen, vnd des wolgebornen graven von Furi erbern botschafftern, dy des zu thun von den genannten konigen vnd graven vollenmacht gehabt haben, eynunge der heyligen kirchen lobelich beslossen, vnd Got dem almechtigen zu lobe vnd zu eren, hute eyne messe von dem heyligen Geiste vnd eyne schone Processio gehalten. Vnd daz schicken wir dyner lybe zu sunderlichen freude, vnd daz du vns sun-

baß vorseeßt, das wir dir nit geschriben haben. Vnd wy dy eynunge ergangen ist, werden dyne lybe dy Herrn vß dem Concilio, die mit vns alhie gewest sint, vnd auch ander vnßer botschaffter wol kurzlich vnderwisen. Gegeben zu Narbona vnder vnsern Secret vom Lützelnburg am sontage nach sancte Lucientage vnßer Riche des Vngerschen in dem XXIX. vnd des Romischen in dem sechsten jaren.

Beilage XVI.

Schreiben vom 17. Jan. 1416 an den Frankfurter Rath.

Min willigen Dinst zuvor Ersamen liben Herren als ir myr lest geschriben hat und gebeten uch zu schreiben nuhe mere von unserm Herren konnighe ꝛc. daz han ich uch lest gesant abeschrift von briefen desselben unsers h. Konniges darnach synt mere kommen, daz unser Hre vorgnt von des konniges son von Frankreich tzu der tzyt eldeste son gebeden were tzu Pariß tzu kommen, alzo waz unser Hre der Romische Konnig uf den Weg kommen geyn avignon: nu sint ander mere, daz derselbe tzu der tzyt eldeste Son von Frankreich gestorben sy, herumb man sich vorsyehet, daz unser Her R. konnig vorgnt nicht vortgehe, sunder herwert komme; nicht anders kan ich tzu diesem male geschriben, sander wan ich icht nuher mere ervaren, die uch zu willen sin, dy will ich uch gerne schriben: Got sy mit uch. Geben tzu Costnitz uf den Fritag sancti Antonii

Petrus Quintin von Ortenberg

Am ersamen Bürgermeister und Rad der Stad Frankfurt meinen lieben Herren und Freunden.

Beilage XVII.

Schreiben K. Sigmund's an den Frankfurter Rath d. d. Constanz 9. Febr. 1417.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig zu allen tziten, merer des Richs vnd zu Vngern, Dalmatien, Croatien ꝛc.

kunig. Embieten den ersamen Burgermeister vnd Rat der Stat zu Frankfurt, vnsern vnd des Richs lieben getruen, vnser gnad vnd alles gut. Ersamen, lieben getruen. Wie gar großlich die heilige kirch vnd die gantze Cristenheit durch der cleyglichen zweitracht willen, die nu in dem viertzigsten Jare weret, gelitten haben, was Irrung vnd betrubnusse geistlichem vnd werntlichem state, dem heiligen Romischen Riche, anderen kunigrichen, Fürstentummen, landen vnd luten davon entstanden vnd kommen sind; wie wir ouch mit nit cleyner kost vnd arbeit das heilig Concilium, durch das mit gotes hilff wir hoffen ein gantz vnd luter eynikeit in der heiligen kirchen vnd ander gut redlich vnd notdurftig widerbrengung des geistlichen Houptz vnd siner gelider gemacht werden sollen, gen Costenz bracht haben, was ouch fremder Leufte, Vnfride vnd Vngerichte in dem Romischen Riche sind, die zu bessern vnd in gut Ordnung zu brengen, ouch notdurft ist: das alles ist so offenbar vnd landkundig, das uberflussig were, davon zu schriben. Wann nu das vorgn. Concilium von gotes gnade also bevestnet vnd geschicket ist, das wir gentzlich hoffen, das dadurch die vorgn. eynikeit vnd widerbrengung mit gotes hilffe kürtzlich furganck gewinnen vnd ein einheilig houpt der cristenheit erwelt werden sollen; vnd wann wir vns des heil. Romischen Richs darumb angenommen haben, das wir sin widerbrengung, nutze vnd Ere ye gern sehen vnd die mit gotes hilffe nach allen vnsern vermogen suchen vnd triben wollen vnd ouch getrulich vnd ernstlich darnach zu steen gantzen willen haben mit ewer vnd ander vnser vnd des Richs getruen Rate vnd hilff die vorgen. fremde leufte, Vnfrid vnd Vngericht, der leider ytzund viel in dem Riche ist zu demmen vnd fride vnd gerechtikeit vßzubrengen vnd darumb ouch als man in geistlichen sachen das vorgn. Concilium zu Costentz ytzund haltet, eynen gemeynen rate mit allen des Richs kurfürsten, fürsten, edeln, getruen Steten vnd vntertanen zu haben, vnd mit der zutun des Richs sache vnd notdurft fürhand zu nemen meynen vnd darumb ouch in (ihnen) allen geschriben haben: vnd wann ir zu dem heiligen Riche gehöret vnd zu den vorgeschribenen sachen billich ratent vnd hilfent, vnd ouch darzu der Cristenheit vnd dem Riche gemeynen nutze vnd tutschen

landen, dorum dann das vorgn. Concilium ist zu ere vnd libe trefflich schicket: Dorumb begeren wir von euch mit flisse vnd gebieten euch von Romischer kuniglicher macht ernstlich vnd vesticlich mit diesem brief, das ir nit laßet ir schicket ewer trefflich botschaft mit voller macht uf Ostern die schiereſt kommen zu vns in vnsern kunigl. hofe zu Costentz in den vorgerurten sachen mit sampt andern vorgn. des Richs getruen, zu raten vnd zu helfen vnd by so loblichen vnd notdurftigen geschefften vnd beslieſſungen zu sin: als ir dann des pflichtig syt, vnd als wir des ein ganz getruen zu euch haben. Wann doran tut ir der kirchen vnd der Cristenheit ere vnd vns vnd dem Riche sunderlich vnd anneme Dienste vnd wolgefallen. Vnd hette ouch ir samentlich oder besunder oder die ewern eynicherley gebresten in geistlichen vnd werntlichen sachen, die wollet in Schrift mit ewern vorgn. botschefften gen Costentz zu dem vorgn. Concilio vnd Rate schicken, die nach dem beßten zu wenden. Auch verkünden wir euch mit diesem brief, das wir von Rom. kunigl. macht gesetzt vnd geordnet haben, sydbenmal wir ytz in dem sibenden jare Romischer kunig geweist sin, vnd doch eltliche des Richs mannen ir lehen von vns noch nit enpfangen haben: welich des Richs manne in was wirdikeit oder wesen die sind geistlich oder werntlich, ire Regalia lehen nit empfahen werden; die von vns vnd dem Riche ruren, bißher nit enpfangen haben oder die zwischen datum dieses briefs vnd Pfingsten die schiereſt kommen, nit enpfhahen werden, das die alle vnd ygliche solicher vorgn. Regalia, Werntlickeit vnd lehen alsbald die itzgen. Pfingsten vergangen sind beraubt vnd furbaß die zu haben vnschicklich sin vnd ouch solich werntlich gerichte, die dan von vns vnd dem Riche ruren, fürbaß nit haben, besitzen oder domit richten sollen in kein wise. vnd wir bevelhen euch dorumb vnd gebieten euch auch von Rom. kunigl. macht ernßlich mit diesem brief, das ir des allen vnd yglichen geistlichen vnd werntlichen, die in den obgn. Steten wonhaftig sind, vnd von dem Riche Regalia, Werntlichkeit, Lehen haben, zu wissen tun, vnd ouch des not ist, also offenbaren vnd berufen lassen sollet, das hernach niemand gesprechen moge, das dieser vnser kunigl. gesetzt vnd Ordnung an sy nit kommen sin. Geben zu Costentz nach Christs Geburt

vierzehenhundert jar vnd darnach in dem siebenzehnten Jar des nehsten Czinstags nach S. Dorotheetag vnser Riche des vngerischen in dem XXX^ten vnd des Romischen in dem siebenden jaren.

ad mandatum D. Regis
Johannes Kirchen.

Beilage XVIII.

Auszug aus einem Schreiben des Heinrich Streler, Commenthur's zu Frankfurt Johannes-Ordens, (d. d. Constanz 27. Febr. 1417) an den Rath der Stadt Frankfurt.

Ouch wissent das vnser genediger Herre der koning zo Costanz hayt gemachet vnd doyt degeliche machen acht schiff gelich den schiffen in dem mer, de da heyssent galotten. war hey dar mit heylg. Concil. nympt veil lutz vreymde. — — Ouch wissent, das vnßer genediger Herre der koning hayt gesant nach den von Bern, Zürch vnd Lucernen vnd hayt mit den gesprochet vnd meynt veil lutz, es sy noch neyt gar slecht umb de Herschaft van Oystrich. — — Ouch wissent, das Herzoch Lodewich von Beyeren vf s. Mathis dach zo Costanz yn gereden is zo vnßme genedigen Herren dem koning vnd soyllen noch ander veil vursten vnd Herren zo komen.

Beilage XIX.

Schreiben von Jacob Brun und Johann von Holzhusen ohne datum. (Wahrscheinlich eine Beilage zu einem der angegebenen Briefe v. J. 1417.)

Auch han die Heyden, die gar kostlich hie liegen an Samstage eest vergangen gar ein kostlich gezelt ynwendig mit Idel syden duchen gefudert vnd vzwendig kostlich gesticket vnd vernahet, oben mit eine vergulten knoppe vnd daruff ein vergulter Adeler vnd mit ydel siden strengen vffgeslagen vnd daz vnßm Herren dem konige geschenkt vnd darzu auch einen schirm vur die sonnen obir darunter zu slaffen oder zu eßen geschenkt. Vnd sagete man vns er hette iz zu stunt des kunigs von Engelant Rat gebin

dem kunige des zu schenken vnd den zweiffe gar schoner Hengste. — Auch ist der Swarzburg Hofrichter vnd saste geweldig, vnd saget man, er habe von Vnss Herren des kunigs wegen alle lehnung zu lehen ane fürsten vnd sanlehen vnd als vns dünket sust meistig von steden vnd soliche sachen alle zu handeln. Daruff er auch uff ein der stede Stoben hie dicke vor vnd nachmitdage satzet soliche sache zu warten vnd vßzurichten. Des auch etzwan by yme sitze ym zu helffen grave Ebirhard von Nellenburg, grave Rudolf von Montfort lantvogt hie des Richs vmb den Sehe (See) vnd etzliche me Herren. — Darnach mogit ir uch gen den von Swarzburg wissen zu richten.

Beilage XX.

Von erforderunge vnd heischunge vnßs gnedigen Herren kunig Sigmunds an alle Stede zu Costentze. So han sinen gnaden die von Franckenfurd diese zedeln gebin. Actum in Jejunio Anno XIIII° XVII°.

Vwern allerdurchluchtigsten kuniglichen gnaden geben wir der Rad vnd Burger uwern vnd des heiligen Richs Stad Frankenfurd diese hernach geschriben gebreste ꝛc. mit namen. Wie wol das die Stat zu Franckenfurd von dem heiligen Riche begnadigt vnd gefrihet ist *), das binnen funff milen vmb Franckenfurd kein nuwe burglicher buwe gemacht sulle werden; so ist doch die Stad Franckenfurd kurtzlich großlich mit Slossen virbuwet worden, vnd mit bestellunge der Slosse also gemacht, mit namen zu Hoste, Altzunahe, Ovenbach, Velwyl, Prunheim, Husenstam vnd zu Rickungen vnd Hudelngesetze, die zwey doch vnß. Herre kunig Ruprecht selger zubrach vnd storete. Von solichen buwen den von Franckenfurd dicke gross hindernusse vnd infall kommen ist. Vnd auch vnßn gnedigen Herren den kurfürsten ꝛc. in des Richslegern vor Franckenfurd einen Romischen konig zu kiesen grosser infall entsteen mochte.

*) Frankfurter Privilegienbuch S. 24. Privileg. von Ludwig dem Bayern v. J. 1336.

Item alsdann des Richs straum der Mein vnden vnd obendig Franckenfurd von alder bisshar von des heiligen Richs wegin fry gewest ist. Das nu darüber vnß. Herren der Fürsten vnd Herren einteil vndersteen den Mein einsteils zu Bannewaßern zu machen, vnd verbyden in demselben Bann zu fischen vnd fordern auch ir ein teil den dritten fisch, der da gefangen wirt, zu zyden zu gebin. Des doch vnßern mideburgern ny me not gescheen ist. Davon vnßere mydeburger, die fischen, ire fischweyde nit mogen noch gedorren suchen. Als von alder bisshar gewest ist von solichs betrangs wegin des heiligen Richsburger einsteils von Frankenfurd sich entziehen werden, als vil besorginde ist.

Item alsdann die Stad zu Franckenfurd von dem heilgin Riche gnade vnd friheid hat, das man von iren mydburgern vnd die in zu versprechen steen, guden, noch von wasser oder Weyde, wo das sy, noch von iren lantsydeln, hoffluden, oder sehe, kein bede, rente, Stüre oder dinste sal heischen oder nemen, noch sie daruff setzen. Vber das so werden sie vnd die burger beträngt vnd bede uff ire gude gesaßt, der sie ny me gegebin han. Davon den burgern das ire nit folgen mag vnd darumb irer gude vßwendig Franckenfurt sich vßern müssen. Davon dem heiligin Riche vnd der Stat zu Franckenfurt ire bede vnd dinste entzogen werden den burgern vnd der Stat vorgeschriben zu widerplichkeit.

Item das vnßern Herren die fürsten vnd Herren ein teil den Habern vzwendig Frankenfurd uffhalten vnd verbieden gein Frankenfurd zu füren vnd sunderlich der Ritter zu Hanauwe den Haber, der uff dem Vogelsperge vnd da vmb durch das hanauschland gein Frankenfurd zu füren nit gestaden wil. Welche das dawber tun wollen, die müssen darum einen sunderlichen zoll gebin, das doch vor ny me gescheen ist: vnd man auch den burgern iren habern uff dem iren gewaßin in dem hanauschen lande nit wolde gestaden gein Frankenfurd zu brengen. Davon man vnßern gnedigen Herren den kurfürsten vnd andern zu des Richs samenunge gein Franckenfurd zu kommen vnd auch in den messen nit spisungs vnd sust nit wol raten vnd notdorft getun noch bestellen kan, als man dan gerne vnd auch billig tede.

Item als man uff der Burger gude kommert vnd claget wider gnade vnd friheid des heilgen Richs vnd auch die Stat krieget umb vnredeliche sache, vnd eins teils vmb sache von des heilgin Richs oder von lantfrids wegin ergangin. Vnd den auch vnredeliche zulegunge geschicht mit helffe vnd auch enthaldunge.

Item als uber die zolle groß geleitegelt genommen wart zusschen Franckenfurt vnd Aschaffenburg vnd Haseloch vnd auch nu vnderstanden wirt zu Rudensheim vnd da in dem Ringauwe mit namen han die Schifflude in dieß fastenmesse Anno XIIII° XVII° gesagit, daz sie von vnßren gnedigen Herren der vier kurfürsten wegin uff dem Rine zusschen Cölne vnd Franckenfurd zu dem zoll groß geleitegelt gebin müssen, des doch von Alder nit gewest.

Item als vnßre mydebürger vmb werntliche sache vnd schuld vur unßers gnedigen Herren von Mentze geistlich gerichte geladen werden vnd bekrudt (d. h. beläſtigt) vnd auch als Inhibitien von desselben geistlichen gerichts wegin an des Richs gerichte zu Franckenfurt gesant wordin, vnd damyde werntliche sache von desselben Richtsgerichte getrungen werden.

Item daz Her Jacob Binmann vnßers gnedigen Herren von Mentze procurator fiscalis etzliche des heilgin Richs bürger zu Franckenfurd mit geistliche gerichte vmbtribet vnd bekrúdt von brieffe wegin uber gelde vnd gude besaginde, daz Widderkauf sy, vnd meynt man sulle die briefe vur in legin, vnd er daruber irkennen, obe daz Wucher sy oder nit, oder sulle Ime von vnßers Herren von Mentze wegin das mit gelde benemen vnd abelegin.

Item wann etzliche des Richs werntliche burger oder burgerschen oder byseßin zu Franckenfurd von tods wegin abegangen sin, das sich dann vnßer gnediger Herre von Mentze vnd sin procurator fiscalis irer gude vnd habe vnderziehin vnd die virsperren vnd darumb groß gelt abenemen.

Item wie wol das sy, daz die bürger vnd Stat zu Franckenfurd von dem heilgin Riche privilegiert vnd gefrihet sin, das man die vur Hoffgericht noch ander gerichte nicht heischen, laden oder bekommert sal, So sin sie doch zu zyden vur hoffgerichte, vur heimlich gericht vnd auch etzliche lantgerichte vnd andere ge-

richte geheischen worden vnd bekrudet vnd zu grossen kosten vnd schaden bracht.

Vnd vmb alle vnd igliche dieß vorgeschriben vußre gebresten, biden vnd flehen wir uwern kunigliche gnaden demuteclich mit flissigem dinste uwer vnd des heiligin Richs Stad Franckenfurd vnd vns gnedeclich zu versorgen uff das wir by gnaden vnd Fryheiden des heilgin Richs von uwern kuniglichen gnaden confirmet vnd bestetigt vnd in Wesen bliben mogen uwern gnaden vnd dem heilgin Riche destebaß zu dienen. Das wollen wir allczyt mit schuldigem gehorsam willeclich vnd gerne verdienen als billich ist.

Beilage XXI.

Entwurf eines allgemeinen Landfriedens vorgelegt den Reichsständen in Constanz *).

Zu wissen sy, als unser gnediger Herre der Romische kunig mit der Stede frunden etzwydicke und auch nu zu Costentz umb einen gemeinen fryden in den landen zu bestellen, in reden geweset ist, uff solche Meynunge, daz sich die Stede zusamen beten und sich vereyngeten, als sie vormals by einander geweset weren, darzu sie doch uff die zyt kein heupt gehobt hetten. Darzu er nu selber meynt ir heupt zu sin und lib und gut darby zu stellen ꝛc. Darumb der Stede Frunde by einander gesessen han sich davon zu undersprechen und zu ratschlagen ꝛc. Und als nu unser Herre der kunig den Steden ein Verzeichnunge hat tun geben und die lande in vier geteilet und darum wider bescheiden hat zu entworten als das dan der zedel uzwiset ꝛc.

Davon hat der Stede Menze, Wormß, Spir, Frankenfurd, Frydeberg, Eßlingen, Heilpron, Rotwile, und von Wimphen, von iren und der von Winsperg wegin geratschlaget, uff wolgefallen irer Rete und ist ire meynunge, daz unßer Herre der kunig in iglichen zirkeln die Stede darinne gesessin, sich zusa-

*) Vgl. Schreiben und Berichte über Reichstage und andere Tage T. I. f. 8. N. Sammlung der Reichsabschiede Frkf. 1747. f. T. I. p. 111 ähnliches Actenstück. Ein Ähnliches auch bei Wencker App. Arch. p. 312.

mene lieſſe tun, und ein gemein gerichte in demſelben zirckel beſetzte mit eime heuptmann, den er mit willen und rate der Stede darzu gebe und daz derſelbe heuptman der ſinen dry. Und die Stede dry der iren daby ſitzen hetten, dieſelben ſetze mit dem heubtman zu den heiligen ſchwören, gemeine und rechte richter zu ſin, dem armen als dem richen, ane alle geverde. Und das auch yderman in demſelben zirckel geſeſſin, vor denſelben gericht wurden, und zu rechte ſteen ſulden. Und wilcher ſich darwider ſetzte, und da ſelbes nit zu rechte ſteen wulde, oder irem Uzgeſprochin rechte nit genug ſin wulde, oder an demſelben gerichte erfolget odir virechtet werde, daz dan der Cleger dem des not geſchee den heubtman anruffen mochte und daz dann der heubtman von des Richs wegin macht hette, Herren, Steden und andern in dem zirckel geſeſſin uber den verfolgeten und verechten zu manen und zu underwiſen und darzu zu halden und an yn und das ſie in angryffen, biß als lange, daz er dem rechten gehorſam werde, und dem Cleger nach erkenntniſſe des heubtmans und der andern die by yme an dem rechte ſeßen, und auch vur den koſten und ſchaden als ſich verhandelt hette genug tede und Vurlage hafftig mechte.

Item und daz unßer Herre der kunig einen gemeinen Oberman uber alle und igliche ſoliche heubtlude, Richter und zirckeln ſetzte, obe ein heubtman in eime zirckel und Herren, Steden und andere darinne begriffen, daz nit erobern und gerechtfertigen mochte, daz dan derſelbe heubtman, daz an den gemeinen Oberman brechte, und ym von des Richs wegin anryffe und daz dann der oberſte heubtman von des Richs wegen mogde und macht hette, die neſten teyle und zirckeln, eine odir me, zu manen von des Richs wegin und ein zale mit gleen, da mide yn beduchte, daz man die ſache erobern und gerechtfertigen mochte, dem andern teyle und ſeinem heubtman zu hülffe zu ſchicken. Doch alſo, daz die teyle und zirckeln am Rine, in Elſaßen, Swaben und in der Wedereybe, den teylen und zirckeln in Doringen, Mießen unp in Heſſen mit folke oder andern zu dienen nit ſchuldig ſin ſulden, noch ſie in widerumb. Doch wer an eime ende erfolget und virechtet werde, und den andern teylen verkundet wer-

de, daz man iz gein den fürſt auch halden ſulde in nachgeſchribener maſſe. Daz iſt zu wiſſen, wilcher in eime teyle und zirckel erfolget und virechtet werde, daz der in den andern allen und iglichen teylen und zirckeln auch erfolget und verechtet ſin ſulde: und ſulde man dem odir den die alſo erfolget unde virechtet wurden in allen und iglichen teylen und zirckeln, ſo daz von dem heubtman vor dem er erfolget und verechtet worden wie kuntlich vorſchryben oder muntlich verkundet were worden, nirgen frieden odir geleide geben, noch huſen, hofen, eßen, drencken odir geverlich hynheliffen, ſunder zu Ime in igliche teyle, da man ſie ankomet, richten und gefaren als zu ungerechten und virechten luden als recht iſt und welche das überfüren, daz die in denſelben ſchulden ſin ſulden.

Item und daz unſer Herre der kunig beſtelle und des ſine briefe gebe, waz ſich in ſolicher maſſe ſtraffunge, gerichte virhandlunge geſcheen. Das alle und igliche die jenen, die daruber gerichtet geholffen und zulegungen getan hetten und alle die iren und ire erben und nachkommen, des ane Anſprache und unbedingt bliben ſulden und nyman daruber kein recht odir urteil ſprechen ſulde durch recht.

Item und daz auch unſer Herre der kunig mit fürſten, graven, Herren, rittern, knechten und andern in den zirckeln geſeſſen, beſtelle von ſiner und des richs wegin, das ſie beſtellen, daz alle und alle und igliche die alſo erfolgit und virechtit werden und ſo in das in vorgeſchriebener maſſe, verkundet wurde, auch von yn, iren amptluden und den iren nit warden befriedet, yn geleide gegeben, noch ſie gehuſet, gehofet, geeßet, gedrencket, odir yn geverlichen hyngeholffen würde, ſunder zu yn in iglichem teil und zirckel, da man ſie ankomen werde, tun richten und gefaren als zu ungerechten und virechten luden als recht iſt. Und wilche das uberfüren, daz die auch in denſelben ſchulden ſin ſulden, als dicke das not geſchee.

Item ſo beduchte auch der obgn. Stede frunde uff iren rete wolgefallin, daz unſer Herre der kunig mit fürſten, graven, herren, rittern, knechten beſtellte in den landen und zirckeln, auch ſoliche eynunge und heubtmanſchaft und gerichte, und wer dar-

inne erfolgit und im den rechten erwonnen und virechtit werde und das den ſteden und iren heuptmanen und die by yn an dem rechte ſeßen daz verkundet werde in vorgeſchr. maſſe, daz darin dieſelben heuptmane und die by yn an dem rechte ſizen mit den ſteden in denſelben teilen und zirckeln geſeſſen, die auch alſo nit befriedten, noch geleide gebin, odir ſie huſeten, hoſeten, eßten, drenckten odir geverlichen hinhulffen. Und wilche das darüber virbrechen, das die auch in denſelben ſchulden ſin ſulden als dicke des not geſchee.

Auch meinen der obgn. Stede frunde, obe man ſoliche Beſtellunge ließ angeen uff drú jare zu weren und zu verſuchen, wie ſich die ſache anlegen wulde. Doch unbeſchedelich allermenlich ſiner gnade und friheiden und doch nit beheltniß der vorgeſchr. artickeln.

Item und daz auch iglicher Stede frunde uff den ſuntag Judica wider gein Coſtenz kome heruff und andere als der Stede frunden bezeichent gegebin iſt und wie das von unſerm Herren dem konige vurgenommen iſt, mit voller macht zu entworten ꝛc.

Die ſonſt weniger vollſtändigen Actenſtücke bei Goldaſt und Wencker enthalten noch drei Artikel.

Item, und daß auch verſorget werde, daß die Kaufflude uff der ſtraßen ſicher gewandeln mogen, und daß man die Straße gein Venedig fürbaß nit ſuchen dörfe, ſondern die zu Ungarn oder anderswo habe.

Darauf haben die Städte geratſlaget, machte er ſemliche Straße, daß vorſehenlich were, die Kaufflute furent dar, doch daß er eine ſemliche Statt benenne, da man ſolche Kauffmannſchaft fände.

Item und daß man ſich auch unterrede von der Müntze wegen, Gulden und Silbern, wie men die beſtellen und ſlagen moge den gemeinen Landen zu dem beſten und daß die nit alſo uß dem Lande keme.

Bei Wencker (Apparat. Archiv. p. 312.) wird die Kreiseintheilung näher angegeben:

Item, daß man die Lande in vier deylte, als dann für ziten

auch me geweſen iſt. Nemlich daß die Herren und Stetde uff dem Rine, zu Elſaß und in der Wederawe geſeſſen, in Teyl weren, und einen Hauptman von des Riches wegen hetten.

Item und daß die Herren und Stetde in dem Lande Schwaben geſeſſen, auch ein Teyl weren ꝛc.

Item und daß Herren und Stetde in dem Lande zu Franken geſeſſen, auch ein Teyl weren ꝛc.

Item und daß Herren und Stetde in den Landen zu Doringen, zu Miſſen und zu Heſſen geſeſſen ꝛc.

Item und daß der vorgenanten vier hauptluten iglichen von Herren und Stetden zugeben würde, ein Recht zu beſitzen und zu richten, was ſich dann in demſelben Teyli zu verhandeln und verlaufen werde.

Beilage XXII.

Antwort der Städte auf den vorgelegten Landfriedensentwurf (1417).

Als vnß. gnediger Herre der Romiſche vnd zu Vngern ꝛc. kunig fürſten, herren vnd Stede gebedig hat iren getruwen Rat ym midezuteilen, gemeinen friden zu beſtellen.

Als han ſich die Stede mit ein beſprechen vnd meinen daz ſich nach iglichen lande gelegenheit fride zu beſtellen anders vnd anders zu beſtellen ſy.

Mit namen meinen die von Mentze, Wormß, Spire vnd Frankenfurt, als vnßer Herre der kunig wider ir ein teil geſprochen habe, daz er ſich entſonnen habe, daz lantfriden wenig nutzs bracht haben, dan die Stede hetten vor zyden einen bunt vnd doch nit redelichs heubts, vnd obe daz nit aber gut were vnd er ir heubt vnd Rückhaber, daz dan vnßer Herre der kunig einen gemeinen Vicarium des Richs mache, vnd daz ſie Stede ire frunde by yme haben ſitzen am rechte ſo des not ſy vmb alle ſachen, die ſich nu vurter verhandeln mit kriege vnd widerſage vnd ſolichen ſachen vnd die uff den Eit yderman des Rechts helffin vnd vzſprechen vnd wer alſo am rechten uberwonnen werde vnd dem Vz-

spruche nit nachgeen wulde, daz dan der Vicarius den obgen. Steden in diß Terminy schribe vnd gebiede den clegern gein den erwonnen beholfin zu sin, Vnd auch daz sust andere Vmbsesse daz verkundt, vnd doch die Stede am Ryne vnd daby ir fruntlich vnderrede vnd Wissen gegen eynander hetten vnd zu zyden uber die verwonnen getruwlich helffen dienen, vnd obe nu die sache zu groß wulde werden, das man ym in diesem Begriffe vnd Terminy allein nit widersteen mochte, das dan der Vicarius dem begriffe vnd eynunge zu swaben, Elsasse vnd zu Franken hette zu schriben vnd zu ermanen, daß eynunge am Rine des zu helfen uff das dem widerstande wurde.

So meinen die von Augspurg, Ulme vnd andere als die von iren vnd der andern swebischen Stede wegen hie sin, vnß. Herre der konig habe in zu heilpron vnd Spire gesagit von eim lantfriden vnd nit von buntnisse, y doch so haben sie dem Riche zu ere vnd jn vnd dem lande zu nuze ein verbuntniß mit Herzog Ludwig von Beiern vnd dem von Wirtenberg vnd sy Herzog Ludwig hie, so moge er den von Wirtenberg oder sinen Rat her verboten vnd mit in reden, sie des verbuntnisses abezulassen ꝛc. — —

So antworten die von Aiche: sie sin den fürsten vnd Steden des Richs incl. vnd sin die herzoge von Berge, von Brabant vnd von Burgundien vnd etliche andere in vnß. Herren des konigs gehorsam nit vnd sin sust mit fürsten vnd Herren, Rittern ꝛc. vmblegen vnd duchte sie not, das vnß. Herre der konig des Richs fürsten, graven, Herren, Ritter vnd knechte schribe oder mante recht vur sie zu bieten ꝛc. vnd wer das nit nemen wulde vnd sie darumb kriege, das sie die von des Richs wegen gen den jren schirmeten.

So sagen die von Swynfurt, das sie in dem lantfrieden zu Francken sin von Geheiß vnßers Herren des kunigs vnd sagen doch vnßer Herre der kunig habe in herbescheiden zum Concilio vmb gemeinen fryden des lands zu bestellen*).

*) Cf. Wencker Apparat. Archiv. p. 315: den rheinischen und elsaßischen Städten war wegen ihrer besondern Bündniß ein allgemeine Vereinung „nicht gelegen, nützlich noch kommlich.“ Auch die Stände sollten sich theilen: „Daß die geistlichen Fürsten für sich und ihre Nachkommen und ihr Capitele mit ihnen vor-

Beilage XXIII.

Schreiben von Jacob Brun und Johann v. Holzhausen v. 19. April 1417 an den Frankfurter Rath.

Vnßern willigen Dinſt zuvor. Erſamen lieben Herren vnd frunde. Wir laſſen uch wiſſen, das wir uff ſamſtag eeſt nachmitdage her gein Coſtentz komen ſin, vnd uff geſtern ſuntag fru, ſante vnßer Herre von Saſſen nach uns vnd betedingte vns ernſtlich von des Sals wegen*). Darzu wir antworten, wie daz ir vnd die gemeine Stat des nit zu tunde hettet. Dan die Ganerben hetten ire frunde by vnßerm Herren dem konige gehabt, wie die darumb vßgerichtet vnd beſcheiden weren, das wiſten wir nit. Vnd als vns dan in dem beſten beduchte, darnach han vns die Herren von Swartzburg vnd von Hoenſtein tun betedingen ernſtlich von des Richsſtür wegen, in (ihnen) die zu geben, als ſie uch dan vnßers Herren des konigs vnd ire briefe davon geſant haben in uweren Rat. Darzu wir geentwort han, daz wir her geſant ſin als boden in andern ſachen vnd konnten darzu nit wol geentworten, vnd han doch etzlicher maſſe laſſen luden, daß vnßer Herre der konig, die Stür zu ſinen Handen genommen habe, vnd des ſin quitantien geben. Y doch ſin wir in der Cancellarii geweſt vnd der Rad genomen. Die meynen, das wir darumb

---

ſiegeln ſollten; die weltlichen Fürſten für ſich und alle ihre Erben; die Städte für ſich und ihre Nachkommen. Item, daß die Vereinigung mit Wille und Verhängniß des Römiſchen Königs geſchehen ſollte."

*) Als Erklärung dazu dient ein Schreiben von denſelben beiden ſtädtiſchen Abgeordneten dat. Coſtenz 6. Febr. 1415: „Auch hat uff hude vnß. Herre der Herzog von Saſſen vns beſant vnd vns betedingt von des Sals (Saalhofes) wegin zu Franckenfurd, darynne die von Prafant vnd andere ir gewant feile haben, wie iz darumb gelegen ſy, vnd obe ir oder wer den inne habe vnd obe iz gelt ſtee wenig oder vil oder verbriefft ſy, odir wies darumb gelegin ſy, daz begere er von vnßers Herren des kunigs befelhniſſe wegen zu wiſſen. Daruff wir geantwort han: daz ir odir die Stad den nit inne habet, ſo haben auch wir zwene ſunderlich daran nichts, dan wir verſehen uns, die den von des Richs wegin herbracht vnd ynne haben, daz die des auch brieffe haben und wol wiſſen ſullen, wie iz darumb gelegen ſy."

vnd auch von des Maydings wegin an vnßern Herren des kunigs gnaden komen vnd die ſache in dem beſten ertzelen, das wir auch meynen zu tun, ſo wir allerſchierſt konnen oder mogen. Dan ſin Vnmüße als groß iſt, das wir geſtern gar kurz vor ſin gnaden in dem Gange quamen, vns zu ertzeigen, das mir ſinen gnaden zu gehorſam hie weren, vnd darinnen dünket vns gut ſin, das ir vns ſchicket Abeſchrift, obe ir einche Privilegien habet die Stat oder des Richsſtür nit zu verpfenden odir dem Riche zu entfremden. Vnd ſunderlich Keiſer Ludewigs Brief, des abeſchrift, daz ir vier wedereibſchen Stede dem Riche Jars XVI^{c} Marke gebin ſullet vnd nit me, vnd auch Abeſchrift des Privilegs Konig Ruprechts vmb des Richsſtür in des Richs Cammer zu geben, uff das wir vns darnach etzwas gerichten mogen nach dem als den von Swarzburg vnd Hoenſtein ir Pfandſchaft vnd brief verferenet ſin als ir wol vernommen moget han. Auch ſin hie des vns bedünket gar viel me fürſten, graven vnd Herren, vnd auch der Stede rete vnd frumde dann vormals hie geweſt ſin vnd y zu kommen. Vnd der noch me wartende iſt. Auch weiß man noch von kein Babſt nit. Dan die Botſchafte der konigriche von Aragonien, Portugal, Cathilonien vnd etzliche me, die zu leſte kommen ſin, wollen wiſſen alle geleginheit, wie ſich das Concilium bißher verhandelt hat, vnd wie vnd warumb Babſt Johan entſetzt iſt, uff daz ſie ſich darnach wiſſen zu richten: alſo daz man ſich verſiehet, das vmb dieſe Phingſten vnd nit wol E ein Babſt gemacht werde. Auch hat vnßer Herre der Konig uff geſtern vnßerm Herren Burggraven Friedrich von Nuremberg Offinberlich die Mark vnd das korfürſtentum von Brandenburg gelehen vnd die banner in ſin hant gegebin vnd huldunge darüber genommen. Auch wiſſen wir uch zu dießer zyt nit wol eigentlichen ichtz zu verſchriben. Gebin uff Mantag nach der Oſterwochen 1417.

Jacob (Brun) und Johann
(von Holtzhuſen).*)

*) Zwei Briefe an den Rath von Frankfurt, der eine von dem Rath der Stadt Mainz dat. Samstag, vor Palmtag 1417 (3. April), der andere vom Rath der Stadt Speyer Montag nach Sonntag Judica 1417 (29. März), enthalten, daß die rheiniſchen Städte ihre Botſchaft auf Geheiß des Königs nach

Beilage XXIV.

Schreiben v. 25. Nov. 1417 an den Frankfurter Rath.

Mynen willigen Dinſt zuvor. Ir wirdigen, lieben Herren wiſſent daz vnßer heilger Vater der Paeſt Martinus der vunfte coroneyrt iſt vf neyſten Sundach vurgangen, der vame geſlecht iſt ayn Romer genómpt von der Suyll vnd iſt man nu wardende, daß vnßer heilger Vater der Paeſt die heilge kilche ſulle reformeren. Got gebe, daz er ſy wol reformeyr. Item das Concilium gát nu abe vnd werdent die Prelaten vaſt en weck ridende. Item vnßer heilger Vater der Paeſt wilt ſich vnderwynden der ſache tuſchen vnßerme gnedigen Herren dem koninge vnd dem Hertzogen von Öſtriche vnd iſt de bodſchaft eitzunt vyſſgereden von Coſtentz. Was aber daruys werde, kann ich uwer Wisheit nuyt vurſchriben. Alle ander ſachen will ich uwer Wisheit muntlichen ſagen, wanne ich herabe kome, want ich habe wyl, daz ich zo me hogezyde zo heym will ſin. Gebeden mir in allen ſachen. Datum Coſtentz in die b. Katharine virginis.

Den wyſen, vurſichtigen, den Burgermeiſtern vnd deme Rade der Stat zo Franckford mynen lieben Herren.

Commentur zu Franckford ſant Johannes Ordens.

(Nachſchrift.)

Auch lieben Herren wiſſent, daz mir geſeyt iſt uff datum dis briefs, we daz der Grave van Cili vnd Her Bipau ſollent zo hoeff haben bracht XXV^m Man, die zeynt zo der Styr zo vnd habent vnßerme gnedigen Herren deme konink enbotten, daz er mit deme Hertzoge von Oeſtrich egeyne dadinge vff neme ſy willent die Stür vnd die Etſche haben. Dis ſchribe ich uwer Wisheit vur eyne ſage mere*).

Conſtanz ſenden auf Samstag vor dem Sonntag Quasi modo geniti (17. April), um die ſtädtiſchen Angelegenheiten zu berathen.

*) Einen Brief von gleichem Inhalt ſchreibt Walther von Swarzinberg an die Stadt Frankfurt dat. Coſtenz fer. III. ante ſ. Kath. 1417.

Beilage XXV.

Schreiben v. 25. Nov. 1417 an den Frankfurter Rath über Martin's V Krönung.

Dem erſamen Rade der Stad Frankford mynen lieben Herren und guten frunden.

Myn fruntlicher Dinſt tzuvor. Erſamen, lieben Herren. Als ir myr geſchriben hat, vnd begeret, datz ich uch mit dieſem uwern boden verſchrieben, laße wißen gelegenheit dez heilgen Concilii, vnßers Herren dez Romiſchen koniges ꝛc. alſo bin ich ſiecher, daz ir uß mynen ſchriften, die ich tzu lande geſant han vnd auch anders ſyt yne worden, daz von gotez gnaden ein eyneger aller der chriſtenheid Babeſt gotlich vnd eynmudelich erkoren, uf ſ. Martinstag verkundiget ꝛc. vnd darnach uf ſontag neſt vergangen iſt gekronet worden, mit ſolichen eren, herrlichkeit vnd tzierde der iglich kein menſche nu lebende nye geſehen hat: want vnß. gnediger Herre Romiſcher konig mit ſinen fürſten vnd Herren tzu fuße denſelben vnßern heiligen vater den Babeſt myt ſyme tzawme durch die ſtad tzu Coſtnitz gefuret vnd wieder auf ſin palas bracht hat myt allen prelaten vnd Herren dez h. Concilii vnd dez Röm. hofes myt allen andern gewonlichen tzierden vnd herrlichkeide. Auch iſt gemeine ſage, daz vnß. H. Romiſcher konig vorgen. frolich ſy vnd wol tzufride von kore vnd gewalt deſſelben vnßers heiligen vaters: darvon auch tzu hoffen iſt eintracht ir beider Heuptherren der heil. Chriſtenheyt, darvon der ganzen Chriſtenheid meg gnade, heil vnd ſalde in dießer werlde vnd der ewigkeit widerfaren, die vns got allen wolle verlühen. Liebe Herren, ander große nuwe mere mag ich uch tzu dieſen male nicht ſchriben, wiewol daz ander heymliche große mere vorhanden ſin, doch nicht beſloßen. Darumb geboret myr die nicht tzu ſchriben. Doch wan ich mogelich tun mag, ſo wil ich uch die gerne vnd vnverzogenlichen in mynen brieven verkunden, weiter ſie uch ſollen wol gefallen. Auch ſo wißet, daz ich ganz hoffe, vnß. geiſtlicher vater der Babeſt ſolle myt vnß. H. Romiſchen konige friede machen gein Hertzogen Friederich von Öſterrich, alzo daz vnß. Herre ko-

nig vergn. nicht dorffe denſelben Hertzogen Friederich vbertziehen ꝛc. Gat ſy mit vns allen. Geben tzu Coſtnitz uf. ſ. Catharinentag. Petrus Quintin von Ortinberg.

Beilage XXVI.

Ein anderes Schreiben v. 26. Nov. über Papſt Martini V Krönung.

Auch wißet, daz vnßer geyſtlicher vater ſin Meß geſungen hat vnd gekront iſt am ſontag nach ſ. Elizabet tag (26. Nov.) vnd darnach von alter gewonheyt geredin iſt dorch die ſtad, eme (ihm) vorgefort eyn ſtul (Cathedra S. Petri) uff eyn perde mit rotem ſcharlachen uberdecket vnd VIII wiß pherde auch mit ſcharlach bedeckt, darnoch XII rote ſyden banner vnd II fuerge engel in die hoe vnd eyn groß ſamenung der pfaffen, mit großer herrlichkeit vnd andacht: vnd zwelff vnd hondert biſchoff vnd geynffelt epte vor eme redin, die ir pherde ließen bedecken mit wißem gewande nach gewonheit. Vnd dornoch vor eme redin XX kardenell, der pherde auch mit wiß bedeckt waren vnd vnßer gnediger herr der konig zu fuß gingk zu eyner ſyten vnd der markgraffe von brandenburg zu der andern an dem zawm mit andern ſynen furſten vnd herren vnd dornoch volget ene noch XX biſchoff in der wiße als ſie weren patriarchen vnd etzlicher vil großer prelaten vnd advocaten in bunten hůten. Dornoch volget eyn vnzelige mynge des volckes. Auch hat vnßer geyſtlich vater der babiſt gekleyt ſin Diener und der ſtad Diener, die das Conclave gehůdt hant, der vellichen ꝛc. ſint.

Beilage XXVII.

Schreiben K. Sigmund's d. d. Strasburg 2. Juli 1418 an Frankfurt und andere rheiniſche Städte über den venetianiſchen Krieg.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romiſcher kunig zu allen zyten merer des Richs vnd zu Vngarn, Dalmacien, Croacien ꝛc. kunig. Embieten den erſamen Bürgermeiſtern, Reten vnd bürgern gemeinlich der Stette Mentze, Worms, Spir vnd Franckenn

furt, vnßern vnd des Richs lieben getruwen, vnßer gnade vnd alles gut. Erſamen, lieben, getruwen, als ir wol wiſſet, wie Venediger etwe manche vnßern vnd des Richs mechtig Stete, Sloße, Lande vnd Lüte wider recht ingenommen haben vnd die auch alſo Innehalden, vnd wie wir darumb mit In zu kriegen quamen, das nu in dem ſechſten Jare iſt, vnd wie dernach ein fride zwiſchen vns vnd In beredt vnd gemacht wart, fünff Jar aneinander zu weren ꝛc. Alſo verkunden wir euch vnd ewer iglichem, daz derſelbe frid an dem achtzehnden tag des mondes Aberellen der nehſt waz vßgegangen iſt vnd daz vnßer heil. Vater Babſt Martinus als der kurzlich noch zu Coſtentz waz, zwiſchen vns vnd Venedigern volmechtig botſchaft, die er dorumb für ſin heilikeit zukommen beſant hatte, vil vnd mancherley geredt verſucht vnd geteidingt hat, vnd daz wir Im auch von vnßerm vnd des Richs wegen in allen mogelichen gelichen vnd billichen Dingen gern gevolgt hetten, dan das ſolich botſchaft das alles hochmuticlich vnd wider alle gelimpfe vnd recht von vns verſlagen hat, vnd daz auch Venediger binnen ſolichen gutlichen vnd fruntlichen tedingen vns vnd das Riche vnd auch vnßere vnd desſelben Richs land vnd lüte, vnd mit namen des erwürdigen Ludewigs Patriarchens zu Agley vnßers Fürſtens, Rates vnd lieben andechtigen vnd ſinen kirchen, land vnd lute zu Friaul vnd anderswo angegriffen vnd ſwarlich beſchedigt vnd auch geverlich darnach geſtanden haben, vnd meinen vns auch alſo vnßern vnd des Richs Stette, Sloße, lande vnd lüte zu Bern, zu Padaw, zu Vinzenz vnd anderswo wider got vnd alles recht vorzubehalden. Wann wir nu ewer vnd der ewern ſcheden vnd bekümmerniß nit gern ſehen, darumb warnen wir euch vnd begeren ernſtlich vnd meynen auch, ſetzen vnd wollen von Romiſcher kunigl. macht by vnßern vnd des Richs hulden veſticlich gebietend, daß Ir alle ewer kouflute, Burger, Vnderſaſſen vnd vndertane heiſſen vnd die auch ſtrenglich darzu halden vnd In auch by Verließunge Irer Libe, Gutes, koufmanſchatz vnd Habe gebieten ſollet, daß ſie die Straße gen Venedig fürbaß genzlich milden vnd auch keinerley geſcheffte noch handlunge in kaufmanſchatz oder andern Dingen mit Venedigern noch den Iren haben noch die Iren haben laſſen in kein wys vnd darumb daz

das strenglich vnd vesticlich gehalden werde, darumb haben wir vil vnßer diener vnd getruen, vnd auch andere vnßere vnd des Richs vndirtane Edele vnd vnedele uff alle vnd igliche Straße, die sich gegen vnd von Venedig ziehen, gesetzt, vnd den ernstlich bevolhen vnd geboten, daz sie alle vnd igliche persone, Gute, kouffmanschatz vnd Habe die fürbaßmer gen Venedi zu brengen vndirstanden werden, wie dann das darkommen vnd wo das begriffen wirdet, uffhalden, nemen vnd in iren nutz keren vnd ouch soliche persone, die das füren an libe vnd gute strafen sollen vnd mogen, vnd daz sie ouch damit gegen vns vnd dem Riche noch nymand anders nit missetun sollen noch mogen, daz sie weder bessern oder bussen bedürfen in keinwys vnd uff daz dis alles euch vnd ewer iglichem offenbar vnd kundig werde, vnd daz Ir das ewere vndirtanen zu halten gebieten moget, darumb senden wir euch diesen brieff vnd begeren von euch mit ernste, diß alles ewern koufflüten, vndertanen vnd getruen zu halten ouch zu gebieten. Versten wir anders nit, dann das daz ewere vnd der ewern nutze sy, vnd daz Ir das ouch nachdem vnd ir vns vnd dem Riche gewant syt, billich tut, darzu bewiset ir ouch doran vns vnd dem Riche sunderliche vnd anneme liebe dinst vnd wolgefallen. Wer ouch daz herüber die ewern, die dieß vnßer gebot nit hielten, mit iren liben, gute, kouffmanschatz vnd Habe in vorgeschrieben masse an eynichen enden uffgehalden, bekommert, gestraffet oder in ir gute, kouffmanschatz oder Habe genomen wurde, so meynen, setzen vnd wollen wir von Rom. kunigl. macht, daz nymand In das wider zugeben oder zu keren pflichtig sin solle in kein wys. Hernach wisset euch zu halten vnd zu richten vnd wollet ouch dieß vorgeschriben alles andern Stetten ewern Nachgebaren vnd wem Ir mogt verkunden, daz ist vns von euch sunderlichen wol zu danke. Geben zu Strassburg versigelt mit vnß. kunigl. anhangenden Insigel nach Christs geburt vierzehenhundert Jare vnd dornach in dem XVIII Jare des nehsten Sampztages vor s. Ulrichstage vnßrer Riche des Vngrischen in dem XXXII vnd des Romischen in dem achten Jaren.

Ad mandat. Dom. Reg. Johannes Kirchen.

Beilage XXVIII.

Schreiben K. Sigmund's d. d. Villingen 18. Aug. 1418 an die deutschen Reichsstände über den venetian. Krieg.

Wir Sigmund von gotes gnaden Rom. kunig zu allen zyten merer des Richs und zu Vngern, Dalmatien, Croacien ꝛc. kunig. Embieten allen vnd iglichen Fürsten, geistlichen vnd werntlichen, Grauen, Frien, Herren, Rittern, Knechten, Steten, Slossen, Merkten, Dorfern vnd sust allen vnd iglichen vnsern vnd des hl. Rom. Richs vndertanen vnd getruen, wo die in demselben Riche gesessen, wonhaftig vnd gelegen sin, vnser gnade vnd alles gut. Erwirdigen, Hochgeboren, Edelen, Ersamen vnd lieben getruen. Es ist nicht notdurftig euch zu erzelen, wie die Venediger mit vns vnd dem hl. Riche nu lange zyte vnmenschlich gevaren hant, davon wir nicht lenger Iren Vbermut vertragen mugen oder wollen. Wann wir nu vormals überall verschrieben vnd geboten hant, das kein kouffman oder sust ymands anders mit den vorgen. Venedigern vnd den iren in eincherley Wiß zu schaffen oder handelunge haben sollen ꝛc. Als dann das vnser kunigl. brieffe dorüber gemacht vnd überall gesant, clerlicher vßwisens also begeren wir von euch vnd gebieten ouch euch allen vnd ewen iglichen ernstlich vnd vesticlich in crafft diß brieffs vnd Romischer kunigl. Machtvolkommenheid, das Ir vnd ewer iglicher, ewern vndersaßen, koufluten vnd andern ernstlich vnd vesticlich gebiten sollet, das sy mit den vorgen. Venedigern vnd den Iren furbaßmer nicht zu schaffen, noch zu In oder in Ire Stete zu In oder von In furen oder mit denselben keinerley menschliche gemeinschaft haben sollen, als liebe In sey, vnser vnd des Richs swere Vngnade zu vermyden vnd by Verliesung libes vnd gutes in vnsers vnd des vorgen. Richs hande verfallen. Dorumb ouch von Romischer kunigl. Machtvolkommenheid heißen vnd erlauben wir allen vnd iglichen, in welchem Statte sy sind, das sy soliche kouflute vnd nemlich die zu Brugge in Flandern oder in andern legenstetten, wo das were, zu Wasser oder zu Lande, überal handlunge mit den vorgen. Venedigern hetten, vnd auch andere,

die also mit gemeinschaft oder andern sachen als vorgeschriben ist, widder vnß. vorgen. kuniglche gebotte teten, uffhalten, angriffen, vahen, behaften, behalten, schetzen vnd mit In als mit Iren offenbaren Vianden tun vnd schaffen mogen, aller irer eren an solichen gefangen redlichen vnd wol bewaret. Duch setzen vnd wollen wir, ob dheiner kouffman, wer oder von wanne der were, zu Venedige Leger oder Diener hielte, das solichs koufmans oder siner Dienern lyb vnd gut zu vnßern vnd des Richs handen verfallen sin solle. Vnd wann wir nu die Strasse gen Venedig also gesloßen hant, vnd furbaß nit wollen, das yemand zu dem Rom. Riche gehorende, dieselbe Straße vuren solle; dannoch haben wir solicher kouflute notdurft, nutze vnd frommen heran miltiglich betrachtet vnd haben also ein fridlich straße vnd wege allermeniglich durch vnßer kunigreich zu Hungern uffgetan vnd gemacht. In solichen Straße vnd Wegen wir yderman schutze vnd schirme schaffen vnd tun wollen vnd beschehe das yemand wer der were uff solicher vnßer Straße zu Hungern, da got vor sy, mit Gewalt oder mit Vnrechte niddergelegt wurde, dem oder den verheissen ved versprechen wir by vnßern kuniglichen Worten in crafft diß briefs, alle scheden widerzulegen, die sy also nemen wurden. Mit Vrkund dißes briefs versigelt mit vnßm kunigl. anhangenden Insigel. Geben zu Velingen nach Christi gepurt vierzehenhundert Jar vnd darnach in dem achtzehenden Jare am nehsten Donrestag nach vnßer lieben Frawentag Assumpcionis vnßer Riche des Hungrischen ꝛc. in dem XXXII^ten^ vnd des Romischen in dem achten Jaren. Ad mandatum D. Regis.

Johannes Gerssel.

Beilage XXIX.

Schreiben K. Sigmund's d. d. Neuhaus ꝛc. 26. Oct. 1419 an die Stadt Frankfurt.

Sigmund von gots gnaden romischer kunig zu allen zyten merer des Richs und zu Ungern zu Behem, Dalmatien, Croatien ꝛc. kunig.

Lieben getruwen. Als Ir uns von des Erwirdigen Johann

Erzbischofs zu Mentze ꝛc. unsers lieben neven und kurfürstens tode dem got genade geschriben habt also haben wir denselben ewren brief wol vernommen und ist uns von euch wol zu dank, daz Ir das an uns gebracht habt. Wann wir ewer true die Ir zu uns habt sunderlich dadurch merken. Dorumb begern wir von euch mit sunderlichem ernst und flisse was Ir solicher trefflicher mere und leuffte erfaret die zu schriben und zu verbotschaften wirdig sind daz Ir uns der zu zyten auch lasset hörig werden. Doran bewiset Ir uns sunderliche Dienst und beheglichkeit. Geben uff unserm newen hawß in der Bulgarei bei dem Eysern tor am donnerstag vor Sand Symonis und Jude tag der heiligen zwelfbotten. Unsre Riche des Hungerischen ꝛc. in dem XXXIII und des Romischen in dem czehenden Jaren.

A. M. D. R. G. Ep. Pataviens.
Cancell. Michael de Priest.

Beilage XXX.

Über die versuchte Entweichung des Johann Huß nach Ulr. Reichenthal Costnitzer Concilium Frankfurt 1575 f. fol. 203:

Da hielte derselbige Meister Johann Huß in der Kammer neben der Stuben Meß und kamen viel Nachbauwern, die bei ihm Meß höreten. Als aber des Zulaufs zu viel warde, da er Meß hielte, als solches unsere Priester und unser Herr von Costentz Bischof Otto — innen wurden, da sandte er zu jm seinen Vicarien — und seinen Official Meister — Die zween kamen zu jm und sagten ihn, warumb er Meß hielte, er wüßte doch wol, daß er lange Zeit in des Bapstes Bann gewesen wer und sunderlich jetzt in dem Concilio. Da antwort er inen: Er hielte kein Bann, als dick Gott im Gnad verliehe.

Reichenthal fol. 204:

Da der Huß dieses (das Verbot bei ihm Messe zu hören) mercket und auch anders höret, solcher bösen Sachen, so man auf ihn redte und auf ihn trachtet, da fuhr er auf einen Sontag

in der Faſten, als man ſinget Oculi mei, nach ſeiner Meß, und nam ein Brot und ein Flaſchlein mit Wein zu ihm und verbarg ſich in des Latſchenbencks Wagen, denn denſelbigen Wagen wollt man fuhren aufs Land, da die Knechte Futer, Heuw und Stro kauften in einem Dorf — und wolten das nach Mittag geholet haben. Da nun die Ritter und das Volk zu Tiſche kamen, und eſſen wollten, da frageten ſie nach dem Huſſen und als man ihn nicht finden kundt, da lief der Latſchenbeck zu dem Burgermeiſter zu Coſtentz und klagets ihm, daß der Burgermeiſter von ſtund an die Stadtthor ſollt beſchlieſſen und ſollte jederman bereit ſein, zu Roß und zu Fuß, daß man ihm nacheilete. — Indem ſich aber jederman bereit hatte, da ward er auf dem Wagen gefunden. —

Nachmittage, als es Eins geſchlagen, da nam der ſelb Herr Heinrich Latſchenbeck den Meiſter Johann Huß auf ein Roß und ſeinen Caplan auch auf ein Roß und viel andere Behmen, die mit ihnen ritten, und führten ihn auf den Obernhof in die Pfaltz für Bapſt Johannem. Da ſprach der Huß: Er ſollte ihn nicht gefangen legen, denn er hette ein frey ſicher Geleit für jederman. Da antwortet ihm Herr Heinrich Latſchenbeck und ſprach: Es iſt alſo angeſehen, daß ihr euwere ſachen zu wegen bringet, daß die gerecht und nicht ketzeriſch ſind, ob ihr euch verantworten köndt, oder darumb ſterben. Alſo trat der Huß betend (behend?) ab dem Roß und wolt unter das Behmer Volk gelaufen ſein, denn es waren mehr denn achtzig tauſent (wahrſcheinlich zu leſen nur XXX tauſent) Menſchen auf dem Obernhof, die alle zugelaufen waren, von des Wunders wegen und daß ſie den Huſſen ſehen, und deß innen waren, daß man ihn Bapſt Johannem bringen wollte. Da die Buttel des Bapſtes und der Cardinäle, die dann die vergüldten Stecken trugen, das ſahen, daß er wolt geflogen ſeyn, die griffen ihn und führten ihn in die Pfaltz, und ließen den Caplan wider hin weg reiten.

Beilage XXXI.

Bisher ungedruckte Kapitel aus Eberhard Windeck's Leben von K. Sigmund.

N. 1.

(Nach der Ebner'schen Handschrift c. 81.)

So sint die cleinoter, die Eberhart Windeck zu Brücke in Flandern versetzt hatte von Geheisse des romischen Konigs.

Dis sint die cleinoter: Item zwo gulden kannen; ein gulden kopf; ein gulden mischkenchen, die hetten LXII Mark goldes; hundert und XL Saffyr und Pallas; dryhundert Perlin, je das Perlin wart geschatzt für vier kronen; vnd ein Halsband des kunigs von Engellant Gesellschaft und daran hing ein furspang, in dem furspang was ein demant costlichen und schöne. Das wart geschatzt für XI tusent gulden und ein Perlin groser dann ein Bone, wart geschatzt für XII hundert cronen. Dasselbe Furspang druckete ich in ein gelwes wachs (Gök. MS. Tuch). Item ein Beygewant sant Jorgen Gesellschaft, also su es zu Engellant haltent, wart geschatzt für XI tusent cronen. Item ein gulden fleschen mit Perlin und gesteine, die wart geschatzt umb XXII hundert cronen.

N. 2.

(Nach der Ebner'schen Handschrift I. f. 147. Cap. LXXXIII.)

Hie sante der Herre von Meylant sine mechtige botschaft zu kunig Sigmund gen Costentz.

Die wile also das Concilium waz zu Costentz, also man zalt tusend vierhundert vnd achtzehn jore, zu nacht (hant C. G.) noch winnachten, do sante der Herre von Meylant zu dem Romischen kunig Sigmund zu Costentz, vnd begerte sin Botschaft an den kunige iren Herren des von Meylant, des kuniges Hulde zu haben. Do sante der Romische kunig gen Meilant sin botschaft. Das waz bischoff Jerge von Passawe einer von Hohenloch vnd groff Ludwig von Ottingen Hoffmeister des Romischen

kuniges vnd Herr Bernharten von der Leitern, der vertrieben was von Bern vs Lamparten; wenne der alte von Padawe hette sie vertrieben, der ouch hernach vertrieben wart von den Venedigern vnd darzu getödtet. In der wile sollen komen der Venediger Räte. Also sie deten zu versuchen, ob sie mit dem kunige eins werden möchten. In derselben Zyt warent die kurfürsten einmütig worden, daß keiner zu dem kunige wollte. Also zugent des kuniges räte von Costentz vs gen Meilant an dem Frytage in der fasten vor Invocavit in dem vierzehenhundert vnd XVIII jore, vnd warent zu Meylon bis vierzehen tage nach Ostern. Do koment sie wieder vnd hettent es geracht zwischen im dem Romischen kunige vnd dem von Meygelant*).

N. 3.

(Nach der Ebner'schen Handschrift I. f. 149 u. 150. Cap. LXXXVI.)

Darnach zu hant zu Ostern koment die Rete der Venediger vnd die rete der Genawer. Also bedingten die lange vnd kunden nit geschaffen mit dem kunige. Wenne des Margraffen rete von Montferer warent auch da by dem kunige vnd liessent es nit zu gon. Also schiedent sie von dannen on endes ꝛc.

N. 4.

(C. LXXXVII.)

Hie tedinget der Bobest zwischen kunig Sigmund vnd den Venedigern vnd kundent kein rachtunge vinden.

In derselben zitte tedingetent die Rete der Venediger lange mit dem kunige vnd der Bopst Martin zwüschen jn. Man kunde aber keinen weg vinden noch treffen, das sii eins werden mochten, wenne kunig Sigmund begerte an die Venediger, das sii yme vnd dem Rich von Ungern geben, was sii sich verschtiben hetten vnd was sii der krone zu Vngern angewunnen hetten wider

*) Zur Erläuterung Reichenthal fol. 45: „Am Freitag vor Fastnacht, sandte vnser heil. Vater der Bapst vnd vnser allergnäd. Herr der König, Botschaft gen Meiland, den Bischof von Paussauw vnd gaben jm das Gleit auf ein halbe Meil, sampt andern Herren, bey zweitausend Pferden."

ire brieffe vnd ſygel, vnd das ſii dem Romiſchen riche angewunnen hetten, das widergeben, das ſii wider rechte ynen hettent. Der wolltent ſii keins nit thun vnd alſo ſchiedent ſii von dannen (Beiſatz von C. G.) on endes*).

N. 5.

(Nach der Ebner'ſchen Handſchrift I. fol. 190 Cap. CXII.)

Hie nam der kunig von dennemark den von Lübecke und andern Stetten gar groß gut uff dem ſee, alſo wart es geracht, das in ir gutte wider wart.

Und in dem vorgeſchriben joré worent die ſtat und der Rat zu Lübecke uneins mit einander, das der Rate von Lübecke us der ſtat was. Das was dem kunige von dennemarcke ettwy faſt wider, der des Romiſchen kuniges Vetter was. Wenne des kuniges von dennemarck vatter und des Romiſchen kuniges mutter worent zwey geſchwiſtryd. Alſo zog der kunig von dennemarck uff der ſee, und nam den von Lübecke und den hanſeſchen ſtetten dryhundert Derling oder ſame gewandes und durch dieſelbe Name kament die hanſeſchen ſtette zuſamen und die Herren von Pruſſen und machtent do ein einung und ein bunt und das entbuttent die Herren von Pruſſen dem kunige von dennemarcke wie das ſy eins werent worden: das der kunig von dennemarck den hanſeſchen ſtetten ir gut wider gab und kam zu jn in den bunt, und ein ganzer fryde gemacht wart, aber nit gehalten. Alſo du es wol vindeſt hernach.

N. 6.

(Nach der Ebner'ſchen Handſchrift f. 173 Cap. CIV.)

Hie ſchicket kunig Sigmund Eberhard Windecke mit vil briefen zu dem Bobeſt Martino quinto, den fant ich zu Paphye.

*) Zur Erläuterung Reichenthal 49b: „Am Oſtermontag nach dem Imbiß (1418) ritt eyn der Venediger Botſchaft, vier alte Herren vnd ritten jnen entgegen alle welſche Herren; vor jnen fuhr ein verdeckter Wagen vnd achtzehen Mauleſel mit Watſäcken vnd war jr Namen Mauritius de Carewello, Franciscus Michael, Anthonius Concerenſis, Franciscus de Friſchgani."

Du ſolt wiſſen alſo du vorgeleſen haſt, do der kunige die Thonawe abeziehen wolte, do ſante er mich Eberhart Windecke mit drizehen briefen gon Baſel, vnd ſollte zu dem Bobeſte ſin, der alſo hin zoch gon Rome. Alſo zoch ich yme noch von Baſel gon Lichtenſtole, Lutzern über den ſee, gen Fro, alſo über den Gothart, alſo gon Meigelant, gon Paſeyen. Do fant ich den Bobeſt Martinum quintum, der zu Coſtentz erwelt wart. Do warb ich min botſchaft. Do wolte der Bobeſt hinweg ſin. Do überrette in der kunig vnd auch die ſtat*) von Meigelant das der Bobeſt gon Meygelant zoch vnd wyhete den fron altar ſelber vnd ſang meſſe daruff in der koſtlichen nuwen kirchen. Das geſchah an ſant Gallentage als man zalte von Gottes Geburt XIIII hundert vnd XIII jore. Do zoch der Bobeſt hinweg gon Bolonien, vnd ich Eberhart Windecke zoch von Meigelant in dem vierten Tage darnach gon Pemont zu Ponteſtire über den Pfade. Do fant ich den Margraffen von Montéferer: mit dem reite ich. Do ſach ich ſeine ſtiefmutter, wip**) vnd ſweſter, gar ſchöne frowen. Do gob er mir zwen Geleitzmanne zu bitz gon Rifal villane vnd zu Aſſuſſa do ſchiedent ſii von mir. Do reite ich vff den Monſanis***) den****) berg halber vff zu Affern. Das was an ſant Symon vnd Judas Obent in dem vorgeſchr. jore, vnd reit do furbas vff denſelben berge Monſanis. Do was der ſne alſo groß gefallen des nachts, das wir mußten vier cronen geben, das man vns vier mylen lech, das wir rittent vnd die wege wiſſeten vnd vnſere pferde an der hant fürtent wol dry milen lang den halben berg vff vnd dem berge abe bitz gon Langenberg, gon Borget, Morgine †), Sant Michel, Sant Johans ††), Armorgine †††), Alaſchamer, Amonilin, Romelin. Do fundent wir den Hertzogen von Saphoyen, den der kunig hertzog hette gemacht. Do wolte

*) C. G. hat anſt. „der kunig — ſtat" nur die Worte „der Herr".
**) (fehlt im C. G.)
***) (C. G. Moſamús.)
****) (fehlt im C. G.)
†) (fehlt im C. G.)
††) (fehlt im C. G.)
†††) (fehlt im C. G.)

man vns in die ſtat nit laſſen, wenne man ſtarp ſere in dem lande, dar wir komen. Darumb wolte der Hertzoge nieman in die ſtat laſſen, die des landes herkomen von der peſtilenzige wegen. Do beſorgte er ſich gar ſere. Alſo zoch ich Eberhart Windecke gon Cammer, gon Ober, gon Genffe, gon Loſanna, gon Friburg im Uchtlant, Bern, Solatern, Lichtſtale, Baſel, den Rin abe gen Mentze; do bleib ich eine gut zit*).

Beilage XXXII.

Über die Anzahl der Fremden und den Preiß der Lebensmittel ꝛc. zu Conſtanz während des Conciliums.

Perbrevis descriptio hospitum in Concilio Constantiensi, fatorum et annonae.

(Ex antiquiss. cod. mss. Vindob. Elstrawiano. V. Lenfant Conc. de Const. II. 386.)

In praesenti Concilio fuerunt milites plus XXIII^{c}, quorum nomina non possunt conscribi.

Item ibidem computati sunt XVIII^{m} Praelatorum, Sacerdotum et Presbyterorum.

Item ibid. fuerunt LXXX^{m} Laicorum, qui fuerunt advenae.

Item XV^{c} meretrices vagabundae.

Item conscripti erant XXXVI^{m} lecti pro advenientibus.

Item unus lepus solvit unam libram hall et postea emtus fuit pro uno plaffer.

Item pabulum semper fuit in bono foro, ita quod non valuit ultra XXIV sol. Sed communiter solvit XX et XXI.

Item dicebatur quod plus quam V^{c} homines de nocte sint submersi in lacu.

Item una Gallina solvit V solidos hall.

Item Asperiolus VI plaffer. Item una Columba II plaffer.

*) Von der Seuche in den Alpenländern im J. 1418 u. 1419 ſpricht Juſtinger in der Berner-Chronik und Reichenthal f. 56^{b}: „In Coſtnitz ſtarben täglich 8 — 14 Menſchen. Zuletzt flohen die Leute aus der Stadt."

Item III rosae pro uno sol. Item duo pueri lucrati sunt XXII libras hall. de foeno, quod levaverunt de terra, quando portantibus dictum foenum cecidit.

Item juvenis scrofa lactans VIII plaffer.

Item dicitur, quod una meretrix lucrata est VIII^{c} florenos.

Item unum lilium album pro uno sol.

Item singuli pueri lucrati sunt IIII° libras de foeno, quod cum rastris collegerunt.

Item quidam civis Constantiensis vendidit uxorem suam Cancellariis regis pro V^{c} ducatis, pro quibus pecuniis emit domum.

Damit ist zu vergleichen Reichenthal fol. 15 u. 16 (und nach demselben Stumpf fol. 27).

1 ℔ Rindfleisch 3 Pfenning
1 — Lammfleisch 7 Heller
1 alt Huhn 3 Plaphart
1 Ei 1 Heller
1 ℔ Hecht 22 Pfennige.
1 — Karpfen 18 —
1 — Schleihen 18 —
1 — Brachsamen 20 —
1 Häring 1 Heller.
1 Malter Haber 2 Gulden rhein.
1 Last Heu 26 Pfenning.
1 ℔ Schmalz 1 Plaphart
1 ℔ Unschlitt 7 Pfennige.
1 Maß Malvasier Wein 3 Schilling Pfennige.
1 — Rheinwein 20 Pfennige.
1 — Elsaßer Wein 4 bis 6 Pfennige.
1 ℔ Pfeffer 9 Schilling Pfennig.
1 — Ingwer 12 — —
1 — Safran 18 — —
1 — Schweinwildbrett 7 Pfennige.
1 — Rehwildbrett 5 —

Beilage XXXIII.

Regesten und Itinerar des römischen Königs Sigmund vom 1. Juli 1414 bis zum Schluß des Jahres 1419.

Jahr 1414.

	Juli	3	Reist über den großen Sct. Bernhard aus Piemont zu den Eidgenossen nach Bern. Vergl. Gesch. Sigmund's Bd. I. S. 387.
Bern	=	4	bestätigt die Freiheiten von Uri. Tschudi Chr. Helvet. I. 677.
Solothurn	=	6	reist dahin. Vgl. G. S. I. 389.
Basel	=	=	kommt dahin. Ochs Gesch. v. Basel III. S. 105.
Straßburg	=	11	bestätigt die Privilegien der Abtei Münster. Lunig Sp. eccl. C. 1. p. 1108.
=	=	13	belehnt den Markgrafen Rudolf von Hochberg. Schœpflin Zar.-Bad. VI. 73.
=	=	=	bestätigt die Privilegien des Abtes von Gengenbach. Lunig P. Sp. C. II. F. 3. S. 841.
=	=	=	bestätigt die Privilegien des Grafen Adolf von Hochberg. Lunig l. c. suppl. ult. 137.
=	=	14	bestätigt dem Markgrafen Rudolf von Hochberg das Geleitsrecht durch das Röttler Gebiet. Schoepflin l. c. p. 75. Lunig l. c. p. 138.
=	=	16	bestätigt die Privilegien der Abtei Murbach. Lunig Sp. eccl. I. 985.
Speyer	=	21	gibt dem Grafen Linhart zu Castell ein Privileg. Lunig Sp. S. p. 64.
=	=	26	gibt ein Diplom dem Kloster in Niederingelheim. Wurdtwein Mon. Palat. II. 213.
=	=	=	schreibt den Lüneburgern in Sachen des Bischofs von Verden. Scheidt Anmerk. p. 803. Hempel Invent. Sax. Inf. III. 44.
=	=	27	bestätigt die Privilegien der Burg Friedberg. Mader Nachr. v. d. Burg Friedberg I. 281.
=	=	=	bestätigt des K. Wenceslaus Revocation in Sachen des Busecker Thals. Schoepflin l. c. II. 103.
=	=	30	bestätigt die Privilegien der St. Regensburg. Gemeiner Regensburg. Chronik II. 406.

	Jahr 1414.		
Speyer	Juli	31	gibt dem Wilhelm von Wolfstein ein Privileg. Lunig Sp. S. T. XXIII. p. 1560.
Mainz	Aug.	5	gibt eine Urkunde für das Kloster in Niederingelheim. Wurdtwein Monast. Pal. II. 217.
=	=	6	erläßt an die Wetterauischen Städte das Einladungsschreiben zur Beschickung des Constanzer Conciliums. Frankfurter St.-Archiv.
=	=	=	schreibt an die St. Regensburg. Gemeiner R. Chr. H. 409.
Bingen	=	8	verläßt Mainz (G. K. S. I. S. 404) und kommt nach Bingen.
Coblenz	=	12	gibt einen Befehl in Sachen der Streitigkeiten zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Stifte von Bamberg. Schannat Samml. I. 225.
=	=	13	schreibt an die St. Frankfurt wegen der Judensteuer. Frankfurter St.-Archiv.
=	=	=	gibt einen Befehl an die elsassischen Reichsstädte in Betreff ihres Bündnisses mit dem Pfalzgrafen Ludwig. Wenck de Usburg. Cont. p. 22.
=	=	14	bestätigt dem Erzbischof von Trier die durch Karl IV dem Erzstifte ertheilten Privilegien. Gunther C. D. Rhen. Mos. IV. 171.
=	=	16	schreibt an die St. Frankfurt. Frankf. St.-Archiv.
=	=	17	bestätigt den Edlen von Wolfstein ein Privileg. Lunig XXIII. p. 1559.
=	=	23	verspricht die Städte der Landvogtei Hagenau nicht zu trennen, noch zu verpfänden, noch zu entfremden. Lunig P. Sp. C. IV. Th. I. p. 46 (unrichtig d. J. 1410).
=	=	25	gibt eine Urkunde für das Kloster zu Niederingelheim. Wurdtwein M. Pal. II. 233.
=	=	27	schreibt an die St. Frankfurt über das Concilium und die Judensteuer. Frkf. St.-Archiv.
=	=	30	bestätigt der St. Frankfurt das Meßprivileg. Lunig l. c. p. 608.
=	=	=	bestätigt, daß die Niederlausitz nicht vom Königreich Böhmen getrennt werden soll. Lunig P. Sp. C. II. p. 92.

	Jahr 1414.	
Wenze	Sept. 2	besucht daselbst den Königsstuhl. Vergl. Gesch. K. S. I. S. 405.
Coblenz	= 4	weiset den König von Polen und den deutschen Orden zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten nach Constanz auf das Concil. Voigt Preuß. VII. 253.
		reist von Coblenz über Bingen und Alzei nach Heidelberg. Vgl. G. K. S. I. 405.
Heidelberg	= 10	ertheilt dem Abt vom Kloster Formbach in der Passauer Diöcese ein Privileg. Mon. Boic. IV. 184.
	= 13	schreibt an die wetterauischen Städte den Tag in Heilbronn auf Mittwoch nach Sct. Michael zu beschicken. Frankfurter St.-Archiv.
=	= =	ladet die Grafen von Henneberg zum Convent nach Nürnberg. Schannat Samml. I. 126.
=	= 16	bestätigt die Privilegien der St. Dortmund. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. 447.
	= 20	überträgt dem Markgrafen Theodor v. Montferrat das Reichsvicariat in der Lombardei. Rousset Suppl. I. 2. p. 334. Lunig C. J. D. I. 1365.
Nürnberg	= 23	kommt dahin. Vgl. G. K. S. Bd. I. S. 406.
=	= 30	errichtet einen Landfrieden in Franken. Wencker App. Archiv. 314.
		reist von Nürnberg über Cadolzburg, Windsheim, Rothenburg, Hall nach Heilbronn. Vgl. G. K. S. I. 407.
Heilbronn	Octob. 14	hält da einen Städtetag. Senckenberg m. Schr. IV. 256.
=	= 15	ertheilt der St. Rothenburg ein Privileg. Jäger Gesch. v. Heilbronn I. 178.
Speyer	= 18	stellt dem Joh. Huß den Geleitsbrief zur Reise nach Constanz aus. v. d. Hardt Conc. Const. IV. p. 12.
Coblenz	= 29	beurkundet seine gänzliche Versöhnung mit dem Erzbisch. v. Mainz. Wurdtwein nov. subs. IV. 317.
Bonn	Nov. 1	bestätigt die Freiheiten des Erzstiftes Mainz. Wurdtwein nov. subs. IV. 319.

	Jahr 1414.		
Bonn	Nov.	1	bestätigt dem Erzbischof von Mainz alle Privilegien. Senckenberg select. jur. II. 175.
"	"	"	ernennt den Erzb. v. Mainz zum Landvogt in der Wetterau. Guden. C. Mogunt. Dipl. IV. p. 96.
Aachen	"	8	wird daselbst zum römischen König gekrönt. Vgl. G. K. S. I. S. 410.
"	"	"	bestätigt dem pfälzischen Hause die Kurwürde ꝛc. Lunig P. Sp. 1. Abth. p. 610.
"	"	"	bestätigt dem Rudolf von Sachsen die Kurwürde ꝛc. Gribner diss. ad Carol. IV. aur. Bull. p. 90.
"	"	"	bestätigt die Freiheiten des Herzogs von Geldern. Pontan. hist. Geldric. p. 391.
"	"	"	bestätigt die Privilegien des Erzbisch. v. Cöln. Lunig Sp. eccl. 1. Th. F. p. 571.
"	"	"	bestätigt die Privilegien von Nürnberg. Wölkern h. dip. Norimb. II. 533.
"	"	"	nimmt die Abtei Burtscheid in den Reichsschutz. Lunig Sp. eccl. Th. F. S. 313.
Cöln	"	11	bestätigt die Privilegien der St. Cöln. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. 1478.
"	"	19	bestätigt dem Erzb. v. Trier einige Privilegien. Guden l. c. V. 881.
Bonn	"	"	bestätigt die Privilegien des deutschen Ordens. T. Ordens-Immediatät ꝛc. Beil. N. 21.
Cöln	"	21	revocirt alle der St. Cöln zum Nachtheile des Erzstiftes gegebene Privilegien. Lunig Sp. eccl. Th. 1. Forts. 572.
			reist über Coblenz nach Wetzlar. Gesch. K. S. I. S. 412.
Wetzlar	Dec.	6	schreibt an den Burggrafen von Friedberg. Mader l. c. I. 281.
Friedberg	"	9	schreibt an die St. Frankfurt in Betreff der Juden. Frankf. St.-Archiv.
Frankfurt	"	13	gibt dem Herzog Erich von Lauenburg einen Lehenbrief. Dumont. II. 2. p. 19.
"	"	"	bestätigt die Privilegien der Frankfurter Bartholomäuskirche. Wurdtwein dioec. Mog. II. 442.
"	"	"	empfiehlt diese Kirche dem Erzbischof v. Mainz. Ibid. 444.

	Jahr 1414.		
Frankfurt	Dec.	13	bestätigt die Privilegien des Frankfurter Katharinenklosters. Senckenberg sel. jur. I. 164.
"	"	14	bestätigt die Rechte des Frankfurter Magistrats. Frankfurter Privileg. p. 258.
Mainz	"	"	bestätigt dem Clerus und Capitel in Mainz alle Privilegien. Wurdtwein nov. subs. IV. 322.
?	?		bestätigt die Privilegien der St. Mainz. Mainzer Archiv.
?	?		bestätigt die Privilegien des Altmünsterklosters in Mainz. Mainzer Archiv.
Mainz	Dec.	16	bestätigt die Privilegien der St. Friedberg. Lunig T. XIII. p. 751.
			reist von Mainz über Speyer durch Würtemberg an den Bodensee. Vergl. Gesch. K. S. I. S. 415.
Constanz	Dec.	25	kommt dahin. Vgl. Gesch. K. S. II. S. 36.
			Jahr 1415.
Constanz	Jan.	7	Verlangt von den Regensburger Juden Geld und Steuern. Gemeiner Regensburger Chronik. II. 414.
	"	9	ertheilt dem Spital zum heil. Geist in Biberach ein Privil. Lunig P. Sp. C. IV. Thl. I. 190.
"	"	10	ertheilt ein Privileg für das Bisthum Regensburg. Ried Cod. dipl. Episc. Ratisb. II. 970.
"	"	11	ertheilt einen Bescheid die Reicher Grafschaft betreff. Frankfurter Archiv.
"	"	12	verschreibt die Reichssteuer von Hall an Konrad von Weinsberg. Pfister Gesch. v. Schwaben II. 2. S. 330.
"	"	22	verleiht der Stadt Nürnberg den Gerichtsbann. Wölkern hist. Norimb. dipl. p. 552.
"	"	25	bestätigt die Privilegien des Klosters Bebenhausen zu Eßlingen. Besold. Monument. Wurtemberg. p. 255.
"	"	"	gibt demselben Kloster ein Privileg. Ibid. p. 254.
"	"	"	schreibt den Eßlingern und Reutlingern, dieses Kloster nicht mit Schatzungen zu belästigen. Crusii Annal. Suev. I. 341.
"	"	27	bestätigt die Privilegien der Landleute v. Schwyz.

	Jahr 1415.	
		Stumpf Kostn. Concil. 39. Tschudi Helvet. Chr. II. 2.
Constanz	Jan. 31	bestätigt die Privilegien der Propstei Schüssenriedt. Lunig Sp. eccl. 3. Th. 565.
=	Febr. 1	ertheilt der St. Braunschweig ein Privileg. de non evocando. v. d. Hardt Conc. Constant. V. 162.
=	= 2	bestätigt die Privileg. von Braunschweig. Ibid. p. 165.
=	= 3	ertheilt der St. Lüneburg ein Privileg. Lunig P. Sp. Cont. IV. Th. 2. S. 646.
=	= 4	ertheilt dem Grafen von Hochberg ein Privileg. Ibid. Cont. II. suppl. p. 139.
=	= 6	belehnt Conrad von Weinsberg mit der Burg Weinsberg. Albrecht R. Münzstätten Urk. 29. S. 97.
=	= 14	ertheilt der St. Schweinfurt ein Meßprivileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. p. 406.
=	= 15	bestätigt dem Gotteshaus zu Hirschau alle Privilegien. Besold Mon. Wurt. 353.
=	= =	ertheilt der St. Braunschweig ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. F. 222.
=	= 23	ertheilt der deutschen Hanse ein Privileg. Hempel Invent. Sax. Int. III. S. 47.
=	= 25	ertheilt dem Bischof von Bamberg die Lehensindult. Lunig Sp. eccl. II. 55.
=	= =	bestätigt die Privil. des Stifts Bamberg. Ibid.
=	= =	bestätigt die Privilegien der Kirche von Worms. Schannat hist. Worm. Probat. p. 230.
=	= =	bestätigt einen Tausch zwischen dem deutschen Orden und Wilzburg. Falkenstein antiq. Nordgav. IV. 253.
=	März 13	ertheilt der Stadt Worms ein Privileg. Senckenberg select. jur. II. 695.
=	= 16	ertheilt der St. Nordhausen ein Privileg. Hempel Inv. III. S. 47.
=	= 17	ladet die Reichsstädte auf einen Tag nach Constanz. Wencker Apparat. Arch. p. 312.
=	= 19	bestätigt die Privilegien der Stadt Nordhausen. Historische Nachr. von Nordhausen S. 229. Schöttgen Invent. Sax. p. 353.

	Jahr 1415.	
Constanz	März 22	bestätigt die Privilegien des Klosters Wördt. Monum. Boic. XVI. p. 48.
"	" "	ertheilt dem Markt Kitzin ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. S. 1308.
"	" 25	bestätigt ein Privileg. dem Kl. Lorch. Besold Mon. Wurt. 513.
"	" 28	desgleichen. Eben. 464.
"	April 1	schreibt der St. Frankfurt über die Ächtung des östr. Herz. Friedrich. Frkf. Archiv. Gedr. im Anh. Beil. VIII.
"	" 3 u. 4	schreibt drei Briefe in gleicher Angelegenheit an die Stadt Basel. Ochs Gesch. d. St. Basel III. S. 107 ff. Tschudi II. 15. Anmerk. v. Iselin.
"	" 4	schreibt an den Hochmeister des deutschen Ordens über die Streitsache mit Polen. Voigt Gesch. Preuss. VII. 267.
"	" 5	ertheilt dem H. Rudolf v. Sachsen ein Münzprivileg. Müller R. Theat. unter K. Friedrich IV. P. 1. p. 138.
"	" 6	gibt der St. Cöln ein Privileg. de non evocando. Senckenberg k. höchst. Gerichtsb. betr. Urk. 20 (unrichtig beim J. 1416 angegeben).
"	" 7	ertheilt dem Herz. Rudolf v. Sachsen die Ehre des Schwerttragens vor dem Kaiser. Lunig P. Sp. II. 5.
"	" "	erklärt Herz. Friedrich v. Östr. in die Reichsacht. Gerh. de Roo Ann. Austr. lib. IV. p. 151.
"	" 12	ertheilt der Stadt St. Gallen ein Münzprivileg. Hartmann Gesch. v. St. Gallen S. 116.
"	" 13	widerruft das dem Papst Joh. XXIII gegebene sichere Geleit. v. d. Hardt C. C. IV. p. 112.
"	" 14	ertheilt der Wormser Kirche einige Privilegien. Schannat hist. Worm. 226 u. 229.
"	" 15	versichert den Schweizer Eidgenossen, daß sie die Eroberungen, welche sie in den Ländern Herz. Friedrich's machen würden, behalten sollten. Dumont C. D. II. 2. p. 26.
"	" "	versichert dieselben, daß sie den 50jährigen Frieden

	Jahr 1415.	
		mit Herzog Friedrich nicht gebrochen haben. Tschudi II. 12. Stumpf K. C. 45.
Konstanz	April 16	verpfändet das östr. Freiamt Albis an Zürch. Tschudi II. 16.
"	" 22	entbindet die Glarner des Lämmerzehnten. Tschudi II. 19.
"	" 23	bestätigt die Privilegien der Propstei Berchtesgaden. Gewold ad Hund. Metr. Salisb. II. 127.
"	" 24	schreibt wegen des Herz. Friedrich von Östr. an die Stadt Basel. Ochs Gesch. d. St. Basel III. 110.
"	" "	schreibt in gleicher Sache an die Stadt Strassburg. Ebendas. S. 111.
"	" 27	gibt Unterwalden und Ob dem Walde Livinen ein Privileg. Businger Unterwalden I. S. 451. Tschudi II. 25.
"	" 30	verpfändet die Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich. Gercken dipl. vet. March. Br. II. n. 13.
"	May 2	erläßt Schreiben an die Kurbrandenburgischen Stände. Häberlin V. 206.
"	" 8	verpfändet den Edlen v. Waldburg die Landvogtei Schwaben. Dumont II. 2. p. 30.
"	" 9	schreibt an den Meister des Johanniterordens in Brandenburg, dem Markgr. Friedrich zu huldigen. Gercken C. d. Brand. V. 313. Lunig Sp. eccl. I. 110.
"	" "	schreibt in derselben Sache an das Capitel von Lebus. Ibid. IV. 584.
"	" 10	schreibt dem Hochmeister des deutschen Ordens, daß er die beiden pommerischen Fürsten und drei pommerische Städte in die Reichsacht gethan habe. Voigt Gesch. Preuss. VII. 263. Vgl. Häberlin V. 206.
"	" 12	erklärt Freiburg im Breisgau zur Reichsstadt. Schreiber Urk. b. d. St. Freiburg II. 1. p. 262.
"	" 16	gibt dem Kl. S. Ulrich in Augsburg eine Urkunde. Monum. Boic. XXII. 406.
"	" 23	bestätigt die Freiheiten der St. Freiburg i. B. Schreiber l. c. p. 261.

	Jahr 1415.		
Constanz	Juni	4	verschreibt dem Herz. Ludwig v. Bayern 23,000 Ducaten. Lang Ludwig d. B. S. 81.
=	=	5	ertheilt der St. Landau ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. 1. p. 1307.
=	=	12	bestätigt die Freiheiten der Grafen v. Würtemberg von fremden Gerichten. Sattler Grav. v. W. III. S. 59.
=	=	14	gibt einen Ausspruch, daß die holsteinischen Herren den König von Dänemark als ihren Oberherrn anerkennen sollen. Pontan. hist. Danic. p. 556.
=	=	19	ertheilt dem deutschen Orden ein Privileg. Schannat Samml. I. 127.
=	=	21	ladet den Bischof von Würzburg zur nächsten Reichsversammlung. Schannat I. 130.
=	=	22	bestätigt die Privilegien des Stiftes Constanz. Lunig Sp. eccl. II. 164.
=	=	23	trägt dem Konrad v. Weinsberg auf, die Judensteuer im Reiche einzufordern. Haußelmann verth. Beweis ꝛc. Beil. 19. S. 85.
Überlingen	=	24	nach Reichenthal f. 21. u. Stumpf f. 97. Vgl. oben S. 120.
Constanz	=	26	schreibt der St. Frankfurt über seine Reise zu Benedict XIII ꝛc. Frankf. Archiv. S. Anhang Beil. XII.
=	Juli	1	erklärt Dieffenhofen zur Reichsstadt. Tschudi II. 85.
=	=	=	verspricht das Concilium nicht vor der Wahl eines neuen Papstes aufzulösen. Dumont C. D. II. 2. p. 43.
=	=	=	publicirt die Sicherheit des Concils. v. d. Hardt V. p. 167. Harduin VIII. 394. (Cochläus H. B. p. 170 unrichtig 9. Juli 1417.)
=	=	4	gibt der St. Rotweil ein Privileg. Senckenberg k. höchste Ger. 45.
=	=	11	gibt der St. Augsburg die Erlaubniß Juden aufzunehmen. Stetten Gesch. d. St. Augsb. I. 145.
=	=	=	setzt dem Kl. S. Gilgen zu Schirmherren die Burggr. Joh. u. Friedr. v. Nürnberg. Falkenstein antiq. Nordgav. IV. 251.

	Jahr 1415.		
Constanz	Juli	18	verpfändet den Edlen von Jungingen und Bodmann das Rheinthal und den Bregenzerwald. Zellweger Appenzell. Urkk. I. S. 253. n. 221.
=	=	21	verläßt Constanz. Vgl. oben S. 137.
Basel	=	23	überläßt den Bernern das Aargau. Tschudi II. 37. Vgl. S. 128 Gesch. K. Sigmund's.
Aarberg	=	24	verpfändet die östr. Länder in der Schweiz an Zürch. Waldkirch eidg. Hist. S. 193. Tschudi II. 41. Stumpf 117.
=	=	27	reist von Aarberg über Neuenburg, Lausanne, Genf, Chambery, Valence, Nismes, Montpellier nach Narbonne. Vgl. oben S. 139.
Narbonne	Aug.	15	kommt hier an. Vgl. oben S. 139.
Perpignan	Sept.	18	kommt dahin. Vgl. oben S. 140.
=	?	?	bestätigt die Privilegien von Dusburg. Teschenmacher Annal. Cliv. c. d. p. 7. (Ohne Angabe des Tages.)
=	Oct.	23	gibt der deutschen Hanse ein Privileg. Hempel Inv. 49. Westphal IV. 1003.
Narbonne	Nov.	Anf.	kehrt dahin zurück. Vgl. oben S. 143.
=	Dec.	13	schließt die 12 Artikel mit den spanischen Königen ab. v. d. Hardt Conc. Const. II. 2. c. 14. p. 48.
=	=	14	schreibt darüber an das Concilium. Martene thes. anecd. II. 1656.
=	=	15	schreibt desgleichen darüber an den Pfalzgrafen Ludwig. Frankfurter St.-Archiv. S. Anh. Beil. XV.
Avignon	=	25	feiert hier das Weihnachtsfest. Vergl. oben S. 151.
	Jahr 1416.		
Avignon	Jan.	9	befiehlt der St. Mainz das Bündniß mit dem Pfalzgrafen aufzulösen. Senckenberg Select. jur. II. 178. Wurdtwein nov. subs. IV. 345.
=	=	12	versichert den Erzbischof von Mainz seines Schutzes. Guden. C. D. IV. p. 102.
Vienne	=	21	kommt dahin. Vgl. oben S. 152. not. 3.
Lyon	=	22	schreibt an den Pfalzgrafen Ludwig. Martene thes. II. 1659.

	Jahr 1416.	
Lyon	Jan. 28	nimmt die Bürger von Valence in den Reichsschutz und bestätigt die bischöfl. Privilegien. Chmel Regesta Frideric. IV. I. n. 1596.
"	Febr. 5	ist noch in Lyon. Vgl. oben S. 154. not. 8.
Chambery	Febr. 19	erhebt den Grafen Amadeus VIII von Savoyen zum Herzog. Leibnitz C. j. g. G. P. I. n. 126. p. 309.
"	" 20	belehnt denselben. Leibnitz l. c. p. 312.
		reist über Lyon, Moulins, Nevers, Meaux nach Paris. Vgl. oben S. 155.
Paris	März 1	kommt dahin. Vgl. oben S. 155.
"	" 20	schreibt an den Kanzler Joh. Gerson. Vergl. oben S. 180. not. 2. u. S. 196.
"	" 30	schreibt drei Briefe nach Böhmen. Balbin. Epit. rer. Boh. p. 424. Vgl. oben S. 159 u. 321.
Paris	April 5	schreibt an das Constanzer Concilium. v. d. Hardt IV. P. 4. p. 780.
"	" 6	erklärt dem Hochmeister des deutschen Ordens, daß der Waffenstillstand mit Polen verlängert worden. Voigt Gesch. Preuss. VII. 286.
S. Denys	" 8	schreibt dem Hochmeister, die zwischen ihm und Polen streitigen Dörfer zu räumen. Voigt Gesch. Preuss. VII. 284.
"	" 20	verweilt noch in St. Denys. Vgl. oben S. 160. n. 28.
"	" v. 21 bis 27	reist von S. Denys über Beaumont, Beauvais, S. Just, Boeteuil, Amiens, Abbeville, Montreuil, Boulogne nach Calais. Vergl. oben S. 160.
Calais	" 28	gibt dem Markgrafen von Brandenburg eine Vollmacht. Voigt VII. 286.
Dover	" 30	fährt von Calais über den Canal dahin. Vgl. oben S. 160.
Westminster	May 14	schreibt an den Erzbischof von Riga. Voigt VII. 295.
"	Juni 2	schreibt dem Concilium über das Friedensgeschäft zwischen England u. Frankreich. Lunig Sp. eccl. I. 225. Goldast Constit. I. p. 390.
"	" ?	schreibt an den Abt von Tihány wegen des Zehnten ꝛc. Fügel G. d. U. R. II. 286.
"	" 15	vermittelt einen Vertrag zwischen dem alten und

	Jahr 1416.	
		neuen Lübecker Rath. Lunig P. Sp. C. IV. Th. I. p. 1337.
Westmünster	Juni 23	vermittelt einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und England. Vgl. oben S. 165.
London	Aug. 10	befiehlt dem Abt von Tähkny die ihm von Johann XXIII verliehenen Decimae nicht zu behalten. Engel U. G. II. 285.
Canterbury	= 13	ertheilt dem Heinrich und Caspar Slick einen Wappenbrief. Lunig Sp. Sec. II. 1174. Hormayr Archiv J. 1826. S. 600.
=	= 15	schließt ein Bündniß mit England gegen Frankreich. Rymer foed. IX. 377. Pray Ann. reg. Hung. II. 263.
=	= 24	verläßt England und fährt nach Calais über. Vgl. oben S. 170.
Calais	= 26	schreibt über seine Rückkehr der St. Frankfurt. Frankf. St.-Archiv.
=	Sept. 4	versammelt in Calais einen Fürstentag. Vergl. oben S. 170.
Antwerpen	? ?	ob er daselbst war? Vgl. oben S. 172.
Dordrecht	October	verweilt hier mehrere Wochen. Vergl. oben S. 172.
Nimwegen	Nov. 17	ertheilt dem Münsterischen Bischof Otto von Hoya die Regalien. Niesert Münsterische Urkk. I. 2. S. 44.
=	= =	bestätigt die Privilegien des Bischofs von Utrecht. Heda Episc. Ultraj. 274.
=	= 20	bestätigt die Rechte und Privileg. des Herzogs von Jülich und Geldern. Teschenmacher Ann. Cliv. C. D. 220.
Aachen	= 30	nimmt das Kl. Denckendorf in den Reichsschutz. Besold Mon. Wurt. 299.
=	Dec. 14	bestätigt die von dem Cölner Erzbischof den Juden ertheilten Privilegien. Lunig Sp. eccl. I. Forts. S. 575 (unrichtig beim J. 1417 angegeben).
=	= 17	ertheilt den Frankfurter Bürgern das Privileg., daß sie allein Immobilien in der Stadt besitzen dürfen. Frankfurter Privil. p. 259.
=	= 19	schreibt an die Friesen. Wiarda ostfries. Gesch. I. S. 391. Vgl. oben S. 358.

	Jahr 1416.		
Lüttich	Dec.	24	kommt dahin und verweilt da acht Tage. Vgl. oben S. 174.
			Jahr 1417.
Rochefort	Jan.	?	kommt dahin. Vgl. oben S. 174.
Luxemburg	"	11	bestätigt die Privilegien des Klosters Orval. Bertholet hist. de Luxemb. VII. Pr. 82.
"	"	15	bestellt den Erzbischof von Mainz zum Landvogt in der Wetterau. Guden C. D. M. IV. n. 44. p. 109.
Metz	"	?	kommt dahin. Vgl. oben S. 175.
Straßburg	"	24	kommt dahin und reist sodann über Villingen nach Constanz. Vgl. oben S. 175.
Constanz	"	27	kehrt dahin zurück. Vgl. oben S. 175.
"	Febr.	9	schreibt an die St. Frankfurt, daß sie Abgeordnete zum Reichstag nach Constanz schicke. Frankfurter St.-Archiv. Anhang Beil. XVII.
"	"	"	schreibt in gleicher Angelegenheit an die Stadt Erfurt. Lunig P. S. C. IV. Th. II. 458.
"	"	"	schreibt deßhalb auch an Nürnberg und Regensburg. Gemeiner Regensb. Chronik II. 423.
"	"	20	bestätigt die Privilegien der Abtei Lüders. Lunig Sp. eccl. C. 1. p. 986.
"	"	22	schreibt an den Landvogt Johann von Lupfen im Elsaß, die Abtei Lüders zu schützen. Lunig l. c. 987.
"	"	23	bevollmächtigt Joh. v. Lupfen den Abt von Lüders zu belehnen. Lunig l. c. 988.
"	März	1	verschreibt dem Edlen Rainold, Herzog von Urslingen, die Reichssteuer von Rotweil. Pfister Gesch. v. Schwaben II. 2. S. 330.
"	"	14	schreibt an den Burggrafen Joh. v. Nürnberg. Verzeichn. Oberlauf. Urkk. n. 973.
"	"	17	schreibt über die Unterstützung eines zum Christenthum übergetretenen Mohamedaners. Lenfant Conc. de Constance II. 106. nach e. MS.
"	"	18	ertheilt der St. Braunschweig ein Privileg. v. d. Hardt C. C. V. p. 171.
"	"	19	bestätigt dem Spital v. Nördlingen ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 2. p. 16.
"	"	24	gibt eine Urkunde für das Cistercienser-Kloster

	Jahr 1417.	
		Lüttel. Königsthal Corp. jur. G. P. II. S. XXXVI.
Constanz	März 26	stellt der Lütticher Kirche ein Privileg. wieder her. Fisen hist. Leod. II. 188.
=	= =	gibt für Unterwalden einen Freiheitsbrief. Businger Unterwalden I. 454.
=	= 27	gibt eine Urkunde für das Kloster zu Niederingelheim. Wurdtwein Monast. Pal. II. 243.
=	April 2	bestätigt die Privilegien des Klosters Schönthal. Mon. Boic. XXVI. 350.
=	= 3	gibt dem Kl. S. Ulrich in Augsburg ein Privileg. Mon. Boic. XXIII. 347.
=	= =	befiehlt den Lehensträgern Herz. Friedrichs von Östr. ihm zu huldigen. Häberlin V. 239.
=	= 5	gibt dem Kl. S. Ulrich eine Urkunde. Mon. Boic. XXII. 414. Stetten 1. S. 147.
Rudolfszell	= =	gibt der St. Wörth ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. p. 405.
=	= (4?)	nimmt die St. Wörth gegen Herzog Ludwig von Bayern in Schutz. Königsdorfer Kl. heil. Kreuz I. 162.
Constanz	= 10	bestätigt die Privileg. des Kl. S. Rupertus bei Bingen. Chmel Reg. Frider. IV. Abth. 1. n. 845.
Zell	= 12	befiehlt den breisgauischen Städten seinem Landvogt zu huldigen. Schreiber l. c. 273.
Constanz	= 14	nimmt Hans von Freiburg wegen Badenweiler in seinen Schutz. Schreiber S. 281.
=	= 18	belehnt den Burggrafen Friedrich mit der Mark Brandenburg. Buchholz II. S. 182. Anhang III. S. 21.
=	April 22	befiehlt dem Herzog von Berg, die neuen Zölle und Befestigungen gegen Cöln einzustellen. Goldast Constit. Imp. I. 393.
=	= 22	schafft die neuen Zölle ꝛc. ab. Goldast R. Satz. II. 96.
=	= 23	befiehlt den in der Eidgenossenschaft gesessenen Lehensleuten und Pfandinhabern Herzog Friedrich's v. Östr. die Lehen bei ihm, dem Könige, erneuern zu lassen. Tschudi II. 70.
=	= 28	belehnt den neuen Herzog Adolf von Cleve. Te-

	Jahr 1417.		
			schenmacher an. Cliv. C. D. n. 77. p. 80. Dumont II. 2. p. 85.
Constanz	May	7	gibt der St. Frankfurt das Privilegium, daß sie nicht verpfändet werden dürfe und sie die Reichssteuer in die R.-Kammer liefere. Frankfurter Priv. 260.
=	=	=	schreibt an die St. Frankfurt in Betreff des Maygedings zu Langen. Lunig P. S. C. IV. Th. I. 611. Frankfurter Privil. l. c.
=	=	13	schreibt an den Erzbisch. von Trier, um die deutschen R.-Stände in das Bündniß mit England gegen Frankreich zu ziehen. Hontheim hist. Trev. dipl. II. 786.
=	=	14	beurkundet die Verlängerung des Beifriedens zwischen Polen und dem deutschen Orden. Voigt Gesch. Preuss. VII. 304.
=	=	15	schreibt an den Cölner Magistrat Zölle betr. Goldast Const. Imp. I. 393.
=	=	18	bestätigt die Privilegien der Propstei Wettenhausen. Lunig Sp. eccl. III. 717.
=	=	19	verschreibt dem Conrad v. Weinsberg die R.-Steuer von Ulm. Pfister Schwab. II. 2. S. 330.
=	=	24	gibt dem Grafen von Castell einen Lehenbrief. Lunig Sp. Sec. I. Th. p. 65.
=	=	26	gibt dem Grafen von Toggenburg Feldkirch. Pfister Schwab. II. 2. S. 319.
=	=	27	setzt den Markgrafen Bernhard von Baden zum Landvogt im Breisgau ein. Schoepflin Zar.-Bad. VI. p. 84.
=	=	28	bestätigt die Privilegien der Abtei Gandersheim. Leuckfeld antiq. Gand. 250.
=	=	31	bestätigt die Privilegien der St. Schweinfurt. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. 407.
=	Juni	2	bestätigt die Rechte und Privill. der Herzoge von Pommern-Stettin. (v. Retelbld) Greinir ꝛc. Nachlese ꝛc. P. III. n. 23—25.
=	=	6	bestätigt die Privill. der Abtei Gernrode. Lunig Sp. eccl. C. I. p. 1152.
=	=	7	bestätigt dem Rudolph und Friedrich von Sachsenhausen die Lehen und Privilegien. Frankensteiner Urkunden.

	Jahr 1417.	
Constanz	Juni 8	bestätigt die Privilegien des Kl. Altenzell. Balbin. Miscell. Dec. I. p. 279.
"	" 10	gibt und bestätigt Urkunden dem Kloster zu Nieberingelheim. Wurdtwein Mon. Pal. II. 230 u. 240.
"	" 11	gibt dem Kl. Ettenheimmünster im Bisthum Straßburg ein Privil. Chmel Reg. Friderici. IV. Abth. 1. n. 1044.
"	" 13	bestätigt das Hofgericht den Äbten von Fulda. Schannat hist. Fuld. Prob. 292.
"	" 28	ertheilt den Herzogen von Braunschweig und der St. Lüneburg ein Salzprivileg. Lunig P. S. C. II. F. 1. p. 255.
"	" "	befiehlt der St. Hamburg die Lüneburger Schiffer nicht zum Zoll zu zwingen. Lunig P. S. C. IV. Th. I. p. 946.
"	" "	setzt der Elisabeth Schenkin von Limburg einen Tag ꝛc. Senckenberg Meditatt. III. p. 589.
"	Juli 8	stellt dem Erzbisch. von Magdeburg eine Quittung aus für Lehensgebühren. Lunig S. eccl. C. I. p. 282.
"	" 23	ertheilt dem Fürsten Albrecht v. Anhalt ein Zollprivileg. Lunig P. Sp. C. II. F. 3. p. 172.
Meersburg	" "	befiehlt der St. Zerbst dem Fürsten Albrecht zu huldigen. Beckmann Anhalt. H. V. 100.
Constanz	" 24	bestätigt dem Burggrafen von Nürnberg das k. Landgericht. Lunig P. Sp. III. Th. p. 4.
"	" "	erklärt, daß die Belehnung der pommerischen Herzoge den Rechten des Kurfürsten von Brandenburg nicht zum Nachtheile gereichen. Raumer C. D. Brand. cont. 88.
"	Aug. 2	bestimmt, daß der Reichsfürsten Streitsachen in deutscher Sprache nach deutschen Rechten durch deutsche Fürsten entschieden würden. Goldast R. Satz. II. 98.
"	Sept. 3	schreibt an die böhmische St. Laun über die hussitische Sache. v. d. Hardt IV. 1408.
"	" "	schreibt in derselben Sache an den Bischof von Colocza. Ibid. 1409.
"	" 12	bestätigt die Privilegien von der Stadt Halle. Hempel Inv. III. 57.

	Jahr 1417.		
Constanz	Sept.	12	befreit die St. Halle von auswärtigen Gerichten. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. Fortf. 495.
"	"	18	bestätigt die Privilegien der St. Ulm. Lunig P. S. C. IV. Th. II. p. 565.
"	"	22	befreit die St. Sct. Gallen gegen 2000 fl. von der Reichssteuer. Hartmann Gesch. der St. Sct. Gallen S. 116.
"	"	29	verlangt von den breisgauischen Städten Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen, Endingen 600 Gewaffnete gegen Herzog Friedrich von Östreich. Schreiber Urkundenb. der St. Freib. II. 276.
"	"	30	bestätigt den Friesen ihre alten Freiheiten. Ostfries. Hist. u. Ldsv. I. n. 17. p. 32.
"	Oct.	1	schreibt an die größern Reichsstädte in Betreff des Handels mit Venedig und Genua. Senckenberg Select. jur. VI. 660.
"	"	7	schreibt an die St. Freiburg im Br. wegen Korn. Schreiber l. c. 282.
"	"	20	gibt der St. Constanz Privilegien. Reichenth. Const. Conc. 55. Tschudi II. 79.
"	"	"	verpfändet derselben das Landgericht Thurgau ꝛc. Tschudi l. c.
	"	21	verläßt Constanz, reist über Feldkirch, Werdenberg, durch die March nach Einsiedeln in dem Kanton Schwyz. Vgl. oben S. 289 f.
Einsiedeln	"	25	reist von Einsiedeln nach Rapperswyl und fährt auf dem Zürcher See nach Zürch. Vgl. oben S. 290.
Zürch	"	28	verweilt in Zürch und begibt sich den folgenden Tag nach Lucern. Vgl. oben S. 290 f.
Lucern	Nov.	1	verläßt Lucern, durchreist die Urkantone, kehrt über Einsiedeln und Zürch nach Constanz zurück. Vgl. oben S. 292.
	"	6	trifft wieder in Constanz ein. Vgl. oben S. 293.
Constanz	"	7	publicirt die Anordnungen der Polizei in Betreff der Papstwahl. Stumpf Kostn. Conc. 149.
"	"	25	gibt der St. Winterthur hohe und niedere Gerichte. Joh. v. Müller schw. Eidg. III. S. 102.
"	Dec.	5	gibt dem Kl. Niederingelheim ein Diplom. Wurdtwein Monast. Palat. II. 227.

	Jahr 1417.		
Constanz	Dec.	8	schreibt an die Stadt Frankfurt. Frankfurter St.-Archiv.
			Jahr 1418.
	Jan.	7	befiehlt dem Pfalzgrafen den Balthasar Cossa an Papst Martin V. auszuliefern. Lunig P. Sp. C. II. p. 144.
=	=	8	belehnt den Grafen Heinrich v. Löwenstein. Act. Acad. Theod. Palat. I. 372.
=	=	9	bestätigt die Privileg. des Grafen v. Sponheim. Günther C. D. Rhen. Mos. IV. 194.
=	=	10	ertheilt dem Herzog Heinrich von Landshut einen Begnadigungsbrief wegen des Angriffes auf Herzog Ludwig. Lang, Ludwig d. Bärtige S. 91.
=	=	14	erläßt ein Mandat über die zum Hochstift Regensburg gehörige Veste Hohenburg im Nordgau und deren Einlösung. Ried c. d. Ep. Ratisb. II. 979.
=	=	17	bestätigt die Reformation der Benedictiner. v. d. Hardt I. P. 26. p. 1110.
=	=		gibt den Visitatoren des Benedictiner-Ordens einen Schutz- und Geleitsbrief. Lunig Sp. eccl. I. 234.
=	=	22	verleiht dem Infanten Peter von Portugal die Mark von Treviso. Chmel R. Frideric. IV. Abth. 1. n. 1534.
=	=	26	erläßt einen Befehl den Landvögten im Elsaß und Thurgau in Bezug auf den Markgr. Bernhard von Baden. Schoepflin Zar.-Bad. VI. 95.
=	=	27	gibt dem Gotteshaus von Maulbronn ein Privileg. Besold Mon. Wurt. 515.
=	Febr.	1	gibt dem Landgrafen Friedrich von Thüringen eine Versicherung die Juden betreff. Horn Frid. bell. 830.
=	=	4	erläßt einen Befehl an die Juden wegen der Steuer. Hanßelmann Beweis ꝛc. Beil. 20. S. 86.
=	=	9	gibt der Äbtissin von Quedlinburg den Lehenbrief. Rettner ant. Quedl. 493. Erath 668.
=	=	21	befiehlt den Östreich. Vasallen im Breisgau ihre

	Jahr 1418.	
		Lehen v. dem Markgr. v. Baden zu empfangen. Schoepflin l. c. p. 97.
Constanz	Febr. 24	reiset gegen Basel. Vgl. oben S. 325.
=	März 9	erklärt, daß Wörth eine Reichsstadt war und noch ist. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. p. 44. Königshofer I. 164.
=	= 23	gibt der St. Nördlingen ein Privileg. Lunig l. c. Th. II. p. 16.
=	= 30	schreibt an die Stände von Holland, Seeland ꝛc., daß sie seinem Pfalzgrafen Johann von Bayern Gehorsam leisten. Dumont C. D. II. 2. p. 167. Lunig C. D. G. II. 2442.
Mainz	April 1	bestätigt (als Kaiser) die Privilegien der Stadt Weil. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. 594.) ist eine unächte Urkunde.
Constanz	= 8	bestätigt die Privilegien der St. Quedlinburg. Ib. 675. Erath 669.
Meersburg	= 12	kommt daselbst mit Herzog Friedrich von Östreich zusammen. Vgl. oben S. 344.
Constanz	= 16	kehrt dahin zurück. Vgl. oben S. 344.
Zürch	= 28	reist dahin. Vgl. oben S. 345.
Constanz	= 30	kehrt dahin zurück. Vgl. oben S. 346.
	May 2 (?)	erläßt einen Gebothbrief an die aargauischen Städte und Amtleute. Joh. v. Müller schw. Eidg. III. 103.
	= 4	gibt eine Quittung den Bernern über den Pfandschilling v. Aargau. Ibid.
	=	ertheilt nach einem Brande Sct. Gallen neue Urkundbriefe. Hartmann l. c. 117.
	= 6	schließt einen Vertrag mit Herz. Friedrich von Östreich. Vgl. oben S.
	= 10	bestätigt denselben. Stumpf Kostn. Vers. 157. (gibt den 12. als Datum).
	= 12	notificirt denselben den Eidgenossen. Tschudi II. 97. Joh. v. Müller III. 105.
Basel	= 19	ist daselbst. Vgl. oben S. 373.
Constanz	= 21	verläßt Constanz. Vgl. oben S. 373.
Dattenried	= 24	ertheilt dem Johann v. Schonenburg einen Lehenbrief. Günthen C. D. Rhen. Mos. IV. 197.
Basel	= 30	schreibt an die Hansestädte über die Vertilgung der Seeräuber. Hanseat. Receß VI. p. 153.

	Jahr 1418.	
Mömpelgart	Juni ?	reist dahin. Vgl. oben S. 381.
?	„ 6	befiehlt dem Markgrafen von Baden die breisgauischen Städte an Friedr. von Östr. zurückzugeben und ihres dem König und Reiche geleisteten Eides zu entbinden. Vollst. Beantwort. der Ausf. der dem Churf. von Bayern zust. Erbf. auf Östr. S. 69.
Straßburg	„ 26	gibt der St. Diessenhofen die Versicherung, daß sie beim Reiche verbleiben solle. Tschudi II. p. 112.
„	„ 27	bestätigt die Freiheiten der Edlen v. Hohenlohe. Lunig Sp. Sec. I. 299.
„	„ „	gibt Albrecht von Hohenlohe ein Privileg. Lunig l. c.
„	„ „	gibt der St. Öhringen ein Privileg. Hanßelmann Beweis ꝛc. S. 484.
„	„ 29	schreibt den breisgauischen Städten über die Beilegung des Streites mit Friedrich v. Östreich. Schreiber l. c. II. 288.
„	Juli 2	schreibt in Betreff des venetianischen Krieges an Frankfurt. Gesch. K. S. II. Beil. XXVII.
„	„ „	schreibt in gleicher Sache an die Stadt Basel. Ochs Gesch. d. St. Basel III. 129.
Hagenau	„ 11	schreibt an den Pfalzgrafen Ludwig. Rymer foed. IV. 3. p. 59.
„	„ 12	stellt dem Grafen von Öttingen frühere Privilegien zurück. Lunig Sp. S. 1. Th. 266.
„	„ 18	ertheilt den elsassisch. Reichsstädten ein Privileg. Laquille h. d'Alsace p. 71. Rymer l. c. 81.
„	„ 26	schreibt dem Hochmeister des deutschen Ordens. Voigt Gesch. Preuss. VII. 327.
Baden	Aug. 2	beschwert sich in einem Schreiben an die geistlichen Kurfürsten über den Pfalzgrafen. Rymer IV. 3. p. 60.
Öttingen	„ 7	gibt einen Bescheid in Sachen der Ganerben des hufeker Thales. Lunig P. Sp. C. III. Abschrift III. p. 170.
?	„ 8	nimmt den Markgrafen Bernhard von Baden in seine Dienste gegen einen Jahrgehalt. Schoepflin Zars-Bad. II. 102. Sachs Markgr. v.

	Jahr 1418.	
		Baden II. 253. (Ohne Angabe des Orts und Tages.)
Wile in der Speyerer Diöcese	Aug. 10	gibt den Ortschaften Emmendingen und Eichstedt einen Wochenmarkt. Sachs Markgr. v. Baden II. 255.
Billingen	" 18	schreibt an die deutschen Reichsstände über den venetianischen Krieg und verbietet den Handel mit der Republik. Frankf. St.-Archiv. S. Beil. XXVIII.
Weingarten	Sept. 1	gibt Zürch eine Erklärung, daß es aus der Acht sey. Joh. v. Müller l. c. III. 152.
Ulm	" 11	gibt der St. Aalen ein Privileg. in Bezug auf den Landvogt in Schwaben. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. p. 82.
"	" 14	gibt den Gebrüdern Löwen in Ulm ein Privileg. Lunig l. c. Th. II. 567.
"	" 15	ertheilt der St. Kaufbeuren ein Privileg. Lunig l. c. Th. I. p. 1256.
?	" 23	schreibt an das Capitel von Werden über seinen Bischof. Scheidts Anmerk. z. d. Zusätzen v. Mösers Einl. in d. braunschw. Staatsr. 811. (Mit der unrichtigen Ortsangabe „Constanz".)
Donauwörth	" 26	ertheilt der St. Hildesheim das Privil. de non evocando ad extr. judicia. Lunig l. c. Th. II. 545.
	Octob. 2	ertheilt der St. Donauwörth ein Privileg. in Betr. des Ungeltes. Lunig l. c. Th. I. 409.
	" "	ernennt den Markgr. Friedrich v. Brandenburg zum Reichsvicar. Ulrichs Beitr. z. brandenb. Gesch. I. n. 22. p. 107.
"	" "	ertheilt der Stadt Donauwörth ein Privileg. in Betr. der freien Zölle. Lunig l. c. p. 410.
Augsburg	" 5	ertheilt derselben Stadt ein Privileg. in Betr. des freien Zuges. Ibid. 411.
	" 8	entzieht dem Kl. S. Ulrich und Afra in Augsburg ein Privil. Lunig Sp. eccl. IV. 661.
"	" "	gibt demselben Kloster eine Urk. in Betreff der revocatio primarum precum. Mon. Boic. XXII. 423.
	" 9	gibt der Stadt Augsburg eine Concession die

	Jahr 1418.		
			Lechschifffahrt betreffend. Lunig Sp. C. IV. Th. I. 99.
Augsburg	Oct.	9	gibt in derselben Sache eine andere Urk. Stetten Gesch. v. Augsb. I. 147.
=	=	=	schreibt in Betreff des Bischofs von Verden. Scheidt l. c. 815. (Mit der unrichtigen Ortsangabe „Constanz“).
=		?	schreibt an den Herzog Wilhelm von Lüneburg. Scheidt l. c. 817.
Ingolstadt	=	17	ernennt den Rudolf von Betze zu seinem Reichs-Vicar in Feltre und Belluno. Piloni storia di Belluno 214.
Regensburg	=	25	erläßt ein Urtheil in der Lübecker Streitsache mit Erich von Lauenburg. Hempel Sax. Inf. III. 61.
=	Nov.	14	schreibt an die St. Danzig, im Betr. von Unterthanen des deutschen Ordens, die vor sein Hofgericht gezogen werden sollen. Voigt Geschichte Preuss. VII. 357.
Passau	Dec.	11	bestätigt die Verordnungen des Salzburger Erzbischofs in Betreff der Reformation des Clerus. Sinnacher Gesch. v. Säben und Brixen VI. 79. Zauner Salzburg. Chr. III. 37.
=	=	23	schreibt an die Lüneburger über den Bischof von Verden. Scheidt l. c. 811. (Jahr oder Ort [Constanz] scheint bei Scheidt unrichtig angegeben.)
			Jahr 1419.
=	Jan.	2	schreibt dem Hochmeister des deutschen Ordens, er habe Polen zum Frieden ermahnt. Voigt Gesch. Preuss. VII. 341.
=	=	9	ordnet zu Frankfurt eine silberne Münze an. Orth v. den Reichsmessen in Frankf. S. 670.
=	=	?	gibt dem Herren von Hemmen eine Concession. Lunig Sp. Sec. I. 819.
Linz	=	15	schreibt an die Augsburger über die Schifffahrt auf dem Lech. Stetten Gesch. v. Augsburg I. 148.
Vor Linz	=	16	verlangt von seinem Bruder, dem König Wenzel, daß er zur Ausrottung der Ketzer in Böh-

	Jahr 1419.		
			men den Tag in Skalitz auf den 9. Febr. beschicke. Pelzel Wenzeslaus II. Urk. n. 250. S. 169.
Wien	Jan.	?	verweilt daselbst. Vgl. oben S. 393.
Altsohl	Febr.	1	beruft die Richter der königlichen Freistädte Ungarns nach Ofen. Kovavich suppl. Vest. Com. I. 326.
Preßburg	=	7	schreibt an den Bischof von Breslau, wie undankbar der deutsche Orden gegen ihn gewesen und fordert auf, dem deutschen Orden nicht beizustehen gegen Polen. Voigt a. a. O. S. 334 (ohne Jahr).
Skalitz	=	20	schreibt an die Stadt Frankfurt. Frankfurter St.-Archiv.
Gran	April	2	ertheilt der Stadt Donauwörth ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. I. p. 414.
Kaschau	May	11	ist daselbst. Vgl. oben S. 402.
=	=	17	verbündet sich mit Polen, im Falle der deutsche Orden sich nicht füget. Voigt Gesch. Preuss. VII. 349.
=	=	=	schreibt dem Hochmeister des deutschen Ordens. Voigt a. a. O.
=	=	18	erklärt in der Streitsache zwischen Polen und dem Orden bis Michaelis einen Schiedsspruch zu thun. Voigt a. a. O.
=	=	=	schreibt darüber an den Hochmeister des Ordens. Voigt a. a. O.
=	Juni	3	befiehlt den Augsburgern Friedrich von Grafeneck als rechtmäßigen Bischof anzunehmen. Stetten Gesch. v. Augsburg I. 148. (Ort „Costenz" ist unrichtig.)
=	=	18	schreibt an mehrere Fürsten, daß er sich mit Polen verbinden werde und verbietet dem deutschen Orden zu helfen. Voigt a. a. O. S. 350.
=	=	20	bestätigt zwei Bellunesern ein Privileg. Verci Marca Trivig. XIX. p. 111. n. 2143. (Der Ort „Constantiae" ist unrichtig statt Caschoviae.)
Ofen oder Buda	Aug.	7	ertheilt dem Grafen von Öttingen ein Privileg. Lunig Sp. Sec. I. 767.

	Jahr 1419.		
Ofen oder Buda	Aug.	12	bestätigt den Kremsern die von K. Heinrich III und Herzog Rudolf IV erhaltenen Diplome. Kurz K. Albrecht II. Bd. I. Anh. Beilage XXIII. S. 329.
=	=	13	bestätigt die Privilegien der St. Speyer. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. 497.
=	=	=	bestimmt daß diese Privilegien dem Bischof von Speyer nicht zum Nachtheil gereichen. Lunig l. c. 498.
?	?		schickt ein satyrisches Schreiben an die Böhmen. Lenfant Concile de Const. II. p. 106. nach einem leipziger Manuscript. (Ist unächt.)
=	=	30	schreibt dem Hochmeister des deutschen Ordens und verschiebt den Schiedsspruch zur Beilegung des Streites zwischen demselben und Polen auf das Jahr 1420. Voigt a. a. O. S. 362.
Sandetz	Sept.	8	kommt hier mit dem König von Polen zusammen. Vgl. oben S. 403.
?	=	23	schreibt an den breslauischen Rath. Von Breslau Gesch. ꝛc. Breslau 1781. II. S. 336.
Wardein	Oct.	1	benachrichtigt die Städte Feltre, Belluno, Serravalle in Friaul von der Absendung ungarischer Truppen, um sie gegen Venedig zu schützen. Verci Marc. Triv. XIX. Doc. p. 115. n. 2148.
Bei Nissa und Nicopolis	=	4	erficht einen Sieg über die Türken. Vgl. oben S. 411.
?	=	13	erläßt einen Befehl an Breslau über den Judenschutz. Von Breslau Gesch. II. 336.
Neuhaus in der Bulgarei bei dem eisernen Thor	=	26	belehnt Conrad von Sulz als Vormund der jungen Grafen von Würtemberg. Sattler Geschichte der Grafen von Wirtemb. III. Beil. n. 42. S. 77. Lunig C. G. D. I. p. 1431.
=	=	=	schreibt an den Rath von Frankfurt und dankt ihm über die Benachrichtigung von dem Tode des Erzbischofs Joh. v. Mainz. Frankfurter St.-Archiv. S. Anh. Beil. XXIX.
Brünn	Dec.	15	hält daselbst einen Tag: und reist sodann in den ersten Tagen des folgenden Jahres nach Breslau.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Hamburg ist so eben erschienen:

F. W. Bartholds, ordentlichen Professors der Geschichte an der Universität Greifswald, Geschichte von Rügen und Pommern, erster Theil, 38 Bogen in 8vo. 2 Thlr. 16 gr.

Gegenwärtiges Werk, hervorgegangen aus mehrjährigem Studium der Quellen und durch Reisen erworbener Vertrautheit mit dem Lande und Volke, schließt sich nicht als Provinzialgeschichte ab, sondern erwartet auch in andern Provinzen des Staats und in Deutschland überhaupt eine günstige Aufnahme, so wie im skandinavischen Norden und bei den slavischen Nachbaren, indem die wichtigsten historischen Fragen, welche den Nordosten Europas betreffen, die germanische Bevölkerung an der baltischen Küste, die Einwanderung der Slaven, deren uralte Conflicte mit Dänemark und Schweden, mit dem Königreich Polen, von neuem erörtert sind, und der Kulturzustand der sogenannten deutschen Wenden im XI. und XII. Jahrhundert einer kritischen Beleuchtung unterzogen ist. Für die deutsche Volksgeschichte verspricht sich Pommerns Geschichte ein um so höheres Interesse, da in Pommern, seit dem Ende des XII. Jahrhunderts zum deutschen Reiche gehörig, die Verdrängung des slavischen Elementes und dessen Vermischung mit dem germanischen genau sich erweisen läßt, und die Städte Pommerns in ihrem frühen deutschen Bürgerthume sich einen großartigen Antheil an der Blüthenperiode der Hanse vindiziren. So wie Nürnbergs Betriebsamkeit und Handel ihr frühestes Bestehen dem slavischen Boden und der eingebornen Neigung der Slaven zur Handwerksthätigkeit und

zum Waarenvertriebe verdanken, hat die deutsche Hanse ihren welthistorischen Aufschwung nur durch die früh bezeugte Seefahrerlust und durch den gewandten Speculationsgeist der lechischen Ostseestämme gewinnen können, und vermitteln allein Pommerns und Mecklenburgs Bürgergemeinen eine so nachhaltig siegreiche Stellung Deutschlands zum Norden, als nur kurze Zeit den Kaisern mit der Kraft Süd-Deutschlands gelang, den Ländern jenseits der Alpen aufzunöthigen. In dieser Bedeutung, welche hervorzuheben der Verfasser besonders zum Zwecke nahm, gebührt den Ostseeanwohnern ein Ehrenplatz in der deutschen Geschichte neben den Schwaben; die einen sind, unter ihren Kaisern, die Vertreter deutscher Nationalkraft gegen den Süden; die andern, nicht geleitet und bedingt durch die Herrschergewalt eines Einzelnen, gegen den Norden.

Der erste Theil der Geschichte Pommerns endet mit dem Unterliegen der slavischen Selbstständigkeit an unserer Küste; der zweite, dessen Erscheinen im nächsten Jahre verheißen wird, führt bis zur Festsetzung des Hohenzollernschen Hauses in Kurbrandenburg.

B.

Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. Durch Friedrich Hurter. 2 Theile. (Mit Innocenzens Bildniß.)

Dieses Werk ist die Frucht beinahe zwanzigjähriger Arbeit; ein Bruchstück der Geschichte Europa's während zwei Jahrzehenden, in welche sich eine Reihe der denkwürdigsten Ereignisse zusammendrängt, wie nie leicht ein ähnlicher Zeitraum eine solche aufzuweisen hat. Innocenz war auf dem unermeßlichen Schauplatz, der von Island bis an die Ufer des Euphrats, von Palästina's Hügeln bis in die scandinavischen Reiche sich erstreckt, in der vielartigen Mannichfaltigkeit der Begegnisse der Alles verbin-

dende Geist, der Herzschlag, in welchem sich für das gesammte Leben dieses Zeitraumes die Anziehe- und Fliehkraft vereinigt. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, denselben in jener reinen ethischen Würde darzustellen, in welcher sein ganzes Leben ein Bestreben zeigte: die höchste Idee von der Bedeutung seiner Obliegenheit und deren Anforderungen in ihrem ganzen Umfange und in ihrer vollen Tiefe zu verwirklichen. Deswegen aber, und weil dem Verfasser als leitender Grundsatz vor Augen schwebte: Geschichte müsse beschrieben, nicht gemacht werden, hielt er es für gedoppelte Pflicht, die Gewissenhaftigkeit, in welcher er sein Werk ausarbeitete, durch treue Beziehung auf die Zeugen hervortreten, bei den merkwürdigsten Wendungen der Dinge aber Innocenzen seine eigenen Überzeugungen oder Meinungen aussprechen zu lassen.

Geschichte von Port-Royal. Der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Louis XIII. und XIV., von Dr. Hermann Reuchlin. — Erster Band, bis zum Tode der Angelika Arnauld, A. 1661.

Port-Royal ist zunächst der Name eines Klosters bei Paris, aber noch viel mehr ist es ein geistiges Band, ein freier Verein, welcher den Kern der Männer und Frauen Frankreichs zu Schutz und Trutz zusammenhielt, als Knechtschaft und Entsittlichung über das Volk hereinbrachen. Wer kennt nicht die Namen der Arnauld, eines Pascal und Quesnel, eines Racine und Boileau? Sie entstammten meist parlamentarischen Familien; ihre Väter hatten gekämpft für die guten Rechte der Nation, des Bürgerstandes, der gallicanischen Kirche wider den Absolutismus und die Jesuiten. Während nun aber Richelieu's und bald Louis XIV. schwere Hand auf Frankreich ruhte, die politischen Freiheiten verloren waren, da unterwanden sich diese unsere Männer in Gottes Na-
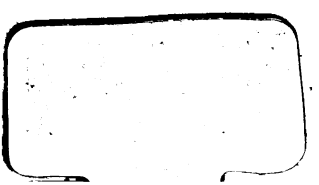
men, die Kirche, die Litteratur, das ganze sociale Leben ihres Vaterlandes zu reformiren, durch innere Kräftigung stark zu machen gegen das einbrechende Verderben. Dieses aber hatte zu starke innere und äußere Bundesgenossen; der Kampf mußte hart werden, reich an bewundernswürdiger Aufopferung, an Siegen und an Niederlagen; große, scharfe Geister rangen wider einander und gewaltige Charaktere. Die Geschichte dieses Kampfes ist die Geschichte von Port-Royal. Dieses aber wird von Vielen mit Liebe und Ehrfurcht genannt, nur von Wenigen näher gekannt. Es ist wohl kein zufälliges Zusammentreffen, daß wir demnächst zwei Bearbeitungen seiner Geschichte entgegensehen; die eine, in französischer Sprache, von dem rühmlich bekannten St. Beuve, die andere von Reuchlin, dem Verfasser des Christenthums in Frankreich. Jeder wird, der eine als Franzose und Katholik, der andere als Deutscher und Protestant, das noch im Dunkeln ruhende edle Metall auf seinem Wege zu Tage zu fördern suchen, indem jener, wie es scheint, mehr den Einfluß auf die Nationallitteratur Frankreichs verfolgen wird, dieser die socialen Prinzipien und Elemente und die Kämpfe darum. Wir können uns aber über dieses Zusammentreffen nur freuen und die Sache selbst, ihr Einfluß und Erfolg wird gewiß dabei gewinnen.